38
2311 (1

Kerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

<36605868950014

<36605868950014

Bayer. Staatsbibliothek

Aus dem

ältesten Geschichts-Gebiete

Deutsch-Böhmens.

Eine geschichtliche Durchforschung

des

Elbe- und Eulau-Thales sammt Umgebung

(an der sächsischen Gränze)

von frühester Zeit bis in die Gegenwart.

Von

P. Franz Focke,

Pfarrer in Königswald bei Bodenbach.

I. Band,

mit einem Inhaltsverzeichniss des zweiten Bandes.

1879.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Ambr. Opitz in Warnsdorf.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Um die mir mitgetheilten Wünsche vieler Bewohner der hiesigen Gegend, namentlich die vieler meiner Freunde und hervorragender Zeitgenossen zu erfüllen, habe ich eine zweibändige Geschichte unter dem vorstehenden Titel geschrieben, und übergebe hiermit den ersten Band darüber dem freundlichen Leser. Es sind schon mehrere geschichtliche Arbeiten über die hiesige Gegend veröffentlicht worden, aber keine hat den vorhandenen geschichtlichen Stoff erschöpft. Die betreffenden Geschichtsschreiber mochten sich auch eine solche Aufgabe nicht gestellt haben. Sie gedenken wohl kurz dieser oder jener geschichtlichen Begebenheit, erzählen sie jedoch nicht und erwecken auf diese Art nur die Wissbegierde des Lesers. Auch bin ich bei meinen Arbeiten zur Erkenntniss gekommen, dass so manche Angaben älterer und neuerer Geschichtsforscher über die hiesige Gegend auf Irrthümern beruhen, und es erschien mir als ein dankenswerthes Unternehmen, diese Irrthümer, gestützt auf eingehende Quellenstudien, richtig zu stellen. Meine Geschichte erzählt die auf die hiesige Gegend bezüglichen geschichtlichen Begebenheiten, soweit sie aus den bisher bekannten Urkunden ersichtlich sind, ausführlich — auch jene, welche in der Nähe unseres Geschichtsgebietes sich vollzogen haben und bei welchen die einstigen Besitzer der hiesigen Gegend mitwirkten. Mancher Leser dürfte die im ersten Abschnitte niedergeschriebenen Ansichten nicht ganz theilen. Immer-

hin! jede Geschichtsforschung ist lobenswerth. Ich werde es mit Freuden begrüssen, wenn seine Ansichten besser und vollkommener als die meinigen sind.

Was die Quellen dieser Geschichte betrifft, so hatte ich als ein in der hiesigen Gegend Geborener, als Cooperator und Administrator zu Eulau und Rongstock, als Kaplan, Hauptschulkatechet und Lehrer der Ackerbauschule zu Tetschen und Liebwerd, als Pfarrer zu Niedergrund und Königswald seit meiner Jugend Gelegenheit, das hiesige Geschichts-Gebiet, die in ihm noch jetzt erhalten-gebliebenen Anklänge des alten heidnischen Götter-Cultus, die Ortsbenennungen, Gegendennamen, alten Sagen, die aus alter Zeit herstammenden, jetzt noch erhaltenen Sitten und Gebräuche u. s. w. genau kennen zu lernen, und habe auch alle mir zugänglichen historischen Dokumente der verschiedensten böhmischen und sächsischen Bibliotheken, Orts-Chroniken, die alten vorhandenen pfarrlichen Matriken, Memorabilienbücher, Grund-, Gerichts- und Rechnungsbücher, viele alte sogenannte Urbarien und Directorien — kurz alle mir zugänglichen Quellen auf das Sorgfältigste benützt und habe so ein Werk beendet, das eine bis in die Župenzeit, um's Jahr 1059, zurückgehende Geschichte unserer engeren Heimath darstellt, und der ich eine Sammlung der noch erhaltenen Reste des alten heidnischen Götter-Cultus und der heimathlichen Sagen, sowie einen erklärenden Ueberblick über die Sitten und Gebräuche der hiesigen Gegend beigegeben habe, die um so interessanter sind, als sie meist aus sehr alten Zeiten herstammen, und die Kenntniss derselben nicht bloss ein klares Verständniss dieser mitunter sehr seltsam erscheinenden Sitten gewinnen lässt, sondern zugleich ein oft lehrreiches Bild der Lebensweise unserer Vorfahren entrollt. Indem ich mich auch bemühte, die Abstammung und geschichtliche Bedeutung aller hiesigen Ortsnamen nachzuweisen, habe ich nicht ermangelt, alle meine Nachweisungen mit Angabe der Quellen zu belegen und habe übrigens das gesammte Materiale so geordnet, dass mein Werk leicht fortgesetzt und vermehrt werden kann, indem

nur an die betreffenden Stellen die ferneren geschichtlichen Ereignisse verzeichnet werden dürfen. Wegen der grossen Masse des geschichtlichen Stoffes muss das Werk zweibändig erscheinen. Während der erste Band hiermit den Lesern übergeben wird, befindet sich der zweite Band unter der Presse. Das Inhaltsverzeichniss des letzteren ist dem ersteren beigedruckt.

Den Lesern meinen Gruss!

Königswald, am 24. April 1879.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des I. Bandes.

Seite.

Vorwort III
Widmung 1
Kurze geologische Beschreibung dieses Geschichtsgebietes 3

I. Kapitel.

Wahrscheinliche Abstammung der jetzigen hiesigen Bewohner von
I. Urdeutschen 7
II. tschechischen Slaven 18
III. daleminzischen Slaven 26
IV. eingewanderten Deutschen 34
Jetzt noch vorhandene Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus in unserem Geschichtsgebiete 42

II. Kapitel.

Die Zeit der Župen und die bekannten vier Tetschner Župane . . 57
Die Ritter des hl. Johann zu Jerusalem oder Johanniter in der hiesigen Gegend 62
Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während der Župenzeit 65
Kirchliche Verhältnisse „ „ „ „ „ „ „ 70
Die hiesigen Schulen „ „ „ „ „ „ „ 77
Rechtsverhältnisse „ „ „ „ „ „ „ 79
Unterthanenverhältnisse „ „ „ „ „ „ „ 85
Die hiesigen Freisassengüter 89
Einige aus der Župenzeit herstammende jetzt hier noch lebende Gebräuche und Sitten 102
Die hiesigen Gränzen Böhmens während und nach der Župenverfassung 109

III. Kapitel.

Wechselnde Besitzer in unserem Geschichtsgebiete bis zu den Rittern von Bünau, und zwar:
1. im Gebiete von Tetschen 122
2. im Gebiete der Johanniter 124
Die Herrn von Wartenberg, und zwar: 132
a) Johann und Wanek von Wartenberg 133
b) Wanko, Beneš und Janko von Wartenberg 134
c) John oder Johann Gustards von Wartenberg 135
d) Sigismund von Wartenberg 135

Seite

e) Heinrich (mladý Dečky) von Wartenberg 136
f) Johann der Jüngere von Wartenberg 136
g) Christof und Sigmund von Wartenberg 137
Ihre Besitzverhältnisse 138
Niklas Trczka von Lipa und Lichtenberg 143
Die Freiherrn von Salhausen 143
Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während dieser Zeit 145
Kirchliche Verhältnisse bis zur Reformation 162
Die Schulen in der hiesigen Gegend während dieser Zeitperiode . 170
Rechtsverhältnisse während dieser Zeitperiode 174
Unterthanenverhältnisse während dieser Zeitperiode 184
Einige aus dieser Zeit herstammende Gebräuche und Sitten . . . 192

IV. Kapitel.

Die Ritter von Bünau im Elbe- und Eulauthale, und zwar: . . . 201
a) die Blankensteiner Linie der Ritter von Bünau 202
b) die Eulauer „ „ „ „ „ 206
c) die Tetschner „ „ „ „ „ 207
d) die Tetschen-Schönsteiner Linie der Ritter von Bünau . 209
e) der Rittersitz Bodenbach der Bünauer 211
f) der Rittersitz Bünauburg „ „ 212
g) der Hof Huba oder das Jungfrauen-Vorwerk 213
Auswanderung der Ritter von Bünau 213
Kriegerische Ereignisse während jener Zeit bis zum Jahre 1635 . 220
Kirchliche Verhältnisse im Elbe- und Eulau-Thale während der Reformation 227
Die Schulen während der Zeit der Ritter von Bünau 240
Rechtsverhältnisse während der Zeit der Ritter von Bünau . . . 246
Unterthanenverhältnisse während der Zeit der Ritter von Bünau . 254
Die Privilegien der Stadt Tetschen 261
Einige Gebräuche und Sitten aus jener Zeit 276

V. Kapitel.

Die Grafen von Thun-Hohenstein.
1. Ihre Abstammung, Wappen und Praedikat 281
2. Die ersten Grafen von Thun-Hohenstein in Böhmen, und zwar:
a) Christof Simon Reichsgraf von Thun 286
b) Johann Cyprian „ „ „ 287
c) Johann Sigmund „ „ „ Dessen Söhne: . . 287
1) Guidobald, Cardinal und Erzbischof von Salzburg . . 288
2) Johann Michael 288
3) Wenzel, Bischof von Passau und Gurk 288
4) Don Maximilian Reichsgraf von Thun 289
5) Franz Sigmund „ „ „ 289
6) Romedius Constantin „ „ „ 290
7) Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg 290
8) Rudolf Reichsgraf von Thun 290
3. Die Majoratsherrn des Fidei-Commisses Tetschen, und zwar: 291
a) Don Maximilian Reichsgraf von Thun-Hohenstein . . . 292
b) Johann Ernst Josef Kajetan 293
c) Johann Franz Josef 293

Seite

d) Johann Josef Anton 294
e) Wenzel Josef 295
f) Franz Anton 296
g) Friedrich Franz Josef Michael Vincenz fer. 298
4. Der Prozess Thun contra Thun — 22 Jahre dauernd —. . 299
5. Neue Ansiedlungen und Ortsgründungen zur Zeit der Grafen von Thun-Hohenstein 300
6. Kriegerische Ereignisse im Elbe- und Eulauthale vom Jahre 1635 bis jetzt, und zwar: 307
a) der Schwedenkrieg 308
b) der Erbfolgekrieg und die schlesischen Kriege 315
c) der Befreiungskrieg im Jahre 1813 327
d) der drohende Krieg im Jahre 1850 334
e) der französisch-sardinische Krieg im Jahre 1859 335
f) die Invasion der Preussen im Jahre 1866 335
g) eine Militär-Einquartierung zum Schutze der hiesigen Bewohner 339
Kirchliche Verhältnisse unter den Grafen von Thun-Hohenstein . . 341
Die Grafen von Thun-Hohenstein als Kirchenwohlthäter 346
Die Schulen jener Zeit 372
Rechtsverhältnisse während dieser Zeitperiode 391
Unterthanenverhältnisse während dieser Zeitperiode 402
Der Bauernaufstand im Jahre 1680 409
Der Bauernaufstand im Jahre 1775 420
Das Jahr 1848 423
Einige aus jener Zeit herstammende Sitten und Gebräuche . . . 425

Inhalt des II. Bandes.

Vorwort.
Widmung.

I. Kapitel.

Topographie unseres Geschichtsgebietes.
A. Die hiesigen Schlösser, und zwar:
I. Schloss Tetschen.
II. Schloss Eulau.
III. Schlösschen Bünauburg.
IV. „ Königswald.
V. „ Liebwerd.
VI. „ Bodenbach.
B. Die hiesigen Schloss- und Burg-Ruinen, und zwar:
I. Blankenstein.
II. Schönstein.
III. Sperlingstein.
IV. Zelenicz (Seldnitz).
V. Heidenstein.
C. Die hiesigen sagenhaften Vesten oder Schlösschen, und zwar:
I. Die sagenhaften Jagd- und Weg-Vesten oder Schlösschen, wozu gezählt werden:
1) Die sagenhafte Wegveste zu Losdorf.
2) „ „ „ oder das Jagd-Schlösschen zu Königswald.
3) Die sagenhafte Wegveste oder das Jagd-Schlösschen bei Maxdorf.
II. Die sagenhaften hiesigen Waldschlösser, und zwar:
1) Das hohe Schloss im Walde bei Niedergrund.
2) Das Lidenschloss, im Volksmunde Lilienschloss, bei Byla.
3) Das Hainschloss bei Tetschen.
III. Die sagenhaften Elbe-Burgen, und zwar:
1) Die Burg Scordicz (Kartitz).
2) Die Burg Slawik.
D. Die Stadt Tetschen mit
a) dem Gute Laube,
b) dem Gute Deutschkahn.
c) Die jetzige Tetschner Stadt-Vertretung.
E. Der Marktflecken Eulau.
F. Die Gemeinden unseres Geschichtsgebietes nach ihrer politischen Eintheilung, und zwar:

I. Altstadt mit Kolmen, Krischwitz, Mariannaberg, Stabigt und Steinbach.
II. Barken mit Kartitz und Prosseln.
III. Byla mit Bünauburg, Neudorf, Maxdorf, Christianaburg, Königsmühle, Tscheche, Nieder- und Oberulgersdorf.
IV. Birkigt mit Bachelsdorf und Liebwerd.
V. Bodenbach mit Bösegründel, Herbstwiese, Kröglitz, Pfaffendorf, Rosawitz, Rothberg, Weiher und Wenzelsdorf.
VI. Bohmen mit Alt- und Neubohmen.
VII. Eulau mit Gesteinigt und Merzdorf.
VIII. Gleimen.
IX. Herrnskretschen.
X. Hortau mitBuschmühle, Hostitz, Scheras, Schmorda und Vogelsang
XI. Königswald mit Oberwald.
XII. Losdorf mit Falkendorf, Gomplitz und Heidenstein.
XIII. Mittelgrund mit Kalmswiese, Obergrund und Peiperz.
XIV. Neschwitz mit Jakuben und Politz.
XV. Niedergrund.
XVI. Ohren.
XVII. Riegersdorf mit Steinsdorf.
XVIII. Rittersdorf mit Babutin.
XIX. Rongstock.
XX. Schneeberg und Eiland.
XXI. Schönborn.
XXII. Stadtgemeinde Tetschen mit Laube.
XXIII. Tichlowitz mit Mühlörczen, Pschira, Ober- und Nieder-Welhotten.
XXIV. Topkowitz mit Skritin.
XXV. Tyssa mit Raiza.
XXVI. Wilsdorf mit Hopfengarten, Krochwitz, Malschwitz und Seldnitz.

II. Kapitel.

Geschichte der Entwicklung der hiesigen Industrie, und zwar:

A. Geschichte der Entstehung der hiesigen Industrie im engeren Sinne.

Wir zählen dazu:

I. Das Mühlenwesen.
II. Das Brauwesen.
Die alten Braurechte a) zu Hortau,
b) zu Prosseln,
c) zu Ohren,
d) zu Tichlowitz.
Der Bierstreit zwischen den Tetschner Biereigen und ihren Schutzherrn.
Der Weinschankstreit.
Der Zank zwischen der grossen und kleinen Gemeinde in Tetschen.
Chronik über mehrere hiesige alte Wirthshäuser.
III. Die Spinnerei, und zwar:
a) das Spinnen des Flachses,
b) „ „ der Schafwolle,
c) „ „ „ Baumwolle.
IV. Die Weberei und Erzeugung von Manufacturwaaren.
V. Das Knopffabrikat.
VI. Die Farben-Erzeugung.

VII. Die Erzeugung chemischer Produkte.
VIII. Die Erzeugung von Liqueuren und die Destillation.
IX. Die Erzeugung von Canditen, Chocoladen und Kaffee-Surrogaten.
X. Die Papier-Erzeugung.
XI. Die Buchdruckerei.
XII. Die Erzeugung von Syderolithwaaren.

B. Industrie der Handwerker, und zwar:
1) Ueber die Bäcker.
2) Ueber die Schmiede.
3) Ueber die Fleischer.
4) Ueber die Wollweber, Leinweber etc.
5) Ueber Schuhmacher, Schneider, Böttcher und Tischler.
6) Ueber die Zunft der Fischer.
7) Ueber die Zunft der Schiffer.
8) Ueber die Schiffbauer.

C. Geschichte der hiesigen Industrie im weiteren Sinne, wozu wir rechnen
I. Den Acker- oder Landbau.
Die Ackerbauschule zu Liebwerd.
Ueber den Anbau von Früchten, und zwar:
1) Ueber Getreidebau.
2) „ Obstbau.
3) „ Weinbau.
4) „ Gärtnerei.
5) „ Hopfenbau.
6) „ Hackfruchtbau.
7) Der Lein-, Raps- und Rübsenbau.
8) Der Maulbeerbaumbau,
Ueber einige Leidensjahre in der Landwirthschaft.
II. Ueber den Waldbau oder die hiesigen Wälder.
Das Kriegsholz.
Von der Jagd.
Ueber Forst- und Wildschutz.
1) Das Tetschner Revier.
2) Das Peiperzer Revier.
3) Das Bodenbacher Revier.
4) Das Christianaburger Revier.
5) Das Bünauburger Revier.
6) Das Schneeberger Revier.
7) Das Schönsteiner Revier.
8) Das Jägerhäuser Revier.
9) Das Tichlowitzer Revier.
10) Das Schloss-Revier.
Ueber die Verwerthung des Holzes.
Die Forstmeister: Johann Elias Walter, Adam Seidel und Wilhelm Funke.
Ueber Wald- und Wildschäden, und zwar:
a) Feinde des Waldes.
b) Feinde des Wildes.
c) Streit der Stadt Tetschen über das Jagdrecht.
Einige geschichtliche Bemerkungen über die hiesigen Gemeindewälder.
Ueber einige Waldnamen, und zwar:

1) Der Maar- oder Murstein.
2) Die Kreussel-Eiche oder Schächers-Kreuz.
3) Der Korn- oder Mehlmarkt.
4) Die Josefsruh bei Niedergrund.
5) Der Schweinefang bei Niedergrund.
6) Der Wildschupfen.
7) Der Schiesshaushübel.
8) Die Netzbänke.
9) Das böhmische Thor.
10) Der Stall und die Ochsenwand.
11) Die Ziegenhöhle.
12) Das Belvedère bei Niedergrund.
13) Der Bohemia-Pavillon.
14) Der Langecker Gedenkstein auf dem Quaderberge bei Tetschen.
15) Das Jägerkreuz bei Maxdorf.
16) Dienels Kreuz bei Maxdorf.
17) Der Aussichtsthurm auf dem hohen Schneeberge.
18) Der Zifferstein zwischen Eulau und Schneeberg.
19) Die Königsleiten, das Königsstück, der Königsrand.
20) Der Hutberg und Hutstein.

Einige hiesige Waldsagen, und zwar:
1) Die Sage von der weissen Frau in den Wäldern hei Niedergrund.
2) „ „ vom grauen Mannel in der faulen Schale bei Maxdorf.
3) „ „ von dem wilden Jäger und dem Schafhirten.
4) „ „ von Černoboh in der Tscherta bei Mittelgrund.
5) Die Zwerg- und Riesensagen.
6) Die Sage vom „Rothenhaus“ auf dem Hegeberge bei Eulau.
7) Die Geldsage beim Windrichswald in Ulgersdorf.
8) Die Sage vom steinernen Erdbeerenmädchen bei Tichlowitz.
9) Die Tyssaer Kugelsage und die vom kreuztragenden Hirsch.
10) Die Holzdiebstahlsage.
11) Die Sage vom Waldhündchen.
12) Die Raubschützensagen.

III. Ueber den hiesigen Bergbau, und zwar:
1) Der Bergbau nach Eisen.
2) „ „ nach Silber in Rongstock.
3) „ „ nach Kupfer.
4) „ „ nach Kohle.
5) „ „ nach Kalk.
6) Das Brechen des Quadersandsteines.
7) Das Aufdecken der Thonlager in der hiesigen Gegend, u. zw.:
   a) Des Töpferthones.
   b) Des Ziegellehmes.
   c) Die Erzeugung des Putzsteines.

III. Kapitel.

Geschichte der Entwickelung des hiesigen Handels.

Vorbemerkung.

A. Ueber den Handel, und zwar:
1) Des Salzes.
2) Des Getreides.
   Der Tetschner Getreide-Rummel im Jahre 1799.
3) Des Obsthandels.

4) Des Holzhandels.
5) Des Wollwebewaarenhandels.
6) Des Handels mit verschiedenen Waaren.
Der Schmuggel oder die Pascherei.
Die Jahrmärkte.

B. Ueber die Mittel des Handels, und zwar:

I. Ueber die Entstehung der Strassen, wozu gehört:
1) Die Elbe. Ihre Geschichte.
2) Die Landstrassen, und zwar:
A. Die alten Verkehrs- oder Saumerwege, nämlich:
a) Der alte Salzsteig oder die Salzstrasse bei Königswald.
b) Die alten Lausitzer Wege und der Nürnberger Weg.
c) Der alte Leipaer Weg.
d) Die alten hiesigen Verkehrswege nach sächsischen Grenzdörfern.
e) Der alte Postweg zwischen Aussig und Tetschen.
f) Der alte Leitmeritzer Weg.
g) Die alten Bierwege.
B. Die neuen hiesigen Strassen und einige Verkehrswege, u. zw.:
a) Die Tetschen-Rumburger und Kamnitzer Strasse.
b) Die Tetschen-Arbesauer Strasse.
c) Die Bensner Strasse.
d) Die Peiperzer Strasse.
e) Die Königswald-Tyssa-Schneeberger Strasse.
f) Die Eulau-Schneeberger Strasse.
g) Die rechtsseitige Elbethalstrasse.
h) Die linksseitige Elbethalstrasse.
i) Die Bylaer Strasse.
k) Die Herrnskretschner Strasse.
l) Die Gemeindewege.
m) Die sogenannten Promenadenwege.
3) Die Schienenstrassen oder Eisenbahnen, und zwar:
a) Die priv. k. k. Staatsbahn.
b) Die böhmische Nordbahn.
c) Die Dux-Bodenbacher Bahn.
d) Die Nordwest- oder Elbethalbahn.
4) Die Brücken, und zwar:
a) Die Kaiserin-Elisabeth-Kettenbrücke in Tetschen.
b) Die Nordbahn-Brücke bei Tetschen.
c) Die Nordwest- oder Elbethalbahn-Brücke bei Mittelgrund.
d) Die Altstädter Brücke.
e) Die Schafbrücke in Bodenbach.
f) Die Johannesbrücke in Eulau.
g) Die verschiedenen Strassenbrücken.

II. Das Geld oder die Münzen. Wir gedenken dabei:
1) Der Münzenfunde in der hiesigen Gegend.
2) Einiger Münzennamen.
3) Des Conventionsgeldes.
4) Der Banken, Wechsel, des Papiergeldes und Agios.
5) Des Zettelgeldes.
6) Der Falschmünzer.
7) Des National-Anlehens vom Jahre 1854.

III. Die Masse und Gewichte, und zwar:
a) Die alten Masse und Gewichte.

b) Die alten Masse und Grwichte im Verhältnisse zu den neuen.
IV. Die Posten.
V. Die Telegrafen.
VI. Die Spar- und Vorschuss-Cassen, und zwar:
1) Die Sparcasse zu Tetschen.
2) Die Sparcasse zu Bodenbach.
3) Der Spar- und Vorschussverein in Königswald.
4) Der Vorschuss- und Creditverein in Tetschen.
5) Der Spar- und Vorschusscassaverein in Bodenbach.
6) Die Glücksvereine.

IV. Kapitel.

Ueber wohlthätige Anstalten und Vereine, und zwar:
1) Das Tetschner Spital.
2) Die Krankenunterstützungsvereine.
3) Die Gesundheitspflege, und zwar:
a) Die mittelalterlichen Badestuben.
b) Die Aerzte.
c) Die Tetschner Apotheke.
d) Die Bäder zur Gesundheitspflege.
e) Die Cholerazeit des Jahres 1831—1832.
4) Die Armenversorgung.
5) Verschiedene Armenunterstützungen.
6) Die Rumforder Suppenanstalt.
7) Das Pensionsinstitut der gräflich Thun'schen Beamten.
8) Der Eulau-Wilsdorfer Feuer-Versicherungsverein.
9) Die Feuerwehren, und zwar:
a) Die Tetschner freiwillige Feuerwehr.
b) Die Bodenbacher „ „
c) Die Liebwerder „ „
d) Die Bylaer „ „
e) Die Mittelgrunder „ „
f) Die Königswalder „ „
10) Die Beleuchtungsanstalten.
11) Das Institut der Gensdarmerie.
12) Das Institut der Dienstmänner.
13) Die wohlthätigen Fonde und Stiftungen.
14) Die wohlthätigen Vereine, und zwar:
a) Jene Vereine, welche vorzugsweise Bildungszwecke verfolgen.
b) „ „ welche die Gesundheitspflege, Anpflanzung und Verschönerung bezwecken.
c) Jene Vereine, welche vorzugsweise die Geselligkeit bezwecken.

V. Kapitel.

Die Tetschner Schützengesellschaft, und zwar:
1) Ihr Ursprung und Zweck.
2) Schützen-Artikelordnung oder Statuten.
3) Einige verdiente Schützenmitglieder und durch ihre Stellung bevorzugte Schützenkönige.
4) Besitzverhältnisse der Schützengesellschaft.
5) Anhang.

Seiner Excellenz

dem

Hoch- und Wohlgeborenen

Herrn Herrn

Friedrich Franz Josef Michael Vinzenz

Grafen v. Thun-Hohenstein,

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Grosskreuz des k. k. Leopoldordens, Grosskreuz des königlich bairischen Kronenordens, des königlich preussischen rothen Adler-Ordens I. Klasse, des kaiserlich russischen weissen Adlerordens, des päpstlichen Erlöserordens, des königlich dänischen Danebrogordens, des grossherzoglich Hessen'schen und churfürstlich Hessen'schen Hausordens, Präses des Curatoriums der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt Liebwerd, Präses des Prager Dombau-Vereines, — gewesenen k. k. Gesandten beim deutschen Bundestage in Frankfurt, bei den Höfen zu Turin, München, Berlin, Petersburg, ad latus des Feldmarschalls Radezky etc. etc. etc., Herrn der Domainen Tetschen, Peruc, Grosszdikau etc. etc. etc., Patronatsherrn vieler Pfarreien und geistlichen Benefizien etc. etc. etc.

in Ehrfurcht und Hochachtung gewidmet

von dem

VERFASSER.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurze geologische Beschreibung unseres Geschichtsgebietes.

Das Elbethal ist hier Jedermann bekannt. Von ihm erstreckt sich in westlicher Richtung längs dem Quadersandstein-Gebirge, dem Lotharberge, Hegeberge, dem Hutberge gegen den Rücken des Erzgebirges bis Nollendorf hin das Eulauthal. Es grenzen sich längs seines Laufes zwei Gebirgsformationen ab. Die nördlichen Gehänge dieses Thales werden meistens durch steile, oft senkrecht aufsteigende Felsenwände gebildet. Sie bestehen aus Quadersandstein, welcher, bei Königswald, Tyssa und Raiza anfangend, sich gegen das Elbethal und über dasselbe hinaus in die Thalgründe des Kamnitzbaches hinzieht. In der nördlichen Umgebung des Eulauthales sind es das Schönsteiner, Schneeberger, Christianaburger, Bünauburger, Bodenbacher, Tetschner (Niedergrunder) und mehrere königlich sächsische Wald-Reviere, welche ausschliesslich auf diesem Gestein ruhen. Es bildet die durch ihre malerischen Formen berühmten Sandsteinwände der böhmisch-sächsischen Schweiz, welche ihre eigenthümliche Gestaltung theils durch die Einwirkung der atmosphärischen Kräfte, theils durch das Emporheben der benachbarten Trapp-Gebirge mittelst vulkanischer Gewalt erhalten haben mögen. Der Name Quadersandstein kommt wohl daher, weil dieses Gestein meistens mehr oder weniger von oben nach unten senkrecht zerklüftet, und die einzelnen Blöcke dem Auge in eine wagrechte Lagerung geschlichtet erscheinen, so dass die einzelnen Blöcke grossen Quadern ähnlich sehen. Seine Farbe ist meistens weiss, grau, gelblich und bräunlich. Die bräunliche Farbe erzeugt der Brauneisenstein, der sich im Quadersandstein mehr oder weniger vorfindet und ihn wie mit eisenfesten Adern durchzieht. Er gibt diesem Sandsteine eine ausserordentliche Härte und eignet ihn besonders zu Bauten im Wasser. Dieser Brauneisenstein gibt auch dem Wasser des Sct. Josef-Bades in Obergrund den Eisengehalt. Er war auch die Ursache, warum man in früheren Jahrhunderten in Eiland, Eulau, Biela u. s. w. Eisenhammer und Schmiedewerke anlegte, und man heute noch nächst

Schneeberg, Mittelgrund und anderen Orten Spuren von Berglöchern findet, worin man einstens nach Brauneisenstein grub.

Im Elbethale zwischen Tetschen und Niedergrund findet man im Quadersandstein auch den feinkörnigen Schleifstein nächst dem Papert, Rosenkamm und der Niedergrunder Kirche. Letzterer hat eine graugrüne Farbe, ist jedoch mit Brauneisenstein durchzogen. Es werden in diesem Gestein Abdrücke von Blättern bemerkt, die den jetzigen hier einheimischen Holzarten nicht angehört haben mögen.

Unter diesem Quadersandstein tritt bei Mittel- und Niedergrund der Granit und Thonschiefer zu Tage und bildet dort die Unterlage desselben. Beim Standbild des hl. Adalbert zu Niedergrund findet man einen schönen harten Granit mit theils weisslich-gräulichem, theils rothem Feldspathe, der jedoch in Blöcke zerspalten ist. Welch' eine ungeheure Kraft muss hier thätig gewesen sein, um diesen Granit-Coloss zu zertrümmern! Der Granit, der dort tiefer gewältigt quer über den Fluss setzt, ehemals die gefährlichen, durch Sprengungen beseitigten Riffe im Strome bildete und jenseits des Flusses unter dem Quadersandstein wieder verschwindet, ist jedenfalls mit dem Thonschiefer der Kern dieses Gebirges. Letzteren findet man in der Richtung gegen Mittelgrund und Obergrund selbst im Sandstein eingelagert. Es fehlt auch dort der Chlorit nicht, jene Mineralgattung aus der Familie der Glimmer, die im Urgebirge gewöhnlich grosse Lagen — den Chlorit-Schiefer — bildet. Bei Laube kommt auch im Thonschiefer der Urkalk vor, — jedoch nur in geringen Mengen. Man hat dort ehemals bergmännisch nach Kalk gegraben, wie in den dortigen sogenannten Kalkbrüchen ganz deutlich ersichtlich ist. Die Ausbeute mochte nicht lohnend sein. Auch Talkschiefer, bestehend aus Kiesel und Talkerde in grünlich-weisser Farbe, kann in der Gegend von Mittelgrund gefunden werden. Die Ursachen, warum man die im dortigen Elbethale vorkommenden Schieferarten nicht zu verwerthen trachtet, mögen die sein, weil dieselben theils zu dickschiefrig, theils mit Quarzadern durchzogen sind, welch' letztere Mineralgattung dieses Gestein nicht gleichschieferig bearbeiten lässt. Man gebraucht sie jedoch zu Zwicksteinen und Unterschlagsteinen unter die Eisenbahnschwellen.

Der Quadersandstein ist schon längst ein Handelsartikel. Nächst Königswald liegt eine Masse des härtesten, welcher gute Mühlsteine liefert. Er enthält Abdrücke von See- und Flussmuscheln. Weiter östlich findet man in ihm Kalkspath, und seine Härte eignet ihn besonders zu Stiegenstufen, Thür-

säulen, Wassertrögen u. s. w. Am hohen Schneeberg findet man in ihm See-Conchilien und Eisenstein. Sich der Elbe nähernd wird er weicher, lässt sich leichter bearbeiten und liefert einen brauchbaren Baustein. Der sogenannte „Gründer- oder Teich“-Quadersandstein als Baustein benützt, ist der beste. Im Quadersandsteingebiete ist der hohe Schneeberg der höchste Punkt (2225 Fuss über der Nordsee), so genannt, nicht als ob er sehr hoch wäre, sondern weil er in der hiesigen Gegend der höchste Berg ist. Ferner die Tyssaer Wände (1900 Fuss), Der Lachenberg bei Mittelgrund (1052 Fuss), der Rosenkamm bei Laube (1020 Fuss), u. s. w. Merkwürdig ist am nördlichen Gehänge des Eulauthales der sogenannte „Kahle Berg“ bei Riegersdorf. Er besteht nämlich aus Basalt und gehört zur vulkanischenTrappformation, welche sich am südlichen Gehänge des Eulauthales und weiterhin in den Basalt und Phonolith-Kuppen und -Kegeln zeigt. Die bemerkenswerthesten Berge sind hier der Pfaffenberg (1111 Fuss), der Hopfenberg (1586 Fuss), der Lotharberg (Lotheberg), der Hegeberg, der Hutberg (1548 Fuss), und weiterhin die Ohrnerhöhe (1884 Fuss), der Blankenstein und das sogenanntc Siebengebirge, eine Gruppe von Bergkuppen bei Rongstock von geringer Höhe u. s. w. Nächst Königswald zeigt sich unter dem Quadersandstein der Kneis. — An einigen Orten des Eulauthales und der Umgebung bilden ein lockerer Thon, Flötzsand und Mergel die Boden-Unterlage, und wenn dieselben von vielem Wasser erweicht werden, so entsteht der sogenannte schwimmende oder unstätte Grund, wie dies am Hegeberge bei Riegersdorf, bei Eulau, bei Altbohmen, bei Topkowitz, bei dem Ohrener Berge und anderen Orten der Fall ist. Man hat auch in der hiesigen Thonformation nach Steinkohlen gesucht, jedoch nur schwache Spuren einer basaltischen Schieferkohle gefunden. Bei Altstadt und Kolm betrieb man das Kohlengraben ganz bergmännisch. Weil aber die Ausbeute nicht lohnte, so scheute man die Geldverluste und grub nicht weiter.

Wenn man das Quadersandsteingebirge betrachtet, so muss in uns der feste Glaube entstehen, dass über dieses Gebirge hinweg das Wasser des einstigen böhmischen See's seinen Abfluss hatte und dieses Gestein immer tiefer und tiefer bewältigte. — Im Elbethale oder südlichen Theile des Tetschner Bezirkes finden wir die sogenannten Basalt- oder Porphyr-Gesteine an den beiden Elb-Ufern. Die Basaltberge stehen meistens vereinzelt da, wie die Kolmer Scheibe, der Falkenberg, der Sperlingstein und der kahle Berg bei Riegersdorf. Ein

Felsengürtel, aus Thonschiefer bestehend, übersetzt bei Rongstock die Elbe. In diesem Thonschiefer findet man die Metalle des Rongstocker Bergwerkes. Bei Pschira, am rechten Elbufer, steigt er wieder auf, und man findet dort Thonporphyr. Die ferneren Höhen zeigen die Basalt- und Wackenformation. Der Porphyrschiefer setzt vom Berge Lippen bei Kartitz über die Elbe, bildet dort im Flusse die gefährlichen Riffe, zeigt uns die Porphyrschieferwand des Metschen- oder Jungfernsprunges, wird weiter gegen Osten mit Basalt oder Wacke bedeckt, und tritt oberhalb Hostitz bei der Blaute und dem Hortauer Tannberge schiefrig empor. — Bei Rittersdorf erscheint der Hornsteinporphyr. Im Eulauthale zeigt sich dieses Porphyrgestein auf dem Hegeberge als Phonolith oder Klingstein, und im Elbethale finden wir mehrere von Basalten unterbrochene Porphyrhügel und Berge. Auch Trachyt wird hügelartig gefunden.

Durch Aufschwemmungen entstanden im Eulau- und Elbethale die vielen Thonlager. Aus den Verwitterungen dieser Gesteine und Aufschwemmungen lässt sich auf die Beschaffenheit des Bodens schliessen. Es ist meistens der sogenannte Thonboden, welcher in der Nachbarschaft des Kneises und des Quadersandsteines mit mehr oder weniger Sand gemischt ist.

Auf dieses hier kurz beschriebene Gebiet soll sich unsere Lokalgeschichte erstrecken. Die Geschichte anderer Orte und Gegenden soll nur insofern berührt werden, als dies zum Verständnis des Ganzen nöthig erscheint, und die einstigen Besitzer der hiesigen Gegend bei den nächst unserem Geschichtsgebiete geschehenen geschichtlichen Ereignissen mitwirkten.

I. Kapitel.

Wahrscheinliche Abstammung der jetzigen hiesigen Bewohner.

„Motto: Wenn die Geschichte schweigt, darf die Sage und die geschichtliche Vermuthung sprechen.

Die dem menschlichen Geiste tief eingepflanzte Begierde, die Urzeit zu ergründen, welche Menschen in einer Gegend lebten, was sie thaten, welche Schicksale ihnen beschieden waren: lässt den Schreiber dieser Zeilen einige wahrscheinliche geschichtliche Vermuthungen über die in uralter Zeit in der hiesigen Gegend lebenden Bewohner niederschreiben, und er stützt sich bei diesen Angaben theils auf alte und neuere Schriftsteller, theils auf die Ausgrabungen heidnischer Denkmäler, theils auf die hier noch vorhandenen Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus, theils auf die Sage, theils auf die Orts- und Gegenden-Namen und theils auf die wahrscheinliche Vermuthung.

Diese hier genannten Geschichtsquellen lassen uns mit fast geschichtlicher Sicherheit vermuthen, dass zur Urzeit in der hiesigen Gegend folgende Bewohner lebten:

I. Ur-Deutsche;
II. Tschechische Slaven, hier „Dačen“ genannt;
III. Dalemincische Slaven;
IV. Eingewanderte Deutsche.

I. Ur-Deutsche.

Es ist geschichtlich bekannt, dass vor der Ankunft der Slaven die deutschen Markomannen in Böhmen ihre Wohnsitze hatten. Diese und die mit ihnen verbundenen Quaden und Hermunduren — ebenfalls deutsche Volksstämme — waren durch Kriege derartig geschwächt worden, dass sie dem Andrängen

der Hunnen nicht widerstehen konnten. Nach unglücklichen Kriegen zogen sie theils mit anderen deutschen Volksstämmen zur Eroberung anderer Wohnsitze aus, theils zogen sie mit den Hunnen fort, und ein dritter Theil blieb in Böhmen zurück. Und diese auch in der hiesigen Gegend damals zurückgebliebenen Deutschen halten wir für die Urväter eines Theiles der heute hier lebenden Deutschen und vermuthen, dass die meisten ehemals in der hiesigen Gegend bestandenen Ansiedelungen urdeutschen Ursprunges, jedoch im Laufe der Zeit tschechisirt worden sind. Diesen Glauben bestätigen:

1. fast alle Geschichtsschreiber. Sie sagen, dass die an den Ufern der Elbe in Böhmen einwandernden Slaven deutsche Urbewohner, jedoch einen Mangel an Volk fanden. Selbst tschechische Schriftsteller läugnen dieses nicht. Die Slaven Schafařik, Palacký stimmen dem bei, und Pelzel schreibt: „Die Abkömmlinge der alten Völkerschaften sind noch da.“ Nur das behaupten die meisten slavischen Schriftsteller, dass die Kräftigeren dieser Deutschen sich in die Gebirge zurückgezogen hätten, dem andere Geschichtsschreiber widersprechen.[1]) Wir wollen gern glauben, dass die Deutschen nach und nach aus der Ebene an der Elbe sich zu ihren Stammesbrüdern in die Gebirgsdörfer zurückgezogen haben, besonders als das hiesige slavische Element durch die folgende Einwanderung von Dalemінciern sehr gekräftigt worden war. Uebrigens ist ja fast die ganze hiesige Gegend eine Gebirgsgegend. Alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, dass die Slaven sehr schütter, in kleine Stämme getheilt, einwanderten. Einige behaupten sogar, dass sie nur als friedliche Colonisten ankamen.[2]) Sonach waren sie gar nicht im Stande, die schon hier wohnenden Deutschen ganz zu verdrängen oder zu vertilgen. Das Letztere verbot ihnen auch ihre Bequemlichkeit und Lebensexistenz.[3])

Die Geschichte erwähnt schon im Jahre 993 der deutschen Bauern in Böhmen.[4]) Die Slaven nannten sie „Host, Hosti“, und die lateinischen Urkunden nennen sie „Hospites“. Weil damals noch keine deutschen bäuerlichen Einwanderungen nach Böhmen stattfanden, so kann man diese Worte nur in

---

[1]) Schafařik, Geschichte der slavischen Sprachen. — Palacký II. 71. Ponfinius Dec. lib. I., Cuthenus u. s. w. Balbin lib. II. cap. 3., 4., 7., 9., 11., 18. — cap. III. 9. — Kalina von Jäthenstein. 238, und viele Andere.

[2]) Böttigers Geschichte Sachsens 19; Kalina in Böhmens Opferplätzen, und Andere.

[3]) Kalina, Böhmens Opferplätze, 238.

[4]) Erben regesta, 34.

der Bedeutung „Fremde, Fremdlinge“ nehmen. Die Slaven nannten diese deutschen Bauern „Fremdlinge“, weil sie eine ihnen fremde, nicht verständliche Sprache redeten. Dass solche Bauern in der hiesigen Gegend wohnten, beweist der im Tetschner Bezirke vorkommende Dorfname Hostitz, wovon später erzählt wird. — Auch heisst es, dass es zu Spytihnew's II. Zeiten im Jahre 1055 viele Deutsche in Böhmen gegeben habe. Sein Ausweisungsgesetz hatte wohl in den hiesigen Gebirgen keine Wirkung, und die alten deutschen Familien mochten nicht aus ihrer alten Heimath weichen.[1]) Im Jahre 1147, zu Wratislaw's Zeiten, ist von dem „deutschen Rechte“ der Bauern in Böhmen die Rede.[2]) In einer von König Wenzel I. am 5. Mai 1238 dem Kloster Plass über die Dörfer, jetzt Städtchen Kožlan und Schöles ausgestellten Urkunde wird ausdrücklich eine Anzahl der Zeugen, worunter auch der letzte Župan Hertmig oder Herwig von Tetschen war, als zu den Deutschen gehörig (de Tewtonicis) bezeichnet. Daraus, dass ein Deutscher schon damals Župan in Tetschen war, lässt sich schliessen, dass die deutsche Bevölkerung dort im Jahre 1238 die überwiegende war.[3]) Im Jahre 1251 erscheint ein Herr von Cimburg als Herr von Tetschen. Auch von ihm wird gesagt, dass er „de Tewtonicis“, d. h. Einer von den Deutschen sei.[4]) Nach Hajek hiess schon im Jahre 851 das von Saaz gegen Aussig hinlaufende Gebirge das „deutsche Gebirge“.[5]) Selbst Palacký gesteht, dass unter König Wenzel die Bewohner längs dem Erzgebirge insgesammt deutsch waren.[6]) Durch eine zu Anfang des 13. Jahrhunderts in die hiesige Gegend stattgefundene schwache deutsche Einwanderung lässt sich ohne eine schon hier vorhanden gewesene deutsche Bevölkerung eine solche Sprachenveränderung nicht erklären. — Auch bestanden um das Jahr 993 in den Orten Kulm, Aussig und wahrscheinlich auch zu

---

[1]) Nach einer alten böhmischen Chronik Frankfurt vom Jahre 1601 wurde das Ausweisungsgesetz Spytihnews auf die Vorstellungen des Prager frommen Bischofs Severus gegen die im Norden Böhmens wohnenden Deutschen nicht ausgeführt. Vergleiche Dobner IV.

[2]) Erben regesta 161.

[3]) Geschichte der Deutschen in Böhmen, Materialien zu einer Geschichte des Klosters Plass von Bernard Scheinpflug. Die Original-Urkunde befindet sich im k. k. Hof-Archive zu Wien.

[4]) Ebendaselbst. Die Urkunde ist vom 26. Januar 1251.

[5]) Hajek von Libotschan zum Jahre 851, pag. 72.

[6]) Palacký III. 44.

Tetschen und Oberkönigswald Zollämter.[1]) Es wird ihrer später gedacht werden. Ein Theil des Salz-Zolles in Tetschen gehörte schon im Jahre 1146 dem Kloster zu Plass. Ebenso gab es hier in alter Zeit die noch heute bekannte Salzstrasse oder die Via apud Hwojen, oder Via per silvam Hulmecz,[2]) welche von Prag durch das Elbethal über Aussig, Zuckmantel, Kninitz, Oberkönigswald durch den alten Nollendorfer Pass — den jetzigen Holzgrund in Königswald — nach Dresden, Leipzig und Halle führte.[3]) Es wird später mehr davon erzählt werden. Auf diesem Wege und auch auf der Elbe mag schon in uralter Zeit der Verkehr ein sehr lebhafter gewesen sein, weil die böhmischen Tschechen das Salz in Halle oder „Dobre sůl", wie die Slaven diesen Ort früher nannten, und viele andere Bedürfnisse von den ausländischen Deutschen holten.[4]) Auch die hier wohnenden Deutschen verkehrten ebenfalls mit dem deutschen Auslande. Dieser wechselseitige Verkehr war wohl eine der Hauptursachen, dass sich das deutsche Element mit seiner Sprache an der hiesigen Grenze Böhmens als ein gesondertes aufrecht hielt.

2. Dazu erzählt die Sage von den Deutschen, welche in uralter Zeit in Böhmen und in der hiesigen Gegend wohnten. Die bei der Waldgeschichte folgenden Sagen von der weissen Frau, dem hohen Schloss in den Wäldern bei Niedergrund, dem Lidenkamm und dem Lidenschloss in dortiger Gegend deuten darauf hin. Und auch Hajek von Libotschan, dessen Erzählungen wir keinen geschichtlichen, sondern nur den Werth der Sage beilegen, erzählt, dass im Jahre 835 etliche Böhmen zu dem Herzoge Krzesemysl gekommen seien und vermeldet hätten, es seien in derselben Pflege, wo sie Ansiedlungen angelegt, ziemlich grosse Städte und auch Dörfer, aber gar wenig Einwohner darinnen gefunden worden, welche eine besondere Sprache sprächen, die Niemand aus den Böhmen hätte vernehmen können. Der Herzog gab den Rath, dieses Volk gehen zu lassen. „Entweder wird es von selbst vergehen oder

---

[1]) Erben regesta und Horns Handfeste der Stadt Pirna. Wird später erzählt.

[2]) Erben regesta und Stiftungs-Diplom des Leitmeritzer Collegiat-Capitels vom Jahre 1057. Der Wald Hulmecz reichte von Kulm bis Kninitz und Saara.

[3]) Schaller nennt diese Strasse die Poststrasse zwischen Prag und Dresden, V. 180.

[4]) Balbin lib. II. cap. 7, sich berufend auf alte Geschichtsschreiber.

aber sich zu uns begeben“, sprach er.[1]) Auch erzählt Hajek, dass im Jahre 851 die Sotzer das Landvolk um das „deutsche Gebirge“ — bis an Aussig zusammenberufen hätten. Diese und andere sagenhafte Erzählungen des Hajek sprechen für unsere Behauptung.

3. Dass die Deutschen nach den Bojern die Urbewohner der hiesigen Gegend waren, beweisen auch die Ausgrabungen von heidnischen Denkmälern. Im Jahre 1839 wurde nämlich in der Nähe von Rosawitz auf dem zum Meierhofe Bodenbach gehörigen sogenannten kleinen Sandfelde ein heidnisch-deutscher Begräbnissplatz entdeckt. Man fand nämlich dort eine grosse Anzahl thönerne Gefässe von grauer und brauner Farbe mit Asche, Holzkohle und angebrannten menschlichen Gebeinen gefüllt und viele Scherben von zerschlagenen Gefässen.[2]) Alle diese Gefässe — urnenartig geformt — waren mit Steinen umschränkt und mit Steinplatten bedeckt. Ihre Grösse war verschieden. Alle deutschen Alterthumsforscher[3]) sagen und beweisen, dass diese Ausgrabungen deutschen Ursprunges sind und den Deutschen zugeschrieben werden müssen, weil sie die deutlichsten Spuren vom Verbrennen der Leichen zeigen, was nach ihren Religionsbegriffen wohl die alten Deutschen, die Slaven aber nicht thaten. Die aufgefundenen zerbrochenen Scherben kommen daher, weil unsere heidnischen deutschen Vorfahren jene irdenen Gefässe zerbrachen und mit den Leicheu begruben, welche sie bei den Leichenmahlzeiten gebraucht hatten.[4])

4. Findet man heute noch in der hiesigen Gegend ein Gemisch von heidnisch-deutschen und heidnisch-slavischen Gebräuchen, welche Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus sind. Auch werden in der hiesigen Gegend viele Orte gezeigt, welche heute noch von den hiesigen Bewohnern theils für heidnisch-deutsche, theils heidnisch-slavische Götterverehrungsorte gehalten werden. Wir werden später davon erzählen. Auch dies spricht für unsere Behauptung, dass ehemals Slaven und Deutsche hier friedlich neben einander lebten.

---

[1]) Hajek zum Jahre 835, pag. 66.

[2]) Es werden noch einige solche Urnen im Schlosse Tetschen aufbewahrt.

[3]) Worbs I., Kruse, Dr. Klem Handbuch der germanischen Alterthumskunde; Prusker, deutsche Alterthümer und Andere.

[4]) Kalina von Jäthenstein, Böhmens Opferplätze 20.

5. Dies beweisen auch die hiesigen Namen von Dörfern, Bergen, Thälern, Bächen, Feldfluren u. s. w. — Slaven und Deutsche berücksichtigten bei den Ortsbenennungen die Eigenschaften der Gegenden, die sprachlichen, mythologischen und religiösen Verhältnisse, die Beschäftigung und Lebensverhältnisse der Bewohner — kurz das Vorhandene.[1]) Aus diesen Ortsnamen können wir beiläufig schliessen, welche Orte in der hiesigen Gegend die eingewanderten Slaven besetzten oder gründeten, und welche die hier zurückgebliebenen Deutschen behaupteten. Zu den letzteren zählen wir:

a) Losdorf, von den Slaven Loudnice, d. i. ein zu ihnen nicht gehöriger Ort, genannt; bedeutet auch im Deutschen ein losgelassenes, gelöstes Dorf. Als ein von Deutschen bewohnter, zu den Slaven nicht gehöriger Ort mag er so nach den sprachlichen Verhältnissen benannt worden sein.[2])

b) Falkendorf ist jedenfalls ein sehr altes deutsches Dorf. Es wurde früher das Dorf der Falkner oder Falkenier, zuweilen auch Veltendorf genannt.[3]) Die Falkonarii oder Veltarii verrichteten in alten Zeiten untergeordnete Jagddienste, namentlich bei der Falkenbeize und Feldjagd mit Windspielen. Sie werden schon in den Capitularibus Francorum erwähnt.[4]) Also ist dieses Dorf nach der Beschäftigung der Bewohner benannt worden.

c) Der deutsche Name Birkigt ist von der Eigenschaft der Gegend, wo viel Birkenholz wuchs, gewählt. Er kommt in den ältesten Urkunden vor.

d) Bachelsdorf, auch früher unter dem Namen Bächelsdorf, wahrscheinlich von dem Verkleinerungsworte Bächlein, von Bach, vorkommend, hat keinen slavischen Namen.

e) Der Ort Hortau wird in alten Urkunden immer Hart, Harte, Hardte und Harde geschrieben,[5]) womit man im Altdeutschen eine waldige Gegend oder einen Forst bezeichnete, daher der Name Birkenhart, Eichenhart, Tannenhart u. s. w. Im Volksmunde heisst es heute noch „auf

---

[1]) Kalina, Böhmens Opferplätze 63, 64.

[2]) Wolfgang Kropfs geschichtliche Materialien und Franta Šumavskýs Wörterbuch.

[3]) Kropfs Materialien und die alten Matriken vom Jahre 1596.

[4]) Horns Handbibliothek 953. Diese Kapitularien stammen von den Königen der fränkischen Monarchie seit Karl Martell, meistens von Karl dem Grossen, und wurden zuerst im Jahre 827 gesammelt.

[5]) Siehe die alten Kirchenmatriken und Grundbücher.

der Hardte“. Erst in den neuesten Urkunden kommt der Name „Hortau“ vor, und will man ihn von dem slavischen „Hor“, d. i. Berg, Höhe ableiten. Dieser Ort ist jedenfalls deutschen Ursprungs und sein Name von der Eigenschaft der Gegend genommen. In der Nähe von Hortau sieht man heute noch die Spuren eines früher dort bestandenen Dorfes, welches den deutschen Namen Cunatsdorf führte. [1])

f) Die alten Bewohner in und in der Umgebung von Hostitz waren jedenfalls Deutsche, denn der Name ist von dem slavischen „Host“, d. i. ein Gast oder Fremder, genommen, womit die eingewanderten Slaven andeuten wollten, dass in der Gegend, wo heute das Dorf Hostitz liegt, zu ihrer Nation nicht gehörige, ihre Sprache nicht verstehende Menschen, also für sie Fremde oder Fremdlinge wohnten.

g) Weiher, ein sehr altes, in den ältesten Urkunden unter dem Namen „Aufen Weyher“ vorkommendes Dorf, ist wahrscheinlich von der ehemals dortigen Eigenschaft der Elbe so benannt, welche in früherer Zeit durch Abschwemmung des Bodens an der Bodenbacher Seite gleichsam einen Teich oder Weiher bildete. Noch heute lässt sich derselbe erkennen. Auch die Slaven bezeichneten die Eigenschaft der dortigen Gegend, indem sie dieselbe „Podmokl“, von Podmok, d. i. einen vom Wasser unterwühlten Ort nannten. Noch heute heisst Bodenbach slavisch Podmokly.

h) Auch das Dorf Hopfengarten halten wir für ein von den alten Deutschen behauptetes Dorf, obwohl dasselbe im Jahre 1554 unter dem Namen „Chmelnicicz“ in der Landtafel erscheint, weil nach vorhandenen Urkunden, worunter auch eine tschechische ist, der dortige Hopfenberg schon im Jahre 1422 einen deutschen Namen führte. Dieses Dorf ist jedenfalls tschechisirt in die Landtafel eingetragen worden. [2])

i) Die in den ältesten Urkunden genannten hiesigen Dörfer Wilsdorf, auch Guilielmi villa, d. h. Wilhelmsdorf —; Schönborn, d. i. pulcher fons oder schöner

---

[1]) Volkssage.

[2]) Siehe die Urkunden Nr. 20 und 24 im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche. In diesem finden wir eine reiche Sammlung von alten Urkunden, welche der Excellenz Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein dort eintragen liess, als er das Tetschner Bürgermeisteramt verwaltete. Die Originalien befinden sich meistens im Tetschner Schloss-Archiv. Wir nennen dieselben nach der Nummer im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche.

Born —; Ulgersdorf, d. i. Ulbrichtsdorf —; Altstadt, d. i. die nach der grossen Ueberschwemmung im Jahre 1059 stehen gebliebene alte Stadt — haben keine eigentlichen slavischen Benennungen, und doch müssen wir diese Orte zu den ältesten hiesigen Ansiedlungen zählen, ebenso wie die schon hier genannten. Die ursprünglich hier lebenden Deutschen können solche mitunter so schöne Gegenden unmöglich unbebaut und unbevölkert gelassen haben.

k) Auch das Gebiet bei Königswald, Oberwald, dem alten Schönau oder Schöna, jetzt Schönstein,[1]) rechnen wir zu jenen Orten, wo schon vor der deutschen Einwanderung in Böhmen zurückgebliebene deutsche Markomannen wohnten. Die jetzt noch lebende Hünensage und der Hünenstein in Kninitz nächst Oberkönigswald lassen dieses vermuthen. Und die eingewanderten Slaven nannten den von Königswald im Eulauthale herfliessenden Bach „Luhbuhce“. Dieser Name bedeutet nach dem slavischen Luh, d. i. Au, und Buh, d. i. Gott, in der Zusammensetzung „Luhbuhci“ oder „Luhbuczi“ jedenfalls so viel als etwa Götterort oder Götterau.[2]) Weil auch hier eine Feldflur der Hanich, Hainich oder Hain heisst, womit man einen heidnisch-deutschen Götterverehrungsort bezeichnete, so lässt sich auch daraus vermuthen, dass in uralter Zeit heidnische Deutsche hier gewohnt haben mögen, deren Zahl durch Einwanderungen zur Zeit der Johanniter und Přemisliden vermehrt wurde. Es wird darüber beim Orte Königswald mehr erzählt werden. — Schönstein, nächst Tyssa gelegen, ist jedenfalls eine uralte deutsche Ansiedlung. Schon vor dem Jahre 1554 kommt sie unter den Namen Schonaw, Schona vor und wird ein wüstes Vorwerk genannt. Günther von Bünau fand dort Spuren von alten Ansiedlungen, baute das dortige verfallene Schlösschen wieder auf und nannte es Schönstein. — Wenn es wahr ist, was der Slave Šafařik und andere Schriftsteller sagen, dass sich die Kräftigeren der alten deutschen, in Böhmen wohnenden Markomannen in die einsamen Gebirge zurückgezogen und hier von der Jagd gelebt hätten, so können das hier genannte Schonau, das hohe Schloss bei Niedergrund, das

---

[1]) In alten Urkunden ist dieser Ort Schonaw geschrieben. Das „w“ wurde jedoch wie „u“ gelesen.

[2]) Franta Šumavskýs Wörterbuch.

Lidenschloss, auch im Volksmunde Lilienschloss genannt, bei Biela, der Lidenkamm bei Mittelgrund, die Krummestellige, jetzt Königsmühle genannt, bei Maxdorf u. s. w. solche Aufenthaltsorte für diese Markomannen im Gebirge gewesen sein. Als Heinrich von Bünau im 16. Jahrhundert im Walde bei der „Krummen Stellige“ bauen liess, fand man dort einen mit einem Schutz gewährenden Graben umgebenen verfallenen alten Bau. Es wohnten dort in alter Zeit zwei Gärtner. Man sieht noch im nördlichen Eingange verwachsene Feldbeete. Ein Jakob Beier widmete seinen Garten in der Krummenstellige dem Hospitale in Tetschen, welches ihn im Jahre 1620 verkaufte.[1]) Auch werden im hiesigen Gebirge mitten im Walde Spuren von längst verschwundenen Ansiedlungen gefunden. So findet man beim sogenannten Schmiedehübel oberhalb Niedergrund mitten im Walde heute noch Spuren eines gewesenen Dorfes. Es wurden dort ein Gewölbe und geschmiedete Eisenbestandtheile aufgefunden. In der Gränzbeschreibungs-Urkunde vom Jahre 1512 wird des dortigen Kellerchen gedacht.[2]) Auch in der sogenannten Popelleite, links von der Krippenbach — Stolzenhain genannt, soll ein Dorf gestanden sein. Ebenso sind bei dem Lidenkamm Spuren von ehemaligen dort bestandenen menschlichen Wohnungen entdeckt worden.[3]) Wenn diese einstigen Ansiedlungen entstanden sind und wie sie zu Grunde gingen, ist ungewiss. Ihren durchgehends deutschen Namen nach sind sie jedenfalls von Deutschen gegründet worden. Nur Menschen, von der Noth gedrängt, konnten sich in solchen rauhen Gegenden ansiedeln. Immerhin können es alte deutsche Markomannen, welche mit den eingewanderten Slaven nicht friedlich leben wollten, gewesen sein.

Andere Geschichtsschreiber erzählen, dass die Slaven als friedliche Colonisten in Böhmen einwanderten, die alten deutschen Einwohner nicht verdrängten, sondern friedlich mit

---

[1]) Kropfs Materialien und altes Gerichts- oder Grundbuch.

[2]) Diese Grenzbeschreibung erfolgte auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen, und die Urkunde darüber befindet sich zweimal in den Pirnaer Amtsbüchern V. 6 und 69.

[3]) Aus den niedergeschriebenen geschichtlichen Mittheilungen des Ignaz Hocke, gewesenen Handelsmanns in Niedergrund, eines in der dortigen Lokalgeschichte sehr kenntnisreichen Mannes.

ihnen lebten. Diese Ansicht scheint die richtige zu sein.[1]) Wären die in der hiesigen Gegend wohnenden Deutschen von den eingewanderten Slaven verdrängt oder vertilgt worden, so hätten Letztere auch allen hiesigen Bergen, Thälern, Walddistricten, Bächen, Feldfluren u. s. w. aus ihrer Sprache genommene Namen beilegen müssen, weil ohne diese Hilfsmittel eine jede Verständigung unmöglich ist. Dies ist jedoch in der hiesigen Gegend nicht der Fall, sondern es kommen deutsche und slavische Gegenden-Namen vor, welche beide aus uralter Zeit herstammen, weil sie meistens die Eigenschaften der Gegenden bezeichnen, nach welchen Deutsche und Slaven eine Gegend benannten. Zu behaupten, dass erst zur Zeit der deutschen Einwanderung die deutschen Gegenden-Namen entstanden seien, ist nach dem Gesagten unmöglich. Und die noch jetzt in der hiesigen Gegend üblichen sehr vielen slavischen Gegenden-Namen beweisen, dass diese Namen nicht verdrängt wurden. Wir zählen hier einige solche deutsche Namen unseres Geschichts-Gebietes auf, und zwar: Hut-, Kahle-, Schnee-, Spitz-, Han- oder Hain-, Kuppel-, Kalks-, Hohen-, Birken-, Falken-, Steinel-, Plan-, Haus-, Leiten-, Wein-, Beer-, Gemein-, Lange-, Rode-, Heide-, Lerchen-, Offen-, Scheiben-Berg u. s. w.; Leite, Scheibe, Han oder Hain, Au, Himmel, Grund, Gründe, Bäuerei, Rabenei, Zweifel, Wolfsgrund, Katzengrund, Bärenloch, Horn, Köhlerhorn, Wachhügel, Rothe Hügel, Ruhestein, Heidenstein, Han- oder Hainstein, Hutstein u. s. w.; — Hammer-, Fuchs-, Zweifel-, Krebs-, Köhler-, Straussbach u. s. w.; — hohes Schloss, Lidenschloss, Lidenkamm, Hainschloss u. s. w.; — Schaftröbe, Lämmersteig, Stellige u. s. w. — In der Gränzbeschreibungs-Urkunde vom Jahre 1512 findet man durchgehends deutsche Namen, wie: Schenkbrunnen, vier Herreneichen, Kriegsholz, Zwergloch, Kellerchen, Reichenauer Brunnen, über den Zweifel, Hühnerberg, Albrechts-Galgen, Lindenhorn, Kletterrücken u. s. w.

5. Auch die wahrscheinliche Vermuthung spricht für unsere Behauptung, dass in der hiesigen Gegend ehemals Slaven und Deutsche friedlich neben einander lebten. — Die Slaven bauten nämlich, wo es halbwegs anging, ihre kleinen Häuser dicht zusammengedrängt um einen in der Mitte des Dorfes angebrachten Wasserteich, während die Deutschen ihre Wohnungen meistens einzeln weiler- oder reihenartig erbauten, wo-

---

[1]) Siehe die schon genannten Böttiger und Kalina.

durch die weitgestreckten deutschen Dörfer entstanden.[1]) Rechnen wir die während der letzten Decennien in den hiesigen Ortschaften entstandenen und die in den alten Grundbüchern während zwei bis drei Jahrhunderten genannten Zubauten ab, so müssen die meisten hiesigen Dörfer vor dreihundert Jahren noch sehr weilerartig ausgesehen haben. — Die gänzliche Germanisirung einer ausschliesslich slavischen Bevölkerung auf einem so ausgedehnten Flächenraume im südlichen Meissen, welches einst zu Böhmen gehörte, anfangend weit über unser Geschichtsgebiet hinaus lässt sich ohne vorhandene deutsche Elemente während einer so kurzen Zeit nicht gut denken, besonders weil gegen Osten, Norden und Süden hin andere slavische Stämme wohnten. Man zähle einmal die deutschen Ortsnamen im sogenannten Quadersandsteingebirge und in dem hiesigen Theile Böhmens. Niemand kann die Gründung dieser vielen deutschen Ortschaften der Einwanderung deutscher Colonisten allein zuschreiben, weil in alter Zeit in Deutschland viel schönere Gegenden, als die hiesigen Gebirge sind, zu bevölkern waren. Die hiesigen Gebirge und Schluchten mit ihren oft sehr rauhen Lagen, die Bodenbeschaffenheit des ganzen sogenannten Quadersandstein- und Kneisgebietes mit ihrer Sandmischung, und die vielen häufig sehr schwer zu bearbeitenden Bodenarten mit ihren steinigten Unterlagen, ihrer Humus-Armuth, ihren seichten Ackerkrumen im hiesigen Trappgebirge konnten unmöglich zu einer zahlreichen Ansiedlung deutscher Colonisten einladen. Wie bekannt, wurden deutsche Ansiedler in grösserer Menge erst im 13. Jahrhundert zur Einwanderung in die Gebirgsgegenden Böhmens bewogen, und ungefähr ein Jahrhundert später müssen die Bewohner der hiesigen Gebirge schon ganz, und die Gegend um Tetschen schon überwiegend deutsch gewesen sein, wie es selbst der slavische Geschichtsschreiber Palacký zugesteht[2]) und nachweislich im Jahre 1371 in Tetschen deutsch gepredigt wurde.[3]) Es ist nicht denkbar, dass eine schwache deutsche Einwanderung innerhalb einer so kurzen Zeit die Sprache eines wenn auch schwachen slavischen Volksstammes verdrängen konnte, besonders weil ein Volk ohne

---

[1]) Vergleiche Landaus nationalen Hausbau und die deutschen und slavischen Dörferbauten.

[2]) Palacký III. 44.

[3]) Balbin Vol. erect. 57, und Tetschner Schloss-Archiv. Anna von Potenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, machte bei Gelegenheit der Errichtung eines neuen Altars in der Tetschner Stadtkirche die deutsche Predigerstiftung.

zwingende Verhältnisse seine Muttersprache nicht aufgibt, und gerade der hier wohnende slavische Volksstamm der Dečaner oder Dietschaner noch vor der Einwanderung der Deutschen durch eingewanderte slavische Daleminzier sehr gekräftigt worden war, wie wir bald erzählen werden. Es muss also angenommen werden, dass seit uralter Zeit noch deutsche Markomannen in der hiesigen Gegend wohnten, welche ihre Sprache beibehalten und, durch eine deutsche Einwanderung gekräftigt, die slavische Sprache nach und nach wieder ganz verdrängt haben. Dies setzt aber voraus, dass die Slaven in die hiesige Gegend nicht als gewaltsame Eroberer, sondern als friedliche Colonisten kamen, und dass von einer nationalen Spaltung zwischen den Slaven und Deutschen jener Zeit wohl keine Rede sein kann, weil erstere die deutsche Sprache erlernten und ihre Muttersprache vergassen. Dem Ausspruche des Geschichtsschreibers Pelzel: „die Abkömmlinge der alten Völkerschaften sind noch da“ — kann also wohl noch hinzugefügt werden, dass die deutsche Urbevölkerung in der hiesigen Gebirgsgegend sich mit seiner Sprache als ein gesondertes Element aufrecht erhielt, und dass dieses wohl dem engen Zusammenhange des böhmischen Staates mit dem deutschen Reiche als dem Ausgangspunkte christlich-europäischer Gesittung für seine slavischen Nachbarn, und dem wechselseitigen Verkehre der hier wohnenden Deutschen mit ihren Sprachgenossen in Deutschland vorzugsweise zuzuschreiben ist.

II. Tschechische Slaven.

In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts wanderten theilweise an den Ufern der Elbe die Slaven in Böhmen ein. Dies zahlreiche Volk bestand aus vielen vielnamigen Stämmen, welche sich wieder in kleinere Stämme theilten. Ein solcher kleiner Zweigstamm der Slaven — Dečanen, auch Dietschaner genannt — siedelte sich in Dašena, (Dečana, Dačiane) dem heutigen Tetschen an, wie Cosmas die Gegend um das heutige Tetschen nennt.[1]) Volk und Gegend mag seinen Namen von dem slavischen Worte Teči oder Tečeni, d. i. dem Fliessen des Wassers in den Flüssen Elbe und Pulsnitz, erhalten haben. Nach Cosmas[2]) und der sagenhaften Geschichte des Hajek von

---

[1]) Cosmas II. 16[1].
[2]) Cosmas I. 24, II. 62.

Libotschan gab es in Böhmen viele Theilfürsten, die unter einander anfangs in gar keiner oder nur sehr lockerer Beziehung standen und erst nach und nach von den Fürsten des Prager Kreises vereinigt wurden.[1]) Aus diesen Geschichtswerken erkennen wir auch, dass diese slavischen Theilstämme sich an einem bestimmten Orte ansiedelten und von dort Colonisten aussandten, welche neue Ansiedlungen gründeten, die sie meistens, wie schon gesagt ist, nach dem Vorhandenen benannten.[2]) Die tschechischen Slaven, meistens aus der oberen Gegend der Weichsel im Norden der Karpathen kommend, liebten die Ansiedlungen an den Flüssen und in der Ebene.[3]) Alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, dass sie sehr schütter einwanderten. Besonders muss der Stamm der Dečaner oder Dietschaner sehr klein gewesen sein, weil die Einwanderung eines grossen Volksstammes wegen der nöthigen Lebensbedingungen in die hiesige, in alter Zeit grösstentheils mit Wald bewachsene Gebirgsgegend sich nicht denken lässt. Es ist schon erzählt, dass die hier einwandernden Slaven die schon hier wohnenden Deutschen nicht verdrängten oder vertilgten, sondern sich neben ihnen ansiedelten und neue Ansiedlungen gründeten. Auch mögen sie die von den weggezogenen Markomannen verlassenen Ortschaften besetzt und nach ihrer Sprache benannt haben. Weil sie sich gern in der Ebene und an den Flüssen ansiedelten, so dürften sie die hiesige Elbegegend nach und nach ganz besetzt und die Deutschen bewogen haben, sich zu ihren Stammesbrüdern mehr ins Gebirge zurückzuziehen, wie dies der slavische Gelehrte Šafařik behauptet.* Wir zählen zu den in der hiesigen Gegend von den Dietschanern theils besezten, theils neugegründeten Ortschaften folgende:

1. Tetschen. Das Castrum oder die Burg Tetschen ist wohl zu einer Zeit entstanden, als die ersten Bewohner der hiesigen Gegend eines gemeinsam schützenden Ortes bedürftig waren. Sie bauten dort, wo sie sich gegen einen Feind leicht vertheidigen konnten. Dazu war der Tetschner Felsen geeignet. Es mag also dort schon eine Art schützender Wohnung, wohin man sich zur Zeit der Noth flüchtete, entstanden sein, als die Unsicherheit zur Zeit der Völkerwanderung immer mehr zu-

---

1) Vor Boleslaus I. spricht die Geschichte von Duces Boemanorum. Seit Boleslaus II. hört dieser Sprachgebrauch auf, und die Grossen Böhmens werden Milites und Comes genannt, welch letzterer Name nur ein Amtstitel war. Palacký I. 220.

2) Kalina 63, 64.

3) Palacký I. 57, 58.

nahm. Zu jener Zeit wohnten in der hiesigen Gegend Deutsche, welche gewiss die so schöne Gegend um Tetschen nicht unbewohnt gelassen haben. — Die eingewanderten Slaven besetzten diese Gegend und benannten sie nach ihrer Sprache. Urkundlich wird darauf die Gegend um Tetschen benannt: Dašena, Dečane, Dačiane,[1]) Dečko, Dečinsko, Dežko, Tešk, Descho, Dečin, Dačine, Dačin,[2]) Tezsch und Teczna,[3]) wahrscheinlich nach der Eigenschaft der Gegend von dem slavischen Worte Teči oder Tečeni, d. i. dem Fliessen des Wassers.

2. Rosawitz, in allen Urkunden Rosbewelicz, Rosbeliciž, Rozběleši und Roszawicz u. s. w., wahrscheinlich von dem slavischen Worte rozswítím oder rozswítiti, d. h. anzünden, Licht, Feuer machen, so genannt. Man kann diesen Namen auch mit Thau- oder Thränendorf, oder auch im weitern Sinne mit Feuerauflösungsort übersetzen.[4]) Wie schon gesagt ist, wurde dort im Jahre 1839 ein alter heidnischer Begräbnissplatz entdeckt, welcher den alten, hier wohnenden Deutschen zugeschrieben werden muss, weil die deutlichsten Spuren des Verbrennens der Leichen sichtbar waren, die Slaven jedoch ihre Todten begruben. Weil also die vor Ankunft der Slaven hier wohnenden Deutschen dort ihre Todten zu verbrennen pflegten, dabei weinten und Thränen vergossen, so gaben die Slaven dem Orte diesen Namen[5])

3. Seldnitz, in der Nähe von Rosawitz, wird in alten Urkunden immer Zelenice, von dem slavischen Worte „Zel“ d. i. Trauer, oder zeliti d. i. trauern, so benannt, weil wahrscheinlich die eingewanderten Slaven neben dem Begräbnisplatze der alten Deutschen ihren eigenen Begräbnisplatz errichteten, und sonach dieser Ort für sie ein Trauerort war. Die Altslaven pflegten nämlich ihre Todten an Scheidewegen zu begraben, deren es in der dortigen Umgebung jedenfalls gab.[6])

4. Krochwitz, in der Privilegiums-Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1554 und anderen Urkunden immer Rochwitz genannt und geschrieben, kann seinen Namen von dem

---

[1]) Cosmas II. 169.
[2]) Erben regesta.
[3]) Tetschner Rathsprotokoll 472, Balbin III. 98 u. s. w.
[4]) Nach slavisch-deutschen Wörterbüchern.
[5]) Palacký behauptet, dass die Slaven ebenfalls ihre Todten theils verbrannt, theils begraben hätten, was der Geschichtsforscher Gelasius Dobner geradezu widerspricht und beweist, dass die Slaven ihre Todten begruben.
[6]) Palacký I. 185. — Vergleiche die Verbote des Herzogs Bretislaw.

slavischen Worte „hroch oder chroch“, d. i. Krach, Schall, oder hrochám d. i. krachen, schmettern, erhalten haben, weil nämlich die alten Deutschen vor dem Verbrennen der Todten Leichenmahlzeiten hielten, die dabei gebrauchten irdenen Gefässe zerschlugen oder zerschmetterten und zugleich mit der Asche der Leichen begruben. Dieser Ort liegt in der Nähe von Rosawitz, und dürften die Slaven diesem Orte nach dem genannten religiösen Gebrauche der dort wohnenden Deutschen den Namen gegeben haben.[1]) Beim Ausgraben der Urnen auf dem ehemaligen heidnischen Begräbnisplatze bei Rosawitz im Jahre 1839 fand man sehr viele Scherben von zerschlagenen irdenen Gefässen.

5. Krischwitz, in den ältesten Urkunden Krziszwicz, Křešic auch Křešice genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Křes, d. h. Feuermachen oder Feueranschlagen, weil nach den heidnisch-deutschen Gebräuchen in der Nähe der heiligen, den Göttern geweihten Hainen, wie es einen dort bei Neschwitz in der Nähe von Krischwitz gab, zur Zeit der Sonnenwende grosse Feuer angezündet wurden.[2]) Auch die Slaven nahmen diesen Gebrauch an und gaben wohl diesem Orte einen diesen religiösen Gebrauch bezeichnenden Namen.

6. Neschwitz, wird in den ältesten Urkunden Nebohczan, Nebůhczan, Nebohčaný, und später erst Nešwarz, jedenfalls von dem slavischen Neboh oder Nebůh, d. i. Abgott, und cza oder za, d. i. hinter, genannt. Weil es in uralter Zeit bei Neschwitz einen den heidnischen Göttern geheiligten Hain gab, wie die alte Sage spricht und die dortige Benennung bezeugt,[3]) wo vielleicht ein von den alten Deutschen den eingewanderten Slaven nicht bekannter Gott, also für sie ein „Abgott“ verehrt worden sein mag, so können Letztere diesem Orte den Namen Neboh-

---

Anm. Um bei der Nennung der vielen hier vorkommenden Ortsnamen, welche im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten, nicht immer dieselben Quellen wiederholen zu müssen, wird bemerkt, dass diese Namen den Confirmationsbüchern, edirt von Emler und Tingl, den Erectionsbüchern, den Gerichtsakten des Prager Erzbisthums, den alten Direktorien, einigen im Tetschner Schloss-Archive vorfindlichen Auszügen aus der böhmischen Landtafel, der Tetschner Stadt-Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554, den in der Eulauer Gemeindelade aufgefundenen Ueberbleibseln eines alten Gerichts- und Grundbuches vom Jahre 1481, mehreren alten im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche und Schloss-Archive vorfindigen Urkunden, den alten, jetzt noch vorhandenen Kirchen-Matriken, sogenannten Schöppen-, Gerichts- und Grundbüchern u. s. w. entnommen sind.

[1]) Kalina von Jäthenstein und Bienenberg.
[2]) Julius Caesar.
[3]) Kropfs Materalien.

czan oder Nebůhczan, d. h. ein Ort, welcher hinter dem Abgottverehrungsorte liegt, gegeben haben.

7. Gomplicz, wird in alten Urkunden Gompalecz, jetzt der Gestüthof genannt und ist zu Falkendorf geschrieben. Es war ein altes Dorf und wird im Jahre 1387 noch mit drei Bauern genannt. Den Namen kann es von dem slavischen Wurzelworte „Pal“ d. i. der Brand, das Brennen, erhalten haben, weil dort schon in alter Zeit Ziegeln gebrannt wurden, wie die Sage erzählt und aufgefundene Spuren beweisen.

8. Kröglitz, in alten Urkunden Crost genannt, womit man im Altslavischen etwas Verknorpeltes oder Mangelhaftes bezeichnete, um damit die Eigenschaft einer Gegend oder des Anbaues zu benennen. Es befand sich dort schon in alter Zeit eine Schäferei.

9. Malschwitz, von dem slavischen Worte „malina“, d. i. Himbeere, ein nach der Eigenschaft der Gegend, wo in alter Zeit viele solche Beeren wuchsen, benannter slavischer Ort.

10. Kartitz, wird in alten Urkunden immer Skorditz, Skoradicz und später Kartz geschrieben gefunden, wahrscheinlich von dem altslavischen Worte „Skor, Korab oder Skora“ herstammend, womit man etwas Ausgehöhltes, etwa eine Rinde oder Schiff bezeichnete, um so die Beschäftigung der alten dortigen Bowohner, welche vielleicht im damaligen Verhältnisse Schiffbau trieben, anzudeuten.

11. Topkowitz, in alten Urkunden immer Dubkowice geschrieben, hat jedenfalls seine Benennung von dem slavischen Worte „Dub“ d. i. Eiche, weil dort ehemals viele Eichen wuchsen, wozu auch der Boden sich eignet.

12. Rongstock, in alten Urkunden immer Roztoky benannt und dabei erwähnt, dass es diesen Namen a dissolutione aquarum, d. i. von der Zerstörung der Wässer erhalten habe. Jedenfalls erhielt dieser Ort seinen Namen von dem slavischen ztokiti, d. h. Viele ertränken, weil in den über die ehemals sehr gefährlichen Stromschnellen der Elbe von Pöm-

---

Anm. Bei den slavischen Ortsnamen ist immer zu berücksichtigen, dass die angehängten Silben ice, owice, ciz, icz, witz, itzsch, itz, witzsch, wetzsch u. s. w. bloss Formen sind, welche dem eigentlichen Grund-Worte angehängt wurden, um etwas Bestehendes zu bezeichnen. Man nahm ein Wort, welches die Eigenschaft einer Gegend bezeichnete, hing ihm eine dieser Silben an, und der Ortsname war fertig. So entstand der jetzt veränderte Ortsname Topkowitz jedenfalls von dem slavischen „Dub“ d. i. Eiche, und wird in alten Urkunden immer Dubkowicz geschrieben gefmnden. Vergleiche Mencken II. 664.

merle gegen Rongstock heranstürzenden Gewässern bei der Schifffahrt, namentlich zur Zeit einer Hochwasserfluth, viele Menschen den Wassertod gefunden haben mögen. Dieser Ort wird schon im Jahre 1186 urkundlich genannt.[1])

13. Skritin oberhalb Rongstock, in alten Urkunden immer Skrzytin oder Skrytin geschrieben, jedenfalls wegen der Abgelegenheit und Versteckheit dieses Ortes — von dem slavischen Worte skryt, d. i. verborgen oder versteckt, so genannt. Es soll ehemals dort ein sieben Häuser zählendes altslavisches Dorf gestanden sein, welches zu einem Freisassengute vereinigt wurde.

14. Pschira, früher unter dem Namen Přerow vorkommend, hat wohl seinen Namen von dem slavischen přeriti, d. h. aufschwemmen, um damit die durch die Elbgewässer dort verursachten Anschwemmungen zu bezeichnen.

15. Babatin, früher immer Babetin geschrieben und genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Baba, womit man ein altes Weib oder Grossmutter bezeichnet.

16. Die beiden Dörfer Ober- und Niederwellhotten dürften alte slavische und später nach deutschem Recht ausgesetzte Dörfer gewesen sein, weil nach der slavischen Bedeutung des Wortes „Lhota“, d. i. ein Gut, welches zeitweilig von der Steuerabgabe oder anderen Lasten befreit ist, die nach deutschem Recht ausgesetzten slavischen Bauern auch Wlhotten (w Lhota) genannt wurden.

17. Tichlowitz, in alten Urkunden Tyechlowicz, Techlovice, Dech- oder Dychalnicze und Dichelwitz genannt, welcher Name, nach seinen Wurzelwörtern genommen, ein Jagdlager bedeuten dürfte. Noch die Ritter von Binan hielten in der dortigen schönen Gegend grosse Jagden auf Rehwild.[2]) Sowohl Deutsche als Slaven mögen sich in der dortigen schönen Gegend angesiedelt haben, was das Vorhandensein eines uralten schützenden Ortes, jetzt Sperlingstein genannt, wahrscheinlich macht. Man kennt den alten Namen dieser Burg nicht, aber immerhin bleibt es merkwürdig, dass sie bei den dort fast durchgehends noch heute üblichen slavischen Gegenden- und Ortsnamen eine deutsche Benennung hat.

18. Politz, in alten Urkunden Poletice auch Polticze, und in den alten Matriken sehr oft Polentz genannt, hat wohl von dem slavischen „Pole“, der Acker, das Feld oder Schlacht-

---

[1]) Erben regesta 174.
[2]) Siehe Bünauische Rechnungen.

feld den Namen. Auf den Polen oder Triften wurden die landesfürstlichen Pferde gezüchtet.[1])

19. Kolmen, früher Golmen und slavisch Chlum genannt, bedeutet so viel wie einBerg. Auf den Gölmen oder dem Golm pflegten die Slaven den Bielbog, weissen oder Tagesgott, zu verehren.[2]) Wahrscheinlich war es ein slavischer Götterverehrungsort, und die dortigen Ansiedlungen sind vielleicht spätern Ursprunges.

Ausser diesen wahrscheinlich von den tschechischen Slaven theils besetzten, theils gegründeten gibt es noch andere hiesige Ortschaften, welche slavische Namen haben, jedoch erst später von Deutschen mit Beibehaltung der slavischen Regionen-Namen gegründet wurden. Solche sind:

1. Die Lehmisch, wie ein Ortstheil in Niedergrund sammt dem dort durchfliessenden Bach genannt wird. Dieser Name ist jedenfalls von dem slavischen Worte „Lom“, d. i. Steinbruch hergeleitet, und mögen die Slaven dort den Quadersandstein gebrochen haben. Es war dies wohl nur ein Regionen-Name, ebenso wie die dortigen Namen Studenice, womit man das oberhalb Niedergrund fliessende kalte Bachwasser, und Kutschken von skočiti, d. i. springen, fallen, womit man den dortigen Wasserfall der Elbe bezeichnen wollte.

2. Die Čerta oder Tscherta bei Mittelgrund — als ein dem slavischen Gotte Černeboh oder bösem Gotte geweihter Ort, war wohl auch nur ein slavischer Regionen-Name. Die dortigen Häuser sind erst später von Deutschen erbaut worden.[3])

3. Das Dorf Peipertz entstand erst im 17. Jahrhundert und hat seinen Namen aus dem von dem slavischen Worte „brus“, d. i. Schleifstein, herkommenden Regionen-Namen Pobrus, Popert, Papert gewählt.

4. Podmokl, wie man das heutige Bodenbach slavisch nennt, war von Podmok, d. i. ein vom Wasser unterwühlter Ort, herstammend, ein blosser slavischer Regionen-Name. Nach Balbin wurden die dortigen früher sehr wenigen Ansiedlungen von Deutschen unter dem Namen „Badebach“ gegründet.[4])

5. Der slavisch benannte Ort Tschechе wird in den älteren Schätzungen nicht genannt, ist also eine neuere deutsche Ansiedlung. Vielleicht soll sie Zeche heissen, weil man dort ehemals nach Eisenstein suchte.[5])

---

[1]) Palacký II. 41.
[2]) Kalina, Opferplätze 24.
[3]) Alte Grund- und Gerichtsbücher.
[4]) Balbin lib. III. 98.
[4]) Siehe die Bünauischen Schätzungen.

6. Das bei Malschwitz liegende Dörfchen Lase, von dem slavischen „Laz“, d. i. eine Bergfläche, ist neuern Ursprunges, wie erzählt werden wird.

7. Jakuben, von dem slavischen Namen Jakubice, d. i. Jakobsapfel oder Jakobsbirne, welche Obstgattung dort wächst, ist als deutsche Ansiedlung erst im vorigen Jahrhundert gegründet worden.

8. Das Dorf Mühlörczen ist ganz deutschen Ursprunges, wie erzählt werden wird, und doch hat es einen slavischen Namen, welcher von dem slavischen „miliř“ hergeleitet, so viel wie ein Kohlenbrenner-Meiler bedeutet. Jedenfalls wurden dort ehemals Holzkohlen gebrannt.

9. Schmorda, jedenfalls von dem slavischen, die ehemalige Eigenschaft der Gegend bezeichnenden smrči oder smrčistě, d. i. ein niedriger Fichtenwald, herkommend, ist deutschen Ursprunges.

10. Ebenso ist Scheras, auch Všeraz genannt, eine deutsche Ansiedlung, und doch hat sie einen altslavischen Namen, welcher die Eigenschaften eines Ortes anzeigt, wo Obst u. dgl. gepresst wurde.

11. Stabigt, in der von den Slaven Zabigt, von dem slavischen zabíjim, d. i. abmeisseln, abmärgeln (bergmännisch) benannten Flur gelegen, ist eine deutsche Ansiedlung. Es wurde nämlich in der dortigen Gegend in alter Zeit nach Kupfer gegraben, und weil es nur schütter vorkommen mochte, dasselbe abgemeisselt und abgemärgelt, wesswegen diese Gegend diesen Namen erhalten haben mag. Gewiss ist, dass in Altstadt noch der Kupferhammer zu den Zeiten der Ritter von Bünau stand. [1])

Weil der wohl zu den slavischen Tschechen gehörige Theilstamm der Dečaner oder Dietschaner sehr klein sein mochte, so konnte er in dem ehemals sehr rauhen Eulauthale und dem zwischen diesem und theilweise dem Elbethale liegenden Gebirge Hvojen, Hvogen auch Hwogen oder Kampfgebirge [2]) keine Ansiedlungen gründen. Laut geschichtlichen Berichten und der wahrscheinlichen Vermuthung sind die dortigen slavischen Ansiedlungen theilweise von dem slavischen Volksstamme der Daleminzier gegründet worden.

---

[1]) Bünauischen Rechnungen und Volkssage.

[2]) Erben regesta zum Jahre 1169 und Kropfs Materalien nach dem slavischen voj--e f. v. oj. v. e. auch mit hvoje vorkommend.

III. Der slavische Volksstamm der Daleminzier.

An der Gränze unseres Geschichtsgebietes gegen Norden zwischen dem alten Chamani oder Chammanitz, dem heutigen Chemnitz und der Elbe, auf dem Erzgebirge und dessen nördlichen Abdachung wohnten in alter Zeit die Daleminzier, ein sorben-wendischer, slavischer Volksstamm, welchem wir theilweise die slavischen Ansiedlungen im Eulauthale und auf dem südlich davon hinlaufenden Gebirge Hvojen oder Hwogen, auch Kampfgebirge genannt, zuschreiben müssen.[1]) Die später nach der Unterjochung der Daleminzier errichtete Mark Meissen umfasste das ganze Daleminzien diesseits der Elbe. — Es ist bekannt, dass die Slaven in Norddeutschland diesseits der Elbe zu keiner festen politischen Gestaltung gelangen konnten, in fast fortdauernden Kriegen mit den Deutschen sich befanden, und besiegt, sich theilweise den Deutschen anschlossen oder theilweise zu den benachbarten slavischen Stämmen übersiedelten.[2]) Auch die slavischen Daleminzier führten mit den benachbarten böhmischen Slaven verbunden häufige Kriege gegen die Deutschen, waren theils Angreifer, theils Angegriffene, wurden besiegt, mussten Geisseln stellen und Tribut zahlen, verloren mehr und mehr ihre Selbstständigkeit, werden im zehnten Jahrhunderte kaum mehr genannt und sind als Volk verschwunden.[3]) Da sie mit den böhmischen Slaven in häufigem Verkehre standen, ihrer Religion nicht entsagen wollten, fast immer in ihren Wohnsitzen diesseits der Elbe beunruhigt wurden, so lässt sich denken, dass sie zu ihren Stammesgenossen nach Böhmen, an welchen sie immer einen Rückhalt, und die an ihrer Seite gekämpft hatten, auswanderten. Viele Geschichtsschreiber erzählen,[4]) dass zur Zeit der Kriege Karls des Grossen gegen die heidnischen Sachsen ein Fürst aus Daleminzien mit Namen Lech, Lecho oder Lesko, dessen Tochter Swatawa, auch Swaterna[5]) genannt, die zweite Gemahlin des Sachsenherzogs

---

[1]) Schon citirt aus Böttiger 28/29 und Balbin an verschiedenen Stellen.

[2]) Allgemeine Weltgeschichte und Böttiger.

[3]) Böttiger 39/40, Friedrich von Braun, Geschichte der churfürstlichen Häuser zu Sachsen, und Fuldenser Annalen.

[4]) Balbin II. 61, 62, 63, 64; — III. cap. XX., XXI. 245, sich berufend auf Michovius, Dietmar, Weleslaw, Buting u. s. w. sagt: Lechum e Dalemincia, quae regio inter Albim et Chemnicium jacet, ut ait Ditmarus sen., ex Misnia venisse.

[5]) Ausser den vorgenannten Geschichtsschreibern nennt auch Mencken II, 832 die Swatawa unter dem Namen Swaterna, Gemahlin Widekinds, als Tochter des Zechus, Ithizescorum ducis, sich berufend auf Wigberts Genealogie.

Widekind gewesen sei, an der Seite seines Schwiegersohnes gegen die Franken gekämpft habe. Nachdem die Sachsen besiegt waren, erscheint dieser Lechus unter dem böhmischen Herzoge Neklan als ein Theil-Fürst Böhmens. Neklan habe sich durch ihn bei den Kämpfen mit den Franken vertreten lassen. Er fiel hier um das Jahr 805 als Feldherr der Böhmen[1]) gegen die Franken. Dieser Lechus war durch das Andrängen der Franken nach der Niederlage seines Schwiegersohnes bewogen worden, sich im Vereine eines Theiles seines Volkes nach Böhmen zu begeben. Diese ausgewanderten Daleminzier siedelten sich jedenfalls in dem hiesigen nördlichen Böhmen an, weil wir viele hiesige Ortsnamen, wenn auch nicht wörtlich, so doch in ihrem Wurzelworte übereinstimmend und der sorben-wendischen Sprache entsprechend in den alten Wohnsitzen der Daleminzier im früheren Meissen und Lomatsch wiederfinden. Wenn auch, wie schon erzählt wurde, Slaven und Deutsche die Namen der Orte und Gegenden aus deren Beschaffenheiten, vorkommenden Naturerscheinungen, den sprachlichen, mythologischen, religiösen und später auch politischen Verhältnissen u. s. w. hernahmen, so scheinen doch die Daleminzier bei ihren hiesigen Ortsgründungen die Namen vieler liebgewordenen ehemaligen Heimatsorte erneuert zu haben. Wer die hiesigen Gebirgsorte kennt, die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt, die rauhen Lagen betrachtet, der wird auch glauben, dass nur Menschen, von wirklicher Noth gedrungen, in den ehemaligen hiesigen Wäldern diese Ansiedlungen gründen konnten. Die Daleminzier, von den Deutschen gedrängt, das unglückliche Schicksal der von Karl dem Grossen besiegten Sachsen wohl kennend und wissend, dass sie besiegt ihre Religion verlassen und den verhassten Franken unterthänig sein müssten, befanden sich in der drückendsten Nothlage. In dem Gebiete von Königswald, Oberwald, Schönau, später Schönstein, dem daran gränzenden Peterswald u. s. w. finden wir auch aus jener Zeit keine Spur einer slavischen Ansiedlung, was sich nur dadurch erklären lässt, dass in dieser Gegend alte Deutsche ansässig waren. Wir nennen hier einige hiesige Orte, welche uns als von den slavischen Daleminziern gegründet erscheinen.

1. Eulau, in alten Urkunden Gilov, Gilový, Jilove, Illow, Illan, Illavia, Illaw, Eylaw, Eylle, Eylla,

---

[1]) Palacký I. 701, nennt ebenfalls den Lecho oder Becho als Feldherrn der Böhmen. Balbin Lib. II. 61, 62 sagt, dass dieser Lechus aus Dalemincien oder Meissen gekommen sei.

endlich Eulau genannt.[1]) Nach alten Geschichtsschreibern wurde das Castrum Gilow von den Söhnen des oben genannten Lecho oder Lesko gegründet, und a crassitudine terrae, d. i. von der Dichtheit, Schwere oder Lehmigkeit des Bodens benannt. Es sei darauf, wird hinzugefügt, von den Deutschen besetzt worden.[2]) Wir vermuthen, dass dieses Castrum oder die Burg Gilow nicht an der Stelle des jetzigen Eulauer Schlosses, sondern auf dem nächst Eulau gelegenen sogenannten Hegeberge stand. Der Name „Hegeberg“ kommt erst im Jahre 1612 urkundlich vor.[3]) Noch heute zeigt man eine Fläche, welche im Volksmunde Rothenhaus, d. i. Červený hradek, genannt wird. Auch zeigt man dort einen Stein, welcher den heidnischen Slaven als Opferstein gedient haben soll.[4]) Weil die alten Slaven auf Bergen, erhöhten Hügeln und inmitten der Castelle ihre Götzen verehrten,[5]) das dortige sehr zerklüftete Steingewölbe, eine vorhandene grosse Masse von Steinen und einige einem Umfassungsgraben ähnliche Vertiefungen, auf einen ehemals dort vorhandenen befestigten Bau schliessen lassen, so mag dort das alte Castrum Gilow gestanden sein.[6]) Damals wurde wohl auch das Dorf Gilow oder Eulau gegründet. Der dortige dichte, schwere, lehmigte Boden entspricht ganz der Benennung Gilow a crassitudine terrae. — Nicht weit von dem genannten Castrum in Ober-Eulau lag ehemals das slavische Dorf Pavlač oder Pavolacz geschrieben, welches durch Ritterfehden später zerstört wurde, wovon erzählt werden wird. Später erscheint dieser Ort unter dem Namen Paulushof, und bestand dort ein herrschaftlicher

---

[1]) Diese Namen sind den schon genannten Quellen entnommen, und noch im Jahre 1667 heisst es in den alten Grundbüchern „auf der Gilower, Illaver und Eulauer Seite“. Vergleiche Eulauer und Bylaer Grund- und Gerichtsbuch.

[2]) Balbin lib. III. cap. 20. In Caput XXI. heisst es: fuit enim hic Lechus partis alicujus Bohemiae princeps.

[3]) Eulauer Gerichts- oder Grundbuch 255.

[4]) Volkssage.

[5]) Bienenberg II. 115 und Palacký II. 180.

[6]) Volkssage. Es ist nicht unmöglich, dass dieses Castrum nach der Besetzung durch die Deutschen (Vergleiche Balbin) Hostin Hradek hiess, welches Herzog Sobieslaw nach der Schlacht mit Lothar II. im Jahre 1126 wieder ausbessern liess und welches bei Chwogno lag. Chwogno hiess in alter Zeit der hiesige Ort Böhmischkahn. Hosti wurden von den Tschechen die in Böhmen lebenden Deutschen genannt, und dürfte dieses Castrum nach der Schlacht bei Oberkönigswald gestürmt und beschädigt worden sein. Cosmae Cont. pag. 329.

Meierhof. Weil das Wort Pavlač einen Paulaner bezeichnet, und Pavel, Pavla Paul heisst, mag es den Namen Paulushof erhalten haben.

2. Tyssa, jedenfalls von dem slavischen Tiš, d. i. Eibenbaum herkommend, wurde nach der Eigenschaft der Gegend benannt. Nach einer im Munde des hiesigen Volkes noch lebenden Sage soll es dort in uralter Zeit eine grosse Waldwiese gegeben und diese die von Norden herkommenden Slaven zur Ansiedelung ermuntert haben.

3. Raiza im Erzgebirge, am sogenannten Schenkbrunnen liegend und von dem slavischen Worte řasa, d. i. Heidekraut (Colluna vulgaris), welches dort in grosser Menge wächst, herkommend, bekam seinen Namen von der Eigenschaft der Gegend und wird heute noch im Volksmunde „Ratze“ genannt. In der Bestätigungs-Urkunde des böhmischen Herzogs Friedrich über die Schenkung der hiesigen Ländereien an die Johanniter vom Jahre 1186 wird ein Dorf Weřece genannt, und soll damit Raiza gemeint sein.[1]) Wenn dem so ist, so kann dieses Dorf nach dem slavischen wřes, welches ebenfalls Heidekraut heisst, früher benannt gewesen sein.

4. Nollendorf, in alten Urkunden unter den Namen Nakleřov und Naklarov vorkommend, bedeutet in seinen Wurzelwörtern slavisch so viel, dass einem Jeden, der dort wohnt, eine grosse Last aufgebürdet sei. Nur Menschen, von grosser Noth getrieben, konnten sich dort ansiedeln.

5. Knínitz, in alten Urkunden Kninice genannt, hat wohl seinen Namen von dem slavischen Worte Knine, Knini, Knižek, d. i. Fürstin, Priesterin erhalten. Merkwürdig ist, dass sich unter den vielen slavischen Regionen-Namen der deutsche Name Han, Hain, Hainstein oder Hünenstein und die Sage erhalten hat, dass beim dortigen Hünensteine in der Urzeit ein alter Hüne oder Riese gewohnt habe, dessen Fusstritt man heute noch in diesem Steine eingegraben zeigt, und der mit einem Schritt von dort bis auf den Schlossberg bei Teplitz geschritten sein soll.[2]) Diese Hünensagen entsprechen dem deutschen Götter-Cultus, und mögen dort wie in dem nahe liegenden Gebiete von Königswald Urdeutsche gewohnt haben, nach deren Glauben die Götter viel zu hoch und zu gross seien, als dass ihnen eine gewöhnlich Aehnlichkeit der mensch-

---

[1]) Frinds Kirchengeschichte I. 307.
[2]) Volkssage.

lichen Gestalt verliehen und sie in Tempel eingeschlossen werden könnten.[1]) Nächst Kninitz liegt das Dorf Saara. Die Namen beider Dörfer, namentlich der Name Saara, kommen in den ehemals von den slavischen Sorben bewohnten Gegenden häufig vor.[2]) Die an die dort wohnenden Deutschen sich anschliessenden Daleminzier mögen bei diesen Dörfern die geliebten Namen der ehemaligen Heimatsorte erneuert, oder können auch dort ihre religiösen Gebräuche geübt haben.

6. Böhmischkahn, slavisch Chvojno české, und in alten Urkunden Chwojno, Chwogno, wahrscheinlich von dem slavischen chvojina, d. i. Nadelwald genannt, wurde wohl erst nach den auf dem hiesigen Waldgebirge, Hwogen oder Kampfgebirge zwischen Slaven und Deutschen vorgefallenen Kämpfen von ausgewanderten Daleminziern gegründet. Aus dem Chwojn scheint Chojn oder Kojn bohemicale, endlich Böhmischkojn und Böhmischkahn entstanden zu sein. In Urkunden vom Jahre 1517 heisst es schon „im Gericht zum böhmischen Kahn.“

7. Leukersdorf, im Jahre 1392 noch Čermna, d. i. Rothwasser benannt. Es liegt nicht weit von der im Volksmunde Rothenhaus benannten Gegend, und dürfte nach der Erbauung des Castrum Gilow durch die Daleminzier eine daleminzische Ansiedlung sein und diesen Namen erhalten haben. Der ebenfalls in alter Zeit für dieses Dorf vorkommende Name Ludgomeri villa, d. i. Ludgersdorf, woraus später Leukersdorf entstand, lässt auf das Vorhandensein früher schon hier gewesener oder dahin eingewanderter Bewohner deutschen Ursprunges schliessen, weil es heisst, dass nach der Gründung des Castrums Gilow dasselbe später von Deutschen besetzt wurde. Auch die dortige Umgegend soll von Deutschen besetzt worden sein.

8. Spansdorf wurde in alten Zeiten Lipowa, von dem slavischen „Lipa“, d. i. Linde, wegen des dort vorkommenden Lindenwuchses nach der Eigenschaft der Gegend von den slavischen Einwanderern benannt. Diese Einwanderung scheint dort ebenfalls zur Zeit der Gründung des Castrum Gilow geschehen und die dortige ganze Gegend Lipowa genannt worden zu sein, weil dieser Name durch den dort noch vorkommenden Dorfnamen Lieben, in den alten Urkunden Lipow, jedenfalls

---

[1]) Tacitus Germania.

[2]) Vergleiche sächsische Kirchen-Galerie. Es kommen unseres Wissens diese Namen nach ihren Wurzelwörtern im östlichen Sachsen und dem daran gränzenden Schlesien 23 Mal vor.

von Lipa, d. i. Linde, genannt, noch bis heute fortgepflanzt ist.[1]) Die auch schon in alter Zeit für dieses Dorf vorkommenden deutschen Namen Spenersdorf und Spansdorf beweisen, dass dort ehemals Deutsche wohnten oder dahin eingewandert sind.

9. Slabisch, slavisch Slavošov, jedenfalls von slavo, slavím, slaviti, d. i. feiern, ein Fest begehen, ein Ort, wo Feste begangen werden, so genannt, weil in alter Zeit sich dort ein heidnischer Götterverehrungsort befand. Wie bei Knínitz, ist es auch dort auffallend, dass sich unter den vielen slavischen Regionen-Namen der deutsche Name Hainberge, im Volksmunde Hanberge genannt, erhalten hat, womit man einige dortige mässige Anhöhen bezeichnet. Jedenfalls gab es dort ehemals einen deutschen Götterverehrungsort, was die eingewanderten Slaven durch die Benennung des Ortes anzeigten.

10. Ohren, in alten Urkunden unter der Benennung Ohora und Ohorn vorkommend, hat jedenfalls von dem slavischen Hora, Hor, d. i. Berg, die Eigenschaft der Gegend bezeichnend, seinen Namen. Ehemals zum Walde und Gebirge Hwojen gehörig, konnten sich nur von der Noth getriebene Menschen dort ansiedeln. Auch der Name Javor, d. i. Ahorn, kommt für dieses Dorf vor.

11. Gleimen, im Gebirge liegend und in alten Urkunden unter dem Namen Klinz vorkommend, bezeichnet wohl nach dem slavischen Klin oder Klien die Eigenschaft einer Gegend, wo Holz gespalten wurde.

12. Leisen, in alten Urkunden Les genannt, bezeichnet einen Ort, der im Walde liegt.

13. Prosseln, in alten Urkunden immer unter dem Namen Prosedin, Pročetin, Prostel und Prosel vorkommend, bezeichnet im Slavischen einen ausgehauenen Wald. Urkundlich erscheint dieses Dorf im Jahre 1169 als Grenzort des grossen Waldgebirges Hwogen oder Hwojen.[2])

14. Barken, in alten Urkunden unter dem Namen Borek und Borcken vorkommend, bezeichnet slavisch einen Ort im Kieferwalde.

15. Biela, ein in den ehemaligen sorben-wendischen Gegenden häufig vorkommender und jetzt noch erhaltener Orts-, Regionen- und Bach-Name, wahrscheinlich von dem sorben-wendischen Worte býlý, d. h. hell, klar, rein, weiss, her-

---

1) Lieben oder Liepow, siehe böhm. Landtafel. Quatern. Trahowy Czerweny. Tom. VI. A 10.

2) Erben reg. zum Jahre 1169.

kommend. Die Sorben-Wenden nannten Orte, wo helles, klares, reines Wasser floss, Bielen, welcher Name dann bei Ortsbenennungen gebraucht wurde. In der Nähe unseres Geschichtsgebietes kommt dieser Name dreimal vor.[1]) Einige wollen den Namen des Dorfes Biela von dem slavischen Pila, d. i. eine Brettsäge, ableiten, indem die Slaven dort eine Brettsäge gebaut und dem Orte diesen Namen gegeben hätten. In allen alten Urkunden findet man jedoch diesen Namen immer Byla geschrieben.

16. Herrnskretschen, in alten Urkunden unter den Namen Hornskržem, Horreskržem, Herreskrčmen, Horneskretzschen, Herreskretzschen vorkommend, bezeichnet jedenfalls nach dem Slavischen hor, d. i. Berg, und Krčma, d. i. Wirthshaus, einen Ort im Gebirge, wo es ein Wirthshaus gab. Im erzfarbenen Gedenkbuche der böhmischen Landtafel wird dieser Ort im Jahre 1623 Horschansko,[2]) und in der Urkunde über den Hainspacher Bauernaufstand wird er Hünisch-Kretschen genannt.[3])

Jedenfalls merkwürdig sind die hiesigen Ortsnamen Neubohmen und Altbohmen. — Neubohmen kommt in alten Urkunden unter dem Namen Kokisch vor und wird auch heute noch so benannt. Es gehörte ehemals nicht zur Domaine Tetschen, sondern zu Blankenstein. Jedenfalls kommt der Name von dem altslavischen „kokiti“, d. i. kampfsüchtig, kampfbegierig sein, wahrscheinlich hindeutend auf jene geschichtliche Begebenheit, als der böhmische Herzog Sobieslaus im Jahre 1126 den Kaiser Lothar II. von Sachsen mit seinem Heere auf dem dort in der Nähe liegenden Lotharberge eingeschlossen hatte, ihm kampfbegierig gegenüber stand und zum Vergleiche zwang. — Altbohmen, im Slavischen Stará Bohyňe und in alten Urkunden bloss Bohyňe genannt, womit man im Altslavischen etwas Gottgeweihtes oder eine Göttin bezeichnete, ist jedenfalls das alte Bohysoudov oder der alte Gottesgerichtsort, von dem böhmischen Herzoge Sobieslaw so benannt, weil hier Kaiser Lothar II. von Sachsen Frieden schliessen und Sobieslaw als Herzog von Böhmen anerkennen musste. Diese dort geschehene geschichtliche Begebenheit wird später ausführlich erzählt werden. Es sei hier bloss noch erwähnt, dass die Ortschaften Bohyňe und Kokisch erst

---

[1]) Sächsische Kirchengallerie und Biela bei Aussig.
[2]) Herrnskretschner Memoralienbuch.
[3]) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen.

nach der hier erwähnten geschichtlichen Begebenheit entstanden sein mögen. Allgemein ist auch die dortige Gegend unter den Namen Soudce, Sudniche und Soudnitze bekannt.

Ausser diesen vorn aufgezählten, wohl auch theilweise von alten Deutschen bewohnten und von den Daleminziern mit besetzten, theilweise von diesen auch aus Noth gegründeten Ortschaften, gibt es auf den Gebirgen dies- und jenseits der Elbe noch sehr viele slavische Ansiedlungen, deren Gründung oder Besetzung wir den slavischen Daleminziern zuschreiben können, weil wir die Namen von vielen dieser Ortschaften in den alten Wohnsitzen der Sorben-Wenden, wozu die Daleminzier gehörten, entweder ganz oder im Wurzelworte wiederfinden, und viele Regionen-Namen sind der sorben-wendischen Sprache entnommen. [1]) Und wie schon gesagt, ist schon im 10. Jahrhunderte unter den deutschen Kaisern aus dem Hause Sachsen der Name und das Volk der Daleminzier in den ehemaligen in unserer Nachbarschaft gelegenen Gauen Daleminci und Nisani [2]) verschwunden; diese erhielten den Namen Meissen und sind von den Deutschen besetzt. [3]) Es muss also dieses Volk, wo irgend hingekommen — jedenfalls theilweise germanisirt, theilweise zu seinen nachbarlichen Sprachgenossen, darunter auch den tschechischen Slaven, mit denen es immer im freundschaftlichen Verkehre stand, ausgewandert sein. [4]) Weil im Verlaufe des 9. Jahrhunderts (827) erst die Stadt Ústí oder Aussig entstanden sein soll und die Daleminzier schon damals, von den Deutschen hart gedrängt, aus ihren alten Wohnsitzen auszuwandern anfingen, so ist es immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass sich auch dort Daleminzier ansiedelten. Wir werden noch später davon erzählen.

Wir nennen noch einige hiesige Gegenden-Namen, welche theils der slavisch-tschechischen, theils der sorben-wendischen Sprache entsprechen.

Poklone, d. i. Neige, Berghang.

Saskale, von Za skaly, d. i. hinter dem Felsen, bei Tichlowitz vorkommend.

Plase, von Plaz, d. i. Holzgleite, oder ein Ort, wo über eine Berglehne das Holz herabgelassen wird.

Kaute, von Kaut, der Winkel; so nennt man eine Bergschlucht bei Tichlowitz.

---

1) Sächsische Kirchengallerie.
2) Böttiger 39 und 51.
3) Ebendaselbst.
4) Böttiger und Braun, sächsische Geschichte.

Zlachen, von Žlab, d. i. eine Wasserrinne.

Poleska oder Poleka, von Polek, ein Gemeindegrund.

Metschen, von metěším, d. i. geschwind laufen, um die Wasserstromschnelle bei Kartitz zu bezeichnen.

Lipen, von Lípa, die Linde, ein schon genannter Berg bei Kartitz.

Klutschen, bei Gleimen vorkommend, von Klučenina, d. i. ein neues Ackerfeld.

Boharre, d. i. Götterhaus.

Pauste, auch Pautsche genannt, d. i. eine Wüste.

Tauberey oder Tubereý, von Dub, d. i. die Eiche, bei der Eiche.

Horen, von Hor, d. i. Berg, auf den Bergen.

Wysoke, d. i. hoch, in hoher Lage.

Kraucene, d. i. gedreht, in krummer Lage.

Kaltsche, von Kalinik, d. i. beim Schneeballstrauch.

Uster, von Ustru, d. i. ein heimlicher Ort.

Lase, von Laz, d. i. eine Bergfläche, bei Malschitz u. s. w.

Eine weitere Bevölkerung der hiesigen Gegend schreiben wir zu:

IV. Den eingewanderten Deutschen.

Als König Wladislaus dem Orden des hl. Johann von Jerusalem einen Theil der hiesigen Gegend im Jahre 1169 geschenkt, und dessen Sohn Herzog Friedrich diese Schenkung im Jahre 1186 bestätigt hatte, zogen die Johanniter deutsche Colonisten zur Urbarmachung ihrer grossen hiesigen Wälder herbei und gründeten hier theils neue deutsche, theils vermehrten sie die schon vorhandenen deutschen und slavischen Ansiedlungen durch deutsche Bauern. Dieser Orden besass in fast allen christlichen Ländern grosse Besitzungen, und es war ihm leicht, durch seine Ordensbrüder in Deutschland Colonisten zur Ausrodung der hiesigen Wälder zu gewinnen, umsomehr, weil die böhmischen Johanniter deutscher Zunge waren, und die neuen Ankömmlinge jedenfalls hier deutsch sprechende Bewohner vorfanden.[1]) Auch die Könige von Böhmen, namentlich die Přemysliden riefen solche deutsche Colonisten herbei und wiesen ihnen in den einzelnen Župen Ländereien an. So auch in der Župa Tetschen. Diese Ansiedler kamen grössten-

---

[1]) Schlesinger, Geschichte der Deutschen in Böhmen, pag. 153, und vergleiche das vorher Erzählte.

theils aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden, wo durch einen langen Frieden die Bevölkerung sich sehr vermehrt hatte oder wegen Ueberschwemmungen des Meeres zur Auswanderung gezwungen wurde.[1]) In welchen Verhältnissen diese Colonisten in der hiesigen Gegend lebten, wird später erzählt werden. Ebenso gründeten die später in der hiesigen Gegend herrschenden Herrengeschlechter einige deutsche Ansiedlungen. Nach den Berichten fast aller Geschichtsschreiber kamen die deutschen Ansiedler wohl in grösserer Anzahl, aber nicht auf einmal, sondern nach und nach ins Land. Wie nach der slavischen Einwanderung die Slaven sich an die vorhandenen Deutschen anschlossen und nach und nach ganze deutsche Dörfer besetzten, so geschah dies auch umgekehrt nach der deutschen Einwanderung, wohl mit leichterer Mühe, weil jedenfalls schon deutsche Elemente vorhanden waren.

Wir nennen hier einige hiesige Orte, von welchen sich erkennen lässt, dass sie entweder durch eine deutsche Einwanderung gegründet, oder deren schon vorhandene deutsche Bewohner dadurch vermehrt wurden, und zwar:

1. Königswald, in alten Urkunden Kynswald, Kunigswald, Kynigeswald genannt, ist jedenfalls deutschen Ursprunges. In der vom Könige Wladislaw den Johannitern im Jahre 1169 ausgestellten Schenkungs-Urkunde wird blos der durch das jetzige Königswald fliessende Bach „Luhbůhce“, jedoch eine dortige Ansiedlung nicht genannt, obwohl sich durchaus nicht denken lässt, dass eine so schöne Gegend unbewohnt gewesen sei. Es ist schon erzählt, dass dieser Name so viel wie Götterort, Götterau bedeute, dass die deutschen Namen Hain und Hainstein sowohl in Königswald als in dem nahe gelegenen Kninitz, und in letzterem Orte auch die Hünensage sich erhalten haben, dass die Slaven ihre Götter und Götzenbilder meistens inmitten der Kastelle, die Deutschen aber dieselben für so hoch hielten, als dass sie ihnen eine gewöhnliche menschliche Gestalt verleihen und in Tempel einschliessen könnten, sondern in heiligen Hainen verehrten.[2]) Daraus, und dass vor den geschehenen dortigen Zubauten die weilerartige, langgestreckte Bauart des Dorfes Königswald den slavischen Dorfbauten durchaus nicht entspricht, lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass in der ganzen dortigen Pflege Urdeutsche wohnten und dort ihren Götter-Cultus hielten, was

---

[1]) Palacký.
[2]) Vergleiche Ort Kninitz.

die umwohnenden Slaven durch den Namen Luhbůhce bezeichneten. Die damaligen, weilerartig nach der Sitte der alten Deutschen gebauten Gehöfte mögen eben zu den Zeiten des Königs Wladislaus noch keinen Namen gehabt haben. Der slavische Name für Königswald „Libuchec“ kommt in den uns bekannten hiesigen Urkunden erst im Jahre 1487 in der Wasserscheide-Urkunde, also nach den Husitenkriegen, und der Name „Tschekenthal“ erst im 17. Jahrhunderte in den Grundbüchern vor.[1]) Von diesem wird später erzählt. Wenn der Name „Libuchec“ wirklich uralt ist, so wollten die Slaven jedenfalls damit einen lieblichen, angenehmen oder gefälligen Ort bezeichnen. Alle anderen hiesigen Regionen-Namen sind deutsch. Selbst in einem gemischt in böhmischer und lateinischer Sprache geschriebenen Extracte aus der alten böhmischen Landtafel heisst es „in Kynigswalde hamrý“, hindeutend auf den ehemals in der hiesigen Gegend bestandenen Eisenhammer.[2]) — Der Name Königswald oder „Regis silva“ dürfte schon zu König Wladislaus' Zeiten nach der Schenkung der hiesigen, meistens mit Wald bewachsenen Gegend an die Johanniter, jedoch nicht früher entstanden sein, weil es früher keine Könige in Böhmen gab. Auch die Fluren-Namen: Königsleite, womit die unter dem Erzgebirge hinlaufende Flur, Königsstück, womit die beim alten Schlösschen (jetzt Nr. 175) gelegenen Grundstücke, Königsrand, womit eine unterhalb Nollendorf gelegene Berglehne bezeichnet wurden u. s. w. werden schon in alter Zeit genannt.[3]) Der alte deutsche Hain lag in der Weisbachflur, dort, wo es im Volksmunde „auf dem Hanich“ heisst. — — Dass eine grössere deutsche Einwanderung nach Königswald stattfand, erkennt man aus dem Vorhandensein eines sogenannten freien Lehens oder „Freilahns“ mit der ehemals darauf bestandenen niedern Gerichtsbarkeit. Es wird später davon erzählt werden. — Auch noch eine andere Einwanderung fand dahin statt, indem nämlich Johann von Wartenberg im Jahre 1406 die gänzlich verarmten Bewohner des durch Ritterfehden zerstörten Dorfes Parlacz bei Eulau nach Königswald übersiedeln liess, und zugleich einen von diesem Dorfe an die Stadtkirche in Tetschen zu zahlenden Zins nach Königswald verlegte.[4]) Die verschiedene Abstammung der

---

[1]) Königswalder altes Gerichts-, Schöppen- oder Grundbuch.
[2]) Siehe schriftliche Notizen über die hiesige Gegend von Tomek.
[3]) Kropfs Materialien und alte Grundbücher.
[4]) Balbin lib. Erect. und Tetschner Schloss-Archiv.

Königswalder Bewohner zeigt sich auch heute noch in deren gegenseitigen Gesinnungen.

2. Das bei Königswald liegende sogenannte Rabenhäusel soll nach der hiesigen Volkssage eines der ältesten Häuser in der hiesigen Gegend, und sollen dort zerstreut mehrere Häuser gestanden sein. Gewiss ist, dass dieses Haus zu den Zeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit seine Steuern und Zinse immer selbstständig abführte. Die jetzigen Besitzer Löbel behaupten, dass schon blos 16 Wirthe ihres Namens dort gewohnt hätten, was die alten Grundbücher und Matriken seit ihrem Bestehen bestätigen. Dies reichte ungefähr bis in die Zeit der Entstehung der Personen-Namen. Schaller sagt, dass der Name „Rabenhäusel“ ein Spottname gewesen sei. In den alten Matriken und Grundbüchern heisst es: „Die Löbels unter oder an dem Berge, oder die Löbels beim Plösing“, wie man nemlich das alte dortige Schafploss früher nannte.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass diese jetzt noch bestehende und die früher dort bestandenen Ansiedlungen altdeutschen Ursprungs sind, und mehrere davon ins Dorf Königswald verlegt wurden.

3. Oberwald, nächst Königswald gelegen, ist eine deutsche Ansiedlung und der Sage nach von Königswalder Bewohnern nach Vertheilung der Grundstücke gegründet, um die auf jener Hochebene zugetheilten Grundstücke besser bewirthschaften zu können. Dieses kleine Dorf wird in den ältesten vorhandenen Rechnungen genannt, gehörte zum Gute „Schönstein“, und kommt auch unter dem Namen „die Dreschhäuser“ vor, weil die Bewohner auf dem alten Vorwerke Schonaw oder Schönstein, dessen wir schon gedacht haben, das Getreide gegen den Bezug des 18. Theils ausdreschen mussten.

4. Deutschkahn. Offenbar ist das nahe liegende Dorf Böhmischkahn ältern Ursprungs, und die eingewanderten Deutschen nannten ihr Dorf nach dem benachbarten böhmischen Kojn teutonicale, oder Deutschenkojn. In der Verkaufs-Urkunde des John von Wartenberg vom Jahre 1387 wird es das „Dorf zum Teutschen Kahn“ genannt.[2]) Urkundlich kommt es auch um jene Zeit unter dem Namen „Komonin“, jedenfalls von dem slavischen Komonici, d. i. Rittergefolge oder Hintersassen vor.

---

[1]) Der Name „Rabenhäusel“ kommt unseres Wissens urkundlich nicht vor.

[2]) Wenzel Tomeks Notizen und Urkunde Nr. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Memorial.

Jedenfalls ist dieser Name erst dann entstanden, als die freien Bauern durch Verhältnisse gezwungen die Hintersassen der grösseren Landesbarone wurden. Dieser Verhältnisse wird später gedacht. Es bestand dort ein Freilehen oder „Freilahn“ mit der niederen Gerichtsbarkeit.

5. Riegersdorf, früher unter dem Namen Richardsdorf vorkommend, ist eine deutsche Ansiedlung. Es besass eines der ältesten Grundbücher vom Jahre 1481.[1]) Das dortige erbliche Freilehn oder -Lahn besass noch 1527 ein Peter Rolle, welcher dieses Besitzes wegen mit Johann von Wartenberg auf Blankenstein, wozu damals Eulau mit Riegersdorf und Merzdorf gehörte, in Streit gerieth, wesswegen er es an einen „Edlen Holleifer“ verkaufte. Dieser überliess es wieder an einen Hans Fleischer, von dessen Nachkommen es an die Ritter von Bünau gelangte. Es wurde zur Gründung des dortigen Meierhofes verwendet.[2])

6. Merzdorf, früher Martinsdorf, auch Martorndorf genannt, ist wahrscheinlich von den Johannitern gegründet worden und soll zu Aussig gehört haben, was nicht unwahrscheinlich ist, weil der Orden des heiligen Johann zu Jerusalem bei St. Martern in Aussig ein Haus besass.[3])

7. Gesteinigt ist ebenfalls ein altes Dorf und wurde immer zu Eulau gerechnet. Es heisst im Jahre 1653, dass wegen der Grösse von Eulau ein Theil davon Gesteinigt genannt werde.[4])

8. Althütten. So hiessen früher die Ansiedlungen von Untermerzdorf beim sogenannten Froschteiche. Dieser

---

[1]) Eulauer Gemeindelade. Die dortigen Schriften hat der Schreiber dieser Zeilen schon im Jahre 1853 als gewesener Eulauer Cooperator geordnet, und darin für die Localgeschichte sehr werthvolle Documente, darunter Ueberbleibsel eines Schöppen- oder Gerichtsbuches vom Jahre 1481, meistens Riegersdorf betreffend, drei schön erhaltene Schwedenquittungen, die Erbfälle-Urkunde, die Zünfte-Urkunde mit herrlichen Sigillen, verschiedene Notizen über Kirche und Schule aus den Zeiten der Bünauer, über die dortigen Meierhofs-Errichtungen, über das dortige Halsgericht, viele Specificationen üer Gemeindeholzvertheilungen u. dgl., über die Vertheilung des Paulushofes, die Gründung von Neu-Eulau, über das Zugehör zum ehemaligen Rittergute Eulau, einige judicielle Actenstücke über dort geschehene Verbrechen, einige Notizen über die Verhältnisse zur Zeit der Leibeigenschaft u. s. w. aufgefunden. Diese Documente sollen in der Neuzeit leider wieder zerstreut worden sein. Jedenfalls waren viele davon aus dem dortigen alten Schloss-Archive.

[2]) Kropfs Mater. und Eulauer Gemeindelade.

[3]) Aussiger Stadt-Archiv.

[4]) Schätzungs-Urkunde vom Jahre 1653, oder Theilungs-Instrument vom 20. Mai 1653.

Ortsname kommt in den ältesten Schätzungen vor. Im ältesten Grundbuche heisst es: Christof Werner (jetzt Nr. 45), Gärtner auf der „Alten Hütte“ [1]) u. s. w.

9. Schneeberg, früher Schneedorf genannt, wurde von deutschen Ansiedlern, welche des Bergbaues nach Eisen wegen dorthin kamen, zur Zeit der Wartenberger, wahrscheinlich um das Jahr 1450 gegründet. Nach Wolfgang Kropf standen dort zuerst einige Ansiedlungen der Bergleute, ein Ochsenstall und ein Heuschupfen. Letztere, ein herrschaftliches Eigenthum, dienten dazu, um dem den Eisenstein abholenden Zugvieh bei Unwitterung einen Schutz zu bieten und dasselbe von dem hier aufbewahrten Futtervorrathe nähren zu können. Dies Futter erbaute man auf der schon in ältern Zeiten bekannten, jetzt noch dort sogenannten „Hofewiese“. Ebenso hatte dieser Ort ein altes Wirthshaus. Andere Ansiedlungen geschahen unter den Grafen von Thun. [2])

10. Eiland, Eylandt, auch Elend genannt, war zur Zeit der Herren von Wartenberg ein Eisenhammer mit einem Hochofen, einem Schmiede- und Blechhauwerk. Er bestand früher ohne bestimmten Namen und ist jener Eisenhammer, welcher in der alten Landtafel „in Kynigswalde hamry“ heisst. [3]) Zur Zeit der Ritter von Bünau war dieser Eisenhammer ein besonderes Lehngut. Die anderen dortigen Ansiedlungen wurden erst zu den Zeiten der Grafen von Thun gegründet.

11. Neudorf entstand erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau nach der Gründung des Vorwerks und Schlösschens zu Bünauburg, wovon später erzählt wird. Als die Ritter von Bünau bei ihrem dortigen Meierhofe Roboter brauchten, so gründeten sie diesen Ort, welcher anfangs Neudörfel hiess und jetzt Neudorf genannt wird. In den ältesten Schätzungen kommt dieser Ort nicht vor.

12. Bösegründel ist eine deutsche Ansiedlung. So schlecht der Name, so angenehm ist die Gegend in der Nähe des Waldes. Der Sage nach soll der Ort, wo jetzt dieses Dorf liegt, ehemals wegen des häufigen dortigen Birkenwuchses,

---

[1]) Altes Grundbuch über Bünauburg.

[2]) Kropfs Materialien und Tetschner Schloss-Archiv. Um jene Zeit wurde das Eilander Hammerwerk errichtet und in Schneeberg nach Eisenerz zu graben angefangen, welches auf der heute noch sogenannten Eisenstrasse nach Eiland geführt wurde.

[3]) Der vom Dorfe Königswald bis Königstein in Sachsen hinlaufende Wald hiess der Königswald.

aus deren Zweigen man Kehrbesen verfertigte, der „Besengrund“ genannt worden sein und davon dieser Ort den Namen erhalten haben. Er wird in den ältesten Schätzungen mit fünf Wirthen genannt.[1])

13. Kalmswiese. Nach Wolfgang Kropf soll dort früher eine Hutweide gewesen sein, worauf das herrschaftliche Jungvieh — die Kalben — geweidet wurden. Der dort entstandene Ort soll also Kalbenwiese heissen. Er entstand zu den Zeiten der Ritter von Bünau.[2])

14. Ober-, Mittel- und Niedergrund kommen in den ältesten Urkunden unter dem Namen „die Tetschner Gründe“ vor. Im Jahre 1346 gestattete der König dem Wanko, Benesch und Jaschko von Wartenberg, dass sie am linken Elbufer aus den „Tetschner Gründen“ ein angeschossenes Wild durch die königlichen Waldungen bis zum Schlosse Königstein mit Hunden verfolgen und fangen dürften.[3]) In den ältesten Schätzungen vom Jahre 1554 heisst es: „von die andere Seiten, die unten an der Elbe wohnen oder die im Grunde wohnen“, womit man die Bewohner von Niedergrund bezeichnete. Für Mittelgrund kommt die Benennung „die beim Lachenberge“, und für Obergrund „die beim Papert oder die drüben an der Elben wohnen“ vor. Am sogenannten Mastenwege stand für diese drei Ortschaften das alte Erbgericht, welches schon im Jahre 1614 beim Planrichter hiess.[4]) Die jüngsten Besitzer hiessen Leinweber. Josef Leinweber verkaufte im Jahre 1873 das damals noch sogenannte Planrichter-Gut Nr. 28 in Mittelgrund sammt den Grundstücken der priv. k. k. Nordwestbahngesellschaft, welche dort für die Elbethalbahn einen Bahnhof errichtete. — Der Sage nach soll ein Mönch, welcher in Niedergrund beim sogenannten Mönchstein gewohnt habe, der erste Bewohner in den Tetschner Gründen gewesen sein. Diese Mönchsage wird später erzählt. Dortige Waldbewohner hätten sich theils bei diesem Mönche, theils beim Lachenberge angesiedelt. Wie schon gesagt ist, findet man heute noch Spuren von längst verschwundenen Ansiedlungen in den dortigen Wäldern.[5]) Auch den alten Slaven war diese Gegend nicht unbekannt, wie die Regionen-Namen

---

[1]) Nach Vinzenz Schwarz, gewes. Forstaufseher.
[2]) Bünauische Schätzungen.
[3]) Pelzels Urkundensammlung und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[4]) Siehe Grundbuch.
[5]) Schon genannt.

Kutschken, Lehmisch, Stude, Tscherta, Tschirnstein und Papert bezeugen.

15. Rittersdorf soll der Sage nach durch die Herren von Salhausen gegründet worden sein. Als nemlich diese mit vielen Knechten und Pferden dem Kaiser Maximilian gegen Frankreich und Venedig gedient hatten und desswegen in den Freiherrnstand erhoben worden waren, sollen sie für die Tapfersten ihres Gefolges in dem Gebirge oberhalb Tichlowitz bäuerliche Ansiedlungen gegründet und diesen Ort Rittersdorf genannt haben.[1])

Es ist schon erzählt, dass noch viele andere Orte von Deutschen gegründet, jedoch nach den tschechischen Regionen-Namen benannt wurden. Bei den späteren Ortsgründungen sind jedenfalls die schon einheimischen Deutschen massgebend gewesen. Auch die von den slavischen Tschechen und Daleminziern in der hiesigen Gegend gegründeten Ortschaften erhielten im Verlaufe der Zeit einen Zuwachs durch deutsche Ansiedler. So heisst es, dass das Castrum Gilow (Eulau) später von Deutschen besetzt wurde.[2]) Die uns bekannten Namen der Tetschner „Wullwewer“, wie die ehemaligen dortigen Tuchmacher in alten Urkunden genannt werden, als: Niklas Gutmann, Niklas Zimmermann, Niklas Grossmerten, Niklas Kerber u. s. w., sind im Jahre 1411 insgesammt deutsch.[3]) Der Ort, wo sie das Tuch zubereiteten, hat heute noch den deutschen Namen „Walke“. Sie müssen aus Flandern eingewandert sein, weil einigemale in alten Urkunden die Tetschner Zunft der „Wullwewer“ auch die Zunft der „Flandrer“ genannt wird.[4]) Bei Nennung einzelner Bürgerfamilien in Tetschen wird auch der Ort genannt, von woher sie oder ihre Vorfahren eingewandert sind. Unter Andern wird auch ein „Hans Dix aus Luzern im Schweizerlande“ genannt und hinzugefügt, dass er ein angesehener Bürger in Tetschen sei.[5]) Von den Schiffern, Namens Dix in Niedergrund, wird heute noch erzählt, dass sie aus Luxenburg eingewandert seien.[6]) Und die Verdeutschung vieler slavischen Ansiedlungen, wie Čermna in Ludgersdorf oder Leukersdorf, Lipowa in Spenersdorf oder Spansdorf, lässt sich nur durch

---

[1]) Aus Notizen im Schloss-Archiv und der Sage nach.
[2]) Schon genannt.
[3]) Urkunde Nr. 1 vom Jahre 1411 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.
[5]) Tetschner Matrik vom Jahre 1596.
[6]) Niedergrunder Volkssage und Hocke's schriftliche Mittheilungen.

eine überwiegende Ansiedlung deutscher Colonisten in diesen Ortschaften erklären. Bei Nennung der Bergleute, welche in der hiesigen Gegend arbeiteten, wird meistens hinzugefügt, dass sie aus diesem oder jenem Orte in Deutschland hieher gekommen sind. — — Als die Wladislavische Landes-Ordnung in Böhmen eingeführt wurde und die Leibeigenschaft zu immer grösserer Blüthe gelangte, war die deutsche Einwanderung in die hiesige Gegend eine sehr geringe. Unter den Herren von Salhausen und den Rittern von Bünau beschränkte sie sich auf das von deren sächsischen Gütern mitgebrachte Rittergefolge, auf die Berufung einiger ausländischer Bergleute, protestantischer Pastoren, Lehrer u. s. w., welche öfters bei veränderten Verhältnissen wieder in ihr Vaterland zurückkehrten. [1]) Ganz verschlossen wurde Böhmen dem protestantischen Auslande durch das Religions-Edikt Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628, und erst durch das Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom Jahre 1781 ist eine ausländische Einwanderung nach Böhmen wieder ermöglicht worden. Aber wenn auch während eines langen Zeitraumes keine fremden Einwanderungen stattfanden, so wurden doch damals von inländischen Deutschen die hier vorhandenen Dörfer meistens vergrössert und viele neue Ansiedlungen gegründet, deren wir später gedenken werden.

Einige noch vorhandene Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus in unserem Geschichtsgebiete.

Die ersten Ansiedler in der hiesigen Gegend waren jedenfalls Heiden. Man zeigt heute hier noch viele Orte, wo die Heiden zu opfern pflegten, zeigt heidnische Begräbnissstätten; so mancher heidnisch-religiöse Gebrauch hat sich bis in die Jetztzeit erhalten und nur die Form geändert. Letzteres erklärt sich dadurch, dass die Päpste Gregor der Grosse und Gregor III. zur Zeit der Bekehrung der Völker zum Christenthume den Predigern des Evangeliums den Auftrag ertheilt hatten, die religiösen Gewohnheiten des zu bekehrenden Volkes in der vorsichtigsten Weise zu schonen, diesen Gewohnheiten eine christliche Richtung zu geben und sie in eine christliche Form einzukleiden. [2]) — Schon Tacitus sagt, dass die alten Deutschen ihre Götter viel zu hoch hielten, als dass sie die-

---

[1]) Siehe spätere Erzählungen.

[2]) Allgemeine Kirchengeschichte, und Kalina: heidnische Opferplätze, pag. 14.

selben innerhalb Wände einzuschliessen, oder ihnen irgend eine gewöhnliche Aehnlichkeit der menschlichen Gestalt verleihen zu dürfen glaubten. Sie verbanden und bezeichneten mit der Götter Namen das Geheime, und weihten heilige Haine und Wälder zu Plätzen der Verehrung jener geheimnissvollen Himmlischen. Sonach hatten also die alten Deutschen keine Tempel und keine Götzenbilder.[1]) — Die Hünensage und der Hünenstein bei Knínitz nächst Königswald, die in unserem Geschichtsgebiete so oft mit dem Namen „Hain“ bezeichneten Gegenden[2]), die dabei vorkommenden Sagen und Ortsbenennungen drängen uns die Vermuthung auf, dass dieser Hünenstein und die mit dem Namen „Hain“ bezeichneten Gegenden heidnisch-deutsche Götterverehrungs-Orte waren. Solche sind:

1. Der Hain, Hainhügel, oder das Hainschloss bei Tetschen, und Losdorf gegen den Laubenbach auf dem Quaderberge. Die heute noch lebende Sage, dass dort in uralter Zeit geheimnissvolle Feste gefeiert worden seien, deutet auf einen ehemals dort geübten heidnischen Götter-Cultus hin. Die noch heute in Tetschen und Umgebung lebenden Sagen, dass dort (nämlich auf dem Haine, Hainhügel oder Hainschloss) in uralter Zeit ein grosser Riese gewohnt, ein schönes grosses Schloss gestanden, welches in die Erde versunken sei, ein wunderthätiger Brunnen oder Quelle dort gewesen, und die Sage, dass heute noch in der dortigen sogenannten Zwerghöhle jene klugen, mächtigen Bergmännchen wohnten und umgingen, welche man jetzt Zwerge nennt, — erinnern uns an die deutsche Götterlehre von dem Riesen Yimir, dem Schlosse Himinbiörg des heidnisch-deutschen Gottes Heimdal, eines Sohnes Odins, der von einem Riesen bewachten wunderthätigen Quelle Mimir oder dem Brunnen der Weisheit, woraus die heidnischen Deutschen ihre Götter trinken liessen, und die deutschen Sagen von den Zwergen, welche nach der deutschen Mythologie als Maden aus dem Fleische des getödteten Riesen Yimir hervorgewachsen sein sollen. Dies Alles drängt uns den Glauben auf, dass der dortige Götterverehrungsort ein heidnisch-deutscher war.[3])

---

[1]) Tacitus Germania, und vergleiche Ludwig Storch: Thüringische Chronik.

[3]) Bienenberg, II. 115 — Cosmas, I. 10 sagt, dass noch zu seiner Zeit heidnische Götter in hl. Hainen verehrt wurden. Cosmas starb im Jahre 1125. Vergleiche Kalina von Jätenstein 14, 24.

[3]) Vergleiche Simrock: die Götterlehre.

2. Der Han oder Hain bei Politz und Neschwitz. Wie schon gesagt, hiess Neschwitz ehemals Nebohczan und Nebůhczan, jedenfalls nach dem slavischen Neboh oder Nebůh, d. i. Abgott, und cza, d. i. hinter. Dieser Name Nebohczan oder Nebůhczan bezeichnet also einen Ort, welcher hinter dem Abgottverehrungsorte liegt. Weil also die alten Deutschen hier einen den eingewanderten Slaven nicht bekannten Gott — also einen Abgott — verehren mochten, was der Name „Hain“ vermuthen lässt, mag dieser Name entstanden sein.

3. Auch bei Tichlowitz heisst eine Gegend „auf dem Hane oder Haine“. Auch der Name Hanel, Hainel, Hainlein kommt dort vor. — Und bei Rongstock heisst es auf dem Hane, Haine oder Hainberge. Alte Leute erzählten dem Schreiber dieser Zeilen,[1]) dass es an diesen Orten nicht recht richtig sei und Geister umgehen. Auch diese Sage deutet auf etwas dort geschehenes Geheimnissvolles hin.

4. Die Han- oder Hainberge bei Slabisch, welcher Ortsname slavisch Slavosow heisst und jedenfalls, wie schon gesagt ist, von slavo, slavím, slaviti, d. h. feiern, ein Fest begehen, ein Ort, wo Feste begangen werden, hergeleitet ist. Vielleicht befand sich dort in uralter Zeit ein Götter-Cultus-Ort, was die eingewanderten Slaven benannten und beide Benennungen andeuten.

5. Der Hünenstein und der Hain oder Han bei Knínitz. Auch dieser Name, von Knine, Knini, Knizek, d. i. Priester, und die Namen Hain und die Hünensagen deuten darauf hin, dass es dort in uralter Zeit einen Götter-Verehrungsort gab.

6. Der Hanich oder Hain bei Königswald in der Weissbachflur. Auch hier soll es umgehen, und verbindet man damit etwas Geheimnissvolles, ähnlich dem in den geheimnissvollen heiligen Hainen geübten deutschen Götter-Cultus. Auch der slavische Name für den durch Königswald fliessenden Bach: Lubůhce oder Lupbůhce, nach dem slavischen lupa, loub und bůh, deutet auf einen „Götterhain“ hin.

Die slavischen Namen mehrerer hier genannter Orte erklären sich dadurch, dass eben die Slaven die Ortsnamen nach den religiösen und mythologischen Verhältnissen, die sie bei ihrer Einwanderung vorfanden, bezeichneten. Viele wollen diese Benennungen von Personen-Namen herleiten, berücksichtigen

---

[1]) Zur Zeit seiner Pfarr-Administration im Jahre 1857 zu Rongstock.

aber nicht, dass letztere erst meistens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte entstanden sind und sehr häufig von den Gegenden-Namen entlehnt wurden. [1])

Schon Caesar, der 100 Jahre vor Christi Geburt geboren wurde, sagt, dass die alten Deutschen die Sonne, den Mond und den Vulcan als Götter verehrten. Unstreitig will Caesar mit diesen Worten auf den Sonnen-, Mond- und Feuer-Cultus der alten Deutschen hindeuten. Sie verehrten Sonne, Mond und Feuer gleichsam als sichtbare Wohlthäter. Der Mittwoch war dem Gotte Odin oder Wodan geweiht. [2]) Es war der Wons- oder Odinstag. Dass diese zur Zeit der Sonnenwenden und in der Walpurgis-Nacht auf erhöhten Plätzen zu Ehren der Götter schon zu Caesars Zeiten und selbst dann noch, als schon die Franken das herrschende Volk waren, Feuer anzündeten, sagen fast alle deutschen Mythologien. [3]) Auch von diesem Sonnen-, Mond- und Feuer-Cultus der alten Deutschen haben sich in unserm Geschichtsgebiete viele Ueberbleibsel erhalten, und zwar:

1. Bezüglich des Sonnen-Cultus.

a) Die Altsachsen verehrten eine Frühlingsgöttin mit Namen Ostara. Nach Grimms deutscher Mythologie hatte sie auch die Bedeutung der griechischen Aurora, d. h. der Göttin des strahlenden Morgens, des Lichtes. [4]) Bezüglich dieser Göttin gab es bei den Altdeutschen den Glauben, dass die Sonne zur Zeit ihres Einzuges im Frühling drei Freudensprünge mache, und auf diese Art die Freude der Menschen des kommenden Frühlings wegen theile. Dieser Glaube dass die Sonne am Ostersonntage Sprünge mache und tanze, ist heute noch, jedoch in die christliche Form, dass dies wegen der Auferstehung des Weltheilandes geschehe, eingekleidet, in der hiesigen Gegend verbreitet. Heute noch wandern viele Menschen am Ostersonntage auf hohe Berge, um die aufgehende Sonne tanzen und Freudensprünge machen zu sehen.

b) Auch soll nach den Erzählungen hiesiger Bewohner der abergläubische Gebrauch geübt worden sein, dass manche Personen am Ostersonntage Morgens vor Sonnenaufgang einen Berg bestiegen. Derjenige, welcher dieses thue und sich von

---

[1]) Die Fluren-Namen sind viel älter, als die Personen-Namen.

[2]) Bienenberg, II., 115. Caesar sagt: „Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum opibus aperte juvantur: Solem et Vulcanum et Lunam.“

[3]) Siehe Grimm, Simrock, Munch, Petersen und Andere.

[4]) Grimm, 181—348.

den ersten Strahlen der an jenem Morgen aufgehenden Sonne bescheinen lasse, werde während dem Jahre keine Müdigkeit des Körpers empfinden.[1])

c) Ebenso spielen die gedachten zwölf Zeichen des Kreises am Himmels-Gewölbe, in welchem die Sonne ihre scheinbare Bewegung um die Erde im Laufe eines Jahres vollendet, in Bezug auf das Vollbringen und Nichtvollbringen von Handlungen eine grosse Rolle. So z. B. hält man die Zeichen des Stieres, Skorpions und Krebses in Bezug auf das Gedeihen für schlechte, die der Jungfrau, der Wage und des Löwens für gute Zeichen. Im Zeichen der Zwillinge soll man keine Hochzeit halten, im Zeichen des Wassermannes keine längere Schiffsreise antreten u. s. w. Obwohl diese von Sternbildern entlehnten Zeichen der Ekliptik den alten Deutschen nicht bekannt sein konnten, so scheint man doch später einige Ueberbleibsel des alten deutschen Sonnen-Cultus daran geknüpft zu haben. Hatten doch die sogenannten Zwölf-Nächte bei den alten Deutschen schon eine hohe Bedeutung.[2])

2. Bezüglich des Mond-Cultus.

Auch einige Anklänge des Mond-Cultus der heidnisch-deutschen Vorzeit haben sich auf die hiesigen jetzigen Bewohner vererbt. Man müsse, sagen die hiesigen klugen Hausmütter, zur Zeit des zunehmenden Mondes das Vieh abgewöhnen, müsse zum Züchten Vieh kaufen, müsse Bauten unternehmen, neu angeschaffte Gegenstände das erstemal gebrauchen, Blumen und Bäume pflanzen, alle Arten Samen säen, Pflanzen setzen, lebendige Zäune beschneiden — kurz Alles unternehmen, wovon man eine lange Dauer, Wachsthum und Gedeihen wünscht. Bei abnehmendem Monde müsse man solche Handlungen vornehmen, die das Abnehmen oder Verschwinden irgend eines Gegenstandes bezwecken sollen. Man müsse, sagen sie, Unkraut ausroden, Bäume ausästen, Wildlinge abschneiden, Krankheiten vertreiben und dergleichen. Besonders sei bei der sogenannten Versengung der Krankheiten der abnehmende Mond von grossem Einflusse. Wenn auch der Mond wirklich, namentlich auf die Pflanzenwelt, einen grossen Einfluss ausübt, so sind doch diesbezüglich noch viele lebende abergläubische

---

[1]) Sage im Elbethal.

[2]) Ludwig Storch, Thüringische Chronik. Auch im hiesigen Elbe- und Eulauthale werden die zwölf Tage und Nächte nach Weihnacht noch heute gedeutet.

Gebräuche vorhanden, welche wir für Ueberbleibsel des alten deutschen Mond-Cultus halten müssen.

3. Bezüglich des Feuer-Cultus.

a) Am Vorabende des hl. Johannes des Täufers werden in der hiesigen Gegend auf Bergen und Anhöhen grosse Feuer angezündet, wobei sich die Jugend mit Sprüngen, Lärmen, Jubeln und dem Werfen angezündeter Besen ergötzt. Wer von einem Standpunkte, welcher einen weiten Gesichtskreis bietet, in dunkler Nacht diese zum Himmel emporsteigenden Feuersäulen mit ansah und das dumpf herübertönende Gelärm mit anhörte, kann sich eigenthümlicher Gefühle nicht erwehren. Und gewiss gewähren einen schönen Anblick für das Auge diese Feuerzungen, welche den Gesichtskreis ähnlich weithin strahlenden Fixsternen umgränzen. — Diese Feuer in der Johannisnacht sind heidnisch-deutschen Ursprunges und waren ein festlicher Gebrauch der alten Germanen, wodurch sie die Sonnenwende und den segnenden Einzug ihrer Göttin Holda oder Hulda als Göttin der Fruchtbarkeit, der schönen Jahreszeit, Schützerin des Ackerbaues und Hauswesens feierten.[1]) Nach altem Gebrauche werden heute noch an manchen Orten die bei diesen Feuern angebrannten Besen in die Kraut- und Flachsfelder gesteckt und dabei der Wunsch ausgesprochen, es möge Flachs und Kraut so lang wachsen, als dieser Besen vor seinem Abbrennen gewesen sei.

b) Die alten Deutschen zündeten bei allen Sonnenwenden auf Bergen die heiligen Feuer an. In der hiesigen Gegend geschieht dies zur Winter-Sonnenwende nicht. Es hat sich aber doch auch für diese Zeit eine Art Feuer-Cultus, nämlich das sogenannte Lichtelschwemmen am hl. Weihnachtsabend, erhalten. Es werden nämlich kleine Wachslichtlein in ausgehöhlten Nussschalen befestigt, angezündet und in eine Wanne voll Wasser gegeben. Wenn dieses ein wenig bewegt wird, so schwimmen diese Schifflein bunt durch einander. Um nun die Zukunft zu erforschen, wählt sich ein Jeder der Anwesenden stillschweigend einige dieser Schifflein, macht sie gleichsam zu Trägern seiner Wünsche oder Befürchtungen, und je nachdem sie sich bei einer mässigen Bewegung des Wassers von einander entfernen oder sich nähern, deutet man sein zukünftiges Schicksal.

---

[1]) Vergleiche die Geschichte der Deutschen in Böhmen und deutsche Mythologie.

Ueberhaupt erinnert das Weihnachtsspiel, dass Kinder, in Engel und Heilige verkleidet umherziehen, an die Umzüge der heidnisch-deutschen Götter Wodan, Thor und Holda. Die altdeutsche Götter- und Heldensage (Edda) erzählt uns von in Verkleidung wandernden Göttern. — Auch stellt man die Geberin der Weinachtsgaben guten Kindern als eine freundliche, milde Frau hin, die der deutschen Göttin Holda entspricht. Und die alten Germanen feierten zu Ehren ihrer Götter unter mimischen Darstellungen Umzüge, ähnlich den Prozessionen der christlichen Zeit und dem Weihnachtsspiele der Kinder. Wie bekannt, verliessen die heidnischen Germanen nur ungern ihren Glauben. Hat doch Karl der Grosse einige deutsche Volksstämme gewaltsam bekehrt. Und, wie schon gesagt, befahlen die Päpste Gregor der Grosse und Gregor III. den Glaubensboten, um einen Erfolg zu erzielen, so manchen alten heidnischen Gebrauch zu schonen und ihn in eine christliche Form einzukleiden. Wahrscheinlich haben auf diese Art die gesammten Weihnachtsspiele ihren Ursprung erhalten.

c) Auch um die Zeit des Vorabends des Festes der heiligen Walpurga pflegten die alten Deutschen heimlich Zusammenkünfte zu halten und hl. Feuer anzuzünden. Was sie dabei thaten, ist ein Geheimniss. Nur so viel ist bekannt, dass man im Mittelalter die Hexen — Druden genannt, welche in der germanischen Mythologie uns als zwischen Göttern und Menschen stehende weibliche Wesen und als Verkünderinnen von Heil und Unheil genannt werden, an diesem Vorabende auszutreiben pflegte, und den sogenannten Drudenfuss oder das Zeichen des Heiles bei den alten Deutschen in Gestalt eines dreifachen, aus fünf Linien bestehenden Dreiecks (Pentagon) an die Thüren der Wohnungen, namentlich der Ställe, zeichnete, um die Hexen oder Druden von Menschen und Vieh abzuhalten. — Dieser altdeutsche Gebrauch wurde hier noch vor wenig Jahren, in eine christliche Form eingekleidet, geübt. Er bestand darin, dass die Hausmütter am Walpurgis-Vorabend mit geweihter Kreide an den Stallthüren drei Kreuze machten und, geweihtes Wasser ausprengend das Haus umgingen, während die Dorfjugend mit den Viehpeitschen heftig knallte, damit die Hexen — auch in der hiesigen Gegend in einigen Orten noch Druden genannt — von dem so bewahrten Hause fern bleiben und in ihm keine Macht ausüben könnten. Besonders kluge Hausmütter pflegten beim Umgehen um das Haus folgenden Spruch zu murmeln:

Vorn Hexenhogsen, Teufelsbrozzen, Zauberfagssen, Drudendruga,
Beschütz uns — bis wir muargen früh ufstahn — d' haliche Walpurga!

D. h. Vor Hexenfüssen, Teufelspfoten, Zaubermachwerk, Drudendrücken
Beschütz' uns, bis wir morgen früh aufsteh'n, die heilige Walpurga!

Die Geschichte erzählt uns, welch' traurige Folgen der Glaube an das Hexenwesen nach sich zog, und dass Tausende von Menschen deswegen auf dem Scheiterhaufen ihren Tod fanden. Gewiss ist es erfreulich, niederschreiben zu können, dass das Hexenbannen jetzt hier meistens nur Spötter und wohl wenige Verehrer mehr hat. In seiner Jugend hat der Schreiber dieser Zeilen das Hexenaustreiben öfter mit angesehen[1])

d) Der Aberglaube, dass man ehemals in der hiesigen Gegend zur Zeit eines starken Gewitters geweihte Palmen auf glühenden Kohlen verdampfen liess, scheint ein Ueberbleibsel des altdeutschen Feuer-Cultus zu sein, nach welchem die alten Germanen zu Ehren ihres Donnergottes Wodan verschiedene Kräuter, namentlich die für heilig gehaltene Mistel (Viscum) verbrannten.

Tacitus erzählt auch, dass die alten heidnischen Deutschen einen eigenen Cultus zur Erforschung der Zukunft übten. Sie nahmen nämlich von einem Baume einen Zweig — wahrscheinlich die schon den alten Celten und Germanen heilige Mistel — schnitten daraus Stäbchen, unterschieden diese durch verschiedene eingeschnittene Zeichen, warfen sie blindlings über ein weisses Gewand hin, hoben sie unter Gebeten dreimal auf und deuteten sie nach den Zeichen. In öffentlichen Angelegenheiten that dies der Gaupriester, in häuslichen der Hausvater. — — Auch unterhielten die alten Deutschen in ihren heiligen Hainen auf öffentliche Kosten weisse Pferde, welche an den heiligen Wagen gespannt, beobachtet und ihr Wiehern und Stampfen gedeutet wurde. Zu diesem Cultus hatte man das grösste Vertrauen. Fürsten, Priester und die Vornehmsten des Volkes betheiligten sich dabei. — Bezüglich dieses heidnischen altdeutschen Cultus zur Erforschung der Zukunft haben wir jetzt noch viele Ueberbleibsel in der hiesigen Gegend, und zwar:

a) Das Kranzbinden. Abergläubische Mädchen, um zu erfahren, ob sie im Verlaufe des Jahres heirathen werden, schauen einige Tage vor dem Johannis-Abende fleissig an die Wasser-Quellen, um hier ein der Mistel ähnliches Kraut,

---

[1]) Schon genannt. Vergleiche die Conversations-Lexica. Noch heute werden in der hiesigen Gegend die Hexen „Druden“ genannt.

welches man „Pfunde“ — wahrscheinlich Myontis — nennt, zu entdecken. War dieses geschehen, so ging das Mädchen, welches diesem abergläubischen Gebrauche huldigte, am sogenannten „Hansabende“ (Vorabend des heiligen Johann des Täufers) an den betreffenden Ort. Beim Gehen durfte sie sich nicht umschauen, musste züchtig die Angen zu Boden senken, durfte kein Wort sprechen, über keinen Graben schreiten und mit dem Fusse kein Wasser berühren. Dort angekommen, pflückte sie drei Stängel des genannten Krautes und band sie mit einem Faden, welcher von ihr selbst unter Stillschweigen gesponnen, aber durchaus nicht mit Speichel benetzt worden war, zu einem kleinen Kränzchen, welches sie stillschweigend denselben Weg zurück nach Hause trägt, sich ins Bett, das Kränzchen aber unter ihren Kopf legt und einschläft. Wenn ihr das Glück der Heirath beschieden sei, so soll sie im Traume Denjenigen sehen, welcher sie als Braut nach Hause führen werde. Träume sie gar nichts, so sei für dieses Jahr an keinen Brautkranz und kein Liebesglück zu denken.[1]) Im hiesigen Niederlande lebt derselbe Gebrauch in anderer Form. Die Mädchen nehmen nämlich da zum Kranzbinden neunerlei Blumen, müssen, durch diesen Kranz blickend, neun Johannisfeuer ansehen, und ihn darauf rückwärts auf einen Baum zu werfen trachten. Die Zahl der Würfe deutet auf die Zahl der Jahre, wenn Amor und Hymen dieses Mädchen beglücken werden. — Ein diesem ähnlicher Gebrauch wurde in hiesiger Gegend am Weihnachts-Abende dadurch geübt, dass von Misteln oder auch Rosmarin (Rosmarinus) ein Kränzchen geflochten wurde, welches man rückwärts auf einen Baum zu werfen trachtete, und nach der Zahl der Würfe die genannte Deutung machte.

b) Wie bei den alten Germanen, spielten die Holzstäbchen in der hiesigen Gegend noch vor Kurzem bei der Erforschung der Zukunft eine Rolle. Es wurden nämlich in verschiedenen Formen nach der Zahl der mitspielenden Mädchen für jedes derselben von jeder Form je drei Stäbchen geschnitten, insgesammt in einen Bund zusammengebunden, und am Weihnachtsabende im Finstern von jedem Mädchen ein Stab gezogen. Aus der Form des gezogenen Stabes deutete man auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften des zukünftigen Bräutigams.

---

[1]) Sage im Elbethale.

Auch bei dem sogenannten Steineklopfen bilden die Holzstäbchen eine Rolle. Am Weihnachtsabende gehen die Mädchen einzeln an einen Kreuzweg und klopfen mit einem Stäbchen dreimal an einen dort stehenden Rainstein, die Worte sprechend:

Belle Hündchen, belle! zeige mir die Stelle,
Wo ich einst hinkomme, mich ein' Bräutigam hole!

Dieses Klopfen darf nur je dreimal in Pausen geschehen. Je nachdem nun das Bellen eines grossen oder kleinen Hundes in dieser Gegend gehört wird, erfolgt die Deutung.

Vor einigen Decennien wurden diese Gebräuche noch häufig geübt, und soll es auch heute noch Mädchen in der hiesigen Gegend geben, welche diesen abergläubischen Gebräuchen huldigen, jedoch darüber schweigen, um sich nicht dem Gespötte und Gelächter preiszugeben. Sie mögen wohl auch öfter nur aus Neugierde und Zeitvertreib geübt werden.

c) Dass viele Fuhrleute und andere Pferde-Inhaber aus dem Stampfen und Wiehern ihrer Pferde die Zukunft deuten, kommt wohl noch häufig vor. Namentlich halten viele Menschen die Träume von Pferden für bedeutungsvoll.

Es würde ermüden, noch andere hier geübte Gebräuche bezüglich der Erforschung der Zukunft anzuführen, welche unverkennbar heidnisch-deutschen Ursprunges sind. Wir nennen nur das sogenannte Bleigiessen, Schuhwerfen u. s. w.

Auch die hier noch lebenden Sagen vom wilden Jäger und dem Lämmerhirten, welche später bei den hiesigen Waldsagen erzählt werden, sind mit dem Mythus der heidnischen Deutschen von dem Götterkönig Odin oder Wodan verwandt.

Ebenso lassen sich die bei Bauersleuten heute noch vorkommenden Deutungen der sogenannten zwölf Nächte auf den altdeutschen Mythus zurückführen, nach welchem die altdeutsche Göttin Holda als Göttin der Fruchtbarkeit während der zwölf Nächte mit ihrem Gefolge aus den Bergen hervorkommt, das Gebirge umkreist, und so die kommende Fruchtbarkeit andeutet.

Auch die ehemals hier wohnenden Slaven waren Heiden. Sie hatten Götzenbilder und Tempel, welche meistens inmitten der Kastelle gebaut waren.[1]) Sie pflegten jedoch auch auf Bergen, erhöhten Hügeln und in wilden Waldgegenden ihre Götzenbilder aufzustellen und führten sie auf ihren Feldzügen mit. Wir kennen heute noch in der hiesigen Gegend solche slavisch-heidnische Götter-Verehrungsorte, und zwar:

---

[1]) Schon genannt.

1) Den Zschirnstein, oberhalb Niedergrund an der böhmischen Grenze in Sachsen gelegen. Der Sage nach soll dort der altslavische Höllen-Regent Tschert oder Černoboh (Tschernoboh) verehrt worden sein. Man zeigt heute dort noch eine in einen Felsen gehauene, einem Troge ähnliche Vertiefung, welche — vom Volke das Rabenbad genannt — für den ehemaligen Opfer-Ort gehalten wird. Es wurden dort der Sage nach schwarze Thiere dem Tschernoboh geopfert, weil alle schwarzen Thiere, namentlich Raben, schwarze Ziegenböcke, Hunde, Rinder u. s. w. diesem slavisch-heidnischen Gotte geheiligte Thiere waren.

2) Die Tscherta bei Mittelgrund. In dieser wilden Schlucht soll der Sage nach ebenfalls ein Altar des Tschert oder Tschernoboh gestanden sein.

3) Die Hölle oder Tscherta zwischen Eulen und Ohren. Die dortige Gegend, auch Soudce oder Soudnitze genannt, wird heute noch besonders zur Nachtzeit gemieden, weil es dort nicht recht richtig sein und Geister umgehen sollen. Der Volksglaube bindet an diesen Ort etwas Geheimnissvolles, etwas dem Volke Schädliches. Die alten Slaven hielten den Tschernoboh für einen den Menschen schädlichen Gott.

4) Auf dem jetzt sogenannten Hegeberge bei Eulau, auch jetzt noch theilweise Rothenhaus oder Červeny hradek genannt, zeigte man vor Kurzem noch einen Stein, worauf der Sage nach einem heidnischen Gotte geopfert worden sein soll. Wenn das alte Castrum Gilow an der Stelle des sogenannten Rothenhaus stand, und die alten Daleminzier als Slaven inmitten der Kastelle ihre Götter verehrten, so gab es dort einen slavisch-heidnischen Götter-Verehrungsort.

5) Weil die Slaven auf den Golmen den Bielbog, weissen oder Tagesgott, zu verehren pflegten, so können wir Kolmen, in alten Urkunden auch Golmen genannt, für einen slavischen Götter-Verehrungsort halten.[1])

6) Die Boharre oder Boharra, d. i. Götterhaus, gegenüber von Böhmisch-Pokau oberhalb Rongstock gelegen, mag ebenfalls ein slavischer Götter-Verehrungsort gewesen sein, wie es der Name andeutet.

7) Auch der Radenstein bei Tichlowitz soll ein Verehrungsort des slavischen Radihost, Gottes der Industrie, oder

---

[1]) Schon genannt.

Radegost, Radegast bei den Obotriten, Beschützer der Gastfreundschaft gewesen sein. [1])

Ebenso wie heidnisch-deutsche, haben sich heidnisch-slavische Gebräuche bis in die Jetztzeit in der hiesigen Gegend erhalten, und zwar:

a) das sogenannte Todaustreiben. In Niedergrund, Herrnskretschen und Umgegend wird dieser slavisch-heidnische Gebrauch, wie folgt gefeiert:

Am Passions-Sonntage Nachmittags versammelt sich die Jugend des Ortes und bindet eine in weibliche Kleider gehüllte Puppe auf eine Stange, welche längs der Elbe von Süd nach Nord getragen wird. Der Träger heisst der Todtenvater, welcher vorausgeht, und die ganze Kinderschaar folgt, monoton singend:

Treibt'n — treibt'n Tod naus,
Treibt'n über die Haue;
Es kommt eine schöne Jungfraue,
Sie hatt'n Tod in die Elbe gebaut,
Sie ist eine schöne Jungfraue.

Ist der Zug bis an die nördliche Orts-Grenze gekommen, so schleudert der Todtenvater die nicht fest angebundene Puppe in das Wasser der Elbe, wirft die Stange weg, und sucht eines von den eiligst die Flucht ergreifenden Kindern zu erhaschen. Keines will sich fangen lassen, weil man glaubt, dass in das Haus des erhaschten Kindes Krankheit und Unglück einkehren. Weil aber der Todtenvater den Gang eines alten Mannes nachahmen muss, so erhascht er gewöhnlich kein Kind. Des Haschens müde, versammelt sich wieder die ganze Gesellschaft, bindet an die Stange einen grünen Strauss, wenn möglich von Märzblumen, und geht, den Namen der letzten Braut nennend, welche jung geheirathet hat, wieder den gekommenen Weg, Folgendes singend zurück: „N. N. ist eine schöne Braut, hatt'n Tod in die Elbe gebaut!“ In diesem uralten Gebrauche ist ein slavischer Götter-Cultus verborgen, indem man den heidnisch-slavischen Gebrauch, bei Anfang der Frühlingszeit die slavische Göttin des Todes und Winters, mit Namen Morana, in Prozession aus einem Orte hinauszutragen, und die slavische Göttin Wešna als Bringerin des jugendlichen Lebens, des Frühlings, bei dem Erwachen der Natur hereinzubringen, nachahmen will. [2]) — Schon im Jahre 1366 gab der Prager Erzbischof Johann Očko

---

[1]) Palacký I. 178 und Kalina 141.
[2]) Palacký I. 182.

von Wlašim ein Statut, in welchem er die abergläubische Sitte, in der Mitte der Fastenzeit ein Bild des Todes unter Sprüchen und Liedern umherzutragen und endlich in den Fluss zu versenken, unter der Strafe des localen Interdictes verbot. [1]) Dasselbe that Erzbischof Johann von Jenstein. [2])

b) Dass die Hausmütter vor einigen Dezennien noch in der hiesigen Gegend den sogenannten D y a s e n oder D a e m o n e n — in der hiesigen Gegend Dasen genannt — die sogenannte M i r oder Versöhnungs-Speise darbrachten, dürfte noch Vielen erinnerlich sein. Der Schreiber dieser Zeilen hat es an vielen Orten gesehen. Meistens geschah es am Weihnachts-Abende, dass zuerst von einer jeden auf den Tisch gesetzten Speise ein Löffel voll in ein kleines Gefäss gethan und das Ganze unter einem bei einem Brunnen stehenden Baume für böse Geister — hier Dasen genannt — ausgeschüttet wurde. Dies h i e s s m a n „M i r t e n“, wahrscheinlich von dem slavischen míříti, d. h. versöhnen. Je nachdem diese Speise während der folgenden Tage verschwunden war oder nicht, war der Mirten von den bösen Geistern angenommen oder verweigert worden. Darnach machte man die Deutungen auf Glück oder Unglück, Nutzen oder Schaden, welche namentlich das Vieh treffen sollten. Im böhmischen Niederlande hat sich dieser alte Gebrauch in der Form erhalten, dass man die auf dem Tischtuche liegen gebliebenen Speise-Ueberreste für die bösen Geister unter die Gartenbäume schüttet. Jedenfalls entstammt dieser Gebrauch dem altslavischenCultus, den Daemonen oder Dyasen Opfer darzubringen. [3]) Dieser altslavische Gebrauch, den Daemonen oder bösen Geistern Opfer zu bringen, wurde in ausgeprägter Form vor den Zeiten des Prager Bischofs Cosmas zu Anfang des eilften Jahrhunderts in Böhmen allgemein geübt. Um ihn zu beseitigen, hat Bischof Cosmas den Seelsorgern befohlen, jährlich einmal unter Absingung kirchlicher Hymnen die Wohnungen ihrer Kirchkinder zu besuchen und ihnen ein Reliquienkreuz zum Kusse darzureichen. Dieser Umzug fiel in die Weihnachtszeit und wurde die Veranlassung zum Dreikönigs-Umgange. [4]) Dabei wurden die Anfangsbuchstaben der drei Weisen des Morgenlandes an die Thüren geschrieben, Gebete verrichtet, die Wohnungen mit Weihwasser besprengt und mit

---

[1]) Frind II. 105.
[2]) Frind III. 21.
[3]) Palacký I. 179.
[4]) Frind I. 77, 191.

Weihrauch eingeräuchert. Dafür wurde eine Abgabe, die sogenannte Coleda oder die Rauchheller (Denarii fumales) gegeben, welche früher abgeführt werden mussten. Eine lange Zeit wurde dieser Gebrauch von den Geistlichen geübt, später aber sammt der Einnahme den Schullehrern überlassen.[1])

c) Auch war es während frühern Zeiten in ganz Böhmen — auch in mehreren Orten der hiesigen Gegend — Sitte, am dritten Tage des Kirchweihfestes einen wenn möglich schwarzen Ziegenbock von dem Dache des Wirthshauses herabzustürzen, welcher darauf getödtet und das Fleisch unter vielen Scherzen verspeist wurde. Die Hauptrolle dabei spielte der phantastisch gekleidete Scharfrichter, welcher nach einer gehaltenen Festrede das mit allerhand Verbrechen ausgeschmückte Todesurtheil sprach und darauf den Bock tödtete. Wie schon gesagt, waren alle schwarzen Thiere, namentlich Raben, schwarze Ziegenböcke u. s. w. dem slavischen Gotte Tschernoboh oder Höllenfürsten geheiligte Thiere. In den bei diesen Volksspielen gehaltenen Reden wurde ausdrücklich auf den Tschert hingewiesen. Jedenfalls war in diesem Gebrauche ein uralter Cultus des heidnisch-slavischen Tschernoboh verborgen. Im Innern Böhmens soll er noch vor wenigen Jahren geübt worden sein. Alte Leute erzählen, dass im Eulauthale der letzte Ziegenbock ungefähr vor vierzig Jahren gestürzt worden sei. Sie wussten sich sogar der dabei gehaltenen Reden zu erinnern. Dass jetzt diese Thierquälerei gänzlich beseitigt ist, ist erfreulich.[2])

d. Die Slaven pflegten bei den Begräbnissen ihrer Angehörigen Tänze und Spiele zu Ehren der unterirdischen Götter aufzuführen, um von ihnen Ruhe für die Seelen der Verstorbenen zu erflehen.[3]) Diese Tänze, vorzüglich nach den Begräbnissen jüngerer Leute, wurden ehemals auch hier aufgeführt und sind noch in einigen Gegenden nächst unserm Geschichtsgebiete Sitte.

e) Die alten Slaven pflegten ihre Todten meistens bei den Scheidewegen zur Erde zu bestatten, übten dabei viele religiöse Gebräuche und scheuten diese Orte. Auch heute noch spielen die Scheidewege bei abergläubischen Leuten eine Rolle, indem man verschiedene Sagen daran knüpft, die wegen ihres gehaltlosen Inhaltes keiner Erzählung würdig sind. Meistens beziehen sie sich darauf, dass dort Geister umgehen,

---

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Aus den Erzählungen alter Leute in Eulau, und vergleiche „Bohemia“ Nr. 227 vom Jahr 1876, Melnik.

[3]) Palacký I. 183 und folgend.

welche sich um Mitternacht durch ein geheimnissvolles Flüstern, Husten, Niesen, Seufzen, Bellen, ähnlich dem eines kleinen Hundes u. s. w. bemerkbar machten und auf ihre Erlösung warteten.

Man will auch den Slaven die hier noch lebenden Ueberbleibsel des altdeutschen Feuer-Cultus zuschreiben. Es mangeln dafür die Beweise. Nur so viel lässt sich bestimmt sagen, dass die Slaven von den Deutschen und umgekehrt religiöse Gebräuche entlehnten, als sie mit einander in eine dauernde Berührung kamen. Während schon Caesar, welcher hundert Jahre vor Christi Geburt geboren wurde, auf den Feuer-Cultus der alten Deutschen hinweist, spricht kein älterer Schriftsteller von einem solchen Cultus der Slaven. Auch lässt sich vermuthen, dass die Slaven nach ihrer Einwanderung viele hiesige heidnisch-deutsche Götterverehrungsorte mit benützt und auch ihre Götter dort verehrt haben mögen. Jene Zeit ist in ein tiefes, geheimnissvolles Dunkel gehüllt, welches die Ueberbleibsel des heidnischen Göttercultus nur ein wenig zu erleuchten vermögen.

Dieses Gemisch von Hindeutungen auf den heidnisch-deutschen und heidnisch-slavischen Götter-Cultus, wie wir sie in der hiesigen Gegend finden, kann wohl auch als Beweis dienen, dass in alter Zeit hier Slaven und Deutsche friedlich neben einander wohnten. —

II. Kapitel.

Die Zeit der Župen.

Die hiesige Gegend war in den ältesten Zeiten, soweit die Urkunden reichen, Staatsgut und wurde durch die Župane verwaltet. Böhmen war nämlich in alter Zeit in mehrere Kreise, und diese wieder in Distrikte, slavisch Župa genannt, eingetheilt. Die Geschichte spricht nämlich vor Boleslaus I. von böhmischen Theilfürsten (Duces Boemanorum). Die Gebiete derselben scheinen die Kreise gebildet zu haben. Dieser Sprachgebrauch hört jedoch seit Boleslaus II. auf, und es ist nur von Župen die Rede.[1]) Eine der heutigen ähnliche Kreis-Eintheilung entstand erst später. In jeder Župa gab es eine befestigte Stadt oder ein Castellum d. i. eine befestigte Burg.[2]) Der Župan war in der Župa der Inhaber aller politischen und executiven Gewalt. In den lateinisch geschriebenen Quellen heisst er auch Comes d. i. Graf, welcher Titel jedoch nur ein Amtstitel war,[3]) Praefectus d. i. Vorsteher, Castellanus d. i. Kastellan, und später Burgravius d. i. Burggraf. Er sorgte in seiner Provinz für die Ruhe und Sicherheit, verwaltete die zur Burg oder dem Castell gehörigen landesfürstlichen Domainen, und alle anderen Beamten waren ihm unterthan. Dazu gehörten die Villici als Unterbeamte zur Verwaltung des Staatsgutes, der Jägermeister als Verwalter der Wälder, und ein Notar zur Führung der Protokolle. Ein Čudar übte die Gerichtsbarkeit und führte beim Gerichte den Vorsitz.[4])

Wenn die meisten Župen mit den kirchlichen zweiundfünfzig Dekanaten einen gleichen Umfang und dieselben Grenzen

---

[1]) Bei Cosmas II. 168—171 ist 1086 in der Stiftungs-Urkunde des Prager Bisthums von dem Tetschner Kreise Dačiane schon die Rede.

[2]) Palacký I. 174.

[3]) Palacký II. 23.

[4]) Palacký II. 24.

hatten, so gehörte die hiesige Gegend theils zur Župa Tetschen oder Dečin, theils zur Župa Aussig oder Ústí. Die Župa Tetschen, die Provincia Deczinensis oder der Kreis Dačiane wird schon im zehnten Jahrhunderte genannt.[1])

Die alte Župa Dačiane erstreckte sich bis in die Mitte des äussersten Gebirgswaldes.[2]) Es scheint sonach in ältester Zeit unser ganzes Geschichtsgebiet dazu gehört zu haben. Als jedoch der Župensitz von Tetschen nach Leipa verlegt und die Provincia Lipensis gegründet worden war, erscheinen in unserem Geschichtsgebiete die Pfarrsprengel Dečin d. i. Tetschen, Nebůhczan oder Nebohčady d. i. Neschwitz, und Tichlovice d. i. Tichlowitz — bei der Leipaer Provinz, während die Pfarrgebiete Chvojno d. i. Böhmischkahn, Jilove d. i. Eulau, Rosbělesy d. i. Rosawitz, Schönborn, Königswald oder Libuchec, Lipowa oder Spansdorf, Čermna oder Ludgersdorf d. i. Leukersdorf, zum Dekanate somit auch zur Župa Aussig gezählt sind.[3]) Die Župa Aussig ist nämlich erst in späterer unbekannter Zeit gegründet und von der Biliner Župa abgelöst worden.[4]) Es scheinen damals auch Theile der alten Provinz Tetschen zur Župa Aussig gekommen zu sein.

Wir kennen urkundlich nur einige Župane der alten Provinz Tetschen, und zwar:

1. Jakob von Berka, auch Jakob von Howora genannt.[5]) Obwohl von vielen Geschichtsschreibern erzählt, ist doch nicht urkundlich nachweisbar, dass ein gewisser Howora dem Herzoge Jaromir um das Jahr 1002 am Berge Welitz,[6]) wo die Wršowecen ihn an eine Eiche gebunden hatten und eben mittelst abgeschossener Pfeile tödten wollten, das Leben rettete. Dieser Howora sei nun wegen der seinem Herrn bewiesenen Treue vom Kaiser Heinrich II. im Jahre 1003 in den böhmischen Herrenstand mit dem Ehrenbeiworte: Howora z Duba a Lipy (von Duba und Lipa) erhoben worden,[7]) weil er den an eine Eiche (slavisch Dub) gebundenen Herzog aus der Gewalt seiner Feinde errettet habe. Die Nachkommen dieses Howora hätten sich Berka von Duba und Lipa genannt, und nach ihrer starken Verbreitung von ihren verschiedenen Schlössern

---

[1]) Siehe Oben und Frind I. 29. 89 und Palacký I. 390.
[2]) Frind I. 29.
[3]) Palacký I. 390. Frind I. 89.
[4]) Palacký II. 31.
[5]) Frind I. 30.
[6]) Die Sage ist von Cosmas.
[7]) Bienenberg II. 4. 71.

und Gütern verschiedene Namen, wie: von Adersbach, Nachod, Lichtenburg, Wiesenburg, Czerwena hora, Skalic, Trebechowic, Risenburg, Kostelec, Lestno u. s. w. angenommen. Ihre Wappen seien zwei kreuzweis über einander gelegte Eichenäste im goldenen Felde gewesen. Howora sei zum Hofjägermeister bei dem Hofe Tetschen ernannt worden.[1]) Palacký bezieht die Scene zwischen den Wršowecen und Jaromir im Walde bei Welis und dessen Rettung durch Howora darauf, dass Boleslaus III., Rothhaar genannt, seine beiden Brüder, den Einen, Jaromir, entmannen liess, und den andern, Ulrich, im Bade zu ersticken befahl. Beide entflohen mit ihrer Mutter Emma nach Baiern zum Herzoge Heinrich, dem nachmaligen Kaiser.[2]) Zu diesem erzählt nun Hajek, dass die Herzoge Jaromir und Udalrich (Ulrich) im Jahre 1004 dem Berkowecz (Berka) die ganze hinter der Elbe gelegene Landschaft von Bunzlau an bis an das wendische und Lausitzer Gebirge geschenkt hätten.[3]) Zu dieser Schenkung scheint wohl das Gebiet von Leipa als Kronlehen gehört zu haben, das Gebiet von Tetschen jedoch Staatseigenthum geblieben zu sein, weil hier schon im 10. Jahrhunderte der Sitz einer Župa war. — Ist dem so, so waren wohl Howora und Berkowecz eine und dieselbe Person, und ein Nachkomme desselben muss zur Würde eines Župan der Provinz Tetschen gelangt sein; denn nur so lässt sich erklären, dass in den Kirchenbüchern zu Leipa und Tetschen zur Zeit der grossen Ueberschwemmung am 28. September 1059 derselbe Župan Jakob von Berka — in Tetschen Jakob von Howora, und in Leipa Jakob von Berka genannt wird. Es gab eben damals noch keine erblichen Namen, und ist die Benennung desselben nach dem Stammvater Howora erklärlich. Diesen Jakob von Berka, wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des genannten Howora und Berkowecz, halten wir für einen der Župane der Provinz Tetschen.[4]) Unter ihm kam jener Schreckenstag, an welchem die alte Stadt Tetschen ihren Untergang fand, wovon später erzählt wird.

2. Bogussa. Wir kennen von ihm nur den Namen und dass er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, im Jahre 1199, Župan der Tetschner Provinz war.[5]) Im Jahre 1128 wurde vom Herzog Sobieslau dem Tetschner Župan die Bewachung des gleichnamigen Sohnes des ermordeten Břetislaw II.

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Palacký II.
[3]) Hajek zum Jahre 1004, pag. 169.
[4]) Vergleiche Frind I. 30.
[5]) Erben reg. ad annum 1199.

übergeben, weil er nach der Herzogswürde strebte. Endlich wurde dieser unglückliche Prinz am 30. Juni 1130 als Urheber fortwährender Empörungen auf der Burg Tetschen geblendet.[1])

3. Marquard von Jablona, im Jahre 1220 Castellan zu Tetschen.[2]) Er war unter den vom Könige Přemysl Otakar I. nach Rom gesandten Bevollmächtigten, als Böhmen infolge des zwischen diesem Könige und dem Bischofe Andreas ausgebrochenen Streite mit dem Interdict belegt worden war.[3]) Er stammte aus dem zahlreichen und mächtigen Geschlechte der Markwartice, die einen aufrecht stehenden Löwen im Wappen führten.[4]) Seine Söhne Jaroslaw und Hawel erbauten die Burg Löwenberg, jetzt Lämberg genannt, um's Jahr 1241 und nannten sie nach ihrem Wappenschilde.[5])

4. Hertmicus. Wir kennen von ihm ebenfalls nur, dass er im Jahre 1238 urkundlich als Župan der Tetschner Provinz genannt wird.[6]) Derselbe wird auch unter dem Namen „Herwig von Tetschen" in der am 5. Mai 1238 von König Wenzel I. dem Abte Heinrich von Plass und seinem Convente in Betreff des Dorfes Kožlan, welches der König dem Kloster statt der 200 Mark reinen Silbers, die er ihm schuldete, übertragen hatte, als Zeuge genannt.[7]) Die Urkunde nennt ihn einen Deutschen (Teutonicus). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der Župansitz von Tetschen nach Böhmisch-Leipa verlegt, und diese Župa hiess Provincia Lipensis. Die Burg von Tetschen wurde Privateigenthum und überging an die Herren von Cimburg. — — Die Ursachen der Verlegung dieses Župansitzes waren die Einführung der deutschen Colonisten mit deutschem Rechte in die hiesige Gegend seit dem Jahre 1203, die Ertheilung von Privilegien, Immunitäten (Freiheit von Staatsfrohnen), Exemtionen, und endlich die Aussetzung der ganzen hiesigen Gegend nach deutschem Rechte, womit sich die altslavische Župan-Verfassung nicht vertrug. Es kam zu Reibungen, und die Župa musste weichen.[8]) Um das Jahr 1249 muss sie nach Leipa übersiedelt sein, weil ungefähr um diese Zeit Tetschen und Umgegend in Privatbesitz überging.

---

[1]) Palacký I. 402 und 407.
[2]) Erben reg. Ind. 722 ad an. 1220.
[3]) Palacký II. 85.
[4]) Palacký II. 11.
[5]) Palacký II. 101.
[6]) Erben reg. ad 1238.
[7]) Siehe Geschichte der Deutschen in Böhmen „Materialien zu einer Geschichte von Plass" von Bernard Scheinpflug.
[8]) Palacký II. 92. 21,

Nächst der Župa Tetschen oder Dečin entstand die Župa Ústi oder Aussig. Eine so schöne Gegend haben wohl die alten Bojer und deutschen Markomannen nicht unbewohnt gelassen. Darum ist es wohl eine Fabel, was Hajek erzählt, dass dort ein gewisser Koten im Jahre 773 eine Ansiedlung gegründet habe, welche im Jahre 827 von Rusiswald aus dem Dorfe Bučinsky bei Leipa zur Stadt erweitert worden sei.[1]) Wahrscheinlicher ist, dass die dortige schöne Gegend schon in uralter Zeit bewohnt war, auch von den eingewanderten Slaven besetzt, wegen der dortigen Einmündung des Flusses Biela in die Elbe nach dem slavischen ústím se oder ústiti, womit man das Einmünden eines kleineren Flusses in einen grösseren bezeichnete, Ústi oder Aussig benannt, und darauf von eingewanderten Daleminziern im Anfange des 9. Jahrhunderts derart bevölkert wurde, dass Ústí zur Stadt erhoben werden konnte. Es ist schon erzählt, dass der in unserer Nachbarschaft wohnende sorben-wendische Stamm der Daleminzier, von den Franken gedrängt, schon zu jener Zeit aus seinen alten Wohnsitzen auszuwandern anfing und sich theilweise bei seinen tschechischen Stammesbrüdern ansiedelte.[2]) Der Name Biela — von dem sorben-wendischen bilý — vermehrt diesen Glauben. Dass ein aus einem Dorfe Ausgewanderter einen Ort zu einer Stadt erweitert, konnte nur ein Hajek erdichten. — Es mag dem sein, wie ihm will — kurz Ústí oder Aussig erhob sich sehr bald, erhielt eine Zollstation, und mag schon im Jahre 1186 eine bedeutende Stadt gewesen sein, weil damals am Feste des hl. Adalbert der Böhmerherzog Friedrich seine Tochter an Otto, Sohn Ottos des Markgrafen von Meissen, in Aussig vermählte und auch dort die Vermählungsfeier beging. Diese Stadt wird auch unter den Župen-Städten genannt und gesagt, dass die Župa Ústí in späterer Zeit von der Biliner Župa abgelöst worden sei.[3]) Namen von Aussiger Županen sind nicht bekannt. Wenn die Grenzen der alten Dekanate zugleich die Župen-Grenzen waren, so gehörte unser ganzes Geschichtsgebiet diesseits der Elbe zur Župa Aussig. Die altslavische Župen-Verfassung dürfte jedoch in dieser Župa zu keiner grossen Bedeutung gelangt sein, weil schon im Jahre 1169 und später der Orden der Johanniter in der Gegend zwischen Aussig und Tetschen grosse Besitzungen erwarb, viele Privilegien, Exemtionen,

---

[1]) Hajek zu 773 und 827.
[2]) Schon citirt. Vergleiche die Daleminzier.
[3]) Palacký II. 21.

Immunitäten erhielt, und in Aussig selbst schon im Jahre 1273 deutsches Stadtrecht eingeführt war, wobei die Župen-Verfassung nicht bestehen konnte.[1])

Die Johanniter.

Im Jahre 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche und ein Mönchskloster an, wobei sie ein Hospital und eine dem hl. Johann dem Täufer geweihte Kapelle gründeten. Von dieser Kapelle und dem Hospitale nannten sich die Mönche Johanniter oder Hospitalbrüder. Sie verpflichteten sich zur Verpflegung armer kranker Pilger. Der zweite Vorsteher, Raimund von Puy, fügte im Anfange des 12. Jahrhunderts dem Mönchsgelübde die Verpflichtung hinzu, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, und so entstand der Ritterorden des hl. Johann zu Jerusalem oder Orden der Johanniter. Sie gewannen sehr bald in allen christlichen Ländern grosse Besitzungen. Aus Palästina verdrängt, verlegten sie ihren Sitz im Jahre 1285 nach Limosa auf der Insel Cypern, eroberten jedoch im Jahre 1310 die Insel Rhodus und nannten sich Rhodiser-Ritter. Von dort nach vielen Kämpfen von den Türken vertrieben, erhielten sie im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V. die Insel Malta und nannten sich seit jener Zeit Malteser-Ritter. Obwohl im Verlaufe der Zeit aus mehreren Ländern vertrieben, behaupteten sie sich doch bis heute und besitzen auch jetzt noch in Böhmen mehrere Güter.[2]) — Diesen Orden der Johanniter führte Martin, der Propst zu Leitmeritz, in Böhmen ein, indem er aus eigenem Vermögen im Jahre 1156 für denselben die Kirche und das Hospital bei St. Maria an der Prager Brüke erbaute,[3]) ihm am Miesflusse einige Besitzungen schenkte,[4]) selbst in den Orden eintrat und dessen Praeceptor in Böhmen wurde.[5]) Als solcher war er für den Orden sehr thätig.

Auch im Elbe- und Eulauthale erwarb dieser Orden Besitzungen. König Wladislaw I. schenkte ihm nämlich im Jahre 1169 auf Bitten seines Bruders Heinrich einen ihm zum Gebrauche nöthigen Wald nahe bei Olesnice, welcher sich er-

---

[1]) Palacký II. 92.
[2]) Allgemeine Geschichte.
[3]) Dobners observationes praeviae, und Frind I. 248.
[4]) Erben reg. 181.
[5]) Frind I. 249.

streckte bis in den mittleren Wald Hwogen bei dem Flusse Lubůhce zwischen dem Dorfe Camic und Procetin, von hier an sich ausbreitend bis Tesk und dann bis zum rothen Graben (Schachte oder Brunnen) und bis zur genannten Lubůhce, wo sie entspringt.[1]) Die Grenzen des geschenkten Gebietes sind sonach deutlich bezeichnet. Hwogen, Hvojen oder Kampfgebirge wurde das von Kamitz oberhalb Gartitz bis Schönborn und Prosseln nächst dem Königswald-Eulauer Bach hinlaufende Gebirge genannt. Lubůhce oder Lupbůhce hiess in slavischer Zeit der das Eulauthal durchfliessende Bach. Der Rufus puteus, rothe Graben oder Schacht, liegt bei Peterswald, nicht weit von dem sogenannten Bienhofe. Es kommen nicht weit davon auch die Regionen-Namen rothe Schächte, rother Hügel, rothe Wiesen, rother Busch u. s. w. vor. Das dortige Erdreich enthält nämlich Braun-eisenstein, welches das dort quellende Wasser roth färbt, daher auch der Name Rothbrunnen, Rothgraben u. s. w. — Olesnitz oder das alte Olesna (Olesnice) ist das ehemals zu Böhmen gehörige, nächst Peterswald gelegene, jetzt Sachsen einverleibte Dorf Oelsen oder Oelsnitz.[2]) — Tesk, Tes oder Tesc hiess auch früher die Gegend um Tetschen, wesswegen auch bei einigen Schriftstellern der Name Testchen für Tetschen vorkommen mag[3]) Auch im Jahre 1554 und 1576 wird Tetschen noch öfter „Tezsch“ genannt.[4]) Die Benennung Lewine (Na levine prope Ústí) war ein Fluren-Name. Nach Wolfgang Kropf soll damit der hinter den Thoren von Aussig und dem Orte Priessnitz (jetzt Schönpriesen) anfangende und bis ins Erzgebirge reichende Wald Lawin oder Liben, zu welchem auch

---

[1]) Erben regesta ad annum 1169; Wladislaus rex Bohemiae donat villas quasdam hospitali ordinis S. Joannis Hierosolymitani seu Militensis. „Ad petitionem autem Fratris mei Henrici addo eis ..... silvam quantam usibus ipsorum necessariam juxta Olesnice, protendentem in medium montem Hwogen ad fluvium, qui dicitur Luhbůhce, et ad villam Camic et ad Prosetin deinde usque Tesk et tunc ad Rufum puteum et sic jacentem usque ad dictum Luhbůhce, ubi sumpsit initium.

[2]) Siehe die Karte in Anton Frinds Kirchengeschichte und Dobner IV. 115 über das alte Olesna oder Olesnice — jetzt Oelsen.

[3]) Neue Chronik von Pelzel 39 und Tetschner altes Rathsprotokoll.

[4]) Tetschner Rathsp. 472. — In der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 finden wir es „Teczsch“ geschrieben. Es ist bekannt, dass die Ortsnamen im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten haben und die Geschichtsschreiber in alter Zeit keine bestimmte Schreibweise befolgten. Namentlich wird der Ortsname „Tetschen“ sehr häufig verschieden geschrieben gefunden.

der Hwojen gehörte, gemeint sein.[1]) Im Jahre 1186 bestätigte Herzog Friedrich dem Johanniter-Orden bei der Gelegenheit, als er die Hochzeit seiner Tochter in Aussig feierte, den von König Wladislaw geschenkten Grundbesitz. Der Johanniter-Ordens-Praeceptor und Propst Martin war damals zu dieser Festlichkeit nach Aussig gekommen. — In der Schenkungs-Urkunde wird der im Jahre 1184 von dem Bischofe Heinrich Břetislaw geschenkte Landumfang „Na levine prope Ústí", auch Circuitus prope Ústí (ein Landumfang bei Aussig) genannt, bestätigt.[2]) Auch sagt diese Schenkungs-Urkunde, dass noch vor dem Jahre 1186 die Söhne des Grafen Groznata, Wilhelm und Ulrich, das Dorf Breznice (Schönpriesen) dem Orden geschenkt und derselbe dort andere Ländereien gekauft und von König Wladislaw erworben habe.[3]) Auch bestätigte Herzog Friedrich nebst diesen Erwerbungen auch noch den Besitz der Dörfer Poverl (Pömmerle), Rigici (Reinlitz), Rostoki (Rongstock), Weřece (Raitza nach Frind I., 307) und Ujezd (vielleicht der Umkreis der alten Burg Trossko), welche schon früher Mesco, der Bruder des Groznata, dem Orden in der hiesigen Umgegend geschenkt und Groznata gegen einen Jahreszins von demselben zum Lehen genommen hatte.[4]) Im Jahre 1188 bestätigt Herzog Friedrich dem Johanniter-Orden abermals den Erwerb einiger Ortschaften, worunter Schwaden, Kojeditz, Kleinpriesen, Zalesl, Posořic (Posoř, Proboscht,) Ploschkowitz, Tasow, Neschtomitz und Priessnitz in der Nähe unseres Geschichtsgebietes genannt werden, welche insgesammt der Graf Groznata dem Orden geschenkt hatte.[5]) Und im Jahre 1189 bestätigte der Herzog Conrad Otto von Znaim, welcher nach dem Tode Herzog Friedrichs mit Böhmen belehnt worden

---

[1]) Erben reg. 174 sagen: Et circuitum, quem eis (nempe Jerosolymitanis) frater meus Henricus Pragensis episcopus dedit, qui vocatur „Na levine prope Usti et Breznice, quam eis Wilhelmus et Olricus filii Groznatae dederunt — et alias terras, quas ibi emerunt et a patre meo acquisiverunt. Villas etiam, quas Mesco hospitali dedit et frater suus Groznata pro annuali censu tenuit, scilicet Poverl (Pömmerle) Rigici (Reinlitz), Rostoki (Rongstock), Werece (Raitza Frind I. 307) Na usgesde etc. Zu welcher Familie die Edlen Mesco Groznata und dessen Söhne Wilhelm und Ulrich gehörten, ist nicht bekannt. Viele vermuthen, dass sie Nachkommen des Howora, des einstigen Jägermeisters am Hofe zu Tetschen gewesen seien.

[2]) Erben reg. 174.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Ebendaselbst. Alle diese Ortschaften befinden sich in der hiesigen Gegend.

[5]) Erben reg. 181..

war, den Johannitern die von dem Grafen Groznata geschenkten Ortschaften und auch noch einige neue Erwerbungen.[1]) Sonach entstanden in dieser Gegend die grossen Ordens-Herrschaften Ploschkowitz, Schwaden, Grosspriesen und Priesnitz, jetzt Schönpriesen. Zum Schutze der hiesigen Besitzungen scheint um jene Zeit die Burg Blankenstein erbaut worden zu sein. Die äussersten Grenzen des den Johannitern diesseits der Elbe geschenkten Gebietes erstreckten sich zwischen Schönpriesen, Rongstock, Kamitz bei Gartitz, Raitza und dem alten, früher zu Böhmen gehörigen Olesna oder Olesnice unterhalb Peterswald.[2]) Sie begünstigten die deutsche Einwanderung, gründeten ganz neue Ortschaften, und vermehrten die schon vorhandenen slavischen und deutschen Ansiedlungen durch deutsche Colonisten. Durch ihre Ordensbrüder in Deutschland, und weil sie selbst deutscher Zunge waren, ward es ihnen leicht, deutsche Ansiedler auf ihre Besitzungen herbeizuziehen. — Unter den Königen Přemysl Ottokar II., Wenzel II., Johann I. und Karl IV. erwarben sie für sich und ihre Unterthanen viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten, unter welchen besonders das Recht war, dass sie über ihre Unterthanen die Gerichtsbarkeit selbst ausüben durften.[3])

Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während der Župenzeit.

Bei Oberkönigswald sieht man einen Einschnitt ins Erzgebirge, durch welchen in alter Zeit die von Prag nach Lobositz durch das Elbethal über Aussig bei der alten Burg Trossko bei Troschig vorbeigehende Strasse in das Ausland führte.[4]) Des Weges durch den Wald Hulmez, der sich bis Saara und Knínitz her erstreckte, wird schon in alter Zeit gedacht.[5]) Und im Jahre 1359 bestand an dieser Strasse, jedenfalls dort, wo der ehemalige Hof, jetzt das Bauernhaus Tschekenthal sich befindet, eine Zollstation.[6]) Diese Strasse wird heute noch die „alte Salzstrasse“ genannt. Es wird noch später ihrer gedacht

---

[1]) Erben reg. 183.

[2]) Seitwärts von Rongstock gränzte das Johannitergebiet an das Prosediener oder Prossliener Thal.

[3]) Frind, Kirchengeschichte II. 200.

[4]) Schaller V. 180.

[5]) Schon citirt.

[6]) Siehe Urkunde Karl IV., dto. Leitmeritz 16. September 1359 in Horn's Handbibliothek.

werden. Nächst dieser alten Strasse liegt längs des Eulau- oder Lubůhce-Thales das schon im Jahre 1169 genannte Kampfgebirge oder Hwojen.[1]) Dass diese alte Salzstrasse bei kriegerischen Ereignissen und Feindes-Einbrüchen nach Böhmen benützt wurde, lässt sich denken, und das hiesige Kampfgebirge Hwojen hat jedenfalls nur wegen der hier vorgefallenen Kämpfe seinen Namen erhalten.[2])

Fast mit Sicherheit lässt sich vermuthen, dass schon um das Jahr 805 die Böhmen unter dem schon früher genannten Feldherrn Lecho oder Becho, wie Palacký ihn nennt,[3]) in der hiesigen Gegend gegen die Franken kämpften. Karl der Grosse hatte nämlich um das Jahr 805 vier grosse Heere gegen die tschechischen Slaven ausgerüstet, wovon das dritte durch das Land der Daleminzier oder Demelcion, welches an die hiesige Gegend gränzte, in Böhmen eindrang.[4]) Weil es heisst, dass der Feind die Gegend diesseits und jenseits der Elbe verwüstete, und die tschechischen Slaven, auf den Einbruch der Deutschen nicht gefasst, sich auf den Krieg in Wäldern und Gebirgen beschränkten, so lässt sich vermuthen, dass der Kampf auf den hiesigen, nicht weit von der Elbe gelegenen Gebirgen stattfand, und dasselbe kann schon damals den Namen Hwojen oder Kampfgebirge erhalten haben.[5])

Noch wahrscheinlicher ist, dass im Jahre 1040 zur Zeit der Regierung des Herzogs Břetislaw ein deutsches Heer auf der alten Salzstrasse bei Königswald in Böhmen eindrang. Kaiser Heinrich III. liess nämlich in Meissen ein Heer gegen Böhmen aufstellen, und in jenem Jahre unter der Anführung des Erzbischofs Bardo zu Mainz und des Grafen Eckard zu Meissen von der Burg Dohna in der hiesigen Nachbarschaft über das Gebirge einbrechen. Břetislaw selbst kämpfte gegen Heinrich, welcher bei Kamb über den Böhmerwald in Böhmen eindringen wollte, und hatte sein die hiesigen Landesgränzen beschützendes Heer unter die Befehle des Biliner Župan Prkos gestellt. Als der Feind bei Kamb über die Gränze zurückgedrängt worden war, eilte der böhmische Herzog in die hiesige Gegend und schlug das deutsche Heer in der Nähe

---

[1]) Schon citirt.

[2]) Diese Salzstrassen sind sehr alt, weil die böhmischen Slaven schon in uralter Zeit das Salz aus Halle, welches sie Dobrosůl nannten, holten. Balbin II., cap. VII.

[3]) Palacký I., 101.

[4]) Chronicon Moissiac bei Pertz I., 30; II., 258.

[5]) Ebendaselbst und Palacký I., 101.

hinter Kulm, der Sage nach bei dem Stradner Bach.[1]) Im folgenden Jahre kam ein deutsches Heer, durch die Verrätherei des Župan Prkos begünstigt, auf demselben Wege nach Böhmen bis Prag, wohin schon Heinrich über den Böhmerwald vorgedrungen war. Der böhmische Herzog musste damals unter harten Bedingungen Frieden schliessen.

Urkundlich und heute noch durch viele Merkmale nachweisbar ist, dass zur Zeit der Župan-Verfassung das Eulauthal der Schauplatz eines glänzenden Sieges war, welchen die Böhmen unter Herzog Soběslaw über den deutschen König und nachmaligen Kaiser Lothar II. aus dem Hause Sachsen errangen. — Herzog Otto von Olmütz — der Schwarze genannt — wollte auf Grund des Gesetzes der Seniorats-Erbfolge nach dem Tode des Herzogs Wladislaw am 16. April 1125 nähere Anrechte auf den Besitz des böhmischen Fürstenstuhles bestizen, als Sobieslaw I., welcher durch die Liebe des Volkes auf den Thron erhoben worden war.[2]) Otto nahm seine Zuflucht zu Lothar II., welcher die Gelegenheit ergriff, um Böhmen in grössere Abhängigkeit vom deutschen Reiche zu bringen. Er stellte also die Behauptung auf, dass der deutsche König die böhmische Herzogswahl auszuschreiben, zu leiten und zu bestätigen hätte, während Soběslaw erklärte, dass nach altem Recht und Herkommen der böhmische Herzog von den Vornehmen des böhmischen Volkes erwählt und nur vom deutschen Könige bestätigt werde. Es kam also zum Kriege. — Aus den Erzählungen der Fortsetzer des Cosmas (Continuatores Cosmae) erhellt, dass Lothar auf der alten, von Meissen über das Erzgebirge führenden Strasse am 18. Februar 1126 nach einem grossen Schneefalle in Böhmen einrückte. Alle Chronisten sagen, dass der Ort der Schlacht in den Wäldern bei Kulm gewesen sei.[3]) Wer den Cosmas liest und die hiesige Gegend kennt,

---

[1]) Sommer I., pag 211, und Volkssage. Vergleiche Palacký I., 283, 284 und 286.

[2]) Palacký I., 394.

[3]) Ueber den Ort dieser Schlacht gibt es viele abweichende Meinungen. Der im Eulauthale heute noch von Jung und Alt gekannte Lotharsteig oder Lotharweg, der Lotharberg, der dortige Regionen-Name Soudniche, Soudnitze oder Soudce, die Ortsnamen Bohyně und Kokisch, die Worte der Fortsetzer des Cosmas, pag. 291: „Sed cum inter angusta faucium utriusque montis devenissent, ubi velut coelitus eis inclusis, omnia fugiendi sublata erat facultas etc.“, die Worte: „inter duos montes“, die Worte Balbins, lib. III., cap. 21, bei dem Umstande, dass der Kulmer Wald oder Wald Hulmecz bis Kninitz und Saara nächst Oberkönigswald reichte — „in silvis ad Clumecium“ — lassen mit Sicherheit vermuthen, dass Lothar II. auf der hiesigen alten Salzstrasse in Böhmen eindrang,

wird gestehen, dass Lothar auf der alten Salzstrasse nach Böhmen kam und von Soběslaw in der Gegend bei Oberkönigswald und Knínitz erwartet wurde. Letzterer Ort liegt eben nicht weit von Kulm. — Otto der Schwarze, welcher mit seinen Kriegern zuerst auf der dortigen Ebene anlangte, wurde umrungen und sammt den Seinigen erschlagen. Ebenso erging es einigen folgenden Schaaren. Lothar wäre wohl jetzt auf dem gekommenen Wege wieder zurückgewichen, wenn Soběslaw nicht die Strasse durch eine wahrscheinlich seitwärts des Tschekenthals vortheilhaft im Walde aufgestellte Heeresabtheilung hätte verhauen und verrammeln lassen. Es ward dadurch auch nur eine Umgehung der Heerhaufen Lothars möglich. Alle Möglichkeit zu entfliehen, war ihm sonach benommen.[1]) Er wurde also in das Eulauthal gedrängt. Vielleicht wollte Lothar durch dieses in das Elbethal, und von dort nach Meissen entkommen. Noch heute zeigt Jung und Alt in der hiesigen Gegend den sogenannten „Lotharsteig oder Lotharweg". Er führt von Oberkönigswald längs des Luhbůhce-Baches bis zum Bauerngute Nr. 56 in Nieder-Königswald, und von dort gegen Leukersdorf hin bis an den sogenannten Lotharberg — zwischen dem alten Gylow (Eulau) und dem alten Bohyně (Altbohmen). Auf diesem Wege, in einiger Entfernung vom alten Castrum Gilow, zog also Lothar auf den hier allgemein bekannten Lotharberg, wo er, umringt und auf das Aeusserste gebracht, den Grafen Heinrich von Groitsch[2]) zu Soběslaw sandte, bittend, er möge zu ihm kommen. Soběslaw kam mit einem kleinen Gefolge und sprach fest und bescheiden zum Könige: „Nicht aus Anmassung, nicht aus Uebermuth, nicht, um das Blut deiner Grossen zu ver-

---

dass bei Oberkönigswald und Knínitz die Schlacht stattfand, dass Lothar im Eulau- oder Luhbůhce-Thale gegen die Elbe hin seine Flucht bewerkstelligte, um wahrscheinlich von dort nach Meissen zu entkommen, dass er jedoch nicht durchdrang und sich beim hiesigen Lotharberge dem Soběslaw ergeben musste. Der alte Gottes-Gerichtsort oder Bohusudov ist also jedenfalls der hiesige Ort Bohyně (Altbohmen) mit der Soudniche, Soudnitze oder Soudce benannten Gegend. Wer den Cosmas liest und die hiesige Gegend kennt, muss gestehen, dass nur ein Augenzeuge diese Schlacht beschrieben haben kann. In Knínitz sieht man heute noch drei ganz roh gearbeitete ungefähr zwei Ellen hohe steinerne Kreuze stehen, worauf als Embleme Schwerter und Kampfbögen, wie sie in alter Zeit gebraucht wurden, eingehauen sind. Früher standen sie auf einem dortigen Hügel; die Neuzeit hat sie an das dort fliessende Bächlein gesetzt. Die Volkssage verbindet damit eine in alter Zeit, als noch die Kampfbögen im Gebrauche waren, dort geschehene kriegerische Begebenheit.

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Palacký I., 398.

giessen oder auf deine Majestät, vortrefflichster König, eine Makel zu bringen, haben wir gestritten, sondern desswegen, weil wir dem Joche einer neuen Vorschrift, das unsere Väter nicht getragen haben, unseren Nacken nicht beugen wollten. Jetzt hat ein Gottesurtheil für die Gerechtigkeit unserer Sache entschieden, also ist kein Grund zur Zwietracht weiter vorhanden. Lass die alten Verhältnisse fortbestehen. Alles, was unsere Vorfahren der königlichen Majestät geleistet haben, sind wir zu leisten auch jetzt erbötig und bereit.“ — Diesen Vorschlag nahm Lothar unter den bestehenden Verhältnissen gern an, bestätigte den Soběslaw in der Herzogswürde, küsste ihn, überreichte ihm die herzogliche Fahne und suchte ihn zum Freunde zu machen. Soběslaw schied darauf vom Könige, liess alle deutschen Gefangenen ohne Lösegeld frei, und soll am Siegesplatze eine Kirche mit Namen „Bohusudov“, d. i. Gottesgerichtskirche, gestiftet haben.[1]) Diese stand, wenn dem so ist, dort, wo heute noch das vielleicht damals gestiftete Dorf Bohyně (Altbohmen) steht, wodurch man altslavisch etwas Gott oder einer Göttin Geweihtes bezeichnet. Die dortige Gegend, nicht weit vom Lotharberge, heisst heute noch die Soudniche, Soudnitze oder Soudce. Auch der dortige Ortsname „Kokisch“ für Neubohmen, von dem slavischen „kokiti“, d. i. kampfsüchtig, kampfbegierig sein, bezieht sich wahrscheinlich auf jene Begebenheit. Ebenso erzählt die Sage von einer ehemaligen Kapelle bei Bohmen, welche die Gottesgerichtskirche gewesen sein könnte, weil die früheren Kirchen ähnlich den heutigen, etwas grösseren Kapellen gebaut wurden.[2]) — Ueber die Zahl der in dieser Schlacht Gefallenen berichtet Balbin, dass 3000 Sachsen und Mährer, sowie 540 Reichs-Adelige gefallen, und 300 gefangen worden seien. — Wenn nicht schon früher zur Zeit der vielen Kämpfe der Böhmen mit den Franken, kann wohl auch das hiesige Gebirge nach der hier beschriebenen Schlacht den Namen Hwojen oder Kampfgebirge erhalten haben. Urkundlich wird dasselbe erst im Jahre 1169, also nach der Schlacht zwischen Lothar und Soběslaw, genannt.[3])

Zur Zeit der Eintheilung des Landes in Župen-Gebiete mögen auch kleinere kriegerische Ereignisse der vielen Räuber wegen in der hiesigen Gegend vorgekommen sein. Die Ge-

---

[1]) Nach den Worten Cosmae Cont., pag. 290: „Omnipotentis Dei judicium inter nos et impostorem memorabile saeculis ostendat prodigium“ — wird dieses angenommen.

[2]) Frind, I., 23.

[3]) Balbin, III., 252. — Erben reg. ad 1169.

schichte erzählt nämlich, dass Herzog Wladislaw den Zehent vom Salze, welches auf der Elbe bei Tetschen vorbeigeführt wurde, für das Kloster Plass gestiftet hatte. Wegelagerer und Räuber störten jedoch sowohl die Einhebung als auch den Transport dieses Zolles nach Plass. Deswegen baten die Mönche im Jahre 1184 den Herzog Friedrich um Abhilfe. Dieser gab ihnen dafür das Dorf Copidl, und löste so den Salzzoll in Tetschen wieder ein.[1]) Weil ein jeder Župan in seiner Provinz für Sicherheit und Ordnung zu sorgen hatte, so war wohl auch der Tetschner Župan gegen Räuber und Wegelagerer einzuschreiten verpflichtet. Weil jedoch die Gefangennahme von Räubern in alter Zeit eine sehr schwierige Aufgabe war, indem sie in einer Menge oft uneinnehmbar gemachter Schlupfwinkel und auch in Burgen und Schlössern nach Erbauung derselben Zuflucht und Schutz fanden, so lässt sich auf diesbezügliche kriegerische Ereignisse schliessen.[2]) Der Sage nach sollen in der Heidenzeit, wie man sagt, das in der Nähe unseres Geschichtsgebietes bei Schandau gelegene Wildenstein und das Raubschloss bei Hohenleipa solche Räuber-Schlupfwinkel gewesen sein. Von Wladislaw II. heisst es, dass er eine Menge Räuber in Böhmen festnehmen und aufknüpfen liess.[3])

Kirchliche Verhältnisse in der hiesigen Gegend während der Župenzeit.

Es muss hier zuerst einer alten Sage gedacht werden, welche mit der Verbreitung des Christenthums in der hiesigen Gegend in Verbindung stehen soll — nämlich der Mönchs-Sage in Niedergrund. Noch vor wenigen Jahren sah man dort nächst der Elbe einen grossen Sandstein, welcher der Mönchstein hiess und ausgehöhlt war. Um in die Höhlung zu gelangen, musste man mittelst einer Leiter zuerst eine bedeutende Höhe des Mönchsteins ersteigen, und gelangte dann durch einen ungefähr drei Fuss hohen und zwei Fuss breiten Eingang in einen mehrere Kubikfuss grossen, ausgehöhlten länglichen Raum, welcher die Klausner-Wohnung hiess. Unterhalb des Mönchsteines lag der sogenannte Taufstein, und gegenüber am rechtsseitigen Elbufer der Gregorstein. Alle diese Felsmassen sind

---

[1]) Erben reg. 170.
[2]) Palacký I. 417.
[3]) Ibidem.

erst in der Neuzeit beseitigt worden. Der Taufstein wurde im Jahre 1849, der Mönchstein im Jahre 1865, und der Gregorstein im Jahre 1870 abgearbeitet und die Steine zu Eisenbahnbauten verwendet. Sie waren den Eisgängen sehr hinderlich. — Die Sage erzählt nun, dass in uralter Zeit beim Mönchsteine in Niedergrund ein frommer Mönch gewohnt, und beim Taufsteine alle jene getauft habe, welche sich zum Christenthume bekehrt hätten. Die Felsenklause sei von ihm nur zu Bussübungen benützt worden. Viele im Walde zerstreut wohnende Menschen hätten sich bei ihm angesiedelt. Die Mönchs-Wohnung sei in Abwesenheit des Bewohners durch einen Felsensturz zerstört worden, und der Mönch habe sich hinweggezogen. Erst in der Neuzeit ist die Sage entstanden, dass der letzte dortige Einsiedler von der Bruderschaft des heil. Ivan gewesen und nach Prag gezogen sei, als Kaiser Josef II. die Ivaniten auf dem Lande aufgehoben habe.[1]) Gewiss ist, dass sich in uralter Zeit Einsiedler freiwillig dort ansiedelten, wo hohe Gebirge, Felsenwände und dichte Wälder zur Einsamkeit und stiller Andacht einluden. Schon Papst Alexander IV. wurde auf solche Eremiten aufmerksam gemacht und befahl im Jahre 1256, dass sie dem Eremiten-Orden des heil. Augustin zugetheilt würden.[2]) Gewiss ist auch, dass eine beim Mönchsteine ehemals gelegene Sandstein-Masse ihrer Breite nach, laut vorgenommenen Bemessungen in die Lücke der auf der Höhe stehenden Felsenwand einpasste, und dass, wie schon gesagt ist, Spuren von ehemaligen Wohnungen im Walde oberhalb Niedergrund gefunden wurden. — Wenn man bedenkt, dass das Christenthum erst im 10. Jahrhundert in Böhmen feste Wurzel zu fassen anfing, die an der Niederelbe wohnenden Sachsen aber schon im Anfange des 9. Jahrhunderts zum Christenthume bekehrt waren, und die von Kaiser Otto I., welcher von 936 bis 973 regierte, gegründeten Bisthümer zu Merseburg, Meissen und das Erzbisthum zu Magdeburg ganze Missionen und einzelne Glaubensboten besonders zur Bekehrung der noch heidnischen Slaven aussandten, so ist es immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass von dem nahen Meissen oder von Mageburg her ein deutscher Glaubensbote längs der Elbe aufwärts zog, sich beim Mönchsteine in

---

[1]) Die für die Lakalgeschichte sehr begeisterten alten Niedergrunder Bewohner Ignaz Hocke und Florian Seidel wollten über die letztere Sage von ihren Vorfahren nichts gehört haben, erzählten jedoch die erstere Sage.

[2]) Frind II. 303, 304.

Niedergrund ansiedelte, und Bekehrungsversuche bei dem nahewohnenden slavischen Volksstamme der „Dačen“, den eingewanderten Daleminziern und den im Gebirge wohnenden Deutschen vornahm. — Auch ist es möglich, dass von Prag aus Mönche in die hiesigen Gegenden geschickt wurden, um das Christenthum dem schon bekehrten, aber doch den heidnischen Gebräuchen noch sehr anhängenden Volke mehr einzuprägen, besonders weil nach der Errichtung des Prager Bisthums im Jahre 973 ebenfalls von dort Glaubensboten ausgeschickt wurden, und das Gebiet des Prager Bisthums sich bis hinter Tetschen erstreckte.[1]) Es ist bekannt, dass solche Begebenheiten später in die Fom von „Mönchs-Sagen“ eingekleidet wurden.

Geschichtlich bekannt ist, dass jene 14 Häuptlinge aus Böhmen, welche sich am 13. Jänner 846 sammt ihrem Gefolge in Regensburg taufen liesen, meistens aus dem Norden Böhmens waren und das Christenthum in ihrer Heimath weiter verbreiteten.[2]) Auch mögen die im Norden Böhmens befindlichen Ueberreste der Deutschen mit ihren deutschen Nachbarn stets im Verkehr gestanden und von ihnen das Christenthum viel früher kennen gelernt haben, als die Slaven im flachen Lande, denen dasselbe erst von Morgen, d. i. von Osten her durch den Herzog Boržiwoy im Jahre 879 gebracht wurde, während die Sage erzählt, dass in die hiesige Gegend das Christenthum von Norden und Westen her gekommen sei.[3]) Es gab eben damals noch viele Theil-Fürsten (Duces alicujus regionis) in Böhmen, welche fast ganz unabhängig vom Prager Herzoge in ihren Gebieten regierten und so das Christenthum einführen konnten.

Merkwürdig ist es jedenfalls, dass die ältesten hiesigen Kirchen gerade in solchen Orten errichtet worden sind, wo es der Sage nach alte heidnische Götterverehrungsorte oder heidnische Begräbniss-Stätten gab. Dies erinnert uns abermals an den Befehl der Päpste Gregor des Grossen und Gregor III. an die ersten Verkündiger des Evangeliums, die Gewohnheiten des zu bekehrenden heidnischen Volkes in der vorsichtigsten Weise zu schonen, und besonders an jenen Stellen christliche Verehrungsplätze: Kirchen, Kapellen, Kreuze u. s. w. zu errichten, welche kurz vorher von den Heiden für heilig gehalten wurden.[4]) Dieser Befehl scheint in der hiesigen Gegend be-

---

[1]) Frinds Kirchengeschichte und Stiftungs-Urkunde des Prager Bisthums, und Cosmas II. 168—171.

[2]) Frind I. 4.

[3]) Vergleiche Königswalder Pfarr-Memorabilien.

[4]) Kalina I. 14.

sonders ausgefürt worden zu sein. Man pflegt das Alter der Kirchen nach der Grösse des mit päpstlicher Bewilligung im 14. Jahrhunderte abgegebenen Zehent-Zinses zu beurtheilen. Wir zählen in der hiesigen Gegend folgende Kirchen zu den ältesten:

1. Die Kirche zu Dieczin, Teczin oder Tetschen. Weil die heidnischen Slaven ihre Götter inmitten ihrer Castelle zu verehren pflegten, in Tetschen aber ein solches Castell bestand, so gab es dort einen slavisch-heidnischen Götter-Verehrungsort, welcher jedenfalls schon zu jener Zeit christianisirt wurde, als die Fürsten Böhmens zum Christenthume übertraten. Als einer der wichtigsten Župen-Sitze erhielt Tetschen wohl schon frühzeitig ein Gotteshaus. Schon der hl. Wenzel soll dort die Kirche zu „Unserer lieben Frau“ erbaut haben. Nach der Sage stand sie sammt der alten Stadt auf der sogenannten „Wüsten Stätte“ bei der Frauenwiese im Schlossgarten zu Tetschen. Bei der grossen Wasserfluth am 28. September 1059, durch welche Alt-Tetschen zerstört wurde, muss diese Kirche stehen geblieben, oder — wenn durch das Wasser weggerissen, wieder an derselben Stelle aufgebaut worden sein, weil später urkundlich von ihr gesprochen wird. Nur einige Häuser seien nach jener Fluth noch stehen geblieben, und die alte Stadt oder Altstadt (antiqua civitas) genannt worden. Auch fügt die alte Ueberlieferung hinzu, dass der damalige Župan Jakob von Howora die jetzige Stadt Tetschen sammt einer Kirche wieder aufbaute, welche zum Andenken an die grosse Fluth am Sct. Wenzelstage und zu Ehren des Stifters der ersten Tetschner Kirche die Sct. Wenzelskirche genannt worden sei. Für das hohe Alter der Tetschner Pfarrkirche spricht auch der Umstand, dass von dort ein halbjähriger Zehent-Zins von 30 böhmischen Groschen gezahlt wurde. Als der Župen-Sitz von Tetschen nach Leipa verlegt worden war, gehörte sie zum Decanate Leipa. [1])

2. Die Kirche zu Nebůhczan oder Neschwitz. Wie schon gesagt, gab es der Sage und der Benennung nach auch dort einen alten heidnischen Götterverehrungsort, und mag die dortige Kirche vielleicht als Tochterkirche zu Tetschen in sehr alter Zeit gegründet worden sein. Sie zahlte, wie die am besten dotirten Kirchen früherer Zeit, ebenfalls einen halbjährigen Zehent-Zins von 30 böhm. Groschen und gehörte zum Dekanate Leipa. [2])

---

[1]) Vergleiche Frind's Kirchengeschichte an verschiedenen Stellen.
[2]) Ebendaselbst I. 89.

3. Die Kirche zu Eulau, Gilov oder Jilove, wo es ebenfalls der Sage nach auf dem Rothenhaus (Červený hradek) oder dem heutigen Hegeberge einen heidnischen Götter-Verehrungsort gegeben haben soll. Sie zahlte halbjährig vier böhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [1])

4. Die Kirche zu Rozběhleši, Roszawicz oder Rosawitz, wo im Jahre 1839 eine heidnische Begräbnisstätte entdeckt wurde, zahlte drei höhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [2])

5. Die Kirche zu Tichlowitz, wo es ebenfalls einen alten heidnischen Götter-Verehrungsort gegeben haben soll, zahlte drei böhmische Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Leipa. In dieser Kirche wird das Fest der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers gefeiert. Bekanntlich besassen die Ritter des hl. Johann zu Jerusalem oder die Johanniter-Ritter während alter Zeit in der dortigen Gegend Besitzungen, und es ist sonach möglich, dass die erste Kirche in Tichlowitz auch von ihnen gestiftet und nach ihrem Schutz- und Namenspatrone benannt worden sein kann. [3])

6. Die Kirche zu Schönborn (Pulcher fons), welche früher mehr in der Nähe des ehemaligen slavischen Begräbnissortes Seldnitz oder Zelenice stand, zahlte nur einen Groschen Zehentzins, und gehörte zum Dekanate Aussig. [4])

7. Die Kirche zu Königswald, wo es ebenfalls einen heidnischen Götter-Verehrungsort gab, wie die Namen Luhbůhce und Hanich oder Hain andeuten. Wenn man das Alter der Kirchen nach der Grösse des zu zahlenden Zehent-Zinses beurtheilen darf, so scheint die Kirche zu Königswald unter allen vorbenannten Kirchen die jüngste zu sein, weil sie gar keinen Zehent-Zins zahlte. Sie gehörte zum Aussiger Dekanate. [5])

8. Ein sehr altes hölzernes Kirchlein stand vor der Erbauung der jetzigen Kirche in Rongstock. Als man dasselbe im Jahre 1857 niederriss, fand man im Fundamente Eichenholz, welches nach dem Urtheile von Sachverständigen dort wenigstens 800 Jahre oder länger gelegen haben kann. Bekanntlich widersteht das Eichenholz viele Jahrhunderte lang

---

[1]) Frind I. 91.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Frind I. 89.
[4]) Daselbst 91.
[5]) Daselbst 91.

dem Verderben und versteinert sogar unter gewissen Verhältnissen. [1]) Auch dort gab es der Sage nach einen alten heidnischen Götter-Verehrungsort. Geschichtlich bekannt ist, dass schon im Jahre 1186 der fromme Mesko das Dorf Rongstock dem Johanniter-Orden schenkte, und dass sein frommer Bruder, der Graf Groznata, dieses Dorf von den Johannitern wieder zum Lehen nahm. [2]) Bedeutungsvoll ist es ebenfalls, dass diese Kirche dem hl. Johann dem Täufer geweiht ist, die Johanniter sich nach diesem Heiligen nannten und ihn als ihren Patron verehrten. Das alte Kirchlein zu Rongstock mag also zu den Zeiten der Johanniter entstanden sein und als Tochterkirche bis zum Jahre 1786 zu Neschwitz gehört haben.

Genannt werden auch in alter Zeit in der hiesigen Gegend als Kirchorte in und nächst dem Elbethale: Waltířov, Walterow, Walteri villa oder Waltirsche, — Švadov oder Schwaden — Mojzeř oder Mosern — Zubrnice oder Saubernitz — und nächst dem Eulauthale Chvojno oder Böhmischkahn; — Komonin oder Deutschkahn — Lipowa, Spennersdorf oder Spansdorf — Čermna, Ludgersdorf oder Leukersdorf — Peterswedl oder Peterswald — Naklarov oder Nollendorf — Pulcher mons Krasna hora, jetzt Schönwald u. s. w. — Auch soll Herzog Soběslaw im Jahre 1126 nach der Besiegung Lothar II. am Siegesorte eine Kirche gestiftet haben. Wenn dies wahr ist, so müsste diese Kirche nächst dem Eulauthale zu suchen sein, weil, wie schon erzählt ist, Lothar II. bei dem hier liegenden Bohyně (Altbohmen), Kokisch oder Neubohmen und der Soudniche zum Friedensabschluss mit Soběslaw gezwungen wurde. Wir haben unsere Ansicht darüber schon früher gesagt. [3])

Die noch im Jahre 1857 gestandene alte Rongstocker Kirche lässt uns schliessen, wie die ältesten Kirchen der hiesigen Gegend ausgesehen haben mögen. Sie stand an derselben Stelle, wo die heutige schöne Kirche steht, war aus Holz erbaut, bildete ein längliches, beim Presbyterium abgerundetes Viereck, hatte ein Chor und Emporen, welche jedoch spätern Ursprungs gewesen sein mögen. Dicht gedrängt fanden wohl

---

[1]) Nach der Aussage des ehemaligen gräflich Thun'schen Bau-Ingenieurs Franz Malinský. Auch die Sage verleiht diesem Kirchlein einen sehr alten Ursprung.

[2]) Es war in alter Zeit nicht selten, dass Jemand des Schutzes wegen seine Besitzungen einem Mächtigeren übergab, und sie von diesem wieder zum Lehen nahm. Erben reg. 174.

[3]) Vergleiche Confirmationsbücher, edirt von Emler und Tingl, und Frind I. 89 und 91.

100 Menschen darin Platz. Alle uralten Kirchen mögen aus Holz, mit Fundamenten aus Eichenholz oder Stein gebaut gewesen sein. Später baute man die Kirchen auf den Dörfern ebenfalls aus Stein, jedoch so klein, dass das Volk dem Gottesdienste meistentheils ausserhalb stehend beiwohnen musste. Einige Chorknaben verkündeten dem ausserhalb solcher Kirchen stehenden Volke die heiligen Handlungen des innen celebrirenden Priesters.[1]) Um das Volk gegen Unwitterung zu schützen, baute man an diese, den jetzigen Kapellen ähnliche Kirchen einen hölzernen Vorbau, welcher gleichsam das Schiff der Kirche bildete, während die ursprüngliche Kirche das Presbyterium ausmachte. Die jetzige noch in Eulau am untern Gottesacker stehende alte Kirche zeigt uns das Bild eines solchen ehemaligen Gotteshauses. Vor Kurzem hat man dort noch Spuren von Grundmauern, worauf ein solcher Holzbau stand, entdeckt und ausgegraben. Der dortige Holzbau soll durch eine grosse Wasserfluth zerstört worden sein. Ebenso soll die ehemalige alte Kirche in Schönborn einen solchen hölzernen Vorbau gehabt haben.[2]) Alle übrigen hiesigen alten Kirchen haben im Verlaufe der Zeit derartige Aenderungen erlitten, dass ihre frühere Beschaffenheit nicht mehr erkannt werden kann.

Ob diese vorn aufgezählten Kirchen in alter Zeit insgesammt ihre eigenen Pfarrer hatten, wissen wir nicht. Mit Ausnahme von Rongstock waren alle zur Zeit der Aufhebung der Župan-Verfassung mit Pfarrern besetzt. Bekannt ist auch, dass die ältesten, besonders die städtischen Pfarrsprengel sehr gross waren, und die sogenannten Ecclesiae baptismales (Tauf- oder Mutterkirchen) sich manche kirchlichen Handlungen vorbehalten hatten. Eine solche Ecclesia baptismalis war jedenfalls die Kirche zu Tetschen, denn sie soll die Mutterkirche des ganzen Gaues bis Kreibitz und Bürgstein gewesen sein.[3])

Zum Lebensunterhalte erhielten die Geistlichen in alter Zeit einen Theil des Zehent, welcher für die ganze Geistlichkeit des Landes ausgesetzt war, und eine oder mehrere Hufen Landes, die sogenannten Widmuths oder das Dotalitium.[4]) Die Beschenkung der Kirche mit Grundbesitz machte die Geistlichen zu Lehensträgern der weltlichen Herrn, welche auf diese Art Patrone der Kirchen wurden, die Geistlichen in ihre Aemter einführten, oder die sogenannte Investitur ausübten.

---

[1]) Frind I. 23.
[2]) Kropf Materialien.
[3]) Frind I. 30.
[4]) Böttiger 159. Vergleiche Frind II. 352.

Auch verschiedene Klöster erhielten zur Župenzeit in der hiesigen Gegend von den früheren Landesherrn viele Schenkungen. So musste die Župa Tetchen an das Kloster Břewnow oder Sct. Margareth in Prag die sogenannten Rauchpfennige entrichten.[1]) Wie diese Abgabe entstand, ist schon gesagt. Im Allgemeinen gehörten diese Pfennige zu dem Einkommen des Bischofs, wurden jedoch den Seelsorgern überlassen, welche sie wieder den Schullehrern überliessen. In der Neuzeit sind sie unter dem Titel „Neujahrsgroschen“ abgelöst worden.[2]) Auch besass das Kloster Břewnow den Bezug des Zehenten in der Provinz Tetschen.[3]) Als man diesen Zehent an den Prager Bischof überlassen wollte, machte das Kloster seine Rechte beim apostolischen Stuhle geltend. Die bestellten Schiedsrichter entschieden den Prozess zu Gunsten Břewnows.[4])

Auch schenkte Wladislaus am 5. August 1146 dem Cisterzienser-Kloster zu Plass einen Theil des Salzzolles zu Tetschen.[5]) Weil jedoch das Kloster diesen geschenkten Zoll wegen der Weite des Weges und in Folge der Unsicherheit der hiesigen Gegend durch Räuber nicht gehörig einheben konnte und nicht empfing, so baten die Mönche den Herzog Friedrich um Abhilfe. Dieser löste diesen Zoll dadurch wieder ein, dass er ihnen im Jahre 1184 das Dorf Copidl dafür gab.[6]) Mehr ist uns über die hiesigen kirchlichen Verhältnisse während der Župen-Zeit nicht bekannt.

Die Schulen während der Župenzeit.

Es kann nicht geläugnet werden, dass die Schulen der Geistlichkeit ihr Entstehen verdanken. Schon das Concil von Vasio im Jahre 433 machte es allen Priestern zur Pflicht, junge Knaben in ihre Häuser aufzunehmen und sie im Lesen, Abschreiben der hl. Schrift, der Psalmen und Gesetze Gottes zu unterrichten.[7]) Ein Schüler des hl. Benedict, der nachmalige Papst Gregor der Grosse († 604), war ein grosser Schulfreund und gab an die Geistlichkeit die strengsten Verordnungen bezüglich des Schulunterrichtes der Kleinen. Er gründete die

---

[1]) Frind I. 140, und Erben reg.
[2]) Daselbst I. 169.
[3]) Erben regesta ad 993, 35.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) Erben regesta ad 1146 und 1184, 170.
[6]) Ebendaselbst.
[7]) Cramer, Erziehung und Unterricht.

sogenannten Singschulen. Besonders waren es die Klöster, geistlichen Collegien und Kathedralen, welche die Kloster-, Collegien- und Kathedral-Schulen gründeten.[1]) Unsterbliche Verdienste um die Schulen erwarben sich in alter Zeit Karl der Grosse, Kaiser Otto I. und die Päpste Silvester II., Eugen (826), Gregor VII. (1074), Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216). Papst Eugen befahl im Jahre 826, dass in allen Pfarrgemeinden Dorfschulen bestehen sollten.[2]) Ueberhaupt war das Bestreben der hier genannten und vieler anderer Päpste auf die geistige und sittliche Bildung der Geistlichkeit gerichtet, damit sie, selbst gebildet, wiederum Bildung verbreiten könnte. Nach ihren Gesetzen sollte jeder Pfarrer zugleich auch Lehrer sein. Wenn man bedenkt, dass die Kirche bei der Geistlichkeit auf die strengste Erfüllung ihrer Gesetze drang, dass namentlich die obengenannten Päpste die Befolgung ihrer Gebote mit eiserner Strenge durchzuführen wussten, dass in Böhmen schon die ersten Verbreiter des Christenthums die Kunst des Lesens und Schreibens mit verbreiteten und die Schulen — am Tein zu Tetin, zu Budeč und in den vorzüglichsten Orten des Landes gründeten,[3]) dass schon der hl. Wenzel christliche Kinder auf den Märkten zusammenkaufte und sie sorgfältig unterrichten liess,[4]) dass Boleslaus II. mit der Gründung des Prager Bisthums und der dortigen Domschule Volks- und Schulbildung ins Land brachte, so lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass es schon zur Zeit der Župen-Verfassung in Tetschen als einem der vorzüglichsten Župen-Sitze des Landes, und auch bei den schon damals in der hiesigen Gegend errichteten Pfarreien zu Neschwitz, zu Eulau, zu Rosawitz, zu Tichlowitz, zu Schönborn und Königswald Schulen gab. Freilich dürfen wir uns keine Schulen im heutigen Sinne des Wortes denken. Es gab damals noch keinen Schulzwang, und mag bei der Aufnahme eines Kindes in eine solche Schule der Wille des Pfarrers und der Eltern massgebend gewesen sein. Jeder Pfarrer brauchte Ministranten und Chorknaben, denen er wenigstens das Lesen und Singen lernen musste. Die damalige Schulbildung war vorzugsweise auf die Verchristlichung des Volkes gerichtet. Die Weihnachts- und andere Spiele religiösen Charakters scheinen damals entstanden zu sein. Es wird darin ausdrücklich des

---

[1]) Döllinger II.
[2]) Döllinger II. 80.
[3]) Frind I. 173.
[4]) Legende des hl. Wenzel.

Lesens und Schreibens gedacht.[1]) Sie müssen zur Zeit der Župen-Verfassung entstanden sein, weil nach geschichtlichen Nachrichten im 13. Jahrhunderte wegen des dabei vorkommenden Unfuges dagegen geeifert wurde.[2]) Lehrer war der Pfarrer. Der sogenannten „Šulstubel“ in den Pfarr-Gebäuden gedenkt noch die Volkssage. Wo des Pfarrers Kräfte nicht ausreichten, gab die Kathedral- oder Domschule einen Gehilfen, sowohl zum Unterrichte der Jugend, als auch zur Besorgung der Kirchendienste. Diese Gehilfen waren theils zum Unterrichte taugliche Laien, theils auch Priesterzöglinge, welche nach einer bestimmten Zeit zur Kathedral- oder Domschule wieder zurückkehrten und zu Priestern geweiht wurden. Sie erhielten von den Pfarrern Kost und Lohn, verrichteten aber ausser den Schul- auch Kirchendienste. — — Geschichtliche Sicherheit über den Bestand der hiesigen Schulen erlangen wir erst zu den Zeiten der Wartenberger.

Rechtsverhältnisse während der Župenzeit.

In einer jeden Župa gab es einen Čudar oder Richter, auch Zaudner genannt, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte und bei den Gerichten den Vorsitz führte. Alle Bewohner einer Župa, Städter und Landleute, Besitzer und Besitzlose, reich und arm, standen gleichmässig unter der Gerichtsbarkeit der Čuda. Weder Adel noch Geistlichkeit hatten in weltlichen Dingen für sich ein eigenes Forum. Die Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeit waren unbekannt.[3])

Es gab ein doppeltes Gericht, und zwar:

1. Ein grosses, wobei der Richter präsidirte. Die Beisitzer oder Urtheilfinder waren höhere Beamte, adelige Kmeten und so viel Personen von dem in der Župa angesessenen Adel, als sich dabei einfanden.

2. Ein kleines, wobei der Kämmerer oder Villicus den Vorsitz führte. Die Urtheilsfinder waren die Unterbeamten der Župa, oder auch Personen vom Ritterstande. — Erst im 13. Jahrhundert mussten die Geschworenen aus den Standesgenossen des Verklagten gewählt werden.[4])

---

[1]) Vergleiche die Weihnachtsspiele im hiesigen Erzgebirge.
[2]) Nach einer urkundlichen Handschrift aus der Bibliothek des Klosters zu Sct. Gallen.
[3]) Palacký 35.
[4]) Ibidem.

Nach dem Werthe des strittigen Gegenstandes oder der Grösse des erlittenen Schadens oder dem Stande der Parteien wurde die Klage dem höheren oder niederen Gerichte zugewiesen. Man richtete nach Einsicht und alt hergebrachten Rechtsnormen. Es musste Alles klar, sicher und unumwunden dargestellt werden. War dies unmöglich, so wurde durch die schrecklichen Gottesgerichte oder Ordalien entschieden. Bei Mord, Todschlag, schlechter Behandlung eines Weibes durch ihren Mann, Verschwörungen gegen den Landesherrn, und im Jahre 1226 auch bei Diebstahl, namentlich bei Viehdiebstählen kommen vor:

a. Das Gottesgericht des glühenden Eisens, indem der Betreffende über ein glühendes Pflugeisen oder glühende Kohlen gehen musste, — Železo oderferri igniti judicium genannt. [1]) Unversehrtheit galt als Beweis der Unschuld.

b. Das Gottesgericht des kalten Wassers, indem der Betreffende ins kalte Wasser gelassen wurde, welches als geweiht beschworen war, — Woda oder judicium aquae genannt. Wer gebunden und in das kalte Wasser geworfen untersank, galt für unschuldig. [2]) Meistens wurde dies bei den der Zauberei angeklagten Frauen angewendet.

c. Das Gottesgericht des Schwertkampfes, Meče oder Mecze, Duellum genannt. [3]) Der Besiegte galt für schuldig.

d. Das Gottesgericht des Knittelkampfes, Kýč oder Fustis duellum ignobilium genannt. [4])

Andere Gottesgerichte, wie das des Bahrrechtes, des Kreuzgerichtes und die Probe des geweihten Bissens wurden in Böhmen entweder gar nicht, oder selten angewendet. Urkundlich kommt unseres Wissens darüber nichts vor. Ueberhaupt werden die Gottesgerichte judicia peregrina und von aussen eingedrungene Gräuel genannt. [5]) — Das Bahrrecht wurde bei Ermordungen angewendet. Blutete der auf eine Bahre gelegte Leichnam des Ermordeten, oder gab er ein anderes Zeichen von sich, wenn der Beschuldigte den Leichnam berührte, so galt er als schuldig. — Beim Kreuzgericht mussten der Kläger und Beklagte mit kreuzweise ausgestreckten Armen sich unter

---

1) Erben reg. ebendaselbst ad 1243, 506, 507.
2) Erben regesta ebendaselbst.
3) Erben reg. ad 1252, 600.
4) Erb. reg. ad 1229—1252.
5) Frind II. 97.

ein Kreuz stellen. Wer die Hände zuerst sinken liess, galt als schuldig. — Wer ohne Nachtheil und Anstrengung den sogenannten geweihten Bissen verschlang, galt als unschuldig.

Der Zweikampf kam nicht immer als Gottesgericht, sondern auch öfters unter Adeligen wegen Beleidigungen vor. Der Beleidigte warf den Handschuh hin mit den Worten: „Abrenuntio tibi meam fidem!“ Kaiser Karl will die Gottesgerichte abgeschafft haben. Er nennt sie den schwersten Irrthum.[1]) Im 9. Jahrhunderte waren die Gottesgerichte eingeführt worden. [2]) Erzbischof Ernest predigte sehr scharf dagegen und nennt sie aus dem Heidenthume stammende Gebräuche [3]) Auch die Zweikämpfe sollten nur stattfinden dürfen wegen Verrätherei, bei Nachstellungen gegen das Leben der königlichen Familie, wegen verrätherischer Uebergabe eines königlichen Schlosses oder Gutes an den Feind, bei Beschädigung der Glieder des königlichen Hauses: — kurz bei Majestätsverbrechen. Als im Jahre 1360 Zezema von Dobruschka im Zweikampfe mit Johann von Pottenstein erstochen wurde, stellte Kaiser Karl IV. eine Urkunde zu seiner Rechtfertigung aus.[4]) Dieses zeigt, wie wenig er auf Zweikämpfe hielt. Erst im 15. Jahrhunderte, mit der Einführung des römischen Rechtes schwanden allmälig diese Missbräuche.

Zur höheren Gerichtsbarkeit gehörten das altslavische Gerichtsverfahren über:

1. Den Beweis bei Fällen des Mordes, Hlawa, glava genannt.[5]) Wenn ein Ermordeter gefunden wurde, so fiel der erste Verdacht auf den Besitzer des Grundes. Konnte er sich nicht reinigen, so wurde das schreckliche Gottesgericht angewendet. Drückend war die sogenannte Gesammtbürgschaft. Sämmtliche Einwohner eines jeden kleinen Bezirkes oder Weichbildes einer Gemeinde hafteten nämlich dem Könige und der Čuda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirkes verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller Verantwortung ledig. Konnten sie dieses nicht, so mussten sie bedeutende Strafgelder, und zwar jeder Bauer 200 Denare in die königliche Kammer erlegen. Bei einem Kloster- oder anderen geistlichen Besitze zahlte das ganze Dorf 200 Denare. [6])

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Palacký und Erben reg.
[3]) Chron. Benessii 378 und Palacký II. 336.
[4]) Pelzl II. 635.
[5]) Erben reg. ad 1057—1187—1204.
[6]) Palacký 40 und Erben reg.

2. Der Beweis bei Fällen der Verwundung der Bewohner unter einander oder durch Räuber wurde „Brannik“ genannt.[1])

3. Die Schuldstrafe des Erhängens hiess „Viselec“ oder „Vizelez“.[2])

4. Der Beweis bei Fällen des Diebstahls wurde „Nárok“ genannt.[3]) Im Jahre 1222 sagt Ottokar I. deutlich, was Nárok bedeutete: „Si vero Nárok, quod latine vocatur accusatio, furum vel nocturnorum praedonum etc.“[4]) Wenn man in einem Dorfe eines Diebes habhaft wurde, mussten alle Häuser des Dorfes zusammen die Strafe von 300 Denaren bezahlen. Der Ankläger, Zok, Sok, Zoch, adversarius, accusator genannt, musste unter gewissen Zeugnissen der Nachbarn darthun, dass er durch Diebsthal sein Vermögen verloren habe. War dieses nicht wahr und wurde er überwiesen, so verfiel er der Steinigung.[5])

5. Die zu zahlende Schuldstrafe nannte man im Allgemeinen Suod, Zuod oder Swod.[6])

6. Grdost hiess das bei Gericht für Ehrenbeleidigungen zu zahlende Sühngeld.[7])

7. Nedopernĕ hiess das zu zahlende Strafgeld wegen des Ausnehmens nicht ganz befiederter Vögel aus ihren Nestern oder überhaupt die Strafe bei Jagdvergehen.[8])

Eine grosse Last für die Unterthanen war bei dieser Gerechtigkeitspflege die Zeugenschaft, Ozada oder Osada genannt. Vor Gericht zu erscheinen, war überhaupt den Parteien sehr lästig.[9]) Von den hier angeführten Fällen wurden die von geringerer Bedeutung an die niederen Gerichte verwiesen, bei welchen überhaupt die geringern Vergehen verhandelt wurden.

Es galt damals das sogenannte Asylrecht. Ob alle geheiligten Orte oder nur einzelne Kirchen dasselbe besassen, ist ungewiss. Es scheint jedoch, dass kein weltlicher Richter einen Verbrecher bis in das Innere eines jeden geheiligten Ortes verfolgen durfte. Auf die Bitten des Vorstehers dieser Kirche musste ihm die Erhaltung des Lebens und der graden Glieder zugesagt, und für diese eine andere Strafe auferlegt

---

[1]) Erb. reg. 1220—1234.
[2]) Ebendaselbst und an vielen anderen Stellen.
[3]) Erb. reg. ad 1057.
[4]) Erb. reg. ad 1222.
[5]) Erb. reg. ad 1222 und 1229.
[6]) Erb. reg. ad 1057.
[7]) Frind I., 142 und Kropf Mat.
[8]) Frind daselbst.
[9]) Erb. reg. ad 1249.

werden. Ausgeschlossen waren öffentliche Räuber, nächtliche Felddiebe und Alle, welche an geweihter Stätte einen Todschlag oder schwere Verwundung begangen hatten.[1]) Ebenso gewährte ein Asyl die persönliche Gegenwart der Königin und die Umarmung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten. — Dieses gesammte Gerichtsverfahren, namentlich das Institut der Gesammtbürgschaft, der Zeugengabe und die grossen Kosten waren sehr drückend. Die Rechtspfleger erlaubten sich die schändlichsten Erpressungen.[2]) Das Einziehen der Güter war meistens die Folge der Verurtheilung. Die meisten Vergehen mussten durch Geldstrafen gesühnt werden — selbst auch dann, wenn die Parteien sich mit einander verglichen hatten. Ueber die an den Staat zu zahlenden Strafen konnte man sich nicht vergleichen. Das Einkommen aus dem Gerichtsverfahren war eines der vorzüglichsten der landesfürstlichen Kammern.[3]) Sehr kostspielig waren die schrecklichen Gottes-Gerichte.

Vorzugweise aus diesen Gründen suchten die Geistlichkeit und Landesbarone für sich und ihre Unterthanen Ausnahmen von dieser Gerichtsbarkeit zu erlangen, und Ottokar I., Wenzel I., Ottokar II. und Wenzel II. schon sowie auch die spätern Herrscher ertheilten diesbezüglich viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten. Dazu kam die Einführung deutscher Colonien, welche sich nur unter der Bedingung des Beibehaltes des deutschen oder Magdeburgischen Rechtes ansiedelten.[4])

Auch die Johanniter, deren Besitzungen in der hiesigen Gegend wir benannt haben, erlangten von den Königen Böhmens solche Exemtionen und Immunitäten, kraft deren ihre Unterthanen vor keinem fremden Gerichte zu erscheinen hatten, sondern dem Gerichte der Ordensvorsteher unterworfen waren.[5]) Sie liessen sich die von den früheren Königen erlangten Freiheiten von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 bestätigen.[6]) Und weil unter den Johannitern sich viele Deutsche hier ansiedelten, diese aber ihr deutsches Recht beibehielten, so erfreute sich

---

[1]) Vergleiche Frind, Kirchengeschichte.
[2]) Erben reg. ad 1224.
[3]) Die Bezüge aus den Strafen schenkten die Landesherrn zuweilen den Collegiat-Kirchen und Klöstern, so z. B. Spitigněv der Collegiat-Kirche zu Leitmeritz, Erben reg. ad 1057; — und 1226 erhielt das Kloster zu Leitomischl eine solche Schenkung. Erb. reg.
[4]) Palacký, II., 94. — Erb. reg. ad 1223, 1251, 1229.
[5]) Frind, II., 200.
[6]) Pelzl, ad 1348.

das Eulauthal und die Umgegend schon frühzeitig einer vollen Immunität vor den Župen-Gerichten. Schon zu den Zeiten Wratislaus' gab es eingewanderte Deutsche, von denen es zu Soběslaw's Zeiten im Jahre 1178 heisst: „Sie haben deutsches Recht von der Zeit meines Grossvaters Wratislai.[1])

In der Gegend von Tetschen und dem dortigen Elbethale führte die Anwesenheit so vieler Deutschen und ihre Befreiung von den Župen-Aemtern in politischer, militärischer, gerichtlicher und kameralistischer Beziehung den Verfall der Župen-Verfassung erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts herbei. Waren doch der letzte Tetschner Župan Hertwicus, welcher im Jahre 1238 genannt wird, und der erste Pfand-Inhaber von Tetschen, Heinrich von Cimburg, um das Jahr 1251 Teutonici, d. i. Deutsche. Wie schon gesagt wurde, vertrug sich die Župen-Verfassung, welche keinen Unterschied der Personen kannte, mit den Privilegien, Exemtionen und Immunitäten nicht und übersiedelte nach Leipa. — Tetschen sammt Umgebung erhielt jedoch damals noch nicht das deutsche Recht, und es scheinen, wie bei vielen andern Städten, die Satzungen nach dem Vorbilde des Iglauer Stadtrechtes hier Geltung erlangt zu haben, — umsomehr, weil Tetschen bald wieder königliches Eigenthum wurde und Přemysl Ottokar und Wenzel II. ihre Rechtsgesetzgebung aus dem Iglauer Rechte nahmen, dasselbe vermehrten, erklärten, Manches davon abschrieben u. s. w.[2]) Das „Jus Iglaviense" war gleichsam die Basis oder das Fundament der Civil-, Municipal- und Berggesetzgebung.[3]) Es muss dieses Recht in den nördlichen Gegenden Böhmens Geltung gehabt haben, weil Johann Lindner — vulgo Pirnaer Mönch genannt — von den Freiberger Bergleuten schreibt: Welche Bergleute holten örtrunge bergrechtis und orteilspruch czu der Igla in Mehrenn.[4]) Das südliche Meissen gehörte eben damals zu Böhmen. In diesen Satzungen war neben ursprünglich deutschen und slavischen Gebräuchen schon das römische Recht vorherrschend.[5]) Die Stadt Tetschen erhielt das Magdeburger Recht erst zu den Zeiten der Herren von Wartenberg.[6]) Die hiesigen ehemals slavischen Dörfer erscheinen im 14. Jahrhundert mit wenigen

---

[1]) Erben reg. 161.
[2]) Dobner, IV., 193.
[3]) Ebendaselbst
[4]) Mencken, II., 1559.
[5]) Palacký, II., 153.
[6]) Siehe Urk. N. II im Tetschner Stadt-Mem.

Ausnahmen als nach deutschem Rechte ausgesetzt. [1]) Es geschah dieses vom Könige in Folge eines königlichen Privilegiums.

Unterthanen-Verhältnisse während der Župen-Verfassung.

Aus den ältesten Geschichtswerken erhellt, dass die früheren Bewohner Böhmens in vollkommener Rechtsgleichheit unter einander lebten. Leibeigen waren in den ältesten Zeiten nur die Kriegsgefangenen, [2]) die Verbrecher, [3]) zur Leibeigenschaft verurtheilte Schuldner, die Kinder der Leibeigenen, [4]) Jene, welche sich freiwillig in die Leibeigenschaft verkauften, wenn sie sich und die Ihrigen nicht mehr ernähren konnten, oder wenn ein Freier eine Leibeigene ehelichte oder sie entführte. Später wurden auch Jene Leibeigene, welche einen mit der Leibeigenschaft verbundenen Grund annahmen. [5]) Diese nannte man die sachliche, jene die persönliche Leibeigenschaft. Durch die Zurückgabe des Grundes oder Zurückzahlung des Kaufpreises konnte man aus der sachlichen und persönlichen Leibeigenschaft wieder austreten. Auch heisst es, dass die Župen-Beamten manchen freien Mann so lange plagten, bis er, dieser Quälereien müde, sich selbst in den Schutz eines Mächtigen begab und so leibeigen wurde. [6]) Viele traten auch aus Frömmigkeit in die Leibeigenschaft. [7]) Auf diese Art entstand schon in den ältesten Zeiten in Böhmen die Leibeigenschaft. So gab es schon im Jahre 1052 leibeigene Schilderdrechsler, Hohldrechsler, Müller, Kürschner, Schuster, Gewürzbäcker, Mehlmacher u. s. w.,[8]) im Jahre 1057 leibeigene Fischer, Jäger, Winzer u. s. w.,[9]) im Jahre 1078 leibeigene Töpfer, Schmiede, Bäcker, Mägde u. s. w.,[10]) im Jahre 1088 leibeigene Wagner, Bräuer, Glöckner u. s. w.,[11]) im Jahre 1115 leibeigene Binder,

---

[1]) Palacký 94.

[2]) [3]) [4]) [5]) Erben reg. 33. — Palacký I., 173. — Schlesinger 20, 76, 77 und viele Andere. Im Jahre 1078 kostete ein zur Feldarbeit tauglicher Mensch 300 Denare. Erb. reg. 69.

[6]) „De arrogantia et intolerabili potentia Comitum“, und „Dux non erat suae potestatis, sed Comitum“ heisst es schon zu den Zeiten des heil. Adalbert.

[7]) Svebor vel Zuebor cum terra sua tradens monasterio Kladrub. Erb. reg. 90.

[8]) Erb. reg. 47.

[9]) Ibidem 51.

[10]) Ibidem 69. — Ibidem 77.

[11]) Ibidem 89 u. s. w.

Köhler, Einheizer, Holzmacher, Wagner u. s. w.[1]) Man nannte sie Servi oder Mancipia, d. h. Knecht, Diener oder Kaufsklave. Es ist aber darunter keine Leibeigenschaft zu verstehen, wie sie im vorigen Jahrhunderte aufgehoben wurde. Sie war im Verhältniss zu dieser sehr mild, bestand bloss im Mangel an Freizügigkeit, hatte keine Staatsfrohnen zu leisten, war loskäuflich,[2]) und der Leibeigene konnte, losgekauft, selbst den niedern Adel erringen, weil der Adel zu jener Zeit mit jedem etwas grössern und freiern Grundbesitze verbunden war.[3]) Namentlich wurden die leibeigenen Handwerker sehr human behandelt.[4]) Dass es in der hiesigen Gegend während der Župen-Verfassung viele Leibeigene gegeben haben mag, lässt sich mit Bestimmtheit behaupten.

Eine bessere Stellung als die Leibeigenen mochten in der hiesigen Gegend die sogenannten Liten oder Liden eingenommen haben, welche persönlich frei, dinglich jedoch unfrei waren, indem sie nämlich um Lohn arbeiteten, woher das altdeutsche Wort „Lidlohn“ kommen mag. Die Liten oder Lidi waren über ganz Deutschland verbreitet. Dass solche in der hiesigen Gegend wohnten, beweisen die Regionen-Namen „Lidenschloss und Lidenkamm.“[5]) Es lässt sich vermuthen, dass diese hier wohnenden Lidi Abkömmlinge jener Deutschen waren, welche vor Ankunft der Slaven die hiesige Gegend besetzt hielten.[6]) Sie gehörten zu den sogenannten niedern Ministerialen. Im 11. und 12. Jahrhunderte bestanden die Bürger einer Stadt, Handwerker, Künstler, Aerzte u. s. w. meistens aus solchen Ministerialen. Auch wurden alle Jene dazu gezählt, welche Hofedienste oder Herrendienste als Waffenträger, Kampfgenossen, Beamte u. s. w. verrichteten. Sie arbeiteten um einen Lohn oder um eine Besoldung, konnten ihre Dienstverhältnisse auflösen und besassen die Freizügigkeit. Aus den vornehmern Ministerialen entstand der Vasallenstand. Dazu gehörten die sogenannten ehrbaren Knechte, welche persönlich ganz frei waren und sich häufig bis zum Ritteradel emporschwangen.[7])

---

[1]) Erben reg. 89.
[2]) Schlesinger 20, 76, 77.
[3]) Palacký, II., 33.
[4]) Palacký, II., 30.
[5]) Sommer nennt in seiner Topographie das Lidenschloss bei Biela. Der Lidenkamm liegt bei Mittelgrund oberhalb dem Jägersteig.
[6]) Die slavische Sprache kennt das Wort „Liden“ nicht. Aehnlich waren bei den Slaven die Chlapi. Vergleiche Palacký II., 27.
[7]) Palacký, II., 30.

Es wurden ihnen für ihre Dienste häufig Güter verliehen, welche später die Form von Lehen annahmen, oft ganz ins Eigenthum kamen, verschenkt und verkauft werden konnten. Ihr Umfang bestand oft nur aus einzelnen Feldstücken oder auch aus mehreren Dörfern. Die Inhaber solcher Güter verpflichteten sich zur Lehenstreue gegen den, aus dessen Hand sie ihr Gut — Beneficium genannt — erhielten.[1]) Solche Güter gab es nach alten Urkunden in der hiesigen Gegend sehr viele. Es wird später davon die Rede sein.

In alten Zeiten war die Zahl der Besitzenden sehr gross. Sie waren insgesammt frei, nur dem Landesherrn unterthan und zum Kriegsdienste verpflichtet. Kam ein Feind an die Gränze des Landes, so musste jeder Grundbesitzer vier Wochen lang, vom Sammeltage angefangen, auf eigene Kosten Kriegsdienste verrichten. Nachher konnte er vom Landesherrn einen Sold fordern. In alter Zeit brauchte kein Böhme ausserhalb der Landesgränzen auf eigene Kosten Kriegsdienste zu leisten. Solche Feldzüge geschahen auf Kosten des Königs.[2]) So lange die Kriege meistens durch Fussvolk geführt wurden, konnte ein jeder Besitzende seinen diesbezüglichen Pflichten nachkommen. Als aber die Kriegsführung sich änderte und den kostspieligen Reiterdienst nothwendig machte, sahen sich die Besitzer kleinerer Güter genöthigt, in den Schutz, Dienst und die Zinspflicht eines Mächtigen zu treten.[3]) Auch begaben sich die Besitzer kleinerer Ländereien freiwillig in den Schutz der Mächtigen des Landes. So gaben die Groznatas mehrere ihrer Güter im Elbethale an die Ritter des hl. Johann oder die Johanniter, und nahmen sie wieder gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von ihnen zum Lehen.[4]) Solche Fälle kommen sehr häufig vor. Auf diese Art wurden die freien Grundbesitzer mehr und mehr die Hintersassen der Mächtigen des Landes und gezwungen, in deren Gefolge zu treten. Sie wurden Dienst- oder Zins-Mannen oder Zinsbauern.[5]) Eine weitere Ursache, dass die Zahl der freien Grundbesitzer immer mehr abnahm, waren die S t a a t s f r o h n e n. Boleslaus I. oder der Grausame soll die Staatsfrohnen (Zemské roboty) eingeführt oder zu einem früher nicht gekannten Umfange erhöht haben. Vielleicht ge-

---

[1]) Böttiger 70, 71, und Palacký, II., 26.
[2]) Palacký, II., und Pelzel.
[3]) Palacký, II., 21, und an vielen anderen Stellen.
[4]) Schon genannt.
[5]) Palacký, II., 28.

bührt ihm auch die erste Umwandlung des Gemeingutes in Staatsgut.[1]) Man verstand unter den Staatsfrohnen die Verpflichtung, öffentliche Dienste zu verrichten, und es gehörten dazu:

1. Die Herstellung und Unterhaltung des Waffenplatzes oder Castells der Župa.

2. Das Ausroden der Wälder und Verrichtung gewisser Arbeiten auf den Staats- und königlichen Pfalz-Gütern.

3. Der Bau der königlichen Burgen, Ummauerung der königlichen Städte, Ausgraben und Reinigen der sie umgebenden Gräben.

4. Wachehalten auf Burgen und Stadtmauern Tag und Nacht.

5. Bau und Unterhaltung der Strassen, Brücken und öffentlichen Teiche.

6. Vorspann und Geleitung des landesfürstlichen Hofes bei Reisen, Versorgung der öffentlichen Courire mit Pferden.

7. Die Zufuhr von Lebensmitteln bei Kriegszeiten und Landtagen.

8. Die Zucht der landesfürstlichen Pferde auf den Polen (Gemeindetriften).

9. Beherbergung und Verpflegung des königlichen Jagdgefolges.[2])

Alle diese Verpflichtungen waren dingliche, auf dem Grundbesitze haftende Lasten. Der Eigenthümer eines grösseren Grundbesitzes wälzte sie auf seine Dienstmannen, vorzüglich auf seine Zinsbauern. Der freie kleinere Grundbesitzer musste sie selbst verrichten. Dies war für ihn eine grosse Last, welche immer grösser und unerträglicher wurde, weil der Loskauf davon gestattet war und so jene, welche sich nicht loskaufen konnten, immer mehr belastet wurden.[3]) Dazu kamen die diesfälligen Erpressungen und Bedrückungen der Župen-Beamten.[4]) Dies waren ebenfalls mit Ursachen, warum den ärmeren freien Grundbesitzern nichts anderes übrig blieb, als in das Gefolge eines der grossen, mächtigen Geschlechter des Landes zu treten und Dienstmannen oder Zinsbauern zu werden. Auf diese Art kam es, dass im 12. Jahrhunderte die grosse Mehrzahl des Landvolkes in ganz Böhmen aus zinspflichtigen Bauern bestand.[5]) Auch die in der hiesigen Gegend wohnenden deutschen Bauern, deren schon im Jahre 993 urkundlich ge-

---

[1]) Palacký, II., 16.
[2]) Palacký, II., 41.
[3]) Palacký ibidem.
[4]) Schon genannt.
[5]) Palacký, II., 39.

dacht wird,[1]) verfielen demselben Schicksale, obwohl sie schon vor dem Jahre 1178 deutsches Recht besassen.[2]) Diese Zinsbauern waren jedoch nicht persönlich, sondern nur dinglich unfrei. Wenn sie ihr Zinsgut aufgaben und verliessen, besassen sie die Freizügigkeit. An ihre Herren zahlten sie einen Zins und lieferten Naturalien. Ihr Loos war anfänglich nicht drückend.[3])

Einige freie Grundbesitzer haben sich jedoch in der hiesigen Gegend aus jener Zeit bis in spätere und in die Neuzeit erhalten. Wir zählen die in der hiesigen Gegend vorkommenden Freisassengüter hier auf, erklären jedoch ausdrücklich, dass wir dieselben nicht insgesammt für ursprünglich freie Güter halten, sondern glauben, dass viele derselben erst im Verlaufe der Zeit theils durch Loskauf, theils als Belohnung der von ihren Besitzern geleisteten Dienste von der Leibeigenschaft befreit worden sind. Noch im vorigen Jahrhunderte mussten diese hiesigen Freisassen oder Freibauern, wie man sie nannte, eine Art Reiterdienst während Kriegszeiten verrichten. Sie bespannten nämlich die sogenannten Heerwagen, wozu sie Ross und Reiter geben mussten. Auch noch einige Ueberbleibsel, eine Art von Staatsfrohnen zu leisten, hatte sich bei ihnen erhalten. Esh eisst von ihnen: „Item sind sie schuldig, der Herrschaft etliche Fuhren über Land zu verrichten, welches man schwere Fuhren nennt. Dann zum Bau müssen sie Kalk, Ziegeln und Schindeln, auch Weinstöcke aus dem Wald an die Elben führen. Wenn ein königlicher Feldzug vorhanden, müssen die, so das Privilegium der Freisassen geniessen, je ein Pferd in den Heerwagen spannen.“[4]) — Zu diesen Freisassen gehörten:

1. Die Besitzer des Freisassengutes auf Skrytin nächst Rongstock, welches in alter Zeit der Sage nach aus sieben Wirthschaften bestanden haben soll. Es ist wahrscheinlich, dass sich die ehemaligen dortigen Besitzer, wie schon beschrieben ist, in die Dienstpflicht eines Einzelnen begaben, welcher nach und nach den dortigen gesammten Grundbesitz vereinigte und sich als Freisasse behauptete. Auch erzählt die Sage, dass der Besitzer dieses Freigutes bei Kriegszeiten den Wagen und das Handpferd, und der Besitzer des Freigutes „zur Hardte“ (Hortau) das Sattelpferd, das Wagenzeug und den Fuhrknecht stellen musste. Er hatte nur einen geringen Zins zu zahlen, und musste eine den alten Staats-

---

[1]) [2]) Schon genannt.

[3]) Palacký, II.

[4]) In den alten Bünauischen Erbregistern ist nur von dem Einspannen in den Heereswagen die Rede.

frohnen ähnliche Robot leisten, nämlich die sogenannten Jagdnetze führen, so oft in jener Gegend gejagt wurde. Es heisst: „Hans Klepsch, der Freibauer, gehet neben andern nur alleins auf die Hasenjagd; anderer Robot ist er befreit.“ [1]) Als nach der Erfindung und Verbesserung der Schiessgewehre bei Jagden die Fangnetze beseitigt wurden, und der Reichbauer als Freisasse eine andere Robot nicht annahm, so war dieses Gut diesbezüglich ganz lastenfrei. Der Name „Reichbauer“ entstand, weil sich die dortigen frühern Besitzer eines grossen Wohlstandes erfreuten. [2]) In alter Zeit wohnte dort eine Familie Klepsch, dann eine Familie Stolle, welche dieses Gut an den jetzigen Besitzer mit Namen „Frauenlob“ käuflich überliess. [3])

2. Ein Freisassengut soll mit den schon genannten Verbindlichkeiten in Hortau bestanden, von den Rittern von Bünau erworben, und in ein Lehengut mit dem Dorfrichteramte verwandelt worden sein. Nach dem im Originale noch vorhandenen, im Jahre 1550 von Heinrich von Bünau ausgestellten Lehenbriefe besass dieses „freie Gerichte zur Hartten“ früher der Richter Lux — mit dem Rechte des freien Malzens, Brauens, Backens, Verkaufens und Schenkens von Getränken. Heinrich von Bünau von Tetschen verleiht es dem ihm „von seinem lieben Vetter Heinrich von Bünau auf Blankenstein vorgestellten Lehensträger Andreas Schaufuss“ mit denselben Rechten und Freiheiten — gegen die Verbindlichkeit der Haltung eines Lehenpferdes, oder, wenn dieses nicht benöthigt würde, dann Zahlung eines Geldbetrages von je 25 böhmischen Groschen am Georgi- und Gallitage, ferner zur Zahlung von je eilf kleinen Groschen zu Georgi und Galli für ein zum Gerichte bekommenes Stück Acker, und gegen Erfüllung alles dessen, was andere freie Gerichte bei vorkommenden Heerzügen zu thun verpflichtet seien. Gegenwärtig besitzt dieses Gut unter der Nummer 1 eine Familie Schröter. [4])

3. Das Freisassengut „uffen Krebs“ lag oberhalb Wilsdorf bei der jetzt noch sogenannten Krebsmühle, gegen Bohmen und Hopfegarten sich ausdehnend. Zu den Zeiten der Ritter von Bünau ist von einer Freifrau „Rudolffin uffn Krebs“ die Rede. Sie erscheint mit einigen hiesigen Adeligen

---

[1]) Alte Erbregister im Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) Volkssage.
[3]) Siehe Grundbücher.
[4]) Siehe den noch im Original vorhandenen Lehensbrief vom Jahre 1550.

als Pathe beim Diakon Elias Walter in Tetschen.[1]) Auch Franz Xav. Eichert nennt das Freigut Krebs.[2]) Der Sage nach soll es von einer dortigen Freifrau der Stadt Tetschen geschenkt worden sein. Gewiss ist, dass die Stadt Tetschen zur Zeit ihres Rathhausbaues im Jahre 1842 ihre in der dortigen Gegend liegenden Grundstücke an die Bewohner der dort umliegenden Dörfer verkaufte. Sie werden im Tetschner Stadt-Archive unter dem Namen „Kokisch-Gründe“ sehr häufig genannt, waren verpachtet, und brachten im Jahre 1806, in 27 Pachtheile getheilt, 212 fl. 22 kr. Zins.

4. Die Freisassengüter Slawik und Ufer sollen in alter Zeit der Sage nach ein freies Rittergut gebildet haben und erst im 17. Jahrhundert in zwei Freibauerngüter verwandelt worden sein. Jedenfalls befanden sich dort in alter Zeit Freisassen, welche sich mit der Zeit in den Adel erhoben haben, denn nicht alle freien kleinen Grundbesitzer begaben sich in den Schutz und die Unterthanenpflicht des höhern Adels, sondern viele erhoben sich selbst zum niedern Adel.[3]) Es scheint zu den Zeiten der ersten Wartenberger der in der hiesigen Gegend begüterte und urkundlich genannte Przibere von Slavitz dortiger Besitzer gewesen zu sein.[4]) Den freien Slavikhof erkaufte im Jahre 1675 Graf Maximilian Thun. Der freie Uferbauer hatte einige den alten Staatsfrohnen ähnliche Verpflichtungen zu leisten, nämlich einige schwere Fuhren über Land, die üblichen Baufuhren, und musste ausserdem jährlich zwei Hühner geben und einen Tag ackern.[5]) Auch dieses ehemalige Freigut ist während der letzten Decennien in den Besitz der Grafen von Thun übergegangen. Es wird sub Nr. 34 zu Krischwitz gezählt.

5. In Krischwitz gab es zwei Freibauern, welche in den Heereswagen spannen und einige den alten Staatsfrohnen ähnliche Verbindlichkeiten, wie sie schon genannt sind, erfüllen mussten.[6]) Es sind die Wirthschaften Nr. 4 und 30.

6. Das Dorf Losdorf hatte drei Freisassen, und zwar die Wirthschaften Nr.-Cons. 1, 4 und 8, wovon die

---

[1]) Siehe Tetschner Matrik vom Jahre 1596.

[2]) Siehe „Topographische Beschreibung der Herrschaft Tetschen“ von Franz Eichert im Schloss-Archiv, und das Stadt-Archiv über die „Kokisch-Gründe“, so genannt, weil der Ort Neubohmen, wohin sie sich ausdehnten, ehemals Kokisch hiess.

[3]) Palacký, II.

[4]) Balbin, lib. Err. 57 und Kropf, Mater.

[5]) Alte Erbregister.

[6]) Diese Erzählungen sind den Erbregistern, Grund- und Gerichtsbüchern entnommen.

Nrn. 4 und 8 die den alten Staatsfrohnen ähnliche Schuldigkeiten getheilt verrichteten, woraus zu schliessen ist, dass diese Güter früher unter einem Besitzer vereinigt waren.[1])

7. Im Dorfe Wilsdorf gab es vor der Robot-Ablösung ein Freisassengut, jetzt Nr. 1, welches zugleich Richtergut war, wesswegen es im Jahre 1600 freies Erbgericht genannt wird. Damals besass es Hans Werner. Georg Stolz heirathet dessen Wittwe, und verkauft das Erbgericht an seinen Sohn Hans Stolz, welcher es 1695 an Christof Hüttig verkauft. Dieser verkauft es seinem Schwager Hans Partzschen, welcher es dem Georg Peher aus der Peyperts verkauft. Im Jahre 1724 kauft das Freigut und Gericht zu Wilsdorf ein Mathes Peher, bei dessen Nachkommen es eine lange Zeit blieb. Unter ihnen zeichnete sich besonders Johann Georg Peher im Bauern-Aufstande im Jahre 1775 und als Messkundiger aus. Heute noch sind einige von ihm gezeichnete Mappen vorhanden.[1]) Der jetzige Besitzer dieses ehemaligen Freigutes ist Ignaz Fieber.

8. In Mittelgrund war das Plan- oder Planrichtergut ein Freigut. Es hatte eine den alten Staatsfrohnen ähnliche Verpflichtung, nämlich die Ochsen-Mastung zu leisten, und später 1 fl. 30 ka. C.-M. Zins dafür zu zahlen. Noch heute ist dort der Mastenweg bekannt. Dieses Gutes ist schon früher gedacht.[1])

9. Ein freies Erbgericht gab es auch nach der ältesten hier vorhandenen Ruge in Ohren — mit dem Rechte des Bierbrauens und andern, solchen freien Richtergütern zustehenden Gerechtigkeiten.[2]) Es wohnte darauf die Familie Parthen. Das Braurecht wurde durch Verträge behoben.

10. Ebenso war in Tichlowitz ein freies Gut, welches zu den Zeiten der Ritter von Bünau ein „von Alters her freies Gut“ mit dem Rechte des Brauens, Backens und andern Freiheiten genannt wird. Im Jahre 1603 kaufte Heinrich von Bünau dieses Gut.[2])

11. Auch in Prosseln, dem alten Procetin, befand sich ein altes Freigut mit dem Rechte des Bierbrauens und andern Freiheiten. Es hatte nur eine den alten Staatsfrohnen ähnliche Verbindlichkeit, nämlich einige Holzfuhren zu leisten. Der Besitzer Lorenz Richter verkaufte es im Jahre 1627 dem Rudolf von Bünau auf Bünauburg um 600 böhmische Groschen. Der Kauf wurde wegen der Auswanderung der Bünauer im Jahre 1628 wieder rückgängig.[3])

---

[1]) [2]) [3]) Diese Erzählungen sind insgesammt den alten Erbregistern, Grund- und Gerichtsbüchern entnommen.

Das Braurecht war schon durch Verträge behoben worden.

12. Auch das Eulauer Gericht war im Jahre 1534 noch ein Freigut, welches weder einen Jagddienst, noch eine Robot leistete. Im Jahre 1481 besass es der Richter Hans Berke. Ein Hans Schreiber kaufte es später von einem Peter Rudiger. Die Ritter von Bünau brachten es an sich,[1]) schlugen die Felder zu ihrem Vorwerke, und vergaben es wieder mit verminderten Freiheiten, worunter auch der Branntwein- und Salzschank war. Es war dieses wohl jenes Gut, welches ehemals die Richterfamilie Jäckel und jetzt die Familie Braut besitzt. Noch im Jahre 1784 wurde dem Obergerichte Eulau ein Lehenbrief ausgestellt, welcher leider nicht mehr vorhanden ist.[2])

13. Im Eulauthale scheint das Gut zur Bienweide oder Bielweide ein Freisassengut gewesen zu sein. Im Jahre 1547 heisst es, dass der „edle Kaspar Stirnad“ als Besitzer dieses Gut an Valtin Fritsche verkaufte, worauf es Günther von Bünau an sich brachte und den Rittersitz Bünauburg dort gründete.

14. Auch der Tschekenthal in Königswald scheint ein altes Freisassengut gewesen zu sein. Urkundlich finden wir darüber in einem alten Kauf-Vertrage nur die Anmerkung: „Es war zwar ein Freigut, ist aber jetzt in ein Bauerngut umgekehrt.“ Weil es früher ganz einsam nächst den Knínitzer Bauerngütern lag, so wurde es fälschlich zu Knínitz gerechnet,[3]) gehörte jedoch schon im Jahre 1359 zur Herrschaft Tetschen, während Knínitz zur Herrschaft Graupen gehörte. Als an der alten, durch den dortigen Nollendorfer Pass führenden Salzstrasse gelegen, befand sich dort ein Zollamt. Es vereinigten sich nämlich gerade dort in früherer Zeit die von Aussig, Kulm und Tetschen führenden Strassen. Am 16. September 1359 befiehlt Kaiser Karl IV. von Leitmeritz aus den Herren Benesch und Jesko von Wartenberg zu Tetschen, dass, wenn die Bürger zu Pirna von ihren bei sich führenden Waaren den Zoll zu Knínitz (recte Oberkönigswald) oder Tetschen erleget, sie ihrer Personen und Pferde halber, die entweder vorgegangen oder nachkommen, nichts weiter zu geben verbunden sein sollen.[4]) Der Name Tschekenthal für diesen

---

[1]) [2]) Siehe die schon genannte Eulauer Gemeindelade und Kropfs Mat.

[3]) Sommer I., 221.

[4]) Schon genannt.

ehemals einschichtigen Hof erscheint in den bis jetzt bekannten Urkunden nur in den Grundbüchern erst im 17. Jahrhundert. Er lässt sich von dem slavischen Čekám, d. i. Warteort oder Aufenthaltsort, ableiten. Weil bei diesem Hofe eine alte Schankgerechtigkeit bestand, so war es sowohl diesbezüglich, als auch als ehemalige Zollstation ein Warte- und Einkehrhaus. Sommer in seiner Topographie nennt dieses Gut Schenkenthal, wahrscheinlich desswegen, weil eine alte Schankgerechtigkeit darauf ruhte. Auch soll es dort zur Zeit, als das Salz auf der dortigen alten Salzstrasse aus dem Auslande eingeführt wurde, einen Salzschank gegeben haben. Auch gibt es heute noch dort die Benennungen: „beim Schenkbaum, beim Schenkschneider“, obwohl diese Namensträger Weigend und Löbel heissen. Einige Bewohner vom nahe liegenden Dorfe Oberwald behaupten, das alte Wirthshaus in Oberwald habe früher die Zechenschänke, und das im Thale liegende Gut sammt Wirthshaus das Zechenthal geheissen. Dazu erzählt die Sage, dass in diesem Thale von Graupner Bürgern in alter Zeit nach Erzen gegraben und einige Zechen oder Gewerkschaften errichtet, aber als nicht lohnend wieder aufgegeben worden seien. Daher sei der Name Zechenthal entstanden. Weil das dortige Thal einen tiefen Einschnitt in das an Erzen reiche Erzgebirge macht, so mochte es zum Graben von Erzen einladen. Es werden aber nur wenige Spuren hier gefunden. Gewiss ist, dass die Gränzen der alten grossen Herrschaft Graupen bis in dieses Thal reichten. — — Das alte Königswalder Gerichts- oder Schöppenbuch vom Jahre 1605 sagt, dass der „Tzschäckenn Thall“ sehr alt und mehrmals zertheilt worden sei. Der ganze sogenannte Holzgrund sammt den umliegenden Bauergütern gehörten ehemals dazu. Es werden die Theile des Hans Wagner, jetzt Nr. 101, des Christof Baumens, jetzt Nr. 126 (Schenkbaum), und des Valten Baumann genannt. Letzterer übergibt einen Theil des „Tzschäcken Thälers“, wie es zwischen Hans Wagner und Christof Baumens gelegen, dem Christof Klein, und den andern halben Theil der Gemeinde Königswald, damit „der gnädigen Obrigkeit das Ihre verrichtet wird“. Die Gemeinde behielt damals einen Theil des Grundes beim Fuchsstein und im sogenannten Holzgrunde für sich, und scheint diesen Theil an Ansiedler vergeben zu haben. Es geschah dies nämlich um das Jahr 1663, zu welcher Zeit in den Matriken der Holzgrund genannt wird. Die Gemeinde übergibt ihren „Tzschächken Thall“, jetzt Nr. 123, dem Melchior Krauspenhaar um alle alten Roboten, Zinsen und Steuern, und verwilligt sich, denselben ein Jahr lang steuer-,

und zwei Jahre lang fuhrenfrei zu halten. Dieser Theil bildet heute das sogenannte Tschekenthalgut mit einer Area von 65 Joch, worauf eine Familie Walter lebt. Der Bruder des vorletzten Besitzers übertrug die alte Schankgerechtigkeit des Tschekenthales in das von ihm erbaute Haus Nr. 241, welches jetzt „Gasthaus zum Tschekenthal“ heisst. Christof Baumens Gut wurde wieder zertheilt. Es heisst: „weillen er den andern (verkauften) halben Theil gesehet über windter undt Sommer“, verwilligt der Kaufer, die dritte Garbe davon zu geben. Auch Hans Wagner theilte im Jahre 1666 sein Gut wieder mit seinem Bruder Marten. Dieses Gut gränzt „von der alten Mühle an den Fuhrweg nach bis an die alte Viehtröbe, dieser nach bis an Valtin Baumanns Folge mit Busch und Feldern, von der Gemein an bis an den Fusssteig, so in die Untermühle Nohlendorf gehet u. s. w Anlangend die übrigen Felder, Büsche, Wiesen u. s. w. kommen seinem Bruder zu. Weil aber auf Marten seinem halben obern Gut kein Gebäude nicht ist, so hilft ihm Hans bauen und gibt ihm 41 Reichsthaler. Die Robot theilen sie. Marten übernimmt die Robot zu Schönstein, und Hans zum Vorwerk Königswald.“

15. Ein Lehengut bestand auch in Niederkönigswald. Wahrscheinlich wurde es zur Zeit der Ansiedelung deutscher Colonisten gegründet. Der älteste im Originale vorhandene, von Margaretha Anna, verwittweten Gräfin von Thun, geb. Gräfin von Oettingen, am 20. April 1647 ausgestellte Lehensbrief sagt, dass der von Günther von Bünau auf Schönstein ertheilte Begnadigungsbrief bei dem Feuer des Gerichtes verdorben sei, jedoch, wie aus den Urbarien ersichtlich, von Wort zu Wort dahin lautete, dass

a) der zu solcher Wirthschaft belehnte Unterthan Martin Walter geschickt und des Verstandes genugsam befunden, jährlich ein Eheding halten, bei demselben mit sammt den Schöppen sitzen und hegen, und da eine Gemeinde etwas vorzubringen hätte, soll er allweg das Wort reden.
b) Soll er befugt sein, Bier, Wein, Brantwein und allerlei Getränke einzulegen, zu verkaufen und zu verzapfen, welches Alles er aber aus meinem herrschaftlichen Bier- und Weinkeller abholen, und bei empfindlicher Strafe ein und anderes Getränke anderer Orte zu nehmen nicht berechtigt sein, es wäre denn, dass ein und anderes bei mir oder den Meinigen nicht zu erlangen sein sollte.
c) Soll er auch Weiss- und Roggenbrod auf'n Kauf zu backen, zu schlachten und Salz zu verkaufen, auch sonsten allerlei

Kauf und Handthierung seiner Nothdurft noch zu treiben befugt sein.

d) Soll ihm auch jährlich vor seine Haushaltung aus meinem Eulischen Waldreviere zehn Schragen siebenvirtliges Holz [1]) und das Reisig hievon ohne Entgeld verabfolget, sothanes Holz hierzu aber von umgefallene oder sonst zu Brettklötzen oder Bauholz nicht tauglichen Bäumen von meinen Hegern und Förstern ordentlich angeschlagen, und das hieraus verfertigte Schragenholz vor der Abführung abgemessen werden. Wogegen sothaner Begnadigung und eingeräumten Freiheiten aber soll der Martin Walter für sich, seine Erben und nachkommenden Posessores zu ewigen Zeiten mir und deren succedirenden Erben und Nachkommen schuldig und verpflichtet sein, Ein Lehenpferd zu halten; wenn er aber das Lehenpferd nicht halten darf, soll er mir jährlich dafür Vier Schock Meissl oder 4 fl. 40 kr. entrichten. Dann soll er auch jährlich zu Weihnachten über seine vorige Zinse, so er sonst jährlich zu geben schuldig, einen rheinischen Gulden erlegen, dessgleichen dem Pfarrer Einen Scheffel Korn, Ein Scheffel Haber reichen, auch von jedem Fass Bier soll er Einen böhmischen Groschen, und von einem Fass Wein acht böhmische Groschen geben.

Ausserdem musste für die Confirmation dieses Lehnbriefes 10 Schock Meissnisch bezahlt werden. — — Der Inhalt dieses nicht ganz wörtlich lautenden Lehnbriefes wurde am 19. Jänner 1786 fast gleichlautend vom Grafen Wenzel Thun das letzte Mal erneuert.[2])

Das Königswalder Gerichts- und Schöppenbuch belehrt uns, dass das dortige Lehengut eigentlich ein freies verkäufliches Eigenthum war, und der Inhaber dieses Gutes nur mit den von Alters darauf ruhenden Rechten und Freiheiten belehnt wurde. Die dazu gehörigen Gebäude waren im 30jährigen Kriege von den Schweden niedergebrannt worden. Besitzer war damals Georg Walter. Auf Befehl des Grafen Johann Sigmund von Thun wurde nun das Gut, „worauf das Gerichte in Königswald haftet“, am 15. Juli 1646 durch die drei Gerichte Eulau, Schönborn und Wilsdorf besichtigt, geschätzt, und ist 400 Schock Meissnisch werth gefunden worden. Weil aber Valtin Fritsche ob diesem Gute 330 Schock 49 G. zu fordern hat, so wird

---

[1]) Ein Schragen umfasste 3 Klaftern Holz.
[2]) Auch dieser Lehnbrief ist noch im Originale vorhanden.

er als Eigenthümer in dasselbe eingeführt.[1]) Laut dem Lehenbriefe wird jetzt Georg Walter durch die gräflichen Beamten seines Richteramtes entlassen und dasselbe seinem Bruder Martin Walter aufgetragen. Dieser kaufte am 21. September 1646 das Gerichts-Gut von Valtin Fritsche, jedoch unter der Bedingung, „dass dieser Kauf nur dann vom Käufer festgehalten werden wolle, wenn die gnädige Obrigkeit dem Käufer dieselben Freiheiten und Rechte ertheilen wolle, wie sie vorher auf diesem Gute gehaftet.[2]) Am 20. April 1647 erlangte Martin Walter den schon genannten Lehenbrief. Auch im Jahre 1656, nach dem Tode des Martin Walter, wird dieses Gut um den Preis von 800 Schock wieder käuflich übernommen.

Im Jahre 1691 heisst es das erbliche Richtergut, und im Jahre 1730 „das Gericht und Gut mit der hierauf habenden Befreiung aller erdenklichen Robot, dann mit andern Freiheiten zu Königswald.“ Es musste im Jahre 1721 statt des Lehenpferdes einen eigenen Amtsboten halten. Im Jahre 1786 erhält der Besitzer Franz Xaver Walter die Bestätigung der alten Privilegien mit Nachsicht der Taxen. Die Besitzer wechselten sehr häufig. Nach der Aenderung der bürgerlichen Verhältnisse im Jahre 1848 erhielt der letzte Besitzer Franz Anton Lehmann für die darauf ruhenden Bezüge eine Ablösung.

16. In Schönborn nennen uns die alten Gerichtsbücher aus den Zeiten der Bünauer drei Freisassengüter, und zwar:

a. Das Metznersche. Jakob Metzner wanderte in Folge des Religions-Ediktes im Jahre 1628 nach Pirna aus, und es müssen im Jahre 1651 an Metzners Erben in Pirna noch Kaufgelder gezahlt werden. Nach vielen wechselnden Besitzern erwirkt im Jahre 1692 ein Hans Katze dieses Freigut, wesswegen es auch das Katze'sche Freigut hiess. Jetzt besitzt es sub Nr. 1 eine Familie Seidel.

b. Das Hiekische, welches zwischen dem Dörrischen und dem Winklergute lag. Ein Mathes Hieke liess es wüste liegen, wesswegen er beim Verkauf 1686 eine Strafe zahlen musste. Nach wechselnden Besitzern kam es wieder an eine Familie Hieke. Jetzt besitzt es ein Anton Schieche sub Nr. 3.

c. Das Prautsche, welches neben des Hänels Gute lag, hat sich in dieser Familie fortgeerbt. Noch heute besitzt es Wenzel Prautsch Nr. 24 in Schönborn.[3])

---

[1]) [2]) Siehe das Königswalder Schöppenbuch und die Lehenbriefe.
[3]) Insgesammt dem Schönborner alten Gerichtsbuche entnommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

17. Des erblichen Freigutes in Riegersdorf haben wir schon gedacht.

18. In Leukersdorf soll es der Sage nach vier Edelgüter gegeben haben. Jedenfalls wohnten dort in alter Zeit Freisassen, welche sich zum niedern Adel aufschwangen. Urkundlich werden dort die Edelherren von Biberizsch, und darunter Wolf von Biberizsch, Edelherr zu Leukersdorf genannt. Dieser scheint zu dem Herrn von Blankenstein in dem Verhältnisse eines Ministerialen gestanden zu sein. Sein erbliches Edelgut wird heute noch in Leukersdorf gezeigt, und heute noch heisst es dort „beim Wolfe“, obwohl eine Familie mit Namen „Blühmel“ darauf wohnt.[1])

19. Des freien Richtergutes in Deutschkahn mit seinen Rechten „von Alters her“ werden wir später gedenken.

Die meisten hier genannten Freigüter, freien Gerichte und mit Freiheiten ausgestatteten Lehengerichte dürften aus den Zeiten der Župen-Verfassung, der Ansiedlung deutscher Colonisten und aus jener Zeit herstammen, als die gesammten hiesigen Dorfschaften nach deutschem Recht ausgesetzt wurden. Dies geschah immer durch den König mit ganzen Ortschaften.[2]) Bei diesen Gelegenheiten mögen die noch vorhandenen alten Freisassengüter viele Veränderungen erlitten haben. In den alten Grund-, Schöppen-, Gerichts- und Stadtbüchern zu Tetschen, Aussig und Priessnitz kommt über solche Güter öfters die Bemerkung vor, „es war ein freies Gut von Alters her“. Seltener erscheint die Bemerkung: „Es war ein Freigut, ist aber jetzt in ein Bauerngut umgekehrt“. Als die Leibeigenschaft mehr und mehr eingeführt wurde, geriethen die Herren von Wartenberg mit den hiesigen Freisassen öfters in Streit.[3]) Die Ritter von Bünau kauften solche Freigüter an sich, erwarben Bauernhöfe dazu und gründeten die Vorwerke oder Meierhöfe. Zuweilen vergaben sie solche Güter wieder mit darauf gelegten Lasten. Der leibeigene Bauer sollte wohl durch den Verkehr mit den Freisassen nicht zur Erkenntniss kommen, was er einst gewesen und was er durch seine Herren geworden.

Neben den zinspflichtigen Bauern oder Erbpächtern lebten in der hiesigen Gegend schon zur Župenzeit die angesiedelten deutschen Colonisten unter deutschem

---

[1]) Volkssage, Leukersdorfer Pfarr-Memorabilienbuch und Original-Urbarium vom Jahre 1584.

[2]) Palacký II, 30.

[3]) Schon genannt.

Recht. Sie waren keine Erbpächter, sondern emphiteutische odern zinspflichtige Besitzer derjenigen Gründe, die sie gekauft hatten und wieder verkaufen konnten.[1]) Sie waren von der Gesammtbürgschaft und den Staatsfrohnen befreit, und ihre Richter übten über sie die niedere Gerichtsbarkeit aus.[2]) Diese günstigen Bedingungen verursachten bald bei den zinspflichtigen Bauern oder Erbpächtern ein Drängen zur Erlangung ähnlicher Verhältnisse. Die ersten Meldungen, dass böhmische Dörfer in der hiesigen Gegend deutsches Recht erlangten, sind aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Diese Umänderung konnte sich in der hiesigen Gegend leicht vollziehen, weil die Besitzer der hiesigen Ländereien die Landesfürsten waren, und die Johanniter-Ritter dieselben begünstigten. Es müssen auch nach wenigen Decennien die hiesigen Dörfer nach deutschem Rechte ausgesetzt gewesen sein, weil das Župen-Gericht zu Tetschen noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier nichts mehr zu thun fand und nach Leipa übersiedelte. Diese neuen Verhältnisse scheinen auch eine grosse Rückwirkung auf die Leibeigenen ausgeübt zu haben, denn seit jener Zeit wird ihrer nicht mehr gedacht, bis eine neue Leibeigenschaft entstand. Die Vermehrung der Menschen setzte die Leibeigenen im Preise herab, und in den zu Ende der Župen-Zeit sehr aufblühenden Städten konnte man das viel wohlfeiler kaufen, was der Leibeigene früher arbeiten musste.

Zu nennen sind noch die Burgmannen. Tetschen war nämlich eine landesfürstliche Burg, in welcher alle Ritter, ehrbaren Knechte und Bauern in der Umgebung, welche ihre Gründe vom Landesfürsten zum Lehen hatten, zum Schutze derselben Dienste verrichten mussten.[3]) Solche Burgmannen zur Burg Tetschen waren in alter Zeit die Ritter von Skoroticz, gesessen zu Selenitz, die Edelherrn „zu lieben Werde“ oder Liebwerd, die Edlen von Slawik, Jordan von Haugwicz, genannt Ptáczek und Andere mehr. Sie werden von den ersten Wartenbergern auf Tetschen „unsere lieben Getreuen“ oder unser „Heutmann oder Hauptmann uff Tetschen“ genannt. Auch die Bewohner von Falkendorf oder die Falkenier scheinen als untergeordnete Jagdbedienstete zu den Burgmannen Tetschens gehört zu haben. Alle Burgmannen gehörten zu den höheren oder

---

1) Palacký II.
2) Ibidem.
3) Siehe die Urkunden aus der Wartenbergischen Zeit im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche.

niederen Ministerialen. In den Burgen Wache zu halten, gehörte zu den Staatsfrohnen, und überging diese Verpflichtung in die späteren Zeiten der Leibeigenschaft. Angelockt durch die grössere Sicherheit in der Nähe der Burgen siedelten sich auch Freisassen, Liden, Bauern und Handwerker in ihrer Umgebung an. Diese Ansiedler nannte man von dem Worte Burg die Burger, später Bürger (Burgenses). Auch sie wurden zur Vertheidigung der Burg mit herangezogen. Obwohl sie dadurch dem Burgvogte oder Burgwarte dienstpflichtig wurden, so behaupteten sie doch in der Folge wegen ihrer Theilnahme an dem Waffendienste eine freiere Stellung, als die noch auf dem Lande Wohnenden, welche meistens zur Unfreiheit der Hintersassen herabsanken. Auf diese Art ist jedenfalls auch die Stadt Tetschen entstanden. Sie erhielt wie alle anderen auf diese Art entstandenen unterthänigen Städte das Recht, sich mit schützenden Mauern und Gräben zu umgeben, besass jedenfalls nach der Uebersiedelung der Župa nach Leipa einen Stadt-Richter und Geschworene, die niedere Marktgerechtigkeit und mehrere polizeiliche Befugnisse. In der Folge erlangte sie viele Privilegien, von denen später die Rede sein wird.[1]) Wir sehen daraus, dass schon in jener ursprünglich unvollkommenen Stadtgemeinde nach Beseitigung der Župen-Verfassung eine Gemeinde-Ordnung vorhanden war.

In den Ortschaften der hiesigen Gegend dürfte sich eine eigentliche Gemeinde-Ordnung erst nach Einführung der Ortsgerichte gebildet haben. Sie scheinen theils bei der Einwanderung der Deutschen, theils noch zur Zeit der Župen-Verfassung, als die hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte ausgesetzt wurden und insgesammt nach Uebersiedelung des Župen-Gerichtes nach Leipa entstanden zu sein. Wenn man die noch vorhandenen zwei Lehenbriefe über die Lehengerichte zu Hortau und Königswald mit den alten Grundbüchern vergleicht, so erkennt man, dass in Hortau die mit dem alten Lehengerichte verbundenen Freiheiten und Privilegien am Lehengute selbst hafteten und beide zusammen verliehen, in Königswald jedoch die Besitzer des Lehen-Gutes nur mit diesen Freiheiten belehnt werden. So will Martin Walter den Kauf über das Königswalder Gerichts- oder Lehngut nur dann gelten lassen, wenn die gnädige Obrigkeit dem Käufer dieselben Freiheiten und Rechte ertheilen wolle, wie sie vorher auf diesem Gute gehaftet.[2])

---

[1]) Palacký II. 26.

[2]) Königswalder Gerichtsbuch. Das Lehngut zu Königswald war eben ein emphiteutischer Besitz.

Bei anderen freien Gerichtsgütern wird der jedesmalige Besitzer mit der Erwerbung dieses Gutes in die darauf ruhenden Rechte und Freiheiten ohne eine Belehnung eingeführt. Es heisst von ihnen: „das freie Gericht von Alters her“. Ueber das Entstehen der hiesigen freien Richtergüter und Lehengerichte lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nur dunkel so viel erkennen, dass die Grundherren zur Zeit der deutschen Ansiedelungen und der Aussetzung der hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte, um eine Gemeinde-Ordnung zu gründen, in jeder Gemeinde einen Mann brauchten, welcher die Unterthanen beaufsichtigte, seine Anordnungen dort bekannt machte, zu ihrer Befolgung anhielt, bei vorkommenden Streitigkeiten die Stelle des Grundherrn vertrat, bei dem er einkehren konnte, wenn er in den Ort kam, der ihm das im Orte Vorgefallene mittheilte — kurz, dem alle jene Verrichtungen oblagen, welche heute ein Ortsvorsteher ausübt. Dafür musste dieser Mann entschädigt werden. Er erhielt also gewisse Freiheiten. Diese sind jedoch in der hiesigen Gegend verschieden. Die freien Gerichte zu Hortau, Tichlowitz, Prosseln, Ohren und Deutsch-Kahn haben das Recht, Bier zu brauen, welches die anderen freien Gerichte nicht besitzen. Einige haben das Recht der freien Jagd selbst bis in spätere Zeiten, was andere nicht haben. Das Lehengericht zu Königswald bezieht aus den herrschaftlichen Wäldern alljährlich ganz frei 10 Schragen $^{7}/_{4}$-elliges Holz sammt Reissig, was die anderen freien Gerichte nicht beziehen. Nur die Rechte des freien Schankes, Backens, Schlachtens und anderer Handthierung der Nothdurft nach zu treiben, worunter auch die Schmiede-Gerechtigkeit war, sind bei Allen gleich. In Königswald und Hortau wurden nach jeder Besitzveränderung neue Lehenbriefe ausgestellt; über die anderen freien Gerichte sind unseres Wissens keine Lehenbriefe vorhanden, und nur über das freie Gericht zu Deutschkahn finden wir einige Bestätigungs-Urkunden.[1]) Im Jahre 1550 verleiht Heinrich von Bünau in Hortau das Lehengut sammt den darauf ruhenden Freiheiten; in Königswald ist das Lehengut verkäuflich und nur mit Freiheiten begnadet, wie es im Lehenbriefe heisst, welcher laut den Urbarien von Wort zu Wort mit dem von Günter von Bünau auch im 16. Jahrhunderte ausgestellten Lehenbriefe gleichlautend sei. Der Käufer weiss nicht voraus,

---

[1]) Siehe diese Urkunden im Tetschner Stadt-Archiv. Wir werden ihrer noch gedenken. Nur eines Lehenbriefes des ehemaligen Freigutes in Eulau wird im Schloss-Archive gedacht, der jedoch verloren gegangen ist.

ob ihn die gnädige Obrigkeit wieder mit den Freiheiten begnaden wolle. Noch im Jahre 1786 bittet der Besitzer um die Bestätigung der früheren Privilegien. Während die Lehengerichte zu Hortau und Königswald das sogenannte Lehen- oder Ritterpferd halten, und ausserdem, wie es im Hortauer Lehenbriefe heisst, das Lehen zu Hortau alles das erfüllen müsse, was andere freie Gerichte bei vorkommenden Heerzügen zu thun verpflichtet seien, spannen zu Kriegszeiten die anderen freien Gerichte ebenso, wie die anderen hiesigen alten Freisassen, immer zwei zusammen in den Heerwagen; ein beständiges Lehen- oder Ritterpferd halten sie nicht. Ebenso waren die Zinszahlungen verschieden, wie vorn zu ersehen ist. Nach dem Hortauer Lehenbriefe leistet der Lehenträger die Verbindlichkeiten wegen der Verleihung des Lehngutes, der Freiheiten und eines Stückes Acker, während nach dem Königswalder Lehenbriefe der Lehengutsbesitzer die Verbindlichkeiten wegen „sothaner Begnadigung und eingeräumten Freiheiten“ leistet. Die anderen freien Gerichte haben fast dieselben Leistungen, wie die anderen hiesigen Freisassen. Alles dies bestätigt die Wahrheit der noch lebenden Sage, dass das Königswalder Lehen-Gericht ursprünglich jenes Gut war, welches der Anführer jener deutschen Colonisten besass, die sich zur Zeit der Johanniter hier ansiedelten, dass das Lehengericht zu Hortau aus einem Erbpacht- oder angekauften Freisassengute gegründet wurde, und dass die anderen freien Gerichte der hiesigen Gegend aus alten Freisassengütern zur Zeit der Aussetzung der Gemeinden nach deutschem Recht entstanden sind. Wenn die Gemeinde-Ordnungen, wie fast alle Geschichtsschreiber wollen, in den Ortsgemeinden zugleich mit der Einführung der Ortsgerichte entstanden sind, so lässt sich sagen, dass dies in der hiesigen Gegend zur Zeit der deutschen Einwanderung, um das Jahr 1203, und zur Zeit der Aussetzung der hiesigen Gemeinden nach deutschem Rechte geschehen ist. Weil aber eine Gemeinde-Ordnung schon im Begriffe einer Gemeinde überhaupt liegt, so glauben wir, dass damals die noch sehr unvollkommene Gemeinde-Ordnung bloss verbessert wurde.

Einige aus der Župenzeit herstammende, jetzt hier noch lebende Gebräuche und Sitten.

Schon bei der Aufzählung der hier noch lebenden Ueberbleibsel des alten heidnischen Götter-Cultus haben wir viele Gebräuche genannt, welche aus der Heidenzeit herstammen.

Es gibt jedoch noch viele andere Gebräuche, welche zur Zeit der Einführung des Christenthums und der Entstehung der Gemeinde-Ordnungen entstanden sind und sich bis in die Jetztzeit fortgeerbt haben. Innerhalb unseres Geschichtsgebietes finden wir heute noch die Uebung folgender Gebräuche:

1. Die Spiele religiösen und komischen Inhaltes von Kindern und Erwachsenen, namentlich zu Weihnachten, der Faschingszeit und Ostern geübt, sind — nach alten Handschriften in der Bibliothek zu Sct. Gallen im 12. Jahrhundert entstanden. — Die religiösen Spiele schreibt man den Bemühungen der Priester zu, damit dem ungebildeten Volke irgend eine heilige Handlung eindringlicher, die Erinnerung daran reger zu machen, und so auf dessen Sitten einzuwirken. Es gehören dazu die Weihnachtsspiele, der Dreikönigs-Umgang, von dem schon gesprochen wurde, das Osterreiten und Ostersingen. — Ueber die Weihnachtsspiele kann man Ausführlicheres in der Geschichte der Deutschen in Böhmen lesen. Die Oster-Kavalkaden sind in der hiesigen Gegend sehr alt. Die Bünauischen Rechnungen gedenken ihrer als „einer alten Sitte“. Die Betheiligung dabei muss in der Gegend um Tetschen früher sehr gross gewesen sein, weil es heisst, dass, als man in Bodenbach bei dieser Gelegenheit das „Te Deum laudamus“ absang, dieser Gesang durch seinen Widerhall am Schlossfelsen ein herrliches Echo gegeben habe.[1]) Im Jahre 1845 führte man sie auf Schlitten aus und fuhr über das Eis der Elbe nach Bodenbach. — Das Ostersingen war in Deutschland ein sehr alter Gebrauch, scheint jedoch in der hiesigen Gegend erst um das Jahr 1559 durch die aus Deutschland von den Rittern von Bünau berufenen Pastoren eingeführt worden sein, denn es heisst in den Bünauischen Rechnungen: „den neuen Ostersingern drei Groschen gegeben.“ Auch heisst es: Denen 14 Gr. 4 Pf. gegeben, „die am Tage Trium regum uffn Schloss die Comedia von den drei Sternenkönigen gespielet.“ — Anfangs nur von Kloster-Mönchen aufgeführt, scheinen diese religiösen Spiele sehr bald von Laien zu geschäftlichen Unternehmungen benützt worden zu sein, weil schon im 15. Jahrhunderte wegen des dabei vorkommenden Unfuges dagegen geeifert wurde. Die noch jetzt alljährlich in Scene gesetzte Aufführung des heiligen Christ, des heiligen Dreikönigs- und des Kindermord-Spieles zu Bethlehem in Nordböhmen und dem böhmischen Erzgebirge zur Weihnachtszeit beweist, dass

---

[1]) Tetschner Stadt-Archiv.

das Eifern dagegen nichts fruchtete. Seit dem Verbote von Seite der Behörden im Jahre 1851 werden dieselben jedoch immer seltener — auch ein Grund, um dieser alten Ueberbleibsel der Volksdichtung zu gedenken.

Neben diesen Spielen religiösen Charakters wurden in sehr alter Zeit vom Volke noch andere Spiele aufgeführt, welche sich aus dem Volkshumor herausbildeten und sich bis in die Jetztzeit auch in der hiesigen Gegend erhalten haben. Es sind dies die Faschingsschwänke, Faschings- oder Fastnachtsschnurren. Unter Fastnacht verstand man nämlich schon seit dem 6. Jahrhundert die Vigilie vor dem Aschermittwoch, an welchem Tage man das sogenannte Fasten anfing. Um sich vor diesem früher sehr strengen Fasten ein Gutes zu thun, unterhielt man sich durch Spiele und Vergnügungen, woraus die Fastnacht- oder Faschingsspiele entstanden. Es waren dies die älteste Form des heutigen Lustspieles. Besonders war es üblich, verkleidet von Haus zu Haus zu ziehen, die Fehler Anderer nachzuahmen, zu ärgern, zu äffen, alberne Handlungen zu kritisiren, dem Spotte und dem Gelächter preiszugeben. Diese Spiele müssen in alter Zeit sehr beliebt gewesen sein. Schon Hans Sachs (geboren 1494) überliefert eine Sammlung solcher Faschingsschwänke. In der Neuzeit sieht man wohl in der hiesigen Gegend, namentlich in Tetschen, noch viele Masken, aber sie gehen meistens ohne ein Zusammenwirken planlos umher. Es scheint, dass die alten Faschingsspiele durch die jetzt da und dort in den Städten aufgeführten Maskenbälle wieder in Aufnahme kommen sollen. Bei den niedern Volksklassen scheint die Lust mehr und mehr auszusterben, und es gehört schon heute viele Ueberredung dazu, um Theilnehmer für einen Faschingszug auf der öffentlichen Gasse zu finden, weil jede Maske dies beim Gemeindeamte anzeigen und eine kleine Gebühr für den Ortsarmenfond erlegen muss. Weil die fortschreitende Bildung den Faschingsschwänken sehr bald das Grab graben dürfte, so wollen wir hier für die späteren Nachkommen einen im Jahre 1863 zu Niedergrund aufgeführten Faschingsschwank erzählen.

„Um nämlich die älteren heirathslustigen, aber immer und immer die Verehelichung aufschiebenden Junggesellen zu äffen und dem Gelächter preiszugeben, wurde ein Hochzeitszug nachgeahmt. Dem Zuge voran ging der Brautwerber, in eine alterthümliche deutsche Tracht gekleidet, mit einem grossen dreieckigen Hute auf dem Haupte, von welchem ein dicker, sehr ansehnlicher Zopf aus einer Flachsperrücke heraus bis an die mit Strümpfen bedeckten Fusswaden herabhing. Ein mit grossen Knöpfen besetzter breitflügeliger Frack, kurze, an den Knieen

mit Schnallen verzierte Hosen, die buntfarbigen Strümpfe und ein Reissigstrauss an der Brust, mit einem Seidenbande verziert, gaben ihm ein recht stattliches Aussehen. Mehrere Hanswurste oder Harlekins, mit kegelförmigen rothen Hüten auf dem Kopfe, Halskrausen, kurzen buntscheckigen Jacken, ebensolchen weiten, unten bei den Fussknöcheln zusammengebundenen Hosen, rothen Schnierstiefeln, empfingen und beförderten seine Befehle. Ihm folgte das alte Brautpaar, alterthümlich bunt gekleidet, wobei Seidenbänder von allen Farben des Regenbogens nicht fehlten. Hinter diesem trugen vier als alte Greise ebenfalls in alterthümliche deutsche Trachten gekleidete Männer auf einer Düngertrage einen viereckigen Kasten, worauf mit grossen Buchstaben das Wort „Heirathszunftlade“ zu lesen war. Nun folgten paarweise eine Menge Masken in verschiedenen Verkleidungen, so dass es schien, als ob Menschen aus aller Herren Länder zu diesem Hochzeitszuge zusammengekommen wären. Obwohl die Sonne schien, waren doch viele aus der Rumpelkammer hervorgesuchte aufgespannte Regenschirme mit oder ohne Bedachung zu sehen. Auffallend waren die grossen Krinolinen, welche hier zur Schau getragen wurden. Den Zug beschloss ein Speisemeister, dessen Kleidung aus einem ungeheuer grossen Speisezettel bestand. — Aus einem Hause nächst der Kloptbach bewegte sich der Zug — bei jedem Wirthshause ein tüchtiges Quantum Bier und Branntwein verschluckend — in die Lehmisch, wo zwei alte Junggesellen schon Jahre lang ihre Bräute mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft trösteten. Beim Hause des ersten angekommen, fielen die gesammten Masken auf ihre Kniee nieder und hoben wie bittend ihre Hände empor. Der Brautwerber liess ein unverständliches klagendes Gemurmel hören, welches getreulich von der ganzen Sippschaft nachgeahmt wurde. Das Haus schien wie ausgestorben. Das Murmeln artete aber bald in das Grunzen und Schreien eines Thieres aus, dessen Fleisch die Juden nicht essen sollen. Jeder Mitwirkende strengte nun nach Möglichkeit seine Kehle an, um verschiedene Thierstimmen nachzuahmen, wodurch, mit dem Gelächter der Zuschauer vermischt, eine derartige Katzenmusik entstand, dass mancher Zuschauer aus Furcht vor noch grösseren Ausschreitungen hinwegging. Auch viele Masken verloren sich. Des Schreiens und Lachens müde, bewegte sich endlich der Zug vor das ebenfalls verschlossene Haus des zweiten Junggesellen. Hier wurde dasselbe wiederholt. Als man auch dort keinen Eintritt erlangte, obwohl der betreffende Junggeselle sich selbst unter den Masken befand, so zog man in die dortige Brettschneide-Mühle, wo damals Bier geschenkt wurde, und beschloss den Maskenzug mit einem Tanze.“

Während früherer Zeiten wurde diesbezüglich alljährlich etwas Neues, planmässig Geordnetes aufgeführt. Dies hat jetzt grösstentheils aufgehört, weil die Lust zu Faschingsschwänken mehr und mehr schwindet.

2. War es in der hiesigen Gegend ehemals Sitte und ist es an vielen Orten heute noch Brauch, sich gegenseitig und vorzugsweise die Kinder zur Osterzeit und namentlich am grünen Donnerstage oder Oster-Montage mit bemalten, gefärbten oder sonst verzierten Eiern zu beschenken. Auch galt es in alter Zeit für einen unerlässlichen Gebrauch, an den Osterfeiertagen ein hart gesottenes Ei zu essen. Diese

Sitte ist sehr alt. Schon bei den Egyptern und Persern galt das Ei für das Sinnbild der Schöpfung. In Rom wurde es besonders bei den Festen der Ceres verehrt. Die ersten Christen verehrten es als ein Symbol der Auferstehung Christi. Dies mag der Grund sein, warum dieser Eier-Cultus an den Osterfeiertagen fast überall geübt wurde. Freilich thun dies heutzutage die Menschen blos des alten Gebrauches wegen, ohne dabei der Auferstehung Christi zu gedenken.

3. Die Kirchweihfeste oder die Kirmsten oder Kirmessen werden schon seit dem 9. Jahrhunderte gefeiert. Kirchlich wird damit der Jahrestag jener religiösen Handlung der Einweihung einer neu erbauten oder lange nicht benützten Ortskirche begangen. Es wurde damit die Feier vieler weltlichen Vergnügungen, namentlich am zweiten und dritten Kirmestage verbunden. Schmaus, Tanz, das sogenannte Hahnschlagen und früher das Bockstürzen, dessen schon gedacht ist, bildeten die Hauptvergnügen. — Die Thierquälerei des Hahnschlagens am Kirmesdienstage hat in der hiesigen Gegend fast aufgehört, obwohl das Vergnügen in veränderter Form noch fortbesteht. Die Theilnehmer dabei stellen nämlich statt eines lebenden Hahnes, welcher in einem Korbe gefangen gehalten wird, auf einer Wiese einen irdenen Topf auf, auf den sie mit verbundenen Augen, einen Dreschflegel in der Hand, losgehen und ihn zu zerschlagen trachten. Alle anwesenden Mädchen und Burschen müssen dies versuchen und zugleich einen kleinen Geldbeitrag für die aufspielende Musik und zur Bezahlung des dabei getrunkenen Bieres leisten. Ist der Topf zerschlagen, so wird der bereit gehaltene Hahn abgeschlachtet, des Schlägers Hut mit den Hahnfedern geschmückt, und derselbe, auf einem geleerten Bierfasse sitzend, mittelst einer Trage von seinen Kameraden auf den Tanzsaal getragen, wo hierauf dem Tanzvergnügen gehuldigt wird. — Zu diesen Kirmessen laden sich Freunde und Verwandte gegenseitig ein. Weil sie früher fast in einem jeden Orte einzeln gefeiert wurden und zu grossem Aufwande, Zeitversäumnissen und Vermehrung der Vergnügungssucht beim gemeinen Volke führten, so schaffte Kaiser Josef II. diese einzeln vorkommenden Kirmessen ab und befahl, dass auf dem Lande nur einmal, und zwar zur sogenannten Kaiserkirchweih, die Kirmess gefeiert werden solle. Von diesem Gesetze kommen jetzt in der hiesigen Gegend nur noch wenige, aber immerhin genügende Ausnahmen vor.

4. Schon seit sehr alter Zeit ist nach der alten Legende das Nikol- oder Nikolausspiel eingeführt, womit zugleich

der sogenannte „Kinder-Popanz oder Rumpanz“,— ein Wort, womit man Kinder erschreckt, in Böhmen entstand. — Der heilige Nikolaus, im 4. Jahrhunderte Bischof zu Myra in Lycien, wird nämlich noch heute wegen seiner im Leben den Armen erwiesenen vielen Wohlthaten für einen Wohlthäter der Kinder gehalten, und es besteht heute noch auch in der hiesigen Gegend die Sitte, dass sich am Nikolai-Vorabende in einer Familie ein Mann oder Frau als hl. Nikolaus kleidet, die Kinder zuerst erschreckt, und dann mit Aepfeln, Nüssen u. dgl. beschenkt. Mit dem hl. Nikolaus und in einigen Orten mit dem heiligen Christ beim Weihnachtsspiel erscheint zugleich der Knecht Ruprecht mit einem umgekehrten Pelze, klirrenden Ketten, wirrem Kopfhaar, geschwärztem Gesicht und Händen, mit einer Ruthe in der Hand und einem Korbe oder einer Butte zum Mitnehmen schlechter Kinder auf dem Rücken. Daraus ist der Kinder-Popanz, oder auch Rumpanz genannt, entstanden.

5. Eine alte, in der frühern Zeit in der hiesigen Gegend sehr geübte Sitte war das Maibäume-Setzen. An eine lange geschälte Stange wurde nämlich ein grüner, oben mit einem rothen Seidenbande gezierter, mit Obst und dergleichen behangener Tannenwipfel festgemacht, und diesen sogenannten Maibaum pflegten die Burschen am Vorabende des ersten Mai vor der Hausthüre jener Mädchen zu setzen, welche sie verehrten. Noch vor wenigen Decennien wurde diese alte Sitte sehr häufig geübt, und man sah fast bei allen Häusern, wo verehrte und viel umworbene Mädchen wohnten, solche Maibäume. Zuweilen sah man auch mit Flachs und Hadern behängte Maibäume vor manchen Häusern auf dem Düngerhaufen, wodurch man gegen Jemand in diesem Hause seine Verachtung ausdrücken wollte. Weil dadurch viel Schaden in den Waldungen entstand, so wurde von der Forstaufsicht nach obigen Maibäume-Setzern in der hiesigen Gegend sehr geforscht und dieselben bestraft. So ist diese Sitte eingegangen. Sie soll nach einer alten Legende von den Römern herstammen, welche nämlich am 1. Mai jeden Jahres den häuslichen Schutzgöttern (Lares familiares) zu Ehren gewisse Feste, die Lararia, feierten, wobei sie einen ähnlichen Gebrauch beobachteten. Die diesen Gebrauch annehmenden Deutschen mochten wohl verehrte, viel umworbene Mädchen gleich den Hausgöttern verehren. — Diese Verehrung soll in Böhmen erst im 13. Jahrhunderte in Gebrauch gekommen sein.

6. Eine sehr alte schon im 11. Jahrhunderte zur Zeit

der Bildung von Gemeinde-Ordnungen vorkommende Sitte war der sogenannte „Tauschken“. Anfangs bestand diese Sitte darin, dass man bei Uebertragung eines Gutes in das Eigenthum eines Andern eine Grenzbegehung desselben vornahm.[1]) Nach der Bildung von Gemeinde-Ordnungen umgingen die Grundbesitzer eines Ortes alljährlich einmal ihre Dorfgrenze, um nachzusehen, ob die Grenzsteine in Ordnung seien, und um sie der jüngeren Generation zu zeigen. Die locker gewordenen Grenzsteine wurden dabei befestigt, und wenn dies nicht nöthig, wurde auch ein schadhaft gewordener Weg ausgebessert. Dies nannte man „Tauschken“. Nachher wurde in der Gerichtsstube oder auch im Wirthshause das sogenannte Tauschkenbier getrunken, welches zur Zeit der Leibeigenschaft aus dem herrschaftlichen Bräuhause in einer schon bestimmten Menge abgenommen werden musste. Es wird dessen gedacht werden.[2]) Man erzählt sich, dass einstens ein Bauer in der hiesigen Gegend bei Gelegenheit eines Tauschken an einer Stelle, wo die Grenzsteine sehr versteckt lagen, seinem sechszehnjährigen Sohne zwei tüchtige Ohrfeigen mit den Worten gab: „Mit diesen merke dir, Junge, dass dein Vater dir dort zwei Ohrfeigen gegeben hat, wo zwei sehr verborgene Rainsteine liegen.“

7. Ein sehr alter, wohl schon zur Zeit der Einführung der ersten Gemeinde-Ordnungen entstandener Gebrauch ist der — „der Hammer geht herum“. Wenn nämlich der Ortsvorsteher, ehemals Richter genannt, mit seinen Ortsbewohnern eine Gemeinde-Angelegenheit besprechen wollte, so schickte er ein einem Hammer ähnliches Instrument, woran in einem Einschnitte ein mit der Aufforderung: zu einer bestimmten Zeit in der Gerichtsstube zu erscheinen — beschriebener Zettel befestigt war, in das nächste Nachbarhaus, dessen Besitzer dasselbe ohne Säumen weiter sandte. So wanderte der Hammer von Haus zu Haus. Wer ihn zuletzt erhielt, brachte ihn wieder in die Gerichtsstube zurück. Dies nannte man — „der Hammer geht herum.“ — Niemand weigerte sich, dem Rufe des Hammers zu folgen. Die übliche Redensart des Hausvaters nach Erhalt des Hammers: „Heute ist Gebot“, hob alle früheren Abmachungen, etwa mit Weib und Kind einen Spaziergang zu machen, auf. Weil der Hammer auch herumging, wenn Gegenstände öffentlich verkauft werden sollten, so entstand das Sprichwort: „Es kommt

---

[1]) Palacký II. 25.
[2]) Siehe Brauwesen, im Schloss-Archiv.

unter den Hammer.“ Weil in den Städten dies mittelst Trommelschlag bekannt gegeben wurde, so hiess es dort: „Es kommt unter die Trommel.“ — Nicht in allen Orten der hiesigen Gegend war es allemal ein Hammer, welcher herumgeschickt wurde, sondern es galten als Zeichen des Aufgebotes öfters auch andere Werkzeuge. —

8. Das viehische Zu- und Niedertrinken — bestand ebenfalls schon zur Župenzeit.[1]) Weil die Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend sehr dagegen eiferten, so wird dieses alten Gebrauches später gedacht werden.

9. Das sogenannte April-Schicken, d. i. ein Scherz, dass man am 1. April Jemandem einen lächerlich machenden Auftrag ertheilt, ihn zur Verkündigung desselben zu einer andern Person sendet, und nachher verlacht und verspottet, — scheint das Ueberbleibsel eines alten heidnischen Festes zu sein.

10. Die noch heute bei Begräbnissen vorkommenden Gastmahle sind Ueberbleibsel einer alten heidnischen Sitte, wovon schon erzählt wurde.

Die hiesigen Gränzen Böhmens während und nach der Župenverfassung.

Die Gränzen Böhmens lagen während und nach der Župenzeit nicht in der unmittelbaren Nähe unseres Geschichtsgebietes. Das damalige Böhmen umfasste auch in der hiesigen Nähe jenen Strich Landes, welcher sich jetzt an der böhmischen Gränze rechts und links an der Elbe, am nördlichen Abhange des Erzgebirges ausdehnt und die vorzüglichsten Orte Pirna, Königstein, Gottleuba, Giesshübel, Liebstadt, Dohna, Lauenstein, Lohmen, Wehlen, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Hohenstein und Schandau enthält.

Wie schon erwähnt, stand schon vor dem Jahre 805 die Landschaft Daleminzien in der Nähe unseres Geschichtsgebietes in grosser Verbindung mit Böhmen.[2]) Im Jahre 986 befand sich das gesammte Meissen sammt dem Milčener Lande in der Gewalt des Böhmen-Herzogs Boleslav.[3]) Auch der Böhmenkönig Wratislav besass zu Ende des 12. Jahrhunderts

---

[1]) Böttiger 350.
[2]) Balbin, schon genannt.
[3]) Böttiger, Geschichte Sachsens 75.

(1186) das Meissnerland.[1]) Im Jahre 1121 war Dohna mit seinem ganzen Güter-Umfange in der Gewalt der böhmischen Regenten. Herzog Wladislav baute 1126 die Burg Dohna, oder stellte sie wieder her.[2]) Soběslav I. liess den Prinzen Břetislav im Jahre 1126 zuerst drei Monate lang auf der Burg Dohna, dann auf Jaroměř, und im Jahre 1128 auf der Burg Tetschen gefangen setzen.[3]) Im Jahre 1124 waren Nesení und Budissin als böhmische Lehen an Heinrich Grafen von Groitsch vergeben, und Soběslav I. löste im Jahre 1139 von der Witwe Heinrichs von Groitsch einige Burgen für 700 Mark Silber wieder ein und vereinigte sie mit seinem Lande.[4]) Diese Burgen waren um Dohna gelegen, und die Fortsetzer des Cosmas sagen, dass dieser Herzog um das bei den Sorben erworbene Land viel Sorge und Mühe verwendet habe.[5]) Im 12. Jahrhunderte gehörten Königstein, Rathen, Zittau — damals Zagost genannt — Dohna, Budissin, Görlitz mit den dazu gehörigen Gebieten — letztere wohl nur als Lehen — zu Böhmen.[6]) Aus unbekannten Ursachen überging Dohna an den deutschen Kaiser, welcher diese Besitzung an den Markgrafen von Meissen verpfändete. Im Jahre 1212 erkannte Kaiser Friedrich II. der Böhmen Verdienste um seine Erhebung an, und nebst anderen Besitzungen gab er dem Könige Ottokar I. das Recht, alle alten Gränzbezirke, die seinem Lande wie immer entfremdet worden wären, wieder an sich ziehen zu können. Der Kaiser schenkte auch dem Könige Ottokar die Schlösser Flos, Schwarzenberg, Lichtenstein, Dohna, Milin, Reichenbach und andere Orte. Der König nahm auch diese Geschenke an, und setzte nach dem Gebrauche jener Zeit in Dohna einen Burggrafen ein, der sich laut Urkunden vom Jahre 1230 und 1234 im Gefolge des Königs Wenzel I. befand. Auch die Stadt Sayda mit der Burg Parkstein in Meissen gehörte dem König Wenzel I.,[7]) welcher diesen Besitz an seinen Schwiegersohn Heinrich den Erlauchten, Markgrafen zu Meissen, abtrat.[8]) Die unglückliche Zeit, welche nach dem Tode des auf dem Marchfelde gefallenen Königs Přemysl Ottokar II. folgte, brachte dem Lande

---

[1]) Ibidem 85.
[2]) Palacký I. 390.
[3]) Palacký I. 402.
[4]) Palacký I. 385, 412.
[5]) Cosmas Cont.
[6]) Palacký II. 6.
[7]) Palacký II. 75. — Frind II. 375.
[8]) Palacký I., Cap. 3.

Böhmen Verderben. Auch das böhmische Meissen ging verloren. König Wenzel II., die Wichtigkeit dieser Besitzungen für Böhmen erkennend, schloss im Jahre 1289 mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen, jüngstem Sohne Heinrichs des Erlauchten, wieder einen Vertrag, vermöge welchem dieser dem Könige Wenzel sein Meissner Land, namentlich das Schloss Scharfenberg, Stadt und Schloss Dresden, die Schlösser Dohna, Tharant, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg, die Städte Pirna, Dippoldiswalde, Sayda, Grossenhain und mehrere andere Ortschaften für immer abtrat, und dafür mehrere Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren, nebst der Schirmvogtei über das Stift Leitomyschl — das Ganze im Werthe von 4500 Mark Silber jährlicher Einkünfte — erhielt. Kaiser Rudolf von Habsburg bestätigte zu Eger diesen Ländertausch. Er kam jedoch nur unvollkommen zu Stande, weil beide Parteien sich in unvollkommenem Besitze der vertauschten Ortschaften befanden, und das Stift Meissen Rechte auf einige vertauschte Güter besass.[1]) Also erkaufte König Wenzel diese Güter, worunter sich Pirna befand, vom Meissner Bischofe Bernard von Kamenz,[2]) löste Borschenstein und Sayda ein, und gab später dem Markgrafen Friedrich Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldiswalde und andere Orte als ein zur böhmischen Krone gehöriges Lehen,[3]) weil laut einer Urkunde Kaiser Albrecht diese Gebiete mit Böhmen vereinigt hatte.[4]) Kaiser Albrecht ernannte nach seiner Krönung zu Achen am 24. August 1298 den böhmischen König zum Generalstatthalter des römischen Reiches für Meissen, die Lausitz und das Pleissner Land, und einige Tage nach der Krönung der Königin Elisabeth, Gemahlin Albrechts, am 12. November 1298 bestätigte er die Einverleibung von Stadt und Schloss Pirna, welches König Wenzel vom Stifte Meissen erkauft hatte, zur Krone Böhmens.[5]) Am 29. Juni 1300 folgte eine ähnliche Urkunde über Sayda und Borschenstein. Schon am 2. September 1298 empfing Wenzel von dem Meissner Adel den Eid der Treue, bestätigte ihm die erworbenen Privilegien und Freiheiten, und weil der Bischof von Meissen lehensherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Friedwald und Dohna ansprach, so liess er sich und seinen

---

[1]) Palacký II. 327, 329. — Böttiger 239.
[2]) Frind II. 384.
[3]) Böttiger 240.
[4]) Palacký II. 348.
[5]) Böttiger 247.

Sohn Wenzel mit diesen Landschaften belehnen, ein Vorgang, der damals nicht auffallend war.[1]) König Wenzel III. gab im Jahre 1305 einen Theil von Meissen, mit Ausnahme von Pirna, der dortigen Umgebung und des Pleissner Landes an seinen Vetter Johann von Habsburg, welcher jedoch sein Land gegen die alten Besitzer nicht behauptete.[2]) Wir finden nun folgende Meissnische Besitzungen — das böhmische Meissen genannt — zur Krone Böhmens gehörig:

1. Pirna sammt Gebiet, wozu urkundlich zur Zeit der Verpfändung an Thimo von Kolditz Stadt und Burg Pirna, Königstein, Gottleuba, Wilthen, Ilgenstein, Winterstein, die Dörfer Leuchtholdshain, Niklasdorf, Struppin, Rainhardsdorf, Schöna, Gizobel, Kunrodsdorf, Heinrichsdorf, Habba, die Stadt Hoyerswerd mit Burkau, Rosawic und Zinsungen in Zittau, Lauban und Budissin gehörten.[3]) König Johann verlieh im Jahre 1325 der Stadt Pirna das Privilegium der Stapelgerechtigkeit.[4]) Auch verlieh er im Jahre 1317 dem Cisterzienserkloster zu Ossegg die Seelsorge in der Stadt Pirna in der Art, dass daselbst ein beständiger Vicarius die geistlichen Angelegenheiten verwalten sollte.[5]) Früher hatten die Könige von Böhmen dieses Patronatsrecht selbst geübt.

Dass König Johann Stadt und Schloss Pirna an Witigo II., Grafen von Kolditz, Bischof von Meissen, wieder zurückgegeben habe, ist wohl unrichtig, denn nur das dort liegende Schloss Liebenthal wurde an den Bischof von Meissen verkauft.[6]) Kaiser Karl IV. befiehlt seiner Stadt Pirna im Jahre 1352, dass sie die Stadt Melnik nicht im freien Genusse der Schifffahrt mit vier Schiffen beirren solle,[7]) bestätigt ihr im Jahre 1359 die alten Freiheiten, darunter die Zollerleichterung bei den Zollämtern in Tetschen und Tschekenthal bei Königswald, die Stapelgerechtigkeit[8]) und verordnet ihr, dass sie den Leitmeritzern im Handel nicht hinderlich sein, diese jedoch in Pirna die Waaren-Niederlage laut der Stapelgerechtigkeit halten sollten.[9]) Kaiser Karl hielt sich gern in seiner Stadt Pirna

---

[1]) Pelzls Abhandlung, und Palacký II. 348.
[2]) Dobner IV. 118, aus Neplach und Palacký II. 369.
[3]) Pelzl, König Wenzel I. 38. — Kloss und sächsische Geschichte.
[4]) Schlesinger, Geschichte der Deutschen in Böhmen, 285.
[5]) Horns Handbibliothek und Frind I. 323.
[6]) Kropf Mat.
[7]) Pelzl I. 343.
[8]) Pelzl II. 606, 610, und Horns Handfeste, schon genannt.
[9]) Pelzl II. 860.

auf, und war dort am 16. August und 4. Dezember 1351,[1]) im April 1364 und im Oktober 1371.[2]) Auch verordnete er, weil er die Wichtigkeit des „böhmischen Meissens“ für Böhmen erkannte, dass Pirna und Königstein auf keine Weise von der königlichen Kammer veräussert werden sollten, und jeder König von Böhmen müsse bei seiner Krönung schwören, dass er diese Orte von Böhmen niemals trennen dürfe. Wer einen derselben begehre, solle für vogelfrei erklärt und könne von Jedermann getödtet werden.[3]) Auch König Wenzel bestätigt seiner Stadt Pirna im Jahre 1380 die Stapelgerechtigkeit und andere Freiheiten.[4]) Das ganze dortige Gebiet wurde durch königliche böhmische Hauptleute verwaltet. Im Jahre 1316 ist Thimo von Kolditz, Besitzer der Bergstadt Graupen, königlicher Hauptmann zu Pirna.[5]) — König Wenzel IV. hielt sich jedoch nicht an das weise Gebot seines Vaters. Schon im Jahre 1379 versetzte er das Gebiet von Pirna sammt Stadt und Burg mit den oben genannten Ortschaften und Zinsungen an Thimo von Kolditz, seinem Hauptmann zu Breslau, löst jedoch im Jahre 1391 Pirna und Königstein sammt Zugehör wieder aus des Pfandschaft[6]), und verschreibt es im Jahre 1396 wieder seinem Oberstkämmerer, Strnad von Janowic.[7]) Es muss dieses Gebiet jedoch bald wieder königlich geworden sein, weil es wieder von königlichen Hauptleuten verwaltet wird. Nach dem Pirnaer Mönch (Johann Lindner) war im Jahre 1402 Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, in Pirna „Pfleger“ oder königlicher Hauptmann.[8]) Damals oder schon vorher mögen die Tetschner Wartenberger das Städtchen Gottleuba sammt Gebiet in ihr Eigenthum gebracht haben.[9]) Kaum war Wenzel IV. am 20. August 1400 als König der Deutschen entthront, so fiel auch schon Wilhelm der Einäugige, Markgraf in Meissen, über die böhmisch-meissnischen Besitzungen, das sogenannte „böhmische Meissen“ her und eroberte sie. Ueber die Zeit der Eroberung Pirnas sind die Geschichtsschreiber nicht einig. Gewiss ist, dass Wilhelm der Einäugige schon im Jahre 1402

---

[1]) Pelzl I. 343.
[2]) Pelzl II. 743, 857.
[3]) Franz Martin Pelzl I. — Majestas Carolina. — Balbin, Epit. III.
[4]) Mencken II. 1593.
[5]) Dr. Hallwich, Geschichte von Graupen 7, Kropf Mat.
[6]) Pelzl, K. Wenzel I. 245, Urkb. 110.
[7]) Palacký III. 99.
[8]) Mencken II. 1593.
[9]) Böttiger 310.

Schloss und Stadt Pirna erobern wollte. In dieser Absicht hatte er einem gewissen Ulemann von Molbach zu Liebenthal 1000 Schock Groschen geboten, wenn er ihm Stadt und Schloss Pirna in die Hände liefern würde.[1]) Das Unternehmen scheiterte jedoch. Weil aber Wilhelm den Besitz Pirnas in böhmischen Händen für sein Land als eine Gefahr ansah, so nahm er im Jahre 1404 die Stadt und das Schloss mit Gewalt, worauf er erst beim böhmischen Könige um die Belehnung nachsuchte, und auch gegen Zahlung von 3000 Schock Groschen erhielt.[2])

2. Auch der Königstein — „Lapis regis“ genannt — sammt Gebiet gehörte ehemals zum böhmischen Meissen. Es befanden sich dort königliche böhmische Hauptleute oder Burggrafen. Schon im Jahre 1239 wird dort der böhmische Burggraf Jaroslaus „burgrafius de lapide regis“ genannt. Im Jahre 1285 war dort der Böhme Beneš von Kostomlat Burggraf.[3]) Im Jahre 1352 ergingen des Königs von Böhmen Befehle an den böhmischen Hauptmann zu Königstein.[4]) Es war dieses Gebiet meistens mit Pirna vereinigt. Der Königstein wurde nach dem Falle Dohnas oder Donins erobert. Zur Zeit von dessen Eroberung durch Wilhelm den Einäugigen war Jeschek, Burggraf von Dohna, königlicher Hauptmann auf dem Königstein. Er musste wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben werden, und Jeschek gerieth dort mit seiner Familie in die Gefangenschaft. Im Städtchen Königstein steht eine im Jahre 1598 erbaute Kirche. Das Stadtwappen an derselben zeigt heute noch den böhmischen Löwen — als Beweis, dass ehedem diese ganze Pflege eine böhmische Besitzung war.[5]) Zu Königstein und Struppen bestanden Ordens-Pfründen der deutschen Ritter.[6])

3. Dohna oder Donin sammt Gebiet, wozu zur Zeit der Eroberung durch Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, Königstein, Wesenstein, Auerbach, Döbeln, Königsbrück, Muskau, Ostritz, Werdau, Rabenau, das Amt Leibnic und das Münzregale zu Dippoldiswalde nebst andern, zusammen 33 Orte, gehörten, war ebenfalls ein zu Böhmen gehöriges Lehen.[7])

---

[1]) Brauns Geschichte der churfürstlichen Häuser zu Sachsen 563.
[2]) Braun 563, und Böttiger 310, und Horns Handfeste von Pirna.
[3]) Palacký II. 322.
[4]) Pelzl, 343.
[5]) Augenzeuge.
[6]) Frind II. 254.
[7]) Böttiger, 309.

Zuerst ganz zu Böhmen gehörig, liessen die böhmischen Könige Dohna sammt Gebiet durch Burggrafen verwalten. Im Jahre 1319 war Otto von Dohna dortiger böhmischer Burggraf,[1]) darauf wurde Dohna ein böhmisches Lehen, und hatten die dortigen Burggrafen diese Herrschaft für eine gewisse Summe im Pfande. König Johann, welcher stets Geld brauchte, belehnte sie damit erblich. Sie bekannten öffentlich, dass der König von Böhmen ihr Herr sei und ihre Herrschaft zum Königreich Böhmen gehöre.[2]) Die Burggrafen von Dohna übten über ihre Herrschaft und über vierzehn dort liegende adelige Rittersitze die Gerichtsbarkeit aus. Diese Ritter waren ihre Vasallen, und war der Schöppenstuhl zu Dohna, bestehend aus der „Ehrbarmannschaft“, wohl bekannt.[3]) Balbin nennt die Grafen von Dohna oder Donin „semper Bohemiae regibus fida stirps“,[4]) und der Pirnaer Mönch sagt: „Donhenn, darauf freye Herrn gesessen des edlen Gesippes nach czu Behmen“ etc.[5]) Sie galten beim damaligen Adel als sehr stolz und übermüthig, missbrauchten ihre Macht häufig zu Räubereien und Plackereien der Umgegend, und machten den Handel auf der dortigen böhmischen Strasse höchst unsicher.[6]) Sie hatten auch polnische Kaufmannswägen auf dem Gebiete Wilhelms des Einäugigen geplündert und jede Entschädigung zu zahlen verweigert.[7]) Dazu kam, dass Jeschko, der jüngere Burggraf von Dohna, bei einem Adels-Tanze auf dem Stadthause zu Dresden wegen eines aus Eifersucht gestellten Beines dem fürstlichen Hauptmann und Meissnischen Lehensritter Rudolf von Körbitz eine Ohrfeige gab. Sein Lehensherr, Wilhelm, Markgraf von Meissen, forderte dafür und wegen der auf seinem Gebiete an den polnischen Kaufleuten ausgeübten Räubereien Genugthuung, welche die übermüthigen Dohnaer verlachten. Es entstand nun die berühmte Dohnaische Fehde, welche, obwohl heldenmüthig geführt, die Vertreibung der Burggrafen von Dohna zur Folge hatte.[8]) Jeschek wurde auf dem Königsteine gefangen und starb im Gefängnisse.[9]) Erst im Jahre 1500 er-

---

[1]) Palacký, V. Buch, cap. 3.
[2]) Pelzl II. 697. — Dr. Hallwich. — Kropf Mat.
[3]) Mencken, Tom II. 1542.
[4]) Balbin, lib. Er. 80.
[5]) Mencken II. 1542.
[6]) [7]) Böttiger und Braun 555, 560.
[8]) Böttiger 310. — Heckels Geschichte. — Brandners Lauenstein 27. — Sommersberg 219.
[9]) Böttiger 309.

hielten die Grafen von Dohna einen Ersatz für das Verlorene. Auch über die Zeit der Eroberung von Dohna und Königstein sind die Geschichtsschreiber nicht einig.[1])

4. Auch Hohenstein, an der jetzigen Gränze Böhmens gelegen, gehörte ehemals mit seinem Gebiete zum böhmischen Meissen. Dieses alte böhmische Besitzthum besass das mächtige böhmische Herrengeschlecht von Lipa und Duba als böhmisches Lehen. Im Jahre 1330 gab es König Johann dem Hinko von Lipa und Duba gegen Erlag einer Summe Geldes zum Lehen. Am 6. August 1353 belehnte Kaiser Karl IV. als böhmischer König den Heinrich von Duba und Lipa mit Hohenstein[2]), und im Jahre 1361 liess dieser diese Belehnung auch auf die Kinder seines Bruders ausdehnen.[3]) Dieser Heinrich von Duba und Lipa stiftete zu Böhmisch-Leipa einen Altar, wozu vom Orte Hohenstein jährlich eine bestimmte Zahlung zur Unterhaltung eines Messpriesters bei diesem Altare geleistet werden musste.[4]) Er nannte sich zum Unterschiede von seinen böhmischen Verwandten Herr von Hohenstein. Dieser Stamm der Duba und Lipa war ein Gegner des Königs Wenzel IV., wesswegen er vom Markgrafen von Meissen, als er die böhmisch-meissnischen Besitzungen wegnahm, im Besitze von Hohenstein belassen wurde. Im Jahre 1408 wurden Hinko und Heinrich von Hohenstein unter dem Vorwande befehdet, dass sie die Güter des Bischofs von Meissen belästigten. Später hielten es die zur Herzogswürde von Sachsen gelangten Markgrafen von Meissen für gefährlich, diese so mächtigen böhmischen Vasallen, welche sehr oft Bundesgenossen der ihnen häufig feindlichen Wartenberger auf Tetschen waren, im Besitze dieser Gränzgüter zu belassen, und so musste Hans von Duba und Lipa seine böhmischen Besitzungen gegen das tiefer in Sachsen liegende Mühlberg vertauschen.[5]) Das Wappen der Herren von Duba und Lipa — zwei kreuzweis gelegte Baumäste[6]) — war noch in der Neuzeit in dem von diesem Herrengeschlechte gegründeten Neustadt und in Hohenstein zu sehen.

---

[1]) Vergleiche Mencken II. 1593. — Braun, 555, 560. — Böttiger 310 u. s. w. — Pirnaer Mönch.
[2]) Pelzl I. 368.
[3]) Pelzl II. 397.
[4]) Kropf Mat.
[5]) Mencken, Tom II. 1586, 1457.
[6]) Palacký, lib. V., cap. 1.

5. Auch noch andere Ländereien in Meissen waren böhmische Lehen. Um nämlich Schutz und Unterstützung von Böhmen zu erhalten, traten Heinrich der Aeltere von Plauen und sein Sohn Heinrich im Jahre 1327 in die Lehensherrlichkeit des böhmischen Königs Johann.[1]) Kaiser Karl IV. erliess im Jahre 1356 zu Metz eine Verordnung in Gegenwart der Herzöge von Sachsen und Brandenburg, dass die Plauischen Besitzungen ein Haereditarium Regum et Coronae Bohemicae seien und niemals von dieser Krone getrennt werden könnten.[2]) Später traten zwei Grafen Heinrich von Plauen am 28. November 1465 gegen Georg von Poděbrad in die Reihen des böhmischen Herrenbundes und drückten von ihren Vasallen besonders jene tyrannisch, welche den sächsischen Herzögen unterthänig waren. Diese nahmen sich der Ihrigen an, und weil Heinrich von Plauen den Rechtsspruch des böhmischen Königs nicht anerkannte, so gab dieser das Plauische Lehen den sächsischen Herzögen. Diese zogen jetzt gegen den Burggrafen und eroberten seine Hauptschlösser.[3])

6. Auch Thimo von Kolditz, Herr der Bergstadt Graupen in Böhmen, nahm von dem jungen König Wenzel seine reichen Besitzungen in Meissen mit der Stadt Kolditz und zweiundfünfzig dazu gehörigen Dörfern zum Lehen und begab sich unter die böhmische Oberhoheit, um von Böhmen Schutz und Unterstützung zu geniessen.[4]) Karl IV. bestätigte am 20. März 1368 diese Belehnung. Wilhelm der Einäugige zwang jedoch die Herren von Kolditz, ihm diese Besitzungen um das Jahr 1404 zu verkaufen. Im Chronicon Coldicense heisst es: „Wilhelm gewann mit dem Schilde und kaufte mit Gold und Gelde gar viel Landes zu der Herrschaft Meissen.“[5])

7. Ebenso waren die Herren von Schönburg theilweise mit ihren Besitzungen im Jahre 1361 unter die böhmische Oberhoheit getreten, um Schutz gegen die meissnischen Fürsten zu geniessen.[6])

8. Auch Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, besass als böhmisches Lehen die an der hie-

---

[1]) Balbin, Epit. III. 329.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Jordans Georg von Poděbrad 265, und Märcken, Geschichte.
[4]) Pelzl II. 798, Dr. Hallwig 9.
[5]) Mencken II. 669.
[6]) Pelzl I. 353, II. 696.

sigen Gränze gelegene Stadt Gottleuba sammt Gebiet. Auch diese brachte Wilhelm von Meissen um das Jahr 1404 durch Kauf an sich. Dieses Lehen hing mit den Wartenbergischen Besitzungen um Tetschen durch das den Wartenbergern gehörige alte Gut Schonav, später Schönstein genannt, zusammen. Weil damals zwischen dem verkauften und nicht verkauften Gebiete die Gränzen nicht genau bestimmt worden waren, so entstand bald darauf der über 300 Jahre dauernde Kriegsholzstreit, dessen wir bei der Waldgeschichte gedenken werden.[1])

9. Die schon im Jahre 1384 genannten Pfarreien Königstein, Strupin (Struppen), Kotlava (Gottleuba), Rýnareč (jetzt Reinhardsdorf), Heinrichsdorf (jetzt Hermsdorf), Markwartice (jetzt Markersbach), Olesna oder Oelsen, und Rosenthal gehörten ehemals insgesammt zum Aussiger Dekanate und zahlten den Zehent-Zins an die böhmische Krone.[2])

10. Selbst in dem jetzigen Böhmen suchten die damaligen Meissner Fürsten einen Landbesitz zu erringen. So brachten sie um 30.000 Schock Prager Groschen die Städte Aussig, Komotau, Brüx mit dem Schlosse Landeswart, Nimburg, Teplitz, Bilin und Böhm.-Leipa in ihr Pfand.[3]) Auch kauften sie oder nahmen in Pfand im Jahre 1398 die Riesenburg bei Ossegg;[4]) Wlašek Herr von Schreckenstein räumte den Meissnern sein festes Schloss ein[5]), und die neuen Herren der Burgen Kostenblatt und Blankenstein, Albrecht von Duba und Albrecht Schenk von Landsberg, begaben sich im Jahre 1424 in den Schutz und Schirm Friedrich des Streitbaren zu Meissen.[6]) Die Verluste dieser Ländereien versetzte die Böhmen, besonders die national-tschechische Partei in Feuer und Flammen, und die Husiten schwuren allen Meissnern Rache und Verderben. Dazu kam, dass die Gränzen in den von den Meissnern theils gekauften, theils geraubten Gebieten nicht genau bestimmt waren, was häufig zu blutigen Fehden zwischen den Meissner Fürsten und böhmischen Gränz-Baronen führte, und wovon noch die Rede sein wird.[7]) Auch waren die Meissner öfters verheerend in Böhmen eingefallen. Ueber dieses sehr

---

[1]) Böttiger 310; Kropfs Mat.
[2]) Frind I. 91.
[3]) Balbin Misc. lib. II. cap. 16, und Schaller 173.
[4]) Mencken 1629; — Mikowec 241.
[5]) Hebers Burgen V. 93.
[6]) Geschichte der Deutschen in Böhmen.
[7]) Dr. Hallwich aus Gränzsachen im Amte Frauenstein N. 1, Bl. 15.

erbittert, nahmen die Husiten die in Böhmen verpfändeten Städte Leipa, Teplitz, Bilin und auch Aussig nach der dort geschlagenen Schlacht mit stürmender Hand zurück, und würden nach dem Siege bei Aussig allsogleich verheerend nach Meissen gezogen sein, wenn sie nicht uneinig geworden wären.[1]) Als im Jahre 1429 die Husiten wirklich in Meissen einbrachen, legte ihnen ihr Anführer Prokop ans Herz, wie oft die Böhmen von den Meissnern feindlich angegriffen worden wären, und wie diese ganze Herrschaften und viele Städte von Böhmen losgerissen und geraubt hätten. „Ja," sagte er, „wenn es möglich gewesen wäre, hätten sie uns aus dem eigenen Lande vertrieben, und nur durch unsere Mannheit ist es dahin gekommen, dass der Kern der Meissner in Böhmen begraben liegt." [2]) Meissen und andere Länder wurden damals von den Husiten schrecklich verwüstet.

Von der nationalen Partei gedrängt, hatte König Wenzel IV. schon im Jahre 1411 die unrechtmässig von Böhmen losgerissenen Güter zurückverlangt — jedoch vergebens. Dasselbe that König Sigmund im Jahre 1422 von Nürnberg aus in einem schüchternen Versuche. Aber die Meissner Fürsten hatten diesem Könige viel Hilfe gegen die Husiten geleistet, wesswegen sie erklärten, die genommenen Gebiete erst dann zurückstellen zu wollen, wenn sie für ihre gemachten Auslagen mit 90.000 Schock böhm. Groschen entschädigt sein würden. König Sigmund verpfändete jedoch bald darauf die schon genannten böhmischen Städte an Friedrich den Streitbaren.[3]) — Nach Beendigung des Husitenkrieges forderte König Sigmund im Jahre 1437 abermals die böhmisch-meissnischen Städte vergebens zurück.[4]) König Albrecht brauchte im Jahre 1438 wider die hussitischen Utraquisten die Hilfe der Meissner Fürsten, und brachte diese Angelegenheit nicht zur Sprache.[5]) Erst im Jahre 1453 nach dem Beschlusse der böhmischen Stände, dem König Ladislaus vor seiner Thronbesteigung ausser andern Bedingungen auch die vorlegen zu wollen, dass er die der Krone Böhmens entrissenen Ländereien von Meissen zurückverlangen solle, forderte Georg von Poděbrad, der damals in Böhmen wie ein König regierte, sofort von Meissen im Ganzen

---

1) Palacký VII. Buch 416—418.
2) Kropf Mat., sich berufend auf Hofmann.
3) Schon genannt.
4) Martin Pelzl, Neue Chronik 196.
5) Ibidem.

63, nach anderen Geschichtsschreibern nur 36 Städte und Schlösser zurück.[1]) Es kam zum Kriege, und es wurde damals von der Burg Blankenstein aus ein Ueberfall der Stadt Pirna geplant, welcher jedoch misslang. Er wird später ausführlich erzählt werden. Solche gegenseitige Ueberfälle kamen in den Zeiten der Verwirrung häufig vor. Weil aber gerade damals König Ladislaus die Regierung über Böhmen antrat, so schloss er der Türkengefahr wegen mit den sächsischen Fürsten in Breslau einen Waffenstillstand.[2]) Als dieser abgelaufen war, suchte Georg von Poděbrad die Streitigkeiten mit den sächsischen Fürsten durch die Waffen zu beendigen — unbekümmert um den gemachten Vorschlag, die böhmisch-sächsischen Irrungen durch ein kaiserliches Schiedsgericht zu entscheiden.[3]) Er nahm mit Heeresmacht die von Sachsen[4]) besetzte Stadt Brüx sammt Landeswart.[5]) Als Georg von Poděbrad am 2. März 1458 König von Böhmen geworden war, wiederholte er die Ansprüche Böhmens auf die böhmisch-meissnischen Ländereien. — Endlich wurde dieser Streit durch die Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach im April 1459 zu Eger dahin ausgeglichen, dass die sächsischen Fürsten die verpfändeten Städte Brüx mit dem Schlosse Landeswart, Dux und Ossegg mit der Riesenburg an die Krone Böhmens zurückgaben, die Stadt Pirna sammt Umgebung mit dem Königstein erhielten, und die übrigen streitigen Besitzungen von Böhmen als ein Lehen annahmen. Zur Befestigung der Freundschaft wurde damals eine Wechsel-Heirath zwischen den Kindern des böhmischen Königs und der sächsischen Kurfürsten abgeschlossen, indem die böhmische Königstochter Zdena (Sidonie) sich mit Albrecht, dem Sohne des sächsischen Fürsten Friedrich, und der böhmische Königssohn Hynek (Heinrich) sich mit Katharina, der Tochter des Herzogs Wilhelm vermählte.[6]) Sonach wurden durch die Abtretung von Pirna und Königstein sammt Zugehör die Gränzen Böhmens mehr Elbe-aufwärts in die unmittel-

---

[1]) Pelzl 181; Schlesinger 387.

[2]) Schlesinger 359.

[3]) Staats-Archiv zu Dresden K. IV. Wittenbergische Sache.

[4]) Am 6. Februar 1423 hatte Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meissen, in Pressburg vom Kaiser Sigmund den Belehnungsbrief über das Herzogthum Sachsen und die Kurfürstenwürde erhalten. Palacký 252, und Böttinger 365. Seit jener Zeit werden die Meissner schon öfters Sachsen genannt.

[5]) Schlesinger 360.

[6]) Böttiger 395, Pelzl 187, Mikowec 230, Schlesinger u. s. w.

bare Nähe unseres Geschichtsgebietes gerückt, was jedenfalls in militärischer, in merkantiler und national-ökonomischer Hinsicht sehr zu bedauern ist. Die Belehnung anderer Gebiete wurde zwar öfters erneuert, namentlich in den Jahren 1466, 1482, 1510, 1557, 1612 und 1687, jedoch von den Sachsenfürsten als eine blosse Form betrachtet. Endlich wurde die Oberherrlichkeit Böhmens über alle Lehen in Sachsen theils im Teschner Frieden im Jahre 1779, theils durch ein kaiserliches Patent vom 28. Februar 1808 aufgehoben.[1])

---

[1]) Schlesinger 570.

III. Kapitel.

Wechselnde Besitzer in unserem Geschichtsgebiete bis zu den Rittern von Bünau, von circa 1241—1527 und 1534.

Der letzte Župan in Tetschen scheint Hertmicus oder Herwigus gewesen und nach Leipa übersiedelt zu sein.[1]) Zugleich um das Jahr 1249 wurden auch die landesfürstlichen Aemter nach Böhmisch-Leipa übertragen, und das Gebiet von Tetschen erscheint unter der Botmässigkeit von wechselnden Besitzern und zwar

1. Im Gebiete Tetschen

erscheint a) um das Jahr 1249 Heinrich von Cimburg (Zinnenburg), im Neplach Symburk genannt, als Besitzer. In einer von Přemysl Otokar, Markgrafen von Mähren, Sohne Wenzel I., dem Kloster Plass über die Dörfer Schöles und Cozlan am 26. Jänner 1251 ausgestellten Urkunde ist dieser Heinrich von Cimburg als „Heinrich von Dyečin“ als Zeuge unterschrieben, und es ist hinzugefügt, dass er „de Teutonicis“, d. i. Einer von den Deutschen sei.[2]) Er war also ein Deutscher und soll dem Könige Wenzel I. viele Dienste geleistet haben, und desswegen pfandweise mit dem Gebiete von Tetschen belehnt worden sein.[3]) König Wenzel belohnte seine Getreuen sehr gut und gab ihnen selbst die Hauptorte von Župen sowohl zum Pfande oder als Eigenthum.[4]) Er verlieh auch dem

---

[1]) Erben regesta ad 1238.

[2]) Siehe Materialien über das Kloster Plass von B. Scheinpflug in der Geschichte der Deutschen in Böhmen.

[3]) [4]) Palacký II. 148. — Tetschner Stadt-Archiv und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen im Schloss-Archiv.

Heinrich von Cimburg das böhmische Herren-Incolat.[1]) Als aber König Wenzel im Jahre 1253 gestorben war, beschied man alle jene Herren und Ritter nach Prag, welche ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen König im Jahre 1249 sich mit königlichen Gütern hatten bezahlen lassen. Es wurde ein Prozess gegen sie eröffnet, in Folge dessen sie diese Güter wieder herausgeben mussten.[2]) Heinrich von Cimburg scheint jedoch damals seinen rechtlichen Pfandbesitz über Tetschen nachgewiesen zu haben, weil Otokar ihm die Pfandsumme wieder zurückgab und Tetschen sammt Gebiet wieder einlöste.[3]) Beim Neplach heisst es: „Anno 1310 obiit Fridericus de Symburk, cujus pater castrum Dieczin primum fundavit.“ — Dieser Friedrich war ein Sohn des Heinrich von Cimburk, besass jedoch Tetschen nicht mehr, weil es wieder königliches Eigenthum geworden war.[4]) Diese Worte können sich nur darauf beziehen, dass Tetschen damals mehr befestigt worden war, indem das Castrum Dieczin als befestigte Župen-Burg schon lange vorher bestand.

b) Nach dem Falle Přemysl Otokars II. kam Tetschen im Jahre 1282 an den Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher nämlich als Vormund des jungen Königs Wenzel für dessen Auslieferung 20,000 Mark Silber verlangte. Weil man diese nicht gleich zahlen konnte, nahm er dafür mehrere der schönsten Burgen und Städte, worunter auch Tetchen, Aussig, Brüx, Ronov und Bösig waren, zum Pfande.[5]) Durch einen Rechtsspruch der zu Freiberg[6]) am 23. August 1283 anwesenden Reichsfürsten wurde jedoch Otto der in Anspruch genommenen Pfänder für verlustig erklärt, weil er bei der Uebernahme der Vormundschaft einer jeden Forderung entsagt hatte. Tetschen war sonach wieder in den Besitz König Wenzels II. gelangt.[7])

c) König Wenzel III. verschenkte an seine Kameraden, die Söhne der grossen Landesbarone, viele königlichen Domainen, darunter auch im Jahre 1305—1306 Tetschen mit seinem Zugehör an die Herren von Wartenberg.

---

[1]) Ibidem.
[2]) Palacký II, 160.
[3]) Tomek Manuscript über Eulauthal.
[4]) Dobner IV. 117. Dieser Friedrich mag der Sohn Heinrichs von Cimburg gewesen sein, besass aber Tetschen nicht mehr.
[5]) Balbin II. 48, Palacký II. 313; Chronicon aulae reg. ad 1283; Cosmae Cont. 468.
[6]) Ibidem.
[7]) Palacký II. 316.

d) Zu den Zeiten der Herren von Wartenberg werden in der Umgebung von Tetschen mehrere Güter genannt, welche nicht in den unmittelbaren Besitz derselben gehörten. Wenn auch die Besitzer dieser Güter von den späteren Herrn von Wartenberg „unsere Lieben und Getreuen“, d. h. „unsere Vasallen“ genannt werden, so waren diese Güter jedenfalls entweder sogenannte wýsluhy, d. i. für Staatsdienste verliehene, nur auf die Söhne vererbliche Güter oder Lehen, oder sie waren sogenannte Allodien oder Patrimonialgüter, welche auch vererblich und verkäuflich waren.[1]) Es waren dies die im Elbethale nächst Tetschen gelegenen Güter: Slawik, Seldnitz, Skorditz, Lienwerd oder Liebwerd, Heidenstein und vielleicht auch Tichlowitz. Weil Namen der Besitzer dieser Güter erst zu den Zeiten der Herren von Wartenberg vorkommen, so gedenken wir ihrer erst später.

II. Im Gebiete der Johanniter.

Diesseits der Elbe im Eulauthale und der zwischen der Elbe und diesem Thale gegen Aussig liegenden Gegend waren, wie schon gesagt ist, die Ritter des hl. Johann von Jerusalem in alter Zeit die Grundherren. Sie gründeten in dieser Gegend deutsche Ansiedlungen, vermehrten die schon vorhandenen deutschen und slavischen durch deutsche Colonisten erbauten Kirchen, und scheinen für diese Gegend viel gethan zu haben. Zu welcher Zeit sie sich des hiesigen Besitzes entäusserten, oder dessen beraubt wurden, ist bis jetzt urkundlich nicht bekannt. Nur so viel ist urkundlich sicher, dass der Grossprior des Johanniter-Ordens in Böhmen am 17. Juni 1418 nachträglich bekennt, es seien mehrere hiesige Güter, darunter auch Böhmisch-Kahn, auf Lebzeiten an Anna von Kolditz, Herrin auf Graupen, verkauft worden. Diese Güter blieben mit der grossen Herrschaft vereinigt und gelangten an den Orden nicht mehr zurück.[2]) Auch besteht heute noch beim ritterlichen Maltheser-Orden, den ehemaligen Johannitern, die traditionelle Ueberlieferung, dass er in alter Zeit in der hiesigen Gegend viele Güter besessen habe, welche durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen und nicht mehr an den Orden zurückgelangt seien.[3]) Wir finden den grossen Besitz der Johanniter in der hiesigen Gegend später in folgende kleine Gebiete zertheilt:

---

[1]) Palacký II. 26.
[2]) Dr. Hallwich, Geschichte von Graupen 13.
[3]) Laut brieflichen Mittheilungen.

1. In das Gebiet von Königswald und Schonaw, dem nachher so benannten Schönstein, mit Deutsch-Kahn, ohne einen urkundlich damals genannten Besitzer.[1]) Schon vor der Erbauung des jetzigen Schlösschens durch Günther von Bünau stand in Königswald ein altes Schloss, dort wo jetzt das Post-Hotel, Nr. 175, steht. Beim Neubau dieses Hauses fand man dort Mauer-Ueberreste, und heute noch sieht man den runden Wall und einen jetzt ganz trockenen Graben, welche auf die gewöhnliche Befestigung einer alten in einer Ebene gelegenen Ritterburg schliessen lassen. In den alten Grundbüchern heisst es dort „auf dem herrschaftlichen Walle“. Vielleicht war es nur ein befestigtes Jagdschloss, deren es in alten Zeiten viele gab, und die eigentliche Ritterveste befand sich wohl zu Schonaw, dem nachbenannten Schönstein. Wenn man bedenkt, dass dieses Gebiet von Tetschen durch das Gut Eulau, und von Schwaden und Schreckenstein, wozu es gehörte, durch andere Güter geschieden war, so müssen wir überzeugt werden, dass eine ältere Schönsteiner Bergveste bestand, als die von Günther von Bünau um das Jahr 1557 errichtete war, und zu welcher Königswald und Deutsch-Kahn gehörten. Schönstein erscheint urkundlich in den Wirthschaftsrechnungen vom Jahre 1554 unter dem Namen: „wüstes Vorwerk Schonaw, Schona“. Es heisst: „Einnom vonn dem wüstenn Forwerge Schonaw 119 Schock 4 gr. 2 D. von Urban Berger und Thomas Löbeln den Förstern empfangen.“ Aus dieser und anderen Bemerkungen lässt sich auf das Dasein eines gewesenen Meierhofes, früher Vorwerk genannt, schliessen, welcher zur Bergveste gehörte. Es ist also wahrscheinlich, dass dieses Gebiet schon nach den Johannitern, oder zu den Zeiten der ersten Wartenberger ein Besitzthum kleinerer Ritter war, deren zu Schönstein bestehende Burg aus unbekannten Ursachen geschleift, das Besitzthum eingezogen und wieder an Andere verliehen wurde. Es kann diese Burg im Jahre 1322, zu welcher Zeit das Faustrecht sehr blühte, von Friedrich, Markgrafen zu Meissen, zerstört worden sein, weil es heisst: „Friedrich, Markgraf zu Meissen, hat (1322) vor dem Behemer Walde vil Slos, darauf man so pflag lant und leut czu berowben; ein teils behilt er, di ander czubrach er“.[2]) Weil nächst Schonaw oder Schönstein die alte Salz-

---

[1]) Die ganze dortige Pflege erscheint nämlich später als zusammengehörig bei Schreckenstein. Tomek Manusc.

[2]) Mencken II. 1467.

strasse oder der damalige Verkehrsweg zwischen Prag und Dresden nach Leipzig und Halle über das Gebirge führte, so mögen wohl die Herren dieser Burg die darauf reisenden Kaufleute beraubt haben. Dies bestätigend ist auch der Umstand, dass gerade um das Jahr 1322 dieses Gebiet zu Schreckenstein, und als ein Lehen in den Besitz der Herren von Wartenberg kam, welche im Jahre 1387 das Gut Deutsch-Kahn unter dem Vorbehalte der Einhebung der allgemeinen Landsteuer (Berna) an die Stadt Tetschen käuflich überliessen,[1]) und Königswald mit Schonaw zu ihren Tetschner Besitzungen schlugen.[2]) Von der durch Günther von Bünau aufgebauten Burg Schonaw oder Schönstein wird später die Rede sein.

2. In das Gebiet von Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf, Althütten und vielleicht auch Pawlacz (jetzt Ober-Eulau). Dass dieses Gebiet sich im Jahre 1348 nicht mehr im Besitze der Johanniter befand, sondern einem unbekannten Ritter gehörte, ist urkundlich bekannt. Dieser muss zur Zeit des unter Johann von Luxenburg blühenden Faustrechtes ein Raubritter gewesen sein. Wahrscheinlich hatte er auf der sogenannten „Lausitzer Strasse“, welche durch Losdorf über Tetschen durch das Eulauthal nach Kulm bei Priesten und Straden (Pristani und Stradow) vorbei nach Teplitz und weiter nach Eger und Nürnberg führte, reisende Kaufleute beraubt und Wegelagerei getrieben, oder er hatte sich gegen den König aufgelehnt, weil Karl IV. bald nach dem Antritte seiner Regierung der Stadt Aussig befahl, den Besitzer von Stradow (Straden bei Karbitz), Pristáni (Pristen bei Karbitz), Kuderow (Gross-Kaudern bei Aussig) und Eulaw oder Eulau zu befehden. Die Bürger von Aussig zerstörten und verbrannten nun die genannten Orte und verwüsteten sie ganz. Weil sie es nun gegen den Willen des Königs zu arg gemacht hatten, so wollten sie gesichert sein, und es liess sich die Stadt Aussig darüber vom Könige Karl IV. im Jahre 1348, als er sich eben in Dresden befand,[3]) eine Urkunde ausstellen, die jetzt noch im Aussiger Stadt-Archive im Original zu finden ist. Der damalige Besitzer von Eulau wird darin nicht genannt.[4]) Vielleicht war er zugleich früher Besitzer des oben genannten benachbarten Schonaw. Das Gebiet von Eulau oder

---

[1]) Urkunde N. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Tomek Manusc.
[3]) Dieselbe ist im Aussiger Stadt-Archive im Original zu finden und liegt uns in Abschrift vor.
[4]) Siehe diese Urkunde.

Gilow wurde nun von Karl eingezogen und kommt dann als königliches Gut in der Landtafel vor, soll jedoch dem Kloster von Königsaal mit Slawbs (Slabisch), Lesnice (Leisen) und Klinz (Gleimen) geschenkt worden sein.[1]) Wegen der zu weiten Entfernung dieser Besitzungen, der Unsicherheit der Wege und des Transportes sollen die Mönche diese Güter verkauft haben.[2]) Gewiss ist, dass am 18. Juli 1390 schon die Brüder Albert und Cunat von Naptitz in Illavia, Illan oder Gylow (Eulau) das Patronatsrecht ausübten.[3]) In einer böhmischen Urkunde für die Stadt Aussig erscheinen sie als Zeugen, gesessen zu Gylavia.[4]) In einer Tetschner Urkunde vom Jahre 1407 werden sie unter „den lieben Getreuen der Herren von Wartenberg zu Tetschen, gesessen auf Illan oder Illavia," genannt.[5]) Ihr Wappen bestand aus einem quergetheilten Schild, dem Schachbrett, den zwei wachsenden Lilien und den aufrechtstehenden, in der Mitte durch einen Knopf verbundenen drei Pfeilen. Ihre Vorfahren hatten in Zittau eine sehr traurige Rolle gespielt. Peter von Naptitz hegte nämlich gegen einen Grafen von Barby einen heftigen Groll. Als nun König Wenzel II. zu Pfingsten des Jahres 1303 zu Zittau, welches damals Albrecht von Lomnitz und Peter von Naptitz als Vasallen Heinrichs von Lipa pfandweise besassen, ein glänzendes Turnier hielt, lud Peter von Naptitz den von Barby mit hinterlistiger Freundlichkeit zu einem Gange ein und rannte ihm heimtückisch die scharfe Lanze so stark durch die Hüfte, dass der Verwundete todt vom Pferde stürzte. Der Mörder floh im ersten Getümmel und rettete sich.[6]) Der König, sehr aufgebracht, zog damals die Stadt Zittau an die königliche Kammer und strafte so nicht den Schuldigen, sondern den Eigner Heinrich von Lipa, welcher erst später Zittau wieder erhielt. — Cunat von Naptitz überliess das Gut Gyllavia oder Illan, Gylow, an Johann von Lungwitz, des Rinald von Dobietitz (Doppitz bei Aussig) Sohn, welcher drei Lindenblätter in dem Wappen

---

1) Kropf Mat. Es ist nur so viel bekannt, dass König Wenzel II. dem Kloster von Königsaal in der Nähe und Ferne von Graupen, dem Orte „wo Zinn gegraben wird", mehrere Güter schenkte. Hallwich 6, aus Sternberg I. Urkundenbuch.

2) Kropf Mat.

3) Liber V. Confirmat. edirt von Tingl. 19.

4) Siehe Urkunde im Aussiger Stadt-Archiv.

5) Siehe Urkunde Nr. 15. vom Jahre 1407 im Tetschner Stadt-Mem. Das darin enthaltene Wort „Ilatno" soll nach der Original-Urkunde Illavia heissen.

6) Franz Alexander Herber, Böhmens Burgen I. 166.

und die Büffelhörner auf .dem Helme führte. Weil jedoch früher die Ritter von Naptitz Vasallen der Herren von Lipa gewesen waren, so wollte man in den Zeiten der Verwirrung im Jahre 1455 Eulau als ein Lehen von Lipa einziehen und vergeben. Johann von Lungwitz (auch Lunckwicz geschrieben) widersprach und bewies durch Briefe von Cunat von Naptitz, dass Illan, Illav oder Gilow kein Lehen von Lipa, sondern sein Erbeigenthum sei. Seine Behauptung muss von Erfolg gewesen sein, weil sich die Ritter von Lungwicz mehrere Decennien lang im Besitze von Eulau behaupteten. Es heisst in einer alten, einem Grundbuche ähnlichen, mit alterthümlicher Schrift geschriebenen Urkunde: „Dorbei hot gesessen Herr Thimon von Lungkwicss sein Herr, sein Richter Hans Berke und die Schöppen u. s. w.“, oder „bei sulcher beschreybunge hoth gesessen Henzil von Lungwicz sein Erbherr.“ [1]) Das Jahr 1481 wird darin ausdrücklich genannt. Im Jahre 1487 kommt in dieser Urkunde auch Hanns von Gersdorf als Herr zu Eulau vor. Er verwilligt die Aufgebung eines Guts-Drittels vom Nickelmüller in Riegersdorf.[2]) In einer Tetschner Urkunde heisst es: „Hans von Gasdorf, gesessen zu Eyle, dj zeit Heutmann czu Thetschin.“[3]) Weil zu gleicher Zeit mehrere Herren als Besitzer des Gutes Eulau genannt werden, so lässt sich vermuthen, dass es ein sogenanntes, an Söhne und die nächsten Anverwandten vererbliches Allodiengut damals gewesen ist. Zuweilen besassen mehrere Personen zugleich ein solches Gut, aber diese Gütergenossen wurden nur als eine Person betrachtet.[4]) Später erscheint Eulau als ein Zugehör zur Herrschaft Blankenstein (um das Jahr 1515 ?) und wurde als ein Besitz der Wartenberger mit dieser Herrschaft verkauft,[5]) obwohl sich die Ritter von Lungwitz noch im Jahre 1534 „Gylovsky von Lungwitz“ schrieben.[6])

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Siehe Urk. N. 7. vom Jahre 1487 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Palacký II. 21.
[5]) Siehe Bünauer.
[6]) Kropf Mat.

Anmerkung. Es wird hier bemerkt, dass Wenzel Wladibog Tomek in seinen Notizen über die Herrschaft Tetschen als Resultat des durchforschten Tetschner Schloss-Archives, welche uns vorliegen, und Wolfgang Kropf in seinen vielen geschichtlichen Materialien über die hiesige Gegend sich auf eine zweibändige Urkundensammlung von einem gewissen Hoffmann berufen. Trotz vieler Bemühungen konnten wir dieses Werk nicht erhalten, nennen also die hier genannten Geschichtsschreiber.

3. In das Gebiet von Blankenstein mit der Burg Blankenstein, welche wahrscheinlich schon zur Zeit der Johanniter-Ritter erbaut wurde. König Přemysl Otokar hatte nämlich das Gefährliche der grossen Macht der Župane eingesehen, indem eine Vereinigung einiger Župane des Landes mächtig genug war, seinem Vater die Krone zu entreissen. Um dies zu ändern, liess er von den grössern Grundbesitzern im Lande neben den Župen-Burgen neue Burgen aufführen.[1]) Welche Ortschaften nach der Auflösung des Johanniter-Gebietes zu Blankenstein gehörten, lässt sich nicht sicher stellen. Es lässt sich blos vermuthen, dass Březnic (Schönpriesen), Nestienic (Nestomitz), Rygici oder Rycic (jetzt Reinlitz), Mirkow (Mörkau), Mnichow (jetzt München), Lipow (jetzt Lieben), Kracin (Gratschen), Lipowa, Spännersdorf oder Spansdorf, Arneti villa (jetzt Arnsdorf) und Čermna (jetzt Leukersdorf) gehörten, wenn letzteres nicht ein besonderes Gut bildete.

4. In das Gebiet von Mojzir oder das heutige Mosern. Man sieht dort heute noch die Spuren einer alten Burg auf dem sogenannten Schlossberge. Auch befand sich dort ehemals ein Meierhof.[2]) Im Jahre 1387 sass dort der Ritter Weygange von der Lungkwicz, wie aus der Verkaufs-Urkunde von Deutschkahn an die Stadt Tetschen erhellt. Neuere Chronisten sagen, die Burg zu Mosern habe Wessenstein geheissen,[3]) und davon das Dorf Wesseln den Namen erhalten, was aber den alten Urkunden durchaus nicht entspricht. Das dort liegende Dorf kommt in alten Urkunden unter dem Namen „Wessela“ vor, und dürfte das von dem Grafen Groznata den Johanniter-Rittern geschenkte Dorf Werece oder Wersece sein.[4]) Welche Ortschaften zu diesem Gebiete gehörten, lässt sich ebenfalls nicht sicherstellen. Wahrscheinlich waren es die Orte: Wessela (Wesseln) und Nestedric (jetzt Nesterschitz). Nicht lange darauf erscheint dieses Gebiet mit Poverlý (jetzt Pömmerle) als ein Eigenthum der Herren von Wartenberg auf Blankenstein, und wird im Jahre 1527 als zu dieser Herrschaft gehörig an die Ritter von Bünau verkauft.[5])

5. In das Gebiet zu Dobieticz (Doppitz bei Aussig),

---

[1]) Palacký II. 149. Auch gab der Einfall der Tartaren die Veranlassung zur Erbauung vieler Burgen auf Felsen, Bergen u. s. w. Palacký II. 100.

[2]) Leukersdorfer Pfarr-Memorab. und Augenzeuge.

[3]) Siehe Urk. Nr. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.

[4]) Erben reg. ad 1186. — Sommer 219.

[5]) Siehe Bünauer.

wozu in den letzten Zeiten der Wartenberger das Vorwerk und Dorf Doppitz, Seesitz, Leinisch, Kuscinitz (wahrscheinlich Gatschken), Sobalitz (jetzt Soblitz) gehörten.[1]) Als Besitzer dieses Gebietes erscheinen die Ritter von Lungwitz. Rinold von Lunkwicz, Herr von Dobieticz, macht am 23. Mai 1388 und im Dezember desselben Jahres zur Seesitzer Kirche (Ecclesiae in Zezicz) mehrere Stiftungen.[2]) Die alten Meierhofgebäude standen dort, wo jetzt das Haus Nr. 1 steht. Die alte Burg soll auf der weiter gegen Westen gelegenen Anhöhe gestanden sein, wo zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein altes Kellergewölbe aufgefunden wurde.[3]) Die Ritter von Lungwicz scheinen in der hiesigen Gegend viele Güter besessen zu haben. So erscheinen im Jahre 1382 die Brüder Hildan, Vigand und Diepold von Lungwicz als Stifter der Kirche zu Náklarov (Nollendorf). Sie verlegen die Zahlung von zu dieser Kirche gestifteten Geldern auf andere Güter, und werden „Fratres germani de Lungwicz“ genannt.[4]) Hildan von Lungwicz war einer von den zur Kapelle in Karlstein von Kaiser Karl IV. gestifteten Chorherrn.[5]) Auch das Gebiet von Doppitz erscheint später bei der Herrschaft Blankenstein.[6])

6. In das Gebiet Kauderow oder Chuderow (Grosskaudern). Welche Ortschaften dazu gehörten, lässt sich nicht erkennen. Aus der schon genannten Aussiger Urkunde erhellt, dass Kauderow im Jahre 1348 dem Besitzer von Eulau gehörte.[7]) Später werden dort die Ritter von Lungwitz und die Soltan von Steinbach als Besitzer genannt.[8]) Es gehörte nachher zur Herrschaft Schöbritz. Der dortige alte Meierhof wurde zertheilt und verkauft. Noch vor vier Dezennien sah man dort alte Hofgebäude und Spuren von einem sie umgebenden Graben und Walle. Sie standen rechts von dem aus dem Dorfe hinaus nach Postitz führenden Wege.

---

[1]) Siehe Urbarien im Herrschaft-Priesnitzer Archive, Tom. I., fasc. U. und Leukersdorfer Pfarr-Mem.

[2]) Balbin, Vol. Erect. 228, 229.

[3]) Nach Erzählungen alter Leute.

[4]) Balbin, Vol. Erect. 72 — 248.

[5]) Ibidem.

[6]) Siehe Bünauisches Urbarium über die Herrschaft Blankenstein vom Jahre 1584.

[7]) Siehe Aussiger Urkunde von Kaiser Karl IV., dto. Dresden, welche uns in Abschrift vorliegt. Um das Jahr 1442 wird ebenfalls in Aussiger Urkunden ein John von Chuderow genannt.

[8]) Nach Auszügen aus dem Priessnitzer Schloss-Archiv im Leukersdorfer Pfarr-Memorab. und nach Aussiger Urkunden.

7. In das Gebiet von Trossko, dem heutigen Troschig. Weil das den Johanniter-Rittern geschenkte Gebiet von Kammitz bei Kulm bis zum heutigen Prosseln reichte, so muss auch das heute Troschig zum Johanniter-Gebiete gehört haben. Man findet dort noch heute die Merkmale eines alten verfallenen Schlosses, wovon auch Schaller in seiner Topographie spricht.[1]) Welche Ortschaften zu dieser ehemaligen Burg gehörten, ist nicht bekannt. Sie mag zugleich mit Böhmischkahn und den dort liegenden Ortschaften zur Herrschaft Graupen gelangt, jedoch als ein Hinderniss des Handels auf der nahe vorbeiführenden alten Salzstrasse sehr bald zerstört worden sein. Mehrere umliegende Dörfer gehörten im Jahre 1429 zur Herrschaft Schöbritz. Der Name dieser alten Burg wird nicht genannt. Er ist gar nicht bekannt. Im Volksmunde heisst der Ort, wo sie einst stand, heute noch der „Schlossberg“.[2]) Weil mit Böhmischkahn urkundlich zugleich ein nicht näher bezeichnetes „Újezd“ genannt wird, man unter dem slavischen Namen „Újezd“ einen zu einer Ritterburg gehörenden Bezirk oder Umkreis verstand, worin sich mehrere Ansiedlungen befanden, so kann mit diesem „Újezd“ die nicht weit von Böhmischkahn bei Troschig ehemals bestandene Burg gemeint sein. Schaller nennt sie die alte Burg Troschko.

8. Das von dem frommen Mesko bei Rongstock und Dubkowitz den Johannitern geschenkte-und von Groznata zum Lehen genommene Gebiet erscheint später als Zugehör zu Schwaden, und wurde von den Herrn von Wartenberg zur Herrschaft Tetschen geschlagen.[3])

9. Nach dem Verschwinden der Johanniter aus der hiesigen Gegend erscheint auch das Gut Tichlowitz als ein selbstständiges Gebiet. Ob dasselbe zu den Besitzungen der Johanniter gehört haben mag, lässt sich blos vermuthen, weil die Gränzen des Johanniter-Gebietes am linksseitigen Elbe-Ufer bis unterhalb Tichlowitz reichten, und das am rechtsseitigen Elbe-Ufer gelegene Tichlowitzer Gebiet blos eine Ergänzung und Abrundung des grossen, gegen Lewin und Ploschkowitz gelegenen Johanniter-Besitzes gewesen wäre. Auch soll die Tichlowitzer Kirche zu Ehren der Enthauptung des hl. Johannes der Sage nach von den Johanniter-Rittern gegründet worden

---

[1]) Schaller V. 180.

[2]) Allgemeine Volkssage in der dortigen Gegend, und vergleiche Dr. Hallwich 11, 89.

[3]) Schon genannt und Kropf. Mat.

sein. Die dort an beiden Elbe-Ufern mehr südlich gelegenen Ortschaften gehörten ehemals insgesammt den Johannitern. Die zu diesem Gebiete gehörige Burg war unstreitig der Sperlingstein. Die Orte Tichlowitz, Pschira, Ober- und Nieder-Welhoten, Hardte oder Hortau, Hostitz mit Schmorda, Scheras und Rittersdorf erscheinen als zur Herrschaft Sperlingstein oder dem Gute Tichlowitz gehörig.[1]) Wir kennen von den ehemaligen Besitzern nur den Jesko von Tiechlowitz oder Tichlowitz, welcher nämlich um das Jahr 1384, als der edle Wenzel Býelý von Wartenberg und Tetschen gestorben, sein Lehngut Schwaden an den Landesfürsten gefallen, und mit Poverly (Pömmerle), Rostoky (Rongstock), Skrýtin und Dubkowicz (Topkowitz) an Janko von Wartenberg auf Tetschen übergegangen war, die zu seinem landtäflichen Gute Tichlowitz gehörige, im Orte Dubkowicz gelegene Vinz-Mühle, ein Fischfach an der Elbe und die Elbe-Ueberfuhr bei Rongstock — Sloup genannt — als sein Eigenthum vertheidigte („Ripam cum Albea et obstacula piscium“ heisst es in der Urkunde).[2]) Es lässt sich nicht denken, dass ein so kleines Rittergut sich wärend der Wirren der Husitenzeit als ein selbstständiges Gebiet behauptet hätte, weil doch viel mächtigere Ritter nach der Sitte schon früherer Zeit sich in den Schutz eines Mächtigen begaben, um gesichert zu sein. Schon die Groznatas begaben sich in den Schutz des mächtigen Johanniter-Ordens. Der Sage nach sollen die Ritter von Tichlowitz Vasallen der Herren von Wartenberg auf Blankenstein gewesen sein, wie fast alle kleinern Besitzer des ehemaligen hiesigen Johanniter-Gebietes. Als Blankenstein um das Jahr 1476 an Niklas und Christof von Ronsberg (Ronneberg) überging, kam das Gebiet von Tichlowitz in das Eigenthum des Sigmund, letzten Wartenbergers auf Tetschen.[3])

Die Herren von Wartenberg.

Wie schon gesagt, wurde das Gebiet Tetschen von König Wenzel III. um das Jahr 1305 den Herren von Wartenberg zum Eigenthum überlassen. Diese Herren stammten aus dem zahlreichen und mächtigen Geschlechte der Markwartice, welche sich in die Linien von Lämberg (Löwenberg), Michalowic (Michelsberg), Wartenberg, Ralsko, Zweřetic, Waldstein und

---

[1]) Kropf Mat., und Bünauische Urbarien.
[2]) Nach Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv und Kropf Mat.
[3]) Ebendaselbst.

mehrere andere theilten. Sie führten einen aufrecht stehenden Löwen in ihrem Wappen. Ihr Ahnherr Marquart lebte unter König Wladislaw I. und hinterliess die drei Söhne Hermann, Hawel und Zawis. Beneš, der Sohn Hermanns von Markwartic, schlug im Jahre 1203 die Sachsen bei Grossskal in Böhmen. Er gehörte jenem Hause an, welches später den Namen von Löwenburg (Lämberg), von Wartenberg und Waldstein annahm.[1]) Ein Sohn oder Bruder dieses Beneš war Marquart von Jablona, Kastellan zu Tetschen, dessen Söhne Jaroslaw und Gallus im Jahre 1241 die Burg Löwenburg erbauten, während die beiden andern Söhne Marquart und Hwal oder Hawel sich von Ralsko nannten. Ein Sohn dieses Marquart, mit Namen Beneš von Ralsko, war im Jahre 1283 Oberst-Mundschenk, und Zdislaw von Löwenburg damals Oberstburggraf.[2]) Ersterer soll die Stadt Wartenberg erbaut und den Namen Wartenberg, und Letzterer den Namen Waldstein angenommen haben.[3]) Noch im Jahre 1283 führten die Wartenberger einen aufrechtstehenden Löwen in ihrem Wappen. Später jedoch, im 14. Jahrhundert, war ihr Wappen ein senkrecht getheilter, von einem Löwen gehaltener Schild, womit sie aus der Gemeinschaft des Hauses der Markwartice austraten.[4])

Wir verzeichnen nun folgende auf Tetschen herrschende Herren von Wartenberg:

1. Die Brüder Johann und Wanek von Wartenberg erhielten von dem Könige Wenzel III. die alte königliche Burg Tetschen mit Gebiet zu eigen geschenkt.[5]) Ihre Stammeltern waren Beneš von Wartenberg, im Jahre 1283 Oberst-Mundschenk, und Dorothea von Duba. Diese hinterliessen drei Söhne, und zwar den Beneš, Stifter der Linie Wesseli, welcher in der Schlacht bei Mailberg am 11. März 1332 gefallen sein soll, und den Wanko und Jokann auf Tetschen. Dieser Johann oder Ješek — zuweilen auch von Straz genannt — war Heinrichs von Lipa treuester Freund und Gefährte.[6]) Er war eine Zeit lang Regent in Mähren,

---

[1]) Palacký II. 11. — Mikowec 248.
[2]) Palacký II. 315, 316.
[3]) Balbin, Misc. Lib. 7, cap. 31 sagt, dass die Stadt Wartenberg um das Jahr 1256 erbaut worden sei, und ihr Gründer, Beneš von Ralsko, erscheint unter den Markwarticen der Erste, welcher den Namen Wartenberg führte.
[4]) Palacký II. 11.
[5]) Palacký II. 11.
[6]) Ibidem.

Gegner Heinrichs von Kärnthen, aus dessen Händen er die königliche Waise Elisabeth errettete,[1]) war Mitgesandter an den römischen König Heinrich — zur Erbittung Johanns von Luxemburg als König von Böhmen,[2]) und dessen Gegner, als er seinen Freund Heinrich von Lipa gefangen nehmen liess, ward allgemein als Held gepriesen, und fiel am 5. Jänner 1316 bei der Belagerung von Kostelec am Adlerflusse, von einer Wurfmaschine ins Gesicht getroffen.[3]) Der Königssaaler Chronist nennt ihn einen sehr rühmlichen Kämpfer, einen hochherzigen und entschlossenen Mann. Weil er keine Leibes-Erben hinterliess, so ward Wanko oder Wanek von Wartenberg alleiniger Herr auf Tetschen. Er zog im Jahre 1337 mit dem Könige Johann nach Lithauen gegen die dortigen Heiden,[4]) und erhielt darauf das Obermundschenk-Amt des Königreiches Böhmen, für den Senior seiner Nachkommen erblich, welcher immer den Schiffer mit oder ohne Segeln im Wappen führte.[5])

2. Diesem folgten seine Söhne Wanko, Beneš und Janko im Besitze von Tetschen und den anderen Gütern. Sie erscheinen unter dem vornehmsten böhmischen Adel.[6]) Wanko war im Jahre 1352 oberster Mundschenk, Beneš war im Jahre 1364 oberster Kämmerer des Königreiches und unterschrieb den zwischen Böhmen und Oesterreich abgeschlossenen Erbfolge-Vertrag,[7]) und Janko war Prager Burggraf. Dass sie gemeinschaftlich die Güter verwalteten, erkennen wir daraus, weil alle drei Brüder laut den Confirmationsbüchern abwechselnd die ihnen gehörigen geistlichen Pfründen besetzen, weil sie gemeinschaftlich das Jagdprivilegium, von ihren Gütern ein Wild durch die königlichen Waldungen bis zum Schlosse Königstein mit Hunden verfolgen und fangen zu dürfen, erhielten, und weil bei der Stiftung eines Altares in Tetschen durch Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš, die Söhne des verstorbenen Wanko beistimmten.[8]) Beneš hinterliess zwei Söhne, Beneš und Wenzel, Bielý genannt, welcher als Held starb.[9])

---

[1]) Palacký II. 77.
[2]) Palacký II. 75.
[3]) Palacký II. 114. — Schlesinger 189—190.
[4]) Palacký II. 224.
[5]) Dubravius II. 63, Pelzl I. 351 und Palacký Lib. VIII. 18.
[6]) Pelzl I. 175, 204, 351.
[7]) Ibidem und Pelzl II. 740.
[8]) Pelzl, Bienenberg I. 141. Balbin Vol. Erect. 57; Liber Confirm. von Emler und Tingl an verschiedenen Stellen.
[9]) Beschreibung der Landschaft Tetschen und Franz Martin Pelzl II. 880.

Beide waren im Jahre 1384 schon todt. Des Janko Nachkommen scheinen andere Güter übernommen zu haben, denn auf Tetschen folgten im Besitze die Söhne des Wanko, u. zw.:

3. Johann Gustardts oder Gintheroth und John von Wartenberg.[1]) Auch diese müssen die Güter gemeinschaftlich besessen haben, weil nach dem Tode Gustardts der Bruder John beim Verkaufe des Dorfes „zum Teutschen Kahn“ (Deutsch-Kahn) im Jahre 1387 folgende Urkunde ausstellte: „Wir Johne von Wartenberg, Herr zu Tetschen, und mit unseren lieben Vötern Herren Gustardts oder Gintheroths, Söhne unseres lieben Bruders, als: Hans, Beneš und Wenzel Gebrüder, dehme Vormünder wir seindt“ u. s. w.[2]) Er verkauft also Deutsch-Kahn in seinem und im Namen seiner Mündel. Von diesen Söhnen des Johann Gustardts finden wir später den Hans auf Ralsko, den Beneš auf Lämberg, und den Wenzel im Jahre 1398 auf Blankenstein, — und

4. den John oder Johann als alleinigen Herrn von Tetschen und Schreckenstein. Dieser Johann war ein edler Herr, begleitete die Burggrafenstelle zu Prag, war als Senior seiner Familie Erb-Mundschenk, auch Repräsentant (Poprawce) des Leitmeritzer Kreises beim obersten Landesgerichte oder Erb-Landschöffenthum, und befand sich am 12. Juni 1394 mit Wenzel von Wartenberg bei den Sitzungen des grossen Landrechtes in Prag.[3]) Seine erste Gemahlin war Margaretha von Grafenstein, und die zweite Anna von Welhartitz.[4]) Ihm folgte:

5. Sein Sohn Sigismund von Wartenberg im Jahre 1408, welcher sich Dečinský nannte und schrieb.[5]) Er war anfangs den Bürgern von Tetschen sehr günstig gesinnt, machte viele fromme Stiftungen, war Erb-Mundschenk, Poprawce des Leitmeritzer Kreises, Katholik und Mitglied des katholischen Herrenbundes, trat jedoch zu den Husiten über, und ward ein Ritter ohne Treue und Glauben.[6]) Die Bewohner des sogenannten „Wartenberger Landels“ wollten von der neuen Lehre nichts wissen und blieben zum Aerger ihrer utraquistischen

---

[1]) In den Confirmationsbüchern wird er Johann Gassthon, auch Gust genannt. In den Tetschner Urkunden heisst er Gustardts oder Gintheroth. Urk. N. 23 Tetschner Stadt-Mem.

[2]) Urk. N. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Palacký III. 79; — VII. Buch 23, Franz Martin Pelzl II. 939.

[4]) Kurze Beschreibung. — Kropf Mat.

[5]) Palacký lib. 7, 115 und an vielen anderen Stellen.

[6]) Siehe Urk. N. 1 und 2 von den Jahren 1411 und 1412 im Tetschner Stadt-Mem. — Balbin Vol. Er. 166. — Schlesinger 397, — Frind III. 113.

Herren katholisch.[1]) Seine Gemahlinnen waren Margaretha von Kekerzicz,[2]) und nach derem Tode Agnes von Sternberg.[3]) Diese besass ein Mitbesitzrecht auf Tetschen. Sigmund hat ihr wahrscheinlich für das eingebrachte Heirathsgut einige Realitäten verschreiben lassen, worunter auch der Eisenhammer bei Königswald und eine dortige Brettmühle genannt wird.[4]) Sie ehelichte nach dem Tode Sigmunds den Hinko Hlawacz von Duba, welcher nachher diese Lehen seiner Gattin vertheidigte. Nach Sigmund folgte:

6. Sein Sohn Heinrich von Wartenberg, mladý Dečký, der junge Tetschner, genannt. Wir gedenken seiner bei den Kriegsereignissen. Er verschwand mit Hinko Hlawacz von Duba bei der Erstürmung von Tetschen um das Jahr 1444 durch Jakoubek von Wřesowic.[5]) Es scheint, dass damals die sämmtlichen Güter der Ruhestörer nach ihrer vollbrachten Demüthigung von den Poprawcen oder Repräsentanten des Leitmeritzer Kreises beim obersten Landesgerichte, welche den Landfrieden aufrecht zu erhalten verpflichtet waren, eingezogen und zu den Krongütern geschlagen wurden, wie dies jedesmal bei ähnlichen Fällen vorkam. Damals wurden nämlich die Hälfte der Burg und Stadt Tetschen mit Zugehör und mehrere andere Wartenbergische Güter dem Ales und Zdenko von Sternberg geschenkt.[6]) Zu diesen Schenkungen gehörten die der Agnes von Sternberg für ihr eingebrachtes Heirathsgut von Sigismund Dečinský verschriebenen Lehen.[7]) Desswegen mochte auch nur die Schenkung an die Sternberg erfolgt sein. Der andere Theil von Tetschen wurde durch Georg von Poděbrad

7. dem Johann dem Jüngern von Wartenberg zugesprochen. Er war ein Sohn des Sigismund Dečinský. Sein Bruder Sigismund legte den Namen Dečinský ab und schrieb sich Sigismund von Wartenberg auf Pernstein. Er behauptet im Jahre 1465 gegen die Familie Johanns des Jüngern, den Antheil von den väterlichen Gütern nicht erhalten

---

[1]) Frind ibidem.
[2]) Balbin Vol. Er. 303.
[3]) Heber Burgen Böhmens. Tomek Manusc. Kropf Mat.
[4]) Tomek Manusc.
[5]) Mach vielen Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv, dem Archiv Český I, 436, III. 517. — Dr. Hallwichs Jakoubek von Wřesowic in der Geschichte der Deutschen in Böhmen u. s. w.
[6]) Ebendaselbst, und Heber IV. 188; Kropf Mat.
[7]) Ibidem und Tom. Manusc.

zu haben.[1]) Johann der Jüngere kaufte von den Herren von Sternberg die erworbenen Wartenbergischen Besitzungen wieder zurück, und derselbe befand sich im Jahre 1457 im ruhigen Besitze der Tetschner Güter.[2]) Er war oberster Mundschenk des Königreiches Böhmen, Landvoigt der Lausitzer Sechsstädte,[3]) ein vorzüglicher Mann, sehr tapfer, ein treuer Anhänger des Königs Georg von Poděbrad und oft sein Gesandter.[4]) Seine erste Gemahlin war Katharina, Burggräfin von Dohna, und die zweite Katharina von Kunstadt. In der alten Tetschner Matrik finden wir die Bemerkung, dass in der alten Kirche zu Tetschen auf einem Leichensteine bei des Herrn „Bohrkirke“ Folgendes zu lesen war: „Anno Domini 1480 in feria quinta in die sanctae Apoloniae obiit Generosa Domina Katharina de Cunstat felicis memoriae.“ Johann selbst starb zu Bautzen im Jahre 1464. Ihm folgten:

8. seine Söhne Christof und Sigmund. Anfangs wirthschafteten sie gemeinschaftlich. In Folge einer Theilung blieb Sigmund im Besitze von Tetschen, Tollenstein und anderen Gütern, worunter Kamnitz, Bensen, Kreibitz, Sandau und Wernstadt waren. Er verkaufte im Jahre 1476 Tollen- an Hugolt von Schleinitz, welcher auch dort Ronneberg (Rumburg), Heinrichsdorf, Königswalde und andere Orte an sich brachte, welcher Grundbesitz nachher das Schleinitzländchen hiess.[5]) Sigmund von Wartenberg war ebenfalls ein edler Herr und Landvoigt der Oberlausitz.[6]) Früher Utraquist und Verehrer des Kelches, trat er zur katholischen Kirche wieder zurück. — Er verkaufte im Jahre 1511 die Herrschaft Tetschen mit andern Wartenbergischen Gütern an Trczka von Lipa und zog sich nach Leipa zurück, wo er im Jahre 1519 starb.[7]) Er hatte zwei Gemahlinnen: Elisabeth von Kunstat, gestorben im Jahre 1501, und Hedwig, Wittwe nach Georg Herzog von Münsterberg, eine geborene Herzogin von Sagan. Auch das

---

[1]) Kropf Mat.

[2]) J. G. Hering 560. Vergleiche Archiv český I. und Heber IV. 188 u. s. w.

[3]) Martius lib. VI. 123.

[4]) Kropf Mat. und kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.

[5]) Monachos Pirnensis, Mencken II. 1459—1483.

[6]) Siehe Urk. Nr. 9 vom Jahre 1509 im Tetschner Stadt-Mem. und Urk. Nr. 8 vom Jahre 1507 ebendaselbst.

[7]) J. G. Hering 560.

Grabmal der ersteren war noch in der alten Kirche zu Tetschen mit der Inschrift zu sehen: Anno domini 1501 Dominica post Epiphaniam obiit Domina Elisabeth de Cunstat felicis memoriae. [1])

Besitz-Verhältnisse der Herren von Wartenberg.

Als die Herren von Wartenberg Tetschen sammt Umgebung geschenkt bekamen, mochte das geschenkte Gebiet keine weiten Gränzen haben. Es ist nur so viel bekannt, dass die ursprünglichen Verschreibungs-Urkunden über die hiesigen Wartenbergischen Güter bei einem Brande verloren gingen, und die Herrn von Wartenberg bei dem jungen Könige Wenzel IV. um Erneuerung derselben ersuchten. Sie erhielten nun im Jahre 1370 neue Pfandbriefe über ihre hiesigen Besitzungen ausgestellt, welche Karl IV. bestätigte. Aus diesen Urkunden erhellte, dass das Gebiet von Tetschen um das Jahr 1305 den Brüdern Johann und Wanek von Wartenberg geschenkt worden war. Die Gränzen dieses Gebietes waren nicht genannt. Es hiess blos: Die Stadt Tetschen mit allen Nutzungen, Gerichten, Erträgnissen, Herrschaften und allem Zubehör... (Civitatem Tetzin cum omnibus suis utilitatibus, judiciis, redditibus, dominiis et omnibus pertinentiis). [2])

Sehr bald darauf, um das Jahr 1322, finden wir die Herrn von Wartenberg im Besitze von Schreckenstein und Schwaden, welche Güter sie länger als 80 Jahre besassen. Schon damals mögen sie Antheile des ehemaligen hiesigen Johanniter-Gebietes erworben haben, denn sie besetzen einige Decennien später die Pfarrpfründen von Königswald, Peterswald, Schönwald — Pulcher mons genannt — und Clumecz (Kulm), und Kaiser Karl IV. erlässt im Jahre 1359 an sie einen Befehl wegen der Zollerleichterung für die Bürger zu Pirna bei dem an der Flur von Kninitz in Oberkönigswald, dem heutigen Tschekenthal, gelegenen Zollamte. [3]) Ihr Gebiet erstreckte sich gegen Norden hin bis unterhalb des im heutigen Sachsen gelegenen Städtchens Gottleuba, welches sie sammt Gebiet erworben hatten. Gegen Osten hin besassen sie die meisten bis hinter Rumburg und Schluckenau, Wartenberg und Gabel hinlaufenden

---

[1]) Siehe Randbemerkung in der Tetschner Matrik vom Jahre 1596 und Kropf Mat.

[2]) Nach Tomek Man. und Kropf Mat. aus Hoffmanns Urkundensammlung II. Theil 194. T. M. Pelzl K. Wenzel 26.

[3]) Siehe Lib. Confirm. edirt von Emler und Tingl, und die schon genannte Urkunde von Kaiser Karl IV.

Ländereien, welche unter dem Namen „Wartenberger Landel“ fasst das ganze böhmische Niederland umfassten.[1]) Der Ritter Beneš von Onttitz, gesessen zu Scheregeswalde, und Peshko Franthishen, gesessen zu Sewnitz im heutigen Sachsen, waren Vasallen der Herrn von Wartenberg auf Tetschen.[2]) Auch Blankenstein kam in ihren Besitz. Zu beachten ist, dass die aus den hiesigen grossen Johanniter-Besitzungen entstandenen kleinern Gebiete grösstentheils von den Besitzern von Blankenstein abhängig waren, wie schon dargethan ist Alle diese Besitzungen wurden öfters zertheilt, aber auch öfters wieder vereinigt. Auch besassen die Herrn von Wartenberg viele von diesen Besitzungen nicht unmittelbar, sondern sie hielten nach der Sitte der damaligen grossen Landes-Barone zahlreiche Vasallen-Ritter in ihren Diensten, welche einzelne kleine Güter theils als erbliche und verkäufliche, theils als heimfallende Lehen von ihnen besassen.[3]) In den von den Wartenbergern auf Tetschen ausgestellten, bis auf uns gekommenen Urkunden werden sie genannt „unsere Lieben und Getreuen“ oder „unserer lieben Getreuen“. Im Gebiete von Tetschen gehörten dazu:

1. Die Ritter von Scorodicz, Koretitz, Korticz, Kordicz und Kartz, gesessen zu Seldnitz.[4]) Es ist wahrscheinlich, dass Korticz, das heutige Kartitz, ehemals ein von Zelenicz, dem heutigen Seldnitz, getrenntes Rittergut bildete. Man sieht heute noch bei Kartitz eine durch einen Graben von einem höhern Berge abgeschnittene Anhöhe, wo die ehemalige Ritterburg gestanden haben soll.[5]) In Seldnitz zeigt man heute noch den Ort, wo die ehemalige, mit einem gerundeten Walle und einem Graben umgebene Ritterburg stand. Sommer nennt in seiner Topografie die Burg in Seldnitz die zerstörte Burg Huba, welcher Name jedoch erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau urkundlich vorkommt. Es werden genannt vom Jahre 1403 bis 1412 Jan, genannt Widona von Skoroticz, gesessen zu Zelnicz, Janko Widona von Kortitz, Joannes de

---

[1]) Siehe die schon genannten Böttiger, Lib. Confirm., Balbin, Frlnd III. 313.

[2]) Siehe die Urk. Nr. 15 vom Jahre 1407 und Nr. 23 vom Jahre 1387 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Tomek Man. und Kropf Mat.

[4]) Siehe die Urkunden Nr. 2, 7, 15 u. s. w. aus den Jahren 1412, 1487, 1407 im Tetschner Stadt-Mem.

[5]) Wolfgang Kropf Mat.

Skoroticz in Zelnicz (1413)[1]), im Jahre 1451, 1478 und 1511 Ptak von Hugwicz zu Selenitz, Christof Haugwicz, Hauptmann zu Tetschen, gesessen zu Selnitz, Christof Ptak z Haugwicz a na Zeleniczy. Es war also das Gut Seldnitz auf die Ritter von Hugwicz oder Haugwitz übergegangen, welche im Jahre 1407 und 1412 als Hauptleute der Wartenberger zu Tetschen genannt sind. Sie führten als Wappen den Widderkopf im Schilde und auf dem offen gekrönten Helme, während die Ritter von Skoroticz, gesessen zu Zelenicz, auf dem Helme zwei aufragende geharnischte Vorderarme mit blossen Händen führten.[2]) Im Jahre 1513 kaufte Niklas Trczka von Lipa dieses Gut und vereinigte es mit Tetschen, mit dem es seit jener Zeit verbunden blieb.[3])

2. Die Edelherrn von Liebwerd, worunter urkundlich nur Lorenz Phnitz oder Lorenz Vinztze im Jahre 1407 zur „lieben Werde“ genannt wird. Sein Wappen war eine sitzende, ein Band im Schnabel tragende Taube.[4]) Schon die Herrn von Wartenberg müssen das Liebwerder Lehen eingezogen haben, weil Trczka von Lipa Liebwerd seinen erblichen freien Hof nennt.[5])

3. Die Edlen Przibere von Slawicz oder auch Przibiko de Oslavvig genannt.[6]) Sie besassen das Dorf Pawlacz bei Ober-Eulau, welches Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg erkaufte und zur Tetschner Kirche schenkte.[7]) Auch mögen sie das Gut Slawik bei Krischwitz, weil es denselben Namen hat, besessen haben. Dieses alte Gut kommt urkundlich noch im Jahre 1388 vor, und erscheint später in die Freigüter Slawicz oder Slawik und Ufer getheilt.[8]) Es heisst heute noch ein dortiger Basalthügel, worauf der Sage nach die zum Rittergute Slawik gehörige Burg gestanden haben soll, der Schlossberg.[9]) Der Freihof Slawik wurde erst vom Grafen Maximilian von Thun erworben und

---

[1]) Sommer I. 238, und siehe die genannten Urkunden im Tetschner Stadt-Mem. — Balbin lib. Er. 166.

[2]) Kropf Mat.

[3]) Urkunden im Schloss-Archive zu Tetschen.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 15 vom Jahre 1407 im Tetschner Stadt-Mem. Tomek Man. und Kropf Mat.

[5]) Siehe Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1511 im Tetschner Stadt-Mem.

[6]) Balbin und Kropf Mat. schon genannt.

[7]) Siehe die Zins-Urkunde von John von Wartenberg im Tetschner Schloss-Archiv.

[8]) Alte Gerichts- und Grundbücher.

[9]) Volkssage.

Mirabell (Maria bella) genannt. Das Freigut „Ufer“ wurde erst vom Grafen Franz Anton Thun in der Neuzeit erworben. Es wird später dessen noch gedacht werden.

4. Auch zu Heidenstein mag zu den Zeiten der Wartenberger ein Rittergut mit einem eigenen Grundbesitze bestanden sein. Man zeigt heute noch den Hügel, worauf die Ritterburg stand. Es sassen dort die Heidenreichs von Reichenauer. Ihre Namen werden jedoch erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau genannt. So wurde des Herrn Albrecht Heidenreichs von Reichenauer Gemahlin, die wohledle Frau Barbara, geborene Salhausen, in Arnsdorf begraben.[1]) Heinrich von Bünau brachte dieses Gut zur Herrschaft Tetschen.[2])

Laut der Tetschner Urkunde werden noch unter den „lieben Getreuen“ oder Vasallen der Herrn von Wartenberg genannt: Rudiger von Pdybcz zu Elgersdorf (Algersdorf), Sigmund von Weissenbach zu Wolfersdorf, Georg von Schönfeld zu Markersdorf, Beneš von Onttitz, gesessen zu Schergiswalde, Heinrich von Pulsnitz, Albrecht und Conrad, Brüder von Naptitz, gesessen zu Ilaw u. s. w.

Die meisten dieser Besitzungen kamen im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gänzlich aus dem Eigenthum der Herrn von Wartenberg und gelangten an andere Besitzer, und zwar:

1. verkaufte Johann von Wartenberg am 12. Mai 1400 die Burg Schreckenstein sammt Zugehör an den Ritter Jessek von Wchinic, und erhielt dafür den Rittersitz Siřewic sammt Antheilen von Wrbičan und der Hälfte vom Dorfe Lukowic mit Weingärten.[3]) Nach Balbin erlangten jedoch die Wartenberger die Burg Schreckenstein zur Zeit des Königs Georg von Poděbrad für geleistete Dienste nochmals in Pfandbesitz, und soll sie erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die königliche Kammer zurückgelangt sein. — Auch verkaufte Johann von Wartenberg, wie schon gesagt ist, das Städchen Gottleuba im Jahre 1404 im damaligen böhmischen Meissen.

2. Tritt Katharina, Tochter des Johann von Wortenberg auf Blankenstein, nach dessen Tode ihr Erbrecht auf diese Burg sammt Zugehör im Jahre 1466 an den Ritter Niklas von Kökeritz ab, von welchem diese Besitzungen wieder an die Gebrüder Niklas und Christof von Ronneberg (Rumburg)

---

[1]) Siehe Tetschner alte Matrik.
[2]) Tetschner Schloss-Archiv.
[3]) Heber V. 92.

übergeht. Diese nannten und schrieben sich von Hermsdorf und auf Blankenstein[1]), verkauften jedoch im Jahre 1495 Blankenstein sammt Zugehör wahrscheinlich an einen gewissen Wolfart Plankner, welcher in den von Trczka von Lipa ausgestellten Urkunden unter dem Namen: der Wladyke Herr Wolffartha Plankner z Kyssperku a na Plankstejn, oder auch „der Wladyke Wolffart Plankner von Kischperg und auf Plankýnstein“ vorkommt,[2]) und wandern nach Ungarn aus, was bei vielen Adeligen jener Zeit der Fall war, weil die Könige von Böhmen zugleich Könige von Ungarn waren und dort wohnten. Und heute noch existiren Grafen von Blankenstein in Ungarn. Ein Johann Březenský von Wartenberg verkaufte am 8. Jänner 1527 Blankenstein an die Ritter von Bünau,[3]) also muss er diese Herrschaft früher erworben haben. Er schreibt sich in den von Trczka von Lipa ausgestellten Urkunden als Zeuge Johann von Brzezenskeho und Wartenberg auf Lipa.[4]) Er dürfte ein Sohn Christophs von Wartenberg gewesen sein und das Gut Grosspriesen besessen haben.[5])

3. Verkaufte Sigmund von Wartenberg im Jahre 1476 die Burg Tollenstein sammt Zugehör. Der Pirnaer Mönch äussert sich darüber: Tolstein Slos im Behemer Walde eine Meile von Ronneburch (Rumburg) Hugolt Schleinitz Obirmarschalk in Meisen koufte das Slos Tolsteyn Hern Sigmunt von Wartenberg di czeit czu Teczschen abe 1476 und Slucknave etc. (Schluckenau.)[6])

4. Verkaufte Sigmund den Bürgern von Aussig die Hälfte des Wassers des Luhbůhce-Baches in Königswald um 7 Schock Groschen jährlichen Zinses, welchen er wieder am Mittwoch vor Sct. Urban im Jahre 1487 an den Leitmeritzer Bürger Sigmund Czerný Peschek erblich zu besitzen und geniessen verkauft.[7]) Die Wasserscheide dieses Baches ist heute noch in Oberkönigswald zu sehen.

---

[1]) Siehe die Königswalder Wasserscheide-Urkunde von Sigmund von Wartenberg 1487 am Mittwoch vor Sct. Urban.

[2]) Siehe Urkunden Nr. 18 und 24 im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1511 wird er Johann von Brzezenskeho, Březno und Wartenberg, und in der Urkunde Nr. 11 vom Jahre 1518 schon „uff Blankenstein“ genannt. Siehe die Ritter von Bünau.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 18.

[5]) Kropf Mat.

[6]) Mencken II. 1459, 1483.

[7]) Die schon genannte Wasserscheide-Urkunde, die uns in Abschrift vorliegt, aus dem Aussiger Stadt-Archiv.

5. Verkaufte Sigmund von Wartenberg die Herrschaft Tetschen im Jahre 1511 an Niklas Trczka von Lipa um 8000 Schock Prager Groschen.

Niklas Trczka von Lipa und Lichtenberg.

Niklas Trczka von Lipa und Lichtenberg stammte aus dem Geschlechte der Hronowice, auch von Ronow (Hronow) genannt, welches nach Bienenberg [1]) von dem Geschlechte der Howora abstammte. Er führte im Wappen zwei kreuzweis gelegte Baumäste, war sehr reich, besass viele Herrschaften, war Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, und stand bei König Wladislaus in hohem Ansehen. Er wird ein eifriger Verehrer und Verfechter des Kelches genannt, [2]) vergrösserte die Herrschaft Tetschen durch den Ankauf des Rittergutes Seldnitz sammt Zugehör und des Dorfes Kolm, welches wahrscheinlich zu dem früher bestandenen Rittergute Slawik gehörte. Es gefiel ihm nicht in dem engen Thale, wo es so viele Deutsche und so viele schlechte Wege gab. [3]) Nach nur vierjährigem Besitze verkaufte er also im Jahre 1516 die Herrschaft Tetschen an die Brüder von Salhausen, seine Nachbarn auf Wehlen. [4]) Ueber seine Verleihungen von Rechten an die Stadt Tetschen wird später die Rede sein. Wie seine Vorgänger, die Wartenberger, gerieth er mit den Sachsen wegen des sogenannten Kriegsholzes in Streit, als er im Jahre 1512 für eine genauere Bestimmung der Gränzen sorgen wollte. [5])

Die Salhausen.

Die Salhausen stammen aus Sachsen. [6]) Ihr Grossvater, Friedrich von Salhausen, Herr auf Trebischen, Lauenstein, Schieritz, Zschesan, Laumen (Lohmen) und Wilen (Wehlen)

---

[1]) Palacký II., 8. — Bienenberg II., 4.
[2]) Bienenberg II., 185.
[3]) Tetschner Schloss-Archiv.
[4]) J. G. Hering und Schloss-Archiv.
[5]) Siehe die schon genannte Gränzbeschreibung vom Jahre 1512.
[6]) Diese Nachrichten über die Salhausen sind meistens aus Abraham Hoffmanns adeliger Stamm-Chronik „Derer von Salhausen“, Dresden 1661 entnommen. — Auch J. G. Hering in dem Anfange seines Werkes über „Religion“ erzählt Mehreres über die Salhausen und die evangelisch-lutherischen Pfarrer, welche nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen seit dem Jahre 1518 in mehreren hiesigen böhmischen Orten gelehrt haben.

starb im Jahre 1480 zu Meissen, wo sein Sohn Johann Domdechant und darauf Bischof war. Seine Güter erbte sein zweiter Sohn Georg, welcher die drei Söhne: Hans, vermählt mit Anna von Bünau, Wolf und Friedrich hinterliess. Diese Brüder standen Anfangs in grosser Gunst beim Churfürsten in Sachsen. Als sie aber ungeachtet ihres frommen Vetters, des Bischofs von Meissen, der Lehre Luthers anhingen, fielen sie bei ihrem Landesherrn, Herzog Georg von Sachsen, in grosse Ungnade, und es wurden ihnen die beiden Lehngüter Laumen und Wilen (Lohmen und Wöhlen) an der Elbe mit Gewalt weggenommen. Sie veräusserten darauf ihre übrigen Güter in Sachsen und kauften im Jahre 1515 in Böhmen die Güter Tetschen, Bensen, Kamnitz, Scharfenstein, Markersdorf, Bürgstein, Schwaden, Grosspriessen, Rscheppin und Sanda, dienten dem römischen Kaiser Maximilian mit vielen Knechten und Pferden gegen Frankreich und Venedig, und wurden in den Freiherrenstand des hl. römischen Reiches erhoben. Ihr Wappen waren die rothen Drachenköpfe mit offenen Schnäbeln und daraus strömenden Feuerflammen, an welchen hinten am Genick ein rechts sehendes Mohrengesicht erscheint auf quartirtem Schilde. Auf dem vorderen Helme erscheint der rothe Drachenkopf ohne Mohrengesicht und ist mit einem Pfeile von der Linken zur Rechten durchschossen. Sie sollen es zur Zeit Kaiser Otto III. im Jahre 955 erhalten haben.

Im Jahre 1522 theilten die Brüder von Salhausen ihre Herrschaften in Böhmen. Hans erhielt Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin; Wolf liess sich mit Geld abfertigen, und Friedrich erhielt Bensen, Kamnitz, Markersdorf, Bürgstein, Scharfenstein und Sanda.[1]) Laut Kaufvertrag, ausgefertigt zu Prag am Tage Georgi 1534, verkaufte Hans von Salhausen die Herrschaft Tetschen, wie er sie bei der brüderlichen Theilung bekommen und an sich gebracht, um 39.000 Gulden ganzhaftiger Landeswährung an Ritter Rudolf von Bünau, Herrn auf Weissenstein und Lawenstein (Wessenstein und Lauenstein). Schon im Jahre 1515 hatte nämlich Rudolf von Bünau von den drei Brüdern Salhausen die Burg und das Gut Lauenstein in Sachsen erkauft.[2]) Friedrich von Salhausen, Bruder des Verkäufers, besass im Schlosse Tetschen ein Wohnungsrecht, denn in dem genannten Kauf-Vertrage sagt Hans von Salhausen: „so viel mir daran (am Schlosse) zu

---

[1]) Abraham Hoffmann.
[2]) Daselbst und Brandners Lauenstein 15.

meinem teil an der Behausung zuständig," welches Rudolf von Bünau um 1500 Gulden ganzhaftiger Landeswährung erkaufte.[1]) Ueber das Wirken Derer von Salhausen in der hiesigen Gegend wird später erzählt werden.

Kriegerische Ereignisse in der hiesigen Gegend während dieser Besitzveränderungen.

Zur Zeit der wechselnden Besitzer in der hiesigen Gegend wurde überhaupt ganz Böhmen von häufigen kriegerischen Ereignissen heimgesucht. Vom Jahre 1275, nach dem Tode Otokars heisst es: „Viel Land lag brach, der König war todt, die Mönche wurden gequält, geplagt, getödtet, die Klöster zerstört, die kirchlichen Güter geraubt und das Reich gänzlich verheert."[2]) Zu König Johanns Zeiten blühte das Faustrecht, die Anarchie war allgemein, die Fehden nahmen kein Ende, der Kaufmann auf der Strasse wie der Landmann in der Hütte waren vor Räubern nicht sicher, viele Orte wurden durch Fehden eingeäschert, zerstört und von den Einwohnern verlassen u. s. w.[3]) Auch nach dem Tode Karl IV. unter dem Könige Wenzel befehdete der Stärkere den Schwächeren, ein Ritterbund den andern.[3]) Darauf kamen die schrecklichen Husiten-Kriege, und nach Beendigung derselben namentlich für die hiesige Gegend die sogenannten Wartenberger Fehden. Und wenn auch die von König Georg von Poděbrád geführten Kriege die hiesige Gegend nicht unmittelbar berührten, so forderten sie doch die sogenannte Blutsteuer. — Es gab früher im hiesigen Elbe- und Eulau-Thale viele befestigte Schlösser und Burgen. Da war Tetschen als strategisch wichtiger Ort, die Felsenburg Sperlingstein, die Burgen Zelenicz und Skordicz, die Burg Blankenstein, die alten Burgen Schonaw und Slawik, das befestigte Schloss Eulau und das alte befestigte Schlösschen zu Königswald. Davon sind Sperlingstein, Skordicz bei Kartitz und Schonaw schon in alter Zeit zerstört worden. Es lässt sich

---

[1]) Siehe das Original des im Meissner Archive aufgefundenen, jetzt im Schloss-Archive zu Tetschen aufbewahrten Kaufvertrages. Damals gehörte das Rittergut Eulau nicht zur Herrschaft Tetschen. Dasselbe war zugleich mit Blankenstein an eine andere Linie der Ritter von Bünau gelangt. Siehe die Bünauer. Desswegen waren Abraham Hoffmann, Kropf und Andere der Meinung, dass Rudolf von Bünau nur die Hälfte der Herrschaft Tetschen gekauft habe.

[2]) Dubravius lib. I., 9.

[3]) Chron. Aulae reg. 400, 409.

[4]) Pelzl und viele andere Geschichtsschreiber.

nicht denken, dass so gut gelegene und so wohlbefestigte Orte freiwillig verlassen worden wären. Es muss die Zerstörung auf eine gewaltsame Art geschehen sein. Es ist schon erzählt, dass Karl IV. seiner Stadt Aussig um das Jahr 1347 den Befehl gab, den Besitzer von Eulau, welcher sehr wahrscheinlich Wegelagerei geübt hatte, zu züchtigen. Alles dieses macht es zur Gewissheit, dass das hiesige Elbe- und Eulau-Thal zur Zeit der genannten wechselnden Besitzer Schauplätze vieler kriegerischer Ereignisse waren, und dass die hiesigen Besitzer auch an anderen Orten dabei mitwirkten. Wir gedenken hier dessen, worüber uns urkundlich-geschichtliches Material vorliegt, und zwar:

1. Schon Johann — gewöhnlich von Straz genannt — einer der ersten Besitzer Tetschens aus dem Hause Wartenberg, betheiligte sich an den kriegerischen Ereignissen jener Zeit in hervorragender Weise. Mit seinem Freunde Heinrich von Lipa kämpfte er an der Spitze des Feudal-Adels besonders gegen das deutsche Bürgerthum. Am 15. Februar 1309 im Kloster Sedletz von deutschen Bürgern gefangen genommen und wieder entlassen, half er Prag erobern, deutsche Bürger vertreiben, und trat gegen den König Heinrich von Kärnthen auf. Wir haben seiner schon früher gedacht. — Die folgenden Herren von Wartenberg betheiligten sich meistens bei den Kriegen ihrer Landesherren, bekleideten die höchsten Staatsämter und standen in hohem Ansehen. Doch schon unter Wanko von Wartenberg fingen die Burghauptleute der Wartenbergischen Burgen Ralsko, Dewin, Tollenstein und anderer die Lausitzer Städte Zittau und Löbau zu schädigen an, welche desswegen mit anderen wichtigen Städten in der Lausitz einen Bund schlossen, der später der Sechs-Städte-Bund genannt wurde. Es gehörten dazu die Oberlausitzer Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Löbau und Lauban. Als Karl IV. zur Regierung gelangte, gab er gegen die Landesbeschädiger die strengsten Befehle.[1])

2. Zur Zeit des Königs Wenzel fingen die Ritterfehden wieder zu blühen an. Selbst der edle John oder Johann von Wartenberg sah sich genöthigt, mit dem Meissner Fürsten zur wechselseitigen Hilfe ein Bündniss abzuschliessen; aber ungeachtet dieser Hilfe zerstörten die Fehden ganze Dorfschaften. So schloss er schon im Jahre 1394 mit dem Fürsten Wilhelm

---

[1]) Palacký, Schlesinger an vielen Stellen — Scriptores rerum Lusaticarum 94—96. — Peschek II. 488, 490.

von Meissen, und im Jahre 1405 mit Wilhelm II. zu Dresden ein Bündniss, dass sie beiderseits in Fehdezeiten einander beistehen und Hilfe leisten wollten.[1]) Selbst dem böhmischen Herrenbunde trat er bei und war eine Zeit lang Gegner des Königs Wenzel. Als solcher stand er im Jahre 1401 mit dem Markgrafen zu Meissen im Felde.[2]) Er muss sich jedoch mit König Wenzel bald ausgesöhnt haben, weil er beim Abschlusse des Bündnisses mit Wilhelm II. im Jahre 1405 die ausdrückliche Bedingung stellte, „im Falle der Markgraf Wilhelm mit dem römischen Könige Wenzel als König in Böhmen, oder mit Sigismunden, König von Ungarn, in Krieg verfallen sollte, er dem Markgrafen beizustehen nicht verbunden sein wolle.“ [3]) Als Johann von Wartenberg die Burg Schreckenstein sammt Zugehör für Siřewic, Antheile von Wrbican und Lukowicz an Jesek Wchynský von Wchynic überlassen hatte, gerieth er bald darauf mit dessen Söhnen Johann und Wenzel in Streit und Fehde, weil er den für den grösseren Werth von Siřewic und die genannten Antheile bedungenen Kaufschillingsrest aus unbekannten Ursachen zu zahlen verweigerte.[4]) Bei dieser Gelegenheit wurde das Dorf Pawlacz bei Eulau gänzlich zerstört, so dass die dortigen Dorfbewohner gänzlich verarmten und nach Königswald übersiedelt wurden. Der Zins, welchen Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, von diesem Dorfe zur Tetschner Kirche gestiftet hatte, wurde ebenfalls auf das Dorf Königswald übertragen.[5]) Erst im Jahre 1406 schloss Johann Friede — nach langer grosser Feindschaft mit einem Ritter von Schreckenstein — Dubisch von Brand genannt — durch Vermittlung des Markgrafen von Meissen.[6])

3. Sigmund Dečinský von Wartenberg auf Tetschen erscheint in Verbindung mit dem berüchtigten Johann Tista auf Přimda, Heinrich von Plauen, dem Bischofe Johann von Leitomýšl und seinem Vetter Johann von Wartenberg auf Ralsko — im Jahre 1415 als Gegner des Königs Wenzel IV., welcher jedoch diesen Aufstand niederschlug.[7]) Sigmund scheint sich bei Zeiten von diesem Bunde losgesagt zu haben, weil ihm schon am 17. September 1417 vom Könige

---

1) Friedrich von Braun, Geschichte Sachsens 516.
2) Palacký.
3) Braun 516.
4) Archiv česky I. — Mikowec 20.
5) Balbin, Vol. Er. 57.
6) Kropf Mat. Kurze Beschreibung.
7) Heber III. 22.

Wenzel ein Gnadenbrief ausgestellt wurde.[1]) Beim Ausbruche der husitischen Unruhen hielt er sich zur königlichen Partei,[2]) war Unterbefehlshaber des königlichen Heeres, und wurde mit Johann von Wartenberg auf Ralsko — Chudowa genannt — von dem Oberstburggrafen Cenek von Wartenberg, als er vom Könige abfiel, zu Tische geladen und verhaftet.[3]) Am 22. Mai 1420 dem Prager Schlosse Verstärkungen bringen wollend, ward er mit andern Herrn von Žižka angegriffen, sein Kriegsvolk zersprengt, und er entging mit Noth der Gefangenschaft.[4]) Als die Husiten seinen Besitzungen immer näher kamen, verband er sich mit den Meissnern, half ihnen am 5. August 1421 die Schlacht bei Brüx mit erkämpfen,[5]) belagerte das von Žižka erbaute feste Schloss Kelch bei Leitmeritz, hob jedoch die Belagerung wieder auf und stritt mit Hinko von Waldstein, dem Hauptmann der Leitmeritzer, welcher dem Sigmund Dečinský (auch urkundlich Dieczinsky geschrieben) und seinem Bundesgenossen Hlawacz 70 Wagen voll Lebensmittel und Wein abnahm.[6]) Für die dem Könige Sigismund geleisteten ersprieslichen Dienste erhielt er am 27. November 1422 eine Verschreibung der Burgen Kalich, Panna und der Veste Bičkowic (Pitschkowitz) auf so lange, bis ihm jene 2000 Schock würden zurückgezahlt werden, welche er auf Leitmeritz und Bičkowic haften hatte.[7]) Bald darauf lud er seinen frühern Freund und Waffengenossen Nikolaus Chudý von Lobkowitz auf Hassenstein zu Gaste, nahm ihn gefangen, legte ihn in Ketten und Banden und liess ihn, der jetzt der Arme genannt wurde, nicht früher frei, bis er dessen Burg Hassenstein verschrieben erhielt.[8]) Sigmunds schändlicher Charakter entwickelte sich immer mehr. Damals war die sächsische Kurfürstenwürde erledigt. König Sigismund verlieh sie am 6. Februar 1423 zu Pressburg dem Friedrich, Markgrafen zu Meissen, und verpfändete ihm auch am 15. April darauf die Städte Brüx sammt Burg und Aussig an der Elbe.[9]) Auch begaben sich Albrecht von Duba, der Landeskomthur des deutschen Ordens in Böhmen, mit seiner Burg Kostenblatt bei Bilin, und Albrecht Schenk von Lands-

---

[1]) Palacký III. 407.
[2]) Palacký und Frind III. 113.
[3]) Palacký lib VII. 95.
[4]) Palacký ibidem 115,
[5]) Ebenso 248.
[6]) Palaky 252. — Dobner IV. 71.
[7]) Archiv český I. 404, und bei Heber IV. 232.
[8]) Theobald und kurze Beschreibung.
[9]) Palacký 325, 329.

berg mit dem Schlosse Blankenstein bei Aussig im Jahre 1424 in den Schutz dieses Friedrich, der Streitbare genannt.[1]) Die tschechisch-nationale Partei gerieth immer in Feuer und Flammen, wenn böhmische Städte und Ortschaften in den Besitz der Meissner Fürsten gelangten. So auch diesmal. Weil die husitischen Parteien damals nicht ganz einig waren, so blieb Friedrich der Streitbare anfangs im ungestörten Besitze dieser Pfänder. Um jene Zeit erscheint in der hiesigen Gegend ein Mann unter dem Namen „der kleine Jakob oder Jakaubek aus Mähren“, nimmt gewaltsam die Klostergüter von Teplitz, die Stadt Bilin, die Güter des Polensk von Wřesowic, und nennt sich Jakoubek Bilinsky von Wřesowitz.[2]) Er gehört zur husitischen Partei und fängt im Jahre 1426 die Stadt Aussig zu belagern an. Da sendet Katharina, Herzogin von Sachsen, in Abwesenheit ihres Gemahls, Friedrichs des Streitbaren, ein aus Sachsen, Thüringern, Meissnern und Lausitzern bestehendes Heer zum Entsatze der schon im dritten Monate hart bedrängten Stadt Aussig. Aber auch alle husitischen Parteien eilten jetzt zum Beistande ihrer Glaubensbrüder herbei. Hier war es, wo sich Sigmund Dečinsky gegen seine frühern Bundesgenossen und Waffenbrüder als ein Mann ohne Treue und Glauben bewies. Er mochte überlegen, dass die sieggewohnten Husiten seinen Gütern näher seien, als ihm lieb war, stellte sich mit seinen Mannen auf seinem Gebiete bei Königswald auf, und es verkehrten Boten zwischen seinem und dem Husitenlager. — Katharina hatte selbst das deutsche Heer von Freiberg, wo es gesammelt worden war, bis an die Wälder des Erzgebirges geführt. Hier ermahnte sie die Führer, den Grafen Ernst von Gleichen, Heinrich von Hartenstein, Friedrich von Bichelingen, Jakob von Wangenheim, Boso von Vitzthum, Dittrich von Vitzleben und Johann von Schönfeld mit Thränen in den Augen, dass sie den Krieg klug und hurtig führen möchten, „unde schiet also von ýn mit weýnigen ougin gesenit, unde der herrin waz wenig, sie wurdin alle davonne bewegt!“[3]) Besonders hatte sie befohlen, dass man an einem Sonntage die Schlacht nicht anfangen sollte „unde sunderlichen uff den Suntag ý nicht stretin“. Diess geschah im Jahre 1426, am Freitage vor Sct. Veit. Das Heer zog darauf durch den „behemischen Walt“, kam, die ganze Nacht durch marschirend, ganz hungrig

---

[1]) Hallwich nach J. G. Horn, Geschichte der Deutschen IV. 2.
[2]) Hallwich Jakoubek von Wřesowic. Geschichte der Deutschen.
[3]) Palacký lib. VII 417. — Kropf Mat. — Mencken II. 1817.

am folgenden Sonntage, den 16. Juni 1426, bei heissem Wetter in die Nähe von Aussig, zum Dorfe Predlitz, und begann sofort gegen den Willen ihrer Herrin an einem Sonntage den Kampf gegen die in ihrer Wagenburg verschanzten Husiten. „Unde sie korcz gar unbedocht czu den Ketzcern uff die wainborg zcogin unde rantin unde dý selbin geste warin gar mude unde hungerig.“ --- Der Kampf muss lange zweifelhaft gewesen sein, weil eine Reihe der böhmischen Wagenburg von den Deutschen durchbrochen wurde. Jetzt mochte wohl die Zeit gekommen sein, dass Sigmund Dečinsky von Wartenberg den Deutschen in die Flanke und in den Rücken fiel, denn es heisst, dass ein grosses Gedränge jetzt entstand, in welchem Ernst von Gleichen, sein Vetter Ehren Friedrich, Herr Protze von Querfurt und andere Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern getödtet wurden. Die Husiten zogen mittelst Haken die Reiter von den Pferden und erschlugen sie. Als noch zwölf Grafen und Herren gefallen waren, ergriffen die Deutschen die Flucht, wobei fast das ganze Heer aufgerieben wurde.[1]) Die grosse Hitze, die Müdigkeit nach dem weiten Marsche, der Hunger, welchen das Heer litt, der Staub und Qualm, welcher den Deutschen in das Gesicht getrieben wurde, hatte zu ihrer Niederlage am meisten beigetragen. Nach deutschen Angaben sollen 12.000 Mann gefallen sein. Es fielen auch die meisten deutschen Heerführer und viele Herren aus den Rittergeschlechtern. Verschiedene Geschichtsschreiber geben die Zahl der Gefallenen verschieden an. Johann Rothe erzählt von den vielen Wittwen und Waisenkindern in den dortigen Landen nach der Schlacht bei Aussig.[2]) Die Husiten gaben keinen Pardon. Zacharias Theobald erzählt: „Am Schlachtfelde waren die Burggrafen von Meissen, von Jütterboch, die Grafen von Gleichen, von Beichlingen, von Hohenstein, von Querfurt, von Barby, von Dohna, die Herren von Gera, von Falkenstein u. s. w. Diese und viele Andere seien todt blieben und liegen unter einem Birnbaum an dem Wege, da man nach Teplitz geht, begraben, welcher Baum jährlich sehr soll geblühet haben, aber keine Frucht getragen.“ Dazu erzählt Sonnewend in seiner Geschichte der königlichen Freistadt Aussig: „Dann errichteten hier die trauernden Wittwen, Kinder und Freunde der Gebliebenen zum Denkmal eine Kapelle, aus der die noch

---

[1]) Vergleiche Schlacht bei Aussig, Böttiger 370. — Mencken II. 1817. — Palacký lib. VII. 414. — Dobner IV. 72, 164 und Zacharias Theobald.

[2]) Mencken II, 1612, 1818 u. s. w.

jetzt im Freien stehende Laurentiuskirche — jetzt zur Pfarre Kulm gehörig — erbaut ward.[1]) Friedrich der Streitbare, vom Reichstage zu Nürnberg in sein Land zurückgekehrt, starb bald darauf aus Gram über den Untergang so vieler Adeligen.[2]) Das war die Schlacht auf der Bihany bei Aussig, welches die Husiten am andern Tage mit leichter Mühe einnahmen, weil die Meissner die Stadt schon zu verlassen angefangen hatten. Sie wurde geplündert, angezündet, viele Meissner darin getödtet und so zerstört, dass sie drei Jahre lang wüste lag. Jakaubek von Wřesowitz, der in dieser Schlacht tapfer mitgekämpft und einen Herrn Waldenberg von Wolkenstein, um ihn zu retten, hinter sich auf sein Pferd genommen hatte, jedoch gegen die husitischen Pfeile nicht schützen konnte, baute die Stadt Aussig mit Thürmen und Mauern wieder auf. — Sigmund Dečinsky von Wartenberg, von dem es heisst, dass er viel zum unglücklichen Ausgange dieser Schlacht für die Deutschen beigetragen habe und desswegen mit seinen Landsleuten versöhnt worden sei, beschloss jetzt, seinem ehemaligen Bundesgenossen diesmal noch einen derben Streich zu spielen. Er brauchte nämlich die List, dass er mit seinen Leuten anscheinend flüchtig vor der Burg Blankenstein erschien und dringend Einlass begehrte. Konrad von Einsiedel, Befehlshaber auf Blankenstein, sein bisheriger Kampfgenosse, liess ihn ein, ward gefangen, und was sich widersetzte, ward zusammengehauen. Er behielt diese Burg nur so lange im Besitze, bis die Nemesis ihn ereilte, und sein Verwandter Johann Chudowa von Wartenberg auf Ralsko vorzugsweise wegen des vor zwei Jahren an Nikolaus Chudý verübten schändlichen Streiches ihn ebenso listig auf Blankenstein überfiel, die Burg in Besitz und den Sigmund gefangen nahm, worauf er ihn auf dem festen Schlosse Ralsko gefangen setzen liess.[3]) Hier söhnte sich Sigmund im Jahre 1427 mit seinen alten Feinden wieder aus und schloss mit Hinko von Waldstein, Johann Smiřicki auf Raudnitz, Johann Chudowa und anderen Herren zur Befehdung Prags ein Bündniss. Erstere überfielen am 6. September 1427 auch wirklich Prag, wobei Hynek oder Hinko von Waldstein erschlagen wurde, und Smiřicki sich mühevoll aus der Gefangenschaft rettete.[4]) Dass Sigmund und Smiřicki sich jetzt unter Eiden zur Rache

---

[1]) Sonnewend Geschichte der königl. Freistadt Aussig 28, 29.
[2]) Mencken II. 335.
[3]) Heber V. 228. — Dobner I. 151. — Theobald, Geschichte des Husitenkrieges.
[4]) Palacký 452.

gegen Prag verschworen, Gastorf eroberten, alle Menschen dort bis auf 30 Personen erschlugen, selbst die dortige Kirche niederbrannten und dem Hauptmann der Prager, Czarda von Petrowitz, am 24. Juni 1428 ein hitziges Treffen lieferten, ihn gefangen nach Tetschen ins Burgverliess führten, das Schloss Kermik eroberten,[1]) in der Gegend von Melnik 20 Dörfer verbrannten, die Bauern gefangen nahmen, das Vieh nach Raudnitz, dem Sitze des Smiřicki, wegtrieben, die dem Czarda von Petrowitz gehörige Stadt Auscha bestürmten, verbrannten, in einen Steinhaufen verwandelten, und erst am 4. October 1428 nach einem mit den Pragern geschlossenen Vergleiche dieses grässliche Raub- und Zerstörungswesen beendigten, erzählen mehrere Geschichtsschreiber.[2])

Sigmund von Wartenberg scheint jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge im Teplitzer Thale gerichtet zu haben, wo Jakaubek von Wřesowitz im Leitmeritzer und Saazer Kreise sich meistens aus geistlichen Gütern einen bedeutenden Landbesitz erwarb. Dieser war ebenso wie Sigmund ein Ritter ohne Treue und Glauben, bald dieser, bald jener Partei anhängend. Er hält zur Partei der Taboriten, verlässt sie aber, sobald er ihre Schwäche merkt, wird Anhänger der Stände, und bald darauf widmet er seine Dienste dem Kaiser Sigismund, welcher ihm die gewaltsam genommenen Güter gegen eine Pfandsumme bestätigt. Ueberall seinen Vortheil erspähend, ist er bald da, bald dort.[3]) Auch musste Sigmund damals seine Aufmerksamkeit den Husiten zuwenden, welche in den Jahren 1429 und 1430 theilweise über sein Gebiet auf der alten Salzstrasse ihre verheerenden Raubzüge nach Meissen unternahmen. Ueber Graupen zogen sie nach Dippoldiswalde, und über Königswald nach Pirna. Es heisst: sý zcogin ubir walt und gwomen abir vor Pirne," womit jedenfalls Königswald, Oberwald und Peterswald gemeint sind. Es lässt sich auch als sicher annehmen, dass die Husiten eine von Prag über Aussig und Königswald nach Pirna und Dresden fast in ganz gerader Richtung führende Strasse, woran schon im Jahre 1359 in Ober-Königswald ein Zollamt bestand, benützt haben mögen.[4]) Auch im Jahre 1430 zogen sie abermals auf dieser Strasse nach Meissen.[5]) Ob Sigmund sich diesen Raubhorden ange-

---

[1]) Heber I. 70.
[2]) Theobald.
[3]) Hallwich, schon genannt.
[4]) Mencken II. 1820. — Horns Handbibliothek und Dobner IV. 166.
[5]) Johann Rothe, Mencken II. 1820.

schlossen hat, ist ungewiss. Gewiss ist, dass er im Jahre 1433 durch einen kühnen Ueberfall die Burg Kostenblatt in Besitz nahm. Albrecht von Duba hatte sie mit Genehmigung des Königs Sigismund an Jakaubek von Wřesowitz verkauft.[1]) Noch bevor sie der Käufer übernahm, setzte sich Sigmund Dečinsky darin fest. Als nun Jakaubek dieselbe im Frühjahre 1434 hart belagerte, bat der schwer bedrängte Wartenberger seine aus der Schlacht von Lipan nach der Vertilgung der Taboriten heimkehrenden und vor die husitische Stadt Leitmeritz ziehenden Bundesgenossen Ales von Sternberg und Johann von Schwamberg um Hilfe. Diese kämpften nun unentschieden beim Walde Rzewniczow gegen Jakaubek von Wřesowitz, zogen jedoch sehr geschwächt in ihre Heimat, worauf Jakaubek die Burg eroberte und den Sigmund von Wartenberg aus jener Gegend hinwegdrängte.[2]) Dieser scheint dem Jakaubek seine volle Macht nicht entgegengestellt zu haben, weil die Herren von Wartenberg schon damals die sogenannte Wartenberger Fehde mit den Lausitzer Sechsstädten führten. Die Wartenberger auf Ralsko hatten nämlich schon eine längere Zeit Raubzüge nach der Lausitz unternommen, und auf eine verrätherische Weise mehrere Zittauer Bürger theils getödtet, theils gefangen genommen. Als nun die Zittauer den Johann Ralsko von Wartenberg gefangen bekamen, so schleiften sie ihn am 21. Dezember 1433 zur Richtstätte und viertheilten seinen Körper.[3]) Diese einem so mächtigen Geschlechte gegenüber begangene Unbesonnenheit entflammte die ganzen Wartenberger, worunter auch Sigmund von Wartenberg auf Tetschen war, zu einem grausamen Rachekriege gegen die Zittauer und ihre Bundesgenossen, die Sechsstädte.[4]) Auch mit den sächsischen Fürsten gerieth Sigmund in Streit, besonders deswegen, weil die Gränzen zwischen ihren Gebieten nicht genau bestimmt waren. Selbst die Herren von Kolditz auf Graupen kämpften zuweilen an der Seite der sächsischen Fürsten gegen den Tetschner Wartenberger. Am 4. August 1436 wurde zwischen dem Fürsten von Sachsen und Sigmund von Wartenberg ein Waffenstillstand bis zum 29. September desselben Jahres abgeschlossen, aber ein völliger Friede kam nicht zu Stande. Ein neuer Kriegszug wurde unternommen, wobei auch Stibor von Broda, Hauptmann der Herren von Kolditz auf Graupen, auf Seite der Sachsen kämpfte und

---

[1]) Archiv česky II. 475.
[2]) Heber IV. 267.
[3]) Peschek II. 529, und Hallwich, G. von Reichenberg 42.
[4]) Zittauer Chronik, Guben 59.

viel Schaden erlitt, welcher von Herzog Friedrich erst später ersetzt wird.[1]) Bei den fortwährenden Fehden hätten wohl die Tetschner Wartenberger solchen mächtigen Gegnern für die Länge der Zeit nicht widerstehen können, wenn sie nicht mächtige, fehdelustige Bundesgenossen gehabt hätten, welche theils des Eigennutzes wegen, theils um einen Druck auf das damals tagende Basler Concil auszuüben und zu grössern Zugeständnissen zu bewegen, mit ihrer Macht gegen die katholischen sächsischen Fürsten und Lausitzer beigestanden wären.[2]) — Der Tod Kaiser Sigmunds am 9. Dezember 1437 scheint die Parteien zu einiger Ruhe gebracht zu haben. Sigmund Dečinsky von Wartenberg erschien im Jahre 1438 bei der Königswahl zu Prag, half den König Albrecht von Oesterreich mit wählen, und erschien mit seinem Sohne Heinrich am 29. Juni 1438 bei dessen Krönung, obwohl er früher zu jener Partei gehört hatte, welche gegen diese Königswahl protestirte. Er zog darauf mit dem Könige, dem sächsischen Herzoge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig gegen Tabor, und bekämpfte hier seine frühern Gesinnungsgenossen Ptaček und Bederich, Führer der national-tschechischen Partei. Ob schuldig oder unschuldig, gab man ihm hier die Schuld, dass er zu Gunsten seiner früheren Verbündeten den Schaden des Königs beabsichtige und das königliche Heer verrathe. Der König liess ihn gefangen nehmen und übergab ihn zur Verwahrung dem Meinhard von Neuhaus, welcher ihn im Jahre 1438 auf seinem Schlosse zu Neuhaus Hungers sterben liess. Johann Guben, Stadtschreiber zu Zittau, schreibt darüber: „In derselben czeit wart her Sigmund von Tetzin in einem torme herr Meinhards gesterbit durch der untrewe willen, die er in dem here vor dem Tabor thate.“ Andere Geschichtsschreiber erzählen, er sei durch Peinigen (afflictione) umgekommen.[4])

4. Heinrich von Wartenberg jetzt Herr auf Tetschen, der Sohn Sigmunds und die durch Agnes von Sternberg ihm verschwägerten Ales und dessen Sohn Peter von Sternberg traten jetzt feindlich gegen Meinhard von Neuhaus auf. Sie überfielen zuerst im Vereine mit den Saazern, Launern und anderen Bundesgenossen die von Tabor heimziehenden Herzoge Friedrich von Sachsen und Wilhelm von Braunschweig bei dem Dorfe Selnitz, zwischen Brüx und Bilin,

---

[1]) Dr. Hallwich, G. von Graupen 24.
[2]) Kropf Mat.
[3]) Zittauer Chronik. — Dobner IV. 172.

im Monate September 1438 (in feria III. sancti Mauritii). Es heisst, dass dabei waren „der von Tectztzenn, dý von Satz, di vonn Lawne und ander mehr stette und Heren dý ünn der grentz gesessen waren in mýnunge herzogen Friderichen mit seýnnem here darnider czu werffenn.[1]) Die Sachsen, nur 2000 Mann stark, besiegten mit Hilfe des Jakob Bilinsky von Wrzezowicz,[2]) welchen der König die Sachsen zu geleiten beauftragt hatte, das 5000 Mann starke Heer der Böhmen, erschlugen davon 2000 Mann, und „wurden ir mehr denn dritthalbhundert gefangen und mit onn eýner vonn sternbergk und sunst vill andere heren mehr, dy do hertzogen Fridrichen gross schatzunge geben mustenn als er sýe bracht ýnn seýn landt.[3]) Der gefangene Sternberg war Peter, Sohn des Ales von Sternberg, Herr auf Bürgstein. König Albert hatte seinen Bundesgenossen eine starke Bedeckung zur Begleitung unter Jakaubek von Wresowitz mitgegeben, welchem er auch den Auftrag gab, die Städte Laun und Saaz zu züchtigen.[4]) Sonst konnte er für den Landfrieden nichts thun. Von Tabor zog er gegen den Polenkönig Wladislaw, darauf gegen die Türken, auf welchem Zuge er vor Aerger über die Ungarn, wegen der Sumpfluft und Melonengenuss am 27. October 1439 starb.[5]) Seine Abreise aus Böhmen war das Signal zu Einzelkämpfen fast an allen Orten Böhmens. Während des ganzen Interregnums von 1439 bis 1453 herrschte allenthalben nur rohe Gewalt, Weglagerei, Landfriedens-Bruch, Kampf und Fehde.[6]) Die Wartenberger waren zur Partei der eifrigen Utraquisten unter Anführung des Ptaček von Pirkstein gegen Meinhard von Neuhaus übergetreten. Der junge Tetschner, wie man Heinrich von Wartenberg nannte, ebenso auch der Blankensteiner Wartenberger Johann von Ralsko unterhielten grosse Räuber-Horden, mit denen sie eine Geissel des nordöstlichen Böhmens und der Oberlausitzer Sechsstädte wurden. Sie verbanden sich mit den damals berüchtigten Rittern Georg Panczirka, Wilhelm von Ilburg von Ronow, welcher auf der Kelchburg sass, und Peter Holyczký, und sagten den Pragern auf Leib und Leben, Hab, Gut und Blut ab. Die Prager waren nicht ohne Furcht, und sie liessen ihre Viertelfahnen auf dem Markte aufstellen und

---

[1]) Mencken II. 420.
[2]) Dobner IV. 172 ex Pulkava.
[3]) Mencken II. 420.
[4]) Hallwichs Jakaubek von Wřesowicz.
[5]) Allgemeine Weltgeschichte.
[6]) Schlesinger 351, Heber IV. 188.

wehen mit dem Befehle, sobald sich ein Geschrei erheben würde, dass jedes Viertel allsogleich erscheinen und bei seiner Fahne sich versammeln müsse.[1]) Die Verbündeten getrauten sich jedoch nicht, Prag anzugreifen, fügten jedoch den Sechsstädten grossen Schaden zu und wagten sich selbst bei hellem Tage bis in die Vorstädte zu Zittau. — Zur Beseitigung der einheimischen Fehden war von den Ständen Böhmens im Jahre 1440 ein allgemeiner Friedensvertrag aufgerichtet worden, dem die Ritterschaft einzelner Kreise beitrat. Auch Johann von Wartenberg auf Blankenstein und Ralsko trat am 25. Juli 1440 dem „landfrid Litoměřicky“ zu Raudnitz bei, setzte jedoch mit seinen Vettern auf Tetschen den verheerenden Raubkrieg gegen die Sechsstädte fort.[2]) Diese verbanden sich jetzt mit dem Herzoge von Sachsen, unternahmen einen Zug und bestürmten im Jahre 1441 die Veste Blankenstein. Diese scheint damals nicht erobert worden zu sein, weil sie sonst gewiss nach der Sitte der damaligen Zeit zerstört worden wäre, was nicht der Fall war, weil sie bald wieder in den Fehden der damaligen Zeit eine Rolle spielte.[3]) Johann von Wartenberg auf Blankenstein und Ralsko wurde damals gezwungen, die in der Lausitz gelegenen, im Jahre 1436 von Kaiser Sigismund erworbenen Burgen Karlsfriede und Winterstein, von welchen er die Lausitz sehr geschädigt hatte, an die Sechsstädte um den geringen Preis von 200 Schock böhmischer Groschen am 25. Juli 1441 zu verkaufen.[4]) Die Sechsstädte, um Ruhe zu erhalten, zerstörten damals diese Burgen. Johann musste den Frieden zu halten versprechen, aber die Tetschner Wartenberger setzten ihre Raubzüge mit ihren Verbündeten fort. Heinrich von Wartenberg auf Tetschen hielt selbst den Landfrieden nicht, denn er zerstörte die Stadt Gitschin und nahm die edle Mahna von Waleczow mit ihren zwei Söhnen gefangen, und es musste ihm als Lösegeld Waleczow abgetreten werden.[5]) Jakaubek von Wřesowitz, der alte Feind der Tetschner Wartenberger, auf dem Landtage im Jahre 1440 bei Abschluss des allgemeinen Friedensvertrages zum Poprawce oder Hauptmann des Leitmeritzer Kreises ernannt, hielt diese Zeit für geeignet, seine alten Feinde zu

---

[1]) Hajek 757 und Scriptores rerum bohem. III. 124.
[2]) Hallwich sagt am 29. Jänner 1440.
[3]) Hajek, Heber und Kropf lassen damals die Burg Blankenstein erobern und die Räuber aufknüpfen, was Hallwich, sich auf urkundliche Quellen berufend, widerspricht.
[4]) Geschichte von Zittau II. 30, und Heber I. 168.
[5]) Kropf Mat. und Kurze Beschreibung.

vernichten. Vorsichtig wie immer, suchte er erst Bundesgenossen, und hatte auch noch zu seinem Vortheile andere Angelegenheiten zu ordnen. Unter Andern war er auch damals Gesandter beim römischen Könige Friedrich — zur Erbitterung des jungen Ladislaus. Während jener Zeit rüsteten die Sechsstädte ein starkes Heer aus, welches gegen die Tetschner Räuber[1]) auszog, dem Mikes Pancir die Burg Bürgstein, und den Wartenbergern die Burgen Rýbnik bei Hohlen, Habichtstein, Ronow bei Drum, Fredewald, Falkenstein, die Städte Sandau und Kamnitz sammt vielen anderen Orten zerstörte. Um das Jahr 1444 rückte auch Jakaubek von Wřesowitz, verstärkt durch die Prager, vor die feste Burg Tetschen und bestürmte sie. Heinrich von Wartenberg und Hinko Hlawacz von Duba, der zweite Gemahl der Agnes von Sternberg, vertheidigten sich gleich Verzweifelten. Als die Prager mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen angekommeen waren, gewann Jakaubek die feste Burg mit stürmender Hand. Was damals nicht erschlagen ward, wurde aufgehenkt und die Burg niedergerissen. Heinrich von Wartenberg und Hlawacz verschwanden damals aus den Lebenden.[2])

5. Johann der Jüngere von Wartenberg auf Tetschen war ein edler Mann und Feind aller Wegelagerer. Wir finden ihn aber doch im Jahre 1448 bis 1452 mit seinem Vetter John oder Johann von Blankenstein alljährlich in Fehde mit Hans von Kolditz auf Graupen. Alljährlich schliessen sie Frieden, aber immer bricht die Fehde wieder aus.[3]) Wie wir aus den späteren Bünauischen Urbarien erkennen, mochten diese Fehden strittiger Gebiete und der unbestimmten Gränzen wegen geführt worden sein. Lagen doch viele ehemals zur Herrschaft Graupen gehörige Ortschaften im Gebiete der Wartenberger. Die nächst Blankenstein gelegenen Dörfer Böhmisch-Pokau, Meischlowitz, Luschwitz, Tschochau, Sachow genannt, Maschkowitz, einige Häuser von Dobkowitz, zwei in der Knínitzer Flur gelegene Häuser zu Königswald, das an der hiesigen Gränze gelegene sächsische Dorf Rosenthal und andere heute nicht mehr genau anzugebende Orte und Einschichten gehörten ehemals den Herren von Graupen theils unmittelbar,

---

[1]) Scriptores rer. Lusaticarum Tom. I. 250. „Contra raptores de Tezschin“ heisst es.

[2]) Balbin III. 98, Hajek 760, Hallwich, Jakaubek von Wřesowicz, Sommer I. 235, Mikowec 151 und Andere.

[3]) Hallwich Geschichte von Graupen, Jakaubek von Wřesowic und nach Oberlausitzer Urkunden.

theis als Vasallengüter.[1]) Die Gränzen beider Herren-Gebiete berührten sich auf einer weiten Strecke. Weil sie unbestimmt waren, mochten dadurch, wie mit den sächsischen Fürsten viele Streitigkeiten entstehen. Führen doch heute noch grosse Waldtheile in der hiesigen Gegend den Namen „das grosse, das kleine, das neue Kriegsholz“. Wir werden später davon sprechen. — Wie erbittert damals die husitische Partei immer noch gegen die Meissner war, weil diese das „böhmische Meissen“ von der Krone Böhmens abgerissen hatten, erhellt daraus, weil im Jahre 1453, als Georg von Poděbrad dasselbe zurückverlangte, von Blankenstein aus ein Versuch zur Wiedererwerbung der ehemaligen böhmischen Gebiete gemacht wurde. Der Leiter dieses Versuches war der damals berüchtigte Christof Schoff aus dem schlesischen Geschlechte der Schafgotsch. Er hatte im Jahre 1439 als kühner Raubritter die Burg Trosky an sich gebracht, von dort aus gleich den Wartenbergern die Sechsstädte befehdet, bis der grösste Theil seiner Raubgenossen theils erschlagen oder gehängt war. Er erscheint später nicht mehr als Herr auf Trosky und war Burghauptmann der Wartenberger auf Blankenstein.[2]) Er hegte einen grossen Hass gegen die Meissner. — Es wurden also im Geheimen auf Blankenstein Söldner gesammelt, welche mit Sturmgeräth versehen am 16. März 1453 Abends gegen Pirna anrückten. Der Pirnaer Mönch erzählt darüber: „Und 1453 komen di Behmen ungewarnt bey nachtschlafender czeit verstolen gesammelt auf dem Slosse Blankensteyn, worn willens, das Slos czu dirsteygen an Sct. Gerdrudabend in der Fasten, brachten littern und nothdurftige instrument mit sich, aber sy seint davon wunderlich erschreckt und verjaget, wirt och diss tages ein löblich ampt der messen czum gedechtnis gehalten.“[3]) Der Plan war verrathen worden. Die Sachsen erwarteten unter dem Stadtvoigte Ritter Bruno von Porta den anrückenden Schoff, schlugen ihn in einem blutigen Gefechte und machten viele Gefangene. — Als Landvoigt der Oberlausitz liess Johann der Jüngere von Wartenberg auf Tetschen den Sechsstädten seinen Schutz angedeihen.[4]) Als Wegelagerer im Jahre 1456 von der Burg Tollenstein abermals ihr Raubwesen gegen die Lausitz fortsetzen wollten, erstürmte Johann dieses Raubnest, liess die

---

[1]) Vergleiche Hallwich die Herrschaft Graupen 11, 89.
[2]) Mikowec, 334 in seinenen historischeu Skizzen aus Böhmen.
[3]) Mencken 1593.
[4]) Siehe Urkunde Nr. 8 und 9 im Tetschner Stadt-Mem. — Kropf Mat.

Räuber hängen und besetzte diese Burg mit seinen Leuten.[1]) In Bezug auf die Landes-Angelegenheiten gehörten die Tetschner und Blankensteiner Herren von Wartenberg zur Partei des Georg von Poděbrad und Kunstatt. Schon im Jahre 1448 war Sigmund von Wartenberg, Bruder Johanns des Jüngeren auf Tetschen, in Kuttenberg, wo der Ueberfall von Prag geplant, von den Verbündeten in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1448 wirklich ausgeführt, und Meinhard von Neuhaus gefangen wurde.[2]) Am 27. April 1452 halfen sie Georg von Poděbrad zum Verwalter des Königreiches Böhmen wählen.[3]) In den böhmisch-sächsischen Irrungen standen sie ebenfalls auf seiner Seite, wie der von Blankenstein aus gemachte Versuch, Pirna zu erobern, beweist. Selbst dann noch, als Georg von Poděbrad König von Böhmen geworden war und seinen Streit mit den sächsischen Fürsten im Jahre 1459 zu Eger ausgeglichen hatte, bestanden zwischen den Wartenbergern und ihren Nachfolgern auf Tetschen und den sächsischen Fürsten wegen der nicht geregelten Gränzen die Streitigkeiten fort, jedoch wurden keine blutigen Fehden geführt.

6. Die Söhne Johanns des Jüngern, Christof und Sigmund von Wartenberg leisteten ebenfalls dem Könige Georg hilfreichen Beistand und setzten sich in die grösste Gunst. Im Innern Böhmens bildete sich damals im Jahre 1466 der sogenannte Grünberger Herrenbund, woran nur ein Dipold von Wartenberg von einer andern Linie der Wartenberger theilnahm.[4]) Es wurden damals im Westen und Süden Böhmens viele Gegenden durch Feuer, Schwert, Raub und Gefangennahme der Bauern verwüstet. Die hiesige Gegend wurde dadurch nur insofern betroffen, als die hiesigen Herren von Wartenberg dem Könige die Heeresfolge leisteten, die Städte Leitmeritz, Kaaden, Raudnitz und die Burgen der Empörer mit erobern halfen.[5]) Als jedoch ein Theil Schlesiens, Mährens, und von den Sechsstädten Bautzen, Görlitz und Zittau sich an den katholischen oder Grünberger Bund anschlossen und dem Könige Georg von Poděbrad förmlich absagten, geriethen die Tetschner Wartenberger als Anhänger des Königs im Vereine

---

[1]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[2]) Böhmische Geschichte, Weleslaw 463, Bienenberg III 200, Martin Pelzl N. Chr. 177.
[3]) Schlesinger 345. — Heber V. 228.
[4]) Dobner IV, 185. — Balbin Epith.
[5]) Dobner ibidem, und Jordan König Georg von Poděbrad 269, Bienenberg III.

mit den Brüdern Niklas und Christof von Ronberg, Herren auf Blankenstein, abermals mit den Sechsstädten und namentlich Breslau in Fehde und Krieg. Sie kämpften jedoch unter der Anführung Christofs von Ronberg meistens unglücklich. [1]) Von den Besitzungen der Tetschner Wartenberger wurden damals Tollenstein und die dortigen Wartenbergischen Gebiete durch die Breslauer Stadt- und Bischofs-Miliz unter dem Feldhauptmann Franz von Hag im Jahre 1469 angegriffen, aber die Schlesier richteten wegen der kläglichen Beschaffenheit ihrer Mannschaften und Mangel an Verstärkungen nichts aus. Den angerichteten Schaden vergalten die Truppen König Georgs dadurch, dass sie die Ortschaften des schlesischen Bundes brandschatzten. [2]) Weglagereien und Ritterfehden duldete König Georg nicht. Er war ein wahrer Herr der Herren, wesswegen er in einer Denkschrift [3]) sagen konnte: „Seit dem Anfange unserer Regierung ist die Bedrückung des Ackerbaues und Handels beendigt worden. Die Burgen Derer, die auf Beute auslagen, sind gebrochen, das unruhige Blut wurde in ausländischen Kriegen verwerthet.“ — König Georg starb am 22. März 1471. Der Pirnaer Mönch schreibt, dass um jene Zeit die Herren von Blankenstein mit der Stadt Pirna in Streit und Krieg geriethen. [4]) Diese Anmerkung dürfte sich wohl nur darauf beziehen, dass die Herren von Blankenstein eine Kreuzrotte, welche aus Sachsen einen Raubzug nach Böhmen gemacht hatte und auf Befehl der dem Könige Georg freundlich gesinnten sächsischen Fürsten sich zurückziehen musste, bis nach Pirna verfolgten. [5])

Unter den Königen Wladislaw und Ludwig während den Jahren 1471 bis 1526 entstand der Ständestreit oder Ständekrieg. Durch die sogenannte Wladislaw'sche Landesordnung suchte der Adel seine Rechte und Vortheile vorzugsweise auf dem Landtage im Jahre 1500 zu sanctioniren, und die Rechte der übrigen Stände herabzumindern oder auch ganz zu zerstören. Wladislaw, der König „Schon gut“ oder „Kral dobře“, wie man ihn hiess, wollte Allen recht thun, gab seinen Schiedssprüchen keinen Nachdruck und stellte keinen Frieden her. Als er im Jahre 1490 nach dem Tode Mathias Corvinus

---

[1]) Script. rer. Lusaticarum I. 198, und Zittauer Annalen V. 213.
[2]) Jordan Georg von Poděbrad 342.
[3]) Glatz, den 28. Juli 1466. — Dobner Monumenta [Hist.] Boh. II.
[4]) Mencken II, 1534.
[5]) Jordan Georg von Poděbrad 349.

zum Könige von Ungarn gewählt worden war und sich meistens in Ofen aufhielt, so schlossen in Böhmen Städte und Adel Bündnisse, und der Bürgerkrieg in Form von Ritterfehden brach abermals aus.[1]) Sigmund von Wartenberg, Herr auf Tetschen und Landvoigt der Oberlausitz, mischte sich nicht in diese Fehden, lebte mit seiner Stadt Tetschen in Frieden und erwies ihr viele Wohlthaten, wie die zahlreich vorhandenen Urkunden dies beweisen. Auch scheint er tief verschuldet gewesen zu sein, was die häufigen Nothverkäufe beweisen.[2]) Auch Johann Březenský von Wartenberg auf Blankenstein und Grosspriesen mischte sich nicht in diesen Streit. Er muss sogar den Städten günstig gewesen sein, weil die Leitmeritzer Bürger sich ihn in ihrem Streite mit dem umwohnenden Adel zum Schiedsrichter erbaten, welche Bitte er jedoch abschlug.[3]) Also wurde die hiesige Gegend damals durch keine Fehden beunruhigt. —

Während dieses Zeitraumes bildete der Ritterstand den eigentlichen Soldatenstand. Kam ein Feind in das Land, so mussten alle Ritter und überhaupt der ganze Adel mit seinen Hintersassen zu den Waffen greifen und das Land vertheidigen, brauchten aber nicht über die Gränze zu gehen. Ein jeder Ritter musste sich und seine Hintersassen vier Wochen lang auf eigene Kosten im Felde erhalten. Wer dies nicht konnte, musste in den Stand der Hintersassen treten oder Vasallendienste leisten. Ausser Landes nahm der König die Truppen in Sold.[4]) Karl IV. hinterlegte in einer jeden königlichen Stadt so viele Rüstungen, als sie Kriegsmänner zu stellen hatte. Sonach war sehr bald nach dem Aufgebote ein Heer beisammen. So hatte z. B. die Stadt Brüx 250, die Stadt Aussig 126 und die Stadt Leitmeritz 300 solcher Rüstungen. Auch mussten die Städte und Klöster für Kriegsfälle Getreidevorräthe halten.[5]) Die Landesbarone gebrauchten zur Austragung ihrer Fehden ihre Vasallen, ihre Hintersassen, und hielten ausserdem nach der Grösse ihres Reichthums eine Menge reisiger Knechte. Auch die ihnen unterthänigen Städte mussten Mannschaften stellen. Die Rüstungen wurden in der bei einer jeden Burg befindlichen Rüstkammer aufbewahrt.

---

[1]) Schlesinger 380.
[2]) Tetschner Stadt-Mem. und Schloss-Archiv.
[3]) Geschichte der Deutschen in Böhmen VII. Jahrgang.
[4]) Majestas Carolina. Pelzl I. 335, 321.
[5]) Pelzl II. 717. Palacký II. 356.

Kirchliche Verhältnisse im Elle- und Eulauthale während dieser Zeit bis zur Reformation.

Die um das Jahr 1357 von dem ersten Erzbischofe von Prag, Ernest von Pardubitz, eingeführten „Libri erectionum“ und „Libri confirmationum“, und die um das Jahr 1384 entstandenen „Acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis“ liefern uns urkundliche Nachrichten über die hiesigen damals bestandenen Kirchen. Die Libri erectionum enthalten die Aufzeichnungen über alle Schenkungen an Kirchen und Kapellen, über alle Stiftungen von Messen und Messpriestern, und über alle Errichtungen von Pfarrkirchen und Klöstern, während die Libri confirmationum alle Präsentationen und Ernennungen zu den kirchlichen Beneficien beschreiben. Die Acta judiciaria enthalten Entscheidungen über die kirchliche Verhältnisse betreffenden Streitigkeiten. Die beiden ersteren gelten in Folge eines kaiserlichen Privilegiums als geistliche Landtafel Böhmens, und es musste ihnen in Streitsachen unbedingter Glaube gezollt werden.[1]) Aus diesen Büchern erkennen wir, dass es zu jener Zeit in der hiesigen Gegend folgende Pfarreien gab:

1. Dieczin, Teczin oder Tetschen. Im Jahre 1360 installirt der Pfarrer von Tetschen den Pfarrer zu Königswald. Am 1. Juli 1368 erwählt und präsentirt Beneš von Wartenberg, oberster Landes-Kämmerer, im Vereine mit den Waisenkindern seines Bruders Johann für die Pfarrkirche in Tetschen den Pfarrer Blasius von Rožďalowitz. Sie war durch den Tod des Pfarrers Nicolaus erledigt. Dieser tauscht mit dem Pfarrer Johannes zu Welemyn, und dieser wieder mit einem bei der Kirche Sct. Adalbert in Aussig (Úst supra Albim) angestellten ebenfalls Johannes genannten Priester, welcher als Pfarrer in Tetschen im Vereine mit Anna von Pottenstein, Wittwe des Beneš von Wartenberg, am 7. Dezember 1372 als Prediger und Rektor des Sct. Evangelisten-Johannes-Altares den Johann von Bernhardisdorf, einen Priester aus der Meissner Diözese, nach der Resignation des Johannes, genannt Tarzlin, frühern Rektors dieses Altares, anstellt.[2]) Anna von Pottenstein hatte nämlich im Jahre 1371 mit Uebereinstimmung ihres Gemahls Beneš von Wartenberg, der Söhne (jedenfalls der Söhne des † Wanko von Wartenberg) und des Prager Burggrafen Johann oder Janko von Wartenberg in der Pfarrkirche zu

---

[1]) Frind II. 96
[2]) Liber Confirm. II., edirt von Tingl **51,** 70, 83. Emler 106.

Tetschen (in ecclesia parochiali in Dieczin) einen neuen Altar zu Ehren der Heiligen Johann Evangelist, Wenzel, Dorothea, Margaretha und Katharina gestiftet und dotirt.[1]) Der Rektor dieses Altares war zugleich Prediger. Sie hatte das Dorf Pawlacz (bei Ober-Eulau) angekauft und die Zinsen davon zu diesem Altare gestiftet. Als dieses Dorf durch Ritterfehden zerstört worden war, verlegte Johann von Wartenberg am 8. Juni 1406 (dicti altaris patronus) diesen Zins auf das Dorf Königswald.[2]) Es ist ausdrücklich gesagt, dass dieser Altar in der Pfarrkirche zu Tetschen errichtet wurde. Und im Jahre 1422 willigt Sigmund von Wartenberg in eine Stiftung, welche der Jacksch Schneider an der Tetschner Pfarrkirche zur täglichen Absingung eines Salve regina im Betrage von einem Schock Groschen macht, und wovon der Pfarrer jährlich zehn, und die zwei Kapläne acht Groschen erhalten, wofür die letztern wöchentlich abwechselnd die Collecta hersagen sollen. Jaksch schenkt einen Acker unter dem Offenberge, welchen Sigmund zinsfrei macht und der Stadt zur Verwaltung gegen dem übergibt, dass, wenn mehr als ein Schock Groschen davon gelöst würde, der Ueberrest zu Lichtern in der Stadtkirche verwendet werden solle.[3]) — Ausser dieser Pfarrkirche zu Tetschen stand zu damaliger Zeit eine Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau Maria in der bei der Burg Tetschen gelegenen alten Stadt (in antiqua Civitate Castro Tetschin situata). Im Jahre 1387, als Johann von Wartenberg den Bürgern von Tetschen das Gut Deutschkahn überlässt, behält er sich die Zahlung eines Zinses von Deutschkahn vor und sagt: „dass der vorgemelte Zins zu Unserer lieben Frauen soll zufallen“.[4]) Im Jahre 1388 stiftete derselbe Johann von Wartenberg bei dieser Kirche eine beständige Kaplanei (perpetua Capellania) und schenkt im Jahre 1395 für den dortigen Marien-Altar (in antiqua civitate) zur Unterhaltung des dortigen Kaplans einen Acker in der mittleren Flur zu Gompolecz (jetzt Gomplitz oder drei Linden bei Tetschen).[5]) Diese Marienkirche, auch Kirche „Unserer lieben Frauen“ in der Altstadt unter dem Schlosse genannt, war die auf der jetzt zum Schlosspark geschlagenen Frauenwiese gestandene, uralte Liebfrauen-Kirche, welche bei der Zerstörung der alten Stadt Tetschen im Jahre 1059 entweder stehen geblieben oder wieder aufgebaut worden

---

[1]) Balbin Vol. Er. 57.
[2]) Balbin Vol. Er. 127.
[3]) Siehe Urkunde Nr. 20 vom Jahre 1422 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Balbin Vol. Er. pag. 80 und Urk. im Stadt-Archiv.
[5]) Balbin Vol. Er. 183.

war, und deren letzte Spuren erst im Jahre 1570 durch eine grosse Ueberschwemmung, bei welcher ein Stück Frauenwiese weggerissen wurde, verschwanden.[1]) Die ehemalige Stätte dieser Kirche ward auf dem höchsten Punkte der Frauenwiese durch ein steinernes Marienbild bezeichnet, welches jedoch bei Eisgängen sehr beschädigt und im Jahre 1784 gänzlich weggerissen wurde. Graf Wenzel Thun liess wieder eine andere Marienstatue an einer andern Stelle des Schlossgartens aufstellen, welche später an seine jetzige Stelle nächst der Schlossmühle gesetzt wurde. Nächst dem Orte, wo ehemals die Liebfrauenkirche stand, fand man bei Aufgrabungen die Spuren eines alten Gottesackers und grosse mit Zeichen versehene Grabsteine, welche im Jahre 1787 mit zum Schlossbau verwendet wurden.[2]) — — Eine dritte Kirche in Tetschen war zur Zeit der Herrn von Wartenberg die Sct. Georgskirche auf der Burg. Obwohl Sigmund von Wartenberg ein sehr wüstes Leben führte, zeigte er doch im Anfange seiner Regierung einen kirchlichen Sinn dadurch, dass er zur Kirche des heiligen Georg auf der Burg Tetschen einen Kaplan stiftete, welcher dort täglich eine heilige Messe lesen musste. Er schenkte zu diesem Zweke am 4. Mai 1413 einen jährlichen Zins von 7 Schock Groschen, welche Summe für die Unterhaltung eines Priesters zu damaliger Zeit sehr bedeutend war.[3]) — Auch die Gemahlin des Sigmund von Wartenberg, Margaretha von Kekerzicz, stiftete im Jahre 1425 reichlich zu den Tetschner Kirchen, um vielleicht Gottes Segen für ihren Gatten zu erflehen, der seinen elenden Charakter immer mehr entwickelte.[4]) — Auch eine kleine Kreuzkirche stand schon in alter Zeit in Tetschen. Das Kreuzthor und die Kreuzgasse hatten nach ihr den Namen. Sie wird im Tetschner Memorabilienbuche die parva ecclesiola Sct. Crucis genannt und erwähnt, dass dieses Kirchlein an der Stelle stand, wo später die jetzige Kreuzkirche erbaut wurde.[5]) Auch das alte Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1576 lässt auf den Bestand dieses Kirchleins schliessen, denn die Tetschner Bürger bitten im Jahre 1597, dass der Kehrichtschotter „umb die Kreuzkirche und Pforte“ möchte abgeschafft werden u. s. w.[6]) Ebenso bitten sie 1620, dass die Kreuzkirche möchte zu-

---

1) Tetschner Schloss-Archiv.
2) Franz Xav. Eichert top. Beschreibung der Herrschaft Tetschen.
3) Balbin Vol. Er. 166.
4) Balbin Vol. Er. 303.
5) Tetschner Decanal-Mem.
6) Siehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.

gehalten werden.[1]) Darin verehrte man schon seit unbekannter Zeit ein Kreuz, welches noch heute in der Vorhalle der jetzigen Kreuzkirche in Tetschen zu sehen ist. Die Sage erzählt darüber, dass die Familie des Tetschner Grundherrn in unbekannter Vorzeit in einer waldigen Berggegend dahinfuhr, und die scheu gewordenen Pferde zu einer hohen steilen Berglehne rannten. Alle hatten den Tod zu erwarten, welcher sicher gewesen wäre, wenn die Pferde nicht plötzlich vor einem dastehenden Kreuze still gestanden wären. Der Grundherr liess dieses Zeichen des Heiles nach Tetschen bringen und baute zur Dankbarkeit eine Kapelle darüber. Noch heute betet so mancher Glaubensvolle in seiner Bedrängniss vor diesem Kreuze und opfert ein Almosen für solche Menschen, welche vom Mitleid Anderer leben müssen.[2])

Die Tetschner Stadtpfarrkirche scheint anfangs nur zu Ehren des hl. Wenzel geweiht gewesen zu sein, zum Andenken an jenen 28. September 1059, das Fest des hl. Wenzel, an welchem Tage die alte Stadt von den Wasserfluthen weggerissen wurde.[3]) Obwohl die Stadt Tetschen auf der ältesten Karte Böhmens von Nikolaus Claudianus (1518) als katholische Stadt verzeichnet ist und die Tetschner von der Husitenlehre nichts hören wollten,[4]) so scheint es doch dort Anhänger des Hus gegeben zu haben, und die Stadtkirche scheint zur Zeit der husitischen Unruhen — vielleicht von husitischen Söldnern der Wartenberger — entweiht worden zu sein. Wurden doch die Familienglieder der utraquistischen Wartenberger darin begraben.[5]) Schon Kaiser Sigmund sprach seine Verachtung über die Kirchen der Utraquisten nach der Schlacht bei Lipan, als er schon die Huldigung der Böhmen empfangen hatte, öffentlich aus, nannte diese Kirchen entheiligte Gotteshäuser, und liess mehrere (1436) einweihen.[6]) Diesen Glauben mögen auch die katholisch gebliebenen Tetschner Bürger und der wieder katholisch gewordene Sigmund von Wartenberg gehabt haben, denn die Tetschner Stadtkirche wurde um das Jahr 1492 ganz restaurirt, und am 3. Februar 1493 durch einen Bischof von Camin im Herzogthume Pommern bei Stargard — zu Ehren der Heiligen Wenzel und Blasius wieder eingeweiht. Ganz neu

---

[1]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll vom Jahre 1567.
[2]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen.
[3]) Frind I. 30.
[4]) Frind III. 313.
[5]) Randbemerkung in der Tetschner Matrik vom Jahre 1596.
[6]) Martin Pelzl 168.

gebaut wurde sie damals nicht, weil man noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau die Leichensteine mit den Grabschriften der dort begrabenen Wartenberger vorfand.[1]) — Diese Stadtpfarrkirche muss ausserhalb der Mauern der Stadt gestanden sein, weil sich der Magister mehrmals (so 1585 u. s. w.) über Jene beklagt, „so vor dem Kirchthore wohnen“, dass sie ihr Vieh, Hunde, Gänse, Schweine auf den Kirchhof und in die Kirche laufen lassen.[2])

2. Neschwitz, in den Confirmationsbüchern Nebohczan, Neboczan, Neberzano und Nešwarz genannt. Am 30. October 1363 verleiht Beneš von Wartenberg die durch den Tod des Arnold erledigte Pfarre zu Neboczan dem Priester Petrus von . . . . — Schon am 26. Juni 1364 erlangt der Priester Jacobus die Kirche zu Nešwarz, und am 3. Oktober 1365 installirt der Pfarrer zu Neberzano den Pfarrer zu Schonburn (Schönborn).[3])

Eulau, Gilowi, Eylaw und Illavia genannt. Am 6. Februar 1357 installirt der Pfarrer zu Gilowi den Pfarrer zu Königswald, und am 18. Juli 1390 erwählen die Patronatsherren und Brüder Albert und Cunad von Naptitz zu Illan (Eulau) den Priester Nikolaus, einstigen Pfarrer in Bernstein, zum Pfarrer in Illavia (Eulau).[4]) Am 27. November 1363 installirt der Pfarrer zu Eylau den Pfarrer Jakob in Pulchro monte oder Krasná hora, jetzt wahrscheinlich Schönwald.[5])

4. Rosawitz, in den Confirmationsbüchern Rozběleši und Roseblitz genannt. Am 2. Oktober 1363 verleiht Ješko von Wartenberg auf Tetschen die durch den Tod des Priesters Hermann erledigte Pfarre zu Rozběleši oder Roseblitz dem Priester Johann von Tetschen.[6]) Er wird durch den Pfarrer zu Schonborn installirt.

5. Tichlowitz erscheint in den Confirmationsbüchern im Jahre 1360 als selbstständige Pfarrei, nach den Dezem-Registern im Jahre 1384 als Filiale von Neschwitz, und erscheint im Jahre 1412 abermals als selbstständige Pfarrei.[7])

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv N. 23; — Balbin Misc. Auch einige Familienglieder der Bünauer wurden darin begraben.

[2]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll. Dieser Friedhof scheint also keine Umfassungsmauer gehabt zu haben.

[3]) Lib. Confirm. I. ed. Emler 25, 48, 68. Es waren wohl damals die Familiennamen noch nicht allgemein gebräuchlich.

[4]) [5]) Lib. Conf. I. ed. Tingl 52, 19; Emler 29.

[6]) Lib. Conf. I. ed. Emler 21.

[7]) Frind I. 90.

6. Schönborn, Schonborn und Schonburn (pulcher fons) genannt. Am 2. Oktober 1363 installirt der Pfarrer zu Schonburn den Priester Johannes als Pfarrer in Rosawitz. Am 26. Juni 1364 wird auf die Präsentation des Johann von Wartenberg, Herrn auf Tetschen, dem Otto, Kaplan des Pfarrers Petrus von . . . . . zu Neschwitz, die Pfarre Schonburn, und nach dessen Resignation wird dieselbe von demselben Patrone am 3. Oktober 1365 dem Kleriker Johannes verliehen. [1])

7. Königswald, Kynswald, Kunigswald und Kynigeswald genannt. Am 6. Februar 1357 verleiht Beneš von Wartenberg dem Cleriker Petrus die durch den Tod des Pfarrers Johannes erledigte Pfarrei Kynswald. Er erlangt das Beneficium in Luzan, wesswegen am 2. Dezember 1360 ein anderer Cleriker, Petrus de . . . . genannt, für die Pfarre Kunigswald präsentirt wird. Am 30. Oktober 1363 wird dieser wieder für die Pfarre Neschwitz durch den Pfarrer in Tetschen installirt. [2])

8. Rongstock. Dieses Kirchlein soll zu jener Zeit der Sage nach als Bergmannskapelle gedient haben. Dass die Herren von Wartenberg nach Erzen graben liessen und fremde Bergleute beriefen, ist gewiss. Ebenso, dass schon in alter Zeit zu Rongstock der Bergwerksbau betrieben wurde. [3])

Aus dem Gesagten erhellt, dass es bei den Kirchen der hiesigen Gegend während jener Zeit Pfarrer, Burg-Kapläne, beständige Kapläne (Capellani perpetui), Hilfspriester und Altar-Rectoren gab. Eines Decans wird nur in Aussig erwähnt. [4]) Der Pfarrer, damals Plebanus genannt, war das von einem Kirchenpatron präsentirte, von der geistlichen Behörde confirmirte und meistens von einem Nachbarpfarrer installirte geistliche Oberhaupt einer bestimmt begränzten Kirchengemeinde. Es ist damals von einem Priester des Pfarrers Petrus zu Neschwitz, von einem Priester Johannes zu Tetschen, von einer Burgkaplanei und von einem beständigen Kaplan bei der Liebfrauenkirche die Rede. Die Ersteren waren jedenfalls die Hilfspriester oder sogenannten Vicarii temporales, welche entweder wegen der weit ausgedehnten grossen Seelsorge, oder im Falle eines hohen Alters oder einer Krankheit vom Pfarrer aufgenommen und erhalten wurden. Wir finden

---

1) Lib. Conf. ed. Emler 21, 48, 68.
2) Lib. Conf. ed. Tingl 52, 138; Emler 25.
3) Volkssage über die Bergkapelle zu Rongstock.
4) Vergleiche die vorgenannten Urkunden und Frind I. 91.

solche damals in Tetschen und Neschwitz. In der schon genannten Urkunde über die Stiftung des Salve regina bei der Stadt-Kirche in Tetschen im Jahre 1422 werden neben dem Pfarrer auch zwei Stadt-Kapläne genannnt, worunter der Vicarius temporalis und der Rector des Johannes etc.-Altars gemeint sein mögen.[1]) Dieser Altaristen-Stiftung ist schon gedacht.

Wie die schon genannten Urkunden erzählen, stifteten die Wartenberger einzelne Altäre, dotirten sie und stellten dabei Priester an, welche diese Dotation bezogen und Altaristen oder Altar-Rectoren genannt wurden. Ihr jährliches Einkommen betrug zwei bis zehn Schock böhmischer Groschen. Befand sich nun ein solches Altarbeneficium in einer abgesonderten Kapelle, so hiess man diesen Altaristen auch Kapellan. Dies war bei den Altaristen der Liebfrauenkirche und der Sanct Georgskirche auf der Burg zu Tetschen der Fall. Die dort angestellten Geistlichen waren also Kapellane, besassen jedoch sogenannte Beneficia simplicia, und es wurden, wie wir dies bei Tetschen ausdrücklich bei den Altaristen oder Altar-Rectoren gesagt finden, diese von dem Patronatsherrn mit Uebereinstimmung des Tetschner Pfarrherrn ernannt. Die Kapellanei bei der Liebfrauenkirche wird eine beständige (Capellania perpetua) genannt, wohl desswegen, weil der dort angestellte Priester kirchlich präsentirt und confirmirt, nicht beliebig entlassen werden konnte, wie dies bei den Hilfspriestern der Fall war. Auch die Seelsorger der Filialkirchen, welche ihr Amt selbstständig verwalteten, aber immer in einem untergeordneten Verhältnisse zur Mutterkirche verblieben, hiessen Capellani perpetui. In Tetschen stand in alter Zeit ein Haus, wo die Altaristen gewohnt haben mögen, weil es das „Altaristenhaus“ genannt wurde.[2]) Vielleicht galt die Liebfrauenkirche als eine zu Tetschen gehörige Filialkirche. Dass in den Confirmations- und Erectionsbüchern die confirmirten und installirten Priester nur mit ihren Taufnamen genannt werden, und nur die adeligen einen Familiennamen führen, kommt daher, weil die Familiennamen beim Adel im 12. und 13 Jahrhundert, beim Bürgerstande aber erst im 15. und 16. Jahrhunderte allgemein üblich wurden. — Wie heute noch, erwählte auch damals der Patron den Beneficiaten, und die bischöfliche Curie bestätigte ihn. Die Einführung in das kirchliche Amt geschah jedoch damals meistens durch einen Nach-

---

[1]) Schon genannt.

[2]) Vergleiche die vorgenannten Urkunden, und Frind II. 353, 354, und siehe die ältesten Rechnungen im Tetschner Stadt-Archiv.

barpfarrer. Der Patron war damals nicht immer der Grundherr, sondern Derjenige, welcher entweder selbst oder in seinen Vorfahren die Kirche erbaut, sie ausgestattet und das Kirchenamt gestiftet hatte.[1]) So besassen die Herrn von Wartenberg zu Tetschen schon im 14. Jahrhundert das Patronatsrecht über die Sct. Adalbertskirche in der Leitmeritzer Vorstadt Zasada. Es präsentirt Johann von Wartenberg auf Tetschen, Burggraf zu Prag, am 11. September 1363, und ebenso am 22. Jänner 1364 für diese Kirche in der Leitmeritzer Vorstadt Zasada und für die Kirche in Waltheri villa oder Waltirsche bei Schwaden.[2]) Auch für die Kirchen zu Peterswald und Schönwald präsentirten die Herrn von Wartenberg auf Tetschen Priester, obwohl diese Ortschaften zur Herrschaft Graupen und den Herrn von Kolditz gehörten.[3]) Die meisten Herrn von Wartenberg auf Tetschen waren der Kirche sehr günstig gesinnt. Balbin erzählt sehr viel von ihrer Frömmigkeit.[4]) Die Nachkommen erhielten getreulich die von den Vorfahren errichteten Stiftungen. Selbst Sigmund von Wartenberg gründete am Anfange seiner Regierung fromme Stiftungen und erwies der Stadt Tetschen viel Gutes. Er erkennt, würdigt und belohnt die „von den getreuen Bürgern seinem Vater und ihm geleisteten nützlichen und getreuen Dienste.“[5]) Erst während der husitischen Unruhen entwickelt sich sein schändlicher Charakter. Er verleugnet selbst den Glauben seiner frommen Vorfahren, wird Husite und scheut sich nicht, katholische Kirchen niederzubrennen und harmlose Dorfbewohner erschlagen zu lassen. Die Nemesis ereilte ihn aber auch im Hungerthurme zu Neuhaus. — Sein Sohn Heinrich ist ein ebenso wüster Geselle, wird aber zum Wohle der Bewohner des nordöstlichen Böhmens bei Erstürmung seiner Hauptburg Tetschen sehr bald erschlagen. So ergeht es diesen fanatischen Husiten, welche wohl nur aus Eigennutz Utraquisten geworden waren. Johann der Jüngere war ein edler Herr und mochte wohl nur aus Anhänglichkeit an König Georg von Poděbrad dem Utraquismus treu bleiben. Sein Sohn Sigmund trat zum katholischen Glauben zurück, welchen die grosse Mehrzahl der hiesigen Bewohner nicht verlassen hatte. Er liess die Tetschner Kirche erneuern und wieder einweihen. Seine gute Gesinnung gegen die katholische Kirche bewies er

---

[1]) Frind II. 351.
[2]) Lib. Conf. I. Emler. 19, 37, 44.
[3]) Lib. Conf. I. Emler 29, 93.
[4]) Balbin Lib. Er. 72.
[5]) Siehe Urk. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.

auch dadurch, dass er den Cölestiner-Vätern des Klosters Oybin Schenkungen macht und ihnen einen Lehenbrief darüber ausstellt. Er war damals Landvoigt der Lausitz.

Trcka von Lipa und Lichtenburg war wieder ein eifriger Verehrer und Verfechter des Kelches. Er erwies seinen Unterthanen viele Wohlthaten, wahrscheinlich aber nur desswegen, um sie dem Utraquismus geneigt zu machen; denn es heisst, dass er die Herrschaft Tetschen der vielen schlechten Wege und der Deutschen wegen, welche von dem tschechischen, ihnen sehr schädlichen Husitismus nichts wissen wollten, wieder verkaufte.[1]) Die Katholiken nannten den Nikolaus Trcka einen argen Ketzer, und er selbst war wieder ein Verfolger der katholischen Priester.[2])

Hans von Salhausen fing in der hiesigen Gegend die Lehre Luthers zu verbreiten an, wovon wir später erzählen werden.

Die kirchlichen Besitzungen waren während dieser Periode und über dieselbe hinaus meistens steuerfrei, wodurch die Landes-Berna (allgemeine Landsteuer) bedroht wurde. Kaiser Karl IV. gab deswegen den Befehl, dass Niemand der Geistlichkeit liegende Güter gebe, sondern ihr baares Geld vermachen solle.[3]) Freilich mussten die Geistlichen sehr häufig dem Staate Unterstützungen zahlen, welche die Landesberna weit übertrafen.[4])

Die Schule in der hiesigen Gegend während dieser Zeitperiode.

In der schon genannten Jaksch'schen Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1422 über ein alltäglich in der Tetschner Stadtkirche abzuhaltendes Salve regina wird in Tetschen eines Schulmeisters, armer Schüler und eines Glöckners gedacht. Der Schulmeister erhält jährlich 20, und die armen Schüler 14 böhmische Groschen dafür, dass sie täglich das Salve regina singen, und der Glöckner erhält für das Oeffnen der Kirche und Anzünden der Lichter 8 böhmische Groschen.[5]) Aus verschiedenen Stellen des alten Tetschner Rathsprotokolls erkennen wir, dass es noch im 16. Jahrhundert in Tetschen nur zwei Lehrer gab. —

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) J. G. Hering 562.
[3]) Pelzl, und vergleiche die Urk. N. 48 über die Prvilegien der Stadt Tetschen vom Jahre 1554 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Schloss-Archiv und Frind II. 357.
[5]) Schon genannt.

Ferner erkennen wir aus den sogenannten Bünauischen Urbarien, dass zu den Zeiten der Herren von Wartenberg schon in der hiesigen Gegend mehrere Landschulen bestanden. Als nämlich die Ritter von Bünau die Güter der hiesigen Gegend angekauft hatten, riefen sie ihre Unterthanen zusammen und befragten sie unter Eidespflicht, was sie früher an ihre Obrigkeit, ihren Pfarrer und ihren damals sogenannten Schuldiener oder Schulmeister geleistet hätten. Diese Aussagen wurden niedergeschrieben, und es entstanden auf diese Art die sogenannten Bünauischen Urbarien, von welchen sich viele bis in die Jetztzeit erhalten haben. Aus diesen Urkunden erkennen wir, dass es zu den Zeiten der Wartenberger in der hiesigen Gegend, in Neschwitz, Eulau, Rosawitz, Schönborn, Königswald, Schulen gegeben habe. Auch in Tichlowitz mag damals eine Schule zugleich mit der dortigen Pfarre bestanden sein, weil es im Jahre 1412 bis 1413 wieder, von Neschwitz abgetrennt, als selbständige Pfarre erscheint.[1]) Ebenso erhellt daraus, dass die Pfarrherrn damals ihren Schulmeistern nur zu den höheren Jahresfesten: Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt u. s. w. ein Mittagmahl zu verabreichen und mit ihnen das an diesen Festen eingenommene Opfergeld zu theilen hatten. Früher hatten sie die ganze Verpflegung in den Pfarrhäusern erhalten. Weil die theilweise Verköstigung des Lehrers von Seite des Pfarrers erst dann eintrat, als die Gemeinde oder der Grundherr den Lehrern schon Grundstücke und ein Schulgeld zugewiesen hatten, so muss dieses schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg der Fall gewesen sein. Auch die ersten Bünauischen Urbarien und Decem-Register vom Jahre 1535 erzählen uns von den in der hiesigen Gegend zu einigen Schulen gehörigen Widmuths. Die Verbindlichkeit, dass der Pfarrer den Lehrer auf dem Lande an höheren Festtagen beköstigen und mit ihm das Opfergeld theilen musste, vererbte sich aus den Zeiten der Wartenberger über die Regierungsperiode der Bünauer bis in die Zeiten der Grafen von Thun und gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung.[2]) In Königswald wurde dieses Verhältniss zwischen Pfarrer und Lehrer erst zu den Zeiten des Pfarrers P. Josef Franz Fischer (1741—1765) beseitigt.[3]) Die Auf-

---

[1]) Schon genannt. Ueber die Bünauischen Urbarien vergleiche Königswalder Pfarr-Mem.

[2]) Königswalder Pfarr-Mem. und Schloss Priesnitzer Archiv-Urkunden im Leukersdorfer Mem.

[3]) Ebendaselbst.

lassung der sogenannten „Šulstube“ in den Pfarrhäusern mag ebenfalls zur Zeit der Besoldung der Lehrer durch die Gemeinden geschehen sein, weil die Sage erzählt, dass in alter Zeit auf dem Lande die Schule von Haus zu Haus abgehalten worden sei und die Gemeinden, durch diese Last bewogen, erst Schulen — an vielen Orten mit Widmuths — gegründet hätten, was jedenfalls schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg geschah. In einigen Orten scheinen die Schulfelder von den Pfarrwidmuths abgetrennt worden zu sein, wie die Feldlagen dies andeuten. Auch stellten die Landgemeinden in alter Zeit bis in die Zeiten der Grafen von Thun ihre Lehrer selbst an. In der Königswalder alten Matrik heisst es: „den 20. Juni 1666 bin ich, Maxm. Wilhelmus Walther, von der löblichen Gemeine Königs-Walldt vor Jire Schuldiener auf Undt Angenhommen worden.“ Derartige Bemerkungen findet man in alten Urkunden viele. — Was die Lehrkräfte in den Schulen jener Zeit betrifft, so kann man nur aus der allgemeinen Geschichte über die Schulen vermuthen, dass neben den Pfarrern und ihren Gehilfen auch noch, so lange die deutsche Nation an der Prager Hochschule vertreten war und die zahlreichen deutschen Universitätsschüler sich für ihr Weiterstudium ein Geld erwerben mussten, in den Dorfschaften die sogenannten fahrenden Schüler (Baccalaurei und Licentiati) einen Unterricht ertheilten. Auch sandten vor dem Husitenkriege viele Klöster Missionäre aus, welche als Kinderlehrer wirkten. Wenn man heute die in jener Zeit entstandenen Werke, wohlthätigen Stiftungen, Monumente der Kunst und Wissenschaft, die Anstalten für Gesittung und Bildung, den Aufschwung des Handels, das Blühen der Gewerbe, besonders zur Zeit Kaiser Karl IV. in Böhmen berücksichtigt, so müssen die Schulen zu jener Zeit sehr gut gewesen sein. Der Umstand, dass es im Tetschner Schlosse schon zu den Zeiten der Wartenberger eine eigene Kammer für fahrende geistliche Missionäre und Universitätsschüler gab, beweist, dass solche Kinder-Erzieher auch in die hiesige Gegend gekommen sind.[1]) Als aber im Jahre 1409 die Studenten deutscher Nation mit ihren Lehrern insgesammt aus dem Lande zogen; als die böhmischen Klöster, damals Pflanzstätten der Wissenschaft, mit ihren Inwohnern niedergebrannt wurden; als man damals das Volk auf die Leichenfelder lieferte, der Adel nur Fehde, Rauflust und Wegelagerei kannte, die Kirche gleichsam zerfleischt: kurz ein Krieg Aller gegen

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv.

Alle geführt wurde, wie dies in Böhmen während der Husitenkriege und der Ritterfehden der Fall war, da musste das Volk verwildern, und die Schulen mussten zu Grunde gehen. Nur die Schule von Tetschen scheint jene Stürme überlebt zu haben, wie sich aus den Bestätigungs-Urkunden über die Jaksch'sche Stiftung erkennen lässt. — In jener Zeit konnten oft die obersten Landesbeamten nicht einmal schreiben. Als zu König Poděbrads Zeiten der böhmische Reichs-Oberrichter Herr Zbinko Zajic von Hassenburg die Urkunde über des Königs Eid als Zeuge unterschreiben sollte, erklärte er in der Urkunde: Ich Zbinko, Richter des Königreichs Böhmen, weil ich nicht zu schreiben weiss, habe den Herrn Kanzler Procop gebeten, dass er für mich unterschreibe.[1]) Im Jahre 1358 sollen unter vierzehn Meissner Domherrn neun des Schreibens nicht kundig gewesen sein.[2]) Während der Husitenkriege und der in Böhmen und Meissen blühenden Ritterfehden waren eben die meisten Schulen, namentlich die Landschulen, zu Grunde gegangen. Jetzt waren es wieder die Ortspfarrer, welche in der hiesigen Gegend die Schulen auf dem Lande ins Leben riefen. In der schon erwähnten, in der Eulauer Gemeindelade aufgefundenen, einem Gerichts- und Grundbuche ähnlichen Schrift vom Jahre 1481 heisst es, dass der Richter Hans Berke den Henzil Jakel mit zwei Groschen strafen wolle, wenn er seine Jungen zum „Gotthsgelahrten Harren und seelenführer nicht schyken" werde, und er solle sie auch zu des Erbherrn „Geledsmen" schyken.[3]) Unter dem „Gotthsgelahrten Harren und seelenführer" kann nur der Pfarrer, und unter dem „Geledsmen" vielleicht der Leibjäger oder Bediente des Erbherrn gemeint sein. Aus dieser Bemerkung erkennen wir, dass es damals nur bezüglich des Religions-Unterrichtes einen Schulzwang gab, und dass neben dem Pfarrer der Leibjäger oder ein Bedienter des Grundherrn einen Unterricht ertheilte. Auch die allgemeine Geschichte über Schulen bestätigt, dass zu jenen Zeiten etwas mehr gebildete Gewerbetreibende, die Schreiber, Flurschützen, Amtsboten u. s. w. des Grundherrn, entlassene Beamte u. s. w. einen Schul-Unterricht ertheilten. Es heisst, dass damals der Schul-Unterricht in den

---

[1]) Nach Eschenloer Hist. Wrat. bei Jordan, König Poděbrad 216.
[2]) Böttiger.
[3]) Eulauer Gemeindelade. Diese Bemerkung fanden wir in altartiger, fast unleserlicher Schrift am Schlusse eines diesem Gerichts- oder Grundbuche angehängten Blattes. Auch noch andere unleserliche kurze Anmerkungen fanden sich dort, woraus nur die Worte „suntag und fyertag" entziffert werden konnten. — Vergleiche Frind II. 343.

niedern Schulen, namentlich auf dem Lande, unter der Mitwirkung und Aufsicht des Ortspfarrers nur auf das Nothdürftigste beschränkt war.[1]) Nach den Bünauischen Urbarien hatten die einvernommenen ältern Leute auch ausgesagt, dass die Landgemeinden erst wieder, wie in frühern Zeiten, eigene Schuldiener zu den Zeiten der letzten zwei Wartenberger auf- und angenommen hätten. Sonach waren also die nur zeitweilig als Lehrer wirkenden Flurschützen, Herrenbediente, Schreiber u. s. w. wieder beseitigt worden. Ob zu den letzten zwei Wartenbergern schon Johann der Jüngere von Wartenberg gehörte, lässt sich nicht erkennen.

Auch die Schulen in dieser Zeitperiode entsprechen durchaus nicht den Schulen im heutigen Sinne des Wortes. Mit Ausnahme des Religions-Unterrichtes gab es keinen Schulzwang. Man kann sie nur Privat-Unterrichts-Anstalten nennen. — Weil in der Salve Regina-Stiftungs-Urkunde von Singschülern die Rede ist, so glaubten Viele, dass es in Tetschen eine sogenannte Singschule gegeben habe. Dem ist nicht so. Es wurden blos die Kinder in der Schule im Singen unterrichtet, und „arme Schüler, welche da zu Tetschen sind und sein werden," sollen das Salve Regina singen.[2]) Eine Singschule, wie solche in den grossen deutschen Städten bestanden und wie sie Johannes Scheer in seiner Literaturgeschichte[3]) beschreibt, bestand in Tetschen gewiss nicht. — Als nach Aufhören der Ritterfehden und der inneren Kriege Handel und Gewerbe sich mehr entwickelten, und auf dem Lande der Ackerbau und die Obstbaumzucht mehr aufblühten, fing man auch bessere Schulen zu gründen an, was in der hiesigen Gegend erst zu den Zeiten der Ritter von Bünau der Fall war und wovon später die Rede sein wird.

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Als die Župen-Aemter aufgehört hatten, eine Stütze des Thrones zu sein, beschleunigten König Johann und Karl IV. ihre gänzliche Auflösung. Um dies schnell zu bewirken, brachte Karl IV. eine neue Art von Exemtionen, mit welchen sich die Župen-Verfassung nicht vertrug, in Anwendung. Er vermochte nämlich nach und nach die mächtigen Landesbarone, ihm ihre

---

1) Vergleiche Frind III. 308.
2) Schon genannt.
3) Buch III., cap. 2, pag. 160.

freien Besitzungen zum Lehen aufzutragen. Darin lag die Verpflichtung für die Landesbarone, dem Könige stets ihre Burgen zum Dienste offen zu halten und eine bestimmte Heeresfolge zu leisten. Dafür erhielten sie das Privilegium fori nobilis für sich und zugleich die Richter-Gewalt über ihre sämmtlichen Unterthanen. Dadurch entstand die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit, welche sich in Böhmen bis in die Neuzeit erhalten hat. Auf diese Art wurden die letzten Reste der Župen-Verfassung schon zu Karl IV. Zeiten gänzlich beseitigt.[1]) Weil jedoch bei der fortwährenden Schmälerung der Macht der Župen-Kastellane für die Rechtspflege, besonders auf dem Lande, nicht gehörig vorgesorgt war, so stellte man Rechtspfleger auf dem Lande auf, welche man Poprawce nannte. In jedem Kreise wurden nämlich drei Männer aus dem Herrenstande und drei Männer aus der Ritterschaft beauftragt, die Wegelagerer, Mordbrenner und Verbrecher einzuziehen, sie den Gerichten zu überliefern, und deren Urtheilssprüche zu vollziehen. Vorzüglich wurde im 14. Jahrhunderte der Titel und das Befugniss eines Poprawce von dem hohen Adel sehr gesucht. Wie schon erzählt ist, waren mehrere Herren von Wartenberg auf Tetschen Poprawce des Leitmeritzer Kreises, und damit zugleich Beisitzer beim obersten Landgerichte in Prag.[2]) Aus dieser Einrichtung scheinen sich später die Kreisämter mit ihren Kreishauptleuten entwickelt zu haben.[3]) In Prag gab es damals für die Allode, Lehen und deren Besitzer als oberste Instanz das schon unter Otokar II. gebildete oberste Landgericht, und das unter Karl IV. gebildete oberste Hoflehengericht.[4])

Als Gerichtsherrn ertheilten die Herren von Wartenberg der Stadt Tetschen das Magdeburgische Recht. Es heisst, dass Sigmund von Wartenberg mittelst eines Freibriefes vom Jahre 1412 der Stadt Tetschen das Magdeburgische Recht und alle Stadt-Rechte, welche die Stadt Leitmeritz hat, bestätigte.[5]) Ob nicht schon ein früherer Herr von Wartenberg dieses Recht verliehen und Sigmund dieses nur bestätigt hat, ist unbekannt. Mit diesem Rechte wurden die Schöppenstühle, aus einem Richter und mehreren Schöppen oder Urtheilsfindern bestehend, einge-

---

[1]) Palacký II. 201—153.
[2]) Siehe Wartenberger.
[3]) Palacký III, 267.
[4]) Palacký 201, II. 150.
[5]) Urkunde Nr. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.

führt. Es geschah dies jedenfalls auch in den hiesigen Landgemeinden, wenn dies nicht schon zur Zeit der Aussetzung nach deutschem Recht der Fall war. Sie verwalteten das Gemeindevermögen und die Kirchengelder, zu welchem Zwecke sie aus ihrer Mitte zwei Kirchenväter erwählten, hielten alle Jahre das sogenannte Eheding ab, waren bei Kauf-Abschlüssen, Anmeldungen von Gutsveränderungen, bei den sogenannten Schreibetagen oder grundbücherlichen Einverleibungen, Löschungen und sogenannten Verzichtleistungen zugegen u. s. w. [1]) Bezüglich der judiciellen Gerichtsbarkeit stand den Orts-Schöppenstühlen nur die Entscheidung in geringeren Dingen zu, welche wir heute „Bagatellsachen“ nennen. Schwerere Gerichtsfälle entschied der Erbherr, oder in dessen Vertretung sein Schlosshauptmann. Wir finden aber auch, dass der Schöppenstuhl in Gegenwart oder Vorsitz des Erbherrn wichtige Fälle entschied, wie dies in Eulau unter dem Vorsitze des Thimo oder Henzil von Langwitz oder Hans von Gersdorf im Beisein des Richters Hans Berke und der Schöppen im Jahre 1481 und später geschah. [2])

Wenn ein niederer Schöppenstuhl nicht zu entscheiden wagte, oder auch mit dem Erbherrn wegen seinen Entscheidungen oder anderen Angelegenheiten in Streit gerieth, so wurde in der hiesigen Gegend ein schiedsrichterlicher Spruch bei dem damals berühmten Schöppenstuhle in Leitmeritz geholt. Noch im Jahre 1554 appellirten die Bewohner zu Königswald in ihrem Streite mit Günther von Bünau an den Schöppenhof oder Schöppenstuhl zu Leitmeritz. [3]) Dieser war sehr alt und soll schon um das Jahr 1230 durch norddeutsche Colonisten errichtet worden sein. Er hatte sein Appellations-Gericht in Magdeburg und sandte in Fällen richterlicher Rathlosigkeit selbst seine Boten zum Schöppen-Hofe nach Magdeburg [4]) König Ferdinand gründete im Jahre 1548 am 20. Jänner für Böhmen, Mähren und Schlesien ein königliches Appellations-Gericht in Prag und verbot, sich in Gerichts-Angelegenheiten nach Magdeburg zu wenden, wie dies früher gebräuchlich war. [5]) Wenn auch der Leitmeritzer Schöppenstuhl seit

---

[1]) Siehe Eulauer Gemeindelade und Urbarien, welche auf frühere Zeiten zurückweisen.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Schlesinger 522. — Kropf Mat. und Tetschner Schloss-Archiv.

[4]) Geschichte der Deutchen über den Schöffenstuhl zu Leitmeritz. Schlesinger 281. — Palacký II, 93, 94; und siehe Bohemia vom 11. Jänner 1877.

[5]) Pelzl Neue Chronik 258. — Schlesinger 480.

jener Zeit nicht mehr nach Magdeburg appellirte, so verwarf er doch den von Koldin ausgearbeiteten und Rudolf II. sanctionirten Staatsrechts-Codex und urtheilte wie früher nach Magdeburger Recht. Erst im Jahre 1610 wurde er durch Landtagsbeschluss aufgehoben.[1]) Die Schöppen-Stühle oder Schöppen-Gerichte auf dem Lande urtheilten damals wohl nach Gewohnheiten, altem Herkommen, nach Billigkeit, Erfahrung und gesundem Menschenverstande. Der Leitmeritzer Schöppenhof urtheilte nach Magdeburger oder deutschem Recht, welches in dem sogenannten Sachsenspiegel zusammengestellt und immer mehr vermehrt ward, bis über das Mittelalter hinaus die grösste Autorität besass, und sich bis zur Abfassung neuerer Gesetze als Rechtsquelle behauptete.

Es gab damals in unserem Geschichtsgebiete folgende niedere Schöppenstühle oder Schöppengerichte:

1. Zu Tetschen. Es bestand dort ein altes Erbgericht, vor welches die Richter von „Ludwigisdorf“ (Losdorf), Birkigt, Krzišwitz (Krischwitz), Schönborn und Wilzdorf (Wilsdorf), später auch die sogenannten Gründe (Ober-, Mittel- und Niedergrund) alle wichtigen Fälle bringen sollten.[2]) Zu den Zeiten des letzen Wartenbergers auf Tetschen überging dieses Gericht durch Kauf von Nickel Prebisch an einen gewissen Gutteler.[3]) Später kaufte es die Stadt mit allen Gerechtigkeiten. Sigmund von Wartenberg sagt in seinem Freibriefe vom Jahre 1412, „dass seine Hauptleute der Stadt alle Jahre nach Gewohnheit neue Schöppen vorsetzen, welche bei gehöriger Versammlung rechtliche Urtheile zu sprechen haben.“[4]) Als die Stadt Tetschen das alte Gericht angekauft hatte, übertrug Rudolf von Bünau im Jahre 1535 die niedere Gerichtsbarkeit des Tetschner Schöppenstuhles dem Stadtrathe, und die Bünauer verordneten, dass sie oder ihre Amtleute alle Jahre der Stadt einen Bürgermeister, einen Richter und Rath vorsetzen, oder den von dem alten Bürgermeister und Rath erwählten, „sofern die Person gefallen“, bestätigen.[5])

2. Zu Eulau. Im Jahre 1481 wird der Schöppenstuhl zu Eulau unter dem Vorsitze der Erbherrn Thimo und Henzil von Lungwitz und später unter Hans von Gersdorf mit dem Richter Hans Berke und sechs Schöppen genannt. Es unter-

---

[1]) Bohemia vom 11. Jänner 1877.
[2]) Siehe Urkunde Nr. 4 im Tetschner Stadt-Mem. vom Jahre 1487.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Urkunde Nr. 2 vom Jahre 1412 daselbst.
[5]) Urkunde Nr. 37 vom Jahre 1554 daselbst.

standen ihm die Dörfer Eulau, wozu damals Gesteinigt gerechnet wurde, Riegersdorf, Merzdorf und Altehütten. In Eulau lebt heute noch eine Sage, nach welcher dort ein „Vehmgericht“ bestanden haben soll.[1])

3. Der Schöppenstuhl zu Königswald, wozu die Dörfer des ehemaligen Gutes Schönstein, nämlich Königswald, Oberwald, Schönstein, Tyssa, Raiza und Schneedorf (jetzt Schneeberg) gehörten. In Eiland bestand damals nur ein Eisenhammer. Dieser Schöppenstuhl war wohl schon zur Zeit der Ansiedlung von deutschen Colonisten in Königswald gegründet worden. Im Jahre 1552 war dort Hans Gentsch Richter, und Gregor Löbel, Blasius Krause, Hans Ruprich, Franz Weigend, Jakob Krause und Caspar Hentschel waren Schöppen. Gerichtsschöffe auf der Herrschaft Tetschen war Bartel Hertel.[2])

4. Der Schöppenstuhl zu Deutsch-Kahn wird im Jahre 1488 urkundlich genannt, denn die Bürger der Stadt Tetschen geben dem Richter zu Deutsch-Kahn alle jene Rechte, wie die andern freien umliegenden Gerichte haben; und wenn ein Ding (Eheding) ist, soll es der Richter mit den Gemeinden, Geschworenen oder Schöppen ausrichten.[3]) Welche Ortschaften dazu gehörten, ist nicht ersichtlich.

5. Der Schöppenstuhl zu Hortau wird im Jahre 1550 noch genannt und gesagt, dass vor jener Zeit ein gewisser Lux Richter gewesen sei. Es mögen die dort umliegenden Ortschaften dazu gehört haben.[4])

6. Auch zu Prosseln gab es ein Schöppengericht. Noch im Jahre 1624 ist in den alten Grundbüchern von den geschworenen Schöppen beim Gerichte zu „Prostel“ die Rede. Auch die geschworenen Schöppen zu Kartz (Kartitz) gehörten zum Schöppenstuhl in Prosseln. Erst später, im Jahre 1649, kommen die Prosselner und Kartitzer zum Schreibetage nach Wilsdorf.[5])

7. Auch Tichlowitz besass früher ein Schöppengericht. Das alte Richtergut kaufte Heinrich von Bünau. Auch die ganze dortige Gegend war schon in alter Zeit nach

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Königswalder altes Schöppenbuch.
[3]) Urkunden N. 52 und 50 von 1488 und 1577 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Freibrief von Heinrich von Bünau 1550, hinweisend auf die Vergangenheit, im Orig. vorliegend.
[5]) Gerichtsbuch von Prosseln und Kartz (Kartitz).

deutschem Recht ausgesetzt, was die Namen Ober- und Nieder-Welhotten bezeugen. Welhotta oder eigentlich w Lhota — war ein nach deutschem Recht ausgesetztes Dorf.[1])

8. Auch zu Ohren gab es damals ein Schöppengericht. In älteren Urkunden ist davon wohl keine Rede, aber die alten Grundbücher sprechen von einem Gerichtsgute und von geschworenen Schöppen in Ohren.[2]) So wird im Jahre 1626 von einer Commission geschworener Schöppen in Ohren unter dem Vorsitze des Richters eine Grenzberichtigung vorgenommen. Auch wird wegen Verweigerung eine Servituts-Klage geführt und „Abstell“ getroffen.[3])

Wenn auch die Dörfer Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf in Bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit dem Stadtgerichte zu Tetschen zugewiesen waren und ihre Rugen dort einbringen mussten, hatten sie doch ihre eigenen Richter. Welche Machtvollkommenheit dieselben in ihren Gemeinden und den dazu gehörigen Dörfern besassen, lässt sich nicht erkennen. Auch die Gründe, für welche ein Richter im jetzt noch sogenannten, vor Kurzem zur Elbethalbahn eingelösten Planrichtergut war, hielten ihr Eheding mit den oben genannten Gemeinden später in Tetschen. — Die hier nicht genannten Gemeinden unseres Geschichtsgebietes gehörten entweder zu einem oder dem andern oben genannten Schöppengerichte, oder mit Losdorf, Birkigt u. s. w. zum Schöppenstuhle in Tetschen. — Aus zwei von Seite der Stadt Tetschen dem Gerichte zu Deutsch-Kahn ausgestellten noch vorhandenen Urkunden vom Jahre 1488 und 1577 erkennen wir, wie weit die Competenz der damaligen hiesigen niederen Schöppenstühle reichte. Nachdem darin gesagt ist, dass die Bürger zu Tetschen dem Richter und der Gemeinde zu Deutsch-Kahn alle jene Rechte geben, wie die anderen freien umliegenden Gerichte von Alters her haben, heisst es weiter: „Es soll auch der Richter sampt den geschwornen (Schöppen) mit allem Fleiss gutt Auffachtung habenn, Do Jemand sich mitt Gotteslesterung, Auch mit schmeeworten Einer den Andern An sein Ehr und glimpf Angriffen unnd einlassen, oder sonsten unbilliche Nachreden thät, Item Einn schwerdt zeucht oder Mordliche gewehr zucket, mit Kanneln würffe, oder Einer sich mit den Andern schlagen, Rauffen oder sonsten Zwiespalt und

---

[1]) Gerichtsbuch von Tichlowitz und schon genannt.
[2]) Gerichtsbuch von Ohren und Urbarium.
[3]) Gerichtslade zu Ohren und Spansdorf, Urk. ddto. 5. Sept. 1627.

Uneinigkeit erwachsen, Und was sich Ausserhalb Peinlichen sachen Vor Felle zutragen möchten, sol der Richter die Aufgesetzten Pöna (Strafe) unnd bussen, Vermöge und Inhalt der Mandat Nach Eines Jedenn Verbrechung Alss balt fordern Und nehmen, dasselbe Inn Verzeichniss bringen, damit solch seinenn Herrn der Stadt Volnstendig überantwortt werde, Und oh sol der Richter sampt denn geschwornen (Schöppen) ausrichten alle andern fürfallende sachen, so sich uff Unseren grunden unnd Herrschaft zu tragen würden, sol der Richter nicht Vorschweigen, sondern der Stadt zu Tetzschen Zu erhaltung gutter Ordnung Undt Einigkeit Unnachlessigk fürbringen, Do aber viel gedachter Unser Richter die op beschriebenen Alle unnd Jede Artikel nicht haltenn wurde und hirinnen beuchigk (beuchigk d. i. schmutzig) befunden, sol er nach grösse seiner Vorbrechung nach Einnes Erbaren Radts erkentnus gestrafft werden." — Also bezog sich die richterliche Gewalt dieser Gerichte meistens auf gegenseitige Anfeindungen und Verachtung der Religion. „Da sich etwann zwei Weibspersonen mit einander schelten und zur Ungebühr schmehen, soll die, so als Unrecht erkannt, der Frauen Ihrer Gnaden 30 Ellen grobe Leinwand verfallen sein," — so heisst es in der Ohrener Gerichtslade. Ihrer Rechte bei Gutsveränderungen haben wir schon gedacht. Die Gewalt des Tetschner Schöppenstuhles bezog sich auch auf die Ueberwachung und Bestrafung der Handwerker bei Uebertretungen zum Besten der Stadt.[1]) — Auch die sogenannten Ehedings oder Ehegedings hielten diese Land-Schöppenstühle ab. Diese bestanden darin, dass alljährlich einmal, meistens an einem bestimmten Tage im Frühjahr, die Gemeindeglieder zum Gerichte vorgeladen wurden, wobei wenigstens alle Männer und die Witwen mit ihren Curatoren oder Vormündern erscheinen mussten. Zuerst wurden alle Gemeindeglieder verlesen; darauf las der Schulmeister die Gemeinderugen, worauf die Gemeindekassen revidirt, die Befehle des Gutsherrn, die während des Jahres erlassenen landesherrlichen Befehle, Gebote und Verbote verlesen, zu ihrer Befolgung ermahnt, die neuen Unterthanen vereidet, gegenseitige Ansprüche ausgemacht und Abrechnungen gehalten wurden. Die älteste hier vorhandene Urkunde über die Abhaltung solcher Ehedings bei den Landschöppenstühlen ist vom Jahre 1488.

Anmerkung. Nach J. Ch. Adelung bezeichnete man im Hochdeutschen durch das Wort „Ding" eine Unterredung, Versammlung und besonders ein Gericht.

[1]) Schon genannt.

Im Königswalder Lehenbriefe heisst es: „Erstlich soll er (der Richter) jährlich auf meine oder meiner Beamten Anordnung ein Eheding halten, bei demselben mit sammt den Schöppen sitzen und hegen, und da eine Gemeinde etwas vor mir oder etwa nachkommenden Erben vorzubringen hätte, soll er allweg das Wort reden.“ — Im alten Tetschner Rathsprotokoll ist auch von später abgehaltenen Afterdings und Braudings oder Brautdingks die Rede. Erstere wurden meistens am Tage nach dem Feste des hl. Fabian und Sebastian abgehalten, und brachten dabei die Bürger ihre verschiedenen Klagen und Bitten vor. Beim Brauding scheinen meistentheils die den bräuberechtigten Bürgern zustehenden Angelegenheiten und überhaupt die Lebensmittelfrage verhandelt worden zu sein. Es wurden jedoch dabei auch andere Fälle, z. B. Erhöhung von Besoldungen u. s. w. entschieden.[1]) Ob diese Schöppenstühle schon damals von den von ihnen auferlegten Gerichtsbussen den dritten Denar erhielten und an ihre Obrigkeit nur das sogenannte Schiedsgeld abzahlten, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen.

Die höhere Gerichtsbarkeit übten nach der Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Grundherrn aus. Jedoch hatten sie dieselbe auch schon früher geübt. Es bot sich namentlich unter König Johann dazu viel Gelegenheit. Das Land sah zu jener Zeit aus, als ob es seit langer Zeit keinen Herrn, keinen König und kein Gesetz gehabt hätte. Er hatte fast alle königlichen Städte, Schlösser und Ländereien an die Landesbarone theils verkauft, theils versetzt. Diese hatten keine Achtung vor ihm und waren namentlich während seiner häufigen Abwesenheit gleichsam die Könige des Landes. Sie hatten über ihre Unterthanen eine solche Gewalt, dass sie ihnen zur Strafe die Augen ausstechen, die Nasen abschneiden und sogar Hände und Füsse abschlagen lassen konnten.[2]) Karl IV. verbot ihnen diese Barbarei und verordnete in der Majestas Carolina[3]), dass kein böhmischer Grundherr das Recht über Leben und Tod gegen seine Unterthanen haben solle.[4]) Er ertheilte aber doch vielen Edlen schon zu seiner Zeit das Befugniss, in Halsgerichtssachen das Recht sprechen zu dürfen. Man verstand darunter das Gericht über schwere, mit der Lebens-

---

[1]) Siehe Tetschner Rathsprotokoll. Solche Besoldungen flossen dann aus der Cassa der Bräuberechtigten.

[2]) Pelzl 1339 Seite 86. — Franz M. Pelzl I. 45.

[3]) Daselbst Majestas Carolina Art. 87. Pelzl 322.

[4]) Majestas Carolina.

strafe bedrohte Verbrechen.[1]) Nach und nach scheinen alle Landesbarone dieses Recht entweder erlangt oder während den schwachen Regierungen sich zugeeignet zu haben; denn wir finden fast auf einem jeden Herrschaftsgebiete einen Ort, wo ehemals der Galgen stand. In Tetschen stand er auf dem sogenannten Galgenberge, jetzt „zur Bohemia“ genannt. In Eulau stand er nächst Gesteinigt. Auf einem jetzt noch in Eulau vorhandenen alten Altarbilde ist der dortige Galgen mit aufgezeichnet, und daraus erkennt man die Stelle, wo er einst gestanden. Es wurden dort vor wenig Dezennien mehrere Eichenbalken, welche zum Galgen gedient, ausgegraben. Wie schrecklich zu den Zeiten der Wartenberger Mord, Diebstahl und Raub gestraft worden sein sollen, darüber hat sich in Eulau eine alte Sage erhalten, nach welcher einem Uebelthäter, der gemordet, geraubt und Bienenstöcke gestohlen hatte, der Nabel ausgeschnitten, an die Galgensäule genagelt, und er dann so lange um dieselbe herumgeführt worden sei, bis seine Gedärme aus dem Leibe um sie gewickelt waren, worauf er gerädert worden sei.[2]) Wir wollen diese Sage gern für eine Fabel halten, obwohl öffentliche Räuber, nächtliche Felddiebe und Alle, welche an geweihter Stätte einen Todtschlag oder schwere Verwundung begangen hatten, nicht einmal in alter Zeit das sogenannte Asylrecht besassen. Alle Wegelagerer, deren man zu damaliger Zeit habhaft werden konnte, wurden gehängt. Es sind schon diesbezüglich mehrere Fälle erzählt. Selbst der vielgenannte Jakaubek von Wřesowitz soll nach dem Zeugnisse des Pirnaer Mönches mit 250 andern Personen „gehenkt“ worden sein.[3]) Uebrigens wurden damals nicht alle Todtschläge mit dem Tode bestraft. Es gab einzelne Fälle, in welchen gegen Zahlung einer Summe Geldes als Entschädigung an die Verwandten des Erschlagenen, gegen Errichtung eines steinernen Kreuzes zum Andenken an die abschreckende That am Orte des Todtschlages, gegen Bezahlung einer bestimmten Anzahl heiliger Messen, welche für den Getödteten gelesen wurden, von Armengaben und Abhaltung einer Wallfahrt — der Mörder freigesprochen wurde.[4]) Richter und Kläger mussten einverstanden sein und der Erbherr oder sein Hauptmann zustimmen. Solche steinerne Kreuze, jedoch aus der Zeit der Bünauer, finden wir in der hiesigen Gegend sehr oft. In Eulau wurden

---

[1]) Pelzl II. 577 und Andere.
[2]) Eulauer Volkssage.
[3]) Mencken II.
[4]) Hallwich 30; Brandner 60; Kropf Mat.; Palacký.

im Jahre 1853 drei Stück ohne Jahreszahl aus einem Schotterhaufen ausgegraben. An der Strasse zwischen Tyssa und Königswald steht ein solches Kreuz mit der Jahreszahl 1626 versehen. Es soll dort ein sogenannter „Königsseer“ erschlagen worden sein.[1]) Ebenso sollen mehrere solche Kreuze im Walde zwischen Königswald und Tyssa stehen. — Die Gerichtsherrn hatten einen sogenannten Gerichts-Schöffen zur Seite. Die Herrn von Wartenberg unterhielten vorzugsweise zur Ausübung der Gerichtsbarkeit eigene Geschäftsmänner, Notarii oder Decretorum Doctores genannt. Janko von Wartenberg hatte 1395 den Decretorum Doctor Johannes de Niemeczicz, darauf den Nicolaus de Bezdonicz, und Sigmund von Wartenberg im Jahre 1413 den öffentlichen Notar Paulus von Trautenau.[2]) Diese Leute hatten jedoch schon zu Karl IV. Zeiten keinen guten Ruf. Sie sollen verschlagen, betrügerisch, zum Irrthum verleitend gewesen sein, und Uneinigkeiten zur Vermehrung ihres Vermögens benützt haben.[3]) — Solche Gerichte auf dem Lande, welche über Leben und Tod aburtheilten, hiessen niedere Halsgerichte. Das Oberhalsgericht oder das von Alters her sogenannte Officium justitiariae — Poprawa — bestand für den ganzen Leitmeritzer Kreis seit der Einführung der schon erwähnten Poprawce in Leitmeritz. König Wenzel bestätigt im Jahre 1379 das Leitmeritzer Oberhalsgericht.[4]) Einzelne Grundherrn gaben sogar auf ihren Gebieten eigene Gesetze, welche jedoch zur Giltigkeit von dem Landesherrn bestätigt werden mussten.[5]) Unter schwachen Regierungen wurde jedoch um die Bestätigung des Landesherrn gar nicht gefragt. — — Die Gerechtigkeitspflege war eine grosse Geldquelle für den Grundherrn, weil meistens Geldstrafen auferlegt wurden, und mit grösseren Verbrechen zugleich die Einziehung des Vermögens verbunden war.[6])

Es wurde erzählt, dass Sigmund Dečinsky von Wartenberg im Hungerthurme zu Neuhaus durch Peinigen (afflictione) umgekommen sei. Das Peinigen oder Quälen, von dem lateinischen torquere auch Tortur genannt, vermöge welchem man durch künstliche Erzeugung heftiger körperlicher Schmerzen

---

[1]) Sogenannte Königsseer gingen ehemals mit Medicamenten handelnd im Lande umher, bis dieser Unfug abgeschafft wurde.

[2]) Balbin Vol. Er. 171, 183.

[3]) Pelzl. Kropf Mat.

[4]) Schaller V. 51 und Andere.

[5]) Siehe Urkunde vom Jahre 1289 des Herzogs Friedrich von Meissen über eingetauschte böhmische Güter. „Jus si quod deinceps dedero, ille ipse Dominus rex dignabitur approbare.“

[6]) Schon genannt.

von einem Verbrecher ein gerichtliches Geständniss der Schuld zu erzwingen trachtete, entstand nach dem Verschwinden der Gottesgerichte oder Ordalien im Mittelalter. Obwohl die Grausen-erregenden Torturen schon damals allgemein im Gebrauche waren und laut den vorhandenen Urkunden verschiedenartig gehandhabt wurden, so wollen wir doch nur später über jene berichten, welche die Constitutio criminalis Theresiana, oder die peinliche Gerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia uns nennt.

Unterthanen-Verhältnisse während dieser Zeit.

Was genanntes Verhältniss während dieser Zeit betrifft, so muss schon zwischen den Bürgern der Stadt Tetschen und den Bewohnern der hiesigen Dörfer ein Unterschied gemacht werden. Die Stadt Tetschen erlangte schon während dieser Zeitperiode Freiheiten, welche den umwohnenden Landbewohnern zum grössten Nachtheile waren. Ihre Einwohner waren Krämer, Handwerker und Ackerbauer. Sie entrichtete jährlich einen Geschoss-Zins von 50 Schock Groschen; die Bürger besassen anfangs die volle Freizügigkeit, ihren eigenen Stadtrichter und Geschworene, die Marktgerechtigkeit: kurz ihre Verhältnisse den Grundherrn gegenüber waren sehr human und günstig. Geschoss und Urbede wurden damals als Grundzins von den Häusern bezahlt. Die Grundsteuer (Census mansorum) ist davon zu unterscheiden. Die Herren von Wartenberg, Trczka von Lipa und Hans von Salhausen ertheilten der Stadt Tetschen im Verlaufe der Zeit viele Freiheiten und gewisse Rechte, welche die Bürger zur Zeit der Ritter von Bünau ihre Privilegien nannten. Weil diese Freiheiten und Rechte erst im Jahre 1598 in die Landtafel einzuverleiben gestattet wurde und dieselben erst damals den Namen „Privilegien“ erhalten, so werden sie erst bei der Geschichte der Ritter von Bünau genannt werden. Daraus wird erkannt werden, in welchen Verhältnissen die Bürger in Tetschen zu ihren Grundherrn standen.

Wie schon früher gesagt ist, war die Stellung der Landbewohner zu ihrem Grundherrn so ziemlich frei und die bäuerlichen Verhältnisse zu jener Zeit ganz erträglich. Als aber unter Karl IV. die Patrimonial-Gerichtsbarkeit eingeführt worden war, und der Adel dem Könige gegenüber namentlich in militärischer Beziehung belastet wurde, so suchte er wieder nach dem Verhältnisse dieser Lasten bei seinen Unterthanen eine Entschädigung, welche als Last ihren Unterthanen aufzulegen ihnen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Gelegenheit bot. Während der

häufigen Kriegszüge und Fehden unter Johann, Sigmund und Heinrich von Wartenberg waren die hiesigen Grundbesitzer als Hintersassen der Wartenberger gänzlich verarmt, und in Folge der Verluste an Mannschaft bei diesen immerwährenden Kriegen und Fehden war die Bevölkerung sehr verringert und schütter geworden. Erzählen doch die Urkunden jener Zeit von den gänzlich verarmten Dorfbewohnern (totaliter Villani depauperati). So war es im ganzen Lande. Während der husitischen Unruhen war die Kraft des Bauernstandes vernichtet worden. Während der schwachen Regierung des Königs Wladislaw mit seinem „Schon gut“ konnte der Adel anordnen, was er wollte. Der Bauernstand wohnte zerstreut im Lande, war bei den Landtagen gar nicht vertreten, konnte also den Plänen des Adels nicht entgegenarbeiten, und wurde durch eine grosse Auswahl von Strafen durch die Patrimonial-Gerichtsbeamten gefügig gemacht.[1]) Auf diese Art brachte es der Adel, worunter auch die Herrn von Wartenberg auf Tetschen waren, dahin, dass

1. das Landvolk auf den Landtagen in den Jahren 1472 bis 1479 die früher bestandene Freizügigkeit gänzlich verlor, und sich seit jener Zeit kein Unterthan mehr von einem Herrschaftsgebiete auf ein anderes begeben durfte. Die früher auf die Leichenfelder geführte Bevölkerung sollte sich wieder vermehren. Kein Unterthan durfte sich in ein fremdes Herrschaftsgebiet verehelichen, Niemand seine Heimath verändern oder sich irgendwo anders ein Bürgerrecht oder einen Grundbesitz erwerben. Er musste an der Scholle kleben bleiben, bei der er geboren war. Wer aus dem Herrschaftsgebiete abziehen wollte, musste sich von seinem Erbherrn mit Aufopferung eines Theiles seines Vermögens einen sogenannten Lassbrief oder Losbrief erwerben.[2]) Früher war die volle Freizügigkeit gestattet, weil die Majestas Carolina sie ausdrücklich gewährleistet hatte.[3]) Um dieses Gesetz durchzuführen, hatte der landtagsfähige Adel zugleich angeordnet, dass jener Herrschaftsbesitzer 10 bis 12 Mark Strafe erlegen müsse, welcher flüchtig gewordenes Landvolk oder „Gesinde“ nicht sogleich ausliefere oder wo anders hinsende. Man konnte später den Bauer todt oder zum Krüppel prügeln, in einen dumpfen Keller stecken, was oft geschah, wenn er Alles im Stich lassend davonlief und wieder ausgeliefert wurde.[4]) Unter welchen Bedingungen

---

[1]) Vergleiche diesbezüglich Schlesinger 396.
[2]) Palacký II. 30.
[3]) Majestas Carolina cap. 77, 78. Pelzl I. 26.
[4]) Schlesinger 396.

den Bürgern zu Tetschen die Freizügigkeit gestattet wurde, wird bei deren Privilegien ersichtlich werden.

2. Dass dem Bauer das Recht der Jagd auf dem bäuerlichen Gebiete genommen wurde. Vorher durften die Landleute ein auf ihren Gründen betroffenes und ihnen Schaden machendes Wild frei und ungehindert abwehren, fangen und die nöthigen Werkzeuge dazu halten. In den Landtagen der Jahre 1472 und 1474, wobei auch die Herrn von Wartenberg eine grosse Rolle spielten, wurde dieses Recht genommen und der Besitz alles Jagdgeräthes verboten, wenn sie es nicht zum Vortheile ihrer Herrn gebrauchen wollten.[1]) Seit jener Zeit gehörte die hohe und niedere Jagd zu den herrschaftlichen Regalien. Es passte das Recht der Jagd nicht zur Leibeigenschaft. Dass die Tetschner Herrn von Wartenberg diesen wegen des damaligen grossen Wildreichthums die Landwirthschaft des Bauern sehr schädigenden Landtagsbeschluss nur ihres eigennützigen Jagdvergnügens wegen mit durchsetzen halfen, darf uns bei der damaligen Herrschsucht des Adels nicht wundern. Zu ihrer und des damaligen Adels Ehre überhaupt wollen wir es nur für eine böse Sage halten, dass ein jeder Edelmann einen Bauer, wenn er ihn selbst auf eigenem Grunde und Boden bei Erlegung eines Wildes ertappte, in die Haut des erlegten Wildes einnähen, ihn auf einen Hirsch binden und dann mit Hunden zu Tode hetzen konnte.[2]) — Die sogenannte niedere Jagd scheinen jedoch noch später die freien Gerichte in der hiesigen Gegend ausgeübt zu haben, denn in einer von der Stadt Tetschen dem Richter zu Deutch-Kahn im Jahre 1577 ausgestellten Urkunde heisst es: „Bestettigen und begnaden — dem gerichte zum Deutzchen-Kahn mit Aller Freyenn gerechtigkeit wie Andere Umbliegende Freie Gerichte haben, und besondern geben wir Ihnen — — Auch freie Jagt zu schlagen Allerleý wilpret, Hasen, Rauphunner, Byrkhunner, Haselhunner, wie es Namen habenn magk uff unseren gebiette und Herrschaft zu fahen ohne Mennigliches Einrede.“[3]) Es war dies jedenfalls nur eine von den Grundherrn den freien Gerichten freiwillig zugestandene Begünstigung.

3. Eine weitere sehr drückende Last wurde den Landbewohnern durch das Heimfallsrecht (jus caducitatis) aufgebürdet. Dieses Recht besass der Adel zwar schon früher;

---

[1]) Schlesinger 396, 409.
[2]) Volkssage.
[3]) Urk. Nr. 50 im Stadt-Mem.-Buche.

dasselbe wurde aber durch die Wladislaw'sche Landes-Ordnung noch mehr verschärft. Schon Karl IV. hatte bestimmt, dass die Landesbarone alle Macht über ihre Unterthanen und deren Vermögen sowie von Alters her haben sollten; doch durften sie Keinem die Augen ausstechen, die Nase abschneiden und weder Hände noch Füsse abhauen — bei Strafe der Wiedervergeltung.[1]) Starb ein Adeliger oder Bürger einer königlichen Stadt ohne Leibes-Erben, so fiel das Gut dem Könige zu. Das Gut eines Verurtheilten fiel ohne Rücksicht auf die Leibes-Erben, wenn es früher Staatsgut war, dem Könige, und wenn es Privatgut war, dem Grundherrn zu.[2]) Bei gewöhnlichen Todesfällen wurde unterschieden zwischen eingekauften und uneingekauften Gründen. Die eingekauften Güter konnten in die ersten Grade der Verwandtschaft vererbt werden, während die uneingekauften sammt dem vorhandenen Beilasse an den Grundherrn zurückfielen, welcher jedoch meistens die Söhne des früheren Besitzers damit belehnte. Auf diese Art fiel nach und nach auch der gesammte eingekaufte Grundbesitz, weil er an die weitern Grade der Verwandtschaft nicht vererbt werden konnte, an die Herrschaftsbesitzer. Und so kam es soweit, dass es bei dem Bauer ohne Bewilligung der Obrigkeit kein Versetzen, kein Verpfänden, kein Verkaufen — kurz keine freie Verfügung über den Grundbesitz gab, den er im Schweisse seines Angesichtes aufrodete und bebaute. — Eine Folge davon war:

4. Die sogenannte Abstiftung oder Verjagung von Grund und Boden und Versetzung auf ein anderes Herrschaftsgebiet. Bei dem geringsten Vergehen musste der Bauer sein Gut verlassen und einen Eid schwören, dass er keine Rache an seiner Obrigkeit üben, und sich seinem ehemaligen Herrschafts-Gebiete im Umfange einer Meile nicht nähern wolle.[3])

5. Der sogenannte Mühlenzwang, vermöge welchem jeder Landmann sein Getreide in einer ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen musste.

6. Der sogenannte Bürgschafts-Zwang, vermöge welchem ein jeder Landmann, wenn er einen Inwohner oder einen Dienstboten ins Haus nahm, für denselben gutstehen, ihn vor Gericht stellen musste, wenn es verlangt wurde u. s. w.

---

[1]) Majestas Carolina Art. 87. Pelzl 322.
[2]) Majestas Carolina Pelzl I. 321.
[3]) Kropf Mat. — Königswalder Mem. über das Verfahren der Ritter von Bünau bei ihren Meierhofsbildungen.

7. Eine weitere sehr drückende und besonders für das Landvolk sehr lästige Einführung waren die sogenannte Scheda's, Zeugnisse und Consense[1]) Die Scheda (lat. schedula) waren schriftliche Erlaubniss-, und die Consense waren Zustimmungs-Bescheinigungen. Die adeligen Herren hatten nämlich schon früher den Grundsatz aufgestellt, dass „wer nicht selbst ein Herr wäre, einen Erbherrn haben müsste". Dadurch hatte der Adel die schon genannten niederen Ministerialen, wie die Künstler, Aerzte, Handwerker, Lohnbediente u. s. w., welche persönlich ganz frei und nur dinglich unfrei waren, unter seine Botmässigkeit gebracht. Im Jahre 1498 wurde nun diesem Grundsatze gemäss als Gesetz erklärt, dass alle durch diesen Grundsatz unter die Botmässigkeit des Adels gebrachten ehemaligen niederen Ministerialen von ihren Erbherren gesiegelte und unterschriebene Schedas, Consense und Zeugnisse aufweisen müssten. Wer ohne ein solches Zeugniss in ein Dienstverhältniss trat, verfiel in eine Strafe von 10 Schock böhmischer Groschen, und wer ein solches Zeugniss fälschte, konnte mit dem Verluste seines Vermögens, ja sogar mit dem Tode bestraft werden.[2]) Die Ausstellung solcher Zeugnisse war eine grosse Geldquelle für den Grundherrn und dessen Beamte, weil dafür eine Gebühr gezahlt werden musste.[3]) Selbst Miethsleute, Tagelöhner, Teicharbeiter, Hirten und Hausgesinde mussten solche Zeugnisse erwerben. — Ohne einen Consens war selbst eine Verehelichung von zwei Personen innerhalb des Herrschaftsgebietes nicht möglich. Auch durfte Niemand ohne Bewilligung ein neues Haus aufbauen. — Besonders schwierig war es, wenn ein Bürger von Tetschen eine unterthänige Person vom Lande heirathen wollte. Es heisst wörtlich darüber: „Ueber dieses ist noch zu gedenken, dass, wofern Einer aus der Stadt ein unterthäniges Mensch heirathen will, der Magistrat vorhero zwei aus seinem Gremio schicken und gnädige Herrschaft um die Licenz mündlich bitten, ob solche um die Loslassung der unterthänigen Person schriftlich sollicidiren und einkommen dörfen. Wird ihnen gleich anfangs das Sollicidiren abgeschlagen, so habens auch weiter keine Hoffnung auf die Freiheit der unterthänigen Person zu machen; wirds ihnen erlaubt, so bitten Bürgermeister und Richter diese unterthänige Person durch ein Memorial aus. Und alsdann wird ihnen solche durch einen gewöhnlichen

---

[1]) Es sind solche aus den frühern Jahrhunderten noch vorhanden. Die ältesten hier bekannten sind vom Jahre 1508.

[2]) Schlesinger 397.

[3]) Tetschner Privilegiums-Urk. v. J. 1554.

Wegloss gegen erlegung einer angesetzten Taxa frei und losgegeben.“ So viele Umstände waren auch noch zu den Zeiten der Ritter von Bünau und Grafen von Thun nöthig, wenn eine solche Verehelichung zu Stande kommen sollte. — Kein Kaufvertrag hatte Giltigkeit, wenn er ohne Consens oder Beistimmung der Obrigkeit abgeschlossen wurde. Ausserdem musste er zur Giltigkeit vom Grundherrn ratificirt sein.

8. Weil die Gutsherren nach und nach auf die schon erzählte Art, mit Ausnahme der Freisassen- und alten Richtergüter, allen Grund und Boden an sich brachten, so versteht sich wohl von selbst, dass der Bauer, weil auch der Beilass bei einem Bauerngute nach seinem Tode an den Grundherrn fiel, kein Testament machen konnte. Das Recht zu testiren wurde erst wieder erlangt, als die Erbanfälle-Streitigkeiten, von denen später erzählt wird, zu Gunsten eines Theiles der hiesigen Bauern entschieden, oder als die Gutsherrn diesbezüglich Vereinbarungen eingegangen waren.

9. Endlich wurde dem Unterthan noch das Recht genommen, gegen seinen Herrn als Kläger bei dem Landgerichte auftreten zu können.[1]) Auch als Zeuge durfte er ohne Bewilligung seines Herrn nicht vor Gericht erscheinen. Erst im Jahre 1620 erzählt die Geschichte wieder einzelne Fälle, dass Adelige wegen an ihren Unterthanen begangenen Verbrechen in Anklagezustand versetzt wurden.[2]) Wie wir später aus dem Streite der Königswalder mit Günther von Bünau und dem Prozesse der Tetschner Bürger mit Heinrich von Bünau erkennen werden, scheinen die hiesigen Bewohner dieses Recht nicht geachtet zu haben.

10. Niemand durfte Ochsen, Kühe, Kälber, Unschlitt u. s. w. früher verkaufen, bevor er diese Gegenstände der Herrschaft zum Kaufen angeboten hatte. Butter, Käse, Hühner, Gänse, Eier und dergleichen geringere Gegenstände durften wohl verkauft werden, wenn die Herrschaft diese Gegenstände nicht benöthigte, was sie immer bekannt machen liess. War dieses der Fall, so mussten diese Gegenstände um einen billigeren Preis abgelassen werden. Also besass der Erbherr das Vorkaufsrecht. Das war auch in Bezug auf Güter, Häuser, Grundstücke u. s. w. der Fall.

11. Die Robot war zu den Zeiten der Wartenberger in der hiesigen Gegend sehr milde und bestand meistens in den

---

[2]) Schlesinger 397.
[1]) Schlesinger 491.

den alten Staatsfrohnen ähnlichen Leistungen. Erst die Ritter von Bünau gründeten die hiesigen Meierhöfe und brauchten zu deren Bebauung viele Roboter. Es wird also darüber später erzählt werden.

12. Auch durch die Privilegien und Freiheiten der Stadt Tetschen wurde ein grosser Theil des hiesigen Landvolkes sehr gedrückt; denn

a) im Umfange einer Meile ausserhalb der Stadt Tetschen durfte kein Handwerker wohnen, und alle Landbewohner innerhalb der Handwerksmeile waren gezwungen, sich bei Anfertigung ihrer Gebrauchsgegenstände der Willkür der Tetschner Handwerker zu unterwerfen. Kein dortiger Landmann konnte seinem Kinde ein Handwerk oder Kunst nach Wahl lernen lassen, weil er wusste, dass es dieses Handwerk nicht ausüben und zur Ausübung desselben sich auf kein anderes Herrschaftsgebiet begeben dürfe. Die Bürger von Tetschen wachten so eifersüchtig über ihre Rechte, dass sie nicht einmal einen Landknaben in die Lehre nahmen. Dieses Recht der Stadt Tetschen musste sehr alt sein, weil Sigmund von Wartenberg es im Jahre 1412 bestätigt.[1])

b) Niemand durfte ausser den Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz und dergleichen treiben. Also aller Handel war den dortigen Landleuten untersagt. Selbst ihre erbauten Produkte konnten sie nur auf den Markt nach Tetschen bringen. Auch dieses Gesetz bestand schon im Jahre 1412. Dazu kam noch, dass die Landleute ihr Getreide, Obst — kurz „wie es benannt oder Namen haben mag“ — zollfrei in die Stadt bringen konnten. Wenn sie jedoch diese Gegenstände wieder hinaus und mit in ihre Heimat nehmen wollten, mussten sie den gebührlichen Zoll dafür erlegen.[2]) Auf diese Art wurde der hiesige Landmann gezwungen, seine Waare um jeden Preis in der Stadt zu verkaufen.

c) Mussten alle Dörfer der Herrschaft Tetschen bei den bräuberechtigten Bürgern ihr Bier holen; nur einige freie Gerichte und Dörfer, welche ihr Recht brieflich bescheinigen konnten, waren davon ausgenommen.[3]) Ein fremdes Getränk konnten der Stadtrath oder die Biereigen (bräuberechtigte Bürger) der Stadt Tetschen wegnehmen und vertilgen.[4]) Auch

---

[1]) Urk. Nr. 2 vom Jahre 1412 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Urk. Nr. 37 und 48 von 1554 und 1597 und Rathspr.
[3]) und [4]) Siehe Urk. von 1412 — 1554 — 1597.

das Salz mussten die Landbewohner von der Stadt Tetschen nehmen. Wer dagegen handelte, dem wurde das Salz weggenommen und dasselbe dem Spital zu Tetschen überantwortet.[1])

d) Seit alter Zeit bestand für die Bewohner in der Umgebung von Tetschen die Verpflichtung der Fährmiethe-Zahlung. Trotzdem mehrere an der Elbe gelegene Dörfer der grösseren Bequemlichkeit wegen eigene Elbe-Ueberfuhren errichteten, mussten sie dessen ungeachtet dieses Fährmiethegeld nach Tetschen bezahlen.

e) Weil es damals für das Landvolk keine Grundbücher gab, so musste es zur Sicherstellung wichtiger Rechtssachen die Tetschner Stadtbücher benützen.[2])

Unter dem Drucke dieser Privilegien der Stadt Tetschen seufzten die Landbewohner in der dortigen Umgebung sehr schwer. Die Bewohner der ehemaligen selbstständigen hiesigen Güter Schönstein, Eulau und Tichlowitz — letzteres bis zur Einverleibung in die Herrschaft Tetschen — waren wohl davon befreit, hatten aber ihren Herrn gegenüber entweder ähnliche oder andere Verpflichtungen zu leisten. Darüber und über die unzähligen Klagen der Bürger Tetschens wegen der Uebertretung ihrer sogenannten Privilegien, und der Landleute, welche sie zu ihrem grössten Nachtheile befolgen sollten, wird später berichtet werden.

Wie schon erzählt wurde, bestand schon in alter Zeit eine Art Leibeigenschaft. Karl IV. wollte sie mildern, aber er setzte seine Absichten nicht durch.[3]) Diese war doch noch erträglich, aber die Wladislaw'sche Leibeigenschaft, von tyrannischen Beamten gehandhabt, war für vernünftige Menschen in der Folge der Zeit ganz unmöglich zu ertragen. Der Landbewohner wurde von tyrannischen Beamten nur als eine blosse Sache behandelt, — „mit der er machen könne, was man wolle." — Die wenigen Groschen, welche er sich erwarb, wussten solche Beamte auf verschiedene Art in die herrschaftlichen Renten oder in die eigenen Taschen zu bringen. Desswegen wurde auch die ganze Wladislaw'sche Landesordnung vom Volke spottweise in der hiesigen Gegend „das Rentelrecht" genannt. Es heisst: Weil Peter Löbel den Ortsrichter „von wegen des Rentelrechts" an seiner Ehre schalt, musste er

---

[1]) Urkunden Nr. 31, 37, 48 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Pelzl I.

Strafe zahlen.[1]) — Besonders verhasst war in jener Zeit in der hiesigen Gegend der Kriegsdienst. Weil der Unterthan nicht Herr über seinen Körper war, so musste er sich zu beliebigen Kriegsdiensten gebrauchen lassen. Der Widerwille, besonders gegen die Türkenkriege in Ungarn, war so gross, dass man die Burschen einfing und sie oft gefesselt zum Heere nach Ungarn abstellte. Es heisst, dass man damals schon häufig die tyrannischen Beamten der Gutsherrn niedergeschlagen hätte, wenn nicht so mancher Vater seines Sohnes wegen ihnen ein freundliches Gesicht hätte zeigen und sich zurückhalten müssen.[2])

Auch die adeligen Herren hatten ihren Leibeigenen gegenüber so manche Verpflichtungen. Konnte der Leibeigene sich und die Seinigen nicht ernähren, oder mangelte ihm Kleidung, Wohnung und dergleichen, so siedelte er in den Hof seines Gutsherrn über und liess sich dort kleiden und verköstigen. Waren die vielen Leibeigenen auf den Meierhöfen ihres Herrn nicht mehr unterzubringen, so legten die Adelien auf ihren Gründen Wohnungen an, und es entstanden auf diese Art ganz neue Dörfer. Nach Erben reg. kommen schon im Jahre 1078 solche Villae cum omnibus servitutibus mancipatae — oder mit aller Sklaverei ausgestattete Dörfer vor. Und Johann von Wartenberg übersiedelte am 8. Juni 1406 die durch Fehden gänzlich verarmten Villani des Dorfes Pavlacz bei Eulau nach Königswald.[3]) Auch bekamen die meisten Leibeigenen von ihren Herren ausser der Beköstigung einen geringen Lohn. So z. B. bekamen die Tischler- und Maurermeister täglich 3 gl., die Gesellen 2 gl. u. s. w. Wie Balbin schreibt, waren die Herren von Wartenberg gegen ihre Leibeigenen sehr milde und suchten ihr Los dadurch zu verbessern, dass sie ihnen Gründe zutheilten und beim Aufbau von Wohnungen behilflich waren. Die Ritter von Bünau waren gegen ihre Unterthanen weniger mild wovon wir später erzählen werden.

Einige aus dieser Zeitperiode herstammende, heute hier noch lebende Gebräuche und Sitten.

Auch während dieser Zeit wurden einige Gebräuche eingeführt, welche sich bis in die Jetztzeit erhalten haben, und zwar:

---

[1]) Kropf Mat. Solche Strafen kommen sehr oft zu den Zeiten der Bünauer vor.

[2]) Palacký, Bemerkungen in der Eulauer Gemeindelade.

[3]) Erben reg. ed. 1078, und Balbin schon genannt.

1. Wurde im Jahre 1374 zur Zeit der Herren von Wartenberg in der hiesigen Gegend das dreimalige Ave Maria-Gebetläuten eingeführt und darauf von dem apostolischen Stuhle verordnet, dass Jenen, welche es beten würden, ein Ablass von 40 Tagen verliehen würde.[1]) Um das Jahr 1390 führte der Prager Erzbischof Johann von Jenstein das Gebetläuten am Freitage zur Todesstunde Jesu Christi ein.[2]) Der Erzbischof Wolfram verordnete im Jahre 1396, dass dieses Gebetläuten besonders wegen der damals schon drohenden Türkengefahr stattfinden solle.[3])

2. Entstand im 15. und 16. Jahrhundert beim Volke gezwungen oder ungezwungen der Gebrauch, sich Namen beizulegen. Taufnamen gab es schon seit der Einführung des Christenthums. Man gebrauchte sie früher zur Unterscheidung einer Person von der andern, indem man die Taufnamen des Urgrossvaters oder auch nur des Grossvaters, Vaters und den der zu bezeichnenden Person zusammenfasste und z. B. sagte: „Diese Person ist Johann Christoph's Martin seine Anna“, oder nach der Dorfmundart ausgedrückt: „Diese ist Hans Christel Marten seine Nanne.“ — Diese Sprachweise kommt in der hiesigen Gegend besonders bei älteren Dorfpersonen selbst heute noch oft vor. — Mit Familiennamen benannte sich zuerst der Adel im 12. und 13. Jahrhundert, dann der Bürgerstand im 14., und darauf das Landvolk in der hiesigen Gegend meistens im 15. Jahrhundert. Die Eulauer Urkunden nennen im Jahre 1481 den Namen des Richters und der gesammten Schöppen in Eulau. Wir wollen keine Namenkunde hier niederschreiben, sondern blos darthun, wie einzelne Familien-Namen, welche in der hiesigen Gegend sehr oft sowohl in alten Urkunden als auch noch jetzt vorkommen, entstanden sind. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die in der hiesigen Gegend vorkommenden Familiennamen meistentheils von den Taufnamen, der Beschäftigung oder dem Gewerbe, den körperlichen und geistigen Eigenschaften, dem Sprachgebrauche, den Flurennamen, der Herkunft, von Zufälligkeiten und dergleichen hergenommen und im Verlaufe der Zeit verstümmelt worden sind. Wir nennen:

a. Mehrere von Taufnamen hergeleitete Namen:

Alexander = Sander, Sanderl.

---

[1]) Frind II. 110. — Höfler Prager Concil 17, 18.
[2]) Frind III. 23.
[3]) Frind III. 47.

Andreas = Andress, Anders, Andersch.
Arnold = Arnold, Arld, Arlt.
Blasius = Blazec, Blasche.
Clemens = Klemens, Klement, Klimt.
Dittrich = Dittrich, Ditz, Dieze, Tietze.
Elisabeth = Eliska, Liška, Leska, Leschke.
Franz = Franze.
Friedrich = Fritz, Fritze, Fritsche, Fritzsche.
Georg = Gürgen, Gürge.
Heinrich = Heinz, Heinze.
Hugo = — —
Ignaz = Hynek, Hinko.
Jakob = Jackel, Jäckel.
Johann = John, Jan, Jahn, Jahnel, Janeček, Jeniček, Janauschek, Hans, Hanz, Hanzel, Hanschel, Hantschel, Hentschel, Janko, Janke.
Justus = Jüstel.
Jodokus = Jost.
Klaus = Klaus, Klas.
Kunibert = Kunert.
Laurentius = Laurenz, Lorenz, Lortz, Lartz.
Leopold = Leupold.
Leonhard = Linhard.
Markus = Mareš, Marek, Maret.
Martin = Merten, Martins, Mertens, Kuhmerten, Grossmerten.
Mathias = Matz, Motz.
Michael = Michel, Michal.
Nikolaus = Nickol, Nickel.
Paul = Paul.
Philipp = Philp, Philpe, Filbe.
Ruprecht = Ruprich.
Sebastian = Bastian.
Simon = — —
Vinzenz = Vintz.
Vanek = Ivan, Vank, Wank, Wanke.
Valentin = Valten, Walten.
Werner = — —

b. Mehrere von der Beschäftigung oder dem Gewerbe hergeleitete Namen:

Ackermann, Egermann.
Baumann, Baumens, Baume, ein Bauerngeschlecht in Königswald.
Barte, Barten, von dem altdeutschen Barte, d. i. ein breites Beil, daher ein Barten- oder Bartisanen- oder Partisanen-

träger, daher Bartiger, Bartig, Bertig, Perthig, Perthen, Bartzsche, Partzsche, Parsche, vielleicht auch von dem slavischen partažana, Partisanenträger.

Boch und Bocher.

Blutständer, wahrscheinlich der Freimann.

Dieler und Thiele, nach dem niedersächsischen Dielen, einen Fussboden legen, daher ein Dieler.

Dinnbier, Dünnbier: Einer, welcher beim Bräuen des Bieres beschäftigt war.

Fischer.

Hacker, ein Mensch, welcher sich mit dem Zerkleinern oder Zerhacken beschäftigte, z. B. Fleischhacker.

Helmer, ein Helmträger bei der alten Kriegsführung.

Haberkorn, der Name einer alten Bauernfamilie in Königswald.

Jäger und Jähger.

Kanneberger, eine bräuberechtigte Familie in Tetschen.

Köhler oder Kohlenbrenner, sehr oft in den „Gründen“ vorkommend.

Kretschmer, der Besitzer eines Kretschams oder Wirthshauses.

Kuchelmeister.

Kliemannel oder Kleinmannel.

Liesens, auch Losens geschrieben, ein Kaufmannsgeschlecht in Tetschen, von Loos (sors), die Losung, Einnahme.

Maier, ein Erbzinsmann und Besitzer einer Maierei.

Melzer und Mölzer, in den Bierbräuhäusern ein Malzbereiter.

Mitreiter oder Vorreiter, wurde in alter Zeit ein Vorspänner genannt.

Möller oder Müller, weil man früher eine Mühle auch Molle hiess.

Netzner, Einer, welcher die Jagdnetze in alter Zeit stellte, wovon Netschner, Nitschner, Nitsche u. s. w. abgeleitet werden kann.

Petran, der Name einer alten in Tetschen Kirchendienste leistenden Familie, wahrscheinlich von dem slavischen Petrýn.

Rodteberger, d. i. ein Bergaufroder.

Schlagmann, Schlöger, Schlögel, Schlegel.

Schloss, Schlössel, Schlösinger.

Schmied, Schmidt.

Schneider.

Schütze und Schüze.

Schröter, Schrot.

Süssmilch.

Tzirbiben, eine bräuberechtigte Familie in Tetschen.

Umlauft, der Scheda-Austräger.
Voigt und Vogt hiess altdeutsch ein Befehlshaber, Verwalter, Aufseher, daher Landvoigt, Burgvoigt.
Walter und Waldther, walten, verwalten, Verwalter.
Wagner.
Zechel, von Zeche, eine Genossenschaft, daher der Name Fusszecher, eine Anzahl von Grundbesitzern, welche zu Fuss roboten mussten, zum Unterschiede von den Pferdnern (z. B. Zweipferdner, Dreipferdner), welche mit Pferden die Robot leisteten. Dieser Familienname wird oft in einer und derselben Urkunde verschieden geschrieben gefunden, wie Zechel, Zöchel, Tzöchel, Tzchöchel.
Zimmermann.

c. Mehrere von der körperlichen Beschaffenheit hergeleitete Namen:

Buchenhardt und Buchard.
Eichenhardt und Eichert, eine mit dem Grafen Thun aus Tirol eingewanderte Familie.
Gross, Grosse, Grosze, Grosse.
Kahlhaupt und Kahlhaupter. — Klein, Kleinert.
Kohlstrunck, ein altes Tetschner Geschlecht.
Krumpholz und Krombholz, ein altes Tetschner Geschlecht.
Kurzhals.
Krauspenhaar.
Lang, Lange, Langer, Langhans.
Neumann.
Schicktanz und Schücktanz.
Schlader, Schladerer, Schlatner — hiess in Tetschen ein beim Wollewaschen Beschäftigter.
Stark.

d. Mehrere von geistigen Eigenschaften hergeleitete hiesige Namen:

Ehrlich, eine Bürgermeisterfamilie in Tetschen.
Gut, Gutteler, eine Richterfamilie in Tetschen, Gutmann.
Grams, Grämling, Grammann, Gramer.
Hellmann.
Hofmann.
Klar.
Löbel, Löblich, Lobe, Lob.
Mildner, Milde.
Prautsch, wahrscheinlich von dem slavischen Pravda.
Rathmann, Ratlich, Rätlich, Redlich.
Seliger, eine schon im Jahre 1412 genannte Tetschner Familie.

Schieche, von schiech, scheu, furchtsam.
Stolz, Stolze.
Teufel.
Wildmann, Wilderer, Wilde.
Wunderlich.

e. Mehrere aus dem Sprachgebrauche hergeleitete Namen:

Braut, Brauding, Breutel, Preidel.
Bakker, Backer, Backelt, Böckel.
Bauer, Bäuer, Bayer.
Beutel, Beutl von Ladenberg, ein reiches Kaufmannsgeschlecht in Tetschen.
Bürde, Burde, Bur, Buhr, Puhr.
Fleck, Fleckmann.
Flachs, Flächs.
Gotfus, Gottfusens, im Jahre 1407 Schlosshauptmann in Tetschen.
Handmann, Handke, Handschke.
Heller, Hellermann, Hellerwetzer, Hellerweter und Hellweter.
Herrmann, Hernich, Hörnich.
Heidenreich, Besitzer des Gutes Heidenstein.
Hospesdarss, Hospedars, Hospodarsch, ist einer der ältesten und häufigsten hier vorkommenden Namen, jedenfalls von dem lateinischen hospes und dem slavischen host, wie die schon im Jahre 993 hier wohnenden deutschen Bauern genannt wurden, daher der Dorfname Hostitz.
Hüter, Hütiger, Hüttig.
Hüttel, Hütten, Althütten, Hüttenmühle, Hitel, Hietel.
Infelt, Infält, Infallt, Imfalt.
Kittel, Küttel.
Katzschneck.
Knorren, Knorricht, Knorre.
Krause, Kreuse, Kreusche, Kriesche, von kräuseln, bei den Jägern der „Kreisel“ bei der Netzjagd, daher Kreisel, Greisel.
Kraut.
Laube, Laub, Lauber, Lauben.
Lindner.
Lösell, loslassen, lösen, daher Löser, Lösel.
Mezner, eine in Schönborn früher begüterte alte Familie.
Niemand und Niemant.
Pancke, Bancke, Bank.
Pfeifer.
Pursche, Bursche und Porsche.
Rainer, Reinelt, Renelt.

Rauchfuss.
Ruger, von Ruge, Rüge, Rieger.
Schade.
Schams, Schäms, Schamfuss, von schamhaft, oder auch von Schamel und Schämel, dem lateinischen scabellum.
Schober, Schobert, Schubert.
Strache, wahrscheinlich von dem slavischen strach, strachaz, d. h. Schrecken.
Schulze, Scholz, der Vorsteher in den deutschen Gemeinden.
Tampus, Tampe, Tampke, vielleicht nach dem Worte „Tampus“, d. i. ein Rausch.
Tauschken, Tauschke, Tausche.
Tonzel und Tontzel.
Weinschneck, schnackisch, lustig.
Windrich, ein Windedreher, von winden, überwinden, vincere.
Wortler, Worts, vielleicht von worteln, Worte wechseln, zanken.
Zetsching.

f. Einige von Flurennamen hergeleitete Familiennamen, da erstere viel ältere als letztere sind:

Berg, Berger.
Genseberg bei Prosseln, Gensner.
Grunne, ein Flurenname im Elbethal, Gruner, Grunert.
Gründte (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Grund, Grundner.
Haufeld, Haufelder.
Hain, Hainmann, Haimann, Hahn, Hanel, Hänel, Hahmann, Hanich, von dem oft hier vorkommenden Flurennamen „Han oder Hain“.
Königens, Königsleut, Königsleuter, Königsleite, Flurenname bei Königswald und im Bodenbacher Wald-Revier.
Metschen, Flurenname im Elbthal, Metschner, Metsch.
Netschen, Flurenname im Elbthal, Netschner, Netsche, Nitsche.
Pole, eine Gemeindeflur oder Flur, worauf die königlichen Pferde gezüchtet wurden, daher Politz, Pohl und Pohle.
Püschner von Busch, daher Büschner und Püschner, Püschel.
Ringelhan, ein alter, in den Grundbüchern genannter Flurenname, wahrscheinlich im Pulsnitzthale.
Rothberger, wohl früher Rodeberger.
Rozsch, immer in alten Urkunden so geschrieben, wahrscheinlich von Rozwitz oder Rosawitz so genannt — daher jetzt Rotsch.
Schlemmerberg bei Barken, daher Schlemberger und Schlemmer.
Schmorda, ein Dorf, daher Schmorder, Schmortner.
Schönbach.

Tzschackau, ein Flurenname im Elbthale, daher Tzschachner, Szachner und Tschochner.

g. Einige von der Herkunft abgeleitete Familiennamen:

Böhmer, Böhme, Böhm.
Flanderer, Flander, Flandert.
Hesse, Hessens.
Kemnitzer, ein Mann aus Kemnitz oder Kamnitz.
Lehenmann, Lehmann.

h. Einige durch Zufälligkeiten meistens aus dem Thierreiche hergenommene Namen:

Frosch, Froschmüller in Merzdorf.
Hase, Haase.
Jirsig, auch Jerschig, wahrscheinlich von dem slavischen jeř, eine Vogelart.
Kalbe, Kalb.
Katze, eine alte Freibauernfamilie in Schönborn.
Krebs, Krebsmüller im Elbethal.
Ochs, Ochse, ein Schöppe und zugleich Kirchvater in Neschwitz.
Vogel, ein häufig vorkommender Bauernname.
Wolf, ein ebenfalls oft vorkommender Name.

Alle diese hier aufgezählten Namen sind den hiesigen alten Urkunden, den Grundbüchern, kirchlichen Matriken, Dezem-Registern, Urbarien u. s. w. entnommen. Eine sichere Erklärung lässt sich darüber nicht geben. Oft kommt in einer und derselben Urkunde ein Name verschieden geschrieben vor. Wie die Ortsnamen im Verlaufe der Zeit eine grosse Veränderung erlitten haben, so geschah es auch mit den Familien-Namen. Die Verstümmelung derselben dürfte aus einigen hier angeführten Beispielen ersichtlich sein.

3. Auch der Gebrauch des Glockenläutens bei anziehenden Gewittern ist wohl zur Zeit der Herren von Wartenberg entstanden. Wie das alte Tetschner Rathsprotokoll uns belehrt, war das sogenannte Wetterläuten zu den Zeiten der Ritter von Bünau schon eine alte Sitte.[1]) Auch der dafür gezahlten sogenannten „Wettergarbe“ wird schon in den alten Urbarien gedacht. Es sollte nämlich durch den Schall der Glocken das Nahen der Gewitter verhindert und das Gewölk zertrennt werden. Im Jahre 1784 schaffte Kaiser Josef II. diesen Missbrauch ab. Es waren viele Leute auf den Thürmen bei diesem Glockenläuten vom Blitze erschlagen worden. Die so-

[1]) Rathsprotokoll in Tetschen.

genannten Wettergarben wurden als ein Gehaltsbeitrag für den Ortsschullehrer erklärt und im Jahre 1849 abgelöst.

4. Im Jahre 1417 kamen die ersten Zigeuner nach Böhmen, ein aus Indien stammendes Wandervolk, welches von Wahrsagen, Betrug, Täuschung, Betteln und Diebstahl lebte und neben anderen Fähigkeiten auch eine besondere Anlage für Musik besass. Sie waren eine förmliche Landplage. Noch vor dem Jahre 1848 konnte man ganze Banden von Zigeunern sehen. Im Sommer sah man sie im Freien meist neben einem Gebüsche bei grossen Feuern lagern, und im Winter kamen sie in die hiesigen Dörfer. Alle Dorfbewohner fürchteten sich vor ihnen und gaben meistentheils Alles, was sie verlangten. Allgemein war der Glaube, dass sie allen Jenen den „rothen Hahn“ auf das Dach setzten oder Jenen die Gebäude anzündeten, welche ihnen eine Beleidigung zufügten. Auch standen sie im Verdachte, dass sie Kinder-Räubereien ausübten. — Es ist ein Verdienst der k. k. Gensdarmerie, dass man seit dem Jahre 1850 nur noch wenige Zigeuner-Familien in der hiesigen Gegend sieht.[1])

5) Zur Zeit der Herren von Wartenberg kam das sogenannte „Fechtengehen“ in Gebrauch. Während der langen Kriege hatten sich ganze Horden von Kriegsknechten gebildet, welche, des Raubens und Plünderns gewohnt, zu einer friedlichen Beschäftigung nicht mehr greifen wollten. Sie zogen also von Land zu Land und vermietheten sich an jenen Gewalthaber, welcher einen Kampf auszufechten hatte. Dies nannte man „Fechtengehen“, welcher Ausdruck später auf betteln-gehende Handwerksburschen übertragen wurde.

---

[2]) Frind III. 116.

IV. Kapitel.

Die Ritter von Bünau im Elbe- und Eulauthale.

Das Geschlecht der Ritter von Bünau ist sehr alt. Es wird schon im Jahre 996 und in den folgenden Jahrhunderten in Deutschland als in hohen Ehren stehend genannt und wurde zu den vier vornehmsten meissnischen Geschlechtern gerechnet.[1]) Wir erzählen hier nur von den in Böhmen sesshaft gewesenen Rittern von Bünau.

Das Wappen der Bünauer war ein quadrirtes Schild, wovon das obere rechtsseitige und das untere linksseitige Feld in Roth und Silber getheilt waren. Die beiden anderen Felder sind roth, und darin die goldene Lilien im Munde tragenden goldenen Löwen- oder Leopardenköpfe. Ueber dem Schilde sieht man zwei gezierte Helme, und zwar auf dem

---

[1]) Abraham Hofmann 6; Mencken II. 449, 454, 1087, 2146; Brandners Lauenstein 35.

Anmerkung. Zur Sicherstellung der Genealogie der Ritter von Bünau in Böhmen und ihrer Besitzverhältnisse sind die aus jener Zeit herstammenden Originalbeschreibungen der Bünauischen Güter, die vorhandenen Urbarien, Dezemregister, Gerichts- und Grundbücher, Erbregister, viele Urkunden im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche, Notizen in der Eulauer Gemeindelade, die Tetschner Matriken, das dortige Rathsprotokoll im Tetschner Schloss-Archiv, vorkommende Bemerkungen und Auszüge aus der böhmischen Landtafel, das genannte Manuscript von Tomek, Brandners Lauenstein, Königs Adelsfiguren, Mittheilungen aus dem Hauptstaats-Archiv zu Dresden u. s. w. sehr sorgfältig benützt worden. — Wegen der vielen gleichen Namen der Familienglieder der Ritter von Bünau und deswegen, weil unter ihnen die Eventualbelehnung über die verschiedenen Güter häufig stattfand, ist die Unterscheidung eine schwierige. So suchten verschiedene Glieder der Familie Bünau namentlich über die sächsischen Güter, die Belehnung nach, dass im Falle des Todes des eigentlichen Besitzers die Belehnung für die Erben nicht eingeholt werden musste.

ersten einen Flügel in Roth und Silber, und auf dem zweiten einen rothen Hut mit silberner Stulpe und die Pfauenfedern mit goldenem Stiele. Man kann dieses Wappen noch heute etwas verletzt in dem Schlösschen zu Königswald und Bünauburg neben dem der von Bredow sehen, weil Günther von Bünau, ihr Erbauer, Eine von Bredow zur Gemahlin hatte.

Ihr Stammvater war Rudolf Ritter von Bünau, Herr auf Wesenstein, Liebstadt, Meuselwitz und Breitenhain. Seine Gemahlinnen waren: Mechtild von Schleinitz und Agnes von Miltitz.

Seine Kinder waren:

Günther, welcher Breitenhain erhält und Meuselwitz kauft.

Heinrich erhält Meuselwitz, verkauft es und kauft Blankenstein sammt Zugehör in Böhmen.

Rudolf erhält Wesen- oder Weissenstein, kauft 1515 von den Brüdern Salhausen Lauenstein, und im Jahre 1534 Tetschen von Hans und Friedrich von Salhausen. Er war vermählt mit Elisabeth von Starschedel, und Hofmarschall bei Herzog Georg in Sachsen.

Günther erhält Liebstadt.

Anna ist vermählt mit Hans von Salhausen, und Agnes mit Niklas Trmiczký, Ritter von Milin, Herrn auf Türmitz und Steben.

Sonach stifteten diese Ritter von Bünau in Böhmen mehrere Linien, und zwar:

A. Die Blankensteiner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Heinrich von Bünau mit seinen Söhnen Rudolf und Günther kauften am 8. Januar 1527 von Johann Brzezensky (Brzezenského) von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein

---

Anmerkung. Der Name „Ritter von Bünau“ war eigentlich in Meissen, woher sie stammten, nicht im Gebrauche. Es heisst in den dortigen Urkunden nur: „Die von Bünau“, „Die von Salhausen“ u. s. w. Den Titel „Ritter“ führten dort nur jene Edelleute, welche wirklich den Ritterschlag als eine Auszeichnung für ihre Verdienste erhalten hatten, setzten jedoch diesen Titel nach dem Namen, und es war derselbe nicht vererblich. So führen die Käufer von Blankenstein und Tetschen wirklich den Titel „Ritter“, weil sie wahrscheinlich beim hl. Grabe in Jerusalem gewesen waren und dort den Ritterschlag empfangen hatten. Ihr jüngerer Bruder Günther von Bünau auf Liebstadt führte diesen Titel nicht. In Böhmen jedoch wurde schon im 11. Jahrhunderte unter dem Adel ein Unterschied gemacht. Jene Adeligen, welche ihre Mannen unter ihrer eigenen Fahne ins Feld führten, wurden Bannerherren genannt — zum

um 6250 Prager Groschen mit den Meierhöfen unter dem Schlosse Blankenstein, zu Březnic (Priessnitz, jetzt Schönpriesen), und Mocerc oder Mozer (jetzt Mosern) nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek (?), Čermna (jetzt Leukersdorf), Mnichow (jetzt München), Arnsdorf (jetzt Arnsdorf), Lipowa (jetzt Spansdorf), Březnic (Schönpriesen), Nestinic (jetzt Nestomitz), Ryčic (jetzt Reinlitz), Mozer (Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědric (jetzt Nesterschitz), Powel oder Pömmerlein (jetzt Pömmerle).[1])

Bei der Herrschaft Blankenstein erscheint auch damals das Gut Gilow oder Eulau mit den Dörfern Gilow (jetzt Eulau), Riegersdorf und Martinowes (jetzt Merzdorf). Das dortige Dorf Gesteinigt wurde damals noch zu Eulau, und das Dorf Altehütten zu Merzdorf gerechnet. Dieses landtäfliche Gut wurde jetzt wieder von der Herrschaft Blankenstein abgetrennt und von dem Sohne Heinrichs von Bünau, mit Namen Günther von Bünau, übernommen, welcher der Stifter der Eulauer Linie der Ritter von Bünau in Böhmen wurde.

Ein Dezennium darauf, im Jahre 1537 erscheint auch in den Dezemregistern als ein Zugehör zur Herrschaft Blankenstein das landtäfliche Gut Doppitz bei Aussig, wozu der Meierhof und das Dorf Doppitz, Seesitz, Leinisch, Kuscinitz (wahrscheinlich ein Theil des jetzigen Gatschken und Sabalitz, jetzt Soblitz) gehörten.

Heinrich von Bünau auf Blankenstein und Günther von Bünau auf Eulau, welcher noch Anrechte auf Blankenstein besass, müssen bald gestorben sein, weil des Letzteren Sohn seinen ererbten Antheil an Blankenstein auf seinen Onkel Rudolf auf Blankenstein käuflich überträgt.[2]) Als aber dieser, ohne bezahlt zu haben, ebenfalls gestorben ist, und seine minderjährigen Söhne die Herrschaft Blankenstein Schulden halber nicht behalten können, so gelangt dieselbe an die Tetschner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.[3]) Der Kaufschillings-Ueberrest scheint nach Bezahlung der Schulden zum Ankaufe

---

Unterschiede von anderen Edelleuten, welche unter dem Banner des Landesfürsten auszogen. Es entstand also der Unterschied zwischen „Herren und Rittern“ oder „dem höheren und niederen Adel“. Wir nennen sonach die böhmischen Bünauer „Ritter von Bünau“, weil sie in Böhmen das Ritter-Incolat besassen, zu dem böhmischen Ritterstande und nicht zu dem Herrenstande gehörten.

[1]) Landes-Quatern Tom. VI. A. 10.

[2]) Urkunden-Quatern Tom. VIII. A. 7—11.

[3]) Hauptstaats-Archiv zu Dresden 1815, 17, laut Schreiben des Herzogs Moritz von Sachsen, ddto. 24. Sept. 1543.

von Giessenstein und Braunsdorf für die Blankensteiner Mündel Rudolf und Günther verwendet worden zu sein, welche jedoch bis zu ihrer Grossjährigkeit auf Blankenstein und Tetschen lebten.[1]) Rudolf von Bünau auf Tetschen schreibt sich jetzt Herr auf Blankenstein.[2])

Auch erscheint um jene Zeit ein anderer Rudolf von Bünau, welcher sich bloss als Hauptmann von Blankenstein auf den Urkunden als Zeuge unterschreibt. Die Brüder von Bünau auf Tetschen scheinen nach dem Tode Rudolfs die Herrschaft Blankenstein im Jahre 1552 an ihren Bruder Heinrich den Aelteren, Landvoigt zu Pirna, Herrn auf Wesenstein, überlassen zu haben, denn dieser schreibt sich im Jahre 1554 als Herr auf Blankenstein und Wesenstein.[3]) Die Dezem-Register nennen ihn den „alten Heinrich“ auf Blankenstein. Neben ihm erscheint sein Sohn Rudolf seit dem Jahre 1671 als Herr auf Blankenstein und Wesenstein. In den alten Kauf-Quatern[4]) wird auch ein Günther von Bünau genannt. Dieser ist Günther von Bünau, Herr auf Tetschen und Schönstein, welcher für sich und seine Erben nur insofern ein Anrecht auf Blankenstein besass, als Heinrich und sein Sohn Rudolf ohne Erben absterben sollten.[5]) Ein Mitbesitzrecht auf Blankenstein hatte dieser Günther, wie einige Geschichtsschreiber wollen, nicht, denn im Original-Urbarium über die Herrschaft Blankenstein aus jener Zeit nennt sich Rudolf als „die die Zeit auf Blankenstein und Wesenstein regierende Herrschaft.“[6]) Dieser Rudolf liess in Mosern die Kirche renoviren, eine Familiengruft dort herstellen, und die antike Schlosskapelle in Priessnitz erbauen.[7]) Man findet dort heute noch am rechten Pfeiler der Seitenthüre und am Orgelkasten die Jahreszahlen 1604 und 1606 eingegraben.[8]) Eine Ritterwohnung bestand schon im Jahre 1568

---

[1]) Der Vetter Heinrich von Bünau auf Eulau war Vormund. Als solcher hielt er sich auf Blankenstein auf, denn er bezahlt von dort Gelder für angekaufte Bauerngründe. (Eulauer Gemeindelade und Kropf Mat.) Heinrich von Bünau, Herr auf Tetschen, spricht bei Ausfertigung des Hortauer Freibriefes von seinen Vettern auf Blankenstein. (Siehe diesen Freibrief im Orig.) — Kropf Mat.

[2]) Siehe die Urkunden im Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Land-Quatern Tom. X., H. 9—10; Dezem-Register im Priessnitzer Schloss-Archiv und die Tetschner Urkunden im Stadt-Mem.

[4]) Tom. XVII., G. 20. Es war diess ein Eventual-Erbvertrag.

[5]) Quatr. VI. 5, 1.

[6]) Original-Urbarium der Herrschaft Blankenstein im Priessnitzer Schloss-Archiv, Tom. I., Fascikel U.

[7]) Heber V. 229.

[8]) Augenzeugen.

zu Priessnitz, indem Rudolf von Bünau schon zu Lebzeiten seines Vaters als Hauptmann zu Priessnitz wohnte.[1]) Im Jahre 1584 lebte dort bloss ein Verwalter mit Namen Georg Illing.[2]) Rudolf scheint diese Wohnung verbessert zu haben, denn er übersiedelte mit seiner Gemahlin zu Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich nach Priessnitz. Blankenstein wurde darauf nur als Getreide-Magazin und zu Gefängnissen benützt.[3]) In der Moserner Kirche zeigt man heute noch die Grabmäler dieses Rudolf von Bünau und seiner beiden Gemahlinnen Christina von Schleinitz, vermählt 1571, gestorben 1602, und Margaretha von Ponikau, vermählt 1605, gestorben . . . (ist unleserlich.) Vor dem Neubau der Moserner Kirche[4]) sah man an der alten Kanzel die Inschriften: „Rudolf von Bünau auf Wesenstein und Blankenstein und Christina von Bünau auf Wesenstein und Blankenstein.“ Die Inschriften auf mehreren anderen Grabsteinen in der ehemaligen alten Kirche und auf den auswärts angebrachten Platten sind nicht mehr zu lesen.[5]) Es waren wahrscheinlich Grabstätten der Ritter von Lungwitz, welche ehemals auf der Burg Mozer oder Mozir nächst Mosern wohnten, oder der von Bünau.

Rudolf von Bünau starb im hohen Alter im Jahre 1622 kinderlos. Jetzt will ein Rudolf von Bünau auf Giesenstein die Herrschaft Blankenstein in Besitz nehmen, muss jedoch auf Grund der abgeschlossenen Verträge[6]) den näheren Schönsteiner und Tetschner Verwandten weichen. Er wird im Jahre 1626 nach Pauli Bekehrung in der Gemeinderuge von Ohren genannt.[7]) Im Jahre 1627 erscheint schon Günther von Bünau aus der Tetschner Linie als Herr auf Blankenstein, und Heinrich von der Schönsteiner Linie der Bünauer als Herr auf Wesenstein. Günther von Bünau auf Blankenstein hatte sich im Aufstande gegen König Ferdinand nicht betheiligt, muss jedoch in Folge des Religions-Edictes auswandern, und verkauft am 2. August 1628 die Herrschaft Blankenstein um den Preis von 66.000 fl. rheinisch an Christof Simon von Thun.[8])

---

[1]) Brandners Lauenstein 39. Dieser Rudolf scheint auch der in den Urkunden genannte Hauptmann auf Blankenstein gewesen zu sein.

[2]) Original-Urbarium vom Jahre 1584 im Priessnitzer Archiv.

[3]) Heber V. 229.

[4]) [5]) Augenzeuge und Sommer 219.

[6]) Siehe oben.

[7]) Siehe die Abschrift im Königswalder Pfarr-Mem.

[8]) Landes-Quat. Eingetragen im Jahre 1634 am Samstage nach Pauli Bekehrung. — Schloss-Archiv in Tetschen.

B. Die Eulauer Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Wie schon gesagt ist, wurde das zu den Zeiten der Herren von Wartenberg mit Blankenstein verbundene landtäfliche Gut Gilow oder Eulau nach dessen Ankaufe durch die Ritter von Bünau von Blankenstein abgetrennt und bildete unter Günther von Bünau und seinen Nachkommen einen eigenen Rittersitz. Es gehörten dazu die Burg Eulau mit den Dörfern Eulau, Riegersdorf, Merzdorf, Gesteinigt und Altehütten (jetzt bei der Froschmühle). Die dortigen Bünauer kauften zu den vorhandenen Grundstücken viele Bauerngüter und gründeten die Vorwerke (Meierhöfe) zu Riegersdorf, Eulau, Unter-Eula (jetzt Steinhof), und vielleicht auch den Paulushof oder Pawlacz in Ober-Eulau, wenn derselbe nicht schon früher bestand. Sie besassen ein Eisenhammerwerk, gründeten ein Bräuhaus, hatten grosse Waldungen, drei Fischteiche, mehrere zinsbare Mühlen u. s. w. Es war also kein zu verachtender Rittersitz. Das Schloss war mit einem Wassergraben und mehreren Wasserteichen umgeben, deren Spuren heute noch sichtbar sind. Wir finden dort nachstehende auf einander im Gutsbesitz folgende Herren:

Günther von Bünau. Er wird als Herr des unteren Vorwerkes im Jahre 1540 genannt.[1]) Seine Gemahlin war Sybilla von Schleinitz.[2]) — Heinrich von Bünau, sein Sohn, wird als Erbe eines Antheiles von Blankenstein genannt und war Mitvormund seiner dortigen minderjährigen Vettern. Neben ihm erscheint ein Junker Rudolf, welcher die Bauerngüter des Christof Vogel und Blasius Heinrich kauft, welche Heinrich, der als Vormund auf Blankenstein wohnte, von dort aus bezahlt.[3]) — Ihm folgte Rudolf der Aeltere, von Bünau, vermählt mit Sybilla München, und im Jahre 1608 gestorben. Er erscheint als Zeuge mit seinen Brüdern Heinrich, Günther und Rudolf dem Jüngern, im Jahre 1584 in der Originalbeschreibung der Herrschaft Blankenstein. — Ihm folgte Heinrich, sein Sohn, gestorben im Jahre 1623 und vermählt mit Dorothea von Lützelburg, welche im Jahre 1628 mit ihren minderjährigen Kindern auswandert. Dieser Eulauer Heinrich von Bünau — im Jahre 1618 grossjährig geworden — hatte sich, der Einzige von den Rittern von Bünau in Böhmen,

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Nach Königs Adelsfiguren.
[3]) Eulauer Gemeindelade.

im Aufstande wider den König Ferdinand etwas zu Schulden kommen lassen. Es ist dies unbekannt. Doch gehörte er nicht zu den schweren Verbrechern,[1]) also wurde sein Gut Eulau von einem Erbgute zu einem Lehengute verurtheilt. Diese Lehens-Eigenschaft wurde erst im Jahre 1630 gelöscht, und erst dann überging dieses Gut um den Preis von 36.000 fl. in das Eigenthum des Grafen Christof Simon von Thun.[2])

C. Die Tetschner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Wie schon erzählt ist, kaufte Rudolf Ritter von Bünau im Jahre 1534 die Herrschaft Tetschen von seinem Schwager Hans von Salhausen. Einige Geschichtsschreiber erzählen, dass damals nur die Hälfte der Herrschaft Tetschen gekauft worden sei. Dies ist laut dem im Archive zu Meissen aufgefundenen Kaufvertrage ganz unrichtig und schon früher erklärt.[3]) Dieser Rudolf hatte Wesenstein von seinem Vater ererbt, und Lauenstein im Jahre 1515 von den Brüdern Salhausen erkauft. Er war Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen und ein eifriger Katholik, wesswegen sein Bildniss uns ihn mit einer goldenen zur Brust berabhängenden Ehrenkette und mit einem Rosenkranze in den Händen zeigte. Er starb im Jahre 1540. Mit seiner Gemahlin Elisabeth von Starschedel zeugte er folgende Söhne:

Rudolf auf Tetschen.[4])

Heinrich den Aelteren, Landvoigt zu Pirna, Herr auf Wesenstein und dann im Jahre 1554 auf Blankenstein.

Heinrich den Jüngeren, Herr auf Tetschen.

---

[1]) Kropf Mat. und Königswalder Mem.

[2]) Tetschner Schloss-Archiv. Seit 1629 in den Reichsgrafenstand erhoben.

[3]) Schon genannt.

[4]) Abraham Hoffmann, Wolfgang Kropf und deren Nachschreiber sagen, dass ein Rudolf von Bünau kaiserlicher Oberst gewesen, sich in der Schlacht bei Pavia (1525) ausgezeichnet habe, und desswegen von Kaiser Karl V. durch Verleihung einer Ehrenkette geehrt worden sei. Der mit einer Ehrenkette wahrscheinlich von Herzog Georg von Sachsen geschmückte Käufer von Tetschen kann dieser Rudolf wegen seines schon damals hohen Alters nicht gewesen sein. Wenn dem so ist, so war dieser Oberst vielleicht dessen Sohn, der oben genannte Rudolf. Möglich ist es auch, dass die genannten Geschichtsschreiber den zur Zeit des 30jährigen Krieges kämpfenden kaiserlichen Oberst von Bünau, welcher sich sehr auszeichnete, irrthümlich ein Jahrhundert früher nennen.

Günther auf Lauenstein, später 1554 auf Tetschen, errichtet nach dem Jahre 1554 den Rittersitz Schönstein und nennt sich Herr auf Tetschen, Schönstein und Lauenstein.

Rudolf und Heinrich der Jüngere bewirthschafteten ihre Güter anfangs gemeinschaftlich; denn in der Privilegiums-Bestätigungs-Urkunde der Stadt Tetschen am Montage nach Trium regum im Jahre 1541 sagen sie, „dass sie (nämlich die Brüder) nach dem Tode ihres Vaters Rudolf von Bünau sich in ein freundliches und brüderliches Uebereinkommen gemacht, eine Zeit lang ihre Herrschaften und Güter beisammen zu halten. Sie wollen den Freibrief nicht erst umschreiben, weil ihre brüderliche Einigung nur auf kurze Zeit bestehe.[1]) Jedenfalls warten die Brüder auf den Eintritt irgend eines Ereignisses, bevor sie theilen wollen. Vielleicht warteten sie auf den Erwerb von Blankenstein, welches auch wirklich, wie schon gesagt ist, an die Tetschner Linie der Bünauer gelangte. Oder war Rudolf in Folge der erlittenen Kriegsstrapazen krank, und man wartete auf seinen Tod, welcher um das Jahr 1544 wirklich erfolgte.

Heinrich der Jüngere erscheint jetzt als alleiniger Besitzer von Tetschen, stirbt aber schon im Jahre 1553, und die andern beiden Brüder: Heinrich, der Landvoigt zu Pirna und Günther wirthschafteten anfangs ebenfalls zusammen, stellten mit einander Urkunden aus, nennen sich darin Herrn auf Tetschen, Blankenstein, Wesenstein und Lawenstein[2]) theilen die Güter nach Trinitas vor Johann Bapt., und Heinrich erscheint jetzt als Herr auf Blankenstein und Wesenstein, und Günther auf Tetschen und Lauenstein.[3]) Aus den vorhandenen Urkunden erkennen wir, dass die genannten vier Brüder bezüglich der einzelnen, namentlich der beiden sächsischen Besitzungen Lauenstein und Wesenstein Mitbelehnungsrechte besassen.[4])

Günther von Bünau baute jetzt die Wirthschaftsgebäude, das Schloss, die Kirche und das Bräuhaus auf dem wüsten Vorwerke Schonau, Schönau bei Tyssa, nannte diese Besitzung Schönstein, schrieb sich von Schönstein und gründete:

---

[1]) Siehe Urkunde Nr. 57 vom Jahre 1541 im Tetschner Stadt-Mem.

[2]) Siehe Urk. Nr. 38 und 35 daselbst.

[3]) Nach dieser Zeit finden wir die Urkunden über Tetschen nur von Günther allein bestätigt.

[4]) Schon früher gesagt. Nach Königs Adelsfiguren, welche nebenbei gesagt öfters ganz unrichtig sind. — Die Domaine Wesenstein liegt in Sachsen, nicht weit von der böhmischen Gränze, und ist nicht zu verwechseln mit dem „Wessenstein“, wie in der Neuzeit der Schlossberg zu Mosern im Volksmunde genannt wird. Es ist darüber schon erzählt.

D. Die Tetschen-Schönsteiner Linie der Ritter von Bünau in Böhmen.

Dieser Günther von Bünau, Herr auf Tetschen, Schönstein und Lauenstein, war mit Magdalena von Ebeleben vermählt, war ein tüchtiger Landwirth, von dem umwohnenden Adel in den böhmischen Landtag gesandt worden, und er selbst und seine Nachfolger fingen an, durch den Erwerb von Bauerngütern die schon vorhandenen Meierhöfe zu vergrössern und neue Vorwerke zu gründen. Auch fangen von seiner Zeit im Jahre 1554 die ordentlichen Wirthschafts-Rechnungen an, welche als Geschichtsquelle vielfach benützt werden können. Er schuf Ordnung auf seinen Besitzungen und viel Gutes. Er verkehrte viel mit Sachsen, suchte seine Kinder zur Ausbildung an den chursächsischen Hof zu bringen, gab im Jahre 1558 seinen Sohn Rudolf dorthin, rief meistens aus Sachsen protestantische Lehrer und Prediger auf seine böhmischen Güter und gab ihnen Anstellungen. Ebenso rief er sächsische Bergleute herbei — kurz war Sachsen sehr zugethan. Er liebte die Einfachheit, Nüchternheit und den Fleiss. Es wird später von ihm häufig die Rede sein. Er starb im Jahre 1576, und es beerbten ihn folgende Kinder:

Rudolf erhielt Lauenstein,

Heinrich der Aeltere erhielt Tetschen,

Heinrich der Jüngere erhielt den neuerrichteten Rittersitz Bodenbach.

Günther erbte Schönstein und erwarb nach seinem Bruder Rudolf Lauenstein.

Martha und Bertha erhielten für die Lebensdauer den Hof Huba bei Bodenbach.

Heinrich der Aeltere besass die Herrschaft Tetschen sammt dem am rechtsseitigen Elbe-Ufer gelegenen Zugehör. Er und sein Bruder Heinrich auf Bodenbach verwalteten ihre Güter gemeinschaftlich.[1]) Er baute und besserte am alten Schloss, liess es mit Schiefer decken, war ein grosser Jagdliebhaber, liebte es, bei den Hochzeits- und Tauffesten seiner Verwandten und Freunde zu erscheinen, war ein eifriger Protestant, hatte als solcher die Bibel 24 Mal durchgelesen, kaufte für die Kirchen schöne Glocken und führte ordentliche Tauf-, Todten- und Trauungsbücher ein. Er zeigte gern den Glanz seines Hauses bei hohen Besuchen, welche nach Tetschen kamen.

---

[1]) Urkunden im Tetschner Stadt- und Schloss-Archiv, Rathsprot.

So kam im Jahre 1577 der Herzog von Baiern, 1581 Erzherzog Karl, und im Herbste 1582 der Churfürst von Sachsen. Er vermählte sich mit Anna Maria, des Otto Niklas von Türmicky und Milin Tochter, welche sehr heftigen Charakters war und ihn zu mancher Härte verleitete, wobei sein mildgesinnter Bruder Günther öfter als Mittler auftreten musste. Zu seiner Hochzeit wurden sehr viele Gäste — darunter der Leitmeritzer Magistrat — eingeladen. Man führte Mummereien und Schauspiele auf, und die jungen Leute tanzten zur Fasching den Schwerttanz. Obwohl der Einfachheit und Nüchternheit huldigend, machten die Bünauer bei solchen Festen einen grossen Aufwand. Es müssen bei dieser Hochzeit sehr viele Gäste mehrere Tage lang anwesend gewesen sein, weil 4 Ochsen, 44 Kälber, 62 Schöpse, 24 Lämmer, 20 Schweine, 22 Hirsche, 42 Rehe nebst vielem Federvieh, Fischen u. s. w. verspeist wurden. Die Köche waren aus Dresden herbeigeholt worden.[1])

Heinrich wirthschaftete sehr gut und befahl seinen Unterthanen, die Gemeinde-Einkünfte nicht zu vertrinken, darüber jährliche Rechnungen zu führen, das Gemeindeholz zu schonen u. s. w. Es wird noch mehr von ihm die Rede sein, besonders wegen des zwischen ihm und der Stadt Tetschen ausgebrochenen Streites. Er starb am 22. Oktober 1614,[2]) wurde in der Stadtkirche begraben und ihm ein prachtvolles Grab-Monument errichtet, welches beim grossen Brande zu Tetschen im Jahre 1749 zu Grunde ging. Es hatte 100 Schock Groschen und das Leichenbegängniss 1697 Schock 27 Pf. gekostet. Die ganze Freundschaft war durch eigene Boten geladen worden. Einundzwanzig Pfarrer begleiteten die Leiche. Verspeist wurden 4 Zufer Karpfen, 4 Zufer Hechte, 3 Fassel voll Austern; 600 Ellen Trauerflor wurden verbraucht; der herrliche Trauerwagen aus Dresden um 50 Schock ausgeborgt, und der grosse Sarkophag in der Kirche war mit seinem reich aus Perlen gestickten Wappen besetzt. Die Perlensticker bekamen allein 146 Schock Groschen.[3])

Seine drei Söhne, Rudolf der Aeltere, Günther und Rudolf der Jüngere waren zur Zeit seines Todes minderjährig und standen unter der Vormundschaft ihrer Mutter und des Günther

---

[1]) Siehe Bünauische Rechnungen, Matriken, die noch heute und vor Kurzem in den hiesigen Kirchen vorhandenen Glocken mit ihren Inschriften. Berichte darüber in den Pfarr-Mem., Kropf Mat. und Kurze Beschreibung.

[2]) Siehe Bensener und Tetschner Matriken.

[3]) Bünauische Rechnungen.

von Schönstein. Rudolf der Aeltere trat im 18. Lebensjahre 1622 die Verwaltung der Herrschaft Tetschen an, und liess sich im Beisein seiner Verwandten und einiger benachbarten Ritter huldigen. Die Huldigung geschah damals mit dem Schwure zu Gott und dessen heiligem Worte, dass ihm seine Unterthanen als Erbherrn treu, hold, gehorsam und gewärtig sein wollten, sein Frommen, seine Ehre, seinen Nutzen und sein Bestes zu fördern, vor Schaden und Nachtheil zu warnen und zu wenden, „dass uns Gott helfe und sein heiliges Wort". — Er verehelichte sich, kaum 19 Jahre alt, am 10. Oktober 1623 zu Bensen mit Anna Magdalena Konogedska von Poýticz oder Pozeticz, des Ritters Albrecht Konogedsky von Pozeticz auf Konogedt Tochter.[1]) Eine höchst traurige Zeit war jetzt für die Protestanten eingetreten. Grosse Abgaben zwangen selbst den Ritter Rudolf zum Verkaufe mehrerer Grundstücke. Endlich sah er sich des Religionszwanges wegen genöthigt, am 2. August 1628 die Herrschaft Tetschen um 160.000 fl. und 3000 fl. rheinisch Schlüsselgeld zu verkaufen und auszuwandern.[2])

Sein Bruder Günther erbte nach dem kinderlosen Rudolf, Herrn auf Blankenstein, diese Herrschaft, verkaufte und wanderte ebenfalls aus. —

Günther von Bünau, Herr auf Schönstein und Lauenstein, war ein edler Herr, ein Feind aller Streitigkeiten und guter Familienvater. Er war vermählt mit Margaretha von Bredow, dann mit Einer von Schleinitz. Er gründete den Rittersitz Bünauburg, nachdem sein Bruder Heinrich der Jüngere, Herr auf Bodenbach, gestorben war. Wir erwähnen also zuerst:

E. Den Rittersitz Bodenbach der Bünauer.

Wie schon erzählt ist, erhielt Heinrich der Jüngere von seinem Vater Günther von Bünau den neu errichteten Rittersitz Bodenbach. Es gehörten dazu die Dörfer Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund) Kalbenswiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (jetzt Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopfegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (Barken), Gleimen, Ohorn (jetzt Ohren), Dobkowitz, Skritin (jetzt Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (jetzt Kartitz). Dieser Heinrich muss

---

1) Matriken. Der Huldigungseid wird abschriftlich öfter im Schloss-Archiv gefunden.

2) Rathsprotokoll und Kaufvertrag.

kränklich gewesen sein, weil sein Bruder Heinrich auf Tetschen mit ihm gemeinschaftlich wirthschaftete,[1]) und am 17. November 1590 bittet die Stadt Tetschen den Heinrich und Günther von Bünau, „dass sie nach dem Absterben Heinrichs von Bünau uff Bodenbach die Stadt in ihren Rechten jenseits der Elbe schützen wollen.“[2]) — Er starb wirklich im Jahre 1591, und Heinrich auf Tetschen theilte dessen Rittergut mit seinem Bruder Günther auf Schönstein. Letzterer gründete jetzt:

F. Den Rittersitz Bünauburg der Ritter von Bünau

und gab dazu die von Heinrich dem Jüngeren ererbten Dörfer: Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barcken, Kleimen oder Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, das damals im Entstehen begriffene Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Malitschen nächst Leitmeritz. —

Auf der sogenannten Bienweide, Bienenweide, auch urkundlich Pinwéyt genannt,[3]) welche im Jahre 1547 sammt dem dortigen Eisenhammer und Grunde der edle Kaspar Stirnad besessen, an Valten Fritsche verkauft, und von diesem an Günther von Bünau (Vater) käuflich überlassen, fing Letzterer im Jahre 1572 zu bauen an. Man fand an diesem Gebäude eine mit lateinischen Buchstaben geschriebene Inschrift: „Dieser Bau ist angefangen nach Pfingsten des 1572 Jahres“. Auch sah man dort auf einer steinernen Platte die Buchstaben G. v. B. v. T. v. L., d. i. Günther von Bünau von Tetschen von Lauenstein. Ebenso die Buchstaben: G. v. B., M. v. E., d. i. Günther von Bünau, Magdalena von Ebeleben. Damals wurden die Meierhofsgebäude gebaut. Dieser Besitz kam zum neuerrichteten Rittersitze Bodenbach. Günther von Bünau auf Schönstein mochte bei seinem Bruder auf Bodenbach Anforderungen haben, denn er liess am Freitage nach Sct. Stanislaus 1588 seiner Gemahlin Margaretha von Bredow auf dem Meierhofe „Pinweyt“ 1000 Schock Pr. Groschen landtäflich versichern.[4]) Als nun laut dem Extrakt über die brüderliche Theilung vom Jahre 1591 dieser Besitz mit den oben genannten Dörfern in sein Eigenthum übergegangen war, baute er mit seiner Gemahlin das dortige Schlösschen und gab ihm den stolzen Namen

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Rathsprotokoll.
[3]) Landtafel Quat. Tom. 24 D. 14 nach dem Schloss-Archiv.
[4]) Ebendaselbst und bei Heber V. 232.

Bünauburg. Man sieht dort noch auf einer Platte die Buchstaben: G. v. B., M. v. B., d. i. Günther von Bünau, Margaretha von Bredow, und darunter die Jahreszahl 1605. Der dortige Meierhof wurde durch Ankäufe vergrössert, wovon später erzählt werden wird. So entstand der Rittersitz Bünauburg. — Günther starb im Jahre 1619 und liegt in Lauenstein begraben. Von ihm erbten seine Söhne:

Rudolf der Aeltere Lauenstein;[1])
Günther Schönstein;
Rudolf der Jüngere Bünauburg;

Heinrich erbte nach dem kinderlosen Rudolf auf Blankenstein und Wesenstein die Herrschaft Wesenstein.

Im Jahre 1628 wanderten Günther und Rudolf der Jüngere nach Lauenstein aus, nachdem sie ihre beiden Rittergüter Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein. am 14. August 1628 an Christof Simon von Thun verkauft hatten.[2]) Wir gedenken noch:

G. Des Hofes Huba.

Wie schon gesagt ist, erbten die Töchter Martha und Bertha von ihrem Vater Günther von Bünau den kleinen, nächst Bodenbach gelegenen Hof Huba, welcher früher zum Rittersitze Zelenicz (Seldnitz) gehört hatte, für die Lebensdauer. Beide blieben unvermählt, wesswegen dieser Hof das Jnngfrauen-Vorwerk genannt wurde. Bertha starb am 8. Juni 1610 und Martha am 14. November 1617, worauf dieser Hof an den Herrn von Tetschen zurückfiel.

Es folgt nun eine Uebersicht der Genealogie der Ritter von Bünau in Böhmen:

Auswanderung der Ritter von Bünau böhmischer Linie.

Die Ritter von Bünau hatten beim Ausbruche des 30-jährigen Krieges die Waffen gegen ihren rechtmässigen Herrn nicht ergriffen, und blieben daher nach der Schlacht am Weissen Berge im Besitze ihrer Güter. Nur vom Ritter Heinrich von Bünau auf Eulau heisst es, dass er sich eine Kleinigkeit zu

---

[1]) Brandner sagt, dass alle Brüder Lauenstein zusammen geerbt hätten, was nach den sächsischen Hauptstaats-Archiv-Urkunden nicht wahrscheinlich ist. Die übrigen Brüder besassen jedenfalls nur die Eventual-Mitbelehnung.

[2]) Tetschner Rathsprotokoll.

Rudolf von Bünau,

Herr auf Wesenstein, Liebstadt, Meuselwitz, Breitenhain; Gemahlinnen: Mechtild von Schleinitz und Agnes von Miltitz, oder nach der Einen die andere.

Dieser theilt seine Güter unter seine Söhne, und zwar:

Günther v. Bünau, Ritter, erhält Breitenhain, kauft Meuselwitz.

Heinrich v. Bünau, Ritter, erhält Meuselwitz, verkauft dieses 1523 und kauft die Herrschaft Blankenstein 1527.

Rudolf v. Bünau, Ritter, Hof-Marschall des Herzogs Georg von Sachsen, erhält Wesenstein, kauft 1515 Lauenstein, 1534 Tetschen, vermählt mit Elisabeth von Starschedel, † 1540.

Günther v. Bünau erhält Liebstadt.

Anna, vermählt mit Hans von Salhausen.

Agnes, vermählt mit Niklas Trmicky von Milen.

A) Rudolf auf Blankenstein.

Rudolf, minderjährig, erscheinen 1554 auf Giessenstein u. Braunsdorf.

Heinrich, Linie Tetschen, der Landvogt in Pirna, auf Blankenstein und Wesenstein.

Rudolf, geb. 1547, auf Blankenstein und Wesenstein, vermählt 1571 mit Christine von Schleinitz, † 1602, vermählt 1605 mit Margaretha von Ponikau, † 1622 kinderlos. Günther, Linie Tetschen auf Blankenstein. Heinrich, Linie Schönstein auf Wesenstein — 1628.

B) Günther, Stifter der Eulaer Linie.

Heinrich zu Eulau hat Antheil an Blankenstein.

C) Rudolf, wahrscheinlich k. k. Oberst, † 1544.

Heinrich der Aeltere, Landvogt zu Pirna 1541 auf Wesenstein, 1554 auf Blankenstein Siehe A).

Heinrich der Jüngere 1544 auf Tetschen † 1553.

D) Günther † 1576. Magdalena v. Ebeleben auf Lauenstein-Tetschen 1554, errichtet Schönstein.

Rudolf auf Lauenstein † ca. 1593.

Heinrich der Aeltere auf Tetschen, vermählt mit Anna Maria Trmicky v. Milen, Frau auf Türmitz u. Steben. † 1614.

Heinrich der Jüngere auf Bodenbach † 1591.

F) Günther, Margaretha von Bredow (?) von Schleinitz oder Magdalena von Wallerfels auf Schönstein, erbt Lauenstein, errichtet Bünauburg.

Martha u. Bertha G) auf Hof Huba.

Rudolf der Aeltere auf Tetschen — Anna Konogedska — 1628, dann auf Prossen u. Giessenstein

Günther auf Blankenstein, Tab. A) — 1628.

Rudolf der Jüngere, Junker — 1628.

Rudolf d. Aeltere, mit Sibilla München † 1608.

Rudolf d. Jüngere, m. Elisabeth v. Brünraden, Herr auf Gräbingen.

Günther, Junker.

Heinrich, Junker.

Rudolf der Aeltere auf Lauenstein.

Günther auf Schönstein 1628.

Rudolf der Jüngere auf Bünauburg — 1628.

Heinrich auf Wesenstein Tab. A)

Heinrich, † 1623, mit Dorothea v. Lützelburg, welche mit ihren minderjährigen Kindern auswandert.

Schulden kommen liess, wesswegen sein Erbgut zum Lehen verurtheilt wurde. Vielleicht war sein Vergehen nur eingebildet, denn sonst hätte er wohl sein Gut verloren, weil damals selbst ganz Unschuldige durch die Willkür und die Geldgier der königlichen Beamten ihrer Güter heraubt, an den Bettelstab gebracht und des Landes verwiesen wurden. Die Lieblings-Idee des Kaisers Ferdinand, die katholische Religion ausschliesslich in Böhmen wieder einzuführen, brachte die Ritter von Bünau in's Verderben. Der Religionszwang, die Verjagung der von ihnen eingesetzten protestantischen Pastoren, welche im Jahre 1624 binnen sechs Wochen das Land verlassen mussten, die Besetzung ihrer Stellen mit katholischen Priestern oder aus Polen verschriebenen, oft ganz ungebildeten Mönchen, die masslosen Anforderungen und rohen Gewaltthätigkeiten, welche die zur gewaltsamen Bekehrung ausgesandten sogenannten Lichtensteinischen Dragoner verübten, die Rücksichtslosigkeiten von Seite der sogenannten Reformations-Commissionen drängten sie mehr und mehr zum Verkaufe ihrer Güter. Durch die Noth gedrängt, mussten sie Nothverkäufe vornehmen. So verkaufte Rudolf von Bünau auf Tetschen einen schönen Acker in Tichlowitz um 100 Engelthaler, das Vorwerk Papert um 430 Reichsthaler, und sein städtisches Haus in Tetschen, jetzt mit Nr. 4 bezeichnet, um 900 Schock Pr. Groschen. Er stellte sogar am 1. Juli 1627 durch einen ehrbaren Stadtrath an die gesammte Bürgerschaft das Ansuchen, dass ein Jeder ihm bis Weihnacht 1627 nach seinem Vermögen vorleihen solle.[1]) Aber noch immer glaubten die Ritter von Bünau, sich in Böhmen behaupten zu können, weil jene adeligen Herrn, welche die Waffen gegen den König nicht erhoben hatten, bis jetzt immer noch einigermassen geschont wurden. Dieser Glaube wurde plötzlich im Anfange des Jahres 1628 durch die Verkündigung vernichtet, dass der König nur katholische Unterthanen in seinem Lande haben wolle. Wer nicht katholisch werden wolle, müsse innerhalb sechs Monaten seine Güter verkaufen und aus dem Lande wandern. So ward den am Tage des heil. Fabian und Sebastian 1628 nach Leitmeritz berufenen Adeligen des Leitmeritzer Kreises bekannt gegeben. Mit tiefer Betrübniss kehrten die Ritter von Bünau in die alten liebgewonnenen Wohnungen ihrer Väter zurück, fest entschlossen, den katholischen Glauben nicht anzunehmen, dem doch ihr Urgrossvater so sehr zugethan gewesen, und nicht nach dem

---

[1]) Tetschner Rathsprotokoll.

Rosenkranze zu greifen, der doch auf dem Ahnenbilde ihres Urgrossvaters als Symbol seiner Glaubenstreue mit abgebildet war. Mit traurigem Herzen beschlossen sie erst jetzt, ihre liebgewonnene Heimath, die Orte ihrer Geburt, ihres Herrschens und Wirkens, die Quellen der Nahrung, ihre Freunde und Bekannten, ihren Heerd, ihre Flur und ihre Forsten, wo sie sich so oft vergnügt, zu verlassen und in ein unbekanntes Schicksal zu wandern. Dazu drückte sie der Kummer, ob sich bei der Menge der feilgebotenen Güter ein annehmbarer Käufer finden würde. Dieser Käufer fand sich an einer edlen in Tirol ansässigen Familie. Der Freiherr Johann Sigmund Thun schloss im Namen seines Vetters Christof Simon Thun, des berühmten Malthesers und Obristhofmeisters, den Kauf über die Bünauischen Güter Tetschen, Blankenstein, Eulau, Schönstein und Bünauburg ab.

Als die Einigung über die Kaufpreise der einzelnen Güter erzielt war, hielten die betrübten Ritter von Bünau am Feste Philippi und Jakobi 1628 in einem ehemals Bünauischen Hause zu Tetschen eine letzte Sitzung ab, um ihre Familien-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, gegenseitige Forderungen und Ansprüche auszugleichen.[1]) Hierauf begaben sie sich auf das Schloss Tetschen und erwarteten im grossen Rittersaale den Freiherrn Johann Sigmund von Thun. Mit welchen Gefühlen mochten sie jetzt zu dem in Lebensgrösse hier aufgehängten Bilde[2]) ihres Urgrossvaters Rudolf hinaufschauen, der doch am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen ein heftiger Gegner der Lehre Luthers gewesen war, wegen welcher sie jetzt die von ihm grösstentheils erkauften Güter verlassen mussten. Johann Sigmund von Thun kam, die Schriften wurden gewechselt, die Güter übergeben; mit schwerem Herzen stammelte der gute Rudolf einige Abschiedsworte und leistete mittelst Handschlag Verzicht auf sein Eigenthum, das sein Urgrossvater mit vieler Mühe erworben, sein Grossvater und Vater so sehr vermehrt und fruchtbringend gemacht hatten. Desgleichen thaten auch die anderen Bünauer. Darauf gingen

---

1) Die Häuser Nr. 4, 5, 81 u. s. w. zum silbernen Stern, F. O. Schlögel und das jetzige Kreyslerische Haus in Tetschen sollen den Rittern von Bünau gehört haben. Ob ihnen das Haus Nr. 162 „Hotel zur Stadt Prag“ gehörte, ist sehr ungewiss. Die ob der Thüre jenes Hauses befindlichen Wappen sind nicht bünauisch und gehörten anderen Adeligen, deren eine grosse Anzahl in alter Zeit in Tetschen wohnten, wie urkundlich nachgewiesen werden kann.

2) Vielleicht auch in Fresco.

sie insgesammt in die Stadtkirche, dankten Gott für alles Gute, und baten um ferneren Schutz, Segen, Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Und Rudolf, heisst es, wankte zurück von dem von seinem Vater erbauten herrlichen Altare und dessen schönem Grabmale in das Bünauische Haus am Ring, um hier das letzte traurige Mittagsmahl mit den Bünauischen Familiengliedern einzunehmen. Er liess alle dabei gebrauchten Geräthe vergraben, damit keines seiner Lieben an diesen Unglückstag erinnert werde. Nachmittag sagten sie den Bürgern und Unterthanen das letzte Lebewohl, und die Tetschner Bünauer fuhren, von Allen betrauert, nach Sachsen. Die anderen Familienglieder gingen nach Lauenstein und Wesenstein.

Die Königsteiner Chronik erzählt, dass Rudolf von Bünau sich mit seiner Familie auf den Elbestrom begeben und dabei den Vorsatz gefasst habe, dass er es für einen göttlichen Wink ansehen und dort ansiedeln wolle, wo der Elbekahn sich ohne besondere Mühe an das Land legen würde Das Schifflein habe sich bei Prossen unterhalb Schandau an das Land gelegt. Diese Sage — ob wahr oder unwahr, wollen wir nicht entscheiden — fand insofern eine Bestätigung, dass Rudolf von Bünau wirklich vom Lieutnant Hans Ranisch das Gut Prossen kaufte.[1]) Es geschah dieses im April 1630.[2]) Er kaufte auch Giessenstein, kam jedoch in grosse Noth, weil laut kaiserlichem Befehl die Gelder von den verkauften Gütern nicht ausgefolgt werden durften. Die vorzüglichste Ursache dieser Massregel war, dass nach der Schlacht bei Breitenfeld (September 1631) die Sachsen in Böhmen einbrachen, die hiesige Gegend besetzten, mit ihnen zugleich die zahlreichen Emigranten und Exulanten zurückkamen und sich ihrer mittlerweile in andere Hände übergegangenen Besitzthümer wieder bemächtigten. Sie saugten nun diese Güter aus, plünderten sie und liessen Getreide, Wein, Vieh und andere Werthsachen aus dem Lande führen. — Auch die Ritter von Bünau glaubten diese ihnen günstigen Zeitverhältnisse benützen zu müssen. So bevollmächtigte Günther von Bünau, der ehemalige Besitzer von Blankenstein, seinen Vetter Rudolf, das Gut Blankenstein gewaltsam in Besitz zu nehmen, liess es plündern und das Vieh nach Lauenstein wegtreiben. Auch die ehemaligen Schönsteiner Bünauer liessen dasselbe thun. In Schönstein mochte es wohl nicht viel zum Wegnehmen geben, weil das dortige Schloss sammt dem Bräuhause, Meierhofs-

---

[1]) Königsteiner Kirchen-Akten Vol. VII., Fol. 23.
[2]) Königsteiner Chronik 231.

gebäuden und der Kirche durch die Unvorsichtigkeit der Kroaten niedergebrannt war.[1]) Nur im Meierhofe zu Königswald gab es viel wegzunehmen. — Auch Rudolf von Bünau, der ehemalige Herr auf Tetschen, kam von seinem Gute Prossen herbei, um Tetschen wieder in Besitz zu nehmen. Er erwirkte auch wirklich durch den sächsischen Kriegs-Commissär Obersten Joachim von Schleinitz einen für sich günstigen Befehl. Mit diesem wandte er sich an den damaligen Commandanten auf Schloss Tetschen, den sächsischen Kapitän von Staupitz, wegen Uebergabe des Schlosses. Dieser erwiderte jedoch, „dass er solches ohne Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen gnädigsten Befehl nicht geschehen lassen könne.“ — Rudolf that nun weitere Schritte, erhielt jedoch von Schleinitz, ddto. 9. Januar 1632, ein Schreiben des Inhaltes, dass der Churfürst das Haus Tetschen nebst Zugehör in seinen gnädigsten Schutz genommen und darauf nothwendig eine Garnison verordnet habe. Es könne also dem Herrn Schwager nicht eingeräumt werden, wäre auch seines Erachtens unthunlich, denn er mehr Contribution und Unterhaltung schaffen müsse, als er davon erlangte. — Nach der Tetschner Chronik wurden dem Rudolf von Bünau damals die Meierhöfe zu Tichlowitz und Hortau zur Benützung übergeben. Er schrieb an den Grafen von Thun, dass er durch die Noth gedrungen — weil er keine Kaufgelder erhalte und die in Meissen erkauften Güter wegen Nichteinhaltung der Zahlung der Kaufgelder den Gläubigern wieder habe überlassen müssen — in guter Absicht auch desswegen gekommen sei, weil in Sachsen die Pest herrsche, und wenn sie in Tetschen einreissen solle, er auf dem Meierhofe Bodenbach leben könne. Dies würde dem Grafen mehr Nutzen als Schaden bringen. Alles wolle er auf Abschlag seiner Forderungen berechnen.[2]) — Als Wallensteins — richtig Waldsteins — Truppen gegen die Sachsen anrückten, scheint sich Rudolf wieder auf sein Gut Prossen zurückgezogen zu haben. Er muss dort von den Schweden sehr beunruhigt worden sein, weil er der Feinde wegen seine Güter verlassen und sich auf Elbekähnen zwölf Wochen lang aufhalten musste. Er schrieb an den Grafen von Thun um Geld und sagte: „Er wolle die Art der Hunde annehmen, die, wenn sie der Herr schlägt und von sich jagt, sich gegen ihn freundlich bezeigen und nicht nachlassen, bis sie seine Liebe

---

[1]) Acta Cond. Emig. Exul. Prag 25. Januar 1634, und Tetschner Schloss-Archiv.

[2]) Kropf. Matr. Kurze Beschreibung und Tetschner Stadt- und Schloss-Archiv nach den Mittheilungen des Michael Klossner.

wieder erlangt haben.“ Dies schrieb der ehemals so reiche und hochgeehrte Ritter auf Schloss Tetschen. Er bat sogar einmal um 100 fl. zu einem Ehrenkleide. „Wir müssen ja bei so traurigen Zeiten mit einander Mitleid und Geduld haben,“ schrieb der Graf und that, was er konnte.[1])

Unter den anderen Bünauern gerieth die Verkäuferin von Eulau in unbeschreibliches Elend. Sie bat um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen für sich und ihre Waisen um Geld. Das Gut Eulau war mit dem Lehensverbande behaftet, welches erst in der Landtafel gelöscht werden musste. Sie konnte also kein Kaufgeld erhalten. So schwer aber auch das Schicksal die Verkäufer drückte, ebenso schwer drückte es den Käufer. Der Graf erklärte, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, welches er Gott dem Allmächtigen empfehlen müsse. Die damaligen Ereignisse machten eine solche Erklärung begreiflich. Die Ritter von Bünau, welche früher Schönstein und Bünauburg besessen, waren damals glücklich zu nennen, weil ihre nächsten Anverwandten Wesenstein und Lauenstein besassen. Sie fanden dort auch Aufnahme und Unterstützung.

Endlich wurde im Jahre 1641 die Zahlung der Kaufgelder wieder frei gegeben, welche die Ritter von Bünau dringend benöthigten. Es wurde damals vom Grafen Johann Sigmund von Thun eine Zusammenkunft mit den Bünauern in Königswald veranstaltet, wo über einen von den Tetschner Bürgern erregten Rechtsstreit über den Bier-Ausstoss die nöthigen Auskünfte eingeholt und vorzugsweise über die Zahlung der Kaufgelder verhandelt wurde. Weil die erkauften Güter damals in Folge der Kriegs-Ereignisse kein Erträgniss für den Grafen von Thun abwarfen und kein oder wenig Geld vorhanden war, so begnügten sich die Ritter von Bünau, auch Holz, Schmuck und andere Gegenstände als Zahlungsmittel anzunehmen. Aber auch damals wurden die Kaufgelder nicht ganz bezahlt. Graf Maximilian von Thun suchte zur Zeit der Errichtung des Tetschner Fidei-Comisses mit den Bünauern eine endgiltige Ordnung zu treffen, was ihm aber damals nicht gelang, weil eine grosse Verwirrung unter der Familie Bünau herrschte. Erst im Jahre 1679 wurde diese Angelegenheit zur Gänze geordnet.[2]) Rudolf von Bünau musste schon früher das Gut Giessenstein wieder den Gläubigern überlassen, und besass

---

[1]) Schloss-Archiv.
[2]) Ebendaselbst.

bloss Prossen 23 Jahre lang. Er starb im Jahre 1654 und liegt in der Königsteiner Kirche begraben.[1])

So verschwand ein adeliges Geschlecht aus Böhmen, welches sich durch ein patriarchalisches einfaches Familienleben, durch ein edles Wirken in Hebung der Landwirthschaft, durch einen guten religiösen Sinn, durch ein segenbringendes, wenn auch ernstes Verhältniss zu seinen Unterthanen, durch schlichte Einfachheit, aber auch durch Prunk und Pracht, wenn es galt die Ehre des Hauses zu wahren, auszeichnete. — Aus Meissen waren die Ritter von Bünau gekommen, und nach Meissen kehrten sie wieder zurück. —

Wenn man die pfarrlichen Matriken aus den Zeiten der Auswanderung vom Jahre 1624—1628 durchliest und sie mit den späteren Matriken vergleicht, so müssen um jene Zeit sehr viele Tetschner Familien ausgewandert sein, weil man ihre Namen in den späteren Matriken nicht wiederfindet. Eine ähnliche Wahrnehmung macht man, wenn man die alten Grundbücher und Tetschner Schützen-Register aufmerksam durchschaut. Die damals in der hiesigen Gegend verschwundenen Familien-Namen findet man heute noch meistentheils in den sächsichen Gränzgegenden wieder. Sollen doch damals in der nahen sächsischen Stadt Pirna allein 3000 böhmische Emigranten gewohnt haben.[2])

Kriegerische Ereignisse während jener Zeit.

Die Ritter von Bünau scheinen die Pflichten ihrem Landesherrn gegenüber genau erfüllt und sich bei den Unruhen jener Zeit nicht betheiligt zu haben; denn in dem Streite des Königs Ferdinand mit den böhmischen Ständen wurde die hiesige Gegend durch keine kriegerischen Ereignisse heimgesucht, obwohl das königliche Heer nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) über Pirna durch die hiesige Gegend nach Aussig und Leitmeritz rückte, wohin König Ferdinand den treugebliebenen Ständen zu kommen befahl.[3]) Es heisst, dass die Ritter von Bünau sich der Gunst des Königs erfreuten, weil Rudolf von Bünau sich in der Schlacht bei Pavia (1525) ausgezeichnet habe und ein Heinrich von Bünau dort gefallen

---

[1]) Königsteiner Chronik 232.
[2]) Auf Grund meiner Erfahrungen als Pfarrer von Niedergrund und sächsische Geschichte.
[3]) Pelzl Neue Chr. 232—248.

sei.[1]) Von der Zeit der Regierung dieses Königs angefangen hatten alle Ritterfehden aufgehört. Die Energie des Königs schreckte die Landesschädiger, und der oft so trotzige Adel beugte sich vor seinem Könige.[2]) Günther von Bünau liess die Tetschner Stadtmauern und den Elbethurm wieder herstellen, welche sehr in Verfall gekommen sein mochten. Man findet auch darüber später häufige Bitten der Bürgerschaft verzeichnet.[3]) Vielleicht fürchtete man, dass es zu einem Kriege zwischen dem Churfürsten Moritz von Sachsen und König Ferdinand kommen werde. — Die Ritter von Bünau leisteten auch dem Könige die Heeresfolge. So zog Heinrich von Bünau im Jahre 1594 zur Heerfahrt nach Ungarn. Sein Gefolge muss gross gewesen sein, weil für die Kriegsleute damals 43 Schock Ellen Tuch zu Kleidungsstücken vernäht wurden.[4]) — Auch im Jahre 1606 fürchtet die Tetschner Bürgerschaft für die Stadt und lässt die Thore besonders bewachen, — behebt jedoch wieder diese Vorsicht, weil keine Gefahr mehr vorhanden sei,[5]) dringt jedoch alljährlich von 1609—1611 auf die Ausbesserung der Stadtmauern. Jedenfalls besorgte man eine Gefahr für die Stadt, weil damals in Böhmen die Religions-Wirren ausgebrochen waren, das Passauer Kriegsvolk im Jahre 1611 nach Böhmen vordrang, und man schon damals den kranken Kaiser Rudolf entthronen wollte. Ueberhaupt zeigten sich damals schon die Vorboten des 30jährigen Krieges.

Als dieser wirklich ausbrach, befanden sich die Ritter von Bünau in derartigen Lebensverhältnissen, dass sie sich dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz gegenüber entschuldigen konnten. Die Herrschaft Tetschen stand unter Vormundschaft; Rudolf, ihr künftiger Herr, war zur Zeit der Schlacht am Weissen Berge erst 16 Jahre alt und widmete sich den Wissenschaften. Günther von Bünau, Herr auf Schönstein, war kurz vor dieser Schlacht, im Jahre 1619, gestorben; seine Söhne waren jung und in Sachsen begütert, welches damals mit Ferdinand II. verbündet war. Also gebot ihnen die Klugheit, den Feind ihres Landesherrn nicht zu unterstützen. Nur Heinrich von Eulau hatte damals etwas verschuldet. Auch die Stadt Tetschen

---

[1]) Kropf Mat. und das Dresdner Staats-Archiv über Bünauische Familienglieder spricht von einem im Kriege gefallenen Heinrich von Bünau. Wir haben über den Obristen Rudolf von Bünau schon vorn unsere Ansicht ausgesprochen.

[2]) Böhmische Geschichte.

[3]) Tetschner Rathsprotokoll.

[4]) Bünauische Rechnungen.

[5]) Rathsprot. 482.

schickte im Jahre 1618 ihre Mannschaft unter die Fahnen des Grafen von Thurn, welcher bis Wien zog.[1]) Sie scheint damals nur geleistet zu haben, was sie leisten musste, um nicht den Uebermuth jener überspannten Partei zu erfahren, welche an vielen Orten, namentlich in Aussig, wo man den Primator Schosser von Embleben[2]) ermordete, schändliche Scenen aufführte. Auch drohte der Churfürst Johann Georg von Sachsen, obgleich Protestant, welcher der Politik des Kaisers Ferdinand aus Eifersucht gegen den Winterkönig günstig gesinnt war, mit einem Einfalle in Böhmen.[3]) Tetschen musste nach der Schlacht am Weissen Berge (8. November 1620) die Waffen abliefern und hatte viel zu erdulden, hielt sich jedoch ganz ruhig, um bei den Wirrnissen jener Zeit vergessen zu werden. Dies geschah jedoch nicht, denn nur allzufrüh erschien die Lichtensteinische Reiterei, sogenannt vom Fürsten Lichtenstein, welcher nach der Schlacht am Weissen Berge beim Untersuchungsgericht gegen die Rebellen den Vorsitz führte. In Tetschen wurde sie wahrscheinlich nach den Namen des Regimentes, welches in die hiesige Gegend kam, die holsteinische Reiterei genannt. Der Obristwachtmeister Ritter von Heidebrich führte in Tetschen den Oberbefehl. Sein Quartiermeister war Joachim Klatte. Unter ihm commandirte ein Joachim Streithorst, welcher Capitain über ein „Fähndel Fussvolk“ genannt wird. Ihre Namen kommen öfters in den Matriken als Pathen vor.[4]) Diese Soldateska hauste über drei Jahre — bis zum Jahre 1625 in der hiesigen Gegend. Der Zweck ihres Hierseins war, die Bürger der Stadt Tetschen wegen der den Empörern gesandten Hilfe zu züchtigen und die hiesigen Protestanten zum Katholizismus zu bekehren. Den Rittern von Bünau gegenüber benahm sie sich wohl nicht derartig barbarisch, wie auf den Gütern jener Herrn, welche an dem Aufruhre gegen Ferdinand II. theilgenommen hatten, zehrten aber doch die Gegend auf und liessen es eben an Grausamkeiten nicht fehlen. Es kam zwischen ihnen und den Bewohnern öfter zu Thätlichkeiten. So entstand mit ihnen am 11. August 1625 „über der Elbe“, also am linken Elbufer, ein Streit, wobei Lorenz Peschke aus Bila und Hans Strache, der Schütze von Schönstein, verwundet wurden. Ersterer starb an den erhaltenen Wunden noch am 11., Letzterer am 25. August 1625.

---

[1]) Kropf Mat. und Eichert.
[2]) Sonnewend, Födisch.
[3]) Böhmische Geschichte.
[4]) Matrik vom Jahre 1596.

Auch Samuel Killer, der Sohn des ehemaligen Pastors und Schul-Inspektors in Tetschen, wurde zwischen Neschwitz und Tichlowitz derart verwundet, dass er sogleich starb.[1]) Im Jahre 1625 wurden diese Truppen abgedankt. Selbst die später eingesetzten Bekehrungs-Commissionen erklärten, dass ein solches Vorgehen unmöglich gute Folgen haben könne.[2]) Kaum war diese Plage entfernt, so brach im Jahre 1626 in der hiesigen Gegend die Pest aus. Im Tetschner Kirchspiele starben damals 58 Personen an gewöhnlichen Krankheiten, und 241 Personen wurden durch die Pest hinweggerafft.[3])

Nach der Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631) kamen die Sachsen als Verbündete der Schweden nach Böhmen, besetzten am 2. November 1631 die Stadt Tetschen, und nahmen am andern Tage mit einem grossen Vorrathe von Lebensmitteln das Schloss, wo der kaiserliche Capitain de la Marche capituliren musste.[4]) Unter dem Schutze der über Schluckenau eingebrochenen Sachsen kamen auch eine Menge Exulanten und Emigranten in ihre ehemalige Heimath zurück und wollten ihre Güter wieder in Besitz nehmen. Es entstand nun in der hiesigen Gegend viel Schrecken vor dem wüthenden Eifer der zurückgekehrten Protestanten, besonders bei jenen Bewohnern, welche vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten waren. Viele flüchteten mit Weib und Kindern in das Gebirge und in die Wälder. In Schluckenau hatte man solche Abgefallene sehr grausam behandelt; also befürchtete man hier das Schicksal von Schluckenau.[5]) Auch raubten die Sachsen an beiden Ufern der Elbe die Dörfer aus und führten den Raub auf Schiffen ins Ausland. Es blieb kein Nagel an der Wand.[6]) Dazu kam eine andere Plage, nämlich die damals herumschwärmenden Kroaten und andere kaiserliche Reiterei, welche zu dem Heere Waldsteins gehörte und Böhmen von den Sachsen säuberte. Das Schloss Tetschen blieb damals in den Händen der Sachsen und hatte eine sächsische Garnison unter dem Commando des Capitains Christof Heinrich von Staupitz, vom Schwalbach'schen Regiment, unter welchem die damals getheilten Herrschaften Tetschen und Eulau durch eigene Beamte verwaltet und mit schweren Contributionen belegt wurden. Ein solcher sächsischer

---

[1]) Matrik v.J. 1596 u. Schl.-Archiv. Von wem verwundet, ist unbekannt.
[2]) J. G. Hering. 565.
[3]) Matriken v. J. 1596.
[4]) Martin Pelzl. 325.
[5]) Daselbst und Tetschner Schloss-Archiv.
[6]) Martin Pelzl. 326.

Verwalter war Sebald Baumann. Es heisst von ihm: „So bestätigte der ehrenfeste Sebald Bawmanne der von churfürstliche Durchlauchtigkeit nach Eula verordnete Verwalter des Gutes die Kaufbriefe.“ (Welche? ist unbekannt.) Dieser Baumann verwaltete auch das Gut Schönstein, wo im Jahre 1631 das Schloss, die Meierhofsgebäude, das Bräuhaus und die Kirche durch die Unvorsichtigkeit der herumschwärmenden Kroaten — wie damals vermuthet wurde — in Feuer und Flammen aufgingen. Ueberhaupt sollen die Sachsen gegen die hiesigen Bewohner nicht so grausam gewesen sein als die Kroaten, obgleich sie es an Drohungen und Ausraubungen ebenfalls nicht fehlen liessen.[1]) Wir ersehen dies aus einem Briefe, welchen Staupitz an die Eulauer schrieb und welcher lautet: „Schloss Tetschen, am 8. August 1632. Der Euler Gemeinde. Als will ich die Eullaer sampt und sonders noch Einsten himit erinnert und verwarnt haben, dass zwischen hier und Dinstags Oder Mittwochs zum längsten Sie Ihre versessene Contributions-Veraussenbleibende allhier abführen und . . . . . was Ich Ihnen hinfüro wochentlich zu geben benennen werde. In Wiedrigen fall und daferne Ihnen ein Unglück daraus entstehen Möchte, Wollen Sie es Niemanden anderst als Ihrer beharrlichen Halsstärrigkeiten Und Ihnen Selbsten zumessen, denn man Gottlob noch Mittel genugsam, ein Dorf leichtfertiger Schelmen der Gebühr zu bestraffen, andern zum Abscheu und Exempel, Wofür Sie sich vielmehr zu hüten wissen werden.“ — Diesem Briefe ist ein P. S. angehängt, welches lautet: „Und will ich meines Theils sodann für Gott und aller Welt entschuldigt sein, Wann Ihnen in Widrigen eine Verlegenheit und Unheil darauss entspringen möchte, dass sie nicht alleine, sondern auch Ihr Weib und Kinder zu beklagen haben werden.“ [2]) — Der Graf von Thun hatte nämlich von Aussig aus den Unterthanen befohlen: „sie sollten keine Contribution

---

[1]) Anmerkung. Um dieselbe Quelle nicht immer wiederholen zu müssen, sei hier gesagt, dass die Nachrichten aus jenen Zeiten von einem gewissen Michael Klossner sind. Derselbe wird in den alten Gerichts- und Grundbüchern als gräflich Thun'scher Beamter genannt, und wurde nach der Besetzung der hiesigen Gegend durch die Sachsen auf Veranlassung des Grafen Johann Sigmund Thun beim Proviantwesen in Aussig angestellt, denn die gesammten hiesigen Herrschaften mussten für die herumschwärmenden kaiserlichen Truppen Proviant nach Aussig liefern. Von Aussig musste Michael Klossner öfter die Herrschaft Tetschen besuchen und dem Grafen Bericht erstatten. Ausser dieser werden die andern Quellen genannt.

[2]) Eulauer Gemeindelade und Kropf Mat.

und Zins an die Sachsen leisten, vielmehr ihnen widersteh'n." Er verpachtete die Ernten auf den Feldern, wogegen Staupitz die Schnitter abtreiben liess. Dieser Streit ward durch das Uebereinkommen beendet, dass das Getreide durch die Unterthanen eingebracht, und nach Abzug aller Kosten an Solche ausgeliehen werden solle, welchen das Samengetreide mangelte. Wegen der vielen Contributionen brachten die gräflichen Meierhöfe gar keinen Nutzen. Dazu kamen die Durchmärsche von grösseren Truppen-Corps, als die Sachsen von den waldsteinischen Truppen gedrängt wurden. Bei einem solchen Durchzuge wurden in der Stadt Tetschen 200 Kranke zurückgelassen, welche verpflegt werden mussten. Selbst der Churfürst und der alte Heinrich Graf Thurn, der Hauptanstifter der böhmischen Unruhen, gingen über Tetschen nach Dresden.[1]) Auch Isolanis Kroaten kamen nach der Schlacht bei Lützen (November 1632) im Jahre 1633 wieder in die hiesige Gegend, welche ärger wütheten, als die Sachsen, wesswegen der Capitän von Staupitz vom Schlosse Tetschen an die Bürger schrieb, sie sollten ihre Heu-Ernte gegen die in der Nähe herumschwärmenden k. k. Kroaten wahren, denn auch Bensen und Aussig sei von ihnen belegt. In Eulau lagen 50, in Königswald 60 und in Schönstein 30 Kroaten.[2]) Als die ganze hiesige Gegend gänzlich erschöpft war und trotz aller angewandten Gewaltmittel keine Contributionen mehr geleistet werden konnten, raubten zuletzt die Sachsen noch den Tetschner Kirchen-Ornat und andere Kirchenschätze, wovon später bei den Kirchenverhältnissen erzählt wird. Der sächsische Hauptmann Johann Buchard, welcher die Contributionen eintreiben musste, nahm diese Kirchenschätze auf Abschlag von der zu leistenden Contribution ohne das geringste Bedenken in Besitz.

Obwohl Albrecht von Waldstein im Jahre 1632 die Sachsen aus Böhmen vertrieben hatte, und häufig kaiserliche Truppen sich in der hiesigen Gegend befanden und verpflegt werden mussten, so liess man doch ganz unbegreiflich das Schloss Tetschen im Besitze der Sachsen, und duldete von ihnen die Aussaugung und Beraubung der hiesigen Gegend. Im April 1632 liesen die Sachsen das Schloss Tetschen mehr befestigen, und als sie aus Böhmen hinausgetrieben waren, erhielt Staupitz den Befehl: „er möge sich uf'm Schloss Tetschen in guter Obacht halten, dasselbe vor allem Anfall männlich und

---

[1]) Kropf Mat. und Schloss-Archiv.
[2]) Eulauer Gemeindelade.

ritterlich defendiren, in keinerlei Weise oder Wege übergeben, da der Oberst Gallas solle Willens sein, etwas wider die hiesigen Lande zu tentiren". — Am 6. Februar 1633 schreibt Staupitz, dass er bloss noch 76 gesunde Knechte habe, indem 40 an der Pest gestorben und 71 vor dem Feinde gefallen seien. Ob er Hilfe bekam, ist nicht gesagt; nur wurde im August 1634 das Schloss Tetschen von Dresden aus verproviantirt und Staupitz angewiesen, in der Umgebung von Tetschen den Bewohnern das Getreide wieder wegzunehmen.[1])

Während den Friedensunterhandlungen erhielt Staupitz den Befehl, das Haus Tetschen zu räumen und die geräumten Gegenstände auf einem Kahne nach Dresden zu senden. Er scheint damals mit der ganzen Artillerie abgezogen zu sein, weil der Capitain-Lieutenant Heinrich Kurt, Unterbefehlshaber auf Tetschen, von der österreichischen Reiterei derart bedrängt wurde, dass er „nur um ein Hagelstückchen zur besseren Vertheidigung des Hauses Tetschen" bat. Die Sendung desselben war unnöthig, weil sehr bald ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten abgeschlossen wurde, worauf am 30. Mai 1635 der „Prager Friede" erfolgte. Tetschen wurde erst am 27. Juni 1635 geräumt. In diesem Kriege raubten die Sachsen in Prag viele Kunstgegenstände und liessen sie auf Schiffen nach Dresden bringen. Heute noch kann man viele davon dort sehen.[2])

Zur Zeit der Occupation der hiesigen Gegend durch die Sachsen war als Folge aller Kriege eine epidemische Krankheit ausgebrochen, welche man die Pest oder auch Dyssenterie nannte. Sachsens Kirchengallerie erzählt darüber, dass die Todten damals meist ohne kirchliche Feier an Ort und Stelle von ihren Angehörigen beerdigt wurden. Die Furcht vor Ansteckung war so gross, dass viele Menschen gar nicht mehr in ihren Häusern blieben. Der damalige Pfarrer Witschel in Reinhardtsdorf floh auf ein Schiff auf der Elbe bei Niedergrund. Dem Capitain Staupitz starb damals auf Schloss Tetschen ungefähr der dritte Theil der Besatzung. Das Verhältniss der Sterbefälle bei gewöhnlichen Krankheiten und dieser Pest war in der hiesigen Gegend im Jahre 1632 wie 1:6, und im folgenden Jahre wie 1:8. In dieser Zeit des Schreckens und des Gräuels der Verwüstung hatten sich die meisten Orts-

---

[1]) Aus dem Dresdner Hauptstaats-Archiv — nach den Mittheilungen des Oberhofgerichtsrathes Carl von Zehmen.

[2]) Nach Karl von Zehmen's Mittheilungen und allgemeine Geschichte.

bewohner in die Wälder zurückgezogen. Die Königswalder lebten meistens in dem Gemeindewalde bei den Tyssaer Felswänden, wo fünf Menschen — wie schon früher heisst es ausdrücklich — verhungerten. Daher mögen auch mehrere steinerne Kreuze im dortigen Walde ihren Ursprung haben. In der Nähe des hohen Schneeberges hielten sich viele Eulauer, Bünauberger, Bylaer und andere Dorfbewohner auf.[1]) Selbst in der Stadt Aussig sollen damals nur 20 Personen gelebt haben und alle übrigen Bewohner geflohen sein.[2])

Der Schaden, welchen Feind und Freund sammt der Pest damals in der hiesigen Gegend anrichteten, war sehr gross. Aller Handel und Verdienst lag darnieder, viele Grundwirthe hatte die Pest weggerafft, und alle Güter waren im Werthe gesunken. Vom Jahre 1631 bis 1635 war in Tetschen kein Jahrmarkt gehalten worden. Zu diesem Unglück kam im Jahre 1636 noch ein ausgedehnter Wetterschlag.[3]) Andere adelige Familien hätten bei solchen Umständen gewiss den ganzen hiesigen Besitz wieder veräussert; aber die Grafen von Thun verloren den Muth nicht, denn sie mochten einsehen, dass in friedlichen Zeiten in der hiesigen Gegend ein schöner Adelssitz zu gründen sei. — Durch den Frieden mit Sachsen gelangten die Grafen von Thun wieder in den Besitz des Schlosses Tetschen und ihrer Güter.

Kirchliche Verhältnisse im Elbe- und Eulauthale während der Reformation.

Es wurde schon erzählt, dass die Brüder Hans, Wolf und Friedrich von Salhausen die Lehre Martin Luthers aus Sachsen mit nach Böhmen brachten und hier zu verbreiten trachteten. Wolf von Salhausen soll Martin Luther besucht und mit ihm Briefe gewechselt haben. Alle hiesigen Bewohner widerstrebten und bekämpften die neue Lehre. In Bensen gelang es den Salhausen zuerst, sie einzuführen. Dort lebte nämlich der katholische Pfarrer Sebastian Bude, der einen sehr ärgerlichen Lebenswandel führte. Die Bewohner Bensens mochten ihn nicht hören.[4]) Als nun Hans von Salhausen im Jahre 1517 dort die Schriften Luthers vorlesen liess, und 1518

---

[1]) Aus der sächsischen Kirchengallerie über die Gränzorte und Eulauer Gemeindelade.
[2]) Nach Merian.
[3]) Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen im Schloss-Archiv.
[4]) Nach Auszügen aus dem Bensener Archiv von P. Johann Titze.

die Salhausen sich einen evangelischen Prediger hielten, wurden nach und nach sowohl diese Vorlesungen als auch der Prediger angehört. Dadurch und durch das Beispiel ihrer Grundherren bewogen nahmen viele Bensener Bewohner den neuen Glauben an. Die Salhausen wurden zwar desswegen in Prag verklagt, liessen sich jedoch, durch die Zeitverhältnisse begünstigt, in ihrem Vorhaben nicht stören. Auch in Tetschen hielten sie einen Prediger, mit Namen Dominik Beier, welcher aus dem Freiberger Kloster in Sachsen ausgetreten war und sich beweibt hatte. In Leitmeritz bestand damals noch kein Bisthum, und der Prager erzbischöfliche Stuhl war seit dem im Jahre 1421 zu den Husiten übergetretenen und excommunicirten Konrad von Vechta verwaist[1]) und wurde nur durch Administratoren verwaltet. Als nun der Bensener Pfarrer Sebastian Bude davongelaufen war, wurde ein gewisser Michael Celius als evangelischer Prediger und Pastor um das Jahr 1521 in Bensen angestellt. Der Höflitzer Pfarrer Balthasar Richter wurde einfach lutherisch. Auch in Tetschen erlangte die neue Lehre durch Dominik Beier einige Anhänger, welche aber nur sehr schüchtern auftraten, weil die landesherrlichen Verordnungen des Königs Ludwig gegen die Lutheraner gerichtet waren. Dadurch ermuthigt, vertrieben selbst die Bensener Katholiken den Michael Celius, und der Katholizismus hätte wohl damals gesiegt, wenn tüchtige katholische Seelsorger vorhanden gewesen wären. Diess war jedoch nicht der Fall. Es liefen damals viele aus den Klöstern entlaufene Mönche herum, welche ein Unterkommen und Brod suchten. Ein solcher Mönch war ein gewisser Jakob Weichel, welcher aus dem Kloster zu Sagan entsprungen war und in Tetschen eine Anstellung suchte. Damals hatte schon Rudolf von Bünau die Herrschaft Tetschen an sich gebracht, und in Eulau und auf Blankenstein herrschten die Bünauer. Diese waren damals noch katholisch. Rudolfs Bildniss zeigt uns ihn mit einer goldenen, zur Brust herabhängenden Kette und mit einem Rosenkranze in den Händen. Als nun der entlaufene Mönch Jakob Weichel nach Tetschen kam, die Lehre Luthers verbreitete und mehrere Anhänger fand, entstanden zwischen den Bürgern Streitigkeiten, wenn in öffentlichen Wirthshäusern überReligion verhandelt wurde. Rudolf Ritter von Bünau verbot jetzt aufs Strengste, öffentlich über Glaubenssachen zu sprechen, darüber zu disputiren und über die verschiedenen Glaubens-Meinungen einander Vorwürfe zu

---

[1]) Frind III. 61.

machen.[1]) Jakob Weichel musste Tetschen verlassen, fand bei den Salhausen Aufnahme, und erscheint um das Jahr 1544 als Pastor in Güntersdorf. — Die Söhne Rudolfs von Bünau waren wahrscheinlich getheilter Religion. Rudolf und Heinrich der Jüngere scheinen katholisch gewesen zu sein. Rudolf starb bald nach seinem Vater. Heinrich der Jüngere liess im Jahre 1550 die alte Kirche zu Tichlowitz überbauen, zog den von Johann von Wartenberg im Jahre 1406 vom Dorfe Pawlacz auf das Dorf Königswald gelegten, zum Tetschner Predigtstuhl gehörigen schon früher genannten Zins ein, und gab dafür ein Stück Acker und den später sogenannten „Dechant-Teich“ hinter der Stadt Tetschen, welcher nachher in eine Wiese verwandelt wurde. Von Heinrich dem Aeltern und Günther heisst es: „Sie überbauten die Pfarreien, besetzten sie mit protestantischen Geistlichen und regulirten ihre Einkünfte nach ihren Einsichten.“ — Besonders waren es Günther von Bünau und Heinrich von Eulau, welche dem Protestantismus in der hiesigen Gegend Eingang verschafften und ihn zur herrschenden Religion machten. Zu welcher Zeit diese zur evangelischen Lehre übertraten, und ob Heinrich der Jüngere, Herr zu Tetschen, während der letzten Jahre seines Lebens Protestant wurde, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen. Gewiss ist nur, dass die ersten protestantischen Prediger in unserem Geschichtsgebiete auf dem Gute Schönstein, welches dem Günther von Bünau gehörte, angestellt wurden, dass diese Prediger aus dem Auslande kamen, und dass die Neubesetzung der früheren katholischen Pfründen nicht ohne Willkür geschah, weil die Katholiken Widerstand leisteten und sich nur nach und nach der neuen Lehre und Einrichtung fügten.[2]) Dazu kam, dass die evangelischen Prediger zu Ende des Jahres 1554 und Anfangs 1555 auswandern mussten. Als nämlich Ferdinand I. im Jahre 1547 gegen die böhmischen Stände ernste Massregeln ergreifen musste, wurde sichergestellt, dass die böhmischen Protestanten sich bei den Umtrieben gegen ihren rechtmässigen Herrn betheiligt hatten. Besonders sollten sie zur Weigerung des böhmischen Heeres, gegen die deutschen Protestanten zu kämpfen, beigetragen haben. Die bei dem geächteten sächsichsen Fürsten aufgefundenen Briefe und andere Umstände hatten ihre Mitschuld verrathen. Als diess gehörig beurkundet

---

[1]) Tetschner Schloss-Archiv, Kropf Matr. und kurze Beschreibung. Ueber Jakob Weichel berichtet J. G. Hering 563.

[2]) Nach dem Königswalder Schöppenbuche und pfarrl. Memorabilien.

war, sollten alle protestantischen Prediger auswandern. Die Lehre Luthers hatte nämlich damals schon in Böhmen sehr zahlreiche Anhänger, weil ein grosser Theil der Utraquisten zu ihr übergegangen war. — Auch die wenigen Pastoren der hiesigen Gegend traf dieser Befehl, und es sollen damals 200 evangelische Pastoren aus Böhmen nach Sachsen ausgewandert sein.[1]) Nur Bonifacius Schiebchen, aus Pirna gebürtig, vorher Pastor in Arnsdorf, darauf in Güntersdorf, blieb unter dem Schutze des Grundherrn Hans von Salhausen zurück. Derselbe sei öfters bis Leipa, Auscha, Aussig und andere entfernte Orte geholt worden, um dort die Kinder zu taufen.[2]) Damals vertraten auch Laien die Stelle der mangelnden evangelischen Prediger. Als der Pastor Melcher oder Melchior damals von Arnsdorf ausgewandert war, kam ein Leinweber, mit Namen Sebastian Griesbach aus Neustadt bei Stolpen, in jene Gegend und las vier Jahre lang dem Volke die Postillen (post illa acta) vor.[3]) Und in Bensen besorgte der Stadtschreiber Nikolaus Rink gegen eine jährliche Remuneration von acht Thalern durch zwei Jahre lang das Vorlesen des Evangeliums.[4]) Günther von Bünau scheint zur Zeit der Regierung des streng katholischen Königs Ferdinand bezüglich der Ausbreitung der evangelischen Lehre in der hiesigen Gegend sehr vorsichtig vorgegangen zu sein; denn wir finden bis zum Jahre 1564 nur an zwei hiesigen Orten lutherische Pastoren. Erst zu den Zeiten des Kaisers Maximilian, von dem sein streng katholischer Vater selbst fürchtete, er werde ein Anhänger Luthers werden,[5]) betrieb Günther das Werk der Reformation viel eifriger. Jedoch müssen schon im Jahre 1560 die Bewohner der Tetschner Seelsorge grösstentheils Anhänger der evangelischen Lehre gewesen sein, weil schon damals die katholischen Hilfspriester oder Altaristen von dort beseitigt waren, und von dem Stadtrathe das Altaristenhaus an einen Josef Zinner verkauft wurde, welcher dafür am Tage Michaelis das erste Angeld zahlte. Wir finden damals die hiesigen Pfarreien wie folgt besetzt:

1. Tetschen. Hier war im Jahre 1559 der letzte katholische Seelsorger Martinus Laurentius. Es heisst von ihm

---

1) Mailaths Geschichte und J. G. Hering 562.
2) J. G. Hering 563.
3) J. G. Hering 564.
4) Bensner Archiv nach P. J. Titze.
5) Mailaths Geschichte, und siehe Tetschner Stadtrechnungen über das Altaristenhaus.

„dass er seit dem Jahre 1551 die Bürde des Hirtenamtes sehr schwer getragen habe“. — Es scheint also doch, dass der Tetschner Grundherr Heinrich der Jüngere von Bünau um jene Zeit evangelisch geworden sei und den katholischen Pfarrer in Tetschen gegen den Uebermuth der Lutheraner nicht mehr geschützt habe, oder dass sein ihm nachfolgender Bruder Günther ihn zu verdrängen suchte. Er übersiedelte auch wirklich nach Graupen, wohin ihm im Jahre 1560 für ein verkauftes Stück Acker und Wiese 70 Schock Groschen vom Tetschner Stadtrathe nachgesandt wurden.[1]) Günther von Bünau, damals Herr auf Tetschen, besetzte jetzt die Pfarrei zu Tetschen mit dem Pastor Andreas Seyfert, welcher zuvor Pfarrer in Geysing gewesen war. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde er in die Pfarrkirche feierlich eingeführt. Im Jahre 1569 am 9. Oktober erscheint ein Fabian Stark aus Meissen, welcher zuvor Pfarrer in Lauenstein gewesen war, als evangelischer Pastor in Tetschen. Ihm folgte Thomas Crusio als Pfarrherr in Tetschen, welcher im Jahre 1592 von Veit Kemnitzer beschimpft wurde.[2]) Diesem zur Seite stand der Magister Conrad Blatt, gebürtig aus Dresden, welcher im Jahre 1592 Diaconus, und 1596 dritter evangelischer Hofprediger in Dresden wurde und dort im Jahre 1609 starb. Unter diesem Thomas Crusio beantragt die Stadt Tetschen im Jahre 1589 einen neuen Gottesacker zu erbauen, wozu die Dorfbewohner, welche zur Stadt-Seelsorge gehörten, beitragen sollten.[3]) Dies war der alte Gottesacker bei der Stadt- oder Sct. Wenzel- und Blasius-Kirche, welcher jedenfalls damals nur seitwärts verlegt und mit einer Mauer umgeben wurde. Im Jahre 1596 wurde dieser neu hergerichtete Gottesacker eingeweiht. Die Stadt bittet, „dass der Pfarrherr auf dem neuen Gottesacker zur Einweihung eine Predigt halten soll“. Damals fungirte auch in Tetschen der Diacon Anton Karisius, welcher

---

[1]) Hallwich, G. von Graupen 120 sagt, dass Günther von Bünau den Martinus Laurentius im Jahre 1561 entlassen habe. Die Oberlausitzer Kirchengallerie sagt jedoch, dass schon im Jahre 1559 der protestantische Pastor Seyfert zu Tetschen eingeführt wurde. Siehe auch Stadtrechnungen vom Jahre 1560.

[2]) Rathsprot. 361.

[3]) Daselbst 295. Der alte dort früher mehr seitwärts gelegene Friedhof hatte keine Umfassungsmauer, weil, wie schon erzählt ist, verschiedenes Vieh ungehindert darauf herumlaufen konnte. Nach der Aussage alter Tetschner Bürger soll an dem Orte, wo er lag, ehedem ein steinernes Kreuz gestanden sein. Bei dieser Erweiterung muss der alte Friedhof theilweise aufgelassen worden sein, weil es später im Stadt-Archive heisst: „den niedern aufgelassenen Gottesacker geniesset der Bürgermeister“.

später Pfarrer in Liebenau bei Pirna wurde. Im Jahre 1605 erscheint M. Urban Killer als Pfarrherr in Tetschen, welcher zugleich die Oberaufsicht über die anderen Pastoren und die Schulen des Tetschner Bezirkes führt. Aus einer von Heinrich von Bünau im Jahre 1605 ausgestellten Urkunde ist das Verhältniss ersichtlich, in welchem der damalige Pfarrherr in Tetschen lebte. Zuerst heisst es darin, dass Heinrich von Bünau den M. Urbanum Killer zu einem Pfarrherrn in Tetschen annimmt, und derselbe soll:

a) das Volk in der reinen unverfälschten Lehre nach Inhalt der Augsburgischen Confession unterrichten und keine ungewöhnlichen Ceremonien einführen, damit der gemeine Mann nicht irrig werde;

b) soll er auch die andern Pfarrherrn „uff den Dörfern, so mir zuständig, und das Volk guter auffacht haben“, dass die Lehre unverfälscht vorgetragen, keine Neuerungen geschehen, und alle Ceremonien in allen Kirchen gleich gehalten werden. Wenn er etwas merkt, soll er es ihm oder seinen Ambtleuten anzuzeigen verpflichtet sein;

c) soll ihm die Inspection der Schulen befohlen sein. Er soll auf die „Schuldiener“ Acht haben, dass sie fleissig ihre Stunden halten u. s. w. Sonsten soll er die Anzeige erstatten. — — Dagegen soll er für seine Mühe „von den verordneten Besolderern der Kirchen- und Schuldiener zur Besoldung“ 110 Thaler haben. Ausserdem gibt ihm der Gutsherr für seine Person noch 30 Thaler. — Vom Priester-Besolderer soll er einen Malter Korn oder 12 Scheffel Tetschner Mass, jährlich 5 Schragen Holz aus dem herrschaftlichen Walde ohne Zins beziehen. Der Priester-Besolderer soll dieses hauen und machen lassen, und die Eingepfarrten vom Lande sollen es in sein Haus führen. Er soll die Behausung in der Stadt, dabei den Garten nebst dem Garten hinter der Schule, wie es die Antecessores besessen, und auch den Garten des Jonas Pausten unter dem Spitale, letzteren gegen einen ins Spital zu zahlenden Zins haben. — Auch soll er das Recht haben, Gerstenbier für seinen Trank zu brauen. Wenn ihm das Bier versauern und nicht dauern sollte, so kann er es an die Kretschmer, welche das Bier aus der Stadt nehmen müssen, oder auch in der Stadt selbst verkaufen. Wenn ihm selbst das Bier mangelt, so kann er es in Tetschen holen. — Ferner weist er ihm alles Opfer- und Begräbnissgeld zu, und darunter „die Opfer des Königs

auf die drei Hauptfeste“.[1]) Die Urkunde schliesst mit der Bemerkung, dass, wenn Heinrich von Bünau den M. Urbanum Killer nicht länger haben wollte, oder der Pfarrherr wollte selber weggehen, so müsse eine halbjährige Kündigung stattfinden. Dieses Uebereinkommen wurde am Tage Sct. Georg des Jahres 1605 abgeschlossen.[2]) Dieser M. Urbanus Killer wird in den Tetschner Matriken noch im Jahre 1622 als Pastor und Inspektor genannt. Es erscheinen auch im Jahre 1619 neben ihm die Diaconen Friedrich Lindner und Samuel Richter. Von Ersterem heisst es, dass er nach Zittau geflüchtet sei. Dies muss im Jahre 1624 geschehen sein. Auch ist von einem Pastor in Tetschen mit Namen Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, die Rede, welcher auswanderte, und zuletzt Pfarrer zu Crostau in der sächsischen Oberlausitz war.[3]) Aber noch im Jahre 1627 wird der Diacon Samuel Mönch in Tetschen genannt, obwohl die protestantischen Pastoren schon im Jahre 1624 auswandern mussten. Dieser scheint also unter dem Schutze der Bünauer zurückgeblieben und mit ihnen ausgewandert zu sein. Als letzter protestantischer Pastor in Tetschen wird Christian Arnim von Arenadt genannt. Es ist wahrscheinlich, dass dieser nur während der Zeit der Besetzung Tetschens durch die Sachsen als Pastor dort wirkte. Die damals sonst schon sehr lückenhaft geführten Tetschner Matriken geben keine weiteren Auskünfte. — Erwähnt sei hier noch, dass zur Zeit der Auswanderung der Ritter von Bünau bei der Tetschner Stadtkirche sich ein Kapital von 1100 Schock Groschen oder 1283 fl. 20 kr. befand. Dasselbe bestand aus den von Heinrich von Bünau im Jahre 1605 dieser Kirche zugewiesenen 1000 Schock Gr. und aus dem sogenannten „Falkendorfer Priesterzins-Kapitale“. Wie schon erzählt ist, schenkte Johann von Wartenberg im Jahre 1395 zur Tetschner Priester-Besoldung einen Acker bei Gomplitz. Nach den alten Kirchenrechnungen betrug dieser Acker eine halbe Hufe, war gegen Zahlung des Priesterzinses vergeben, jedoch nach einem Christof Guth in Gomplitz heimgefallen, zum dortigen Meierhofe geschlagen, und das Kapital von 100 Schock Gr. der Stadtkirche zugewiesen worden. Weil Gomplitz später zu Falkendorf gerechnet wurde, entstand die Benennung „Falkendorfer Priesterzins“.[4]) —

---

[1]) Siehe Urk. Nr. 56 vom Jahre 1605 im Tetschner Stadt-Mem. Mit den Worten „Opfer des Königs“ ist der Schützenkönig gemeint.

[2]) Daselbst.

[3]) Siehe Oberlausitzer Kirchengallerie: Ort Crostau.

[4]) Siehe Matriken, Tetschner Dec.-Mem. und Stadt-Archiv, Balbin Vol. Er. 183. Alte Kirchenrechnungen und Königswalder Pfarr-Mem.

2. Auch in Neschwitz stellte Günther von Bünau protestantische Pastoren an, wie aus den Tetschner Matriken ersichtlich ist, indem die dortigen Pastoren von den Tetschner Pastoren ihre Kinder taufen und begraben liessen. Wie aus den Wirthschaftsrechnungen vom Jahre 1587 erhellt, liess Heinrich von Bünau damals an der dortigen Kirche bauen und ein neues Pfarrhaus errichten, wesswegen die Neschwitzer Pfarre die „neue“ genannt wurde.[1]) Im Jahre 1576 wird dort der protestantische Pfarrer Balthasar genannt. Ein gewisser Christof Keyser nannte ihn einen Schelm und H . . . . . ., und Beide verglichen sich vor dem Stadtrathe in Tetschen.[2]) Der letzte protestantische Pfarrherr in Neschwitz war Georg Burchard. Am 23. August 1621 verheirathete er sich zum zweitenmale in Tetschen.[3])

3. Auf dem Rittersitze zu Eulau war Heinrich, der Sohn des katholischen Günther, der Verbreiter der Lehre Luthers. Nach dem Königswalder Memorabilienbuche erscheint erst im Jahre 1579 dort der protestantische Pastor Christof Schermann. Seine Nachfolger waren Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug (1611) und Simon Morgenstern (1617). Zu dieser Zeit kaufte Heinrich von Bünau das Eulauer Pfarrgut von den Erben des Georg Kergel in Eulau um 210 Schock Groschen, welche Summe aus den Kirchengeldern bezahlt wurde.[4])

4. In Rosawitz liessen die Ritter von Bünau im Jahre 1579 die Kirche entweder ganz neu bauen oder doch bedeutend erneuern. Wahrscheinlich war nur Letzteres der Fall, weil die Grafen von Thun die jetzige dortige Kirche ganz neu erbauen liessen, wie später erzählt wird. Bei diesem Neubau fand man auf einer an der Giebelspitze gegen die Morgenseite eingemauerten steinernen Platte die Jahreszahl 1579 eingemeisselt, und war diese Platte noch in der Neuzeit im sogenannten Beinhäusel zu sehen.[5]) Als erster bekannter protestantischer Pastor erscheint in Rosawitz ein H. M. Borek. Ihm folgte der Pastor Wolfgang Tschetsching, auch Tscherssching geschrieben (1596 bis 1613), welcher zu Rosawitz begraben liegt, wie eine dort noch sichtbare Platte beurkundet. Sein Nachfolger war Zacharias Möller, auch Mily genannt, welcher früher Hofpräceptor

---

[1]) Bünauische Rechnungen.
[2]) Rathsprot. v. J. 1576.
[3]) Matrik v. J. 1596.
[4]) Königswalder Mem. und Eulauer Gemeindelade.
[5]) Rosawitzer Mem.

auf dem Schlosse in Tetschen gewesen war.[1]) Er musste auswandern.

5. Von Tichlowitz wissen wir nur, dass Heinrich von Bünau um das Jahr 1550 die dortige Kirche überbaute, und dass es dort schöne Glocken aus den Zeiten der Bünauer gab, wovon die grösste die Inschrift hat: „Lass dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb dich nicht lang." Der dortige Taufstein trägt die Jahreszahl 1585, wurde also jedenfalls zu jener Zeit errichtet, und war wohl damals diese Kirche mit einem protestantischen Pastor besetzt.[2]) Die dortigen Pastoren wohnten in den Meierhofsgebäuden. Die alten Tichlowitzer Matriken sind bei dem Brande der Kirche und Pfarrei zu Neschwitz mit verbrannt, wesswegen kein dortiger Pastor genannt werden kann.

6. In Schönborn war im Jahre 1573 Niklas Metzner protestantischer Pastor. Sein Sohn ward dort Richter. Er hatte viele Reisen gemacht, baute das dortige Pfarrgebäude, die Schule, und erhielt von dem Grundherrn Heinrich von Bünau zwei schöne Glocken für die Kirche mit der Inschrift: „Vult populum Campagna ad sacra venire." Anno Domini MDLXXXVII (1587). „Wolf Hilger zu Freiberg goss mich." Dem Niklas Metzner folgte der Pastor Bartholomäus Hamprecht, welcher zur Kirche in Schönborn um 300 Schock Grochen ein Bauerngut kaufte und 43 Jahre lang dort evanvangelischer Pfarrherr war. Er starb am 10. Mai 1617. Nach ihm war M. Wilhelm Vogel, vormals Diacon in Tetschen, Pfarrherr in Schönborn. Wenige Jahre vor der Auswanderung starb diesem dort seine Frau.[3]) Seit jener Zeit hörte Schönborn auf, eine selbstständige Pfarrseelsorge zu sein. Das jetzige Haus N.79 war ehemals das Pfarrhaus.

7. In Königswald war der erste protestantische Prediger Johansen Quark. Sein Sohn Lazarus Quark war im Jahre 1552 Schulmeister in Königswald. Er muss bald gestorben sein, denn im Jahre 1552 finden wir schon den Caspar Steyer aus Freiberg als Pfarrherrn in Königswald.[4]) Als letzten Pastor finden wir hier den aus Eulau hierher versetzten Johann Scheinpflug (1619—1622). Im Jahre 1566 überbaute Günther von Bünau die Pfarrei zu Königswald, und im Jahre 1569 liess er an der hiesigen Kirche viel bauen. Ueberhaupt erkennt

---

[1]) Rosawitzer Mem. und Tetschner Matrik v. J. 1596.
[2]) Tichlowitzer Mem.
[3]) Tetschner Matrik.
[4]) Siehe Königswalder Schöppenbuch.

man an dieser Kirche heute noch, dass zu drei verschiedenen Zeiten an ihr gebaut wurde.[1]) Der protestantisch gesinnte Günther von Bünau fand als Gutsherr von Schönstein, wozu Königswald gehörte, hier wohl zuerst Gelegenheit, die evangelische Lehre einzuführen.

8. Auch beim Schlosse zu Schönstein errichteten die Ritter von Bünau eine Kirche, protestantische Pfarrei und Schule. Der protestantische Pfarrer erhielt jährlich 40 Schock, und der Magister 10 Schock Groschen, eine für die damalige Zeit sehr hohe Besoldung. Im Jahre 1594 hiess der dortige Pastor Leuchmann, und im Jahre 1621 Benedikt Fritsch. Diese Kirche sammt Pfarre und Schule wurde im Jahre 1631 niedergebrannt. Die Ruinen der Schönsteiner Kirche und des Schlosses sollen schöne Bausteine geliefert haben, welche theils beim Schlossbau in Tetschen im Jahre 1786 — zur Zeit des Grafen Wenzel Thun verwendet, theils von Tyssaer Bewohnern weggeschleppt wurden. Am Orte, wo einst die Kirche stand, steht jetzt das Haus N. 196 in Schönstein. Die Kanzel, von einer Engelsfigur aus dem feinsten Sandstein — gehalten, und der Taufstein wurden in die Königswalder Kirche, und eine schön gearbeitete schlafende Petrusfigur zum Eulauer Schlosse geschafft. In Königswald ist dieser Taufstein noch heute zu sehen, jedoch wurde leider die Engelsgestalt bei der Restauration der Kirche beseitigt und im Pfarrgarten aufgestellt.[2])

Ueber die Rongstocker Kirche haben wir aus jener Zeit keine urkundlichen Nachrichten.

In Schneeberg muss zu Anfang der Reformation eine Kapelle, wahrscheinlich für die dort arbeitenden Bergleute, gestanden sein, denn es heisst: „Es stehet da eine Kapelle, welche die Menschen fromm zu sein erinnert, und doch hat man sie im zu weit greifenden Eifer der Aufklärung zerstören wollen.“[3])

Auch die sogenannten Pfarrlehen zu Leukersdorf und Seesitz besetzten die Bünauer mit protestantischen Pastoren. Ersteres musste alternative das Pfarrlehen zu Spansdorf, und Letzteres das Pfarrlehen zu Mosern mitversehen.[4])

---

[1]) Königswalder Mem. Als vor einigen Jahren die Königswalder Kirche renovirt wurde, fand man in den Fusskirchenplatten die Jahreszahl 1569 schön eingemeisselt.

[2]) Kropf. Mat. — Eichert — und diese Gegenstände sind heute noch in Königswalde zu sehen.

[3]) Kropf. Mat.

[4]) Königswalder Mem. und Dezem-Reg. im Priessnitzer Schloss-Archiv.

Die von den genannten Seelsorgen weiter entfernten Dörfer wiesen die Ritter von Bünau in die ihnen zunächst gelegenen Seelsorgen, wenn sie auch nicht auf ihren Gütern lagen. Die Niedergrunder wiesen sie nach Reinhardsdorf, die Schneeberger nach Rosenthal, und die Raitzaer wahrscheinlich noch vor der Errichtung der Schönsteiner Pfarrei nach Peterswald. Man zeigt heute noch den von Niedergrund nach Reinhardtsdorf führenden Kirchweg, zeigt in der dortigen Kirche den von den Niedergrundern besetzt gehaltenen Platz, zeigt in der Rosenthaler Kirche die sogenannte „Schneeberger Emporkirche“, und zeigt heute noch den von Raitza nach Peterswald über die Felder führenden „Kirchsteig“. — Auch zu katholischen Zeiten waren die Niedergrunder schon noch Reinhardtsdorf in die Kirche gegangen, weil dieser Ort nahe lag, und sie waren, von dort angeregt, auch zum Protestantismus übergetreten, wie der dortige katholische Pfarrer Markus Schütze, welcher mit seinen Kirchkindern im Jahre 1530 die evangelische Lehre angenommen hatte. [1])

Fast die gesammten Pastoren, welche in der hiesigen Gegend wirkten, waren Ausländer, und das gesammte Kirchenwesen wurde nach lutherisch-ausländischem Muster geregelt. Dass dabei der Bestand der alten katholischen Pfarreien eine grosse Veränderung erlitt, die ursprünglichen Erections-Instrumente verloren gingen und die frommen Stiftungen der Vorzeit vernichtet wurden, ist wohl selbstverständlich. In den von den Bünauern verfassten Urbarien werden die Pfarreien Pfarrlehen genannt. Sie fragten nicht nach den alten Erections-Instrumenten, sondern beriefen ihre Unterthanen zusammen, fragten sie sämmtlich über die früher den Pfarrern gegenüber gehabten Leistungen, schrieben die Aussagen nieder, und so entstanden damals ganz neue Fassionen und Stolataxe-Ordnungen. [2])

Die hiesigen Bewohner nahmen die neue Lehre sehr ungern an und widerstrebten den diesbezüglichen Befehlen ihrer Gutsherren. Noch im Jahre 1565 wollten die Leukersdorfer ihren protestantischen Pfarrer nicht mehr dulden und begehrten einen katholischen Seelsorger. Das Consistorium trug dem Kaplan Andreas zu Graupen auf, zu Georgi 1566 dahin zu gehen. Es würde schon dafür sorgen, dass Der von Bünau ihn aufnehmen müsse.[3]) Der einfache Gottesdienst und das „deutsche

---

[1]) J. G. Hering 537.
[2]) Königswalder Mem.
[3]) Hallwich, G. v. G. 124.

Gesangsel“, womit man das Absingen protestantischer Kirchengesänge bezeichnete, wollte vielen Tetschner Bürgern nicht gefallen, „weil Alles unter einander plärre“. Die Bünauer scheinen dies eingesehen zu haben, weil sie schon im Jahre 1560 den „neuen“ Cantor zu dem „alten Cantor“ aufnehmen, ihn dem Schulmeister zugesellen, und bei der Tetschner Kirche später Chorgehilfen errichten, deren Bezüge im Jahre 1599 aufgebessert, und ihnen zu allen hohen Festen ein Viertel Bier verabreicht wurde.[1]) Und wie schon erzählt, wurden viele protestantische Pastoren beschimpft und mussten gerichtliche Hilfe anrufen. Viele Beschimpfungen lassen sich des Anstandes wegen gar nicht nennen.[2]) Doch machte der Protestantismus in der hiesigen Gegend besonders durch die protestantischen Lehrer immer weitere Fortschritte, bis die Zahl der Katholiken so gering wurde, dass sie, um den ausgesetzten Unbilden zu entgehen, nur in den Wäldern zusammen zu kommen wagten. Die Orte, wo dieses in der hiesigen Gegend geschah, sind meistens durch an den Waldbäumen aufgehängte Marienbilder, Crucifixe u. drgl. bezeichet. Einer alten Ueberlieferung zufolge sollen diese Bilder immer wieder erneuert worden sein.[3]) Auch wird gesagt, „dass viele von den gemeinen Leuten in Erwartung der Dinge als blosse Werkzeuge der Gewalt einhergegangen seien und sich schweigend gefügt hätten.“[4])

Es muss anerkannt werden, dass die Ritter von Bünau sowohl, so lange sie Katholiken waren, als auch als Anhänger des evangelischen Glaubens eine streng religiöse Richtung verfolgten, die Religion förderten, schirmten und ihre Frömmigkeit bethätigten. Sie erbauten neue Kirchen und Pfarrhäuser, erhielten die alten in gutem Bauzustande, und sorgten für die innere Ausstattung der Kirchen. So bauten sie in der Kirche zu Tetschen einen grössern, steinernen Altar und eine steinerne Kanzel,[5]) erbauten ein Orgelwerk, wozu die Stadtgemeinde beitrug, liessen im Jahre 1600 dieses Orgelwerk mit einem Aufwande von 112 Schock Gr. 35 Pf. repariren, zahlten für das Bemalen einer Kirche 60 Schock Groschen und dergleichen.[6])

---

[1]) Tetschner Rathsprotokoll von den Jahren 1583—1599 und Stadt-Rechnungen vom Jahre 1560.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Hiesige Volkssagen.

[4]) Königswalder Mem. — Auch lebt heute noch im Eulauthale die Sage, dass damals viele hiesige Bewohner heimlich nach Mariaschein, wo sich der Katholizismus erhalten hatte, gewallfahrtet seien.

[5]) Tetschner Dec.-Mem. und Stadt-Archiv.

[6]) Rathspr. und Bünauische Rechnungen.

Derartige Rechnungen kommen sehr viele vor. Als die Stadt Tetschen in ihrem Streite mit Heinrich von Bünau 600 Schock Groschen Strafe zahlen musste, schenkte Letzterer dieses Geld der Stadtkirche und legte so den Grund zum Tetschner Stadtkirchen-Kapital, welches schon im Jahre 1605 auf 1000 Schock Groschen erhöht ward. — Die Prediger und Pastoren wurden von den Rittern von Bünau fast insgesammt aus dem Auslande in die hiesige Gegend berufen. Ihre Freunde und Bekannten in Sachsen besorgten dieses. Es müssen darunter mehrere tüchtige Leute gewesen sein, weil Einige derselben nach ihrer Rückkehr ins Ausland zu Superintendenten und Hofpredigerstellen berufen wurden. Viele mögen jedoch nicht getaugt haben, weil sie sehr bald von hier wieder fortgingen, nachdem die bedungene Kündigungszeit abgelaufen war. Bei der Aufnahme der Pastoren pflegten nämlich die Ritter von Bünau eine Kündigungszeit zu bestimmen, um sie nach eigenem Belieben wieder entlassen zu können.[1]) Vorzugsweise beschenkten sie die hiesigen Kirchen mit Glocken. Dies beweisen die vielen Inschriften, welche man heute noch auf den Kirchenglocken sowohl der hiesigen, als auch anderer Kirchen, z. B. zu Seesitz, Priessnitz, Arnsdorf u. s. w. sieht, obwohl schon viele umgegossen werden mussten. Und als die Altstädter Brücke erbaut wurde, liess Günther von Bünau sich dort mit seiner Gemahlin vor einem Kreuze knieend darstellen, um seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Dessen Sohn, auch Günther genannt, beschenkte die Schönsteiner Kirche sehr reichlich, und liess in der Lauensteiner Kirche den schönen, aus feinem Sandstein gearbeiteten Hochaltar bauen. Wenn auch Günther von Bünau der vorzüglichste Förderer der Lehre Luthers in der hiesigen Gegend war, so manchen katholischen Geistlichen schädigte und zum Verlassen seiner Pfarre nöthigte; wenn er auch manchen Unterthan zum lutherischen Gottesdienste zu gehen zwang, und ganz gegen das Vorgehen seines katholischen Vaters Rudolf, welcher die Religionsparteien friedlich mit einander zu leben bestimmte, katholische Andachtsübungen zu verhöhnen zuliess, so zeigen doch seine sonstigen Handlungen, dass er ein glaubenseifriger, religiöser Mann war, ihn nur seine inneren Ueberzeugungen so handeln liessen, und er dem Grundsatze fast aller protestantischen Machthaber huldigte: „Cujus regio, illius et religio," d. h.: Was der Grundherr glaubt,

---

[1]) Siehe Urk. Nr. 56 im Tetschner Mem., und vergleiche die Tetschner Matr. und das Rathsprotokoll.

muss auch der Unterthan glauben — ein Grundsatz, der in den damaligen Zeiten der Leibeigenschaft eine hohe Geltung hatte. — Die Ritter von Bünau scheinen sich der strengen evangelischen Richtung zugeneigt zu haben, denn zur Zeit des Winterkönigs Friedrich, welcher die Bilderstürmerei zuliess, und dessen Anhänger die Kirchen in kahle Bethäuser verwandelten, gab es weder in der Tetschner noch den andern hiesigen Kirchen ein Heiligenbild mehr zu zerstören, weil alle schon früher beseitigt waren. Auch fügen die Nachrichten hinzu, dass aus den hiesigen Kirchen keine hölzernen Engel, Statuen und kirchlichen Paramente genommen wurden, mit denen die Kinder spielen, die Weiber und Töchter sich bekleiden konnten, wie dies in Prag, bei Doxan und andern Orten geschehen war. — Schon im Jahre 1621—1623 wurden zuerst jene protestantischen Prediger aus dem Lande verwiesen, welche sich in politischer Beziehung nicht ganz rechtfertigen konnten, die Krönung des Winterkönigs nicht widerriefen, dieselbe gut hiessen, die alten Gebräuche in die Kirchen nicht wieder einführen wollten u. s. w.[1]) Im Jahre 1624 mussten sämmtliche nicht katholische Prediger und Pfarrer binnen sechs Wochen das Land verlassen, und es begann die Gegen-Reformation, wovon später erzählt wird.

Die Schulen in der hiesigen Gegend während der Zeiten der Ritter von Bünau.

Als die Ritter von Bünau sich in der hiesigen Gegend angesiedelt hatten, pflegten sie, wie schon erzählt ist, die Bewohner zusammenzurufen und zu befragen, was sie früher ihren sogenannten „Schuldienern“ gegenüber geleistet hätten. Als sie dieses sichergestellt hatten, fingen sie an, die hiesigen Schulen nach sächsischem Muster zu regeln. Aus Sachsen waren sie gekommen, waren dort begütert, und bewahrten immer für Sachsen und die dortigen Einrichtungen eine grosse Vorliebe. Zur Zeit der Reformation wurden die dortigen Klöster aufgehoben, die Klosterschulen verschwanden, und aus dem Klostervermögen wurden im Jahre 1543 in Sachsen die drei Fürsten- oder Landes-Schulen zu Meissen, Pforta und Grimma gegründet.[2]) Aus diesen Schulen gingen bald tüchtige Leute hervor, welche zuerst Anstellungen als Lehrer suchten, um, wenn sie sich als solche verwendbar gezeigt, zu Pfarrpfründen

---

[1]) Vergleiche Mailaths Geschichte — J. G. Hering — Kropf Mat.
[2]) Geschichte Sachsens von vielen Geschichtsschreibern.

befördert oder vom Staate verwendet zu werden. Auch liefen damals viele aus den Klöstern entlaufene brotlose Menschen herum, welche sehr gern geringe Lehrerstellen annahmen. — Als nun die Ritter von Bünau die hiesigen Schulen zu regeln anfingen, war es ihre erste Sorge, dass an die Stelle der meist nur von der Stadt Tetschen oder den Dorfgemeinden auf einige Jahre angenommenen Schulmeister bleibende und gebildetere Lehrer traten. Dies geschah um das Jahr 1550, als sie die evangelische Lehre einzuführen trachteten. So hatte Königswald schon vor dem Jahre 1552 in der Person des Lazarus Quark, dem Sohne des ersten protestantischen Pastors in Königswald, Johansen Quark, einen protestantischen Schulmeister.[1]) Andere Lehrer in der hiesigen Gegend waren im Jahre 1568 Thomas Muer, welcher auf die Pfarre Markersdorf befördert, Johann Glaubitius, welcher um Erhöhung seines Gehaltes bittet, Thomas Lochau, welcher zum Pfarrherrn in Olbersdorf ernannt, Joachim Borstelius, welcher von Tetschen als Pfarrherr nach Steben kam und im Jahre 1624 auswandern musste, Jakob Reichard, welcher von der Cantorstelle in Tetschen als Diacon nach Mährisch-Trübau versetzt wurde u. s. w.[2]) In Rosawitz wird ein gewisser Powol als Schuldiener zu den Zeiten der Bünauer genannt.[3]) In Schönborn baute im Jahre 1573 der Sohn des Schönborner Pastors Niklas Metzner, welcher dort Richter war, dies Schulhaus. In Eulau stand das Schulhaus zu den Zeiten der Bünauer nicht weit von der alten Eulauer Kirche, dort, wo jetzt das Haus Nr. 37 steht.[4]) In Königswald stand es nächst dem herrschaftlichen Walle beim Einflusse der Tysbach in die Luhbůhce. Zu Rosawitz stand es gegen Osten, ganz nahe am sogenannten Elbrande, und in Neschwitz dort, wo es nachher „in der Schulhe“ hiess.[5]) Altstadt hatte im Jahre 1610 schon seinen eigenen Lehrer, denn es wird ihm von Lorenz Kemnitzer eine Schuld bezahlt.[6]) Die alten Grundbücher sprechen auch von einem Schulmeister in Tichlowitz. Wo das dortige Schulhaus stand, lässt sich nicht ersehen.[7]) Die älteste Schule Tetschens stand jedenfalls innerhalb der Stadtmauern. In den Stadt-Rechnungen vom

---

1) Schon genannt.
2) Siehe Tetschner Matriken, Rathsprotokoll u. s. w.
3) Tetschner Matrik.
4) Eulauer Gemeindelade.
5) Memorabilien.
6) Siehe Gerichtsbuch 16.
7) Siehe Gerichtsbuch.

Jahre 1560 heisst es bloss, dass sich die Schule in Willmauers Hause befinde, die Schulbänke für die Knaben dort gebessert wurden, und der neue Cantor dorthin eine Fuhre Holz zugeführt erhielt. Dieses Schulhaus muss im Jahre 1576 schon sehr baufällig gewesen sein, weil beim damaligen Ehe- und Afterding beantragt wurde, die nach Tetschen eingeschulten Ortschaften möchten zur Instandhaltung der Schulgebäude mit angehalten werden.[1]) Wenn nicht schon damals, so war doch schon um das Jahr 1605 das Schulhaus in der Nähe der Wenzelskirche erbaut worden.[2]) Zu den Zeiten der Bünauer fing man an, dem Schulwesen in Tetchen eine grössere Aufmerksamkeit als früher zu widmen. So zahlte die Stadt im Jahre 1560 für den in Wittenberg studirenden Knaben des Valten Walter aus Tetschen. Sehr bald finden wir dort mehrere Lehrer, wovon der erste Rector, d. i. Leiter, und der zweite Cantor, d. i. Sänger, hiess. Diese zwei Lehrer besorgten auch den Regens-Choridienst. So erhielten der Rector Georg Richter und der Cantor Thomas Lochowen bei Beerdigungen die bestimmten Stolagebühren. Meistens wird jedoch der erste Lehrer „der Schulmeister“ genannt, während in den damaligen Landschulen für den Ortslehrer der Titel „Schuldiener“ vorkommt.[3]) Schon im Jahre 1557 bitten die Bürger von Tetschen, es möge eine Jungfrauenschule aufgerichtet werden.[4]) Wann diese Mädchenschule wirklich errichtet wurde, ist nicht angemerkt. Es heisst bloss wörtlich: „die Stadt hat schon vielmal gebeten, dass die „Madtel- oder Megdel-Schule“ an einen gewissen Ort möchte verlegt werden. Im Jahre 1606 wurde auf Befehl Seiner Gnaden durch einen wohlweisen Rath angeordnet, wie es wegen Lehrung und Schul der „Magdel“ bei der Stadt „Tezsch“ soll künftig gehalten werden. Jedes Madel an Preis geben soll: 2 Gröschel, welches da lesen und schreiben kann, 9 Denare, welches buchstabiret, 6 Denare Ein ABC-Schütze. Auf solche Meinung hat der Herr Diaconus Elias Walter die Megdelschule

---

1) Rathsprotokoll.

2) Daselbst und Stadt-Archiv. Gewiss ist, dass die Schule im Jahre 1605 ausserhalb der Stadt stand, denn es heisst: „den Garten hinter der Schule“ soll der Pfarrherr im Nutzgenuss haben. Urk. Nr. 56 im Stadt-Mem., und später heisst es: „die Gärten hinter der Schule bei der Stadt-Kirche.“

3) Siehe die alten Königswalder und Tetschner Matriken, das Rathsprot. und Urk. Nr. 56. Der Titel „Schuldiener“ kommt jedoch in Tetschen auch vor.

4) An mehreren Stellen des Rathsprotokolls.

angenommen.[1])“ Im Jahre 1567 mussten die Stadtschüler bei Begräbnissen zur Erhöhung der Feierlichkeit mit auf den Kirchhof gehen, und im Jahre 1605 wurde beim Eheding verordnet, dass die Schüler, „wie vermals geschehen“, etliche Dicta aus der Predigt lernen und hierauf vor dem Schulmeister und Cantor recitiren möchten.[2]) Wie ärmlich es in den früheren Schulen zugegangen sein mag, erhellt daraus, dass die Schüler das Holz zur Heizung des Schulzimmers mit in die Schule bringen mussten. Noch im Jahre 1567 heisst es: „der Cantor soll den Knaben das Holz abnehmen und sie mit auf sein Stubel nehmen, da die Knaben kalt sitzen und über dem Lichte die Hände wärmen.“ Bald darauf bitten die Bürger, „dass der Herr Seiner Gnaden einige Schragen Holz zur Schule geben möchten, weil mancher arme Mann wegen Armuth und anderer Beschwerung mit seinem Kinde kein Holz in die Schule schicken könne und er sein Kind desswegen nicht schicken werde.“ Die Ritter von Bünau gaben jetzt auf alljährliches Bitten zwei Schragen Holz zur Tetschner Schule. Erst im Jahre 1589 scheinen sie es für immer zu geben bewilligt zu haben, denn es heisst, „dass sich die Schuller mit mit dem Holze nicht dörfften taglich schleppen.“ Auch musste der Tetschner „Schullmeister“ noch im Jahre 1560 die Niederlagen vor der Stadt und jenseits der Elbe überwachen, die dort zu zahlenden Gebühren einheben, darüber ein Register führen und die eingenommenen Gelder an den Stadtrath abliefern, wofür er eine Besoldung erhielt. Später wurde er dieser Last entledigt.[3]) Das Interesse, welches die Tetschner Bürger damals für ihre Schule hegten, erkennt man auch daraus, dass sie im Jahre 1591 dem Schulmeister Johann Glaubitius zu seiner Besoldung von 26 Schock Groschen noch 4 Thaler jährlich zulegten, und im Jahre 1616 dem Schulmeister seine Besoldung um 6 Schock, und dem Cantor um 4 Schock Groschen verbesserten. Im Jahre 1602 wird gebeten, dass den Schülern möchte „ein geheimes Gemach“ verordnet werde.[4]) Wenn die Schüler keine Fortschritte machten, so beklagte man sich damals alsogleich wegen des Unfleisses der Schuldiener. Solche Klagen wiederholen sich sehr häufig.[5]) Weil die Lehrer in Tetschen damals sehr häufig wechselten und andere Stellen

---

[1]) Daselbst.
[2]) Daselbst.
[3]) Daselbst und Stadt-Rechnungen vom J. 1560.
[4]) Daselbst.
[5]) An vielen Stellen des Rathsprot.

suchten, so ist es möglich, dass diese vielen Klagen die Ursachen ihrer Versetzung waren. Auch suchten die besseren Lehrer Pastorstellen zu erlangen. Im Jahre 1605, als M. Urban Killer zum Schul-Inspektor der gesammten hiesigen Schulen ernannt worden war, hören diese Klagen meistens auf. — Schon im Jahre 1564 waren in den Tetschner Dörfern zum ersten Mal Schulprüfungen abgehalten worden. Wer sie damals abhielt, ob die Tetschner oder Bensner Pastoren, ist nicht sicher bekannt. Es heisst bloss, dass, weil das Evangelium in Bensen zuerst Eingang und Aufnahme gefunden habe, die dortigen Pastoren bevorzugt und zu Kirchen und Schul-Inspectoren für die Tetschner Gegend ernannt worden seien. Heinrich von Bünau bestellte im Jahre 1605 den M. Urban Killer, Pfarrherrn zu Tetschen, zum Inspector der hiesigen Schulen. Es heisst wörtlich: „Zum Dritten soll (nämlich M. Urban Killer) ihnen die Inspectionem Scholae (Schule) befohlen sein, Also dass er Auff die Schuldiener, das dieselben der Jugendt undt Schueller mit allem vleiss und guter Bescheidenheit abwarten, Jhre Stunden und geordnete Lectiones vleissige halten, Und ohn sein des Pfarrherrn willen undt vorwissen Keine Stunde verseumen, vleissige Auffacht haben, do Sie aber über Landt verreisen wolten, sollen Sie dasselbe dem Pfarrherrn anzeigen. Unndt wo sie fern verreisen wollen, Mir undt meinem Amptmann anzeigen. — Wo auch in der Schuelen undt auff dem Chore bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thun Undt vleissiglich darüber halten, Undt wo sich der Schuldiener ungehorsam oder ihme wiedersetzligk erzeigen würden, soll er mir oder meinen Ambtmann anzeigen.“ [1]) — Daraus ersehen wir, dass die Ritter von Bünau dem hiesigen Schulwesen eine ernste Aufmerksamkeit widmeten. Sie errichteten auch eine ganz neue Schule in Schönstein, wo sie im Jahre 1594 einen Lehrer anstellten und ihm eine damals genügende Besoldung von 10 Schock Groschen gaben. [2])

Ihren eigenen Kindern liessen die Ritter von Bünau einen guten Unterricht ertheilen. Zuerst mussten sie die öffentliche Schule besuchen, und dann wurde für die heranwachsenden Junker ein eigener Schulmeister aufgenommen. So erhielt der Tetschner Stadtschreiber Jonathan Tiller eine Jahresbesoldung von 15 Schock Groschen, weil er den Kindern des Gutsherrn Privatunterricht ertheilt hatte. Derselbe mag die Junker für

---

[1]) Urk.-Nr. 56 vom Jahre 1605 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Schon genannt.

die im Jahre 1550 errichtete Lateinschule in Leitmeritz vorbereitet haben, denn wir finden in den Bünauischen Rechnungen Ausgaben für einen lateinischen Katechismus und für die Reisen nach Leitmeritz verzeichnet. Auch besondere Hof-Präceptoren besoldeten die Bünauer für ihre Kinder. Dass damals in der öffentlichen Schule zu Tetschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt worden seien, ist nicht glaublich. Der Unterricht erstreckte sich damals nur auf die Kenntniss der Religionslehre, Einübung der Kirchengesänge, Lesen, Rechnen und Schreiben. — —

Die Verhältnisse der Landschullehrer waren denen der Stadt Tetschen ähnlich. Sie hatten schon ihre eigenen Wohnungen, erhielten ein Schulgeld, den Neujahrsgroschen, die Wettergarben, verschiedene Lebensmittel zu Ostern, der Kirchweih u. s. w., von dem Pfarrer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt das Mittagmahl, den dritten Theil des Opfergeldes an diesen Tagen und bei den vorkommenden Trauungen, wobei jeder Angesessene einen weissen Groschen auflegen musste, von einer jeden Trauung aber, bei einem jeden Krankengange und bei einem Kinderbegräbniss eine Stolagebühr, darunter von einem Begräbniss mit einer Leichenpredigt zehn Groschen[1]) u. s. w. Auch waren einigen Lehrern schon damals einige Felder zum Nutzgenuss zugewiesen. Dass sie in guten oder wenigstens erträglichen Verhältnissen meistentheils gelebt haben müssen, lässt sich daraus erkennen, weil viele Lehrer der damaligen Zeit ihre Ehehälften aus den besseren Familien erhielten.[2]) — —

Was den Schulbesuch zu jener Zeit betrifft, so war er wohl ein guter, weil es schon eine Art Schulzwang gab, indem nämlich die Ritter von Bünau bei den Ehedings in der Stadt und auf dem Lande den Eltern jedesmal ernsthaft einprägen liessen, dass sie ihre Kinder fleissig in die Kirche und in die Schule schicken sollten.[3]) Auch verordneten die Ritter von Bünau, dass bei Entheiligung der Sonn- und Festtage Strafen bis 2 Thaler 12 gr. in die „Schulkassa“ gezahlt werden mussten.[4])

Aus dem Gesagten erhellt, dass während jener Zeitperiode die Schulverhältnisse bei den sogenannten Pfarrschulen sich

---

[1]) Bünauische Urbarien, darunter im Königswalder Mem.
[2]) Siehe über Erbgelder in den Gerichtsbüchern und Matriken.
[3]) Verordnungen bei den Ehedings — und Erbregister.
[4]) Siehe alte Bünauische Erbregister in den Tetschner und Lauensteiner Schloss-Archiven.

mehr und mehr regelten und sich unseren Begriffen von einer Schule mehr und mehr anpassten. — — Die Schulen müssen damals gut gewesen sein, denn der Rector der Lateinschule in Leitmeritz, Paul Stransky, schreibt: Man muss wissen, dass bei uns weder eine Stadt, noch ein Städtlein, noch ein Flecken ohne Schule ist. Nicht allein der Sohn des Glückes, sondern auch der Arme findet die Mittel, sich zu bilden. Wir sorgen aber auch für die Lehrer. Haben sie einige Jahre in den Schulen zugebracht und durch ihren Fleiss den Beifall rechtschaffener Bürger erworben, dann werden sie zu Pfründen befördert oder vom Staate verwendet. So kommt es, dass wir stets mit Seelsorgern für die Kirchen, mit Bürgermeistern, Richtern u. s. w. versehen sind.[1])

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Rechtsverhältnisse waren zu den Zeiten der Ritter von Bünau fast dieselben, wie zu den letzten Zeiten der Herrn von Wartenberg. Aus den vorhandenen Urkunden lässt sich jedoch erkennen, dass die Ritter von Bünau der eigenen Patrimonialgerichtsbarkeit immer mehr Geltung zu verschaffen trachteten. Zu diesem Zwecke bestimmten sie ganz genau die Competenz des Tetschner Stadtgerichtes und bezeichneten die Gränzen jenes Gebietes, innerhalb welcher dasselbe die niedere Gerichtsbarkeit ausüben durfte. Es heisst: „Und über das sollen sie nachfolgende Fälle in der Stadt, Vorstadt, von der unteren Ueberfähre an der Seiten der Elbe, da die Stadt gelegen, hinab bis in die Laube, von der Laube über den Quaderberg hinaus bis an den Kamnitzer Weg, von dannen herein bis an den Bensner Weg, auf demselben Wege gegen die Stadt herein und folgend bei der Mühle hinaus bis an die lange Brucken, von der Brucken dieser Seite der Elben herab bis wiederum an die untere Ueberfähre zu straffen haben, als nämlich:

30 gr. von einer Fleischwunden,
20 gr. von einer Blutrunst,
20 gr. von einer aufgebrochenen Bäulen,
15 gr. von braunen und blauen Flecken, alles böhmisch gerechnet.

„Was sich aber vor Gerichtsfälle auf der langen Brucken, obgleich dieselben auch in die hohen Obergerichte gehörig, zutragen, daran sollen sie (die Bürger) die Straffen halb haben.

---

[1]) Paul Stranskỳ in seinem Staat von Böhmen.

Da sich aber grössere Verbrechungen zutrügen, so allhier nicht benannt und in die Obergerichte gehörig sind, will ich mir, meinen Erben und Erbnehmern und Nachkommen vorbehalten, und die hiemit nicht begeben haben. Und nachdem sie von denen vorigen Herrschaften anders nicht befreit gewesen — die Gerichte belangend, denn da sich die Einwohner der Stadt verbrochen, dass sie nach Art und Eigenschaft der Erbgerichte strafen möchten, und mein lieber Herr Vater seliger sie ferner und mit mehreren begnadet, nemlich, dass sie alle Gerichtsfälle in die niedern Erbgerichte gehörig, so sich in der Stadt, Vorstadt, an der Elben, Gomplitz und Altstadt begeben, von wehme es sei, von Fremden oder Einheimischen verbrochen, wie dann die mehrer Theil in den Mandaten, so ihnen zugestellt worden, die Bussen jeder Uebertretung namhaftig gemacht, zu straffen haben sollen. — Desgleichen sollen sie auch die Bussen, so von Gotteslästerungen und gemeinen schlechten Schmähworten einkommen, halb haben.“ [1]) In der Stadt selbst sollte der Stadtrath das Recht haben, die Innungen der Handwerker zu überwachen und bei Uebertretungen zum Besten der Stadt zu bestrafen. [2]) Daraus erkennen wir, dass die Stadt Tetschen die niedere Gerichtsbarkeit nur innerhalb eines Gebietes ausübte, wozu die Gerichte von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf mit den dazu einverleibten Dörfern nicht gehörten, dass sie die Gerichtsbussen nur nach einer bestimmten Vorschrift auferlegen, die Hälfte davon behalten konnte, die andere Hälfte aber an den Erbherrn abführen musste, und dass sie nur jene Strafgelder zur Gänze zum Besten der Stadt einziehen durfte, welche den Stadthandwerkern bei Uebertretungen auferlegt wurden. — Die Gerichte von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn, Wilsdorf und die Gründe brachten zwar während dieser ganzen Zeitperiode ihre Rügen beim Stadtrichter in Tetschen ein, wie das Tetschner Rathsprotokoll dies ausdrücklich sagt, [3]) und die Aburtheilung erfolgte nach den bestehenden Vorschriften, aber die Gerichtsbussen flossen in die Renten des Erbherrn. Der Richter zu Tetschen besass für seine Mühe einige Gerechtigkeiten, wovon später die Rede sein wird.

Unter dem Worte „Rüge“ verstand man damals die gerichtliche Anzeige des von Jemand begangenen geringern, nicht zu den mit Criminal-Strafe belegten Vergehens zum Zwecke der Bestrafung. Die freien Gerichte oder Schöppenstühle

---

[1]) Siehe Urk. 37 vom Jahre 1554 im Tetschner Stadt-Mem.
[2]) und [3]) Rathsprot. 308.

in den andern Ortschaften der hiesigen Gegend übten die niedere Gerichtsbarkeit in dem Umfange, wie schon über das freie Gericht von Deutschkahn erzählt ist. — Hatte Jemand damals ein Unrecht begangen, gestohlen u. s. w. und war dafür gestraft worden, so musste er feierlich versprechen und öfters auch beschwören, dass er nach überstandener Strafe dies und die Verurtheilung an seinen Richtern nicht rächen wolle. Dies nannte man in der hiesigen Gegend Urfriedt.[1]) — In der Einforderung der Gerichtsbussen waren die Ritter von Bünau sehr streng und machten in der Person keinen Unterschied. So belegten sie im Jahre 1561 des Pfarrherrn von Schönborn Sohn mit einer Strafe von 20 Groschen, weil er dem Marten Blose „einen Laschen“ an der Stirn geschlagen hatte. Derselbe musste auch im Jahre 1562 wieder zwei Schock Groschen Strafe zahlen, weil er mit dem Richter von Eula gerauft und die Wehr gezogen hatte.[2]) — Die Strafen, welche damals auferlegt wurden, bestanden meistens in der Zahlung von Geld. Es wurden aber auch viele Vergehen mit dem Gefängnisse — damals „Stock“ genannt — bestraft. Es wird viel vom Ausbrechen aus dem „Stock“, von Stock- oder Stöckelmeistern oder Stöckelherrn erzählt.[3])

Was die Ritter von Bünau bei der damals sowohl in der Stadt Tetschen als auch in den hiesigen Landgemeinden abgehaltenen Ehedings für Verordnungen bekannt machen und ihren Unterthanen einschärfen liessen, lässt sich einzeln wegen Mangel an Raum nicht wiedergeben. Wenn man das darüber urkundlich vorhandene Material zusammenfasst, so bezogen sich diese Verordnungen auf Folgendes:

1. Auf kirchliche Angelegenheiten. Ein Jeder solle an Sonn- und Feiertagen in die Kirche gehen, vorher keine geistigen Getränke trinken, während der Predigt nicht auf dem Kirchhofe spazieren gehen; ausser dem Falle der Noth soll Niemand arbeiten, ohne Vorwissen des Richters kein Fuhrwerk fahren u. s. w. Niemand soll leichtsinnig schwören, Gott lästern, fluchen u. s. w. Ein Jeder soll zur rechten Zeit als Dezem dem Geistlichen ein gutes Getreide geben und den Opferpfennig gehörig verabreichen u. s. w. Ein Jeder soll beim Kaufen oder Verkaufen eines Grundes den Kirchvätern gehörig den Gottes-Pfennig verabreichen u. s. w.

---

[1]) Rathsprotokoll.
[2]) Bünauische Rechnungen über Gerichtsbussen.
[3]) Schloss-Archiv, Rathsprotokoll, Eulauer Gemeindelade.

2. Auf Schulangelegenheiten. Die Eltern sollen ihre Kinder fleissig in die Kirche und Schule senden, sie zur Zucht, Ordnung und guter Sitte anhalten u. s. w. Die Lehrer sollen nicht ohne Erlaubniss über Land reisen, auf das Chor gut Achtung haben u. s. w.

3. Auf Wirthshaussachen. Das Zechen oder Trinken im Wirthshause während des Gottesdienstes, den Fest-, Sonntags- und Wochentags-Predigten, welche meistens an einem jeden Mittwoch gehalten wurden, soll unter der Strafe von einem Schock Groschen verboten sein; die Zechenwirthe sollten nicht länger, als bis neun oder zehn Uhr Abends Gäste halten, widrigenfalls Wirth und Gast je fünf kleine Groschen zahlen müssten. Im Jahre 1596 bitten die Tetschner den Erbherrn, er wolle das Gesetz, während des Gottesdienstes alle Biergäste abzuschaffen, nicht auf die Fremden ausdehnen.

4. Auf das Unterthänigkeits-Verhältniss, wovon erzählt wird.

5. Auf die Jagd, die Fischerei und den Waldschutz. Niemand solle die herrschaftliche Jagd schädigen, und im Uebertretungsfalle in Haft genommen, gepfändet und mit starken Geldstrafen belegt werden; — es durften keine Vogelherde und keine Vorrichtungen zum Vogelfang errichtet werden; — kein Hund dürfe auf den Feldern herumlaufen, und er dürfe überhaupt, wenn er von der Kette gelassen wird, nicht ohne Klöppel gesehen werden; — Niemand dürfe in einem herrschaftlichen Teiche fischen oder Wasser davon ablassen; — man müsse die Ziegen im Stalle behalten, damit der Wald oder die Anpflanzungen nicht geschädigt würden; — Niemand dürfe im Walde oder Felde ein Holz stehlen u. s. w.

6. Auf andere Angelegenheiten. So solle alles gefallene Vieh dem Abdecker übergeben werden; — Niemand solle Raine verändern oder Rainbäume umhauen; — Keiner solle dem Andern die Tauben wegfangen; — jeder Hausbesitzer solle die Feueressen in guter Ordnung halten, zwei Feuerleitern haben, beim Feuerlöschen helfen und dergleichen.

7. Auf sittenpolizeiliche Angelegenheiten. Niemand solle unzüchtige Frauenzimmer und lose Buben aufhalten; — die Burschen sollen sich auf den Tanzböden und Wirthschaften nicht unziemlich verhalten, sollen sich nicht vollsaufen, sondern ehrbar die Jungfrauen aus den Tanzböden führen u. s. w. Unzüchtige Frauenzimmer wurden damals aus den Gränzen der Herrschaft gewiesen und mussten schwören, dass sie bei Sonnenschein niemals den Grund und Boden der

Herrschaft berühren wollten. Der Richter von Rongstock musste im Jahre 1580 fünf Schock Groschen als Strafe zahlen, weil er „lose Buben und Vetteln“ beherbergt und ihnen Unzucht gestattet hatte. Hans Richter musste im Jahre 1587 eine Strafe von 10 Schock Groschen zahlen, „da er sich zu seinem Weibe gelegt, ehe er sie geehelicht“. Andreas Borkel aus dem Deutschen Kahn zahlte im Jahre 1616 wegen Unzucht, ledigerweise mit Anna Hansens Umblaufts Tochter begangen, welche sich nachher verehelichte, 8 Schock Meissner Groschen. Solche Bestrafungen kommen in den Bünauischen Rechnungen sehr häufig vor. Die wegen Unzucht eingenommenen Strafgelder wurden unter die Armen vertheilt, und diese Kasse wurde drollig genug die „fleischlich gesündigte Kasse“ genannt. Noch im Jahre 1737 ist über die diesbezüglich eingeflossenen Gelder eine Rechnung vorhanden.[1])

Die Uebertretung der bei diesen Ehedingen gegebenen Verordnungen wurde meistens mit einer Strafe von 12, 20, 30 Groschen bis 10 Thaler, und bei Unzucht noch höher belegt. Diese Strafgelder waren für den Grundherrn ein reiches Einkommen. Das Verfahren war das mündliche, und nur die zu zahlenden Strafen wurden verzeichnet. Wenigstens musste jährlich einmal auf Anordnung des Grundherrn oder seiner Beamten ein solches Eheding abgehalten werden.[2]) Vor der Bekanntmachung dieser Verordnungen wurden immer die Worte gebraucht: „Der gnädige Erbherr lässt gebieten u. s. w.

Im Jahre 1570 liessen die Ritter von Bünau ordentliche Grundbücher und die sogenannten Erbregister anlegen. Während früheren Zeiten wurden abgeschlossene Rechtsgeschäfte in der ganzen hiesigen Gegend in die Stadtbücher eingetragen. Die Städte mussten jedoch zu solchen Einverleibungen berechtigt sein. Von der Stadt Tetschen heisst es in der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554: „Es sollen ihre Stadt- und Gerichtsbücher vollständige Macht und Kraft haben, wie es Stadtrecht ausweiset und sonderlich die Stadt Leitmeritz vor Recht hat.“ — Doch schon im Jahre 1481 wurden bei dem damaligen Gute Eulau eine Art Grundbuch und Gerichtsbücher geführt. Es sind davon nur sehr wenige Ueberbleibsel vorhanden. Daraus erhellt, dass die Grundbuchs-Ordnung damals sehr einfach war. Es heisst bloss: Anno 1481 (Ein Tausend vier Hundert ein und achtzig) am Tage Sct. Bonifaz ist gekum der Nickel

---

1) Aus verschiedenen, schon genannten Quellen.
2) Königswalder Lehnbrief, Rathsprotokoll und andere Urkunden.

Müller von Riegersdorf, und hoth ufgegaan halb sein Gut ohn sein suhn Hans um drei Schock Schwertgroschen. Bei solcher Beschreibung ist gesessen Herr Thimon von Lunkwitz, sein Erbherr, sein Erbrichter Hans Berke und die Schöppen (deren Namen jetzt aufgezählt sind). Solche, nicht wörtlich nach der damaligen Sprache niedergeschriebene Kaufverträge sind noch mehrere vorhanden.[1]) Die von den Bünauern angelegten Grundbücher beschreiben schon die Lage des zu verkaufenden Gutes und enthalten alle jene Bedingungen, unter welchen dieses oder jenes Gut verkauft oder gekauft wird. Auch finden wir darin immer die Bemerkung, dass dieser Kaufvertrag von dem Erbherrn oder seinem Amtsschöffen ratificirt oder genehmigt worden sei. Die Abfassung eines Kaufvertrages und die Löschung der Kaufgelder war damals nicht mit so viel Umständen und Geldkosten verbunden wie heutzutage. Es wurden nämlich damals die sogenannten „Schreibetage“ an bestimmten Orten abgehalten, wobei die Ortsrichter mit den Schöppen und der herrschaftliche Grundbuchführer erschienen. Hier wurden die Kauf- und Verkaufsbedingungen niedergeschrieben, und nach eingeholter Ratification der Vertrag im Amte sofort in das Grundbuch eingetragen. Wurden Kauf- oder Erbgelder bezahlt, so geschah die Verbücherung sogleich beim Schreibetage in Gegenwart der Parteien, des Ortsrichters und der Schöppen. War ein Gläubiger zur Gänze bezahlt, so leistete er ebenfalls bei dem Schreibetage gänzlichen Verzicht, was ebenfalls ins Grundbuch eingetragen wurde. Die darüber in jenen Grundbüchern gemachten Bemerkungen waren sehr kurz, doch auch verständlich. Die Grundbücher jener Zeit hiessen damals „Gerichts- oder auch Schöppenbücher.“ Die sogenannten Erbregister enthielten die Leistungen der Unterthanen über die Geld- und Naturalzinse, Hochzeitssteuern, über die zu leistende Robot — kurz die Vorschreibungen über Alles, was die Unterthanen ihrem Erbherrn zu geben und zu leisten hatten.

Bemerkt sei hier noch, dass, so lange das Gut Bünauburg mit Schönstein vereinigt war, die Bewohner der zu diesem Gute gehörigen Dörfer in amtlicher Angelegenheit bis ins Amt nach Schönstein wandern mussten. So z. B. gehörten noch im Jahre 1617 die Bewohner von Kartitz und Umgegend ins Amt nach Schönstein bei Tyssa.

Höhere, jetzt den Obergerichten zugehörige Verbrechen

---

[1]) Siehe dieses Grund- und Gerichtsbuch vom Jahre 1481 in der Eulauer Gemeindelade.

zu bestrafen, oder die höhereG erichtsbarkeit übten damals die Grundherren selbst aus. Zu diesen Verbrechen gehörten Mord, Diebstahl, Schändung, Blutschande, Ehebruch und Unzucht. Wie damals über Mord und Todschlag und deren Mitwissenschaft abgeurtheilt wurde, folgt hier vom Jahre 1606 ein Beispiel:

„Demnach Vatter Habels Tochter im Dorfe Liben wider Gottes Gebot gesündigt, Hurerey und fleischliche Unzucht mit Michel Pollen begangen, dass sie auch von ihm geschwängert, als hat sie den 28. Juni dieses laufenden Jahres 1606 eine erschreckliche und abscheuliche That in ihres Vaters Hause geübt und gethan, dass sie ihr Kind, so sie lebendig auf die Welt gebracht, jämmerlich erwürget, ermordet und ertödtet, und nachmalen im Hause hinter einer Almer solches eingescharrt und vergraben, um welcher bösen That selber sie über Urtheil und Recht vom Leben zum Tode ist hingerichtet worden. — Dieweil aber ihr Vater wohlgewusst, dass seine Tochter Katharina das Kind getödtet, indem er zuvor in der Kammer, da sich die Tochter schmerzlich und übel befunden, klagend wie ihr so weh und gesagt: Lieber Vater helfet mir! er geantwortet: Liebe Käthe, falss du ja Etwas anderes bei dir, bringe es ja nicht um. Item als sie das Kind umgebracht hatte, fragte sie ihn, wohin sie das Kind begraben solle? Er antwortete: Hast du es gut gemacht, wirst es auch gut haben. — Auf solche Rede fiehl ihm die Tochter um den Hals, weinte und bat, er wolle es nicht offenbaren. Er war nun bedacht, es zu unterdrücken. Er ging nun am andern Tage mit dieser seiner Tochter in das Dorfgericht nach Gretschen [1]) (jetzt Gratschen), um einige Weibspersonen, die gesagt haben sollten, dass seine Tochter dücken Leibes sei, vor Gericht zu fordern. Dieserwegen, weil er seine Tochter vertreten, wurde er vom Grundherrn gefänglich eingezogen und im Kerker eilf Wochen lang gehalten. Der Grundherr, der ihn an Leib und Leben, Hab und Gut strafen konnte, hat ihn in Anbetracht seines Alters und demüthiger Bitte, auch seiner Kinder und anderer frommen Leute Bürgen begnadigt. Er musste aber die Kosten des Arrestes tragen, auf sein Gut zur Strafe und Denkmal auf ewige Zeiten drei Ackerrobottage nehmen.“ [2])

Eingefange Räuber und Gewohnheits-Diebe wurden damals meistentheils gehängt oder enthauptet. — Schändung und Blutschande wurde damals ebenfalls sehr hart bestraft. So

---

1) In der Nähe von Blankenstein.
2) Wörtlich aus dem Tetschner Schloss-Archiv.

musste der Grünzer von Kalbenswiese, der mit seines Bruders Tochter einen Sohn zeugte, während vier Sonntagen öffentlich Busse thun, d. h. mit einer ausgelöschten Kerze in der Hand, den Hals in einen eisernen Ring gesteckt, musste er während der Kirchfahrt bei der Kirchthüre stehen, die in die Kirche Gehenden um Verzeihung bitten, und darauf Waldwege ausbessern. — Wie Unzucht gestraft wurde, darüber sind schon einige Beispiele erzählt. Mehrmals wiederholte Unzucht erhielt den Staubbesen und die Verjagung über die Gränzen der Herrschaft. Ehebruch wurde auch zuweilen bei sehr erschwerenden Umständen mit dem Tode bestraft; jedoch kommen nur sehr wenig Fälle vor.[1]) — Eine Todesstrafe durften die Gerichtsherrn nur dann verhängen, wenn es die bestehenden Landesgesetze zuliessen. Das Halsgericht untersuchte zuerst den Fall. Als Hans Petzolt beim Wein in des Kannegiessers Haus von der Wirthin Bruder, Georg Hiettel, einem Kriegsmanne, entleibt wurde, so wurde vorher vom Halsgericht die Untersuchung eingeleitet.[2]) Zur Zeit der Ritter von Bünau wird eines „Blutsthenders uff der Calmus-Wiesen“, der Stockdiener oder Frohndiener, der Stockmeister, der Stöckelherrn, des Stöckel- oder Stock-Ambtes u. s. w. erwähnt. Auch ist von Gerichts- und Amts-Schöffen oder -Schöffern häufig die Rede. Der Stadtschreiber Jonathas Titler wird öfter mit dem Prädikate „Regent, Amtsschöffer und Gerichtsschöffer“ genannt. Er scheint also Beisitzer beim Halsgerichte gewesen zu sein.[3]) Bei den zwischen den Gemeinden vorkommenden Streitigkeiten entschied ebenfalls der Grundherr. Im Jahre 1588 standen die Seldnitzer mit den Crostellern in einem Streite wegen einer Hutweide. Die Seldnitzer wurden abgewiesen, weil sie nicht vor dem Herrn Seiner Gnaden ihr Befugniss gehörig darzulegen vermochten.[4]) — Auch zwischen Altstadt und Tetschen bestand seit Alters her ein Streit wegen einiger Hutweiden. Dieselben sollen seit der Wegschwemmung Alt-Tetschens im Jahre 1059 im gemeinschaftlichen Besitze der damals stehengebliebenen Altstadt und Neu-Tetschens gewesen sein. Schon früher war darüber ein Streit entstanden, und Hans von Salhausen hatte sie den Altstädtern zugesprochen, weil die Tetschner bei der Verhandlung nicht erschienen waren. Bei einem wieder ausgebrochenen Streite sprach Heinrich von Bünau im Jahre 1597 sie beiden

---

[1]) Eulauer Gemeindelade und Schloss-Archiv.
[2]) Tetschner Matr. und Schloss-Archiv.
[3]) Aus den Matriken, Gerichtsbüchern, Rathsprotokollen ersichtlich.
[4]) Rathsprotokoll 282.

streitenden Theilen wieder gemeinschaftlich zu. Um dem ewigen, wegen des Nutzgenusses immer wieder ausbrechenden Streite ein Ende zu machen, wurden die Hutweiden um das Jahr 1806 getheilt.[1]) Mit der Führung der Tetschner Stadt- und Gerichtsbücher, der Ausstellung von Geburtsbriefen, welches Recht die Stadt Tetschen laut ihrer Privilegien innerhalb ihres Gebietes die Altstadt, Gomplitz, Bohmen, Seldnitz, Rosawitz, Krochwitz, Crost, Bodenbach, Weiher für die an der Elben, und die Gerichte, welche dem Stadtgericht zugethan seien, besassen, war der Stadtschreiber, auch öfters Reipublicae Civitatis Notarius genannt, beaufragt.[2])

Die Unterthanen-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Ritter von Bünau waren gegen ihre Unterthanen viel härter, als die frühern Herrn der hiesigen Gegend. Diese mussten wohl erst ihre Unterthanen nach und nach an die neue, durch die Wladislaw'sche Landesordnung geschaffene Bedrückung und Knechtschaft gewöhnen, weil der Widerstand dagegen sehr gross war. Zu den Zeiten der Bünauer war das Volk schon daran gewöhnt, und sie konnten schon strenge verlangen, was sie ihr Recht nannten. Es ist schon erzählt, auf welche Art sie ihre sogenannten Urbarien zu Stande brachten und ihre Erbregister gründeten. Aber immer noch gab es zwischen ihnen und ihren Unterthanen viele Streitigkeiten, die meistens zu ihren Gunsten ausfielen, worüber man sich während der Zeiten der Feudalherrschaft nicht wundern darf. Bei allen abgehaltenen Ehedings liessen die Ritter von Bünau ihre sogenannten Rechte und die Leistungen, welche ihre Unterthanen ihnen gegenüber zu erfüllen hatten, verlesen und dem Volke einprägen, dass eine Verletzung dieser Rechte und eine Verweigerung der Leistungen streng bestraft werden würde.[3]) Insbesondere wurde eingeschärft und strenge gehandhabt:

1. Niemand von den Bünauischen Unterthanen solle bei grosser Strafe ohne Lossagebrief auf ein fremdes herrschaftliches Gebiet übergehen. Ein solcher Lossagebrief, Los- oder Lassbrief, war nur durch die Aufopferung eines Theiles des

---

[1]) Urkunden im Schloss-Archiv und Kropf Mat.

[2]) Urkunde Nr. 37 vom J. 1554 im Stadt-Mem. und Rathsprot. 282, 308, 328 u. s. w.

[3]) Schon genannt und nach Urkunden aus dem Lauensteiner Schloss-Archiv.

Vermögens von dem Erbherrn zu erlangen. Die Bünauischen Rechnungen bezeugen, dass viele solche Briefe an Bewohner der hiesigen Gegend ausgestellt wurden. Des Beispiels wegen wird hier nur angeführt, dass Mathias Pöhe, Richter zu Krischwitz, welcher im Jahre 1623 der Frau Paustin nach Bensen losgegeben wurde, 50 Schock Groschen zahlen und einen Revers ausstellen musste, dass er an den Gutsherrn weiter keine Gegenansprüche machen wolle. Dies geschah zu einer Zeit, als die Bünauer von der Noth gedrungen solche Losbriefe schon ohne viele Schwierigkeiten ausstellten.[1]) Im Tetschner Stadt-Archive findet man eine grosse Anzahl von solchen Losbriefen, darunter auch aus dem 16. Jahrhunderte von Hans von Lungwicz, Herrn auf Schöbritz, von Katharina Kelbel, Herrin auf Klein-Kehnel (Kleinkahn), von Günther von Bünau u. s. w. Sie reichen zurück bis zum Jahre 1510.

2. Niemand solle die herrschaftliche Jagd schädigen, widrigenfalls er in Haft genommen, gepfändet und mit starken Strafen belegt werde. Es ist davon schon erzählt. Die herrschaftliche Jagd dehnte sich schon damals auf den bäuerlichen Grundbesitz aus. Es heisst, dass es die Bauern sehr wohl gewusst, sie hätten früher das Recht der Jagd auf ihren Gründen gehabt, und mit verbissenem Grimm hätten sie jetzt die Jagdnetze zu und abgeführt. Es wird später erzählt werden, dass es damals viele „Wilderer und Raubschützen“ gab.

3. Jedermann solle abgestiftet, d. i. von Grund und Boden verjagt werden, welcher wiederholt gegen die Rechte des Erbherrn freveln und die Leistungen hartnäckig verweigern werde. — Es wird später erzählt werden, dass die Ritter von Bünau sehr viele Meierhöfe oder Vorwerke gründeten. Sie kauften dazu viele Bauerngüter oder Gehöfte, wie man sie damals nannte, oder „sie verfielen ihnen nach dem damaligen Rechtsspruche durch Verhältnisse“ — heisst es. Auch die damaligen Dezem-Register sagen, dass „wegen den ausgekauften und abgestifteten Gütern“ die Meierhöfe dem Pfarrer so viel Dezem, Veitskäse u. s. w. zu zahlen hätten.[2]) Man erkennt also hieraus, dass damals viele Abstiftungen vorkamen.

4. Jedermann solle darauf sehen, dass von dem Beilass eines dem Herrn Seiner Gnaden zugestorbenen Gutes nichts entwendet werde.

---

1) Schloss-Archiv und Stadt-Archiv.
2) Siehe Königswalder Mem.

5. Bei einer Strafe von 10 Thalern solle jeder Landmann sein Getreide in der ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen. Dieser Mühlenzwang war ein Mittel, wodurch die Grundherrn von ihren Mühlen hohe Pachtgelder und Zinse erhielten. Dazu kam aber noch, dass die Unterthanen die Mühlgräben jener Mühle reinigen mussten, welcher sie zugewiesen waren.

6. Wer Inwohner oder Dienstboten ohne die Bewilligung seines Erbherrn oder dessen Amtschöffen einnehme, solle eine Strafe von 30 Gr. zahlen.

7. Es solle streng darauf gesehen werden, dass Jeder zur Ausführung eines Geschäftes seine Zeugnisse und Consense habe, widrigenfalls auch der Ortsrichter und die Schöppen gestraft werden könnten.

8. Auch über die Erbfälle gaben die Ritter von Bünau sehr strenge Verordnungen und geriethen deswegen mit ihren Unterthanen in arge Streitigkeiten. Besonders wird von einem Streite erzählt, welchen die Ritter von Bünau mit den Bewohnern des Gutes Schönstein, namentlich mit den „Königswaldern“ hatten. Diese müssen sich überhaupt gegen die Befehle ihres Erbherrn öfter aufgelehnt haben, weil schon Günther von Bünau häufig über den „Königswalder Ungehorsam“ klagt und sagt: „es sässe in Königswald der Geist der Widerspänstigkeit, des Aufruhrs und der Streitsucht u. s. w. als ein Naturfehler.“ — Es heisst auch, dass die Königswalder Bauern gepfändet wurden, und dass ein Thomas Focke „wegen des Ungehorsams“ 6 Schock Groschen als Strafe zahlen musste. Wenn man bedenkt, dass die damaligen Unterthanen ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit kein Testament machen, nicht heirathen, nicht vor Gericht gefordert werden durften, dass sie bei Widersetzlichkeit und wiederholten Vergehen Hab und Gut verlassen und schwören mussten, sich ihrer ehemaligen Heimath im Umfange einer Meile nicht zu nähern und keine Rache zu nehmen und dergleichen, so ist es erklärlich, dass die Unterthanen sich diesen Verhältnissen zu entziehen trachteten. Der Grundherr hielt wieder das, was er von seinen Unterthanen verlangte, für sein volles Recht, weil er ihnen gegenüber auch viele Verpflichtungen zu erfüllen hatte. — Es ist schon erzählt, dass bei den Erbanfällen und dem Heimfallsrechte (Jus caducitatis) ein Unterschied zwischen den eingekauften und uneingekauften Gütern bestand. Starb der Inhaber eines uneingekauften Gutes, so fiel dasselbe sammt allem Beilass an den Grundherrn zurück, welcher jedoch die Nachkommen damit

belehnte, was jedoch als eine „Begnadung“ angesehen wurde. Bei einem eingekauften Gute wurden gewöhnlich bei Mangel an Leibeserben bei der Vererbung die ersten Verwandtschafts-Grade berücksichtigt, was aber ebenfalls als eine „Begnadung“ des Grundherrn galt. Waren die Kinder eines Bauern losgelassen worden und auf ein anderes Herrschaftsgebiet übersiedelt, so galten sie schon nicht mehr als dessen Leibeserben.

Dieses Heimfallsrecht gab nun die Veranlassung, dass sich der sogenannte „Königswalder Ungehorsam“ noch mehr steigerte und ein fast vierzig Jahre dauernder Prozess entstand. Die Königswalder stellten nämlich mit den andern Dorfbewohnern des Gutes Schönstein um das Jahr 1551 die Behauptung auf, dass sie von Nikolaus Trczka von Lipa von dem Heimfalle befreit worden seien, und sie hätten dieses blos in die Tetschner Stadtbücher eintragen zu lassen vernachlässigt.[1]) Ob wahr oder unwahr lässt sich nicht erkennen, weil keine Urkunde darüber besteht.

Günther von Bünau rief die Herren von Salhausen, welche nach Trczka von Lipa die Herrschaft Tetschen besassen, zu Zeugen auf, welche dem Tetschner Grundherrn Beistand leisteten. Die Königswalder wurden jetzt mit ihrer Behauptung abgewiesen und ergriffen die Berufung an das Leitmeritzer Schöppengericht. Dieses muss den Königswaldern das Recht zugesprochen haben, weil dieser Rechtsfall an den Schöppenstuhl zu Magdeburg gelangte, wohin Günther von Bünau 2 Schock 25 Gr. 2 Pf. Urtheilgeld zahlte. Diese Urtheile nützten jedoch nichts, weil König Ferdinand schon im Jahre 1548 ein königliches Apellationsgericht für Böhmen, Mähren und Schlesien zu Prag gegründet und streng verboten hatte, sich in Gerichtsangelegenheiten an den deutschen Gerichtshof in Magdeburg zu wenden. Günther von Bünau musste also im Jahre 1557 nach Prag reisen, wo er 13 Schock und 22 Gr. verzehrte. Damals war der Sohn des Königs, Erzherzog Ferdinand, Statthalter in Böhmen, von seinem königlichen Vater beauftragt, in streitigen Angelegenheiten den „Schiedsspruch“ zu machen. Günther von Bünau übergab nun dem Erzherzog Ferdinand einen Bericht, worauf Zeugenverhöre zu Aussig, Kamnitz und Tetschen aufgenommen, und auch zwei Gerichtstage in Königswald abgehalten wurden. Beide strei-

---

[1]) Wolfgang Kropf beschreibt in seinen Materialien diesen Erbfällestreit ausführlich. Auch Schlesinger erzählt, dass sich die Königswalder an den Schöppenstuhl in Leitmeritz wandten.

tende Theile wurden nun zur Ruhe gewiesen. Die Königswalder scheinen jedoch diese Ruhe nicht gehalten zu haben, weil Günther von Bünau einen Urtheilsspruch erwirkte, nach welchem die vorzüglichsten Königswalder Ruhestörer gefangen genommen und eingesperrt wurden. Der Grundherr zahlte damals 3 Viertel Bier jenen Leuten, welche diese Ruhestörer gefangen genommen hatten. Der Streit dauerte trotzdem fort. Günther von Bünau hatte im Jahre 1558 drei Prokuratoren mit Namen Peczenowsky, Zuiteczky und Hrobschiczky. Ueber den Schiedsspruch des Erzherzogs ist nur so viel bekannt, dass die Königswalder sachfällig wurden, aber auch Günther von Bünau zwei Befehle zur Darnachachtung erhielt. Welchen Inhaltes diese Befehle waren, ist nicht bekannt geworden. Es scheint bei den Zeugenverhören und Untersuchungen sichergestellt worden zu sein, dass die Ritter von Bünau bei den Heimfalls-Fällen nicht immer nach dem strengen Rechte vorgegangen und oft nach Willkür gehandelt haben mögen. Beide streitende Parteien waren jedoch mit dem Schiedsspruche nicht zufrieden, denn der Streit dauerte fort, wurde jedoch nicht mehr so hartnäckig wie früher geführt, weil die Königswalder die „Exekutionsreiter“ fürchteten, und Günther von Bünau als ein „bekanntlich sehr rechtlicher Mann“ die zwei erhaltenen Befehle streng befolgt haben mag. Als Günther von Bünau gestorben war, erbten seine Söhne Rudolf und darauf Günther (Sohn) diesen Streit. Letzterer war gutmüthig und friedliebend und verglich sich im Jahre 1589 mit seinen Dörfern Königswald, Oberwald, Tyssa, Schneedorf und Raitza. Es wurde damals das Erbrecht den Unterthanen überlassen und dafür nur das Lehensgeld bei Besitzveränderungen bedungen. Günther von Bünau gab dieses Recht auch seinen nachmaligen Unterthanen auf dem Gute Bünauburg.[1]) Auf der Tetschner Seite bekamen die Unterthanen im Jahre 1603 durch Heinrich von Bünau die Erbanfälle gegen Zahlung eines Lehensgeldes. Der Freibrief darüber wurde in Altstadt aufbewahrt. Die Bewohner des Gutes Eulau, wo ein anderer Zweig der Bünauer regierte, erhielten diese Erbanfälle erst im Jahre 1668 durch den Grafen Franz Sigmund von Thun.[2])

9. Es sollte Niemand ohne Bewilligung des Herrn oder seines Amtsschöffen von seinem Viehstande oder den Lebensmitteln etwas verkaufen, bevor er es nicht seinem Herrn zum

---

1) Schloss-Archiv.
2) Die Urkunde darüber befindet sich in der Eulauer Gemeindelade.

Verkaufe angeboten habe. — Jeder Kaufvertrag über ein Haus, Grundstück oder Bauerngehöft müsse in Gegenwart von Gerichtspersonen ausgefertigt und von der Herrschaft ratificirt werden. Diese Verordnungen wurden deswegen so scharf eingeprägt, weil die Erbherrn das sogenannte „Vorkaufsrecht“ ihren Unterthanen gegenüber streng wahrten. — Und jeder Käufer und Verkäufer solle von der ganzen Hufe 12 Gr., und von der halben Hufe 6 Gr. den Kirchenvätern als Gottespfennig geben. Auch müsse sich ein Jeder sein Erbgeld richtig verschreiben lassen.

10. Wenn die Unterthanen dem Pastor die Dezimation nicht in gutem Getreide, und den Opferpfennig nicht zur rechten Zeit geben würden, sollten sie in eine Strafe von 20 Gr. verfallen.

11. Die Unterthanen sollten ihre Giebigkeiten ordentlich und zur rechten Zeit leisten, widrigenfalls sie bestraft würden. Dazu gehörten: die Geld- und Naturalzinse, die Gebühren für Geburtsbriefe, die Hochzeitssteuer, das Schutzgeld, das Wachegeld, der Hausgenossenzins, das Handwerksgeld, das Wittibsgeld und das Robotgeld, wenn die Robot bezahlt wurde. Ausserdem hatten die Unterthanen an ihre Obrigkeit damals, wie schon früher, alljährlich aus einem jeden Dorfe eine bestimmte Anzahl von Gänsen, Hühnern, Füllhähnen und Eiern zu liefern. So musste Königswald alljährlich 7 Gänse, 84 Hühner, 27 Füllhähne und 15 Schock Eier liefern oder auch dafür einen bestimmten Zins zahlen. In Eulau musste jeder Bauer und Fusszecher jährlich 20 Eier, und zwar 10 zu Ostern und 10 zu Michaelis, oder ein Entgelt, und je eine Gans oder eine Bezahlung „je nachdem sie berauft oder unberauft war“, bringen. Es würde die Leser dieses Buches ermüden, wenn sie Alles, was jede Gemeinde diessbezüglich zu leisten hatte, durchlesen sollten. Früher mussten die Unterthanen die Schlösser, Burgen, Eisenhammerwerke und Meierhöfe ihrer Herren bewachen. Wenn diess nicht mehr nöthig war, musste dafür ein Wachegeld gezahlt werden. Auch die adeligen Leichen, welche damals oft viele Wochen lang unbegraben liegen blieben, mussten von den Unterthanen bewacht werden.

12. Wer sich den Hofdiensten entziehen würde, sollte sehr streng bestraft werden. Die Strafen bestanden darin, dass die erwachsenen Kinder der Landleute dem Erbherrn eine bestimmte Zeit gegen einen geringen Lohn dienen mussten. So musste in Eulau eines Bauern Sohn drei, eines Gärtners Sohn zwei, eines Häuslers Sohn ein, und eine Waise ein halbes Jahr

„Hofedienste“ verrichten „umb den Lohn, wie solcher bei den Meyerhoffs-Deputaten ordentlich ausgesetzt ist.“

13. Ein Jeder solle seine Robot gehörig leisten. Die Unterthanen mussten damals dem Grundherrn bei der Bebauung seiner Gründe, bei vorkommenden Baulichkeiten helfen, mussten Fuhren leisten, eine bestimmte Anzahl Holzklötzer zu den Brettmühlen schaffen, Obst, Getreide, Eisenstein zuführen, wobei sie 10 Strich hartes Getreide, 17 Strich Hafer, 60 Stein Eisen u. s. w. aufladen mussten; sie hatten Wildgehege zu machen, bei der Wildjagd zuzutreiben, Heu und Grummet abzudörren, dasselbe einzuführen, Wege anzurichten, Hopfen anzubauen, denselben zu pflücken, die Jagdnetze aus- und einzuführen, das Unkraut auszujäten u. s. w. Zu den Zeiten der Ritter von Bünau wurde in der hiesigen Gegend eine eigentliche und eine uneigentliche Robot geleistet, d. h. die eigentliche Robot wurde ohne jede Entschädigung geleistet, während für die uneigentliche Robot ein geringes Entgelt gegeben wurde. So bekam ein sogenannter „Zweipfertner“ für einen Tag als Ackerlohn vor Sct. Georgi und nach Michaeli 15 Gröschel, und nach Georgi 20 Gröschel. — Für eine Meile „Potschaft-laufen“ erhielt man zwei, für einen Schragen Buchenholzmachen zehn, für einen Tag Grashauen sechs, für einen Tag Grummethauen fünf, für einen Tag Getreideschneiden vier, für andere gewöhnliche Arbeiten drei bis vier und auch zwei Gröschel. — Selbst für das Klötzermachen, was die Köhler in den Ortschaften meistens thaten, und für die Eisensteinfuhren nach Berggiesshübel, Arbesau und Schneeberg wurde eine geringe Entschädigung gezahlt. Von den Königswaldern heisst es: „mit denen von Königswald ist beschlossen, dass sie nach der Zeche und reyhe und wannen man sie bedarf, umbs Lohn zu ackern und sonst fahren zu sollen, da gibt man dem Dreipfertnern für einen Tag 30 Gröschel.“ — Auch zur Leistung dieser uneigentlichen Robot waren die Landbewohner verpflichtet. Die eigentliche Robot, wofür kein Entgelt gegeben wurde, war damals sehr gering und betrug meistens nur, 12 bis 30 Tage „zu Fuss oder zu Ross“ für einen Bauer oder sogenannten „Fusszecher“ zur Arbeit zu kommen. — Aus mehreren in verschiedenen Urkunden vorkommenden Bemerkungen ist ersichtlich, dass die hiesige Land-Bevölkerung bei verschiedenen Gelegenheiten den Ueberschreitungen der Gutsherrn ausgesetzt war, und dass schon zu den Zeiten der Bünauer die Unterthanen-Verhältnisse immer drückender und unerträglicher gemacht wurden, besonders als diese viele neue Meierhöfe gegründet,

die schon bestandenen durch Bauerngüter sehr vergrössert hatten und viele Arbeiter brauchten. So heisst es von den Königswaldern: „Item 50 Dreipfertner haben bewilligt und sind schuldig wegen zuerkannter Strafe in Weigerung und unbilliger Beunruhigung der Herrschaft wegen der Eisensteinfuhren, dass ein Jeder jährlich einen halben Tag ackern muss.“ — Auch heisst es: „Es hat auch ein Jeder, so ein Gut hat, einen Tag Müstführen gewilligt oder 30 Gröschel davon zu geben, anjetzo aber führen selbe, so oft es vonnöthen. [1])

14. Besonders unerträglich waren aber den hiesigen Ortsbewohnern die Privilegien der Stadt Tetschen, welche das Landvolk im Elbethale von Rongstock bis Niedergrund und von Bünauburg bis Losdorf und Hortau sehr schädigten, und es gleichsam auch noch zum Leibeigenen der Stadt Tetschen machten. Unzählig sind die Klagen der Landbewohner über diese sogenannten Privilegien, unzählig aber auch die Klagen der Bürger Tetschens, wenn dieselben verletzt wurden. Es ist unmöglich, alle diese Klagen niederzuschreiben, Wir können nur einiger davon in dieser Geschichte erwähnen. Wir erzählen also von den Privilegien der Stadt Tetschen, wie sie sich aus den vorhandenen alten Urkunden erkennen lassen.

Die Privilegien der Stadt Tetschen.

Die Stadt Tetschen war nicht leibeigen. Ihre Herrn nannten sie „eine mit Unterthänigem Gehorsamb und gehorsamber Unterthänigkeit unterworfene Stadt“. — Sie war nämlich im Verlaufe der Zeit von ihren Herren und Besitzern mit Freiheiten und Rechten „begnadet“ worden, welche die Tetschner Bürger später zu den Zeiten der Ritter von Bünau „ihre Privilegien“ nannten. Es sind folgende:

1. Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdebur-

---

[1]) Diese Angaben sind insgesammt den sogenannten Erbregistern entnommen. Auch ist im Tetschner Schloss-Archiv eine diese Verhältnisse erzählende Urkunde vorhanden, welche den Zeiten der Ritter von Bünau entnommen sind, weil darin von Eisensteinfuhren u. s. w., kurz von zu jenen Zeiten geleisteten Verbindlichkeiten die Rede ist.

Anmerkung. Die Urkunden über diese Privilegien befinden sich im Tetschner Stadt-Memorabilienbuche. Wir nennen also blos die Jahreszahlen und die Nummern, unter welchen sie dort vorkommen.

gische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat. Auch Masse und Gewichte sollen nach den Satzungen der Stadt Leitmeritz gebraucht werden.[1])

2. Die Eidgeschworenen (Bürgermeister und Rath) sollen die Handwerker in Innungen vereinigen, solche überwachen, bei Uebertretungen zum Besten der Stadt bestrafen, und alle vier Wochen bei den Handwerkern, Fleischern, Bäckern etc. und in den Wirthshäusern Nachsicht pflegen.[2])

3. Es soll ausserhalb der Stadt Tetschen im Umfange einer Meile kein Handwerker wohnen.[3]) Dieses Recht der Handwerksmeile bestätigen alle folgenden Grundherrn.[4])

4. Niemand darf ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz u. s. w.[5]) Alle folgenden Grundherrn bestätigten dieses das Landvolk und selbst die Vorstädter sehr schädigende Privilegium. Günther und Heinrich von Bünau nehmen blos davon aus — sich selbst, ihre Amtleute, Oberförster u. s. w. „Wofern die gleich keine Bürger seien", sollen sie doch für keine Frembde geachtet werden."[6])

5. Die Stadtbücher sollen nach Massgabe des Leitmeritzer Stadt-Rechtes volle Kraft haben.[7]) Dieses Recht war sehr wichtig, weil vor Einführung der Grundbücher nur diese Stadtbücher als rechtskräftige Urkundenbücher galten. Günther von Bünau verlieh dazu der Stadt Tetschen das Recht, die Geburtsbriefe für die Bewohner in der Stadt, Vorstadt, Altstadt, Gomplitz, Bohem (Bohmen), Seldnitz, Rosenblitz (Rosawitz), Rochwitz (Krochwitz), Crost (Kröglitz), Bodenbach, Weiher, für die an der Elbe (Ober-, Mittel- und Niedergrund) und die, welche dem Stadtgerichte zugethan seien in den Gerichten Schönborn, Wilsdorf, Krischwitz, Losdorf und Birkigt, sammt den zugehörenden Dörfern zu geben und auszustellen.[8])

6. Alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe sollen von den Bürgern der Stadt

---

[1]) Urk. 2 v. J. 1412; — Urk. N. 6. v. J. 1487; — Urk. 12, 30, 37 u. s. w.

[2]) Dieselben.

[3]) Dieselben.

[4]) Dieselben.

[5]) Urk. N. 2 — 1412; N. 37 — 1554; N. 48 — 1597.

[6]) Urk. N. 37 und 48.

[7]) Urk. N. 2 — 1412.

[8]) Urk. N. 37 und 48. Im Stadt-Archive sind noch viele solche Geburtsbriefe vorhanden.

Tetschen ihr Bier holen. Jeder in der Stadt solle ein halbes Schock Groschen Geschosszins zahlen, welcher brauet, malzet und schänket, und die Hälfte dieses Zinses, welcher bloss malzet und nicht bräuet, oder nur bräuet und nicht malzet, oder malzen lasse.[1]) Dieses Privilegium der Biermeile betraf die bräuberechtigte Tetschner Bürgerschaft. Fremde Getränke solle Niemand ohne Bewilligung der Schöppen und ohne Entrichtung der von denselben gesetzten Abgabe schenken.[2]) In der Privilegiums-Urkunde des Rudolf von Bünau vom Jahre 1535 heisst es: „Und Niemand soll kein fremd Getränke, es sei Wein oder Bier, Aufthun noch schenken, Es sei denn, dass es ihm der Rath setze, wie ers schänken soll, soll er von jetlichen Fass dem Rath seine Gebühr geben nach ihren Rechten“, und „auss allen Dörfern, die zu dem Schloss Tetschen gehören, Niemand Bier zu schenken anderswo nehmen soll, denn in meiner Stadt Tetschen nun und ewiglichen“. — Die Bestätigungs-Urkunden über dieses Privilegium von den Jahren 1554 und 1597 sagen, dass alle Landbewohner der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe, dazu auch das Gut Bünauburg, welches dem Günther von Bünau gehörte, das Bier aus der Stadt Tetschen nehmen müssten. „Ein fremdes Getränk“, sagt die Urkunde vom Jahre 1554, „sollten der Stadtrath und die Biereigner (d. i. die bräuberechtigten Bürger) nach einer Anzeige beim Grundherrn wegzunehmen berechtigt sein. Nur etliche freie Gerichte, welche zuvor eigene Braustuben gehabt oder das Bier wo anders geholt hatten, und einige Dörfer, die ein solches Recht brieflich bescheinigen könnten, sollen bei ihrer Gerechtigkeit bleiben.[3]) Die Häuser in der Stadt, welche von Alters her ganz allein das Recht zu brauen und zu schänken gehabt, sollen bei ihrem Rechte verbleiben.“[4]) Nur bestimmt Heinrich von Bünau im Jahre 1597, dass die Biereigen-Gerechtigkeit,

---

[1]) Urk. N. 2 — 1412.

[2]) Urk. N. 37—48. Schon Sigmund von Wartenberg hatte im Jahre 1478 das Privilegium, dass alle zur Tetschner Herrschaft gehörigen Dörfer in Tetschen das Bier holen sollten, gegeben „wegen manche gethane nutzliche Dienste und Hilfe, die unsere getreue liebe Bürger zu Tetschen unsern Vorfahren, unsern lieben Vattern gethan.“ — Auch Trczka von Lipa hatte im Jahre 1511 dieses Privilegium bestätigt; ebenso Hans von Salhausen und Rudolf von Bünau.

[3]) und [4]) Urk. N. 37 und 48 v. J. 1554 und 1597. Die Tetschner Biereigen hatten nämlich auf das Begehren Heinrichs von Bünau bewilligt, dass auf dem von Günther von Bünau erkauften Gaubischen Hause die halbe Biereigen-Gerechtigkeit, und auf dem Pfarrhause die ganze Freiheit des Bierbrauens haften solle.

so auf dem von seinem Vater Günther von Hieronymus Gauben erkauftem und neuerbauten Hause und dem von dem Pfarrherrn Thomas Grusius neu aufgebauten Hause ruhen, auf demselben verbleiben sollen.[1]) Jedoch verpflichten Günther und Heinrich von Bünau Jene, welche Bräuhöfe haben, wie sie es bewilligt und zugesagt, den bei Leitmeritz erzeugten Wein, welchen die Grundherren zu ihrer Nothdurft nicht brauchen, neben den freien Gerichten zu verzapfen, keinen fremden Wein einzulegen, ihn jedoch nur um den gewöhnlichen Preis zu kaufen.[2]) Auch das sogenannte „geringe Trinken“ ward gestattet, welches darin bestand, dass die Bewohner am rechten Elbeufer von Johanni bis Jakobi für sich, die Ihrigen und ihre Arbeiter, denen sie Kost gaben, Bier brauen durften, jedoch nur so viel, als sie innerhalb dieser Zeit trinken konnten. Das Malz mussten sie sich in Tetschen machen lassen.[3])

7. Alle grauen Tücher, welche die Tetschner Wollweber selbst verfertigen und in andere Städte zum Verkauf führen, sollen ganz zollfrei sein.[4]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen dieses Privilegium für Tücher in allen Farben, welche die Bürger erzeugen können, und befreien das ausgeführte Tuch von allen Zöllen, bestimmen jedoch, dass, wer fremdes Gewebe verschneidet und verkauft, bei jeder Geschosszahlung ein halbes Schock Gr. zur Stadt zinsen soll.[5])

8. Auf Gemeindegrunde von des Stadtpfarrers Wiese hinauf neben der Elbe über den Quaderberg, auf den Angern um die Stadt soll ohne Willen der Gemeinde Niemand hegen, hauen noch Vieh hüten dürfen.[6]) Die Aecker auf der Aue, welche zu der Stadt schossen, sollen bei dem Rechte bleiben, welches ihre Briefe ausweisen und sie von Alters her gehabt haben. Ebenso sollen die Häuser, welche durch Wassergewalt verwüstet worden, in ihrem Geschosse und Bürger-Rechte erhalten werden, und die Gärten, welche von Alters her zur Stadt gezinset haben, sollten fortan zinspflichtig bleiben. Alle Dörfer, welche bei den Vorfahren Fährmiethe gegeben haben, sollen solche fortan geben, wie es das alte Recht ist.[7]) Die Stadt soll ihm (nämlich Sigmund von Wartenberg) und seinen Nachkommen alljährlich insgesammt einen Geschosszins von fünfzig Schock böh-

---

[1]) [2]) [3]) Urk. N. 37 und 48 v. J. 1554 und 1597.
[4]) Urk. N. 2 — 1412.
[5]) Urk. 37, 48 — 1554, 1597.
[6]) Urk. 2 — 1412.
[7]) Daselbst.

mischen Groschen entrichten.[1]) Rudolf von Bünau ändert dies dahin, dass von diesen 50 Schock böhm. Gr. 10 Schock dem Altare Corporis Christi zu reichen, die anderen 40 Schock in die herrschaftlichen Renten zu zahlen seien.[2]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen im Jahre 1554 und 1597 das Privilegium bezüglich der Augründe dahin, dass sie so lange steuerfrei sein sollen, als der Herren- und Ritterstand steuerfrei sein würde, und wenn in der Stadt oder Vorstadt neue Häuser gebaut werden sollten, so soll eine Feuerstadt jährlich 6 weisse Gröschel zahlen, wovon die eine Hälfte der Grundherr, die andere die Stadt erhalten solle. Auch bestätigen sie die Nutzung der Gemeindegründe bei Stadtpfarrers Wiese über den Quaderberg und um die Stadt herum, bedingen sich jedoch den Vorbehalt des Kalk-, Schieferstein- und Quadersteinbruches und des Bergwerkes der Metalle, „welche alleine dem Grundherrn zustehn.“ Dieselben bestätigen auch den Geschosszinz von 50 Schock Gr., wovon sie jedoch 10 Schock zum Altare Corporis Christi, 4 Schock an den Pfarrer und Organisten, und 36 Schock an die herrschaftliche Kammer halb zu Galli, halb zu Georgi zu zahlen haben.[3])

9. Die Schlosshauptleute sollen alle Jahre der Stadt nach Gewohnheit neue Schöppen vorsetzen, welche bei gehöriger Versammlung rechtliche Urtheile zu sprechen haben.[4]) Rudolf von Bünau bestätigt der Stadt im Jahre 1535 die niedere Gerichtsbarkeit.[5]) Es ist schon bei den Rechtsverhältnissen davon erzählt worden, und sind jene die niedere Gerichtsbarkeit betreffenden Privilegien dort nachzulesen.

10. Besass Tetschen ein Erbgericht, vor welches die Richter von Losdorf, Birkigt, Krischwitz, Schönborn und Wilsdorf alle wichtigen Fälle bringen sollten. Es hatte das Recht, allerlei Gerstenbier zu brauen und schenken zu können. Es musste zur Heerfahrt ein Pferd geben, welches der Grundherr, im Falle es zu Grunde ginge, zu ersetzen schuldig sein solle.[6]) Zu den Zeiten des letzten Wartenbergers auf Tetschen

---

[1]) Daselbst.
[2]) Urk. N. 30 vom Jahre 1535.
[3]) Urk. N. 37, 48.
[4]) Urk. 2.
[5]) Urk. 30 — 1535.
[6]) Urk. 4 — 1487. Diese Urkunde beginnt mit den schönen Worten: „Sachen dy in Zeiten geschehen, vergeen mit der Zeit, darumb sind Handfesten und Briefe erdacht, dass nicht aus menschlichen Gedechtniss komme, was erbar leuthe geewigt und bestetigt haben wollen.“

überging dieses Gericht durch Kauf von Nickel Prebisch an einen gewissen Gutteler.[1]) Später kaufte es der Grundherr, und es ward alljährlich ein Richter erwählt.[2]) Günther und Heinrich von Bünau verordnen, dass sie oder ihre Amtsleute alle Jahre der Stadt einen Bürgermeister, einen Richter und Rath vorsetzen, oder den von dem alten Bürgermeister und Rath erwählten, „sofern die Personen gefallen“, bestätigen. Der erkorene Richter soll dann das Fischfach auf der Elben, in dem Kutzschken (bei Niedergrund) genannt, gebrauchen, wozu er aus den herrschaftlichen Waldungen Pfähle und Gerthen zu hauen frei haben soll.[3])

11. Hatten die Bürger von Sigmund von Wartenberg im Jahre 1487 das Recht erhalten, ihre Güter zu vererben bis in das vierte Glied, dann das Heimfallsrecht nach Intestatfällen und freie Vermögensgebahrung unter Lebenden.[4]) Trczka von Lipa und Hans von Salhausen bestätigen dieses wichtige Privilegium.[5]) Dieses früher gewährte Recht, abgestorbene Güter zu Gunsten der Stadt einzuziehen, ändert Rudolf von Bünau im Jahre 1535 dahin ab, dass er und seine Nachkommen die Hälfte von diesen Gütern ansprechen, und die andere Hälfte der Stadt überlassen.[6]) — Das den Geistlichen Zubestimmte müsse zu Geld gemacht und der geistlichen Person so zugestellt werden.[7]) Das Recht, Güter zu vererben, soll aber nur Geltung haben, wenn die Erben auf den Gütern der Ritter von Bünau wohnen.[8]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen dieses Privilegium, bedingen jedoch, dass im Falle eines wesentlich untauglichen oder ungiltigen Testamentes die darin zu Gunsten der Besserung der Stadtmauern, Thürme, Wege und Stege, zu der Kirche, dem Hospital und andern gütigen und milden Sachen gemachten Vermächtnisse Geltung haben sollen. Die anderen von ihnen aufgestellten Bestimmungen entsprechen so ziemlich den heutigen Gesetzen über nachgelassenes Vermögen. Nur wenn einem Manne sein Weib stirbt, so soll all ihr Hab und Gut, beweglich und unbeweglich, es sei an Erbe oder Geräthe wie es benannt oder Namen haben

---

1) Daselbst.
2) Stadt-Archiv.
3) Urk. N. 37 und 48.
4) Urk. N. 7 — 1487.
5) Urk. N. 16 — 1511 und N. 12 — 1518.
6) Urk. N. 20 — 1535.
7) Urk. 29 — 1535.
8) Daselbst.

mag, ohne alle Mittel auf ihren ehelichen Mann fallen, und werden in dem Falle der verstorbenen Frauen Erben und angeborne Freunde ausgeschlossen. Stirbt aber einem Weibe der Mann, mit dem sie Kinder gezeuget, so hat sie in allen des Mannes hinterlassenen Gütern den dritten Theil. Da sie aber kein Kind mit ihm gezeuget, und ihr ist zuvorn von dem Manne der dritte Theil noch sonsten keine andere Gerechtigkeit zugeeignet noch übergeben, so soll sie ihre Morgengabe, so ihr bei der Eheberedung versprochen, empfangen und damit vom Erbe ausserhalb der Geräthe und was zur Stille gehörig, vergnüget abgefertigt sein, und soll das, so überdiess bleibet, an des Mannes nächste Erben männlichen oder weiblichen Geschlechts kommen.[1]) Heinrich von Bünau verordnete auch, dass, wenn Jemand Erbgelder verkaufen wolle, er es zuerst ihm und seinen Nachfolgern anbieten müsse. Im Jahre 1593 bittet die Gemeinde Tetschen, der Herr Seiner Gnaden wolle, wie es vor Alters Brauch gewesen und sonsten überall gebräuchlich sei, verordnen, dass diese Gelder zuerst dem Besitzer des Hauses, welcher dieses Erbgeld zu zahlen habe, angeboten werde, alsdann, wenn dieser es lossage, der Kirche, dem Spitale oder dem Gotteskasten. Der Herr Seiner Gnaden wolle es dabei bewenden lassen.[2])

12. Hatten die Bürger von Tetschen das Recht der vollkommenen Freizügigkeit.[3]) Niklas Trczka von Lipa bestätigt am Dienstage nach Maria Geburt 1511 dieses wichtige Privilegium.[4]) Hans von Salhausen bestätigt es 1518 nur gegen einen Abzugsbrief.[5]) Rudolf von Bünau ändert dies im Jahre 1535 dahin, dass, wenn Jemand sein Gut mit einem ordentlichen Manne besetzen und abzuziehen gedenke, er gegen Uebereinkommen den ordentlichen Abzugsbrief geben wolle.[6]) Dasselbe bestätigt Günther von Bünau im Jahre 1554.[7]) Heinrich von Bünau bestätigt dieses Recht unter der Bedingung, dass er den Abzugsbrief gegen Zahlung von zwei Perzent vom Werthe der liegenden Güter geben wolle.[8])

13. Bewilligt Sigmund von Wartenberg im Jahre 1509

---

[1]) Urk. N. 37, 48.
[2]) Tetschner Rathsprot.
[3]) Urk. N. 8 — 1507.
[4]) Urk. N. 16 — 1511.
[5]) Urk. N. 12 — 1518.
[6]) Urk. N. 29 — 1535.
[7]) Urk. N. 37 — 1554.
[8]) Urk. N. 48 — 1597.

der Stadt Tetschen aus Anlass eines auf dem Ringe zu errichtenden Wasserröhrkastens frei Holz aus den herrschaftlichen Waldungen ohne Waldzins so viel, als zu dem Röhrkasten und Röhren gebraucht werden wird.[1]) Dasselbe bewilligt Trczka von Lipa, und Hans von Salhausen gestattet, zum Bau und Bessern eines zweiten Röhrkastens das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu nehmen.[2]) Rudolf von Bünau bestätigt im Jahre 1535 diesen Holzbezug für zwei Röhrkasten.[3]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen 1554 und 1597 dieses Holzbezugsrecht für diese zwei Röhrkasten, geben dieses Recht für die Erbauung und Unterhaltung eines dritten Röhrkastens, und verleihen allen jenen Bürgern frei Röhrholz aus ihren Wäldern ohne Waldzins, welche aus den Röhrkasten das Wasser in ihre Häuser leiten, jedoch „nach Anweisung der Förster.“[4]) — Heinrich von Bünau fügt noch in seiner Privilegiums-Urkunde hinzu: „Was Sie auch vor Gehöltze zu der Ueberfuhr, Gevässe zu Prahmen, Khanen und anderen Bedurffen, sollen sie aus meinen Wäldern nach Anweisung meiner Förster ohne Wald-Zins zu hauen frey haben.“ Dafür war auch die Herrschaft, ihre Beamten und die ihr gehörenden Gegenstände von der Zahlung des „Fährgeldes“ frei. — Später wurden statt des Röhrholzes alljährlich 30 Stück Kiefern aus den herrschaftlichen Waldungen gegeben.

14. Wird im Jahre 1480 der Stadt Tetschen durch Sigmund von Wartenberg von König Wladislaw das Recht erworben, nach dem Kreuzerfindungsfeste und den darauf folgenden sieben Tagen einen Jahrmarkt zu halten.[5]) Ebenso vom Jahre 1509 angefangen einen Jahrmarkt am Montag nach Laurentius mit achttägiger Dauer zu halten.[6]) Auch Heinrich von Bünau erwirbt der Stadt Tetschen vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1594 das Recht, den dritten Jahrmarkt am Montage nach Neujahr mit einer achttägigen Dauer halten zu können.[7])

15. John von Wartenberg verleiht im Jahre 1387 den Bürgern zu Tetschen das Recht, das Dorf zum „Teutschen

---

[1]) Urk. N. 9 — 1509.
[2]) Urk. N. 14 — 1532.
[3]) Urk. N. 30 — 1535.
[4]) Urk. N. 37 und 48.
[5]) Urk. N. 19 und 44 — 1480.
[6]) Urk. N. 51 — 1509.
[7]) Urk. N. 22 — 1595. Eine andere diesen Jahrmarkt betreffende Urkunde vom 26. April 1594 ist im Tetschner Stadt-Archiv zu finden.

Kahn geheissen“ (Deutschkahn) und dazu die Herrschaft, „so zu dem Dorfe gehört“, zu kaufen und zu geniessen.[1]) Und Sigmund von Wartenberg ermächtigt die Stadt Tetschen im Jahre 1511 zum Ankaufe und Eigenthumsgenusse des Gutes Laube.[2])

15. Verkauft Hans von Salhausen im Jahre 1532 den Bürgern zu Tetschen das Rathhaus, worin sie gebrannten Wein allein mit jeder Ausnahme in der Stadt schenken sollten. Auch übergibt er ihnen die Stadtziegelscheune zu geniessen[3]), und überlässt ihnen die (Fischerei) Pulsnitz von der Schlossmühle bis zum Lienwerd.[4]) Rudolf von Bünau bestätigt im Jahre 1535 diese Rechte.[5]) Günther und Heinrich von Bünau bestätigen die Rechte bezüglich des Rathhauses und der Stadtziegelei, bedingen sich jedoch, dass sie so viel Ziegeln zu brennen Macht haben sollen ohne Hinderung, als sie zu ihren Gebäuden brauchen. Was jedoch die Bürger für Holz zum Bauen mit der Besserung der Ziegelscheuer bedürfen, sollen sie aus den herrschaftlichen Wäldern nach Anweisung der Förster ohne Waldzins zu hauen frei haben. — Das von Hans von Salhausen den Bürgern Tetschens geschenkte Stück Pulsnitzwasser mit dem nebenliegenden Grunde von der Schlossmühle bis zum Lienwerd hatten sie gegen eine neue Befreiung zu einer Verehrung dem frühern Herrn (nämlich den Bünauern) wieder eingeräumt, jedoch sich das Rösten des Flachses und Hanfes und die freie Hütung um die Pulsnitz vorbehalten. Dies bestätigen Günther und Heinrich von Bünau und verordnen, dass die Fische, so in der Elbe, Pulsnitz und andern Bächen gefangen werden, und welche die Grundherrn zu ihrer häuslichen Nothdurft nicht bedürften, unter Strafe in keinem andern Orte, als in der Stadt Tetschen zu Markte getragen und verkauft werden sollten.[6]) Also mussten alle Fischer ihre Fische zuerst auf dem Schlosse der Herr-

---

[1]) Urk. N. 23 — 1387. Das Gut Deutschkahn wurde im J. 1387 gekauft und nicht, wie es in einigen falsch abgeschriebenen Urkunden heisst, im Jahre 1327.

[2]) Urk. Nr. 56 — 1511. Der Kaufvertrag über das Gut Laube von Sigmund von Wartenberg befindet sich im Stadt-Archiv zu Tetschen. Er wurde von Trczka von Lipa, welcher um jene Zeit die Herrschaft Tetschen kaufte, genehmigt und ratificirt.

[3]) Urk. N. 14 — 1532.

[4]) Dieselbe.

[5]) Urk. N. 30 — 1535.

[6]) Urk. N. 37 — 1554. — 48 — 1597.

schaft zum Verkaufe anbieten und darauf in Tetschen auf den Markt bringen.

16. Rudolf von Bünau bestätigt den Bürgern der Stadt Tetschen den einträglichen Handel mit Salz gegen eine jährliche Abgabe von zehn Fasseln.[1]) Günther von Bünau verordnet im Jahre 1554, dass alle Unterthanen ihr Salz aus der Stadt Tetschen holen müssen, der Stadtrath das Salz jedoch beim Grundherrn nehmen und baar bezahlen müsse und das Landvolk damit nicht übertheuern dürfe.[2]) Heinrich von Bünau bestätigt der Stadt ebenfalls den Salzhandel unter der Bedingung der Abgabe von 10 Fasseln und fügt bei, dass, wenn ein Unterthan wo anders, als in der Stadt das Salz nehmen würde, ihm dasselbe genommen und dem Spitale zu Tetschen überantwortet werden solle.[3]) Auch die Unterthanen auf dem Gute Bünauburg waren dazu verpflichtet.

17. Alle Lebensmittel, Getreide, Gehölz, Obst, Fische — kurz Alles, wie es benannt oder Namen haben mag, welche von Bürgern oder fremden Leuten in die Stadt Tetschen gebracht und hier auf dem Markte oder sonsten einem Bürger verkauft wurden, sollten zollfrei sein. Sobald aber diese Gegenstände wieder aus der Stadt hinausgeführt wurden, musste der gebührliche Zoll erlegt werden. Weil überhaupt die Landleute um Tetschen keine bürgerliche Handtierung mit Kaufen und Verkaufen treiben durften, so sollten sie alle ihre Produkte auf den Markt zur Stadt bringen.[4])

18. Auch das Recht des freien Aus- und Einschiffens und der Niederlage ihrer Waaren an beiden Ufern der Elbe bei Tetschen besassen die Tetschner Bürger.[5]) Fremde Schiffer mussten dafür ein Stätte-Geld geben. Jedoch bedingen sich Günther und Heinrich von Bünau, dass sie diesbezüglich wegen ihrer Waaren, Bretter, Gehölze u. s. w. frei sein und kein Stättegeld zahlen wollten.[6])

19. Im Jahre 1567 gab Kaiser Maximilian II. den Bürgern von Tetschen das Recht zur Erbauung und Erhaltung einer Brücke über die Pulsnitz bei Tetschen, der Wege und Stege, einen Zoll auf dem Elbestrome einheben zu können, und zwar: für einen jeden Strich Getreide einen

---

[1]) Urk. N. 31.
[2]) Urk. N. 38 — 1554.
[3]) Urk. N. 48 — 1597.
[4]) Urk. N. 37 — 1554. N. 48 — 1597 und Rathsprot.
[5]) Urk. N. 37 und 48.
[6]) Dieselben.

halben weissen Pfennig, für ein jedes Fass Wein einen halben weissen Groschen, für ein jedes Fass Obst einen weissen Pfennig, und von jedem Centner Käse, Butter und anderen allerlei Kaufmannswaaren einen weissen Pfennig.[1]) Die letzten uns bekannten Rechnungen über diesen Elbezoll, gewöhnlich „Wassermaut“ genannt, reichen bis zum Jahre 1759, worauf er verpachtet, jedoch um das Jahr 1772 zum Besten des k. k. Navigationsfondes eingezogen wurde. Weil die Stadt Tetschen wegen dieses Verlustes sehr klagte und ihre Gemeinde-Erfordernisse nicht mehr decken konnte, so wurde ihr „in so lange, bis dieselbe zu besseren Kräften gelangen würde, ex Fundo Navigationis alljährlich 200 fl. zu reichen bewilligt. Der Navigationsfond suchte diese Last abzuschütteln. Als dies wirklich gelang, wurde der Stadt Tetschen dafür im Jahre 1781 die Abhaltung eines Wochenmarktes „auf alle Montage des Jahres mit Ausnahme der gebotenen Feiertage“ — bewilligt.[2])

20. Besassen die Bürger von Tetschen die freie Gemeindevermögens-Gebahrung, denn es heisst: „des Geldes, so der Rath, es sei von Zinsen, Aufgraben, Zechen (Wirthshäusern), Bussen, Briefen und andern gemeinen Einnahmen eingekommt, sollen sie ohne mein, meiner Erben und Nachkommen Herrschaft Verhinderung wie andere Städte zum Besten anlegen und gebrauchen“.[3])

21. Die Bürger der Stadt Tetschen waren von aller Robot befreit, mit Ausnahme bei der Besserung der Mahlmühle unterm Schlosse, der Räumung des dortigen Mühlgrabens, der Besserung des dortigen Wasserwehres und der Besserung der Wege „über der Elben von der Ziegelscheun bis Untern langen Hübel unter der Niederlag, dann herüben den Weg

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt in Pressburg am Sonnabend nach Maria Heimsuchung 1567 und befindet sich im Tetschner Stadt-Archiv. — In der Bünauischen Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1597 findet man dieses Privilegium nicht. Es scheint aber doch die kaiserliche Confirmation im Jahre 1598 und 1637 erhalten zu haben, weil die Bürger dies behaupten. Eine diese Behauptung bekräftigende Urkunde konnten wir bis jetzt nicht auffinden.

[2]) Siehe Urk., gegeben ob dem k. Prager Schlosse 22. Juni 1781, und andere Urkunde im Stadt-Archiv. Weil die Stadt Tetschen laut der Privilegiums-Urkunden die niedere Marktgerechtigkeit schon seit den ältesten Zeiten besass, so ist es unerklärlich, was für eine Wochenmarktgerechtigkeit ihr am 22. Juni 1781 verliehen wurde. Die vorliegende Urkunde gibt keine Erklärung. Alte Tetschner Bürger behaupten, es sei damals die „Garnhandel-Gerechtigkeit“ und der Handel mit anderen Artikeln auf dem schon bestehenden Wochenmarkte verliehen worden.

[3]) Urk. N. 37 und 48.

bessern und in Bau halten bis Liebwerda an die grosse reyhe.“ [1]) Die Wegbesserung war ausserdem ihre Obliegenheit wegen des von Kaiser Maximilian II. gegebenen Privilegiums der Zolleinhebung auf der Elbe.

22. Trczka von Lipa überliess im Jahre 1511 nach Sct. Lambert den bräuberechtigten Bürgern der Stadt Tetschen die obrigkeitliche Bräupfanne um einen jährlichen Zins von sechs Schock Groschen. [2]) Hans von Salhausen bestätigt dieses Recht gegen Zahlung dieser sechs Schock Gr. Instandhaltung und Besserung der Pfanne. [3]) Auch Rudolf, Günther und Heinrich von Bünau bestätigten dieses Recht. [4])

23. Trczka von Lipa überliess im Jahre 1511 nach Sct. Wenzel einige Grundstücke von seinem erblichenfreienHofe „Liewerda“ — so viel davon nach dem Verkauf an Mathäus Krombholz übrig geblieben ist“ — einigen Bürgern von Tetschen gegen eine Verzinsung. [5]) Rudolf von Bünau bestätigt diesen Bürgern den Gebrauch der Felder vom Krombholzhofe. [6]) Günther und Heinrich von Bünau thun dieses gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 4 Schock Gr. und 18 Stück Hühnern. Auch mussten die Fleischer, welche die dortigen Gründe zur Hutung benützten, alljährlich 27 Stein Unschlitt von ihren Fleischbänken zinsen. [7])

24. Auch hatte die Stadt Tetschen alljährlich von dem Dorfe Königswald einen Zins zu empfangen. Dieser Zins wird in alten Urkunden „Zins zum Tetschner Predigtstuhl“ genannt. Wie schon erzählt ist, hatte Anna von Pottenstein, Gemahlin des Beneš von Wartenberg, die Zinsen des Dorfes Pawlacz bei Ober-Eulau für die Tetschner Predigerstiftung gewidmet. Als nun dieses Dorf durch Ritterfehden zerstört worden war, übersiedelte Johann von Wartenberg die dortigen Dorfbewohner nach Königswald und übertrug auch den „Tetschner Predigtstuhlzins“ auf dieses Dorf. Derselbe betrug damals acht Schock Groschen. Zu den Zeiten Heinrichs von Bünau im Jahre 1550 zahlte das Dorf Königswald alljährlich zum Tetschner Predigerstuhl 15 Thaler 7 weisse Groschen und 4 weisse Denare. Laut einer von Heinrich von

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Urk. N. 17 — 1511.
[3]) Urk. N. 41 — 1518.
[4]) Urk. N. 30, 37, 48.
[5]) Urk. N. 18 — 1511.
[6]) Urk. N. 30.
[7]) Urk. N. 37, 48.

Bünau im Jahre 1550 am Sonntage nach Sct. Galli ausgestellten Urkunde übernahm derselbe diesen Zinsenbezug, und übergab der Stadt Tetschen „vor opbeschriebene czinse czum predigerstull gehörigk den teich, so valtten sworers seligen gewest, wie der in seinen Rehnen (Rainen) gelegen samppt den stuckelein Grund, das knechttell dorzu geschlagen hatt nach jren besten nuz und frommen czu gebrauchen befugt sein Hinfurtt und ewiglich.“ [1]) — — In der Privilegiums-Urkunde vom Jahre 1554 wird dieses Uebereinkommen mit den Worten bestätigt: „dobei sollen sie bleiben.“ — Dieses Grundstück war der nachher in den Nutzgenuss des Tetschner Pfarr- und spätern Dekanal-Beneficiums übergangene, hinter der Stadt an der Losdorfer Strasse bei der Annakapelle südlich vom jetzigen Friedhofe gelegene sogenannte „Dechantteich oder spätere Dechantwiese“, welches, in der Neuzeit von der k. k. priv. Nordwestbahngesellschaft erworben, theilweise zu Eisenbahnzwecken verwendet, theilweise aber zu Baustellen vergeben wurde. Ueber dasselbe hinweg führt jetzt die sogenannte Bahnhofstrasse.

Dazu gab Heinrich von Bünau den Bürgern von Tetschen das Recht, diese Privilegien vom obersten Landesherrn bestätigen und in die königl. böhmische Landtafel einverleiben lassen zu können. Die erste Bestätigung oder Confirmirung derselben erfolgte im Jahre 1598 durch Kaiser Rudolf II., worauf sie auch in die böhmische Landtafel einverleibt wurden. [2]) Sie waren die Quelle vieler Streitigkeiten sowohl zwischen den Bürgern und dem um Tetschen wohnenden Landvolke, als auch zwischen den Bürgern und ihrem Erbherrn. Es wird später davon erzählt werden. Hier sei des Verständnisses wegen nur erwähnt, dass es laut dieser Privilegien damals in der Stadt Tetschen drei Gattungen von „Bürgern“ gab. Noch im Jahre 1768 spricht der Tetschner Stadtrath in einer Beschwerdeschrift an das k. k. Kreisamt über dieses Verhältniss und sagt wörtlich: „die erste bürgerliche Gattung, nemlich die brauberechtigten Bürger, vulgo Biereigen, sind (seit undenklichen Zeiten) die, die nicht nur vermög Uralt eingeführter Losung das Bier-Bräuen und so Verzapfen, sondern auch nach einer andern Einrichtung den Weinschank vor undenklichen Jahren ruhig exerciren, anbei nebst diesen ihr erlernte Kunst, Handwerk, Profession, Brandweinbrennen, solchen Verkaufen, den Getreide-

---

1) Siehe die Urkunde vom J. 1550 im Tetschner Stadt-Archiv und Urk. Nr. 38 vom J. 1554.

2) Urk. Nr. 48 vom J. 1597.

und andern Handel zu Recht treiben. Diese erste Gattung wird auch die Biereigenschaft und „grosse Gemeinde“ genannt. — Die nichtbrauberechtigten Bürger sind jene Gattung der Tetschner Stadtgemeinde, welche die weitere bürgerliche Nahrung als: Brantweinbrennen, solchen „all ingrosso“ oder „alla Minuta“ verkaufen, auch neben ihrer Kunst, Profession, Handwerk sich nach Belieben und Vermögenheit des Getreidehandels in Kaufen und Verkaufen, dann Aufschüttens und allerlei ehrlichen Gewerbs unwidersprechlich bedienen können. — Die dritte und letzte Gattung des bürgerlichen Zusammenhanges der Stadtgemeinde sind die Vorstädter, sogenannte Mitbürger, so ausserhalb der Stadtmauern wohnen, welche ausser der alleinigen Profession und Handwerk eine bürgerliche Handtierung mit Kaufen und Verkaufen Getreides, Gehölzes, Obstes und Andern, wie es benannt und Namen haben mag, zu treiben nicht berechtigt sind, mithin mit andern Bürgern ausser dem alleinigen Professionsbetriebe an der übrigen bürgerlichen Nahrung nicht Gemeinschaftliches haben.[1]) Schon aus diesem Verhältniss lässt sich erkennen, dass zwischen den einzelnen Gattungen der Tetschner Bürger Eifersucht und Streit entstehen musste. —

Die Privilegien der Handwerksmeile, des alleinigen Handelsrechtes, des Stadtzolles, des Verkaufszwanges u. s. w. mussten zu Streitigkeiten zwischen den Bürgern, den Vorstädtern und dem Landvolke führen. Die Bürger Tetschens schritten sofort zur Klage, wenn ein Vorstädter oder ein Bauer sein erbautes Obst oder Getreide und dergleichen nicht in die Stadt zum Verkaufe brachte, sondern nach Kamnitz oder wo anders hin verkaufte, und nicht jede Kleinigkeit bei den Tetschner Handwerkern verfertigen liess. „Will fast ein jeder (Bauer) ein eigener Handwerksmann sein, wodurch den Handwerksleuten in der Stadt merklich Abbruch geschieht. Seiner Gnaden der Herr wollen ernstlich Einsehen haben und diess verbieten“ —: so klagen die Bürger sehr häufig. Sehr oft muss „Seiner Gnaden der Herr“ den Handwerksleuten in der Stadt befehlen, dass sie die Landleute nicht übertheuern sollen.[2]) Selbst über die Verwandten des Grundherrn, wenn sie ein bürgerliches Geschäft trieben,[3]) ja sogar über diesen selbst wird geklagt, „weil unser gnädiger Herr mit Macht wider die Privilegien Bier ausschrotet“, so berathschlagt man, ob es ihm mündlich

---

[1]) Siehe mehrere Urkunden im Stadt-Archiv, welche diese Verhältnisse erklären.

[2]) Siehe das Rathsprotokoll vom J. 1567 an vielen Stellen.

[3]) Ebendaselbst.

oder schriftlicht vorzubringen sei.[1]) Unzählig sind die Klagen des Landvolkes um Tetschen gegen die Stadtbürger, und dieser wieder gegen das Landvolk.[2]) Solche Rechte zum Nachtheil des Landvolkes und theilweise auch der Vorstädter konnten für die Dauer nicht haltbar sein.

Auch mit ihrem Erbherrn Heinrich von Bünau geriethen die Tetschner Bürger dieser Privilegien wegen in Streit, obwohl ihnen dieser viele Wohlthaten erwiesen hatte. Als nämlich diese Privilegien von Kaiser Rudolf confirmirt und in die böhmische Landtafel einverleibt worden waren, gaben ihnen die Bürger die freisinnigste Auslegung, wollten alle Vorrechte der königlichen Städte besitzen, nicht mehr erbunterthänig heissen und nicht mehr an ihren Erbherrn appelliren. Der darüber entstandene Streit wurde dadurch beigelegt, dass am 15. Februar 1602 ein grosser Theil der Tetschner Stadtvertretung an Eides statt einen Revers unterschrieb und darin erklärte: die Stadt werde den Ritter Heinrich von Bünau, seine Erben und künftigen Besitzer der Herrschaft Tetschen als ihre Obrigkeit anerkennen und wolle sich gehorsam verhalten.[3]) Wegen dieser Erklärung waren 151 Bürger der Stadt Tetschen so sehr erzürnt, dass sie Zusammenkünfte hielten und beschlossen, den churfürstlich sächsischen Schöppen-Stuhl zu Leipzig um Rath zu fragen. Dieser sagte im Allgemeinen, dass die Stadt Tetschen bei ihren Privilegien zu belassen, der Erbherr eine Neuerung aufzurichten nicht befugt, der ausgestellte Revers jedoch den Rechten der Stadt nicht entgegen sei, und die Bürger sich diessfalls ihren Erbherrn zu widersetzen nicht berechtigt wären.[4]) Aber dessen ungeachtet verklagten diese 151 Bürger Tetschens ihren Herrn, dass er ihre Privilegien zu beschränken und die Bürger zu kränken suche, obwohl er, wie der Leipziger Schöppenstuhl sagt, diese Privilegien nicht allein erneuert, sondern auch verbessert und viel dazu beigetragen habe, dass sie in die böhmische Landtafel einverleibt worden waren. Heinrich von Bünau entzog jetzt den Bürgern seine Gnade. Unter Anderm bestätigte er keinen neuen Rath, liess keine Ehe- und Afterdings abhalten, schützte die Bürger nicht mehr in ihren Rechten, machte sogar von einem früheren Landtagsbeschlusse Gebrauch, liess für die Dörfer um Tetschen Bier brauen und ausstossen.

---

[1]) und [2]) siehe das Rathsprotokoll vom J. 1567 an vielen Stellen.

[3]) Dieser Revers vom 15. Feber 1602 befindet sich im Originale im Stadt-Archiv.

[4]) Dieses Urtheil des Schöppenstuhles von Leipzig befindet sich im Stadt-Archiv.

Bei einer am 11. September 1604 in der Stadt Aussig abgehaltenen Verhandlung wurde Heinrich von Bünau von der kaiserlichen Commission als unschuldig erkannt, und „sollten die Kläger nach der löblichen Landesordnung K. 52 sowohl als des 85. Landtagsbeschlusses in Verlust aller verliehenen Privilegien — andern ungehorsamen Unterthanen zum Abscheu condemnieret werden. Hierwieder Kläger ihre Einfalt und Unverstand, sowohl auch, dass sie durch der Procuratoren Rathschläge verführet worden, vorgeschützt mit demüthigster Bitte, es wollen die Herrn Commissarien durch gnädige Intercession diese Irrungen bei ihrem Erbherrn dahien vermitteln, damit sie bei demselben Gnad erlangen.“ — Die Bürger mussten um Verzeihung bitten und von ihrem selbsteigenen Gute ad pias causas sechs Hundert Schock meissnisch Geld als Strafe zahlen. Dann heisst es: „Hierauf Beklagter sie wieder zu Gnaden auf und angenommen, auch allen Schutz und Förderung und in vorigen Friedstand zu setzen versprochen, Doch andere Privat-Streitigkeiten, so zu dieser Sache nicht gehörig, unbenachteiliget“. —[1]) Dieses Strafgeld schenkte Heinrich von Bünau der Tetschner Stadtkirche und legte so den Grund zum dortigen Stadtkirchen-Kapital, welches im Jahre 1605 auf 1000 Schock Gr. erhöht ward. — Am 26. Juni 1637 erlangten die Bürger von Tetschen abermals durch Kaiser Ferdinand III. die Bestätigung ihrer Privilegien unter der Bedingung „so lange die Stadt Tetschen bei der heiligen römisch-katholischen Religion standhaft verbleiben würde.“ [2]) — Auch die Grafen von Thun geriethen mit den Bürgern von Tetschen dieser Privilegien, namentlich des Bierausstoss-Rechtes wegen in Streit, wovon später erzählt wird.

Einige Gebräuche und Sitten aus den Zeiten der Ritter von Bünau.

Aus jener Zeit stammen folgende Gebräuche, und zwar:

1. Die sogenannten Spinn- oder Rocken-stuben. Als um das Jahr 1530 der Steinhauer Jürgens in Wolfenbüttel das Spinnrad erfunden hatte, führte dann der bald eingeführte Gebrauch desselben zu dem Bedürfnisse, dass in

---

[1]) Siehe Original-Urkunde im Stadt-Archiv. — Dieselbe sagt, dass die 151 Bürger von Tetschen nur 600 Schock meissnisch Geld als Strafe zahlten. Auf welche Art diese Summe, auf 1000 Schock erhöht, im Jahre 1605 als Kirchenkapital erscheint, ist darin nicht erklärt.

[2]) Siehe kaiserlichen Erlass vom 26. Juni 1637 im Stadt-Archiv.

Deutschland die weibliche Jugend während der langen Winterabende in einem bestimmten Hause zusammenkam, um sich hier bei dem einförmigen Spinnen die Zeit mit dem Singen von Liedern, Erzählen von Sagen und Geschichten, unter Scherzen und Lachen abzukürzen. Diese Spinnstuben, oder auch Rockstuben genannt, wurden zu den Zeiten der Ritter von Bünau wahrscheinlich durch das aus Meissen mitgebrachte Gesinde derselben in der hiesigen Gegend eingeführt. Wie es in diesen immer im Voraus für einen Winter bestimmten Rockstuben zuging, davon wissen wohl auch viele hiesige Bewohner zu erzählen. Besonders wurden die Geschichten von der schönen Melusina, von der hl. Genovefa, Märchen und Sagen erzählt und auch Räthselfragen gestellt. Auch wurde zuweilen ein wenig geturnt und der Radtanz aufgeführt. Ein Spassmacher und sogenannter „Budel“, den alle necken und hänseln konnten, durften nicht fehlen und waren meistens die Hauptpersonen. In diesen Spinnstuben waren die geselligen Zusammenkünfte der gesammten Dorfjugend. Auch kamen häufig Dorfburschen aus den Nachbarorten in solche Spinnstuben, wo es sehr lustig zuging. Dabei kam es sehr oft vor, dass in die Rockenstube der sogenannte „Aschentopf“ oder das „Holzscheit“, um die Mädchen zu erschrecken, geworfen wurden. Weil auch beim Nachhausegehen der Mädchen, was oft in der Mitternachtsstunde geschah, viele Herzensangelegenheiten abgewickelt und dadurch viele Gelegeiten zum Ausarten gegeben wurden, so wurden sie verboten. Schon im Jahre 1766 erliess das gräflich Thun'sche Amt ein Verbot der Rockstuben.[1]) Namentlich wollte sie der Graf Franz Anton Thun in der hiesigen Gegend beseitigt haben. Erst vor wenigen Dezennien sind sie mit Hilfe der Gensdarmerie nach Androhung von Strafen aufgehoben worden.

2. Zugleich mit den Spinnstuben soll das sogenannte „Stelldichein“, ähnlich den „Fensterln“ in Oesterreich und Kärnthen, dem „Kitzgehen“ in der Schweiz und dem „Heimgart“ in Tirol, zur Abwicklung von Herzensangelegenheiten in der hiesigen Gegend entstanden sein. Wir halten dieses für älteren Ursprunges. Der Name ist wohl jung, aber die Sache ist uralt.

3. Auch das in Deutschland übliche „Flegelhänget“ wurde zur Zeit der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend unter den Namen der „letzte Dreschschlag, der Letzte oder Alte“ eingeführt. Selbst die Junker der Ritter von Bünau sollen

---

[1]) Königswalder Mem.

sich oft bei diesem Scherz betheiligt haben. [1]) Wenn nämlich in einer Scheuer das Dreschen beendigt wurde, so bekam Derjenige, welcher den letzten Dreschschlag that, ein Gebund leeren Strohes auf den Rücken gebunden und musste dasselbe in die nächste Scheuer tragen, wo noch nicht ausgedroschen war. Von dort musste der letzte Flegelschläger dieses Stroh wieder weiter befördern. Dies geschah unter allerlei Gespötte und Scherz.

4. Die Sitte des viehischen Zu- und Niedertrinkens bestand schon im 13. Jahrhunderte.[2]) Diese Unsitte war zu den Zeiten der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend sehr im Gebrauche, trotzdem sehr häufig dagegen geeifert wurde. Endlich verordnete Heinrich von Bünau im Jahre 1591, dass, wer Jemandem eine halbe oder ganze Pinte Bier zutrinken würde, am Sonntage während des Hochamtes mit der einen Hand nächst dem Kirchthore angeschlossen stehen und die Vorübergehenden um Verzeihung bitten müsse. Diese Verordnung, einige Male ausgeführt, wirkte, und die alte Sitte des Zu- und Niedertrinkens verschwand aus der hiesigen Gegend.[3]) Ueberhaupt muss die Trunksucht zu jener Zeit sehr gebräuchlich gewesen sein, weil die Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend, und auch Ritter Kölbel in Kulm nur den Besuch des Wirthshauses bis 9 Uhr Abends gestatteten, und im Jahre 1585 die Bürger von Tetschen desswegen Klage führen, „dass die Junggesellen in den Wirthshäusern und auf den Tanzböden sich unziemlich verhalten und sich „vollsaufen“, wenn sie die Jungfrauen aus dem Tanzboden führen sollen, und dass die Jungfrauen in den Wirthshäusern sich in die Winkel verstecken müssen“. — Auch wollen die Bürger den unordentlichen Tanz auf dem Rathhause abgeschafft haben. — Der Stadtrath wurde von dem Erbherrn beauftragt, die Wirthshäuser zu überwachen, und die Prediger mussten gegen den sogenannten „Saufteufel“ predigen.

5. War es Gebrauch, dass gefallene Mädchen nach ihrer Verlesung von der Kanzel mit einem Strohkranze auf dem Kopfe und einer ausgelöschten Kerze in der Hand an einem Sonntage, vor der Kirche stehend, die Vorübergehenden um Verzeihung bitten mussten. Auch wurden solche Mädchen, wenn sie zur Verehelichung gelangten, nicht in der Kirche, sondern bei den Gemeinde-Aemtern getraut. Weil die Zahl der heim-

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Böttiger 350.
[3]) Schloss-Archiv und Tetschner Rathsprot.

lichen Geburten und die Kindesmorde dadurch sich sehr mehrten, wurde dieser Gebrauch später wieder abgeschafft.[1]) Um das Jahr 1780 wurden solchen gefallenen Mädchen Ehrenverwahrungs-Zeugnisse ausgestellt, nach welchen auf kaiserlichen Befehl alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und sonstige Vorsteher bei Vermeidung „schwerer Straf und Ungnad“ aufgefordert wurden, solche „aus menschlicher Schwachheit Gefallene“ zu schützen, „dass denselben sothane Macul zu keinem Präjudiz, Nachtheil oder Hinderung gereichen, noch auch desswegen bei ein oder anderen Handwerk und Zunft oder sonstigen ehrlichen Unterkommen etwas vorgeworfen, oder sie sonst an ihrer Nahrung und Wandel gehemmt, wohl aber wie andere ehrliche Leute von männiglichen geachtet und gehalten werden sollen.“

6. Zu damaliger Zeit kam die Putzsucht und der Modetand sehr in Gebrauch. Die Bürger von Tetschen bitten desswegen, „dem Dienstgesinde und gemeinen Leuten möchte geboten werden, die Hoffart abzuschaffen.“ [2]) Auch musste gegen den sogenannten „Hosenteufel“, d. h. gegen die Kleidertracht, welche nicht einmal das Nothwendigste bedeckte, gepredigt werden.[3])

7. Schon früher und zu jener Zeit, als das gemeine Volk sehr gedrückt wurde, kam der Aberglaube sehr in Gebrauch. Wir erkennen, dass alle abergläubischen Gebräuche in der hiesigen Gegend den Zweck haben, ein Uebel zu beseitigen, einer Noth oder einem Mangel abzuhelfen und ein Leiden abzuwenden. Weil der Aberglaube in der hiesigen Gegend erst nach dem Schrecken des dreissigjährigen Krieges zur grössten Blüthe gelangte und uns erst nach dieser Zeit urkundlich geschichtlicher Stoff vorliegt, so wollen wir von den in der hiesigen Gegend geübten abergläubischen Gebräuchen erst später erzählen. Erwähnt sei hier nur, dass schon zu den Zeiten der Herren von Wartenberg und der Ritter von Bünau in der hiesigen Gegend einige Hexenprocesse verhandelt wurden. Eine Weibsperson aus Hortau erhielt als Hexe den Staubbesen und wurde darauf in Gnaden des Landes verwiesen.[4])

8. Auch war es damals Gebrauch, die Leichen, besonders adeliger Personen, eine lange Zeit unbegraben liegen zu lassen,

---

[1]) Volkssage und Verordnung Kaiser Josef II. Laut der Matrik vom Jahre 1604. Solche Ehrengewahrungs-Zeugnisse findet man im Tetschner Stadt-Archive.

[2]) Rathsprot.

[3]) Daselbst und Böttiger 651.

[4]) Kropf Mat.

damit alle Freunde und Bekannte, aus der Ferne geladen, zusammenkommen und dem Todten die letzte Ehre erweisen könnten. So starb Heinrich von Bünau am 22. Oktober 1614, und wurde erst am 2. Dezember darauf begraben. Auch starb des Albrecht Heidenreichs von Reichenau Hausfrau am 3. Dezember 1625 zu Heidenstein, und wurde am 16. Dezember darauf zu Arnsdorf beerdigt.[1])

9. Wurde damals der Gebrauch geübt, die in Tetschen abzuhaltenden Jahrmärkte mittelst Glockengeläute einzuläuten und viele grosse Gefässe voll Wasser der Feuersgefahr halber auf dem Marksplatze aufzustellen.[2])

---

[1]) Matriken.
[2]) Stadt Tetschner Rechnungen vom Jahre 1560.

V. Kapitel.

Die Grafen von Thun-Hohenstein im Elbe- und Eulauthale.

1. Ihre Abstammung, Wappen und Praedicat.

Das Grafengeschlecht von Thun-Hohenstein stammt aus Tirol, wohin es nach einer in der Familie Thun bestehenden Ueberlieferung im vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt mit dem heiligen Vigilius, Bischof von Trient, aus Rom, von einer dortigen sehr vornehmen Familie stammend, gekommen sein soll, dahin ihre Leibeigenen mitgebracht und Güter erworben habe. Auf dem alten Thun'schen Stammbaume vom Jahre 1329 war zu lesen, dass im Jahre 1329 die alte und hochadelige Familie Thun das Tridentiner und Brixener Mundschenkamt bekleidete, dass diese Familie mit dem heiligen Vigilius um das Jahr 360 aus Rom nach Tirol kam, dort vom heiligen Vigilius, als er zum Bischofe berufen ward, Lehen (Feuda) erhielt, dass aber auch die alte Abstammung dieser Familie wegen des allzu hohen Alters nicht sicher gestellt werden könne — wegen mangelhafter Bezeichnung des Stammbaumes und Verlustes der vorzüglichsten Schriften, Diplome und Dokumente, welche theils durch Feuersbrünste, theils durch Nachlässigkeit zu Grunde gegangen seien. — Der heilige Vigilius stammte ebenfalls aus einer römischen Patrizierfamilie, und der heil. Romedius soll aus dem Geschlechte der Thuns abstammen.[1])

---

[1]) Diese im Tetschner Schloss-Archive in Abschrift vorliegende Inschrift auf der alten Thun'schen Stammtafel lautete, so weit sie entziffert werden konnte, wörtlich: „Antiqua et nobilissima Thunorum familia Tridentem et Brixenen Pincernam agit. Sub annum salutis 360 cum Pio Vigilio Romano Patre, Tridentorum sanctissimo Antistite et Gloriosissimo

Balbin nennt die Thuns „Proceres Romanae originis“, d. i. Adelige von römischer Herkunft.[1]) Weil in den Urkunden des 13. Jahrhunderts der Name nicht de Thun, sondern de Thono lautet, im heutigen Pfarrbezirke Vigo auf dem Nonsberge in Tirol die Urkunden desselben Jahrhunderts das Schloss Ton (castrum Toni), das gleichnamige Kirchspiel plebs Tono, eine Gegend Terra Tono, eine Zahl Gemeinde-Mitglieder homines de Tono nennen, das Wurzelwort „Ton“ auf die römische Familie der Antoninen hindeutet, so ist es möglich, dass die Thune einst den römischen Antoninen verwandt, freiwillig oder unfreiwillig aus Rom auszogen, und in Tirol eine neue Heimath suchten.[2]) Bis zum Jahre 1199 herrscht ausschliesslich in alten Urkunden der Familien-Name de Tono, welcher sich nach und nach in de Tunno, Thunne und de Thun verwandelt.[3]) Die alte Stammburg Thun war seit dem Jahre 1027 zweifellos ein Lehen der bischöflichen Kirche zu Trient. Bischof Conrad von Trient belehnt laut Urkunde ddto. Metz 17. Juni 1199 die Familie Thun mit der Höhe oder dem Burgpühel Visione, von dem Volke Torre de Visione genannt, wo der letzte Rest des bald 700jährigen Lehensschlosses der Thune sich befindet. Bei den Zügen der hohenstaufischen Kaiser durch Tirol nach Italien finden wir auch die Thune mit ihrer Mannschaft, und als Zeugen

---

Christi Martyre ex Italia in Comitatum Taurensem et fines Tridentinos concessit . . . . . certaque fides in antiquo quodam libro Membranaceo, qui vitam B. Vigilii afflat, ubi in aperto habetur et scriptum reperitur, Familiam Thunicorum et Firmihaerum cum B. Vigilio ex Roma Tridentem commigrasse, et sic in Comitatu Tyrolensi perpetuas fixisse sedes. Idem sanctus Vigilius iisdem Nobilibus, cum in Episcopum vocatus esset, Feuda concessit . . . . . qui in hunc usque diem apud . . . . . superstites sunt. Ceterum ejusdem familiae primam Genealogiam ob nimiam antiquitatem contemplari non potuimus, ob potius neglectam priorum temporum insignitatem Stemmatis . . . . . et amissionem praecipuarum . . . . . Literarum, Diplomatum, Instrumentorum, quae partim incendiis, partim negligentia perierunt.“ — Bemerkt wird, dass das Wort „nobilissima“ zur Zeit der römischen Kaiser ein Titel der kaiserlichen Familie war und nur jenen adeligen Familien beigelegt wurde, von welchen ein Familienglied schon die drei obersten Ehrenstellen, das Consulat, die Praetur und curul. Aedilität bekleidet hatte.

[1]) Balbin in additam. ad Lib. III. cap. 20. Die Vigilischen und Romedischen Legenden, welche zugleich Stammsagen des Hauses Thun sind, müssen wir als Vorgeschichte der Grafen von Thun betrachten, denn wenn die Geschichte schweigt, darf die Sage sprechen.

[2]) Dr. Legis Glückselig, Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein 11, 19.

[3]) Daselbst 12.

kommen ihre Namen im 12. und 13. Jahrhunderte sehr häufig vor. Der in der alten Geschichte Tirols gewiss sehr erfahrene Freiherr von Hormayr zählt unter die vier ältesten südtirolischen Geschlechter die Thun, die Arco, die Castelbarco und die Cles.[1]) Aus Tirol verbreitete sich das Geschlecht der Thun in das Schweizerland. In der Galluskirche zu Basel soll sich eine Inschrift vorfinden, nach welcher im Jahre 1238 Heinrich von Thun, Bischof zu Basel, gestorben sei. Auch die Stadt Thun am Thuner See im Bernerlande hatte dasselbe Wappen, wie es in alter Zeit die Tiroler Herren von Thun führten, bevor dieses vermehrt wurde. Bloss einen Stern führte die Stadt Thun mehr in ihrem Wappen.

In eigentlich geschichtlicher Beziehung treten aber die Herren von Thun in Tirol erst im Anfange des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Adelsbünde auf. Sie gehörten zu dem im Jahre 1406 gegründeten ritterlichen Elephanten-Bunde. Diese Bündnisse enstanden nach dem damaligen Geiste der Zeit gegen den Aufschwung der Städte, gegen den Fortschritt der weltlichen und geistlichen Fürstengewalt und zur Handhabung adeliger Sonderpläne. Bürgerkrieg und Fehden tobten damals in fast allen Ländern. Doch machte der Selbsterhaltungstrieb den Tiroler Adel damals nachgiebig, und die Herren von Thun schlossen sich dem herzoglichen Hause an. Laut einer Urkunde, ddto. Meran 11. Jänner 1424, ernannte der Herzog Friedrich den Herrn Hansen von Thun zum Vicar auf Nons und Sulz und gab ihm das weltliche Gericht daselbst.[2]) Solche Verschreibungen an die Familie von Thun häuften sich mit der Zeit, als sie im landesfürstlichen Interesse handelte. Jm Jahre 1464 erlangt sie die Aussicht, das grossartige Caldesische Erbe in Empfang zu nehmen. Sie nahm an fast allen Kriegen jener Zeit Antheil, und finden wir sie in den tirolischen Bauern-Empörungen eine thätige Rolle spielen, welche auch im Nons- und Sulz-Thale ausgebrochen waren, und wobei sie einen gefährlichen Stand hatte. Als handelnd treten dabei auf: Christof von Thun, Hauptmann zu Trient; Bernardin von Thun, Pfandherr zu Castelfondo, und die Viertelhauptleute Martin und Sigmund von Thun. — Schon im 15. Jahrhunderte fingen die Herren von Thun an, ihre Thätigkeit zur Erreichung höherer Ziele zu verwerthen. Sie verlassen den engen Kreis ihres Wirkens als Pfleger tirolischer Schlösser und kleiner Land-

---

[1]) **Dr. Legis** Glückselig 21, 22.
[2]) Daselbst 24, 25.

gebiete, und erscheinen als Hauptleute ganzer Kreise, als Landeshauptmänner von Tirol und bekleiden die höchsten Hof- und Staatsämter. Sie erhalten im Jahre 1469 die Erbschenkenwürde des Bisthums Trient und später auch von Brixen erblich, welche einige Familienglieder schon früher, jedoch nicht erblich, besessen hatten. Im Jahre 1495 werden sie laut Diplom von Kaiser Maximilian I. in den Stand und die Würden des hl. römischen Reiches erblicher Panierherren und Panierfrauen erhoben — eine das Baronat involvirende Adelserhebung. Im Jahre 1516 am 22. Mai erhalten die Herren von Thun eine Wappen-Vermehrung mit dem Schilde der Pfandherrschaft Königsberg. Einen Sigmund von Thun, den fünften Sohn des Anton Maria Potens von Thun, traf das glänzende Los, von Kaiser Ferdinand I. zum Redner anstatt des Kaisers bei der tridentinischen Kirchenversammlung ernannt zu werden, als welcher er zu den höchsten und berühmtesten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts gehörte. — Ungefähr um das Jahr 1579 trat in der Familie Thun zu Tirol ein Mann auf, welcher seinem Hause eine grosse Zukunft zu schaffen bemüht war. Dies war Sigmund von Thun zu Castel Brughier. Sein Vater Cyprian von Castel Brughier war der Bruder des berühmten tridentinischen Redners Sigmund. Als Senior der Familie und tiefblickender Mann fand er es für nöthig, eine Haupttheilung des gesammten Thun'schen Feudal- und Allodial-Vermögens und eine verhältnissmässige Apanagirung der bestehenden drei Linien vorzunehmen. Diese Theilung wurde auch zu Trient am 9. April 1596 vollzogen. Es wurden drei sogenannte Stollen gemacht. Der erste Stollen fiel auf Herkules, seinen 16jährigen Bruder Johann Anton und den Oheim Philipp, welche Schloss Thun, Schloss Visione und Schloss Sampietro sammt den dazu gehörigen Gütern erhielten. Den andern Stollen erhielten Georg Sigmund und Johann Cyprian, und zwar jener Schloss Brughier, dieser Castelfondo sammt Gerichtsbarkeit. Der dritte Stollen, welchen Johann Arbogast nahm, umfasste Schloss Caldes, Rocca, Altaguarda, Gandeg und Cagno sammt Zugehör und einige andere Allode und Lehen. Zugleich erfolgte damals laut kaiserlichem Diplom ddto. Prag am 9. März 1604 die Confirmirung des schon erlangten Freiherrnstandes. Nach dem Ankaufe der ersten böhmischen Güter erhielten die Freiherren Christof Simon und Johann Cyprian von Thun im November 1627 das böhmische Incolat, welches der dritte Bruder Georg Simon jedoch erst am 19. Juli 1638 erlangte. Am 22. Oktober 1629 wurde der Familie Thun

wegen ihrer vielen erworbenen Verdienste von Kaiser Ferdinand II. die Reichsgrafenwürde verliehen.[1])

Das Wappen der Grafen von Thun besteht eigentlich aus drei vereinigten Wappen, nämlich dem Ritter Thun'schen, dem Herrschaft Königsberg'schen und dem Caldesischen. Das ursprünglich Ritter Thun'sche Wappen war ein dreieckiges, von einem Balken durchschnittenes Schild mit einem von Gehängen umwallten und zwei Hörnern geschmückten Helme. Das Schild war gelehnt, das Feld blau, die Binde gold, der Helm mit Wulst, und das Hörnerpaar blau und gold. Dieses Ritterwappens bedienten sich alle Linien des Hauses Thun bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, zu welcher Zeit der Helm eine Krone bekam. — Nach der käuflichen Erwerbung der Herrschaft Königsberg an der Etsch im Jahre 1516 mehrte der damalige Senior der Familie, Reichspanierherr Anton von Thun, mit der unterm 22. Mai 1516 erwirkten Genehmigung Kaiser Maximilian I. das bisherige Wappen durch Zugabe des Königsbergischen Wappens, welches ein getheiltes Schild, rechts einen halben rothen Adler in Silber, links einen silbernen Querbalken im schwarzen Felde, auf dem gekrönten Helme einen schwarz und silbergespaltenen Flug, die rechte silberne Helmdecke mit Roth und die linke silberne Helmdecke mit Schwarz belegt hatte. Diese beiden Wappen wurden nun derartig verschränkt, dass vier Quartiere entstanden, wovon das erste und vierte thunisch, das zweite und dritte königsbergisch, der rechte gekrönte Helm sammt Decke und Kleinod thunisch, der linke ebenso königsbergisch war. — Als im Jahre 1604 die Häupter der Thun'schen Stammlinien die Confirmirung des Baronats erlangten, erhielten sie zugleich das Recht, das erledigte Caldesische Wappen als Herzschild in ihr bisher geführtes Wappen aufnehmen zu können. Dieses bestand nämlich in einem rothen, durch eine silberne Strasse gespaltenen Schilde, und hatte als Helmkleinod ein aufspringendes Einhorn in Silber und Roth und eben solche Helmdecken. Von diesem Wappen wird das Schild als Herzschild des ganzen Wappens, und die Helmzier zwischen den beiden anderen Helmzierden geführt. —

Die Grafen von Thun führen von der im ehemaligen niedersächsischen Kreise gelegenen Grafschaft Hohenstein den Beinamen oder das Prädikat „Hohenstein". Nach dem Aussterben des Mannesstammes der alten Grafen dieses Namens

---

[1]) Nach Dr. Legis Glückseligs Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein.

zog nämlich Kaiser Ferdinand II. diese Grafschaft als ein erledigtes Mannslehen ein und verpfändete sie an Christof Simon von Thun, welcher sich am 12. Juni 1629 dort huldigen liess, jedoch mittelst Schenkungs-Urkunde, ddto. Wien am 16. März 1631, sie an seinen Bruder, den Grafen Georg Sigmund von Thun überliess, welcher jedoch nicht in den faktischen Besitz derselben gelangen konnte, weil sie seit der Schlacht bei Leipzig von den Schweden occupirt und dann an Brandenburg übergeben wurde. Beim westphälischen Friedensschlusse im Jahre 1648 wurde laut Artikel XI. § 2 die Grafschaft Hohenstein als zum Bisthum Halberstadt gehörig anerkannt, jedoch war letzteres zu Chur-Brandenburg gefallen. Graf Georg Sigmund von Thun, der noch 1651 lebte, hatte beim westphälischen Friedensschlusse entweder seine Rechte nicht geltend gemacht, oder war mit seinen Rechtsansprüchen nicht durchgedrungen. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil im Jahre 1657 noch die Ansprüche auf Hohenstein laut Familienvertrag der Tiroler Linie der Grafen von Thun überlassen wurden. Die herrliche Grafschaft Hohenstein mit ihren Pertinenzen Lohra und Klettenberg ging auf diese Art verloren; nur der Titel ist für die Familie der Grafen von Thun-Hohenstein geblieben.

2. Die ersten Grafen von Thun-Hohenstein in Böhmen.

Der Stammvater der böhmischen Grafen von Thun-Hohenstein ist Johann Cyprian von Thun, und der Gründer des Güterbesitzes und ihres Reichthums ist dessen jüngerer Bruder Christof Simon Thun.

Christof Simon Reichsgraf von Thun und Herr der Grafschaft Hohenstein, geboren am 12. September 1582, war k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Oberst-hofmeister König Ferdinand III. zu Ungarn und Böhmen, Grossprior des Johanniter-Ordens in Ungarn, Comthur zu Kleinöls, Eger und Losen, und zugleich seit dem Jahre 1629 der erste Graf seines Stammes. Nach der Schlacht am weissen Berge bei Prag kaufte er viele confiscirte Güter der adeligen böhmischen Exulanten, und nach Erlass des Religions-Ediktes durch Kaiser Ferdinand II. brachte er durch Ankauf viele Güter von solchen böhmischen Adeligen an sich, welche der Religion wegen auswandern wollten. In der hiesigen Gegend liess er die Herrschaften Tetschen und Blankenstein (nachher Schönpriessnitz) und die Güter Bünauburg, Eulau und Schönstein durch seinen Neffen Johann Sigmund von Thun von den Rittern von Bünau

ankaufen, wie schon erzählt wurde. In Folge seiner vielen und ausgezeichneten Verdienste als Held in den Kriegen und als Staatsmann wurden ihm die höchsten Würden verliehen. Um die erworbenen Besitzungen seinen Brüdern hinterlassen zu können, hatte er vom Papste Urban VIII. schon im Jahre 1624 als Ordensmann die Dispens, frei über sein Vermögen verfügen zu können, erworben. Umstände bewogen ihn, seinem ältesten Bruder Johann Cyprian eine Existenz in Böhmen zu gründen, und er trat ihm schon im Jahre 1627 die früher erkauften Güter: Klösterle, Schumburg, Felixburg, Egerberg, Fünfhundert, Schwýschitz und Cholticz, welche er schon im Jahre 1623 vom k. k. Fiskus erworben, ab, und überliess die Bünauischen Güter an der sächsischen Gränze seinem Neffen Johann Sigmund, dem Sohne des Johann Cyprian. Seinem Bruder Georg Sigmund überliess er die Ansprüche auf die Grafschaft Hohenstein. Nachdem er 47.000 fl. für fromme Zwecke vermacht, und bezüglich seines noch nicht verschenkten Vermögens seinen Bruder Georg Sigmund und seinen Neffen Johann Sigmund zu Erben eingesetzt hatte, starb er am 27. März 1635. Sein Begräbniss wurde laut seinem Testamente in der Kirche des Professhauses der Jesuiten zu Wien abgehalten. Seine Grabschrift nennt ihn als Herrn zu Rocca, Caldes, Tetschen, Klösterle, Castelfondo, Sarnthal und zugleich als einen Candidaten Societatis Jesu, weil er nach der Schlacht von Nördlingen (7. September 1634), in Folge einer Operation sehr leidend, sich sehnte, in den Jesuitenorden einzutreten und ihm die Aufnahme schon zugesichert war.[1]) — —

Johann Cyprian, seit 1629 Reichsgraf von Thun, der älteste unter seinen Brüdern, war am 26. August 1569 geboren, Rath und Kämmerer des Erzherzogs Leopold in Tyrol. Seine Gemahlin war Anna Maria, geborene von Preysing. Er hatte viel Missgeschick zu erdulden, starb in Folge seiner ausgestandenen Leiden noch vor seinem Bruder Christof Simon im Jahre 1631 zu Tetschen, und wurde dort begraben.

Johann Sigmund Reichsgraf von Thun, seit dem Tode seines Vaters Johann Cyprian Stammhalter der böhmischen Linie der Grafen von Thun, geboren am 20. September 1594, war k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Statthalter in Böhmen. Die Kriegsereignisse und der Prozess Thun contra Thun, von dem wir später erzählen werden, verbitterten ihm

---

[1]) Nach Dr. Legis Glückseligs Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein.

das Leben. Meistens durch Kriegs-Ereignisse so verarmt, dass er von der Habe seiner dritten Gemahlin leben musste und todtkrank, empfahl er seine Familie dem Vetter Johann Arbogast II. in Tyrol, und starb am 29. Juni 1646 zu Tetschen. Er war ein eifriger Katholik, fest entschlossen, wenn die Schweden die Oberhand in Böhmen behaupten sollten, das Land zu verlassen. Mit seinen drei Gemahlinnen Barbara von Thun, Margaretha Gräfin von Wolkenstein und Margaretha Anna Gräfin von Oettingen-Wallerstein hinterliess er ausser vielen Töchtern acht lebende Söhne, denen er ein wahrer Vater war und sie zu grossen edlen Männern herangebildet hat. Die Wittwe Margaretha Anna führte nach seinem Tode die Vormundschaft unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges.[1]) Seine Söhne waren:

1. Guidobald Reichsgraf von Thun, im Jahre 1616 geboren, gelangte zu den höchsten Ehrenstellen, ward Cardinal, besass als Erzbischof den Salzburger Erzstuhl mit seinen sechs Suffragan-Bisthümern Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben und das Bisthum Regensburg, war ein grosser Staatsmann, als welcher er sechs Jahre lang als vorsitzender kaiserlicher Gesandter den zu Regensburg abgehaltenen Reichstag leitete. Als Erzbischof von Salzburg war er souverainer Fürst und regierte in diesem Hochstift 14 Jahre lang.[2])

2. Michael (eigentlich Johann Michael) Oswald Reichsgraf von Thun, Sohn Johann Sigmunds zweiter Ehe, geboren am 13. Oktober 1631, war der Stifter des ersten böhmischen Thun'schen Majorats mit der Primogenital-Erbfolge. bestehend aus den Domainen Klösterle, Fünfhunden, Bensen, — wozu darauf Sehuschitz und Markersdorf kamen — ein Güter-Complex, der einen Flächenraum von ungefähr $5^{3}/_{5}$ Quadratmeilen hat. Seine beiden Brüder, der Erzbischof Guidobald und der Bischof Wenzel, hatten ihm nämlich bei der am 20. Mai 1653 vorgenommenen Erbtheilung die ihnen zugefallenen Herrschafts-Antheile in Böhmen und Tyrol überlassen. Er starb am 31. Jänner 1794 ohne männliche Nachkommen.[3])

3. Wenzel Reichsgraf von Thun war schon im Jahre 1664 Bischof zu Passau, und 1665—1673 Bischof von Gurk.

---

[1]) Verschiedene Urkunden im Tetschner Schloss-Archiv und Königswalder Lehnbrief.

[2]) Dr. Legis Glückselig.

[3]) Im Tetschner Schloss-Archiv.

4. Don Maximilian Reichsgraf von Thun, Sohn des Grafen Johann Sigmund dritter Ehe, geboren am 19. August 1638, war am Hofe Kaiser Leopold I. hochgeehrt, wurde k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Ritter des goldenen Vliesses, um welches der Kaiser selbst laut Handschreiben vom 14. November 1694 den König Karl II. von Spanien für den Grafen Maximilian Thun angesucht hatte. Als die Insignien dieses Ordens im Jahre 1696 in Wien angekommen waren, führte er den Titel „Don“.[1]) Kaiser Leopold betraute ihn mit der Gesandtschaft an seine Braut Maria Theresia, Tochter Philipp III., Königs von Spanien. Am 12. Dezember 1666 versprach ihm der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Spanien die Erhebung in den Reichsfürstenstand, worauf Maximilian erwidert haben soll: „Ich bin lieber ein reicher Reichsgraf, als ein armer Reichsfürst.“ — Er war auch Hofmarschall seines Bruders, des Erzbischofs Johann Ernst, welcher als souverainer Fürst im damals selbsständigen Hochstifte Salzburg regierte. Er ist es eigentlich, welcher den Thun'schen Stamm in Böhmen mit seinen drei Gemahlinnen: Maria Franziska Gräfin von Lodron, Magdalena Fürstin von Lichtenstein, und Maria Adelhaid Serafia Emerentia Gräfin von Preising fortpflanzte. Im Jahre 1659 wurde ihm in Tetschen feierlich gehuldigt, wobei der Churfürst von Sachsen, die Prinzessin des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden, die Landgräfin selbst und viele hohe Personen erschienen, worauf der Graf fremde Länder besuchte.[2]) Er liebte die Pracht. Sein mit silbernen Engeln verziertes Bettgestell, die prächtigen Tapeten von Venedig und sein herrlich hergestellter Garten, zu dessen Erweiterung er viele bürgerliche Häuser kaufte, sie einreissen und wohin er die grosse Wasserschale setzen liess u. s. w. bezeugen dieses. Auch war er ein grosser Jagdliebhaber und gerieth der Wildfolge wegen wie seine Vorgänger mit Sachsen in Streit. Er war der Stifter des zweiten Majorates der Reichsgrafen von Thun in Böhmen, und starb am 7. August 1701 zu Prag.[3])

5. Franz Sigmund Reichsgraf von Thun, Sohn des Grafen Johann Sigmund aus dritter Ehe, geboren am 1. September 1639 zu Prag, trat im Jahre 1656 in den Maltheser-

---

[1]) Pelzl, Neue Chronik 201 und Dr. Legis Glückselig 52.

[2]) Diese Huldigung geschah damals mit den Worten: „Ich N. N. gelobe hiermitten Euer Hochgräflichen Gnaden als einem gnädigen Erbherrn an Eides statt, so ich vorhero auf mich habe, die Unterthänigkeit, Treue und Gehorsam zu leisten.

[3]) Dr. Legis Glückselig, Kropf Mat. und Urk. im Schloss-Archiv.

orden, wurde k. k. Kämmerer, im Jahre 1692 geheimer Rath, im Jahre 1700 Feldmarschall und Hofkriegsrath, war Grandprior des Maltheserordens in Böhmen, Admiral des Ordens und der päpstlichen Flotte. Er vollführte viele Heldenthaten der türkischen Flotte gegenüber, namentlich am 16. Oktober 1696 bei den Inseln Samos und Chios, wo er, von der weit überlegenen türkischen Flotte angegriffen, dieselbe mit Verlust heldenmüthig zurückwies. Eine ähnliche Siegesthat vollbrachte er früher bei Tripolis. Es wurden ihm die wichtigsten Gesandtschaften und diplomatischen Sendungen anvertraut. Dieser Held und grosse Staatsmann der Thun'schen Familie starb am 3. Mai 1702 zu Livorno. Er wurde bei den dortigen Capuzinern beigesetzt, wo ihm sein Bruder Erzbischof Johann Ernst ein herrliches Marmor-Grabmal errichten liess.[1])

6. Romedius Constantin Reichsgraf von Thun, Sohn Johann Sigmunds aus dritter Ehe, geboren am 2. März 1641, war k. k. Kämmerer, 1694 geheimer Rath und Statthalter in Böhmen und ein Mann von hoher Klugheit und Besonnenheit. Er besass die Herrschaft Choltitz mit einer Area von fast einer Quadratmeile, und starb bei einem Besuche in Salzburg am 30. April 1700 eines plötzlichen Todes. Mit seiner Gemahlin Franziska Barbara Gräfin von Salm zeugte er nur einen einzigen Sohn mit Namen Romedius, der jedoch im Jahre 1719 als der letzte seines Stammes starb.[2])

7. Johann Ernst Reichsgraf von Thun, geboren im Jahre 1643, widmete sich dem geistlichen Stande, ward 1679 Bischof von Seckau, und war vom Jahre 1687 bis 1709 Fürsterzbischof zu Salzburg und souverainer Fürst dieses Hochstiftes. Er gründete in Salzburg den Thun'schen Sct. Rupertusorden, welcher am 23. August 1701 die Bestätigung Kaiser Leopold I. erhielt. Er war ein streng religiöser Mann, übte unzählige Wohlthaten und machte viele fromme Stiftungen, meistens wohl in Salzburg, aber auch in der hiesigen Gegend, von welchen letzteren wir noch erzählen werden. Man sagt von ihm, dass er für Alles väterlich gesorgt habe. Es gibt wohl kein Thun'sches Beneficium in Böhmen und Tirol, das Johann Ernst nicht mit einem Kapital bedacht hätte. Er starb im Jahre 1709.[3])

8. Rudolf Reichsgraf von Thun, leiblicher Bruder des Erzbischofs Johann Ernst von Salzburg, geboren am 27. Juli 1644, trat unter dem Namen Johannes Maria in den Kapuzinerorden und starb am 5. März 1697.[4])

---

[1]) [2]) [3]) [4]) Dr. Legis Glückselig, Kropf Matr., Tetschner Schloss-Archiv.

3. Die Majoratsherren des Fideicommisses Tetschen.

Nach dem Tode des Reichsgrafen Johann Sigmund von Thun wurden die gesammten Güter vormundschaftlich von der Gräfin Margaretha Anna Gräfin von Thun, geborene Gräfin Oettingen, verwaltet und eine Theilung derselben am 20. Mai 1653 vorgenommen, bei welcher von den hiesigen Gütern:

1. Graf Maximilian die Stadt und Schloss Tetschen, Losdorf, Falkendorf, Birkigt, Bachelsdorf, Altstadt, Kolm, Stabigt, Krischwitz, Politz, Neschwitz, Hortau, Hostitz, Scheras, Schmorda und Vogelgesang erhielt.

2. Graf Franz Sigmund das Rittergut Eulau sammt Schloss mit Eulau, Gesteinigt, Merzdorf Riegersdorf und das Rittergut Schönstein mit Schönstein, Königswald, Oberwald, Tyssa, Raitza, Schneedorf erbte, wozu er laut Kaufvertrag, ddto. Passau am 22. Jänner 1669, von Leopold Balthasar Zanetti de Die das Hammergut Eiland sammt Zugehör kaufte, und den ganzen Complex „Herrschaft Eula“ benannte.

3. Graf Johann Ernst den Rittersitz und Gut Bodenbach mit Bodenbach, mit den Gründen, Kalbenswiese, Weiher, Bösegründel, Kröglitz, Ulgersdorf, Hopfengarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz und Malschwitz bekam.

4. Graf Rudolf das Rittergut Bünauburg, den Hof Tichlowitz, den unteren Eulauer Meierhof (Steinhof) mit Bünauburg, Alt- und Neubila, Ohren, Bohmen, Gleimen, Prosseln, Barken, Kartitz, Dobkowitz, Rongstock, Tichlowitz, Ober- und Nieder-Welhotten, Babutin, Rittersdorf und Pschira empfing.[1])

Die gesammten Söhne des Grafen Johann Sigmund Thun wussten aus Erfahrung, dass so viele uralte gräfliche Häuser vorzugsweise desswegen zu Grunde gegangen waren, weil sie ihre Güter so sehr zersplittert an einzelne Familienglieder vertheilt hatten, und sie ihrem Stande gemäss nicht mehr leben konnten. Es vereinigten sich also die ersten drei Brüder Guidobald, Michael Oswald und Wenzel zur Gründung des ersten Majorates Klösterle, und die Brüder Maximilian, Franz Sigmund, Johann Ernst und Rudolf stifteten das zweite Majorat Tetschen. Es heisst darüber im Schloss-Archiv: „Dahero dann zu Einem gleichmässigen bewogen worden (wie die drei ersten Brüder) Maximilian, der sein Tätschen, Franziskus das Gut Eulau, Johannes Ernst den Rittersitz Bodenbach und Rudolfus sein Bünaburg alle alles una cum appertinentiis hergegeben,

---

1) Siehe Theilungs-Urk. im Schloss-Archiv zu Tetschen.

und also dardurch das Anderte Fidei-Commiss Tätschen, jedoch mit dem ad dies vitae vorbehaltenen Usu fructu, wofür noch Jährlich Johannes Ernestý 4000 Gulden wegen Bodenbach Pension empfangen Thut, auf Ewig gestiftet; wie dann durch dass hierüber aufgerichtete Majorats-Instrument de dato Wien den 5. Febr. Anno 1671 von Ihro Maýestät dem Kaisser allergnädigst confirmirt.“ — Graf Franz Sigmund Thun hatte seine Herrschaft „Eula“ eine Zeit lang selbst verwaltet oder durch sogenannte Burggrafen verwalten lassen, hatte das dortige Schloss neu erbaut, das Hammergut Eiland zu dieser Besitzung gekauft und seinen Unterthanen die Erbfülle gegen $2^1/_2$ Procent Lehensgeld verliehen. Weil er Maltheser-Ordensritter war, erlaubte ihm Papst Clemens XI., über den grössten Theil seiner Güter frei zu verfügen. Er gab also die Herrschaft „Eula“ zur Errichtung des Tetschner Majorates mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses. [1]) Graf Rudolf Thun hatte, bevor er in den Kapuziner-Orden eintrat, laut Vertrag ddto. 11. Oktober 1664 seine Güter schon dem Grafen Maximilian übergeben. [2])

Die wesentlichsten Bestimmungen des Tetschner Fideicommiss-Instrumentes sind: dass jedesmal der älteste Sohn in ehelicher Descendenz Besitznachfolger ist; dass ein Jeder von den Brüdern, wenn deren nur zwei sind, eine jährliche Apanage von 1500 fl. erhält; dass, wenn mehrere Brüder vorhanden sind, sie zusammen jährlich 4000 fl.; die Schwestern, so lange sie ledig sind, die freie Kost und 500 fl. und zur Ausstattung 2000 fl. erhalten; dass der Fideicommiss-Besitzer verpflichtet ist, seine Gemahlin aus einem altadeligen Geschlechte zu wählen, und dass er in der katholischen Religion standhaft bleiben muss. — Alle Majorate bleiben unter einander sowie auch die böhmische Linie der Grafen Thun mit der Tiroler Linie durch ein Familiengesetz verbunden. Nach dem Erlöschen der gräflich Thun'schen Familie in Böhmen würden die Majorate an die Tiroler Linie des Grafen Georg Sigmund Thun, und im Falle des Aussterbens der gesammten gräflichen Familie Thun an die böhmische Kammer fallen. — Bis jetzt haben auf der Herrschaft Tetschen folgende Majoratsherrn regiert:

1. Graf Don Maximilian Thun, dessen wir schon gedacht. Er erbte nach dem Grafen Michael Oswald Thun, welcher im Jahre 1694 ohne männliche Nachkommen gestorben

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt zu Passau ddto. 5. Jänner 1671, einverleibt im Quat. der Relationen V. B., ddto. 16. Nov. 1671 lit. B.

[2]) Int. im dritten Kauf-Quat. lit. A. 11.

war, das Fideicommiss Klösterle. Seine Gemahlin Maria Adelhaid führte die Vormundschaft über den zweiten Majoratsherrn:

2. Johann Ernst Josef Kajetan Graf von Thun. Er war der jüngste Sohn des Grafen Maximilian, geboren am 11. Januar 1694. Schon als Knabe wurde er im Jahre 1701 von seinem Oheim Erzbischof Ernst zum ersten Comthur des Thun'schen Sct. Rupertus-Ordens ernannt. Weil er sich jedoch nicht den Kriegsdiensten, wozu der Rupertus-Orden verpflichtete, sondern den Wissenschaften widmen wollte, so trat er aus dem Orden wieder aus. Er vertheidigte, 19 Jahre alt, im Carolinensaale zu Prag sub auspiciis Imperatoris seine Thesen, welche gedruckt erschienen sind. Auf dem Titel nennt sich der Defendent Joannes Ernestus Josefus Cajetanus S. R. I. Comes de Thun Dominus in Tetschen, Bodenbach, Binaburg, Eyla, Achleuten et Hechenberg. Erzbischof Johann Ernst hatte nämlich im Jahre 1692 die oberösterreichischen Güter Achleuthen und Hechenberg erworben, und aus ihnen mit Zuschlag eines Aktiv-Kapitals von 185.000 fl. ein eigenes Majorat gebildet. Graf Maximilian besass dieses Majorat, und Ernst Cajetan sollte es erben. Weil aber der älteste Bruder Johann Maximilian starb, so erbte Johann Franz Josef, der Sohn Maximilians zweiter Ehe, das Majorat Klösterle, und Ernst Cajetan erbte Tetschen und Achleuthen.[1]) Einige Zeit darauf wurde dieses mit Choltitz unter dem Namen Fidei-Commiss „Choltitz" vereinigt. — Im Jahre 1714 grossjährig erklärt, übernahm Ernst Cajetan die Verwaltung seiner Güter, vermählte sich im Jahre 1716 mit Maria Anna Antonia Fürstin von Lichtenstein, starb jedoch schon am 20. März 1717 kinderlos. Ihn beerbte sein Bruder:

3. Johann Franz Josef Graf von Thun, geboren am 16. Juni 1686, k. k. Kämmerer und Statthalter in Böhmen. Weil er nach seinem Vater im Jahre 1701 das Majorat Klösterle, nach seinem Bruder Ernst Cajetan im Jahre 1717 Tetschen und Achleuthen, und nach Romedius Johann Franz im Jahre 1719 Choltitz erbte, so vereinigte er alle Majorate, starb jedoch schon am 30. Juni 1720. Seine Leidenschaft war Bauen. So legte er in Wien einen Garten sammt Haus mit grossen Kosten an und nannte es Thunswerth. Zu Prag liess er auf der Brücke die Statue des heiligen Johann von Matha aufstellen, welche den Namen des Stifters Joannes Franc. Jos. Comes de Thun

---

[1]) Laut Testament des Grafen Maximilian Quat. V. L. 8 am 2. Januar 1702 intab.

trägt. Seit dem Jahre 1708 mit Maria Philippine Elisabeth Theresia, geborene Gräfin von Harrach vermählt, hinterliess er nur einen einzigen lebenden Sohn, denn der 1713 geborene Graf Franz Anton war schon 1714 gestorben, den:

4. vierten Majoratsherrn Grafen Johann Josef Anton von Thun, welcher, am 2. Juli 1711 geboren, beim Ableben seines Vaters erst 9 Jahre alt war und 12 Jahre lang unter mütterlicher Vormundschaft stand. — Die Vormünderin Gräfin Maria Philippine hatte schon von ihrem verstorbenen Gemahl viele Schulden übernommen, welche sie noch mehr vermehrte, trotzdem sie ihre eigenen Güter verkaufte. Man nannte sie die „theure Mama“. Sie brauchte viel für eine kostbare Reise nach Neapel, für Schlittenfahrten in Prag, wozu man den Schnee zuführen musste, für kostbare Bauten und unglückliches Spiel. Sie starb am 2. April 1762. Weil sie die Fidei-Commiss-Activ-Kapitalien von Achleuthen verbraucht hatte, wurde damals die Herrschaft Cholditz mit Achleuthen vereinigt, und dieses Majorat „das Cholditzer Majorat“ genannt. Ihr Sohn, Johann Josef Anton Graf von Thun, trat die Verwaltung der drei Majorate und andern Güter im Jahre 1732 an. Es waren dies: Klösterle, Felixburg, Fünfhunden, Mirnitz, Bensen, Markersdorf, Sehuschitz, Zibislau, Castelfond, Mertsch, Mertronell, Scharfenstein, Freudenberg, Tetschen, Achleuthen, Hechenberg, Cholditz sammt Zugehör. Er war ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber und hatte folgende vier Gemahlinnen:

a) Maria Christiana Gräfin von Hohenzollern, verwandt mit dem preussischen Königshause, geboren am 25. März 1715, verehelicht 1733, gestorben am 6. August 1749 und in der Gruft der Tetschner Kreuzkirche begraben. Sie gebar acht Söhne und vier Töchter. Weil die Söhne dieser ersten Gemahlin in der Folge die drei Mojorate erhielten, sonach ist sie die Stammmutter des jetzigen böhmischen Thun'schen Grafengeschlechtes.

b) Maria Elisabeth, geborene Gräfin von Kolonitz, mit welcher er drei Kinder zeugte.

c) Maria Anna, geborene Gräfin von Wildenstein, welche ihm neun Kinder gebar.

d) Elisabeth Baroness Henigar de Eberg.

Sonach zeugte er 24 Kinder, von welchem Ernestine, sieben Jahre alt, im Schlosse Tetschen mitten unter ihren Gespielinnen im Jahre 1767 vom Blitze getroffen, getödtet wurde. Er übergab im Jahre 1779 die Verwaltung der Güter seinem ältesten Sohne Franz Josef als Administra-

tor und starb am 24. Mai 1788, nachdem er am 14. März 1785 einen Familienvertrag über die Vertheilung der drei Majorate, die übrigen Güter und die zu übernehmenden Lasten abgeschlossen hatte.[1]) Der Administrator Graf Franz Josef sprach am liebsten über die Fragen: Wie kann man vermögliche Ansiedler aus fremden Gegenden zur Uebersiedlung in die hiesige Gegend anlocken, wie das Wort Robot vertilgen, wie nachlässige Schüler zur Schule bringen, wie am besten die Meierhöfe verpachten, wie den überflüssigen Beamtenstaat einstellen u. s. w. Er vermehrte die alten Dörfer mit vielen Häusern. Sein Bestreben, fremde Ansiedler heranzuziehn, vermochte ihn, zum Nachtheile des Fidei-Commisses Grundstücke und Häuser billig zu verkaufen. Wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften erhob ihn Kaiser Josef II. zum geheimen Rathe.[2]) --- Das Majorat Tetschen hätte eigentlich der am 14. November 1735 geborene Prokop Graf von Thun erben sollen. Da aber dieser den vollen Gebrauch des Verstandes in Folge der im Kriege erhaltenen Wunden nicht hatte, so wurde er nach der durch die medicinische Fakultät vorgenommenen Untersuchung durch ein kaiserliches Patent, dto. Wien den 22. Jänner 1782, laut den Bestimmungen des Fidei-Commiss-Instrumentes von der Erbfolge ausgeschlossen, und das Majorat Tetschen seinem in der Ordnung nachfolgenden Bruder Grafen Wenzel Josef von Thun gegen die genügende lebenslängliche Unterhaltung seines Bruders Prokop überlassen. — — Der Administrator Graf Franz Josef, geboren am 14. September 1734, erhielt also das Majorat Klösterle, Johann Nepomuk Josef, geboren am 29. Juli 1742 das Majorat Cholditz, und

5. Graf Wenzel Josef von Thun, geboren am 6. Februar 1737, das Majorat Tetschen. Schon im Jahre 1756 kämpfte Graf Wenzel Josef Thun als Fähndrich in der Schlacht bei Lobositz, brachte es zum Range eines Feldmarschall-Lieutenants und Interims-Commandanten von Böhmen. Am 5. Februar 1779 kämpfte er als General gegen den preussischen Feldherrn Möllendorf bei Brüx. Obwohl von einer weit überlegenen Macht angegriffen, kämpfte er drei Stunden lang mit Tapferkeit und zog sich langsam immer geschlossen unter beständigem Feuer auf die Anhöhe von Wteln zurück. Selbst der Feind bewunderte diesen Rückzug.[3]) Er besass ausser

---

[1]) Siehe Theilungsvertrag im Schloss-Archiv zu Tetschen.
[2]) Siehe Schloss-Archiv.
[3]) Pelzl Neue Chron. 416.

dem hiesigen Majorate das Schloss Kaiserburg im Erzstifte Salzburg und die Herrschaft Zabĕhlitz in Böhmen.[1]) Am 22. November 1768 verehelichte er sich als Obrist-Major mit Maria Anna Gräfin von Kolowrat Libsteinsky, Herrin der Herrschaft Kulm, in der Schlosskapelle zu Tetschen.[2]) Am 1. Juni 1785 übernahm er die Verwaltung des Majorats und liess am Tetschner Schlosse viele Neubauten vornehmen.[3]) Als dienender General war er oft von seinen Herrschaften abwesend und musste sich auf seine Beamten verlassen, stiftete jedoch durch seinen Eifer viel Gutes. Er liess die Herrschaft Tetschen landtäflich abschätzen, starb aber schon im Jahre 1796. Die Gräfin Maria Anna führte die Vormundschaft bis zum Jahre 1808, zu welcher Zeit

6. Graf Franz Anton von Thun, geboren am 3. Oktober 1786, die Verwaltung des Fidei-Commisses Tetschen übernahm, weil sein älterer Bruder Josef Wenzel, geboren am 7. Februar 1785, schon zwei Jahre nach dem Ableben seines Vaters ebenfalls gestorben war. Unter der Aufsicht einer liebevoll besorgten Mutter auf das sorgfältigste durch den Abbé Glancy, einen Irländer, erzogen, widmete er sich nach vollbrachten Reisen und einem längeren Aufenthalte in England dem Kriegsdienste, übernahm im Jahre 1808 die Verwaltung des Majorats, verehelichte sich am 7. September 1808 mit Theresia Gräfin von Brühl, hielt es jedoch für seine Pflicht, sein Glück am häuslichen Heerde zu verlassen und gegen den Erbfeind Oesterreichs zu den Waffen zu eilen. Er kämpfte auf den Schlachtfeldern zu Aspern und Wagram, war dort dem Tode nahe, und trat erst nach dem Wiener Frieden mit dem Range eines k. k. Ober-Lieutenants aus dem Armeedienste. Von jener Zeit an widmete sich Graf Franz Anton seiner glücklichen Häuslichkeit, der Erziehung seiner Kinder und der Beförderung des Wohles seiner Unterthanen. Man kann mit Recht sagen, dass dieser Mann auf seinen gesammten Domainen zum Wohle und Heile der in ihrer Umgebung wohnenden Menschen während seiner Lebenszeit eine Veränderung hervorbrachte, die wirklich angestaunt werden muss. Er war ein wahrer Vater der Armen, der eifrigste Förderer von Handel und Industrie, ein liebevoller Herr seiner Beamten und Diener, ein Wohlthäter der Kirchen und Schulen, ein Stifter vieler

---

[1]) Niedergrunder Mem.
[2]) Königswalder Mem.
[3]) Neschwitzer Mem.

wohlthätigen Anstalten, ein Freund von Zucht, Ordnung und guter Sitte, ein guter Christ, ein Unterstützer höher strebender Menschen, ein Beschützer von Recht und Wahrheit, Erbauer vieler Kirchen, Schulen, Strassen u. s. w. — kurz ein Wohlthäter der Menschheit im edelsten Sinne des Wortes. Wegen seiner unzähligen Verdienste ernannte ihn der Kaiser zum wirklichen Geheimen Rathe und Kämmerer, verlieh ihm den Leopoldorden und den Orden der Eisernen Krone I. Klasse. Auch der König von Preussen ehrte seine Verdienste durch Verleihung des rothen Adler-Ordens I. Klasse, und Se. Heiligkeit Papst Pius IX. durch den Sct. Gregor-Orden. — Am 8. März 1844 verlor er seine innigst geliebte Gemahlin, seit welcher Zeit er den schwarzen Anzug als Zeichen seiner beständigen Trauer nicht mehr ablegte. Sie starb zu Prag und wurde in die neue Gruft in der damals sogenannten Johanniskapelle bei Rosawitz begraben. Die Armen beweinten in ihr eine grosse Wohlthäterin. Sie hatte öffentlich, meistentheils aber im Geheimen sehr viele Wohlthaten geübt. Auch der Graf selbst übte sehr viele Wohlthaten. Das sogenannte „Gnaden-Conto“ weisst grossartige den Armen gespendete Summen aus. Während der Studienzeit seiner Söhne war er Armenbezirks-Direktor in Prag. — Obwohl Graf Franz Anton Thun die Majorats-Herrschaft Tetschen in Folge der schon zu Zeiten seines Grossvaters die hiesige Gegend betroffenen Kriege sehr verschuldet übernahm und auch zu seiner Zeit sein Besitz von Kriegs-Ereignissen hart berührt wurde, so bezahlte er nicht bloss die gesammten Schulden, sondern vergrösserte auch seine Besitzungen. So kaufte er im Jahre 1814 vom Fürsten Kinský die Herrschaft Peruc mit dem Gute Slavetin, im Jahre 1818 vom Grafen Clam-Martinitz das Gut Wrbičan, und vereinigte diese Güter zu einem Guts-Complex. Auch erwarb er im Jahre 1846 vom Grafen Wurmbrandt käuflich die Herrschaft Gross-Zdikau, im Jahre 1863 das Gut Skalitz, und im Jahre 1871 das Gut Hoblik. Die Liebe der hiesigen Bevölkerung zu diesem edlen Manne zeigte sich besonders am 14. Oktober 1858, als dem Gedächtnisstage seiner 50jährigen Thätigkeit als Tetschner Majoratsherr und bei vielen anderen Gelegenheiten, namentlich als er nach seinem am 18. Jänner 1873 erfolgten Tode am 22. Jänner darauf in der Gruft der Johanneskirche begraben wurde, bei welcher Gelegenheit in dieser schönen gothischen Gruft-Kirche, deren Erbauung sein letztes Werk war, der erste Gottesdienst gefeiert wurde. Diese Begräbnissfeier war grossartig. Tausende von Menschen waren herbeigekommen, um

ihrem Wohlthäter die letzte Ehre zu erweisen.[1]) Seine Ehe wurde mit fünf Kindern gesegnet, und zwar:

a. Graf Franz von Thun, geboren am 13. Juni 1809, war Ministerialrath, Kunst-Referent für Böhmen, Präses des Prager Dombau-Vereines, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Prag u. s. w. Er starb im Jahre 1870, — vor seinem Vater.

b. Graf Friedrich von Thun, geboren am 8. Mai 1810, bekleidete viele Gesandtschaftsposten, so beim Bundestage in Frankfurt, in Turin, München, Berlin, Petersburg, und war ad latus des Feldmarschalls Radetzky. Seine vielen und grossen Verdienste wurden durch die Verleihung vieler hoher Orden gewürdigt. Er ist Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Grosskreuz des k. k. Leopoldordens, Grosskreuz des königlich bairischen Kronenordens, des königlich preussischen Rothen-Adler-Ordens 1. Klasse, des kaiserlich russischen Weissen Adlerordens, des päpstlichen Erlöserordens, des königlich dänischen Danebrogordens, des grossherzoglich Hessenschen und churfürstlich Hessenschen Hausordens u. s. w.

c. Graf Leo Thun, geboren am 7. April 1811, war Landes-Gouverneur in Böhmen, Minister des Cultus und Unterrichts vom Jahre 1849 bis 1860, ist wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses. Er erwarb sich ebenfalls viele Verdienste um den Staat und wurde durch Verleihung hoher Orden ausgezeichnet.

d. Gräfin Anna Maria von Thun, geboren am 2. Juli 1812.

e. Gräfin Josefine von Thun, geboren am 13. Oktober 1815, unter dem Namen „Comtess Juža“ als edle Wohlthäterin in der hiesigen Gegend bekannt.

Nach dem Tode des Grafen Franz Anton von Thun-Hohenstein entstand die sogenannte „Successionsfrage im Fidei-Commiss Tetschen“. Graf Franz von Thun, ältester Sohn des Majoratsherrn Franz Anton von Thun, hatte sich nämlich den Bestimmungen des Fidei-Commiss-Instrumentes zuwider mit einer Dame aus bürgerlichem Stande vermählt, und dessen Sohn Zdenko Graf von Thun erklärte sich gleichfalls als Erben des Fidei-Commisses Tetschen. Ein richterlicher Spruch wurde nicht gefällt, sondern ein freundschaftlicher Ausgleich getroffen, nach welchem

7. Friedrich Franz Josef Wenzel Michael Vinzenz Fer. Graf von Thun-Hohenstein als Majorats-

---

[1]) Siehe Urkunden im Schloss-Archiv und die pfarrlichen Memorabilienbücher des Tetschner Patronats.

herr des Fidei-Commisses Tetschen anerkannt und somit die Successionsfrage erledigt wurde. Am 18. August 1877 kam Hochderselbe und Hochdessen Familie nach Tetschen, wurde hier feierlich empfangen und allseitig als Majoratsherr herzlich begrüsst. Hochdessen Gemahlin ist Exc. Gräfin Leopoldine von Thun-Hohenstein, geborene Gräfin von Lamberg, Sternkreuzordens- und Palast-Dame Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.

4. Der Prozess Thun contra Thun.

Wir haben mitgetheilt, dass ein Prozess in der Familie der Grafen von Thun — genannt Thun contra Thun — dem Grafen Johann Sigmund das Leben verbittert habe. Die Ursache desselben war folgende. Christof Simon, der erste Graf seines Stammes, der edle Maltheser, war nämlich durch Umstände bewogen worden, mehr für seinen ältesten Bruder Johann Cyprian und dessen Kinder, als für seinen Bruder Georg Sigmund zu thun. Er trat also dem Ersteren und dessen Sohne Johann Sigmund, nicht ohne die Eifersucht des Georg Sigmund zu wecken, seine in Böhmen erkauften Güter ab, und überliess dem Bruder Georg Sigmund im Jahre 1631 bloss die Ansprüche auf die Grafschaft Hohenstein. Auch entsagte Christof Simon schon am 28. November 1627 zu Gunsten beider Brüder allen Ansprüchen auf sein väterliches und mütterliches Erbvermögen in Tyrol. Als nun der Graf Johann Arbogast I. als letzter männlicher Sprosse der Stammlinie Castel Caldes in Tyrol im Jahre 1633 gestorben war, so sollte dem Gesetze nach Graf Johann Sigmund als Erbe seines im Jahre 1631 verstorbenen Vaters Johann Cyprian sowohl den väterlichen Antheil an der Arbogast'schen Verlassenschaft, als auch jenen halben Antheil davon erben, welcher von Rechtswegen dem Christof Simon gehört hätte, weil dieser schon im Jahre 1627 zu Gunsten seiner beiden Brüder auf sein Erbe in Tyrol entsagt hatte. Dies wollte jedoch der Oheim Georg Sigmund seinem Neffen Johann Sigmund gegenüber nicht gelten lassen, und es entstand der hartnäckig geführte und kostspielige Familien-Prozess Thun contra Thun. Als nun Christof Simon laut seines am 23. März 1635 abgefassten Testamentes seinen Bruder Georg Sigmund und seinen Neffen Johann Sigmund nach Abzug von Legaten zu gleichen Theilen als Erben seines noch übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hatte, war Georg Sigmund mit dieser Theilung unzufrieden, ging mit seinen Eingriffen noch

weiter, bestritt seinem Neffen den Vollbesitz der böhmischen Güter, und wollte alle böhmischen schon seinem Bruder früher geschenkten Güter in die Theilung mit einbegriffen haben. Eine in dem Testamente des Grafen Johann Cyprian vorkommende Bestimmung scheint von Georg Sigmund dahin lautend gedeutet worden zu sein. Er machte also an Johann Sigmund namhafte Forderungen und liess die ganze Erbstreitigkeit nach schon publicirtem Testamente volle sechs Jahre anstehen. In einem gedruckten Status causae erscheint Johann Sigmund als Kläger, und Georg Sigmund als Geklagter, wahrscheinlich deswegen, weil Letzterer alle der Castel Brughier'schen Stammlinie aus der Johann Arbogast'schen Verlassenschaft zugefallenen Lehngüter in Tyrol in Besitz genommen hatte. Dieser Prozess pflanzte sich auf die Nachkommenschaft fort, denn Johann Sigmund starb am 29. Juni 1646 und Georg Sigmund am 27. April 1651. — Erst der älteste Sohn des Grafen Johann Sigmund, nämlich Guidobald, Cardinal und Erzbischof von Salzburg, machte diesem Prozesse mittelst eines am 19. September 1657 zu Salzburg errichteten, von Kaiser Leopold am 22. Jänner 1658 bestätigten, und am 22. April 1659 der königlichen Landtafel einverleibten gütlichen Vergleiches ein Ende, kraft welchem alle in Böhmen von dem Grafen Christof Simon erkauften Güter den Johann Sigmund Thun'schen Erben belassen, die Tyrolischen von Johann Arbogast herrührenden Lehngüter ebenfalls denselben abgetreten, und dagegen den Georg Sigmund Thunschen Erben von Castel Brughier nur der vierte Theil dieser Güter zuerkannt wurden. Ausserdem erhielten die Georg Sigmund'schen Erben eine Summe von 45.000 fl. und eine an die Herrschaft Priesnitz zu ersetzende Summe von 40.000 fl. nachgesehen, unter der Bedingung, dass die Georg Sigmund Graf Brughier-Thun'sche Linie unter keinem Vorwande je das Mindeste mehr von den Johann Sigmund'schen Erben zu fordern haben sollen. Dieser Prozess hatte 22 Jahre gedauert und ist nur, weil der richterliche Spruch ihn nicht zu entscheiden vermochte, durch Vergleich beendigt worden.[1])

5. Neue Ansiedlungen und Ortsgründungen zur Zeit der Grafen von Thun.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges war die Bewohnerzahl in der hiesigen Gegend sehr herabgesunken. Erst

---

[1]) Siehe Dr. Legis Glückselig — Jaroslaus Schaller — Tetschner Schloss-Archive.

einige Decennien nachher werden noch mehrere wüste liegende Baustätten wieder bebaut und in den einzelnen Dörfern einige neue Häuser errichtet.[1]) Aber doch entstehen zur Zeit der Grafen von Thun schon im 17. und 18. Jahrhunderte in der hiesigen Gegend ganz neue Ortschaften, und die alten wurden bedeutend vermehrt, besonders als durch das Toleranz-Patent Kaiser Josef II. die Einwanderung von protestantischen Ausländern wieder gestattet wurde. Wir zählen die zur Zeit der Grafen von Thun entstandenen Ansiedlungen hier auf, und zwar:

1. Maxdorf. Dieses Dorf wurde im Jahre 1671 vom Grafen Maximilian von Thun angelegt und nach seinem Gründer benannt. Man brauchte Waldarbeiter und Schutzleute gegen die vielen Waldbrände, welche durch das in den dortigen Wäldern hausende Raubgesindel häufig entstanden. Die erste Ansiedlung bestand aus sechs Häusern. Niemand wollte sie wegen dieses Raubgesindels bewohnen, bis ein ehemaliger flüchtig gewordener Raubschütz unter der Bedingung der straflosen Rückkehr der erste dortige Bewohner wurde und viele andere Ansiedler hinzog. Bald vermehrten sich die Bitten um Erlangung dortiger Ansiedlungen. Der Graf gab einem jeden Ansiedler ein Stück Grund, und liess des Wildschadens wegen den Ort mit einem Holzzaune umgeben.

2. Pfaffenberg. Im Jahre 1674 bauen sich mit Bewilligung des Grafen Maximilian von Thun nächst dem sogenannten Pfaffenberge auf herrschaftlichem Grunde Simon Peissig, Jakob Laube, Hans Peissig, Hans Strache neue Häusel, wozu sie von der Herrschaft den Baugrund, Geld, Holz und Eisenmergel im Werthe von 20 Schock 49 gr. $5^3/_4$ Pf. erhalten. Diesen folgt 1691 Martin Werner, 1692 Georg Dörre, 1703 Georg Behmel u. s. w., so dass zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun dort schon ein Dorf von 22 Häusern besteht.[2])

3. Mühlörczen. Im Jahre 1632 wird Michel Tausig aus Mühlörczen genannt. Er wohnte dort zur Beaufsichtigung des Waldes.[3]) Für spätere Ansiedler wurden unter dem Grafen Johann Josef von Thun Baustellen vertheilt. Zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun bestanden dort schon 12 Häuser mit einem Jägerhaus.[4])

4. Herbstwiese. Dort stand früher bloss eine Gärtnerwirthschaft, welche noch im Jahre 1616 der Garten neben der

---

[1]) Siehe die alten Grundbücher.
[2]) Grundbuch über dieses Dorf 285. — Franz Xav. Eichert.
[3]) Grundbuch.
[4]) Franz Xav. Eichert.

Schäferei (Kröglitz) hiess. Erst im Jahre 1644 wird er der Garten „uff der Herbstwiese“ genannt und zu Schönborn gerechnet. Ein Georg Kunert kaufte dort im Jahre 1718 ein neues Häusel, welches sein Vater gebaut hatte. Bald darauf siedelten sich dort auf Bodenbacher Grunde andere Colonisten an, wesswegen darauf dieser Ort zu Bodenbach gerechnet wurde.[1])

5. Christianburg, welches von dem Grafen Johann Josef Anton von Thun im Jahre 1735 auf dem sogenannten Hühnerhügel als Jagdschlösschen erbaut, und nach seiner Gemahlin Maria Christiana, geborenen Gräfin von Hohenzollern, „Christianaburg“ benannt wurde.

5. Oberulgersdorf, früher Trabantendörfel genannt. Als der Bünauburg'sche Meierhof den gewünschten Nutzen nicht trug, wurden unter dem Grafen Johann Josef Anton von Thun von dort Baustellen vergeben und die ersten Häuser in Oberulgersdorf gebaut. So wurde im Jahre 1737 dem Georg Hieke auf dem dortigen obrigkeitlichen Grunde „oberwärts bis an die Kuppen der Felsen“ eine Baustelle um 8 fl. verliehen. Die Ansiedler mehrten sich sehr bald so, dass zu den Zeiten des Grafen Wenzel von Thun dort schon 25 Häuser standen.[2])

7. Heidenstein. Als der dortige Meierhof ebenfalls den gewünschten Nutzen nicht trug, wurde ein Theil der dortigen Grundstücke emphiteutisch oder zinspflichtig an Ansiedler vergeben, welche zwischen den Jahren 1737—1739 die ersten Häuser dort erbauten und dem neuen Dorfe ebenfalls den Namen „Heidenstein“ gaben. Zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun hatte dieser Ort schon 46 Häuser.[3])

8. Eiland. Wie schon erzählt ist, befanden sich dort ein Eisenhammerwerk und später eine Glashütte, welche keinen Nutzen trugen. Als die Glashütte eingegangen war, liess die Gräfin Maria Adelhaid um das Jahr 1705—1707 an 13 Ansiedler Grund gegen Zahlung eines erblichen Zinses vertheilen, eine neue Mühle anlegen und die alten Lehngutsgebäude verkaufen, woraus Mahl- und Brettschneide-Mühlen entstanden. Die Ansiedler bauten sich Häuser, und so entstand das Dorf Eiland.[4])

9. Schon Graf Maximilian von Thun liess nach den Zerstörungen des dreissigjährigen Krieges in Schneeberg 14 Häuslerwohnungen aufbauen, und Gräfin Philip-

---

[1]) Grundbuch.
[2]) Grundbuch.
[3]) Eichert Schloss-Archiv.
[4]) Schloss-Archiv, Grundbuch, Eichert.

pine von Thun später dort 12 neue Häuser errichten, welch' letztere man spottweise die „zwölf Apostel“ nannte.[1])

10. Auch liess die Gräfin Philippine von Thun in Tyssa mehrere Häuser erbauen, welchen Theil von Tyssa man heute noch Philippinek heisst. — Im Jahre 1767 wurden auf den herrschaftlichen Gründen bei Tyssa sechzig Baustellen ausgemessen, an Ansiedler vergeben und nach und nach mit Häusern bebaut.[2])

11. Peipertz. Noch im Jahre 1608 gab es dort sehr wenige Ansiedlungen. Es wird bloss die Gartennahrung bei der vorderen Brettmühle genannt. Erst im 18. Jahrhundert bildete sich durch Ansiedler nach und nach das jetzige Dorf Peipertz.[3])

12. Rothberg, eigentlich Rodeberg, bestand in alter Zeit nur mit einer Gärtnerwohnung. Bartel Rodeberger besass im Jahre 1611 diesen Garten. Die übrigen dortigen Häuser sind zu den Zeiten der Grafen von Thun erbaut worden und meistens neueren Ursprunges.[4])

13. Mariannaberg. Der Administrator Graf Franz Josef von Thun fasste den Entschluss, dieses Dorf anzulegen und wies die Baustellen an. Aber erst zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun im Jahre 1785 wurden dort auf obrigkeitlichem Grunde 12 Häuser gebaut und nach seiner Ehegattin Maria Anna, geborene Gräfin Kolowrat, benannt.[5])

14. Wenzelsdorf. Auch zur Gründung dieses Dorfes wurden von dem Administrator Grafen Franz Josef von Thun 22 Baustellen angewiesen, welche erst zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun im Jahre 1786 bebaut, und dieses Dorf Wenzelsdorf genannt wurde.[6])

15. Jakuben wurde zur Zeit des Grafen Wenzel von Thun das „neue Dörfel“ genannt. Die ersten Ansiedelungen wurden dort um das Jahr 1781 gegründet.[7])

16. Der Goldene Ranzen, besser Gulden Ranzen, oder die zu Niedergrund gehörigen, am rechten Elbufer gelegenen zwei Häuser Nr. 52 und Nr. 53 wurden im Jahre 1729 von einem gewissen Andreas Stolz und Christof Marschner erbaut.

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Königswalder Pfarr-Mem.
[3]) Kropf Mat. — Grundbücher.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) Eichert und Grundbücher.
[6]) Eichert und Grundbücher.
[7]) Daselbst.

Den Namen erhielten sie durch einen gewissen Hortsch, Besitzer des dortigen Hauses Nr. 53. Dieser pflegte auf einem kleinen Elbefahrzeuge Bier aus Bodenbach und Tetschen nach Niedergrund und Hernskretschen zu fahren. Weil er ein starker Esser war, so kaufte er sich in Tetschen beim jedesmaligen Hinkommen um Einen Gulden Wiener Währung, nach dem jetzigen Gelde 40 kr. Oe. W., neugebackene Semmeln, welche er in seinen Schiffer-Ranzen steckte, um sie nach und nach zu verzehren. Scherzhaft nannte man nun diesen Schiffer-Ranzen den „Gulden-Ranzen“, welche Benennung sehr bald auf seinen Besitzer und die beiden jenseits der Elbe bei Niedergrund stehenden Häuser spottweise übertragen wurde. Also nicht den Namen „Goldene Ranzen“, sondern eigentlich den Namen „Gulden-Ranzen“ sollen diese beiden Häuser führen.[1])

17. In Oberlaube bestand früher nur eine Gärtnerwohnung. Weil nun Christof Stolz, Besitzer des Papertgütchens bei Peipertz, die Wilddieberei sehr stark betrieb, so wurde ihm „der Papert“ abgekauft und in Laube ein Haus gebaut, was die Stadt Tetschen zugab, weil dessen Eheweib eine ehemalige Unterthanin des Stadtgutes Deutschkahn war. Dies geschah zur Zeit der Regierung des Grafen Maximilian von Thun im Jahre 1683. Deren drei Söhne bauten sich in Laube ebenfalls Häuschen, und so bestand der Ort Oberlaube im Jahre 1754 blos aus fünf Häusern. Erst um das Jahr 1772 entstand dort das sechste Häuschen und in der Folge die übrigen.[2])

18. In Niederlaube, auch Rassel genannt, wurden die ersten Häuser zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut. Graf Maximilian von Thun hatte nämlich am 17. August 1689 der Stadt-Tetschner Schützenbrudergesellschaft dort ein grosses Stück Grund, den nachher sogenannten Königsbusch und Königswiese geschenkt, weil seine Gemahlin Maria Adelhaid Serafia Emerentia damals Schützenkönigin geworden war. Am 14. März 1790 verkaufte nun die Bogenschützenbruderschaft in Tetschen von dem Königsbuschgrund in Rassel dem Johann Georg Köhler eine Baustelle per 216 □Klftr., und überliess demselben auch eine Grundfläche von 1824 □Klftr., gegen Zahlung eines Zinses von 5 fl. 13 kr. in Erbpacht, unter der Bedingung, dass derselbe verfallen sein solle, wenn der Zins drei Jahre lang nicht bezahlt werde. — Im Jahre 1797 siedelten sich dort unter denselben Bedingungen ein Franz Anton Walter,

---

[1]) Niedergrunder Pfarr-Mem.
[2]) Siehe Tetschner Stadt-Archiv in mehreren Urkunden.

im Jahre 1798 ein Anton Preidel, im Jahre 1803 ein Franz Fleck und Franz Stolz an. Andere Ansiedler folgten, worunter auch im Jahre 1852 ein Augustin Dörre war, welcher auf seinem von der Tetschner Schützenbrudergesellschaft erkauften Grunde das am Elbeufer stehende Haus erbaute. So entstand der Ort Niederlaube, im Volksmunde „Rassel“ genannt.[1])

19. Auch in Ober-Eulau wurde im Jahre 1787 ein Theil des Paulus-Hofes unter Ansiedler vertheilt und in Zins gegeben. Ein jeder Ansiedler bekam eine Baustelle von 100 □Klaftern gegen ein Angeld von 10 fl., worauf die Häusler-Ansiedelungen in Ober-Eulau entstanden. Ebenso wurden um jene Zeit und schon früher in Neu-Eulau Baustellen vergeben, wodurch dieser Ort entstand.[2])

20. Lase (von Laz, d. i. Bergfläche) bei Malschwitz. Dort stand früher ein herrschaftlicher Schafstall. Es gab nämlich dort eine sogenannte „Schaftrebe“, auf welcher die herrschaftlichen Schafe von Steinhof, Bünauburg u. s. w. über die Bauerngüter von Schönborn, Altbohmen, Malschwitz nach Tichlowitz, Barken und Prosseln getrieben werden konnten. Dieser Schafstall bestand zum Schutze dieser Schafe im Falle einer plötzlich eingetretenen Unwitterung. Bei diesem Schafstalle scheint schon in alter Zeit ein Häuschen gestanden zu sein; denn es heisst, dass schon im Jahre 1694 auf Georg Schambssens Gut ein Häusel „auswärts“ stand, dessen Besitzer dem Georg Schambs einen Tag Gras hauen, und auf dem oberen Wege gegen den Gemeinbusch eine Gläse (wahrscheinlich Wasserleitung) anrichten musste. Dieses Häuschen scheint mit dem Schafstalle eingegangen und später wieder aufgebaut worden zu sein. Es heisst ferner: „Maria Schambssin hat auf ihrem Gute, in der Lase genannt, ein neues Häusel erbaut und am 2. Juli 1702 an ihren Sohn Hans verkauft.“ Der Besitzer musste jährlich beim Besitzer des Schambs-Gutes Nr. 23 zu Malschwitz zwei Tage Gras hauen, und zur Zahlung einer doppelten Steuer 1 Groschen 3 Pf. zuzahlen, konnte jedoch sein Vieh mit dem Vieh des Schambsgutbesitzers auf die Weide treiben, musste jedoch einen eigenen Hirten stellen. Auch heisst es in den alten Grundbüchern: „Im Jahre 1724 verkauft Sabina Schade in der Lase ihren gehabten Garten, so zwischen Christof Hampens Bauerngut und der Parkener Gemein liegt.“ — Auch jetzt stehen dort noch drei Häuser, wovon das eine zur

---

[1]) Siehe Tetschner Schützen-Annalen.
[2]) Siehe Grundbücher.

Gemeinde Barken, die andern zwei zu Malschwitz gezählt sind. Die Verbindlichkeiten der dortigen Häusler gegen den Schamsgutbesitzer N. 23 in Malschwitz wurden im Jahre 1849 abgelöst.[1])

21. Steinsdorf. Dort wurden im Jahre 1830 die ersten Baustellen auf einem Grunde vergeben, welcher als eine mit Steinen besäte Hutweide grösstentheils zum Meierhofe Riegersdorf gehört hatte. Noch in jenem Jahre wurde dort das erste Haus gebaut. Zu jeder Baustelle überliess Graf Franz Anton von Thun eine Grund-Area von 100 □Klaftern gegen einen innerhalb 40 Jahren abzuzahlenden Kaufpreis von 40 Fl. CMze. oder 42 Fl. O. W. Jetzt zählt dieses Dorf schon 70 Häuser.[2])

22. Bodenbach. Vor ungefähr 100 Jahren standen in Bodenbach bloss der Meierhof mit einer Ritterwohnung, eine Ziegelstreichhütte, eine alte Chaluppe (jetzt N. 4), eine Mühle (jetzt Seel'sche-Münzbergsche Fabrik), das von der Gräfin Maria Adelhaid 1703—1707 erbaute Bräuhaus, das unter dem Grafen Johann Franz erbaute Fluss-Siedehaus, welches bald wieder weggerissen wurde, das unter dem Grafen Johann Josef erbaute Jagdzeughaus und Schmelzhaus, die im Jahre 1783 erbaute goldene Schiffsschänke, ein von dem Feldscherer Johann Hensel um das Jahr 1782 erbautes Haus, welches später zu einer Syderolithfabrik umgeändert wurde, und ein Gärtner aus Weiher (jetzt N. 52) war dahin zugetheilt. Es wurde damals und noch vor 50 Jahren der Ort Bodenbach kaum genannt. Unter dem Grafen Franz Anton von Thun entfaltete sich Bodenbach jedoch derartig, dass es unter die Zahl der Städte eingereiht werden könnte und jetzt gewiss nicht zu den Städten letzten Ranges gehören würde. Der Graf selbst entwarf den Plan zur Erweiterung von Bodenbach nach dem Vorbilde schottischer Städte. Dieser mächtig aufblühende Industrial-Ort hat jedenfalls eine bedeutende Zukunft. Im Jahre 1820 verlegte der Graf Franz Anton Thun den Sitz des Domainen-Amtes nach Bodenbach und liess einige Amtshäuser theilweise auf Weiherschem Grunde erbauen. Schon früher, im Jahre 1810, hatte er den sogenannten Jägerhof ausbauen und 1819 das Gasthaus „zum goldenen Fass“ errichten lassen, und darauf folgte die Ansiedlung der Kaufleute Jordan und Barber und die Erbauung des Jordan'schen Hauses N. 24, worin ein ausgebreitetes Spe-

---

[1]) Siehe Grundbücher.
[2]) Eulauer Pfarr-Matr. und Memorab.

ditionsgeschäft getrieben wurde. Im Jahre 1830 standen dort erst 17 Häuser, wozu nach der Erbauung der nach Teplitz führenden Strasse bis zum Jahre 1848 sechszehn neue Häuser gebaut wurden. Im Jahre 1842 entstand das Post-Hôtel. Im Jahre 1849—1850 gab die Erbauung der k. k. Staatsbahn die Anregung zu weiteren Bauten. Das in Folge des Bahnbaues abgerissene Bräuhaus, womit zugleich auch das Gasthaus „zum goldenen Fass“ beseitigt wurde, entstand an seiner jetzigen Stelle. Die sächsische Regierung erbaute für ihre in Bodenbach fungirenden Beamten ein Beamtenwohnhaus, welchem Beispiele im Jahre 1875 Oesterreich folgte. Von den dort erbauten industriellen Etablissements, der Kirche und Schule wird später erzählt werden. Dem dortigen Post-Hôtel gegenüber bestand ein hölzernes feuergefährliches Bahnhofgebäude, welches abgerissen wurde, nachdem im Jahre 1863 das jetzige Bahnhofgebäude erbaut worden war. Der Graf Franz Anton von Thun überliess den Ansiedlern Baustellengründe, munterte öfter zum Anbau auf und gab auch öfter namhafte Geldvorschüsse. So entstand Bodenbach, welches jetzt schon eine bewundernswerthe Ansicht bietet.

Auch in allen anderen schon längst bestandenen Dörfern entstanden zu den Zeiten der Grafen von Thun vom Jahre 1650 angefangen viele neue Ansiedlungen. Die alten Grundbücher erzählen viel über die Entstehung „neuer Häuser“ in den alten Dörfern. Die Baustellen dazu wurden vom Gemeinde- oder Bauerngrunde gegeben. Weil nämlich während früheren Zeiten die Heiratsbewilligung nur solchen ärmern Personen ertheilt wurde, welche eine eigene Wohnung oder mindestens ein sechsjähriges freies Wohnungsrecht hesassen, so entstanden sehr viele kleine Häusel, welche meistens nur auf 10 Schock Groschen geschätzt wurden.[1])

6. Kriegerische Ereignisse im Elbe- und Eulauthale vom Jahre 1635 bis in die Jetztzeit.

Als der Friede mit Sachsen abgeschlossen und die sächsische Besatzung am 27. Juni 1635 vom Schlosse Tetschen abgezogen war, kam der Graf Johann Sigmund von Thun nach Tetschen. Er konnte sich seines Besitzes auch jetzt nicht freuen, denn es kamen zwei unfruchtbare Jahre. Und kaum waren die ersten Anfänge zur Heilung der geschlagenen Wunden

---

1) Siehe die verschiedenen Grundbücher.

gemacht worden, als auch schon der Schwedenkrieg sich in die hiesige Gegend wälzte. Wir erzählen also:

a) vom Schwedenkriege.

Es war im Jahre 1638, als der schwedische General Banner mit seinem Heere einen verwüstenden Raubzug unternahm und den dritten Theil Böhmens durch Feuer und Schwert zu Grunde richtete. Das Ganze war einem Raubzuge von Mordbrennern ähnlich. Balbin sagt, dass der dritte Theil von Böhmen in Flammen stand, sechszehn Meilen um Prag Alles wüste lag und Niemand das Feld baute.[1]) Man sah oft in einer Nacht 20 Ortschaften in Flammen aufgehen. In die hiesige Gegend kamen die Schweden über Kamnitz. Sie gehörten zu dem Corps des schwedischen Generals Stahlhanschke, gewöhnlich Stallhans genannt. Am 22. April 1639 waren sie in Tetschen, und General Pfuel griff das Schloss an, welches drei Tage lang von dem herrschaftlichen Amtshauptmann Johann Schober von Hohenfurt mittelst Geschützfeuer vertheidigt und aus Mangel an Munition mittelst Accord dem überlegenen Feinde übergeben wurde. Wie der schwedische General Adam Pfuel in der hiesigen Gegend gehaust haben mag, kann man daraus erkennen, dass er sich rühmte, in Böhmen allein 800 Ortschaften eingeäschert zu haben.[2]) Zu jener Zeit wurden sehr viele hiesige Dörfer theilweise eingeäschert. Daher findet man in den alten Grundbüchern häufig die Bemerkung „alte abgewüsste Pawstadt im Dorfe Königswald, Schneeberg“ u. s. w., und in alten Häusern fand man an Balken sehr häufig die Jahreszahlen 1646–1647 1652—1656 u. s. w. eingemeisselt, wozu die Sage erzählt, dass sie insgesammt zur Zeit der Schwedenkriege niedergebrannt und erst in der Folgezeit wieder aufgebaut wurden.[3]) Die Gebäude des im Jahre 1639 durch die Schweden niedergebrannten Lehngutes zu Königswald lagen noch im Jahre 1646 ganz wüst, und musste dieses Gut auf Befehl des kurz vorher gestorbenen Grafen Johann Sigmund am 15. Juli 1646 durch die drei Gerichte Eulau, Schönborn und Wilsdorf abgeschätzt werden.[4]) Das Wirthshaus zu Schneeberg sammt vielen andern Häusern lag noch im Jahre 1642 im 30jährigen Kriege verwüstet und ganz öde darnieder. Die Gebäude waren Brand-

---

[1]) Balbin Misc.
[2]) Mikowec historische Skizzen aus Böhmen.
[3]) Grundbücher. Sage und eigene Ueberzeugung.
[4]) Königswalder Schöppenbuch 133.

stätten und die Bewohner theils gestorben, theils entlaufen.[1]) Noch im Jahre 1655 stand des „Matz Hauschild Brandstadt in der Neuen-Biela wüste“. Matz Dinnebier erhält sie gegen Wieder-Aufbau und Leistung der Zinse und Robot.[2]) Auch mussten die Bauern damals noch (1655) Kriegs- und Soldatenkosten bezahlen.[3]) Selbst die Vorstädte von Tetschen waren durch die Bannerschen Horden niedergebrannt worden.[4]) Wir finden in den Grundbüchern, dass nach jenem verheerenden Kriege in den meisten Dörfern die Ortsgerichte, welche zugleich das Wirthshausgeschäft übten, verwüstet und niedergebrannt waren. Ebenso lagen mehrere gräflich Thunsche Meierhofsgebäude in Asche.[5]) Die in Königswald müssen erst im Jahre 1653 wieder hergestellt worden sein, weil man dort diese Jahreszahl in einem Mauerstein eingemeisselt findet. Bloss das dortige Schlösschen war zum Aufenthalte des Grafen Johann Sigmund, welcher 1642 dort wohnte, früher wieder hergestellt worden.[6]) Und wie schrecklich behandelten die Schweden die angesehensten Personen eines Ortes, wenn sie ihrer habhaft werden konnten. Die hiesige Volkssage erzählt heute noch von dem Schwedentrank, welcher darin bestand, dass die Schweden das Bekenntniss, wo verborgene Schätze sein sollten, durch so langes Einfüllen von Vieh-Urin (Mistpfütze) zu erpressen trachteten, bis der Leib des Unglücklichen hoch angeschwollen war, worauf sie ihn zu Boden warfen und mit Füssen traten. Auch sollen die Schweden zu demselben Zwecke hiesigen Personen die Fusssohlen aufgeschnitten und in die Wunden Salz eingerieben haben. Dass viele Personen mit den Häusern zugleich verbrannt wurden, wie die Sage erzählt und Balbin bestätigt, lässt sich denken. Balbin hält es für ein Wunder, dass Böhmen noch einige Einwohner gehabt, nachdem ihrer so viele Tausende verbrannt, getödtet, vertrieben und ausgeplündert worden waren.[7]) Bei Ausübung so unmenschlicher Grausamkeiten verlangten die Schweden unerhörte Lieferungen. So sollte die Herrschaft Eula am 25. Juli 1639 an die Armee des Feldmarschalls Johann Banner 161 Strich 1 Viertl Korn und Weizen und 89

---

[1]) Schneeberger Grundbuch.
[2]) Bielaer Grundbuch 4, 23.
[3]) Verschiedene Grundbücher.
[4]) Schloss-Archiv und Kropf Mat.
[5]) Daselbst.
[6]) Laut den Grundbüchern erliess damals der Graf Johann Sigmund von Thun von Königswald aus Decrete und Verordnungen.
[7]) Bei Martin Pelzl 351.

Strich 2 Viertl Gerste und Hafer liefern. Weil schon Alles ausgeraubt war, konnte man diesem Befehle erst nach der Ernte am 16. September 1639 Genüge leisten.[1]) Ausserdem mussten wöchentlich Geld, Hafer, Heu und Stroh geliefert werden. Es konnte nicht anders sein, denn der Schwede lebte ohne Besoldung, bloss von Erpressung. Die Stadt Tetschen zahlte damals allein 26.000 Fl. Brandschatzung.[2]) General Banner blieb mit dem ganzen Heere während des Winters 1639—1640 in Böhmen und hielt die ganze Gegend, welche an Schlesien und Sachsen stösst — also die gesammten hiesigen Ortschaften besetzt.[3]) Im Jahre 1640 musste Banner weichen. Er liess durch General Pfuel Geisseln aus Tetschen mitnehmen, welche sich durch Zahlung von 100 Thalern loskaufen mussten,[4]) jedoch das Schloss durch den Oberst-Lieutenant Koppy besetzt halten. Zugleich liess Banner eilf gefangene katholische Geistliche, darunter den Dechant von Leitmeritz und einen zweiten ungenannten Decan, im Schlosse Tetschen als Geisseln zurück, welche ebenso behandelt werden sollten, wie die Oesterreicher die mit den Schweden nach Böhmen gekommenen Exulanten behandeln würden.[5])

Am 3. April 1640 rückte der kaiserliche Oberst Johann Christof von Rubland vor Tetschen, eroberte die Stadt, nahm 40 schwedische Musketiere gefangen, konnte jedoch ohne Geschütz das Schloss nicht erobern. Als solches unter dem Commando des Hauptmanns Wöllnitz eingelangt war, wurde das Schloss beschossen und ein Versuch gemacht, mit Sturmleitern die Zugbrücke zu ersteigen und niederzuwerfen, was aber misslang. Es wurde ein Brief vom General Banner aufgefangen, worin Koppy ermächtigt wurde, die gefangenen Geistlichen freizugeben, weil die Exulanten von den Kaiserlichen ebenfalls nicht festgehalten würden. Koppy, davon benachrichtigt, liess die Geistlichen mit Ausnahme der beiden Decane frei und suchte sich mit den in der Oberlausitz stehenden Schweden ins Einvernehmen zu setzen. Von zwei Boten, welche er mittelst Stricken über die Felsen herabliess, gerieth der Eine in Gefangenschaft. Koppy klagt über Mangel an Medikamenten. Auch sei kein Mehl, wohl aber Korn vorhanden, welches er auf vier Handmühlen mahlen lasse. Nach

---

[1]) Siehe Specificaturen in der Eulauer Gemeindelade.
[2]) Kropf Mat. und Stadt-Archiv.
[3]) Pelzl Neue Chr. 341.
[4]) Kropf kurze Beschreibung und Schloss-Archiv.
[5]) Daselbst.

einer abermaligen missglückten Bestürmung des Schlosses gab er dem Dechant von Leitmeritz mit seinem Leidensgefährten die Freiheit. Endlich erhielten die Kaiserlichen vom Grafen Schlick mehr Verstärkungen, und es wurde eine starke Bresche geschossen, durch welche die Belagerer in das Schloss eindringen wollten, jedoch von den Schweden zweimal dadurch zurückgeschlagen wurden, dass sie das im Schlosse befindliche Holz anzündeten. Als Oberst Rubland darauf den Kampfplatz recognoscirte, ward er durch einen Schuss am rechten Fusse schwer verwundet und musste das Commando dem Oberst von Liebenau übergeben, welcher im Anfange des Monates Mai während eines heftigen Nebels das vordere Schloss erstürmte, worauf am 13. Mai 1640 die Besatzung des hintern Schlosses capitulirte. Sie erhielt mit den Exulanten nach Niederlegung der Gewehre freien Abzug. Bei dieser Schloss-Belagerung war fast ein Drittheil der Stadt Tetschen zu Grunde gegangen.[1]) Obrist Rubland, bald wieder hergestellt, blieb nach der Eroberung des Schlosses drei Monate lang in Tetschen, bis Hauptmann Balthasar Schmidt vom Kolowrat'schen Regimente mit 80 Mann das Schloss besetzte und das Einkommen der Herrschaft verzehrte. Zu diesem Allen sollte der Wirthschaftsamtmann Johann Schober von Hohenfurt ein freundliches Gesicht machen. Man nannte ihn nur den verdriesslichen Kopf. Er war der Einzige, welcher in diesem Elend noch zu erhalten strebte, was zu erhalten war. Diese Besatzung kostete innerhalb eines Jahres 11.127 fl. 18 kr., ausgenommen was die Schanzgräben kosteten und an Stroh, Heu, Holz u. s. w. verbraucht wurde. — Wie dieser Balthasar Schmidt mit den Bürgern von Tetschen umging, erkennt man daraus, dass er den Tetschner Bürgermeister Abraham Kitziger einiger Worte wegen, die er beim Trinken eines Glases Bier geäussert haben sollte, deren er aber durchaus nicht überwiesen war, durch Soldaten aus seinem Hause wegholen und eine lange Zeit in Arrest legen liess.

Abermals fing man die Wunden des Krieges zu heilen an. Die Bauern spannten sich selbst vor den Pflug, um den Boden etwas aufzulockern und etwas zu erbauen. Kaum hatte man sich soweit erholt, dass die Gefahr, vor Hunger sterben zu müssen, beseitigt war, als die Kriegsfurie sich abermals der hiesigen Gegend näherte. Diessmal waren es die kaiserlichen Truppen, welche die hiesige Gegend schrecklich aus-

---

[1]) Kropf Mat. — Schloss- und Stadt-Archiv und Mikowec. 155.

raubten. Als nämlich die kaiserlichen Feldherrn Piccolomini und Erzherzog Leopold am 2. November 1642 bei Leipzig eine schreckliche Niederlage durch den schwedischen General Torstenson erlitten hatten, zog sich der Rest der Flüchtlinge nach Böhmen zurück, und General Gallas übernahm das Commando. Von jener Zeit im Jahre 1643 heisst es: „Anitzo gehet Alles zu Grunde, denn die ganze Armee liegt bei Schönwald. Die Musquetiere kriechen alle Häuser und Büsche aus, beschädigen die armen Leute, nehmen Alles, was sie sehen und bekommen. Es ist Niemand mehr zu Hause, in den Scheuern keine Garbe mehr, das Volk hält sich nur in den Büschen auf, und Viele sind mit dem übrigen Vieh verhungert.“ [1]) Als nun Torstenson nach Norden gegen Dänemark aufbrechen musste, eilte ihm Gallas nach, wurde jedoch derartig besiegt, dass er nur einige Tausend Mann nach Böhmen zurückbrachte. Die hier durchziehenden Kriegsvölker hatten ausser den geplünderten Ortschaften auch die Pest hinterlassen.

Im Jahre 1644 lag abermals kaiserliches Kriegsvolk in der hiesigen Gegend. In Eulau lagen als Salva gardia im Jänner 1644 drei Compagnien Musketiere, welche die Gegend beschützen sollten, jedoch Alles nahmen und raubten, was sie bekommen konnten. In einem aus jener Zeit von einer Frau hinterlassenen Briefe heisst es: „Wenn es so fortgeht, so bleibt uns kein Löffel auf dem Tische.“ [2]) Diese Musketiere waren eigentlich verlangt worden, und es mussten die Officiere und Soldaten bezahlt werden. [3]) Im Tetschner Schlosse commandirte damals ein kaiserlicher Lieutenant, Adrian Alchiri, ein unsinniger Kopf, der nur fluchen konnte, Alles todtschlagen und nach Welschland reiten wollte. Er forderte, was ihm in den Sinn kam. Als der gräfliche Rentmeister ihm nicht nach Willen Geld gab, liess er ihn in den Kerker werfen, wo der arme Mann vor Durst hätte verschmachten müssen, wenn nicht ein Regen gefallen wäre, den er mit der Zunge auftrocknen konnte. Nach einem Gastmahle, wozu er den Wirthschaftshauptmann Johann Schober eingeladen hatte, schlug er erst den Schreiber zusammen, und darauf den Schober zum Krüppel. Alles sollte ihm dienen, und er zahlte mit Prügeln. Dem Schafmeister stellte er ein lahmes Pferd in den Stall, welches derselbe heilen sollte, und weil er dieses nicht konnte, nahm er

---

[1]) Eulauer Gemeindelade und Schloss-Archiv.
[2]) Eulauer Gemeindelade und Tetschner Stadt-Archiv.
[3]) Kropfs Kurze Beschreibung.

ihm zwei Kühe und schenkte ihm dafür das lahme Pferd. Für den Schutz, welchen dieser Lieutenant angedeihen liess, musste ihm von jeder Person und jedem Stück Vieh täglich eine Taxe von einem Gröschel gezahlt werden. Auch das Einkommen der Elbe-Ueberfuhr nahm er in sein Eigenthum. Der Graf Johann Sigmund von Thun klagte bei dem Kaiser in den bittersten Ausdrücken, dass ein welscher (italienischer) Bandit in seinem Schlosse Tetschen commandire. Er erhielt darauf Befehl, abzuziehen, und musste das Commando dem Lieutenant Paul Kaufmüller vom badischen Regimente auf Schloss Tetschen überlassen [1])

Im Herbste des Jahres 1645 hatte der schwedische Feldmarschall H. Leonhard Torstenson nach seinem Rückzuge von Brünn sein Heer in den drei nördlichen Kreisen Böhmens: dem Leitmeritzer, Jungbunzlauer und Königgrätzer fast mitten zwischen feindlichen Besatzungen in die Quartiere gelegt, liess die Dorfschaften brandschatzen, verliess aber, von der Gicht geplagt, am 14. Dezember 1645 die Armee, worauf der Feldherr Carl Gustav Wrangel das Commando übernahm, Um jene Seit wurde der schwedische General-Major Paykul vor die Burg Tetschen gesandt, um sie zu erobern, weil dort viel Kriegs-Material an Pulver, Lunten, Kugeln u. s. w. aufbewahrt wurde, welches schon früher der im Auslande operirenden kaiserlichen Armee zugeführt werden sollte, jedoch in Tetschen liegen geblieben war. Paykul nahm sofort die Stadt Tetschen, beschoss auch heftig das Schloss, konnte es jedoch nicht erobern, weil der kaiserliche Obristwachtmeister Hans Georg Stüblinger mit zwei Lieutenants und 130 Knechten sich tapfer vertheidigten. Also mussten die Schweden, wie Tetschner Urkunden sagen, der Kälte wegen wieder abziehen. Als die Schweden damals aus dem Leitmeritzer Kreise abzogen, nahmen sie aus der Umgebung von Tetschen junge Mädchen gewaltsam mit fort. So wurde Anna, des Georg Uhmanns Tochter zu Kartz (Kartitz), im Jahre 1645 von den schwedischen Soldaten gewaltsam mit fortgenommen. Dieselbe kam nicht mehr zurück, weswegen ihre Schwester Barbara Uhmann deren Erbtheil erhielt. [1])

Als der schwedische General Hans Christof Königsmark die Kleinseite Prag's genommen hatte, wurde auch das Schloss Tetschen zu erobern beschlossen, um die in Prag, Tabor und überhaupt in Böhmen gemachte Beute die Moldau und Elbe

---

[1]) Daselbst.
[2]) Siehe Grundbuch von Kartitz vom J. 1649, pag. 143.

hinab nach Deutschland und übers Meer nach Stockholm bringen zu können. Dazu wurde der schwedische Obrist Johann Koppy, früher Kommandant zu Eger, mit einer genügenden Mannschaft von Prag aus kommandirt,[1]) welcher am 6. September 1648 in Tetschen eintraf, die Stadt nach der Brandlegung eines Thores eroberte, am 13. September das Aussenwerk des Schlosses nahm, und am 15. darauf während des steten Werfens von Hand-Granaten das Thorwerk mit langen Leitern ersteigen liess, worauf am 16. September 1648 die Besatzung sich ergab.[2]) — Diese Eroberung des Schlosses Tetschen erwies sich darauf für die Schweden sehr günstig, als sie den in Prag und Böhmen gemachten Raub zu Wasser nach ihrer Heimath fortführten. Obwohl im Oktober 1648 der westfälische Friede abgeschlossen worden war, blieben die Schweden doch bis zum 25. Juni 1649 in Schloss Tetschen und erschossen hier noch zuletzt den Hauptmann Weiss.[3]) Noch am 3. September 1648 musste die Herrschaft Eulau 938 Reichsthaler an die Schweden zahlen.[4])

Nach dem Abzuge des Feindes zeigten sich die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges. Vor dessen Ausbruche gab es auf den Herrschaften Tetschen, Eulau und Blankenstein 899 Ansässigkeiten, zu Ende desselben zählte man blos 321 derselben. Es waren 179 Angesessenheiten gänzlich zu Grunde gerichtet, 168 durch Feuer heimgesucht, 570 Grundwirthe waren durch Krankheiten hinweggerafft, viele hatten sich verlaufen, die Güter waren entwerthet, die Kirchen geplündert, Handel, Gewerbe und Verdienst vernichtet. Nach dem Berichte des damaligen Kreishauptmanns Haubold von Liebstadt konnten Tetschen und Blankenstein nicht mehr contribuiren. — Aus Mangel an Zugvieh spannten sich die Bewohner der hiesigen Gegend — namentlich die Weiber — abermals jetzt vor den Pflug, weil sie kein Zugvieh mehr besassen. Um neue Wirthe auf die wüsten Bauerngüter der verlaufenen oder ausgestorbenen Bauern zu bekommen, wurden sie gegen die Leistung der gewöhnlichen Schuldigkeiten verschenkt, und die Beschenkten mit Geld und Material zur Herstellung der niedergebrannten

---

[1]) Vielleicht war dieses jener Coppy, welcher schon früher als Obristlieutenant das Schloss Tetschen vertheidigt hatte.

[2]) Vergleiche Mikowec — Kurze Beschreibung der Landschaft Tetschen — Schloss-Archiv und allgemeine Geschichte.

[3]) Daselbst.

[4]) Siehe Eulauer Gemeindelade die Schweden-Quittungen und Specificationen.

oder sonst zerstörten Gebäude unterstützt. Die Schweden und Croaten hatten nämlich, um dürres Holz zum Brennen zu haben, auch zu diesem Zwecke viele Wohnungen niedergerissen. Dazu kam noch, dass das Schloss Tetschen von kaiserlichen Truppen bis zum Jahre 1658 besetzt blieb. Desswegen kam Graf Maximilian von Thun erst im Jahre 1659 nach Tetschen, um sich huldigen zu lassen. Auch die Bildung war tief gesunken. Aberglaube, nie gekannte Laster und das Hexenwesen hielten in der hiesigen Gegend ihren Einzug. Es wird später davon erzählt werden.

Auch zu dieser Zeit wurden die Kriege noch mit Horden von Kriegsknechten geführt, welche von Land zu Land zogen und sich vermietheten. Bei einem ausbrechenden Kriege wurden an bestimmten Werbeplätzen solche herumziehende Kriegsknechte, verschiedenes Raub-Gesindel, verlaufene Bauern, erwerbslose Menschen, aber auch Bauernburschen oft durch List oder gewaltsam oder gegen ein Handgeld zu Kriegsdiensten angeworben. Jeder Staat hatte damals seine Werbeoffiziere, denen gewisse Werbedistrikte angewiesen wurden, wo sie herumziehend mit ihren Werbegeldern, meistens von einer Musikgesellschaft und sogenannten Zubringern begleitet, oft viel Unheil anrichteten. Dieses Werbesystem, im Mittelalter fast allgemein gebräuchlich, wurde erst im 18. Jahrhundert gesetzlich geregelt, nachdem schon Kaiser Ferdinand III. die Bildung eines stehenden Heeres angeordnet hatte.[1])

b. Der österreichische Erbfolgekrieg und die schlesischen Kriege.

Die hiesige Gegend sah nach dem 30jährigen Kriege bis zum österreichischen Erbfolgekriege keinen ausländischen Feind. Als aber das Haus Habsburg in männlicher Linie mit Kaiser Karl VI. am 20. Oktober 1740 ausgestorben war, die aufgerichtete pragmatische Sanction nicht geachtet wurde, König Friedrich II. von Preussen vier schlesische Fürstenthümer begehrte, Karl Albert, Kurfürst von Baiern, August III., Kurfürst von Sachsen und Spanien, Ansprüche auf die ganze Erbschaft machten, der König von Sardinien Mailand gern gehabt hätte, und Frankreich endlich, um dem Hause Habsburg zu schaden, Allen zu ihrem Rechte verhelfen und dabei abermals ein Stück Deutschland rauben wollte, so wurde die hiesige Gegend namentlich durch die sogenannten drei schlesischen Kriege sehr

---

[1]) Vergleiche Schlesinger 574, und andere Geschichtsschreiber.

empfindlich berührt und sehr hart betroffen. Dazu kam noch der hier spöttisch sogenannte Erdäpfelkrieg, auch Pflaumenrummel genannt.

Zuerst kamen die feindlichen Sachsen in die hiesige Gegend. Am 4. November 1741 rückten sie theilweise im Elbethale, theilweise über Peterswald in Böhmen ein. Unter einer Bedeckung von 12 Compagnien Soldaten fuhren 46 Schiffe [1]) voll Artillerie und Munition die Elbe aufwärts, blieben drei Tage in Tetschen und kamen bis Lobositz, von wo die Geschütze sammt Munition nach Prag zur Belagerung geführt wurden. Die Königsteiner Chronik schreibt darüber: „Jetzt ernannter Johann Ullmann zu Rathen that im Jahre 1741 einen importanten Transport nach Böhmen, welcher auf dem Elbestrom wohl von Alters her bis itzt der stärkste gewesen sein wird; denn vermöge eines unter dem 31. Oktober 1741 von ihm mit dem königlich französischen Commissario Herrn Grafen Desalleurs und dem churbairischen Gesandten Freiherrn von Wezel in Gegenwart des damaligen chursächsischen Artillerie-Obristen Christian Friedrich Hillners zu Dresden geschlossenen ansehnlichen Contractes übernahm er die Schiffung, dass er auf 46 Schiffen aus dem Dresdner Hauptzeughause eine Artillerie an Canons, Mortiers, Kugeln, Bomben, Munition und andern Aparat unter Bedeckung des churfürstlich sächsischen Schönbergischen Füssilier-Regiments, 1200 Mann stark von Dresden auf dem Elbe-Strome bis nach Labeschitz (Lobositz) nach Böhmen transportirte. Bei tausend Schiffer zogen die Schiffe. Wind und Wetter waren gut.“ [2]) — Die Hauptmacht der Sachsen war unter dem Grafen Rutowsky über Peterswald die alte Salzstrasse bei Oberkönigswald und bei Geiersberg in Böhmen eingebrochen. Alle arbeitsfähigen Menschen und die Fuhrwerke, welche in Königswald und den umliegenden Ortschaften aufzufinden waren und welche sich nicht in die Wälder geflüchtet hatten, wurden mitgenommen. Die Fuhrwerke wurden zum Transport benützt, und die Arbeiter mussten bei der Befestigung von Leitmeritz mithelfen, wurden jedoch sehr bald

---

[1]) Mathäus Seidel, Handelsmann in Niedergrund sagt, dass 54 Schiffe gewesen seien. Dieser Mathäus Seidel hat die Begebenheiten während jener Zeit beschrieben und eine kleine Chronik hinterlassen, welche uns vorliegt. Weil die darin enthaltenen Nachrichten mit den über jene Zeit in der Eulauer Gemeindelade, im Tetschner Schloss- und Stadt-Archiv und Wolfgang Kropfs Matr. vorhandenem geschichtlichen Materiale meistentheils übereinstimmen, so haben wir diese Chronik mitbenützt.

[2]) Königsteiner Chronik 61.

wieder entlassen. Aus dem Eulauthale waren 57 Mann zu solcher Arbeit gezwungen worden. Dabei hörten sie die Sachsen häufig prahlen, es müsse wenigstens der Leitmeritzer Kreis unter dem Titel „Obersachsen“ zum Churfürstenthum Sachsen geschlagen werden.[1]) Weil die Sachsen dies wirklich beabsichtigten, so behandelten sie die mitgenommenen Arbeiter und Fuhrwerke sehr milde, gaben ihnen Speise und Trank und entliessen sie nach vollendeter Arbeit. Auch die mitgenommenen Fuhrwerke hatten sie in Budin wieder entlassen.[2])

Viel ärger als die Sachsen benahmen sich die in die hiesige Gegend am 16. November 1741 einrückenden feindlichen Preussen. Sie gehörten zu den Truppen des Dessauers.[3]) Sie kamen über Losdorf nach Tetschen und besetzten am 20. November 1741 das rechte und linke Elbe-Ufer. Am 21. November 1741 fingen sie in der hiesigen Gegend die Bürger- und Bauernsöhne zusammen, um sie in die preussische Armee einzureihen.[4]) Mathäus Seidel schreibt darüber: „Anno 1741 den 21. November — als am Tage, da die Preussen nach Niedergrund kamen — ist der König von Preussen hereingezogen und hat sich im Lande Einquartiert bis anno 1742, und hat eine Brandt-Schatzung gefordert, und ist eine so grosse Werbung von Jungen Manss-Perschonen und unmüntigen Knaben gewesen und ein Solches Jummer und Klagen gewest und hat sich das Volk Nur in Weltern aufgehalten.“ — Auf der Herrschaft Tetschen nahmen diese Menschenräuber 22 Mann, und auf der Herrschaft Eulau 7 Mann, welche, von der Kälte gezwungen, zeitweise aus den Wäldern in die väterlichen Wohnungen zurückgekehrt waren. Mathäus Seidel nennt eine viel grössere Zahl. Alte Leute wollen von ihren Vorfahren erzählen gehört haben, dass man zu jener Zeit verschiedene Lebensmittel an bestimmte Orte legte, von wo sie zur Nachtzeit von den Flüchtlingen abgeholt wurden.[5])

Der Graf Johann Josef Anton Thun konnte den Jammer und das Wehklagen seiner Unterthanen dieses Menschenraubes wegen nicht mehr ertragen. Er zahlte also am 17. März 1742 an den preussischen General Geissler (Gessler) nach Kamnitz 600 Stück Dukaten, um die aus seinen Herrschaften ausgehobenen Rekruten, welche noch nicht abgeführt waren, frei zu

---

[1]) Eulauer Gemeindelade — Kropf Matr. — Mathäus Seidel.
[2]) Daselbst.
[3]) Mikowec 155 und Kropf Matr.
[4]) Tetschner Dec. Mem. — Mathäus Seidel — Kropf.
[5]) Hoke — Eulauer Gemeindelade — M. Seidel.

erhalten.[1]) Die Preussen befanden sich in den hiesigen Winter-Quartieren sehr wohl. Was ihnen anständig schien, forderten sie meistens mit den Worten: „Schaff her, sonst setzt es Prügel.“ — Sie rauchten, heisst es, sehr viel Tabak, was hier besonders auffiel, weil die Sitte des Tabakrauchens in der hiesigen Gegend noch nicht herrschend war. Die Offiziere waren sehr höflich und erwiederten alle Grüsse der Bauern, woran diese sonst von Seite der Herrschafts-Beamten nicht gewöhnt waren. Wenn die Tetschner Stadträthe und gräflichen Beamten nicht das Nöthige liefern wollten, so wurden sie von den preussischen Offizieren so behandelt, wie Erstere gewöhnlich die Bauern behandelten. Die ganze Gegend musste grosse Lieferungen leisten.[2]) — Am 22. März 1742 zogen sich die Preussen vom linken Elbe-Ufer zurück und hielten bloss das rechte Elbe-Ufer besetzt, weil sich dort starke Abtheilungen von österreichischen Husaren zeigten, welche von den Preussen sehr gefürchtet wurden. Noch am 18. Februar 1742 musste in allen von den Preussen besetzten Pfarrorten für Karl VII. das „Te Deum laudamus“ abgehalten werden. Am 10. April 1742 verboten die Preussen bei Leib- und Lebensstrafe, Getreide und Hülsenfrüchte im Leitmeritzer Kreise zu verkaufen. Als im Monat Juni 1742 zu Breslau mit Preussen der Friede abgeschlossen war, zogen sie in ihre Heimath zurück. Sie sollen viel Geld aus Böhmen mit fortgeschleppt haben.[3]) — — Die Sachsen hatten Aussig und Leitmeritz befestigt und zogen erst im Monat Juli 1742 in ihr Land zurück. Es waren ansteckende Krankheiten — wahrscheinlich die Cholera — unter ihnen und den Preussen ausgebrochen, und Viele von der 27.000 Mann starken sächsischen Armee sahen ihr Vaterland nicht wieder. Ein alter Tetschner Bürger erzählt, dass man in allen Dörfern am Elbestrome bis nach Sachsen hinein einen Wegweiser an den Gräbern der Feinde hatte. Mathäus Seidel schreibt: „Darnach ist aus Gottes Schickung Zur Strafe der Mehren Theil der Sachsen an einer Seiche gestorben. Alssdan hat er Sich Anno 1742 den 5. July Den Reissaus genommen und Wiederum Heim in Sein Land gegangen mit Ein Wenig Manschaft.“[4])

---

[1]) Rechnungen im Tetschner Schloss-Archiv.
[2]) Die vielen vorhandenen Rechnungen und Specificationen.
[3]) Schloss-Archiv und M. Seidel.
[4]) Als man im Jahre 1849 die Eisenbahn von Bodenbach bis an die sächsische Landesgränze baute, fand man bei den Bodenbewegungen unzählige Todtengebeine, und bei Niedergrund an einigen Stellen noch wohl erhaltene Todtengerippe. (Hoke und Florian Walter.) Auch die

Nach dem Friedensschlusse mit Preussen und Sachsen dauerte der Krieg mit Frankreich und Baiern noch fort. Die Franzosen, in Prag hart bedrängt, suchten Anfangs über Melnik, Leitmeritz und Tetschen ins Ausland zu entkommen. Es entkam jedoch damals nur der französische General Broglio über Leitmeritz und Tetschen mit 1348 Mann Fussvolk und 885 Reitern, besetzte am 17. Oktober 1742 das Tetschner Schloss mit 107 Mann und begab sich über Sachsen nach Baiern. Hierauf belagerte die mit Stücken versehene k. k. Landmiliz die Franzosen im Schlosse Tetschen, welche sich am 30. November 1742 an die Oesterreicher ergeben mussten, worauf Hauptmann von Hochberg Commandant des Tetschner Schlosses wurde. Die Franzosen konnten auf die hiesige Gegend keinen grossen Druck ausüben, weil sich die Landmiliz in der Umgegend befand, und die Tetschner Bürger, welchen sie ihre Waffen gelassen, sie gern selbst verjagt hätten. Letztere zeichneten sich damals sehr tapfer aus. Das Tetschner Stadt-Archiv erzählt, dass die Franzosen am 16. Oktober 1742 die Stadt eingeschlossen, die Schlüssel zu den Stadtthoren abgenommen, die Thore bewacht und Niemandem die Stadt zu verlassen erlaubt hätten. Zuvor hatten sie den Tetschner Schiffsherrn die mit Getreide beladenen Schiffe weggenommen. Als nun am 25. November 1742 der Hauptmann von Hochberg sich am linksseitigen Elbeufer mit österreichischen Studenten und Jägern der Stadt genähert hatte, überstieg der damalige Stadtrichter Johann Georg Hieke die Stadtmauern, benachrichtigte den bei Bensen stehenden Commandanten der Landmiliz, Wražda von Kunwald, kam mit dieser am 26. November nach Tetschen, sprengte mit Hilfe der „Burger-Wacht“ das Bensener Thor auf, führte die Landmiliz in die Stadt, „zu welche die auf die Erlösung sehnlichst gewartete Bürgerschaft mit ergriffenen Ober- und Untergewehr sich zugesellet“, worauf auch Hauptmann von Hochberg mit seinen Studenten und Jägern in die Stadt kam. Die Franzosen hatten sich in das Schloss zurückgezogen. Weil aber diese Truppenmacht mehrere Tage lang das Schloss nicht erobern konnte, so ging der Stadtrichter „mit Vorwissen und Genehmigung des Herrn Wražda von Kunwald und Herrn von Hochberg in Begleitung einer Anzahl beherzter Bürger in behutsamster Stille“ nach dem Dorfe Losdorf, hat allda bei den „vom Schlaf aufgeweckten Bauersleuten

---

Tetschner Schützen-Annalen erzählen, dass kaum 6000 gesunde Mannschaft nach Sachsen zurückgekehrt sei.

die vorräthige dörre kienharzichte Fackeln, Schiefer oder Späne in einer grossen Gebünderzahl gebettelt und zusammengetragen, solche vom Dorfe abwärts im freien Felde angezunden, grossen Wachtfeuern gleich, mit solchen brennenden und feuerigen Bauernfackeln in Feldern auf und abgehend gleichwie in einem Feldlager und nächtlicher Zeit ankommenden Hilfsvölkern.“ Die Franzosen liessen sich damals wirklich täuschen durch dieses „Schreckvoll und fürchterliches Blendwerk“, und ergaben sich am 30. November 1742 als Kriegsgefangene. Darauf lag eine Zeit lang eine Abtheilung Trenk'scher Panduren in der hiesigen Gegend. Sie waren wilde, verwegene Menschen, und es musste ihnen gegeben werden, was sie verlangten.[1])

Das Kriegsglück neigte sich damals immer mehr auf die Seite der Königin von Ungarn. Siegreich drangen ihre Heere bis an den Rhein vor und verlegten den Krieg auf französisches Gebiet. Dies machte den König Friedrich II. von Preussen wegen des erst kurz vorher erworbenen Schlesiens besorgt. Unter dem Vorwande, die Verfassung des deutschen Reiches zu retten, fiel er im Monate August 1744 in Böhmen ein. Am 24. August hatte er sein Hauptquartier in Peterswald. Am folgenden Tage durchzogen 250 Mann preussischer Reiterei das Eulauthal, nahmen die Fuhrwerke mit fort, trieben die arbeitsfähige Mannschaft zusammen, damit sie die in der Elbe versenkten Steinmassen, Schiffe u. s. w. herausnehmen und die gemachten Verhaue beseitigen möchten. Die im Tetschner Schlosse liegende österr. Besatzung von 90 Kroaten hatte nämlich Verhaue gemacht, und die Elbe bei Mittelgrund unterhalb Tetsshen durch versenkte Schiffe, Steine u. s. w. gesperrt, wodurch die Preussen in ihrem Marsche nach Prag gehindert wurden und ihre Geschütze auf der Elbe nicht aufwärts schaffen konnten. Ein Bataillon preussischer Grenadiere eroberte also das Schloss Tetschen und nahm die Kroaten gefangen.[2]) Die ganze arbeitsfähige Mannschaft der hiesigen Gegend — darunter selbst Aussiger Bürger — mussten bei Räumung der Elbe mithelfen. Als dies geschehen, fuhren viele hundert Schiffe[3]) mit Kanonen, Chartaunen, Munition u. s. w. unter dem Kommando des General Bonin auf der Elbe nach Leit-

---

[1]) Kropf Mat., Tetschner Schützen-Annalen und Stadt-Archiv. Die hier erzählte Begebenheit ist auch in einem Majestätsgesuche an die Kaiserin Maria Theresia zu lesen.

[2]) Kropf Mat.

[3]) Math. Seidel sagt, dass nur 330 Schiffe gewesen seien. Das Schloss-Archiv und Kropf Mat. sprechen von 600 Schiffen.

meritz, von wo das ganze Kriegsgeräth zur Belagerung nach Prag abging. Es dauerte dieser Transport 16 Tage lang [1]). Tausende von Schiffsziehern (Pomatschen) und Fuhrwerken mussten dabei helfen. Das Elbe- und Eulauthal an der sächsischen Grenze hatte allein 1422 Leinezieher, 80 Pferde, 32 Knechte und 18 Fuhrwerke stellen müssen. Ebenso die Stadt Tetschen für sich allein 12 Pferde, 6 Fuhrwerke und 6 Knechte; Pferde und Wagen sah man nicht wieder. Ausser diesem Verluste an Vieh und Fuhrwerk kostete dieser feindliche Einfall die Herrschaften Tetschen und Eulau 29.344 fl. 16 kr. Drei Schiffe von Tetschner Unterthanen verbrannten. Ebenso ging das grosse herrschaftliche Lastschiff verloren. [2]) Der Graf Johann Josef Anton Thun hatte in Folge einer von der Kaiserin Maria Theresia an die böhmischen Stände erlassenen Aufforderung schon im Jahre 1743 aus den schönsten Leuten seiner Unterthanen eine Compagnie Landmiliz von 120 Mann errichtet, welche in Tetschen eingeübt, und dann nach Prag zur Vertheidigung der Hauptstadt geschickt wurde. Dort gefangen genommen und nach Potsdam geführt, musste sie — nur noch 54 Mann stark — ausgelöst werden. [3]) Mathäus Seidel erzählt von jener Zeit, dass „bei dem Gotzgen“ (Kutschken bei Niedergrund) 36 mit Steinen beladene Schiffe versenkt, jedoch wieder herausgenommen wurden, weil sonst die Preussen alle Dörfer mit Feuer und Schwert zu verwüsten gedroht hätten; — dass die Preussen das Schloss Tetschen durch eine List einnahmen, indem sie zerschnittenem Bauholz die Form von Kanonen gegeben, dieselben auf der „Vieh-Weide“ aufgestellt, so die Besatzung in Furcht und Schrecken versetzt und zur Uebergabe des Schlosses gezwungen hätten; — dass ein grosses Rauben und Stehlen von Seite der die preussischen Schiffe begleitenden Bedeckungs-Mannschaft in den Elbedörfern stattgefunden hätte; — dass die Leib-Compagnie von 120 Mann des Grafen Thun in Prag mit der ganzen Landmiliz gefangen und nach Berlin abgeführt worden sei; — dass die gesammten Bewohner der Dörfer und Städte von Niedergrund bis Leitmeritz beim Transport der Preussen auf der Elbe hätten Zwangsarbeiten verrichten müssen; — dass die Preussen nach ihrer Rückkehr von Prag beim Abbrennen der Leitmeritzer Brücke sieben mit geraubten Sachen beladene Schiffe mit verbrannt hätten, und dass

---

[1]) Mik. 156.

[2]) Vorhandene Rechnungen im Schloss- und Stadt-Archiv und Eulauer Gemeindelade.

[3]) Mikowec 156 und Schloss-Archiv.

nach der Schlacht bei Kesselsdorf im Jahre 1745 die „Kriegsstraffen“ beendet worden seien. — Die Preussen wurden damals aus Böhmen hinausgedrängt, gewannen jedoch die Schlachten bei Hohenfriedberg, bei Soor und Kesselsdorf, worauf Maria Theresia gegen die Anerkennung ihres schon zum deutschen Kaiser gekrönten Gemahls noch vor Abschluss des Jahres 1745 mit Preussen den Frieden zu Dresden abschloss.[1]) Dieser Krieg hat der hiesigen Gegend viel Schaden gebracht. Namentlich musste viel Vieh angeschafft und viel gebaut werden. Von den gräflich Thunschen Maierhöfen war fast alles Vieh weggetrieben worden. Auch müssen die Königswalder Maierhofsgebäude damals beschädigt worden sein, weil dort Neubauten vorgenommen und erst im Jahre 1749 beendigt wurden. Man sieht dort diese Jahreszahl am Maueranputz und in einen Sandstein eingegraben.

Im Jahre 1756 brach ein neuer Krieg mit Preussen aus, welcher wegen seiner Dauer bis 1763 der siebenjährige Krieg heisst. Er brachte viel Verderben und Elend in die hiesige Gegend. Am 8. September 1756 kamen kaiserliche Truppen nach Tetschen und besetzten das Schloss unter Hauptmann Mittelstetter.[2]) Als die Preussen am 16. September 1756 über Peterswald in Böhmen eingebrochen waren, gingen sie bis Eulau vor, konnten jedoch wegen der vielen Verhaue nicht weiter gegen Tetschen vordringen. Deswegen zogen 1000 Mann Fussvolk und 500 preussische Husaren über Aussig am linken Elbeufer nach Tetschen, lagerten sich am 22. September bei Rosawitz, machten aus den von Aussig mitgebrachten und vorhandenen Schiffen eine Schiffbrücke, begrüssten das Schloss mit 12 Kanonenschüssen, und nahmen es sammt der Besatzung.[3]) Der Besitz dieses Schlosses war besonders diesmal für die Preussen deswegen so wichtig, weil sie die den Oesterreichern verbündeten Sachsen nächst Königstein und Pirna eingeschlossen hatten, sie aushungern und ihre Verproviantirung von Tetschen aus verhindern wollten. Nach der von Oesterreich verlorenen Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756 mussten sich die Sachsen kriegsgefangen ergeben. Die Preussen hatten eine Besatzung von 500 Mann nach Tetschen gelegt und ver-

---

[1]) Allgemeine Geschichte. Die Flur beim jetzigen Tetschner Schützenhaus hiess ehemals die „Viehweide“.

[2]) Tetschner Stadt-Mem.

[3]) Das Tetschner Stadt-Mem.-Buch sagt, es seien nur 60 Mann Fussvolk und 9 Husaren gefangen worden. Die Schützen-Annalen sprechen von 120 Gefangenen.

langten, wo sie konnten, Brandschatzungen. Gleich nach ihrem Einbruche in Böhmen hatten sie in Königswald geplündert und vorzugsweise dort die Pfarrei und den gräflich Thun'schen Meierhof ausgeraubt.[1]) Auch im Eulauer Schloss raubten sie alles Vieh, Getreide und Wägen. Als sie nach der Schlacht bei Lobositz die Stadt Tetschen sammt Schloss unter dem Obristlieutenant Diczetschi[2]) besetzt hielten, wurden sie am 18. Oktober 1756 um 2 Uhr früh von Kamnitz her von einer 500 Mann starken Croaten-Abtheilung unter dem Commando des Freiherrn Gideon Ernst von Laudon (Loudon), nachmaligem k. k. Feldmarschall, überfallen, theils zusammengehauen und theils in die Flucht gejagt. Die Oesterreicher nahmen viel Bagage, 76 Pferde und viele Gefangene.[3]) Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Tetschner Spital-Pfründler erschossen, weil man sie ihrer Kleidung wegen für Soldaten gehalten hatte. Die Preussen beschuldigten darauf die Tetschner Bürger des Einverständnisses mit den Oesterreichern und behandelten sie sehr schlecht.[4]) Am 22. Oktober kamen 500 Mann Preussen mit drei Kanonen bis zum herrschaftlichen Bräuhaus in Bodenbach, verlangten 1000 Portionen Brot, vereinigten sich mit der Schlossbesatzung und zogen sehr eilfertig, von den Croaten schwach verfolgt, davon. Ueberhaupt kamen bei den Vormärschen der Preussen nach Lobositz, Prag u. s. w. und deren Rückkehr bald Feinde, bald Freunde in die hiesige Gegend. Beide verlangten Lieferungen und behandelten die Bewohner mit gleicher Rohheit. Kamen die Oesterreicher, so wurden Verhaue gemacht, welche oft nach dem Eigensinn der Croaten angelegt werden mussten und Croatenschanzen genannt wurden. Es gab von Niedergrund bis Königswald 170 solcher Verhaue. Kamen die Preussen, so mussten sie geräumt werden. — War im Elbethale ein feindlicher Einfall zu befürchten, so mussten die Schiffer ihre Schiffe entweder elbeaufwärts bringen oder an den Ufern versenken und die Wasserfahrt unfahrbar machen. Dies geschah besonders bei Laube und zwischen Mittel- und Niedergrund. Kamen wieder die Preussen, so musste abermals

---

[1]) Kropf Kurze Beschreibung — Eulauer Gemeindelade.
[2]) Kropf Mat. Das Tetschner Stadt-Mem.-Buch nennt ihn Strotzý.
[3]) Janko, Geschichte Laudons und Tetschner Schützen-Annalen.
[4]) Nach der Volkssage hatte wirklich ein Tetschner Bürger den Croaten als Wegweiser gedient. Weil jedoch die Croaten auch die Tetschner Bürger beraubt und ihnen einen Schaden von ungefähr 2000 fl. zugefügt hatten, so wurde nach einer gepflogenen Untersuchung damals die Stadt entschuldigt.

die Elbe geräumt werden. Jung und Alt, Arm und Reich, Hoch und Niedrig musste dabei helfen. Am 24. April 1757 kamen die Preussen abermals nach Tetschen, beschossen das Schloss 4 Tage lang, warfen 140 Bomben und 31 Kanonenkugeln hinein, und besetzten es vom 28. April bis 24. Juli, worauf sie ganz in der Stille wieder abzogen und es den österreichischen Husaren und Croaten überliessen. Damals sollen die Preussen aus dem Tetschner Schloss-Archiv viele Urkunden weggenommen und unbrauchbar gemacht haben. Am 11. August 1757 kam der österreichische General Nadastý mit einem Armee-Corps in die Gegend von Tetschen, lagerte in der Gegend bei Altstadt und Neschwitz vier Tage lang und zog wieder ab.[1]) —

König Friedrich II. von Preussen hatte sich beim Reichstage zu Regensburg über die von der österreichen Armee im deutschen Reiche verübten Ausartungen beschwert. Deswegen wurde am 1. September 1757 in Böhmen befohlen, alle von den Preussen in Böhmen verübten Plünderungen, Verheerungen, Verwüstungen, Brandlegungen, Misshandlungen u. s. w. zur Kenntniss der k. k. Behörden zu bringen. — — Auch im Jahre 1758 machten die Preussen noch einen Streifzug in die Gegend von Tetschen, um den Oesterreichern die Zufuhr abzuschneiden, weswegen Letztere, um sich der Elbe zu versichern und ihre in Deutschland befindlichen Heere verproviantiren zu können, auf Schloss Tetschen eine starke Besatzung unter dem Fürsten Salm legten. Während des siebenjährigen Krieges sah die hiesige Gegend seit jener Zeit keine Feinde mehr, musste jedoch Kriegsfuhren leisten. Vor dem Jahre 1759 mussten alle hiesigen Bauern, mochten sie hoch oder niedrig besteuert sein, wenn sie nur die nöthige Viehbespannung hatten, zu Kriegszeiten fast gleiche Lasten leisten. Weil jedoch deswegen viele Klagen entstanden, so wurde im Jahre 1759 kundgemacht, dass solche Lasten nach dem Steuer-Quantum geleistet werden sollten. Noch im Jahre 1762 mussten die beiden Herrschaften Tetschen und Eulau eine bestimmte Anzahl Pferde und Wagen für den Fall in Bereitschaft halten, als sie zu Kriegszwecken nöthig wären.[2]) Es wurden nur Kranke und Verwundete auf Schiffen aus Sachsen elbeaufwärts geführt, welche ansteckende Krankheiten verbreiteten, weil sie in den Elbe-Dörfern landeten und in den Häusern übernachteten. Es wurde also befohlen, sie nicht mehr in die Häuser aufzunehmen, sondern am Elbe-

---

[1]) Tetschner Stadt-Mem.
[2]) Eulauer Gemeindelade.

ufer Hütten für sie zu errichten. Auch wurden die Elbbewohner Anfangs gezwungen, die mit Kranken beladenen Elbeschiffe selbst elbeaufwärts zu ziehen. Weil jedoch die Schiffer für den Krankentransport bezahlt wurden, so erfolgte am 13. April 1760 die Aufhebung dieses Zwanges. —

Am 15. November 1760 wurde den Bewohnern der Elbedörfer befohlen, die Wasserfahrt auf der Elbe auch im Winter dadurch eisfrei zu erhalten, dass sie beständig zur Zeit der Fröste mit kleinen Kähnen auf der Elbe hin- und herfahren und das angesetzte Eis abschlagen sollten. Man wollte die in Sachsen befindliche k. k. österreichische Armee mittelst der Elbe verproviantiren. Ob die Elbe wirklich eisfrei blieb, ist nicht gesagt.[1]) Nach vielen Wechselfällen in diesem Kriege wurde endlich am 5. Februar 1763 zu Hubertsburg der Friede abgeschlossen. Er heilte nur langsam die geschlagenen Wunden. Graf Thun hatte wieder viel zu bauen. Auch die Jahreszahl 1756 findet man im Mauerwerk mehrerer herrschaftlicher Gebäude, so auch in Königswald eingegraben.

Im Jahre 1778 brach ein neuer Preussenkrieg, vom hiesigen Volke spöttisch der Kartoffelkrieg oder auch Zwetschkenrummel genannt, aus.[2]) Der preussische Prinz Heinrich besetzte die ganze hiesige Gegend im Monate August. Obwohl er als Verwandter des Grafen von Thun durch Maria Christiana, Gräfin von Hohenzollern, verehelichte Gräfin von Thun, die hiesige Gegend zu schonen befohlen hatte, wurden doch durch den preussischen Kriegs-Commissär Tempelmann grosse Lieferungen und Contributionen ausgeschrieben. Er verlangte 10.000 Reichsthaler, und für eine jede Stunde Verzögerung einen Dukaten für die eigene Person und einen Thaler für die Executions-Mannschaft. Markersdorf und Bensen sollten 7000 Thaler zahlen.[3]) Der Graf hatte sich beim Einfall der Preussen nach Linz zurückgezogen und kehrte nicht mehr nach Tetschen zurück. Er hatte selbst zwei Söhne unter den Waffen, nämlich den Grafen Prokop, welcher den Grad eines Obristwachtmeisters erlangte, und den als General bekannten Wenzel Josef Grafen von Thun, der in der Schlacht bei Lobositz das erstemal mitgekämpft hatte. Im Anfange des Monats August rückten die Preussen in die hiesige Gegend ein, raubten Alles, was sie konnten und drohten, bei ihren Erpressungen mit Feuer und Schwert Alles vernichten zu wollen. Selbst Wirthschafts-

---

[1]) Math. Seidel und Schloss-Archiv.
[2]) Neschwitzer Pfarr-Mem.
[3]) Neschwitzer Mem.

gegenstände nahmen sie den Bauern weg. Zuletzt zogen sie schaarenweise auf die Felder, gruben mit hölzernen Spaten die Kartoffeln aus, füllten sie in Säcke und gingen davon. Auch die halbreifen Zwetschken rissen sie von den Bäumen, weswegen dieser Krieg der Kartoffel- oder Zwetschken-Rummel oder -Krieg genannt wurde. Die Preussen waren über sechs Wochen in der hiesigen Gegend. Zu jener Zeit wurden keine grossen Schlachten geschlagen, aber desto mehr interessante kleine Ueberfälle und viele Manöver ausgeführt. Eines vom Grafen Wenzel Thun 1779 ausgeführten Manövers haben wir schon gedacht. Noch ein Ueberfall verdient hier erwähnt zu werden. Im Schönpriessnitzer Schlosse hatten sich 1778 mehrere preussische Officiere mit einer Mannschaft einquartirt, hatten dort eine ungeheuere Contribution gefordert, und weil diese nicht gleich geliefert werden konnte, lebten sie einstweilen auf Unkosten des dortigen Schlossherrn. Am frühen Morgen hatten sie eine Patrouille zur Recognoscirung der Gegend ausgesendet, welche jedoch nichts Verdächtiges entdeckt hatte. Eben hatten sich diese Officiere zur wohlbesetzten Tafel begeben, als fünf berittene Kroaten mit zwei ungarischen Husaren, die blanken Säbel und die gespannten Pistolen in der Hand, mit grossem Geschrei in den Schlosshof zu Priessnitz einritten und die gesammten überraschten Officiere gefangen nahmen. Durch einen Nebel begünstigt waren die Oesterreicher bei Nesterschitz über die Elbe gesetzt — wie die Sage erzählt auf zwei Scheuerthoren, ihre schwimmenden Pferde im Wasser nachziehend, — waren der preussischen Patrouille gefolgt und hatten die Preussen überrascht.[1]) Auch im Jahre 1779 drohte ein feindlicher Einfall in der hiesigen Gegend. Von Reinhardsdorf gingen Verhaue in der Richtung gegen Losdorf, von Kunersdorf und Giesshübel gegen Bodenbach, von Schneeberg gegen Rosenthal. Am 13. Mai 1779 wurde dieser Krieg durch den Frieden zu Teschen beendigt. Kaiser Josef II. besuchte darauf selbst die nördliche Gebirgsgegend von Reichenberg bis Tetschen und Peterswald. Am 21. September 1779 war er in Tetschen und besuchte den hohen Schneeberg. Zum Andenken an diesen hohen Besuch liess der Tetschner Stadtrath im Jahre 1783 ein Brustbild Sr. k. k. apostol. Majestät anfertigen, beim Kirchthore einmauern, und gab jenem Thore den Namen „Kaiserthor“. Nach Beseitigung dieses Thores wurde das Brustbild am nächstgelegenen Hause angebracht, wo es heute noch zu sehen ist.

---

[1]) Neschwitzer Mem. und heute noch lebende Volkssage.

c) Der Befreiungskrieg im Jahre 1813.[1])

Seit den hier erzählten Kriegen sah die hiesige Gegend bis zum Jahre 1813 keinen fremden Feind. Die Kriege mit den Türken und Franzosen berührten die hiesige Gegend nur insofern, als sie Mannschaft stellen und Kriegssteuern, namentlich die Türkensteuer bezahlen musste. Zur Zeit der französischen Revolution war man bezüglich der Heeres-Ergänzung vom Werbesystem zum Cantonsystem und zur Conscription übergegangen, d. h. einem jeden Regimente war ein bestimmter Bezirk oder sogenannter Canton zugewiesen, aus welchem es sich durch kriegsdiensttaugliche Mannschaften ergänzte. Die Dienstzeit eines jeden Soldaten wurde damals schon bestimmt.

Im Jahre 1813 sah ein Theil des Eulauthales die Franzosen als Feinde. Mehr als diese schadeten jedoch der hiesigen Gegend die Alles raubenden russischen Kosaken und Baschkiren. Die regulären russischen Truppen waren weniger zu fürchten. Im Monat August 1813 lagen in Oberwald bei Königswald 6000 Mann Russen, die in den Feldern viel Schaden machten, weil die Ernte noch nicht eingebracht war. Sie sandten Streif-Colonnen bis in die Nähe von Königstein, von wo General Vandamme jeden Tag in Böhmen einzubrechen drohte. Dort hatten die Franzosen zwei Schiffbrücken über die Elbe errichtet, welche die Oesterreicher zweimal, und zwar am 28. August und 10. September 1813 mittelst in Tetschen gefertigter und auf der Elbe hinabgeführter schreckbarer Vorrichtungen zu zerstören trachteten. Es missglückte. Am 26. August war die Stadt Tetschen in Gefahr, von dem Commandanten des Schlosses, Hauptmann Brucher vom Peterwardeiner Regiment, niedergebrannt zu werden. Am 25. August hatte sich nämlich ein feindliches Piquet bei Güntersdorf gezeigt. Als der Schloss-Commandant dies erfuhr, liess er die Thore sperren, die Lärmstangen aufstellen, alle Leitern in der Stadt confisciren und Pechkränze und Granaten in Bereitschaft halten, um bei der Annäherung des Feindes die Stadt niederzubrennen und so das Schloss zu halten. In Folge der Schlacht bei Katzbach (26. August 1813) verschwanden jedoch die Feinde wieder.

---

[1]) Anmerkung. Diese gesammten Erzählungen sind den im Tetschner Schloss-Archive aufbewahrten schriftlichen Berichten entnommen, welche der gräflich Thun'sche Wirthschaftsrath Wolfgang Kropf Sr. Excellenz dem Grafen Franz Anton von Thun-Hohenstein, der damals in Prag weilte, über die in der hiesigen Gegend vorkommenden Kriegs-Ereignisse fast täglich erstattete.

Jetzt drangen die Franzosen unter dem General Vandamme von Königstein in die Kulmer Ebene vor und trieben die Russen vor sich her. Bei diesem Rückzuge verloren viele Bauern aus dem Eulauthale ihr Zugvieh und Wagen, welche von den Russen zum Transport requirirt worden waren. Fast alle Bewohner des Eulauthales hatten die Flucht in die Wälder ergriffen. Nur der Richter von Schönstein — der Brachner Richter genannt — war nicht geflohen und wurde, von den Kosaken ganz ausgezogen, durchgeprügelt und in ein Kornfeld geworfen, wo er, dem Tode nahe, von seinen Kindern aufgefunden wurde. Wohin die Kosaken kamen, warfen sie die Leute zu Boden und zogen sie ganz aus.

Am 31. August 1813 flüchteten ungefähr 5000 Mann Fussvolk und 1000 Reiter Preussen durch das Eulauthal gegen die Elbe bei Tetschen, wo bei Rothberg ein befestigter Brückenkopf errichtet worden war. Sie sagten aus, General Kleist sei bei Nollendorf geschlagen, General Ziethen und Prinz August seien gefangen und hundert Kanonen verloren worden. Mit Mühe brachte man sie über die Elbe und in 28 Wagen die Verwundeten, wobei auch der Obrist des Regimentes Anhalt war, nach Theresienstadt. Von diesen Nachrichten bestätigte sich gerade das Gegentheil. Die Russen und Oesterreicher hatten gesiegt und Vandamme war gefangen. Die überall gedrängten Franzosen hatten sich nämlich mit der vollen Wucht auf die Preussen geworfen, hatten einige Landwehr-Colonnen zersprengt, konnten jedoch die Hauptmacht der Preussen nicht durchbrechen. — Während der Schlacht bei Kulm waren Franzosen nach Königswald gekommen und hatten von den wenigen anwesenden Personen 1000 fl. Brandschatzung gefordert, sich jedoch mit 200 fl. abfertigen lassen, weil nicht mehr Geld vorhanden war. —

Die nach der Schlacht bei Kulm in Aussig abgeschnittenen Franzosen retteten sich durch Grosskaudern über das Gebirge, plünderten in Leukersdorf und Niederkönigswald die Lebensmittel. Einen schwer verwundeten französischen Oberst musste der Königswalder herrschaftliche Schaffer über das Gebirge nach Königstein tragen lassen. Man hatte ihm die Pistole auf die Brust gesetzt und ihn dazu gezwungen. Als die Franzosen schon in Schneeberg waren und dort die Lebensmittel plünderten, eilten ihnen erst drei Escadrons Hessen-Homburg-Husaren nach, bekamen jedoch davon nur 76 Mann gefangen, welche sie nach Königswald zurückbrachten. Am 4. September 1813 bezogen Russen und Preussen ein Lager bei Nollendorf,

während ein kleines Corps Oesterreicher unter dem General-Major Longueville unter dem Hegeberge gegenüber beim Eulauer Schlosse lagerte. In Königswald und den Walddörfern lagen Kosaken. Das arme Maxdorf hatte allein eine Einquartierung von 82 Mann. Es musste Heu, Hafer und für jeden Soldaten täglich $^1/_2$ Pfund Fleisch geliefert werden, was nicht bezahlt, sondern nur bescheinigt wurde. Als im Lager zu Nollendorf Mangel an Lebensmitteln entstand, kamen die Russen und plünderten in Königswald und Riegersdorf. Sie nahmen Alles ohne Ordnung und durchsuchten alle Waldungen, Klüfte und Schlupfwinkel. Niemand wollte in ihr Lager fahren, denn sie behielten nicht bloss die Wagen mit dem Vorspann, sondern zwangen die Bauern zur weitern Arbeit und entliessen sie mit vielen Schlägen, nachdem das Vieh vor Hunger gestürzt war. Die Feldfrüchte waren überreif am 9. September 1813 noch nicht eingebracht. Die Einwohner von Tyssa, Schönstein, Peterswald, kurz die gesammten dortigen Dörfer hatten Alles verloren und irrten in den Wäldern umher, um noch einige Stück Vieh zu retten. Der Tyssaer Lokalist Bartholomäus Reynitzer hatte den Ort zuletzt verlassen, und der schon genannte Schönsteiner Richter lag krank im Walde. Königswald besass keine Menschen- und Thier-Nahrung mehr und wird ein zur Verzweiflung gebrachter Ort genannt. Der Pfarrer Vincenz Nikolai hatte ebenfalls Alles verloren. In Bünauburg, Neudorf, Ulgersdorf, Byla u. s. w. hausten die Kosaken. Selbst Rongstock, Schönborn, Wilsdorf, Topkowitz, kurz alle dortigen Elbdörfer suchten sie heim. In Rosawitz sah man damals Kosaken, Kalmücken, Tartaren, Baschkiren und gefangene Franzosen.[1]) Kalmücken, Tartaren und Paschkieren hatten nur Lanzen, Bogen und Pfeile als Bewaffnung. In Niedergrund lagen Kosaken und Tartaren, welche in Patrouillen in die nahen sächsischen Grenzdörfer gingen und mit Hühnern, Gänsen und zuweilen auch mit Ziegen zurückkehrten. Alle Lebensmittel wurden zusammen in einen Feldkessel gegeben, gekocht und zusammen verzehrt. Jeden Morgen mussten vier Personen bereit stehen und als Wegweiser dienen. Auf der Hillwiese stand für den feststehenden Posten eine Bretterbude. Ebenso war es in andern Walddörfern.[2]) Die am 10. September 1813 wieder vorrückenden Franzosen benahmen sich viel humaner als die Russen.

---

[1]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

[2]) Aus den schriftlichen Mittheilungen des J. Hoke, Walter und F. Seidel.

Nach einem Gefecht in Oberkönigswald wichen die Russen bis Eulau zurück, und die Franzosen nahmen in Königswald 13 Stück Rindvieh, 11 Brote, 8 Pfund Butter, 2 Kannen Bier und 6 Seidel Branntwein. Am 17. September wurde den vorrückenden Franzosen beim Königswalder Viehbicht, Sara und Knínitz ein Treffen geliefert. Napoleon selbst war in Nollendorf. Schon hatten die Verbündeten einige Kanonen verloren, als das Glück sich wendete und die Franzosen mit einem Verluste von 7 Kanonen, einem Adler, zwei Fahnen und 4000 Gefangenen — darunter der Brigade-General Kreuzer — zurückgetrieben wurden. Am 18. September wurde abermals dort gekämpft. Es verbrannten die letzten Häuser von Knínitz, darunter das grosse schöne Wagnersche Wirthshaus. Noch in der Nacht sah man die Feuerröthe am Himmel. An diesem Tage kamen sechs französische Chasseurs nach Königswald bis zur Mühle Nr. 116, um zu plündern. Die sonst zur Verzweiflung gebrachten Königswalder liefen zusammen und nahmen sie mit Hilfe von sechs Husaren sammt den Pferden gefangen. Auch durch das sogenannte Tyssaer Loch kamen ungefähr 300 französische Uhlanen gerade auf den Meierhof los. Die auf dem Hutberge stehenden österreichischen Husaren eilten herbei, und es wurde gekämpft. Der herrschaftliche Schaffer war so klug, das Hofthor des Meierhofes zu schliessen und zu verrammeln. Die Franzosen mussten weichen. Vom 23. bis 28. September suchten die Kosaken abermals nach Futter. Sie kamen bis Kartitz, Topkowitz, Rongstock und Pschira. Damals brach dort ein Aufstand aus. Die Bewohner von Pschira hatten nämlich das Wenige, was sie noch besassen, nach dem rückwärts gelegenen Berge geflüchtet. Die Kosaken nahmen Alles und luden es auf ein von Rongstock mitgebrachtes Schiff. Dies erfuhren die Kleinpriesner, welche sich mit den Pschiraern vereinigten, mit Hacken, Heugabeln u. s. w. die Kosaken angriffen, und dieselben nach Zurücklassung der Hälfte des Raubes in die Flucht schlugen. Als dies geschehen, wurde sehr geschimpft, weil die Rongstocker gegen den kaiserlichen und amtlichen Befehl ein Schiff an ihren Ufern hatten stehen lassen. Die Pschiraer und Kleinpriessner läuteten Sturm, setzten über den Fluss und zerschlugen mit Aexten den Rongstocker Ueberfährkahn. Dies wollten die Rongstocker nicht leiden, riefen die Topkowitzer zu Hilfe, nahmen den Herübergekommenen die Aexte weg und einen Anführer gefangen. Ein vernünftiger Dragoner-Korporal, welcher zufällig dazukam, stiftete Ruhe. Die Aexte wurden zurück- und die Gefangenen freigegeben. Auch mussten Jene

das diesseitige Elbe-Ufer verlassen. Die Tichlowitzer hielten sich ruhig.

Nach Tetschen kamen am 9. September russische Garden unter dem General Carbonie, am 17. September Kosaken unter General Morowow, und am 18. September preussische Jäger unter dem Major von Bottenstern. Alle verlangten und erhielten Heu, Hafer, Stroh, Brot und Branntwein. In diesen Tagen der Verwirrung zeichneten sich die Richter von Eulau, Königswald und Schneeberg durch dienstwilligen Eifer sehr aus. Am 29. und 30. September rückten die meisten regulären Truppen sammt den Kosaken ab, und es kamen in der Nacht Baschkiren und Kirgisen im Eulauthale an. Man schildert diese Leute als fürchterlich. Als sie bei ihrem Auszuge aus Eulau plündern wollten, sagte ihr Major den Eulauern, sie sollten sich zusammenrotten und sie vertreiben. Dies thaten die Eulauer auch, wobei ein gewisser Tampe seitwärts, doch nicht tödtlich, in die Brust geschossen, und ein Landwehrmann in die Finger gehauen wurde. — Am 8. Oktober 1813 zogen sie mit den noch übrigen Truppen wieder ab, und es blieb in Tetschen bloss eine Besatzung unter dem Hauptmann Reizenstein und ein Bataillon Landwehr vom Regimente Fröhlich zurück, welches unter der Leitung des Ingenieur-Hauptmanns Vogel und des Sappeurhauptmanns Březina den Schanzenbau beim Spitzberg, der Schäferwand und bei Rothberg besorgen sollte. — Der Feldzeugmeister Chasteler, damaliger Festungs-Commandant in Theresienstadt, kam im Monate September 1813 nach Tetschen, und wollte beim ersten Anblick des Spitzberges und der Schäferwand dort ein böhmisches Gibraltar errichten. Der kluge Wirthschaftsrath Wolfgang Kropf stimmte in dies hohe Lied mit scheinbarer Verwunderung ein, trachtete jedoch den Herrn Feldzeugmeister auf dem Spitzberge in jene Gegend zu führen, wo dieser Berg aus den Waldungen sehr leicht zugänglich ist. Dies und der Mangel an Wasser gefiel dem General nicht. Er ordnete nun an, dass auf dem Grunde des sogenannten Rothbergbauers zwischen der Schäferwand und dem Spitzberge eine Querschanze, und an der Elbe ein Brückenkopf errichtet werde. Zu den Palissaden, Thoren u. s. w. wurde viel Holz verlangt, welches Kamnitz, Binsdorf und Bensen liefern mussten, weil die Herrschaft Tetschen schon zu viel geliefert hatte. Ein Theil dieser damals gebauten Schanzen ist heute noch zu sehen.

Als am 18. Oktober 1813 die Dresdner französische Besatzung einen Ausfall gemacht hatte, musste das Landwehrbataillon Fröhlich aufbrechen, in Eulau, Schneeberg u. s. w.

Pikete aufstellen und weitere Befehle abwarten. Auch erschien in Peterswald wieder ein zurückgewichenes kleines Corps Russen. Die Kosaken plünderten abermals in Schönstein und Tyssa, zerschlugen Fenster und Ofen ganz muthwillig. Die Leute empörte dieses, und sie fielen mit der ihnen als Salva gardia zugetheilten Landwehr über die Kosaken her und nahmen ihnen das Geraubte wieder ab. Kosaken und Landwehr feuerten auf einander. Der Landwehr-Offizier wurde leicht verwundet, der Kosaken-Kapitain niedergehauen und ein Grenzwach-Aufseher erstochen. Die Kosaken ergriffen nach einem Verluste von zehn Mann, welche theils todt, theils tödtlich verwundet waren, die Flucht, und der Landwehr-Offizier ging ins russische Feldlager bei Peterswald, um Genugthuung zu verlangen. — — Auch nach Tetschen gingen wieder 630 Kosaken unter dem General Morowow und wurden hier mit der Landwehr handgemein. Nur der Klugheit des Wirthschaftsrathes Wolfgang Kropf gelang es, den russischen General zu begütigen. Er ging dann wieder nach Peterswald zurück. — Die ganzen in der hiesigen Gegend stehenden Truppen mussten im Monat Oktober 1813 gegen Dresden vorrücken. Auch schweres Geschütz wurde elbeabwärts geführt. Der Königstein war neutral erklärt und die dortige Schiffbrücke für die Schifffahrt geöffnet worden. Sct. Cyr machte von Dresden viele Ausfälle. Weil in Pirna noch Franzosen auf dem Sonnenstein standen, musste dort zur Nachtzeit durchgefahren werden. Selbst der Feldzeugmeister Casteler rückte mit den verfügbaren Truppen aus Theresienstadt nach Dresden. Er verordnete, dass das Holz zum Schanzenbau bei Rothberg zurückgsetellt und nur die Steinschanzen hergestellt werden sollten.

Schon früher im Monate Oktober war zur Verstärkung der Schlossbesatzung in Tetschen eine Compagnie Landwehr und ein Trupp Dragoner angekommen, weil an der Elbe viele Posten ausgestellt werden mussten, indem die Niedergrunder Getreidehändler die amtlichen Certificate missbraucht und einen schädlichen Schleichhandel zum Feinde getrieben hatten.[1]) Ein neues Unglück kam über die hiesige Gegend, indem ein grosser Theil des Viehes, welches den Bewohnern nicht geraubt worden war, durch die Rinderpest zu Grunde ging. Die Bewohner der Herrschaft Tetschen hatten nämlich aus Mitleid

[1]) Schon im Jahre 1812 war dies ebenfalls geschehen. Noch heute zeigt man im Walde bei Niedergrund den sogenannten Kornmarkt, und diesen Namen sammt der Jahreszahl 1812 an einem dortigen Steine angeschrieben.

100 Stück Vieh von den verunglückten höheren Gebirgsbewohnern zur Verpflegung übernommen. Dies Vieh war theils durch die schlechte Verpflegung sehr herabgekommen, theils durch das Armeevieh schon angesteckt. Auf diese Art wurde die Viehseuche in der ganzen hiesigen Gegend verbreitet. In Eulau geschah die Ansteckung durch Peterswalder und Raizaer Vieh, welches dorthin verkauft worden war. Der herrschaftliche Arzt Dr. Galluschka verordnete Vorsichtsmassregeln, welcher zwei Eulauer sich nicht fügen wollten und ins Gefängniss gesetzt wurden. In den meisten hiesigen Orten wüthete diese Pest. Dem Walter Bauer in Königswald N. 108 fielen sieben Stück, ehe er es anzeigte. Zum Glück dauerte diese Seuche nicht lange.

Auch unter den Menschen entsand damals eine ansteckende Krankheit — das Faulfieber genannt. Am 13. Dezember 1813 zog nämlich die kriegsgefangene französische Dresdner Besatzung über Peterswald nach Böhmen. Sie stand unter sehr geringer Aufsicht. Ganze Truppen bis 250 Mann stark kamen nach Schönstein, Königswald und Eulau ganz ohne Aufsicht, liessen sich dort einquartieren, wollten Verpflegung, wurden jedoch von den Bauern schlecht bedient, weil diese selbst nichts besassen. Sie brachten dieses Fieber mit. Viele wurden davon angesteckt und starben.

Am 21. Oktober 1813 erhielt man die ersten Nachrichten von der glücklich geschlagenen Schlacht bei Leipzig. In Tetschen wurde eine Siegesfeier abgehalten, wozu alle Ortsrichter eingeladen waren. Schon am 18. Oktober fuhr ein Obstschiff die Elbe abwärts. Getreide zu verkaufen war verboten worden. Nur für die Magazine zu Pillnitz, und die verbündeten Truppen durften Obst, Getreide und andere Lebensmittel geliefert und den damit beladenen Schiffen die Durchfahrt bei Tetschen gestattet werden. So lautete der Befehl für den Commandanten der Bergveste Tetschen. Als endlich Dresden und Sonnenstein capitulirt hatten, blühte der Elbhandel wieder auf. Holzflösse durften erst am 29. November ins Ausland fahren. Auch das Tetschner Schloss erhielt nach und nach wieder ein friedliches Aussehen. Am 12. Mai 1814 wurde es mit Ausnahme einiger Munition geräumt, im Jahre 1815 wurden die Palisaden sammt dem Holzwerk von den Schloss-Verschanzungen verkauft, aber erst im Jahre 1817 die letzten Erinnerungszeichen an den Franzosenkrieg gänzlich beseitigt. —

Ungeheuer waren die Schäden, welche die Bewohner des Eulauthales und des linksseitigen Elbethales in diesem

Kriege erlitten hatten. Sie aufzuzählen würde ermüden. Eine oberflächliche Liquidation ergab die Summe von 400.000 fl. W. W. oder 160.000 fl. CMze., ohne den Schaden der Herrschaft mitzurechnen. Dabei waren die unentgeltlichen Landeslieferungen für die Jahre 1813 und 1814 nicht mitgerechnet, und die Russen hatten auch schlechte Quittungen ausgestellt. So hatte der Burggraf zu Eulau vom Königswalder Meierhofe 213 Ctn. Heu an die Russen geliefert, welche bloss für 38 Pferdeportionen quittirt hatten, was sich erst fand, als man die russischen Quittungen übersetzen liess. Es ist kaum über ein Drittel der weggenommenen Sachen quittirt worden. Als die quittirten Lieferungen baar bezahlt waren, belief sich der Schaden noch auf 112.000 fl. CMze., welche nicht bezahlt wurden. Dabei musste man es noch für ein Glück halten, dass die hiesigen Bewohner nicht das Schicksal von Knínitz und anderer Dörfer erlebten. Nur der Brand der Raitzaer Mühle und zweier Häuser auf der sogenannten Brache in Schönstein waren zu beklagen und dass die Russen — vielleicht auch die Preussen und Oesterreicher — von vielen Häusern die Dachstühle herabgerissen und auf ihren Lagerfeuern verbrannt hatten.

Obwohl der Graf Franz Anton Thun selbst viel gelitten hatte, so bewies er sich doch als ein wahrer Vater seiner Unterthanen. Er liess durch eine lange Zeit für die armen Gebirgsbewohner wöchentlich 300 Laibe Brod backen, verschenkte viel Vieh, gab den abgebrannten und jenen Unterthanen, welchen die Häuser beschädigt worden waren, das nöthige Bauholz, schenkte der Stadt Tetschen für das Jahr 1814 die standhaften Erbzinse u. s. w.

d) Der drohende Krieg im Jahre 1850.

Seit jener Zeit sah die hiesige Gegend während mehrerer Decennien kein fremdes Kriegsvolk. Erst im Jahre 1850 wurde im Gebiete des Leitmeritzer Kreises, vorzugsweise in der hiesigen Gegend, eine österreichische Armee von ungefähr 50.000 Mann einquartirt, weil ein Krieg mit Preussen auszubrechen drohte. In den Ortschaften zwischen Teplitz und Tetschen lagen ungefähr 25.000 Mann unter dem Befehle des Generals Urban, welcher zu Arbesau wohnte. Die ganze Armee stand unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Albrecht, welcher in Leitmeritz sein Hauptquartier hatte. Wenn auch keine Lieferungen ausgeschrieben wurden, so waren doch die zahlreichen Einquartierungen und die theilweise Beköstigung

der Soldaten dem Landmanne sehr lästig. Besonders belastet waren jene Häuser, wo die Kanzleien und die Ordonnanzstuben eingerichtet worden waren. In solchen Häusern wurde dem Eigenthümer meistens nur ein kleines Stübchen gelassen, während die übrigen Locale militärischen Zwecken dienen mussten. Die meisten der in der hiesigen Gegend gelegenen Mannschaften verstanden die deutsche Sprache nicht und bestanden aus Honveds und vielen Revolutionären, welche gezwungen in der Armee dienen mussten. Sie benahmen sich eben nicht freundlich. Bei solchen Umständen war das Wort „Friede“ ein heissersehntes Wort, und allgemein war die Freude, als diese Truppentheile wieder in ihre Standquartiere zurückkehrten.[1])

e) Der französisch-sardinische Krieg im Jahre 1859.

Im Jahre 1859 sah man hier während des Krieges zwischen Oesterreich und dem mit Sardinien verbündeten Frankreich nur im Monate Juni mit k. k. Militär besetzte Eisenbahnzüge durchgehen, worauf das Corps des Generals Grafen Clam-Gallas über Sachsen, Baiern und Tyrol nach Italien befördert wurde.[2])

f) Die Invasion der Preussen im Jahre 1866.

Wir erwähnen dieser Invasion etwas ausführlicher, um der Nachwelt in ähnlichem Falle einige Fingerzeige für ihr Verhalten zu geben.[3])

Schon seit vielen Jahren hatten die Preussen den Krieg vom Jahre 1866 im Stillen vorbereitet, und haben ihn unter Betheuerungen von „Civilisation, Völkerrecht, preussischer Volksbildung, preussischer Ehre“ und dergleichen hochtönenden Phrasen, jeder Civilisation hohnsprechend, bloss desswegen angefangen, um dem damaligen schmalen Leibe des preussischen Staates durch Länderraub eine grössere Bauschung zu verschaffen und die Hegemonie in Deutschland zu erlangen. Die Chroniken einzelner Ortschaften werden der Nachwelt erzählen, wie viele Gegenden Oesterreichs damals von den Preussen ausgesaugt wurden, wie die Preussen unter dem Titel „Requisitionen“ viele Städte und Dörfer förmlich plünderten, die weggenom-

---

[1]) Nach Berichten in den hiesigen Pfarr-Memorabilien-Büchern.
[2]) Augenzeuge.
[3]) Das hier Erzählte hat der Verfasser dieses Buches theils als Augenzeuge, theils als Ohrenzeuge mit erlebt.

menen Gegenstände in himmelschreiender Weise öfter im Angesichte einer hungernden Menschenmenge verwüsteten und dabei sich wie verwundernd aussprachen, dass sie Böhmen für ein reicheres Land gehalten hätten. Bei solchen Verhältnissen konnten es die Bewohner der hiesigen Gegend für ein Glück halten, dass sich die Preussen hier erst festsetzten, als sie wegen der schon abgeschlossenen Friedenspräliminarien eigentlich keine Feinde mehr waren.

Noch vor der Kriegs-Erklärung war in der hiesigen Gegend das k. k. und zur Brigade Ringelshain gehörige 26. Jäger-Bataillon einquartirt. Eine Pionnier-Abtheilung fing am 7. Juni 1866 am sogenannten Schnell-Hübel nächst dem Gasthause zum „Bad“ in Obergrund eine Mine zu graben an, welche mit 14 Ctn. Pulver geladen wurde. Auch die Minen der Eulauer Strasse nächst Ulgersdorf und Funkens Husche in Merzdorf wurden mit Pulver versehen. Vom 12. bis 17. Juni war sowohl auf der Elbe, als auch auf der Eisenbahn ein sehr lebhafter Verkehr. Theilweise beeilten sich die Schiffsherrn, ihre Fahrzeuge in Sicherheit zu bringen, grösstentheils aber wurden Munition, Mehl, Getreide u. s. w. für die sächsische Armee, die Pirnaer Dampf-Fähre, geprägtes Silber, Kunst-Gegenstände, ärarische Güter von Sachsen nach Oesterreich gebracht. Die sächsische Armee marschirte unter den Befehlen des Königs Johann und Prinzen Albert am 19. Juni über Peterswald nach Böhmen ein. Alle Eisenbahnverkehrsmittel wurden nach Oesterreich gerettet, und darauf die Eisenbahn an verschiedenen Stellen unfahrbar gemacht. In einem der letzten Eisenbahnzüge fuhren die k. k. Herrn Beamten von Bodenbach nach Prag, was theils den Unwillen, theils die Spottsucht der hiesigen Bevölkerung erregte. Man nannte diesen Zug den „Angstzug“. Die politischen und judiciellen Beamten-Vorstände Sternard und Schmidt des Amtsbezirkes Tetschen blieben mit ihrem Personale zurück und wurden deswegen hoch verehrt. Auch der Graf Franz Anton von Thun blieb in Tetschen. — Am 17. Juni erschien ein Manifest Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, welches den bevorstehenden Krieg den unheilvollsten — den Krieg Deutscher gegen Deutsche, nennt. Man habe den Kaiser gezwungen, die Waffen in die Hand zu nehmen; seine Gegner würden nur von selbstsüchtigen Plänen und rücksichtsloser Vergrösserungssucht allein angeregt, diesen Krieg anzufangen. So war es auch. Die Geschichte wird darüber richten.

Am 21. Juni rückte von hier das 26. Jäger-Bataillon

gegen Gastorf hin ab, nachdem die Minen der Eulau-Strasse gesprengt worden waren. Man erzählt, dass die Sprengung der Mine beim Bad in Obergrund durch Verwendung Sr. Excellenz des Grafen Friedrich von Thun unterblieben sei, weil dies einen ungeheuren Schaden und keinen Nutzen verursacht haben würde. — Nachdem eine Abtheilung k. k. Genietruppen am 20. Juni noch einen Theil der Tetschner Kettenbrücke am Weiherschen Ufer bis zum Pfeiler zerstört hatte, zog auch diese davon. Am 25. Juni sah man in Tetschen schon eine preussische Flanken-Patrouille, welche nach eingezogenen Erkundigungen über österr. Truppen wieder abzog. —

Am 27. Juni erschien das Dampfschiff „König August“ mit einem k. k. Lieutenant sammt Mannschaft, welcher alle Fahrzeuge, die nicht unter den Schutz der Festung Theresienstadt nach Leitmeritz gebracht worden waren, zu versenken und die Verbindungsmittel der zwischen die Felsenwände bei Niedergrund geflüchteten Holzflösse zu zerhacken befahl. Da der Wasserstand der Elbe in Folge vieler niedergegangener Gewitterregen sehr hoch stand und das Holz fortzuschwemmen drohte, so erregte dieser Befehl viel Unwillen, weil man die Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit einer so ungeheuer schädigenden Massregel nicht einsah, indem innerhalb so hoher Felsenwände eine Flossbrücke nichts taugt, ein Feind in einer solchen Gegend keinen Flussübergang unternehmen kann, das Aufwärtsfahren der Flösse ganz unmöglich ist, und dieselben wegen der Festung Königstein und der bei Pirna versenkten Schiffe nicht Elbe-abwärts gebracht werden konnten. Das Zerhacken der Verbindungsmittel der Flösse musste wirklich theilweise ausgeführt werden.

Am 6. Juli erhielt man die erste schreckenerregende Nachricht über die verlorene Schlacht bei Königgrätz. Am 11. Juli rückte eine preussische Patrouille, von Aussig kommend, in Bodenbach ein. Ein geborener Preusse, mit Namen Holmgren, welcher sich in Oesterreich ein schönes Vermögen erworben, Familienschutz, Unterkommen und Hochachtung genossen hatte, führte die Preussen und vergalt die in Oesterreich genossenen Wohlthaten dadurch, dass er im Interesse des Feindes die Rolle eines Spions, Kundschafters und Rapporteurs spielte, — gewiss eine schmachvolle Handlung, welche selbst bei den Preussen die gebührende Würdigung erhielt! Das hiesige Volk war auch über eine solche Handlungsweise derart erbittert, dass es beinahe zu Thätlichkeiten gegen die Preussen gekommen wäre, wesswegen das Bodenbacher

Bürgermeisteramt in einem Aufrufe vor unüberlegten Reden und Handlungen warnte und ein ruhiges, massvolles Verhalten empfahl. — — — Zu jener Zeit machte sich der Mangel an österr. Schnupf- und Rauchtabak sehr fühlbar, wesswegen der schlechte sächsische Tabak gegen Zahlung eines Zolles von 26 Kreuzern für ein Pfund eingeführt werden durfte. Weil jedoch damals die österr. Behörden keinen Tabak liefern konnten, so glaubten die Schmuggler, ganz ungescheut den sächsischen Tabak einführen und verkaufen zu können, wesswegen viele Raufereien zwischen der k. k. Finanzwache und den Schmugglern stattfanden. —

Im Anfange des Monates August erhielten in der hiesigen Gegend die Orte Tetschen, Bodenbach und Niedergrund preussische Militärbesatzungen. Die Ursache war folgende. Seit dem 5. August räumten die Preussen die von ihnen besetzten österr. Gebietstheile. Tagtäglich passirten Militärzüge die hiesige Staatsbahn. Am 7. August gingen die Equipagen und Pferde des Königs von Preussen durch Bodenbach. Wer zufällig, wie der Schreiber dieser Zeilen, bei der Bahn stand, konnte mehrere zerbrochene Wägen, einzelne Equipagen-Bestandtheile und andere zerstörte Geräthe auf den offen dahinfahrenden Waggons wahrnehmen. Schon am folgenden Tage erfuhr man durch die Zeitungsblätter, dass dieser Zug bei Wildenschwert verunglückt sei. Acht Waggons wurden zertrümmert, viele stark beschädigt, 15 Pferde blieben todt, 20 wurden stark beshädigt, vier Menschen getödtet und 14 mehr oder minder verwundet. Dies Unglück entstand dadurch, dass in dem dortigem starken Gefälle in der Mitte des Zuges ein Waggon entgleist war. Die Preussen wollten jedoch dieses Unglück zu einem absichtlich herbeigeführten Attentate gegen ihren König stempeln, wurden jedoch eines Andern überzeugt. Dessungeachtet wurden aber doch die Haltepunkte der Bahn preussischerseits militärisch besetzt, und preusische Patrouillen untersuchten täglich mehrmals die Bahnstrecken. Im Allgemeinen benahm sich die preussische Mannschaft recht gut, und die Offiziere waren freundliche Leute. Alle diese Truppen mussten folgende Verpflegung erhalten:

1. für den Offizier des Morgens Kaffee mit Gebäck, volles Mittagsessen (Suppe, Rindfleisch, Braten sammt Zuspeisen) mit einer Flasche Wein, Nachmittags Kaffee und volles Abendessen mit einer Flasche Bier; 2. für die Mannschaft täglich pr. Kopf ein Loth gebrannten Kaffee, zwei Pfund Brod, $^3/_4$ Pfd. Fleisch, $^1/_4$ Pfd. Reis oder $^1/_3$ Pfd. Graupen

oder $^2/_3$ Pfd. Hülsenfrüchte oder 4 Pfd. Kartoffeln, $1^1/_2$ Loth Salz, $^1/_{12}$ Quart Branntwein und ein Quart Bier, Alles nach österr. Gewichte und Maasse und täglich sechs Stück Cigarren. Später wurden diese Speisen um ein Geringes vermindert. Diese Speisekarte, mit der, wie man sieht, der schwer arbeitende Mann zufrieden sein konnte, musste freilich die nicht arbeitenden Preussen fett, und sie später, als sie sich selbst verpflegen mussten, nach den „Fleischtöpfen Egyptens“ begierlich machen. Man sagt auch, dass unter den Preussen nur in Folge der in Oesterreich übermässig genossenen Nahrung die Cholera ausgebrochen sei, welche mehr Mannschaft, als die Schlacht bei Königgrätz hinweggerafft hätte. Am 24. August hatten die Preussen schon die Cholera nach Bodenbach eingeschleppt.

Mit Wehmuth musste man sehen, wie die Preussen vom 5. bis 18. September 1866 auf der Eisenbahn Pulverwagen, Feldschmieden, Packwagen, verschiedenes Kriegsmaterial, Montouren, Lafetten, Schuhe — kurz eine ungeheuere Kriegsbeute aus Oesterreich nach Preussen schafften. —

Als der Friede abgeschlossen war, marschirten mehrere Regimenter Preussen durch das Eulauthal in ihre Heimath zurück. Die Durchmärsche dauerten ungefähr 14 Tage. Die Truppen wurden nach Vollendung des Tagmarsches einquartiert, was aber nicht sehr lästig war, weil die Soldaten für ihre Verpflegung selbst sorgen mussten. Ein grosser Theil preussischer Truppen wurde durch die Eisenbahn befördert.

Nach dem Abzuge der Preussen kehrten die Sachsen in ihr Land zurück. Am 26. Oktober ging der König Johann durch Bodenbach nach Pillnitz. Den Schluss bildeten am 27. November 1866 das sächsische Feldspital, die Schüler der sächsischen Artillerieschule und das Cadetten-Corps, denen später noch einzelne Verwundete folgten. — Seit dem 25. Oktober 1866 kann man Königstein als norddeutsche Bundesfestung betrachten, weil an diesem Tage eine preussische Besatzung dort einrückte und der preussische General von Briesen dort das Commando übernahm. Die sächsische Artillerie unter Oberst Andrich und die sächsischen Festungsbeamten blieben. —

g) Eine Militär-Einquartierung zum Schutze der hiesigen Bewohner.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde die hiesige Gegend durch Raubgesindel sehr unsicher gemacht. Desswegen liess Graf Maximilian Thun die hiesigen Wälder durch sein Forstpersonale häufig durchstreifen und auch die

Landleute dazu aufbieten. Es heisst, dass 400 bis 500 Personen solche Streifungen vornahmen. Dies hatte sehr bald den guten Erfolg, dass dieses Raubgesindel sich aus der hiesigen Gegend fortzog. Auch die folgenden Grafen liessen die wegen der herumziehenden Vagabunden gegebenen Verordnungen sehr strenge handhaben. Auf diese Art blieb die hiesige Gegend von Räubereien so ziemlich verschont. — Aber trotz der strengen Handhabung der Justiz hatte sich doch um das Jahr 1834 in der hiesigen Gegend eine Räuberbande gebildet. Der Hauptsitz derselben befand sich im Hause No. 21 zu Pschira, welches damals eine Familie Richter besass. Man erzählt sich, dass diese Räuberbande militärisch organisirt gewesen sei und ihren Hauptmann, Oberlieutenant, Lieutenants u. s. w. gehabt habe. Dieselbe soll viele in der hiesigen Gegend ansässige Grundbesitzer zu Mitgliedern gehabt haben. Gewiss ist, dass diese Räuberbande bestand, viele Mitglieder und besonders viele Hehler besass, und häufige gewaltsame Diebstähle, nächtliche Einbrüche mit Mord, Todschlag und körperlichen Verletzungen vorkamen. Auch verschwanden in der dortigen Gegend mehrere Menschen, von denen man nicht weiss, welchen Todes sie gestorben sind. Durch ihre plötzlichen, meistens in den ersten Nachtstunden ausgeführten Ueberfälle hatte sich diese Bande sehr furchtbar gemacht. Häufig begehrte eine bekannte Stimme Einlass in ein einzeln stehendes Haus. Wurde die Thüre geöffnet, so stürzten die Räuber herein, schlugen Alles nieder und raubten das Haus aus. Ein Musikführer erzählte, dass er um jene Zeit an einem Werktage mit seiner Musikgesellschaft in das ehemals dem Dorfe Schwaden gegenüber einzeln stehende Wirthshaus geladen worden sei. Weil er ausser dem Wirthe Niemanden dort gefunden habe, wollte er sich wieder entfernen, sei jedoch zum Bleiben aufgefordert und für eine Nacht Musik-machen sehr reich bezahlt worden. Erst gegen 10 Uhr Nachts seien die Musikgäste erschienen, meistens wilde, verwegene Gestalten mit ansehnlichen Dirnen, wohl gegen 60 Personen. Er habe bemerkt, wie Einige Dolch-ähnliche Messer aus den Stiefelschäften gezogen und abgelegt hätten. Erst später habe er erfahren, dass er einem Theile der Pschiraer Räuberbande Musik gemacht hätte. —

In der Nacht am 30. Juni 1838 wollten diese Räuber die gräfliche Gruft und Johanneskapelle bei Rosawitz ausrauben. Schon hatten sie eine zinnerne Lampe und einige Leuchter weggenommen und die Gruftthüre aufgesprengt, als der dortige Kapellendiener, welcher früh um 2 Uhr zum Grasmähen auf-

gestanden war, diese Strolche verscheuchte. Dies war die vorzüglichste Ursache, dass diese Räuber endlich ernst verfolgt wurden. Ein k. k. Jäger-Bataillon besetzte die ganze hiesige Gegend, und viele verdächtige Personen wurden gefänglich eingezogen. Im Jahre 1839 wurde auch der Schankwirth Richter sammt Schwester und Kindern an das Kriminalgericht in Leitmeritz abgeliefert. Kein Familienglied kam wieder nach Pschira zurück. Alle sollen im Kriminalgebäude zu Leitmeritz gestorben sein — wie die Sage erzählt, nach dem Genusse von Lebensmitteln, welche sie von ihren früheren Genossen erhalten haben sollen. — —

Kirchliche Verhältnisse zu den Zeiten der Grafen von Thun-Hohenstein.

Mit Widerstreben waren die hiesigen Bewohner zur evangelischen Lehre geführt worden, mit Widerstreben kehrten sie zur katholischen Lehre zurück. Um die Gegen-Reformation zu bewerkstelligen, wurden verschiedene Mittel angewendet. Das untauglichste Mittel war wohl das, dass man eine rohe Soldateska, die hier sogenannte holsteinische Reiterei unter dem Obristwachtmeister Thomas Ritter von Heidebrich, und „ein Fähndel Fussvolk“ unter dem Capitän Joachim von Streithorst in der hiesigen Gegend einquartierte. Es heisst, dass sie die hiesigen Bewohner in die Kirchen getrieben hätten, und es wären oft 12 bis 20 Soldaten in die Häuser der Protestanten verlegt worden, welche so lange verpflegt werden mussten, bis sie katholisch zu werden versprachen.[1]) Dies Mittel scheint nicht viel gefruchtet zu haben, denn die sächsische Kirchen-Gallerie schreibt: „Als 1624 die Protestanten im nahen Böhmen sehr gedrückt und die Pastoren zur Auswanderung gezwungen wurden, suchten viele ihre Zuflucht in Reinhardsdorf: so die evangelischen Bewohner von Hirnitz-Kretschen, welche in den Jahren 1621 bis 1636 eine eigene Emporkirche in Reinhardsdorf besassen. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts liessen protestantische Böhmen sich dort trauen, ihre Kinder taufen u. s. w. Es werden als solche böhmische Orte genannt: „Krume-Stellige, Bünauburg, der Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Rosendorf, Arnsdorf, Tetschen, Hohen-Leippa, Kreibitz, Aussig, Kolben, Krissdorf (wahrscheinlich Krischwitz) und andere mehr.“ Jedenfalls ist dies so zu verstehen, dass sich

---

[1]) Martin Pelzl: Neue Chr. 320. — Die Tetschner Matriken nennen mehrmals die oben Genannten.

viele böhmische Protestanten aus den weiter entfernten Orten: wie Aussig, Kreibitz u. s. w. dort aufhielten, trauen u. s. w. liessen, um zu sehen, ob eine Rückkehr nach Böhmen möglich sei. — Auch besuchten die hiesigen Bewohner, die damals trotz allen Androhungen und Strafen in den Wäldern und einsamen Orten abgehaltenen Volksversammlungen, wobei gottesdienstliche Handlungen nach protestantischer Art verrichtet und die Postillen (post illa acta) vorgelesen wurden. Nicht selten soll man solche Orte der Soldateska verrathen haben, und sollen die Besucher mit den Worten: „Wartet, ihr Hunde, man wird euch schon katholisch machen“ — sehr schlecht behandelt worden sein. Man nannte diese Orte „Hundskirchen“. Noch heute zeigt man in der hiesigen Gegend zwei solche Hundskirchen, nämlich die eine zwischen Niedergrund und Elbleiten, und die andere an einem bei Laube am rechten Elbufer liegenden einsamen Waldorte.

Auch heute wird noch das aus jener Zeit herstammende Sprichwort „man wird euch katholisch machen“ in der hiesigen Gegend sehr häufig gebraucht, wenn man etwas gänzlich umändern will. — Als die Gegen-Reformation durch dieses Mittel nicht den gewünschten Fortschritt machte, so erflossen einige strenge Verordnungen, nach welchen die Nichtkatholischen kein Bürgerrecht in den Städten erlangen, keine giltige Ehe schliessen, kein Gewerbe, keinen Handel treiben und nicht kirchlich begraben werden konnten. Wer in seinem Hause von einem Prädicanten taufen, trauen oder predigen liesse, solle mit 100 fl. oder einem halbjährigen Arrest bestraft werden. Wer einer Gottes-, Religions- oder Majestätslästerung sich schuldig mache, solle mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht werden. Der Besuch des Wirthshauses während des Gottesdienstes, das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, das Versäumen des Gottesdienstes solle mit Geld- und Gefängnisstrafen, und üble Reden über einen katholischen Geistlichen mit Verbannung und Güterverlust bestraft werden. Nur Katholiken sollten Testamente verfertigen, öffentliche Stiftungen geniessen und öffentliche Wohlthaten erhalten können.[1]) Durch diese und noch viele andere Verordnungen siegte die Gegen-Reformation. Die protestantischen Prediger und Lehrer hatten schon das Land verlassen müssen, und weil auch verordnet war, dass die Kinder bei Verlust aller Erbrechte in katholische Schulen geschickt werden mussten, so traten viele Protestanten zum katholischen Glauben über

---

[1]) M. Pelzl: Neue Chr. 320 — Mailaths Geschichte des österreichischen Kaiserstaates — Schlesinger 537.

oder liessen doch ihre Kinder dazu übertreten.[1]) Dazu kamen die sogenannten Bekehrungs-Commissionen. Es gingen nämlich um das Jahr 1626 die sogenannten Reformations-Commissäre von katholischen Geistlichen meistens aus dem Jesuiten- oder Kapuzinerorden begleitet, umher, sprachen zu den hiesigen Bewohnern mit vieler Güte und erklärten ihnen, dass sie die katholische Religion annehmen müssten, weil der Kaiser nur katholische Unterthanen in seinen Ländern haben wolle.[2]) Sie liessen sich angeloben, dass Jeder innerhalb sechs Wochen katholisch werden wolle. Nur den Uebertretern der Angelobung drohten sie mit schweren Strafen.[3]) Die beigegebenen Prediger hielten damals Missions-Predigten und setzten auf erhöhten Orten die sogenannten Missionskreuze, wie wir solche heute noch auf dem Metschen bei Neschwitz, auf dem Gemeindegrunde bei Bohmen und vielen anderen Orten sehen. Die alten von den Gemeinden zu erhaltenden Kreuze sind meistens solche Missionskreuze. Der Protestantismus hatte nämlich alle diese Zeichen zerstört, und die Missionsprediger liessen sie dort wieder aufrichten, wo der alten Sage nach in alter Zeit solche Kreuzeszeichen gestanden waren.[4]) Selbst in Tetschen bei der alten Decanalkirche stand ein solches braun angestrichenes Missionskreuz, welches der Dechant Freiherr von Wilczek nach einer abgehaltenen Mission, jedoch erst im Jahre 1747 setzen liess.[5]) — Eines der erfolgreichsten, wohl aber auch für die Wohlfahrt des Landes empfindlichsten Bekehrungsmittel war das vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Religions-Edikt, vermöge welchem Alle, die nicht zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, innerhalb sechs Monaten ihre Güter verkaufen und das Königreich Böhmen verlassen sollten. — Die damalige Massenauswanderung war für das Land sehr empfindlich. Wir haben schon erzählt, dass viele Geschlechter seit jener Zeit aus der hiesigen Gegend verschwunden sind. Künstler, Handwerker, reiche Kaufleute zogen fort, und die Armuth blieb meistens zurück, darunter auch viele Protestanten, welche sich namentlich im Eulauthale verborgen hielten. Noch im Jahre 1650 wurden in Königswald 10, in Eulau 5 und in Schneeberg 12 Protestanten zum Katholicismus bekehrt.[6]) Viele Protestanten scheinen

---

[1]) Mailath 85.
[2]) M. Pelzl 322.
[3]) J. G. Hering 563.
[4]) Siehe Anmerkungen in den Protokollen über religiöse Standbilder.
[5]) Tetschner Dec. Mem.
[6]) Tomek Manuscript.

auch ausgewandert, wieder zurückgekehrt und katholisch geworden zu sein, denn wir finden in den hiesigen alten Matriken die Bemerkung: „Sie war als Lutheranerin geflohen, und bald kehrte sie ad terras suas zurück.“ [1]) Auch in religiöser Beziehung waren die damaligen Zustände jammervoll. Es gab damals in unserem Geschichtsgebiete nur drei zeitweise mit katholischen Geistlichen besetzte Seelsorgen, nämlich Tetschen, Neschwitz und Königswald. Das Pfarrgebiet Tetschen umfasste damals die jetzigen Seelsorgen Tetschen, Rosawitz, Byla und Niedergrund, das Pfarrgebiet Neschwitz die jetzigen Seelsorgen Neschwitz, Schönborn, Tichlowitz, Rongstock, und das Pfarrgebiet Königswald die jetzigen Seelsorgen Königswald, Tyssa, Eulau und Ohren. Der Graf Johann Sigmund von Thun berief schon im Jahre 1628 für diese Seelsorgen einige Priester des Kupuzinerordens, welche jedoch von den mit den einbrechenden Sachsen in ihre alte Heimath zurückkehrenden Exulanten und Emigranten wieder verdrängt wurden. Damals kamen sogar einmal mit diesen viele lutherisch gesinnte Niedergrunder nach Tetschen und verübten an den katholisch Gewordenen einige Excesse. [2]) Auch nahmen damals die Sachsen unter dem Vorwande, dass sie für die nicht gelieferte Contribution einen Ersatz haben müssten, in Tetschen den gesammten Kirchen-Ornat, mehrere silberne Kreuze, viele Edelsteine, Kelche, Monstranzen, Altartücher, kurz alle Kirchensachen, die einen Werth hatten. Vergebens protestirte der Stadtrath. Der Pfarrer war verjagt worden. Alle Versuche, diese Kostbarkeiten nach dem mit Sachsen abgeschlossenen Frieden wiederzuerlangen, waren vergebens. [3]) Dass die Schweden sogar katholische Geistliche gefangen hielten, ist schon erzählt worden. — Nach dem Friedensschlusse mit Sachsen bestellte Johann Sigmund Graf von Thun den Benediktiner-Ordenspriester Johannes Reckma, einen geborenen Holländer, zum Pfarrer in Tetschen, welcher dort bis zum 13. September 1652 wirkte. Es heisst von ihm, dass er zur Zeit der Schwedenkriege öfters aus Tetschen fliehen musste, was erklärlich ist, weil die Schweden so schrecklich hausten, dass ihr blosser Name schon in Schrecken versetzte und die Leute in die Wälder und Bergschluchten flohen, um den schon genannten grausamen

---

[1]) Matriken.
[2]) Michael Klossner.
[3]) Michael Klossner, Schloss-Archiv. Im Stadt-Archiv findet sich ein Verzeichniss über diese gestohlenen Kirchensachen.

Quälereien zu entgehen und ihr Leben zu retten. Ihm folgte Johann Edelin, von dem es heisst, dass er der grossen Seelsorge nicht gewachsen gewesen sei, wesshalb der Tetschner Wirthschaftshauptmann Johann Schober die zwei Jesuiten P. Adam Zeidler und P. Gottfried Zaltem aus Komotau nach Tetschen kommen liess, welche dort predigten und Schule hielten. Auch unter deren Nachfolgern Christian Klossner, Karl M. Wunderlich, und selbst noch unter dem Pfarrer Michael Leopold Koch bis zum Jahre 1685 wirkten Jesuiten in Tetschen.[1]) Weil sie jedoch den Meierhof Liebwerd zum beständigen Wohnsitze begehrten, und Graf Maximilian von Thun diesen Hof als zum Fideicommiss gehörig nicht missen wollte, so wurden sie plötzlich entlassen.[2]) — Von der damaligen Seelsorge Neschwitz heisst es bloss, dass der dort wohnende katholische Geistliche gottesdienstliche Handlungen an den Kirchkindern der benachbarten Pfarren vornahm, öfters aus seiner Seelsorge entfliehen musste und viele Unbilden zu ertragen hatte. Das Neschwitzer Pfarr-Archiv verbrannte am 2. Juli 1712, wesswegen die Namen der dort während der Gegen-Reformation wirkenden katholischen Geistlichen nicht bekannt sind. Der Sage nach sollen dort zwischen den Jahren 1651 bis 1704 die ersten beständig residirenden Pfarrer Georg Preisler, welcher nach Graupen übersiedelte, und Johann Georg Uding aus Münster in Westphalen gewesen sein.[3]) Nach dem Königswalder Memorabilienbuche haben die protestantischen Pastoren die Kirchenbücher bei ihrer Auswanderung mitgenommen. Zur Zeit der Gegen-Reformation erscheint dort als Seelsorger der Karmelitermönch Dominik Zeltlitzer, welcher auch die Seelsorgen Schönwald, Peterswald, Nollendorf und Böhmisch-Kahn zeitweilig mit versehen musste. Im Jahre 1653 war Königswald ohne Seelsorger, und die gottesdienstlichen Handlungen wurden vom P. Elbeli, Pfarrer in Seesitz, oder auch von einem in Schönwald wieder eingesetzten Pfarrer vorgenommen. Im Jahre 1654 waren Mathäus Philipp Hubenegger, S. S. Theologiae Licentiatus, und 1655 ein Johann Jongolin, ebenfalls S. S. Theologiae Licentiatus, nur eine kurze Zeit Pfarrer in Königswald. Während der Erledigung dieser Pfarre wur-

---

[1]) Tetschner Dec.-Memorab. und Schützen-Buch N. 1.
[2]) Consilium abeundi acceperunt, sagt das Tetschner Dec. Mem.-Buch.
[3]) Neschwitzer Mem. und Hallwich G. v. G. 208. Die Tetschner Schützen-Register erzählen, dass der Herr Pfarrer zu Neschwitz seit dem Jahre 1665 mehrere Jahre lang Mitglied der Tetschner Schützenbruderschaft gewesen sei. Der Name dieses Pfarrers wird jedoch nicht genannt.

den die Kinder in Seesitz, Kulm, Tetschen, Schönwald und Böhm.-Kahn getauft. Erst seit dem 7. November 1655 waren in Königswald wieder beständig residirende Seelsorger. Der erste war Nikolaus Adolf Kichler, welchem am 29. Jänner 1660 Georg Gottfried Juricke folgte. Der jetzt zu Königswald gehörige Ort Oberwald war damals nach Peterswald eingepfarrt.[1])

Im Jahre 1656 wurde das Leitmeritzer Bisthum errichtet. Kardinal Erzbischof Graf Harrach zu Prag willigte im richtigen Verständniss der Zeitbedürfnisse schon im Jahre 1655 in dessen Errichtung. Seit jener Zeit gelangte die gesammte hiesige Gegend zu geordneten kirchlichen Zuständen. Auch wurde durch die erneuerte Landesordnung der geistliche Stand zum vornehmsten Landestande erhoben, und der Adel, darunter auch die Grafen von Thun, widmete seine Kinder dem geistlichen Stande, welchem Beispiele auch die bemittelten Bauern folgten. So erhielt der Clerus viel Zuwachs und die Seelsorgen konnten sehr bald mit tüchtigen Pfarrern und ausreichenden Hilfspriestern besetzt, die Erwachsenen und die Jugend konnten besser unterrichtet, der Gottesdienst feierlicher abgehalten und das katholische Leben besser gepflegt werden. Auf diese Art verschwanden die sogenannten „geheimen Protestanten“, welche sich wohl Katholiken nannten, im Herzen aber protestantisch geblieben waren, gänzlich, und seit dem Jahre 1692 zeigte sich in der hiesigen Gegend der ächt katholische Sinn der Bewohner schon dadurch, dass viele fromme Stiftungen und fromme Vermächtnisse an die Kirchen gemacht wurden. Die alten Grundbücher erwähnen seit jener Zeit vieler frommer Vermächtnisse an die Kirchen zu Eulau, Schönborn, Neschwitz und Rosawitz.[2]) Und die Stiftungsbücher der ehemaligen hiesigen Mutterkirchen bezeugen, dass sehr bald nach jener Zeit von den hiesigen Bewohnern viele fromme Stiftungen gemacht wurden. Besonders zeigten sich die

Grafen von Thun Hohenstein als Kirchen-Wohlthäter.

Es ist unstreitig, dass sich die gräfliche Familie Thun-Hohenstein die glänzendsten Verdienste dadurch erworben hat, dass sie katholische Gotteshäuser erbauen liess und zweckmässig ausstattete, selbstständige Seelsorgen errichtete und für die Unterhaltung der Geistlichen sorgte, kirchliche Andachtsübungen stiftete und zu Cultuszwecken bereitwillig die nöthigen Gelder opferte.

---

1) Siehe Königswalder Pfarr-Mem.
2) Siehe die Grundbücher dieser Orte.

Dieses Wohlthun werden wir erkennen, wenn wir der bei den hiesigen Kirchen vorgekommenen Begebenheiten erzählend gedenken. Wir erwähnen:

1. die Seelsorge zu Tetschen. Schon der erste regierende Graf von Thun auf Tetschen, Johann Sigmund, stiftete 10.000 fl. zur Tetschner Stadtkirche, 5000 fl. zur Errichtung eines Spitals, machte viele andere fromme Stiftungen und befahl, in Tetschen eine Sct. Loreto-Kapelle zu bauen. Diesen Befehl befolgte sein Sohn Graf Maximilian und seine Gemahlin Maria Franciska Emerentia, welche im Jahre 1668 auf dem Marktplatze zu Tetschen die Loreto-Kapelle erbauen liessen. Sie ist eine Nachbildung der Santa Casa oder des Hauses der hl. Maria zu Loreto und wurde im Jahre 1670 durch den Graten Wenzel von Thun, Bischof zu Passau und Gurk, eingeweiht. Ernst Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, stiftete dazu ein Legat von 300 fl. Im Jahre 1749 abgebrannt, liess sie Graf Johann Josef Anton wieder aufbauen.[1]) Vom Jahre 1679 wurden einige Familienglieder der Thunschen Familie mit bischöflicher Erlaubniss unter die Loreto-Kapelle begraben. — — Im Jahre 1687 fing Graf Maximilian von Thun unter dem Titel des hl. Kreuzes an der Stelle, wo die parva ecclesiola S. Crucis stand, die herrschaftliche jetzige Tetschner Decanalkirche zu erbauen an. Die dort stehenden drei Häuser wurden angekauft und weggerissen. Er zierte sie mit dem Leibe des hl. Severus, einem Marmoraltar, und liess sie durch seinen Bruder Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg und päpstlichen Legaten, am 15. August 1691 feierlich einweihen. Als am 30. August 1714 innerhalb sechs Stunden 53 bürgerliche Wohnhäuser in Tetschen niederbrannten, das Dechantei- und Spitaldach ein Raub der Flammen wurde, litt auch diese Kirche durch das Feuer.[2]) Erzbischof Ernst stiftete im Jahre 1696 zu dieser Kreuzkirche ein Kapital von 9000 fl. zur Unterhaltung eines Beneficiaten, welchem der Graf Maximilian eine Wohnung im Spital-Gebäude einräumen liess.[3]) Im Jahre 1749 stiftete Graf Johann Josef Anton bei der Kreuzkirche den Coadjutor, in der Urkunde auch „Hof-Kaplan“ genannt, wahrscheinlich desswegen, weil er mit dem Beneficiaten abwechselnd in der Schlosskirche den Gottes-

---

[1]) Die authentische Errichtungs-Urkunde der Loreto-Kapelle ist zu finden im Schloss-Archive Nr. 15.

[2]) Diess erzählen eine auf dem Grundstein dieser Kirche angebrachte Inschrift und die Tetschner Schützen-Analen.

[3]) Die Urkunde ist ausgestellt zu Salzburg am 2. Jänner 1696. — Tetschner Decanal- und Spital-Memorab.

dienst abhalten musste.[1]) In früheren Zeiten wurden diese einfachen Beneficien (beneficia simplicia) alten Priestern zugewiesen, welche in der Kreuzkirche den Gottesdienst besorgten. Unter dieser Kirche befindet sich eine Familiengruft der Grafen von Thun, worin nebst mehreren Familiengliedern die drei ersten Gemahlinnen des Grafen Johann Josef Anton begraben liegen. Auch hatte der Erzbischof Johann Ernst 10.000 fl. zu einer neuen Gruft, „wo unser seliger Vater ruht", gestiftet. Im Jahre 1791/92 liess Graf Wenzel Josef von Thun in dieser Kirche von Josef Kramolin die Fresken malen,[2]) erwarb aus der Jesuitenkirche zu Leitmeritz die schöne Orgel, und schenkte die Kreuzkirchen-Orgel der Kirche zu Rosawitz. — Im Jahre 1824 wurde diese Kreuzkirche vom Leitmeritzer Consistorium für ewige Zeiten zur Mutter und Dekanalkirche in Tetschen erklärt.[3])

Früher gehörte die Seelsorge Tetschen in die Kategorie der Pfarreien. Erst im Jahre 1702 wurde sie durch die Vermittelung des Erzbischofs Johann Ernst von Thun von dem Bischofe zu Leitmeritz, Joroslaus Franz Ignaz Grafen von Sternberg, zur Dechantei erhoben. Der dortige Pfarrer P. Michael Leopold Koch, welcher 1710 starb, war der erste Dechant in Tetschen. Ihm folgte Johann Georg Hampel als Dechant.[4]) — — Die Tetschner Stadtkirche zu Ehren des hl. Wenzel und Blasius liess Graf Maximilian ebenfalls sehr verschönern, und Graf Wenzel Thun Bischof zu Pasau und Gurk, vermachte ihr ein Legat von 500 fl. ebenso, wie dem Hospitale.[5]) Auch die Gräfin Maria Christiana von Hohenzollern, Gemahlin des Grafen Johann Josef, stiftete zu ihr im Jahre 1730 eine Summe von 300 fl., damit das Hochwürdigste feierlich zu den Kranken getragen werde.[6]) Als am 30. Juli 1749 durch eine grosse Feuersbrunst in Tetschen 137 Häuser, das Rathhaus, die Dechantei, das Spital, die Schulen u. s. w. niederbrannten und die Kreuzkirche, schon von den Flammen ergriffen, nur wie durch ein Wunder gerettet wurde, so wurde auch die Stadtkirche mit allen ihren Denkmälern der Kunst und des Alterthums, darunter das schöne Grabmal des Ritters Heinrich von Bünau, ein Raub der Flammen. Zum Andenken an jene traurige Begebenheit und um Abwendung

---

[1]) Siehe Stiftungs-Urkunde und Spital-Mem.
[2]) Schloss-Archiv. — Sommer I. 235. — Eichert.
[3]) Siehe Urk. Nr. 73, — 1824 im Tetschner Stadt-Mem.
[4]) Tetschner Dec. und Rosawitzer Mem. — Die Urkunde ist am 7. August 1702 zu Salzburg bezüglich der Dotation ausgestellt.
[5]) Schloss-Archiv.
[6]) Ebenso.

ähnlichen Unglücks versprachen die Bewohner Tetschens damals alljährlich ein Gelübdefest am Tage der Heiligen Abdon und Sennen feierlich abhalten zu wollen. Der Graf Johann Josef Anton Thun liess die Dechantei mit dem Kaplanhause, das Hospital mit den Wohnungen für den P. Beneficiaten und P. Cooperator und die Stadtkirche wieder aufbauen, letztere jedoch nicht vollenden, weil sie ihm als eine unförmliche Steinmasse ganz planlos gebaut, dem Zwecke nicht entsprechend erschien. Seit jener Zeit wurde die Kreuzkirche als Dekanalkirche benützt, und die Sct. Wenzel- und Blasiuskirche vor einigen Decennien an die Prager Schifffahrtsgesellschaft als Magazin verpachtet.[1]) Dies beschämte die Tetschner Bewohner, wenn die vielen hieher kommenden Fremden nach dem Zwecke dieses grossen Gebäudes mit seinem schönen Thurme fragten. Es bildete sich also im Jahre 1873 zur Restaurirung dieser Kirche auf allgemeinen Wunsch der Tetschner Bürger ein Comité, welchem es nach sehr vielen Bemühungen gelang, diese Kirche als Gotteshaus wieder herzustellen. Es kann nicht verschwiegen werden, dass sich der hochw. P. Anton Kropsbauer, Beneficiat und Personalpfarrer in Tetschen, als Obmann dieses Comités diesbezüglich und auch bei der einige Jahre vorher vorgenommenen Restaurirung der Kreuzkirche viele Verdienste erworben hat. Am 8. September 1878 wurde diese schönfertig gebaute Kirche durch Se. Eminenz den Cardinal und Erzbischof zu Prag Fürsten Schwarzenberg feierlich eingeweiht, darin der erste feierliche Gottesdienst von dem hochw. Leitmeritzer Kapitular-Vikar Alois Hille abgehalten, und so diese Kirche ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt. — — Was die alte Sct. Georgskirche auf dem Schlosse betrifft, so wurde diese beim Schlossbau im Jahre 1786 von dem Grafen Wenzel Josef Thun

---

[1]) Im Jahre 1824 baten 50 Tetschner Bürger um die Herstellung der alten Decanalkirche. Laut Erlass vom Leitmeritzer bischöfl. Consistorium, dto. 9. Oktober 1824 N. 2510, wurde ihnen mitgetheilt, dass man auf das Ausbauen dieser schon 70 Jahre öde liegenden zweckwidrig gebauten, die starke Gemeinde nicht fassenden Kirche keinesfalls unter den gegebenen Umständen antragen könne, weil das Kirchenvermögen kaum die laufenden Ausgaben decke, auf freiwillige Beiträge nicht zu rechnen sei, und die Kreuzkirche eine grosse Anzahl Menschen fasse. Und weil auch aus diesen Gründen der gräfliche Herr Patron die Kreuzkirche zur eigentlichen Pfarr- und Mutterkirche widmen wollte, so wurde dieselbe laut Consistorial-Dekret, dto. 10. November 1824 N. 2510 und 2745, unter Dechant Johann Niklas dazu erklärt. Laut Statthalterei-Bewilligung vom 11. August 1826 Z. 42.800, wurde die alte Kirche um einen jährlichen Zins von 80 fl. C. M. an die Prager Elbeschifffahrts-Gesellschaft verpachtet.

von ihrem altem Platze im vorderen Schlosse an ihrer jetzigen Stelle errichtet, vom Tetschner Dechant Karl Pompe am 26. September 1790 eingeweiht, und damals der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten. Dieselbe erhielt durch den Grafen Franz Anton von Thun das schöne von Bergler gemalte Altarblatt.[1]) — —

Bei der alten Stadtkirche befand sich der um das Jahr 1589 dorthin verlegte, im Jahre 1781 vergrösserte und im Jahre 1859 ausserhalb der Stadt an seiner jetzigen Stelle errichtete Friedhof, worauf alle zu dieser Kirche Eingepfarrten früher beerdigt wurden. Erst im Jahre 1778 wurde aus wohlthätigen Beiträgen der sogenannte Bauernkirchhof errichtet, welcher nächst der „Mariahilfkapelle“ bestand, nach der Verlegung des Friedhofes ausserhalb der Stadt verkauft und zum Gartengrunde des Hauses N. 110 geschlagen wurde. Der sogenannte Tetschner Pestfriedhof, östlich auf den Feldern jenseits der sogenannten Plümpe, scheint schon zu den Zeiten der Herrn von Wartenberg bestanden zu haben, obwohl die dort stehende sogenannte Pestsäule die Jahreszahl 1672 aufweist. Damals war es nämlich fast in der ganzen christlichen Welt Sitte, beim Ausbruche einer Pest sogenannte Pestkreuze und Pestsäulen mit dem Bildnisse der hl. Dreifaltigkeit auf den Pestfriedhöfen aufzustellen, wie dies zu Tetschen im Jahre 1672, zu Königswald im J. 1680 und auch an andern Orten der Fall war. — Bei der im Jahre 1347 wüthenden Pest wurden schon solche Pestfriedhöfe errichtet und, weil die gewöhnlichen Kirchhöfe zur Beerdigung der Todten früher sehr klein waren, beim Ausbruche pestartiger Krankheiten wieder benützt. So will man auch auf dem Tetschner Pestfriedhofe mit verschiedenen Jahreszahlen — darunter 1371, 1387, 1626 — bezeichnete Steine ausgegraben haben.[2]) Der Friedhof bei der Stadtkirche war früher mit einer Mauer umgeben, in welche sich 14 kapellenartige Nischen eingebaut fanden, worin die Kreuzwegstationen gemalt zu sehen waren. Dieser Kreuzweg war im Jahre 1748 vom Dechant Georg Friedrich Josef Wilczek errichtet und vom Kaadner Kapuziner-Quardian eingeweiht worden. Die dort noch vor wenigen Jahren zu sehenden Gemälde waren sehr primitiv und nicht geeignet, eine Andacht zu erzeugen.[3]) — — Eine alte in Altstadt gestandene von den Schweden zerstörte Kapelle wurde im Jahre 1726 wieder neu aufgebaut.

---

1) Tetschner Dec.-Mem.
2) Pelzl, pag. 234 und Tetschner Stadt-Archiv.
3) Tetschner Dec.-Mem. und Augenzeuge.

Johann Ernst Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, erwirkte auf die Bitte seines Bruders, des Grafen Maximilian, in Rom, dass bei der Kreuzkirche zu Tetschen eine Erzbruderschaft des Rosenkranzes errichtet werden dürfe. Dies geschah auch mittelst Decret vom 25. Juni 1695. Nach erlangter Bestätigung vom Leitmeritzer Consistorium wurde diese Bruderschaft im Jahre 1697 durch den Prior Vincenz Frank, des Prediger-Ordens aus Aussig, in die Kreuzkirche feierlich eingeführt.[1]) Auch wurde unter der Gräfin Maria Adelhaid laut Licenzbrief von Rom, ddto. 1. Mai 1737, die Bruderschaft des himmelblauen Scapulirs zu Tetschen gegründet.[2])

Erwähnt sei, dass der Tetschner Dechant Wenzel Chlumčansky von Přestawlk und Chlumčan zuerst im Jahre 1802 Bischof von Leitmeritz, und darauf Erzbischof von Prag wurde. —

Die Seelsorge Tetschen gehörte in alter Zeit zum Leipaer Vikariate, wurde hierauf dem neu errichteten Kamnitzer Vikariate zugetheilt und am 1. Dezember 1793 dem Aussiger Vikariate einverleibt, dessen Vikär damals in Schwaden Pfarrer war.[3])

2. Die Seelsorge Neschwitz. Mit ihr waren zur Zeit der Gegen-Reformation die jetzigen Seelsorgen Tichlowitz, Rongstock und die Filiale Schönborn vereinigt. Als der Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun laut Urkunde Salzburg, den 7. August 1702, die zu Tetschen gehörige Filiale Rosawitz zur Pfarrei erhob und die zu Neschwitz gehörige Filiale Schönborn nach Rosawitz einpfarrte, stiftete er pro perpetua hypotheka auf der Herrschaft Markersdorf 12.000 fl. rheinisch, wovon die Interessen pr. 600 fl. als Entschädigung für die geschädigten Pfarren Tetschen und Neschwitz und zur Aufhilfe der Pfarre Rosawitz, und zwar an Tetschen 225 fl., an Rosawitz 203 fl. und an Neschwitz 172 fl. rhein., in Silber zahlbar, vertheilt werden sollten.[4]) Am 2. Juli 1712 schlug der Blitz in das dortige Bauernhaus des Andreas Herzig, und das ganze Dorf Neschwitz mit Kirche, Schule und Pfarrei brannte bis auf 6 Häuser nieder. Alle alten Schriften und Pfarrmatriken gingen dabei zu Grunde. Die Gräfin Maria Adelhaid liess diese Kirche sammt Pfarre wieder aufbauen und beschenkte sie mit einem vom Maler Peter Brandel gemalten prächtigen Laurentius-

---

[1]) und [2]) Tetschner Spital-Mem.
[3]) Tichlowitzer Pfarr-Mem.
[4]) Neschwitzer Pfarr-Mem. Die dort in Abschrift vorhandene diesbezügliche Urkunde ist zu Salzburg ddto. 7. August 1702 ausgestellt.

bilde. — Unter dem Pfarrer Laurenz Palme wurde diese Kirche schön ausstaffirt. Diese Seelsorge gehörte in alter Zeit zum Leipaer, darauf zum Kamnitzer, dann zum Teplitzer und seit dem 1. Dezember 1793 zum Aussiger Vikariate.[1]) Die in der Nähe von Neschwitz auf dem sogenannten Metschen stehenden Kreuze sind sogenannte Missionskreuze, welche erst im 17. Jahrhunderte zur Zeit der Gegen-Reformation an diesem und vielen andern Orten errichtet wurden. Sie sollen von der Gemeinde Neschwitz erhalten werden.

In der Nähe des Metschen sieht man eine Statue des hl. Johann von Nepomuk, von welcher die Sage erzählt, dass sie vom Neschwitzer Pfarrer P. Anton Palme um das Jahr 1757 errichtet worden sei. Als dieser nämlich einst während einer finstern Nacht zu Pferde von einem Krankenbesuche heimkehrte, wollte das Pferd trotz aller Mühe in der Nähe jenes Ortes nicht vorwärts gehen, bäumte sich und war nicht von der Stelle zu bringen. Der Pfarrer, eine Gefahr ahnend, sass ab und blieb bis zum Morgengrauen an jener Stelle. Jetzt sah er vor sich einen jähen Abhang, über welchen er ohne das Widerstreben seines Rosses jedenfalls hinabgestürzt wäre. Er dankte nun Gott für seine wunderbare Lebensrettung und beschloss, an jener Stelle eine Bildsäule des hl. Johann von Nepomuk zu errichten. — Nach andern Erzählungen soll der Pfarrer Palme damals die unterhalb Neschwitz stehende Maria-Heimsuchung-Statue errichtet, und ein gewisser Johann Hecht, ein vermögender und frommer Mann, in Folge dieser Begebenheit die genannte Johannesstatue erbaut haben.[2])

3. Die jetzige Seelsorge Tichlowitz war zur Zeit der Gegen-Reformation dem Seelsorger zu Neschwitz zugewiesen worden. Im Jahre 1786 wurde diese Filiale (salvo tamen jure stolae et emolumentis) zur Localie erhoben. Der erste dortige Localist war P. Josef Zenker, aus Weiher gebürtig. Im Jahre 1787 übernahm Graf Wenzel Josef von Thun das Patronat über diese Kirche und liess im Jahre 1788 das dortige geistliche Haus erbauen. Es bestand dort ein um die Kirche zwischen den Häusern gelegener sehr alter Friedhof, welcher im Jahre 1787 auf das Kirchfeld, Marassen genannt, verlegt werden musste, wo er sich heute noch befindet. Diese Seelsorge war mehrmals eine selbstständige Pfarrei und gehörte in alter Zeit zum Leipaer, dann zum Kamnitzer, hierauf zum

---

[1]) Tichlowitzer Mem. — Neschwitzer Mem. — Sommer I. 237. — Schaller V. 198. — Tetschner Schloss-Mem.

[2]) Vergleiche Schaller und die Volkssage.

Teplitzer und seit dem 1. Dezember 1793 zum Aussiger, damals Schwadner Vikariat genannt, weil der Vikär in Schwaden wohnte. Im Jahre 1863 wurde der dortige Kirchthurm restaurirt und mit Blech eingedeckt. Auch wurden im Jahre 1876 an der dortigen Kirche einige sehr nöthige Erneuerungen vorgenommen und eine neue Orgel angeschafft. Laut Erlass vom Consistorium zu Leitmeritz ddto. 23. Oktober 1873 Nr. 5833 wurde die Localie Tichlowitz zur Pfarrei erhoben. Zugleich wurde das alte Tichlowitzer Pfarrgut im Ausmasse von 25 Joch 1102 □Kl. von Neschwitz abgetrennt und in den Nutzgenuss des diesmaligen ersten Tichlowitzer Pfarrers P. Alexius Ulm übergeben, welchem auch der Patronatsherr Graf Friedrich von Thun bei Gelegenheit seiner 50jährigen Priesterjubiläumsfeier eine jährliche Personalzulage von 150 fl. verlieh.[1])

4. Die jetzige Seelsorge Rongstock gehörte ebenfalls als Filiale zu Neschwitz. Aus den alten Grundbüchern ersehen wir, dass Bewohner von Topkowitz dieser Kirche Vermächtnisse hinterliessen. So wird im Jahre 1652 eine Schuld von 9 Schock Groschen an die Kirche zu Rongstock bezahlt, welche früher ein Thomas Herlitze aus Topkowitz dazu verehrt hatte.[2]) Auch fand man in der ehemaligen dortigen alten Kirche an den bemalten Fensterscheiben der beiden Fenster auf der Epistelseite zunächst dem Altare neben den Namen Georg und Anna Herlitze die Jahreszahl 1652 gut lesbar aufgezeichnet. Und als man den Altarstein untersuchte, fand sich darauf verzeichnet, dass der dortige Altar am 30. Oktober 1660 von dem ersten Bischofe zu Leitmeritz, dem Freiherrn Maximilian Rudolf von Schleinitz eingeweiht worden sei.[3]) Aus diesem lässt sich vermuthen, dass vielleicht in alter Zeit das nahe Dorf Topkowitz zu dieser Kirche gerechnet, dass sie aus ihrer Vernachlässigung während der protestantischen Zeit wieder hergestellt, und wegen des darin abgehaltenen protestantischen Gottesdienstes der Altar für den katholischen Cultus wieder eingeweiht wurde. Auch im Jahre 1777 ward daran eine Reparatur mit einem Kostenaufwande von 300 fl. vorgenommen. Zu Ende des Jahres 1786 wurde diese Filiale zugleich mit Tichlowitz ebenfalls — salvo tamen jure stolae et emolumentis — zur Lokal-Seelsorge erhoben. Der erste dortige Localist war P. Josef Dix, gebürtig aus Niedergrund. Graf Wenzel Josef von Thun übernahm das Patronat

---

[1]) Tichlowitzer Pfarr-Mem.

[2]) Siehe Grundbücher, worin dieses Gotteshaus immer „Kirche zu Rongstock“ genannt wird.

[3]) Rongstocker Pfarr-Mem.

und liess die Localisten-Wohnung herstellen, welche erst am 14. Dezember 1788 bezogen wurde. Dieselbe wurde zum Eisenbahnbau eingelöst und im März 1849 niedergerissen, worauf der Localist $2^1/_2$ Jahr in Pömmerle wohnte, bis es ihm nach vielen Bemühungen gelang, das Haus Nr. 45 in Rongstock als Pfarrhaus anzukaufen. Die Localie Rongstock war nämlich mittelst Decret des h. Ministeriums vom 23. Dezember 1851 zur Pfarrei erhoben worden. Der erste dortige Pfarrer war P. Karl Wettengel, welcher sich um die Erbauung der dortigen Kirche und Erwerbung der Pfarrei viele Verdienste erworben hat. Im Jahre 1853 wurden die Häuser Nr. 32, 33 und 34, darunter der Freibauer auf Skrytin, aus der Seelsorge Neschwitz ausgeschieden und nach Rongstock eingepfarrt.[1]) Die ehemalige auf der Anhöhe stehende hölzerne schlichte Johanniskirche wurde im Jahre 1857 weggerissen, und dort die jetzige Kirche im italienischen Style aufgebaut. Der erste Spatenstich zu ihrer Erbauung wurde am 21. Juli 1857 gemacht, und am 1. August darauf der Grundstein gelegt. Den Plan verfasste der gräflich Thun'sche Ingenieur Franz Malinský, und der Baumeister Wenzel Nickel aus Bodenbach baute sie. Am 26. September 1858 konnte sie von dem bischöflichen Bezirks-Vikär P. Vincenz Schlein, Pfarrer in Gartitz, eingeweiht werden. Diese so malerisch schön gelegene Kirche würde heute wohl nicht von ihrer Anhöhe so freundlich in das dortige Elbethal herabschauen, wenn der Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein den Bau derselben durch seine Beiträge nicht ermöglicht hätte.[2])

Der jetzt zu Rongstock eingepfarrte Ort Pömmerle gehörte vor dem Jahre 1784 zu Schwaden. Die dortige Marien-Kapelle wurde von dem Bauer Franz Werner in Pömmerle erbaut, und am 12. Juni 1799 für immerwährende Zeiten in die Erhaltung der Gemeinde übernommen, weil dieses Dorf elfmal durch Feuersbrünste innerhalb einer kurzen Zeit heimgesucht, und jedesmal durch Gottes Erbarmen vor dem gänzlichen Niederbrennen gerettet wurde. Im Jahre 1808 wurde sie erweitert, von P. Franz Hesse, Kreisdechant in Schwaden, eingeweiht, und darin alljährlich das Fest Maria Heimsuchung gefeiert. Am 20. Juli 1814 erhielten die Bewohner von Pömmerle die Erlaubnis, ihre Todten auf dem von ihnen errichteten Friedhofe beerdigen zu dürfen.[3])

5. Die jetzige Seelsorge Rosawitz war nach der Auswanderung der protestantischen Pastoren als Filiale von

---

[1]) [2]) [3]) Rongstocker Mem.

den Pfarrern zu Tetschen verwaltet und besorgt worden. Wegen der grossen Anzahl der Seelsorgskinder, dem öfter hohen Wasser der Elbe und den gefährlichen Eisgängen stiftete Graf Johann Ernst von Thun, Erzbischof von Salzburg, eine Geldsumme von 6000 fl. und errichtete im Jahre 1702 die Pfarr-Seelsorge Rosawitz, welcher die Filiale Schönborn zugewiesen wurde. Auch die jetzigen Seelsorgen Byla und Niedergrund wurden damals nach Rosawitz eingepfarrt. Der Erzbischof Johann Ernst behielt sich für diese Pfründe das Präsentationsrecht für seine Lebenszeit vor[1]) und verbesserte diese Pfründe, wie schon erzählt ist. Im Jahre 1730 wurde der Bau der jetzigen Rosawitzer Pfarrkirche angefangen, und erst im Jahre 1783 vollendet. Die Ursachen dieser Bauverzögerung lassen sich nicht erkennen. Bis zum Jahre 1770 war erst ein Kapital von 3471 fl. 27 kr. aus den herrschaftlichen Renten zu diesem Bau verwendet worden.[2]) Im Jahre 1783 wurde diese Kirche von Karl Pompe, Dechant in Tetschen, eingeweiht. Auch das Rosawitzer Pfarrgebäude wurde um jene Zeit erbaut. Man sieht heute noch dort die Wappen der Erbauer, nämlich des Grafen Johann Josef Anton Thun und seiner Gemahlin, der Gräfin von Hohenzollern. Das Portale mit der Aufschrift: „Deo omnipotenti“ wurde im Jahre 1824 wieder neu hergestellt. Graf Wenzel Josef von Thun schenkte ihr im Jahre 1795 die Thurmuhr, den Hochaltar, einen Seitenaltar aus der Schloss-Kapelle und die Orgel aus der Kreuzkirche. Im Jahre 1842 schenkte Anton Fieber, Freibauer in Wilsdorf, der Rosawitzer Kirche ein Kapital von 550 fl. CMze. zur Staffirung der Kanzel und Herstellung von drei Frohnleichnams-Altären. Den vierten schenkte die Oberforstmeisters-Gattin Josefine Seidel.[3])

Nächst Rosawitz, an einem der schönsten Aussichtspunkte in jener Gegend, fing der ehemalige Rosawitzer Pfarrer Franz Zinke im Jahre 1722 am 16. Mai in der Mitte des damals dort stehenden Waldes auf Pfarrgrund zu Ehren der Seligsprechung und bevorstehenden, im Jahre 1729 erfolgten Heiligsprechung des hl. Johann von Nepomuk eine Kapelle zu bauen an, und am 1. Juni 1723 konnte diese Kapelle durch den Bischof zu Leitmeritz, Johann Adam Reichsgrafen Wratislav von Mitrowitz, feierlich eingeweiht werden. Die Gräfin Maria Philippine von Thun hatte sehr reichlich Baumaterial

---

1) Rosawitzer und Neschwitzer Pfarr-Mem.
2) Königswalder Pfarr-Mem.
3) Rosawitzer Mem.

und baares Geld dazu gespendet. Auch viele andere Wohlthäter hatten sich gefunden. Früher stand dort eine Eremiten-Wohnung, deren dritter und letzter Bewohner zur Zeit Kaiser Josef II. nach erlangter Dispens seinem Gelübde entsagte. Seit jener Zeit wurde dort ein Kapellendiener unterhalten. Das Presbyterium dieser an Grösse so mancher Kirche gleichen Johannis-Kapelle war aus Stein, und das erst im Jahre 1736 aufgeführte Schiff war aus Holz gebaut. Es befanden sich darin drei von dem berühmten im Jahre 1710 zu Tetschen geborenen und 1747 zu Dresden gestorbenen Maler Anton Kern gemalte Bilder, von denen das grössere den hl. Johannes von Nepomuk, und die zwei kleineren den hl. Josef und die hl. Barbara darstellten.[1]) Diese Kapelle erwählte der Graf Franz Anton Thun zu einem Begräbnissorte der gräflichen Familie Thun-Hohenstein, übernahm am 16. März 1822 darüber das Patronatsrecht, welches früher die Rosawitzer Pfarrer besassen, liess im Jahre 1824 viele Reparaturen vornehmen und die Umgebung, wahrscheinlich die Standbilder der hl. 14 Nothhelfer herstellen, und im Jahre 1834 dort den Bau der gräflich Thunschen Gruft beginnen. Am 23. Mai 1835 wurde sie feierlich eingeweiht, nachdem aus den früheren gräfl. Thunschen Familien-Grüften aus Tetschen 8 Särge mittelst vier Wägen in diese neue Gruft überführt worden waren. Die Särge stehen in Wandnischen, vor welche, wenn sie ausgefüllt sind, Marmortafeln mit dem Namen, Titel und Datum des betreffenden Verstorbenen festgemauert werden.[2])

Der Graf Franz Anton von Thun-Hohenstein liess dort nach den Plänen des k. k. Oberbaurathes Professor Friedrich Schmidt im gothischen Style von dem Architekten und Bau-Ingenieur J. Mocker die prachtvolle Johanniskirche als gräflich Thunsche Gruftkirche erbauen. Am 21. Jänner 1873 wurde sie eingeweiht, und am darauf folgenden Tage der edle Gründer dieses schönen Gotteshauses in der dortigen Gruft begraben, bei welcher Gelegenheit der erste Gottesdienst darin gefeiert wurde.

Die Filial-Seelsorge Schönborn wurde nach der Auswanderung der protestantischen Pastoren dem Pfarrer von

---

[1]) Anton Kern wurde im Jahre 1710 zu Tetscheu geboren, wo sein Vater Stadt-Syndicus war. Er studirte bei den Jesuiten in Mariaschein, erhielt durch einen italienischen Maler die Mittel zu einer Reise nach Italien behufs seiner Ausbildung, und wurde vom König August zum Hofmaler in Dresden ernannt, wo er im Jahre 1747 starb.

[2]) Rosawitzer und Tetschner Dec.-Mem.

Neschwitz zur Besorgung zugewiesen. Früher war sie immer selbstständig gewesen. Als im Jahre 1702 die neue Pfarrei zu Rosawitz errichtet wurde, kam diese Filiale zur Seelsorge Rosawitz. Im Jahre 1708 lies die Gräfin Maria Adelhaid von Thun die alte zu Ehren des hl. Michael geweihte Kirche zu Schönborn, welche sehr baufällig war und keinen genügenden Raum für die Kirchkinder bot, niederreissen und theils aus dem Kirchenvermögen, theils aus mildthätigen Unterstützungen, vorzugsweise aber aus eigenen Mitteln die jetzt noch stehende Kirche erbauen.[1]) Im Jahre 1718 erhielt sie eine in Prag erbaute neue Orgel, und 1720 einen neuen Hochaltar und Seitenaltar. Im Jahre 1861 mussten dort zwei Strebepfeiler erbaut und anderen Reparaturen vorgenommen werden, weil sich eine bedrohliche Senkung gezeigt hatte. Die ehemalige alte Pfarrwohnung — das Pfarrhäusel genannt — wurde im Jahre 1842 verkauft. Damals baute auch Franz Theissig, Bauer in Schönborn N. 50, am Fusse des Hutberges eine neue schöne Feldkapelle.[2])

Im Herbste 1856 wurde der Bau der jetzigen Bodenbacher Kirche begonnen, wozu am 18. August d. J. der Grundstein gelegt worden war. Der Baumeister Josef Perthen aus Peipertz baute sie. Im Jahre 1858 war sie so weit fertig, dass am 1. Mai d. J. unter Feierlichkeiten das Thurmkreuz aufgerichtet werden konnte. Es fehlte jedoch noch die innere Einrichtung, und so vergingen bis zur Einweihung noch drei Jahre, welche endlich am 3. November 1861 zu Ehren des hl. Franz Seraficus vorgenommen wurde.[3])

Auch befindet sich in Bodenbach seit dem 31. Oktober 1852 im sächsischen Beamtenhause ein evangelisch-lutherischer Betsaal, in welchem an jedem Sonntage und den evangelischen Festtagen regelmässig ein Gottesdienst für die sächsische evangelisch-lutherische Beamtengemeinde abgehalten wird. Zu derselben gehören die von der sächsischen Gränze bis Tetschen-Bodenbach stationirten königlich-sächsischen Beamten mit ihren Familien. — Auch eine österreichische evangelisch-lutherische Gemeinde A. C. gibt es in Bodenbach-Tetschen, welche den genannten Betsaal mitb nützt. Beide Gemeinden haben ihre eigenen Kirchen-Vorstände.

6. Die jetzige Seelsorge in Niedergrund gehörte in alter Zeit zu Tetschen. Während des hier herrschenden

---

[1]) und [2]) Rosawitzer Pfarr-Mem.
[3]) Rosawitzer Pfarr-Mem.

Protestantismus wurden von dort die Kinder meistens in Tetschen, aber auch in Reinhardsdorf und Rosawitz getauft. Im Jahre 1702 wurde Niedergrund der Seelsorge Rosawitz zugetheilt, und 1737 schenkte der Graf Johann Josef Anton von Thun einen Grund zur Erbauung einer Kapelle. Wegen des später ausbrechenden Krieges wurde diese mehr kirchenartige Kapelle zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit erst 1746 bis 1747 erbaut[1]) und im Jahre 1752 am 31. Oktober zur Abhaltung eines Gottesdienstes eingeweiht.[2]) In der Folge stifteten einige vermögende Niedergrunder Handelsleute zu dieser Kapelle einen Fond. So gab ein gewisser Josef Seidel 1000 fl., eine Maria Anna Lösel 150 fl., ein Wenzel Seidel 100 fl. u. s. w.[3]) Im Jahre 1779 schenkte der Graf zwei Gärtchen zum Anlegen eines Friedhofes; 1780 ernannte der Rosawitzer Pfarrer Friedrich Eichert den ersten Expositen für Niedergrund in der Person des P. Ignaz Palme, Kaplans in Rosawitz, welcher zuerst im Hause des Ignaz Stolz wohnte; im Jahre 1782 erbaute die Gemeinde die jetzige Pfarr-Wohnung; im Jahre 1787 wurde diese Expositur zur Localie erhoben, und Graf Wenzel Josef von Thun übernahm das Patronat. Im Jahre 1790 erhielt diese Kapelle zu dem schon vorhandenen Ave-Maria-Glöckchen aus der Allerheiligen-Kirche zu Welwarn zwei grössere Glocken, wozu der Patronatsherr einen Glockenthurm erbaute, und im Jahre 1792 wurd sie mit einem Altarbilde der hl. Dreieinigkeit vom Maler Josef Kramolin geziert. Am 15. Dezember 1793 feierte der neugeweihte Priester Franz Anton Hille aus Niedergrund in dieser Kapelle seine Primiz. Weil sie die zunehmende Zahl der Seelsorgskinder nicht fassen konnte, so wurde sie am 11. August 1828 niedergerissen, und noch in demselben Jahre der 15 Fuss tiefe Grund zur Erbauung einer grösseren neuen Kirche herausgemauert. Der Patronatsherr Graf Franz Anton von Thun zahlte das Materiale und die Handwerker und liess auch den Kalk zuführen, die Gemeinde aber liess die Steine, Holz etc. beischaffen und stellte die Handlanger. Auch widmete der Patronatsherr diesem Unternehmen noch eine aussergewöhnliche Summe Geldes. Am 5. Dezember 1830 wurde der Bau dieser Kirche vollendet, darauf mit den vorhandenen Kirchensachen innerlich nothdürftig ausgestattet, und am 2. Oktober 1831 eingeweiht. Die innere Ausschmückung folgte nach und nach, und

---

[1]) Siehe die Urkunde im Niedergrunder Pfarr-Mem.-Buch.
[2]) Der dortige Altarstein zeigt das Datum 31. Oktober 1752.
[3]) Niedergrunder Pfarr.-Mem.

zwar 1833 eine neue Orgel von Franz Feller in Königswald, 1834 das grosse schöne Altarbild der hl. Dreieinigkeit, gemalt vom Direktor der Prager Maler-Akademie Franz Waldherr, ein Geschenk des Patronatsherrn u. s. w. — Am 10. Februar 1853 wurde diese Localie politischerseits, und am 27. Mai darauf kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben.[1]) Im Jahre 1869 wurde der dortige Friedhof erweitert.

Oberhalb Niedergrund sieht man bei einer Felsenklippe am Abhange des sogenannten Kutschken eine grosse Bildsäule des heiligen Adalbert, Bischofs von Prag, aufgestellt. Einige Schiffer, welche sich in der dortigen namentlich vor dem Jahre 1779 sehr gefährlichen Stromschnelle in grosser Gefahr befanden, errichteten sie im Jahre 1756, weil nämlich die Schiffer den hl. Adalbert als ihren Schutzpatron verehren. Die alte Schiffersage, dass der hl. Adalbert eines Schiffers Sohn gewesen sei, es zur Würde eines Bischofs gebracht habe, und desswegen im bischöflichen Ornate mit einem Ruder in der Hand abgebildet werde, ist nicht wahr, denn der hl. Adalbert war der Sohn des Grafen Slawik von Libic, und war wohl Bischof, aber das Ruder in seiner Hand soll nur daran erinnern, dass er am 23. April 997 nach einer Reise über das Meer an der Küste von Samland auf dem Götzenfelde von Romove mittelst Schiffsrudern und Wurfspiessen getödtet wurde.[2]) Diese Statue trägt die Inschrift: Sct. Adalbertus, ora pro nobis! (Heiliger Adalbert, bitte für uns!) Im Jahre 1834 wurde sie von Georg Preiss aus Tetschen neu staffirt, und beim Eisenbahnbau im Jahre 1849 wollte man sie wegen der dortigen Felsensprengungen zeitweilig abheben, was jedoch wegen der guten Verkittung nicht gelang, wesswegen man zu ihrem Schutze ein Häuschen von Holz darüber baute. Die früher alljährlich aus der Niedergrunder Kirche zu dieser Statue geführte Prozession, um für die Schiffer die Fürbitte dieses Heiligen zu erflehen, ist wegen Mangel an Betheiligung eingestellt worden, und wird jetzt nur noch eine diesbezügliche Feier in der Kirche begangen. Die frommen Vorfahren feierten dieses Fest als ein Gelübdefest, die Neuzeit will davon nichts mehr wissen.[3])

7. Die jetzige Seelsorge Byla gehörte früher theils zu Rosawitz, theils zu Schönborn, wurde zur Zeit der Gegen-Reformation nach Tetschen zugewiesen, und kam im Jahre 1702 zur neu gegründeten Pfarrei Rosawitz. Es stand

---

[1]) Niedergrunder Pfarr-Mem.
[2]) Frind I. 66.
[3]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

dort seit dem Jahre 1745 eine von Bylaer Gutthätern zu Ehren der hl. Dreieinigkeit aufgebaute Kapelle, wovon einige Gegenstände später in die neuerbaute Kirche übertragen und die Materialien zum Baue benützt wurden. Im Jahre 1786 bewilligte Kaiser Josef II., dass 1035 Seelsorgskinder von der Pfarrei Rosawitz abgetrennt, in Byla eine Localie errichtet, ein neues Gotteshaus und eine geistliche Wohnung erbaut werden sollten. Am 28. März 1788 erschien der erste neue Localist in der Person des P. Prokop Löschner aus dem Augustiner-Orden des Klosters Rotschow. Diesem gelehrten Manne hat Byla in kirchlicher Beziehung sehr viel zu verdanken, weil er es durch gute Freunde in Prag dahin brachte, dass die Kirche zu Byla aus der gesperrten Karlshöfer Kirche zu Prag 2 schöne grosse Glocken, aus der gesperrten St. Wenzelskirche zu Saaz (1789) eine dritte Glocke, aus der gesperrten Allerheiligen-Kirche zu Graupen den Predigtstuhl und den Hochaltar, und aus der gesperrten Marienkirche zu Kostenblatt das Orgel-Positiv (1788) geschenkt erhielt.[1]) Den Baustellengrund zur Kirche schenkte Graf Wenzel Josef von Thun; der Grundstein dazu wurde am 1. April 1788 gelegt und sie bis zum 30. November 1788 so weit gefertigt, dass ein Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Die geschenkten Glocken wurden zuerst in ein Rüstholz gesetzt, dort geläutet, und erst nach fertig gewordenem Kirchthurme am 31. August 1790 dort aufgehängt. Am 9. Dezember 1792 wurde die Kirche zu Byla zu Ehren des hl. Franz Xaver feierlich eingeweiht. Gebaut haben sie der Baumeister Wenzel Kosch aus Tetschen und der Zimmermeister Johann Christof Hücksch aus Kalmswiese. — Der Friedhof wurde am 23. April 1788 eingeweiht und derselbe im Jahre 1864 erweitert.[2]) Der alte Friedhof war bloss mit einem Lattenzaum umgeben, welcher, ganz verfault, im Jahre 1847 durch eine Mauer ersetzt wurde. Auch zwei gesprungene Glocken wurden im Jahre 1851 durch Franz Herold in Leitmeritz übergossen, wovon die eine, abermals gesprungen, im Jahre 1853 unentgeltlich wieder gefertigt wurde. — Graf Wenzel Josef von Thun gab zwar zu dieser Kirche mehrere Geschenke, übernahm jedoch nicht das Patronat, weil er die Kosten des ganzen Kirchenbaues ersetzen und das geistliche Haus aus eigenen Mitteln erbauen sollte. Im Jahre 1818 wurde der Ort Ulgersdorf nach Byla eingepfarrt. — Laut Ministerial-Dekret 8. April 1852 Z. $\frac{1341}{1181}$ wurde die Localie

---

[1]) Bielaer Pfarr.-Mem.
[2]) Bielaer Pfarr-Mem.

Byla aus Berücksichtigung der grossen Seelenzahl politischerseits und laut Erlass vom 6. März 1852 kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben. Der erste dortige Pfarrer war P. F. Hochberger.

8. Die Seelsorge Königswald war seit den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit immer eine selbstständige Pfarrei. Wir haben ihrer schon vielfach gedacht. Durch die Bemühungen der dortigen, meistentheils sehr tüchtigen Seelsorger entstand ein sehr reger kirchlicher Sinn, welcher sich in mehrfacher Beziehung äusserte. Schon im 17. Jahrhundert waren die Königswalder Prozessionen bekannt, indem die gesammten zu Hause entbehrlichen Kirchkinder jährlich zweimal processionaliter nach Tetschen, zweimal nach Mariaschein, einmal zum Feste nach Eulau, und einmal zu Sct. Procopi nach Ohren zogen und dies in sehr feierlicher Art geschah. Die Bewohner von Eulau und Ohren kamen wieder zum Kirchenfeste nach Königswald. Auch soll der Kirchenbesuch in Königswald immer ausserordentlich zahlreich gewesen sein. In Folge dessen brach am Sct. Wenzelsfeste 1699 während des Gottesdienstes die linksseitige Emporkirche zusammen, wobei viele Kirchkinder theils beschädigt, theils tödtlich verwundet wurden. Fünf Personen, darunter Hans Jäckel, Richter in Eulau, starben in Folge dieses Unglückes kurz darauf.[1]) Der religiöse katholische Sinn der Königswalder Pfarrkinder zeigte sich schon im Jahre 1680 durch die Errichtung des Gelübdefestes zu Sct. Fabian und Sebastian, und Aufstellung des sogenannten Pestkreuzes. Im Monate September 1680 fing nämlich die aus der Türkei nach Ungarn eingeschleppte und in ganz Oesterreich sich verbreitende Pest in Eulau zu wüthen an, so dass innerhalb 13 Tagen in der Familie des Martin Klement zu Eulau allein sieben Personen wegstarben. Sie verbreitete sich von dort in andere Häuser zu Eulau und dann nach Riegersdorf. Als schon viele Menschen von dieser schrecklichen Seuche hinweggerafft worden waren, kamen die Königswalder Kirchkinder voll Schrecken zu ihrem damaligen Pfarrer P. Tobias Joh. Franz Hübner und sagten ihm, dass die Gemeinde beschlossen habe, ein Pestkreuz aufzurichten, was auch alsogleich geschehen sei. Das Königswalder Memorabilienbuch sagt, dass kein einziges Haus in Königswald von der Pest ergriffen wurde.

Weil damals die Pest unzählige Menschen in Böhmen hinweggerafft habe, so dass man selbst die Kerker öffnen und die Verurtheilten in den Spitälern als Krankenwärter benützen

---

[1]) Königswalder Pfarr-Mem.

musste, und selbst gegen 400 Priester von ihr als Opfer gefordert worden seien, habe der durch Gottes Schickung verschont gebliebene Ort Königswald damals das Gelübde gemacht, alljährlich am Tage der heiligen Fabian und Sebastian ein Dankfest zu feiern. Wohl sei die Feier dieses Festes eine lange Zeit wieder eingestellt worden, aber die Gemeinde, von widrigen Schicksalen betroffen, habe es wieder ganz neu eingeführt und bis auf den heutigen Tag gefeiert. Das Pestkreuz wurde mehrmals erneuert, und zwar in den Jahren 1732, 1768 und 1837. Am 21. September 1768 wurde es von dem Pfarrer Ignaz Laurenz Pautsch eingeweiht, einige Reliquien von den Heiligen Prosper und Donat eingespindet und bestimmt, dass dort die Leichen eingesegnet und von dort durch die Geistlichen abgeholt werden möchten. Im Jahre 1837 wurde dieses Pestkreuz dauerhaft mit einem steinernen Postament, eisernem Kreuz und vergoldetem Christusbild hergestellt, und die heiligen Reliquien aus dem verfallenen Pestkreuze, in zwei Büchsen verwahrt, unter dem eisernen Aufsatze mit eingelegt. — Auch einer uralten in Königswald bestandenen Sitte gedenkt das dortige Memorabilienbuch. Es sei nämlich seit uralter Zeit am Vortage vor jedem Sonn- und Festtage um 2 Uhr Nachmittags die Vesperglocke geläutet worden. Sobald die Glocken gerührt wurden, hätten die Leute auf dem Felde die Sensen und Sicheln weggeworfen und keinen Schlag mehr gearbeitet; die Frauen hätten Tische und Bänke gewaschen, Alles in Ordnung und Sauberkeit gebracht, und die Wirthe hätten ihre Sonntagsröcke angezogen, seien um 3 Uhr ins Gericht zu Gebote gegangen, wo sie die wöchentlichen Amtsbefehle angehört. Es sei damals immer eine gute Zeit sowohl für die Bauern, als auch für die gnädige Herrschaft gewesen. Als aber die Bauern an den gedachten Tagen bis Sonnenuntergang hätten roboten und am Sonntage nach der Predigt zu Gebote gehen müssen, und „man gar zu genau und künstlich den nutzen suchen will“, sei die gute Zeit gewichen und Alles nach und nach schlimmer geworden. — Als berühmter Prediger, in dessen Predigten „das Volk von Weitem her zugelaufen sei“, wird der Pfarrer Martinus Helfer, ein geborener Kamnitzer, im Jahre 1710 genannt. Der Pfarrer P. Josef Franz Fischer errichtete im Jahre 1752 die Dreikönigs-Bruderschaft oder Conföderation zu Ehren der heiligen drei Könige, und der Pfarrer Christof Pfützner war Schuldirector über alle öffentlichen Schulen der Thun'schen Herrschaften des Leitmeritzer Kreises (1780). Er war aus Weiher gebürtig. Baulichkeiten an der Königswalder

Kirche wurden im Jahre 1699, 1767, 1782 1854 und 1861—1863, zu welcher Zeit unter dem Pfarrer P. Wilhelm Kessler das Innere der Kirche ganz neu restaurirt wurde, vorgenommen. Die Thurmuhr liess im Jahre 1783 ein Johann Georg Krauspenhaar durch den Uhrmacher Gottlieb Seidler in Leipa herrichten, und die Gemeinde kaufte aus gutem Metall die Uhrschelle. Eine schöne Orgel liess die Gemeinde im Jahre 1829 von dem berühmten Königswalder Orgelbauer Franz Feller erbauen, dieselbe im Jahre 1854 schön staffiren und im Jahre 1873 wieder renoviren. Es sind in der Königswalder Kirche vier Glocken ohne Jahreszahlen und geschichtlich merkwürdige Inschriften. Am 25. Juli 1869 hielt in der Kirche zu Königswald der neugeweihte Priester P. Josef Bertig aus Königswald Nr. 69 seine Primiz. — Achtzig Jahre vorher hatte ein Sohn aus dem Walter'schen Hause Nr. 5 — damals dort beim Vogel genannt — seine Primiz darin gefeiert. Während der Zeitperiode der Grafen von Thun wurde die Königswalder Pfarrei zweimal neu gebaut, und zwar im Jahre 1666 durch den Grafen Franz Sigmund von Thun, und im Jahre 1836 durch den Grafen Franz Anton von Thun. Ueberhaupt wird im Königswalder Memorabilienbuche der unzähligen Wohlthaten gedacht, welche die Grafen von Thun bei allen Gelegenheiten der dortigen Kirche erwiesen haben. — Die beim Hause Nr. 20 stehende sogenannte Hübner'sche Kapelle wurde im Jahre 1702 erbaut und zu Ehren Jesus, Maria und Johannes eingeweiht. Ein zum k. k. Militär angenommener Fleischerbursche unbekannten Namens liess sie erbauen, und Jakob Hübner, gewesener Bräuhaus-Mälzer in Eulau, stiftete zu ihrer Erhaltung ein kleines Kapital. — Die weiter östlich gelegene Johanneskapelle ist vor ungefähr vier Decennien erbaut worden. — Im Jahre 1766 liess Mathes Kuchelmeister in Ober-Königswald eine Statue zu Ehren der hl. Maria vom Berge aufrichten und am 24. August desselben Jahres einweihen. Als diese Statue schadhaft geworden war, wurde eine kleine Marienkapelle nächst dem Hause Nr. 151 neu gebaut, welche die Familie Müller, Nr. 85, jetzt unter ihrer Obhut hält. [1])

9. Die Seelsorge Eulau war früher bis zur Zeit der Gegen-Reformation immer eine selbstständige Pfarrei und wurde wegen Mangel an Priestern damals zur Besorgung dem Königswalder Pfarrer zugewiesen. Im Jahre 1679 fing Johann Ernst Graf von Thun, Erzbischof von Salzburg, in Eulau eine

---

[1]) Königswalder Pfarr.-Mem.

Kirche zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit zu bauen an, beendigte sie im Jahre 1682, weihte sie ein und stiftete dazu ein Kapital von 300 fl. Diese Jahreszahl 1682 war am Frontispitium, und das Wappen des Erzbischofs Johann Ernst im Innern dieser Kirche ehemals zu sehen. Auch stand noch vor wenig Jahren vor dem Eingange zum untern Kirchhofe in Eulau ein sogenanntes Metropolitankreuz als ein Denkmal der einstmaligen Anwesenheit des Erzbischofs Johann Ernst in Eulau. Dieses Kreuz war immer in derselben Form von der Gemeinde öfters erneuert worden; erst die Neuzeit hat dieses Denkmal beseitigt und dahin ein auf steinernem Postament stehendes einfaches eisernes Kreuz gesetzt, welches am 21. August 1864 eingeweiht wurde.[1]) An der Stelle, wo Erzbischof Johann Ernst diese Kirche erbaute, muss schon früher ein Friedhof ausser der Wassergefahr bestanden haben, denn beim neuen Kirchenbau im Jahre 1860 entdeckte man dort unter zwei grossen Steinplatten einige mit Ziegeln ausgewölbte Gräber und einen Grabstein mit folgender Inschrift: „Anno 1609 den 3. Juni zwischen 12 und 1 Uhr ist die edle und viel Ehr- und tugendsame Gertrude, geborene Lisen, des Edlen Gestrengen und Ehrenfesten Herrn Heinrich von Bünau zu Eulau eheliche Hausfrau, in Gott selig entschlafen, ihres Alters 77 Jahre.[2]) Im dort gefundenen zweiten Grabe dürfte der entseelte Körper der Frau Maria Kölbel, geborene Bünau, Witwe des Peter Kölbel auf Kulm, geruht haben, welche nach der alten Karbitzer Chronik nach der Auswanderung der protestantischen Pastoren im Jahre 1624 am Sonntage nach Reminiscere auf ihrem Witwensitze zu Kleische starb und zu den Bünauischen Grabstellen nach Eulau geschafft wurde.[3]) An dieser Kirche wurden in den Jahren 1749, 1755 und 1800 bedeutende Baulichkeiten vorgenommen, und namentlich der alte schadhaft gewordene Kirchthurm, und 1835 die Kirchendecke ganz neu überbaut,[4]) wozu die Patronatsherren immer das Meiste spendeten. Im Jahre 1769 gab es dort nur zwei Glocken, wovon die grössere und vielleicht auch die zweite von dem Grafen Johann Josef Anton von Thun angekauft worden war. Noch zwei andere waren später angeschafft worden. Diese Kirche war ein würdiges Gotteshaus, sehr geräumig und recht gut erhalten. Sie war seit dem Jahre 1833 mit einem vom Maler Franz Hoch-

---

1) Schloss-Archiv; — Eulauer Pfarr-Mem.
2) Die Lisens waren ein reiches Kaufmannsgeschlecht in Tetschen.
3) Karbitzer Chronik.
4) Königswalder Pfarr-Mem.

elber gemalten Altarbilde der hl. Dreieinigkeit geziert worden. — Am 27. Juni 1859, als die Kirchengemeinde zu Eulau gerade ihr Gelübdefest feierte, erscholl plötzlich zu Ende des Gottesdienstes der Schreckensruf: „Das Kirchendach brennt!“ — Alle Anstrengungen, dem Feuer Einhalt zu thun, waren vergebens. Also retteten Hunderte von Händen oft mit Lebensgefahr, was zu retten war. Leider gingen das schöne harmonische Glockengeläute, die grosse schöne Orgel, die zwei Seitenaltäre, die Kanzel, die Kirchenbänke, der Taufstein — kurz alle Gegenstände, welche stark befestigt und eingemauert waren, zu Grunde. Auch das westlich von der Kirche gelegene sogenannte Riegersdorfer Gemeindehaus brannte mit nieder. Das Schulhaus konnte wegen des Ostwindes gerettet werden. Der Brand soll durch die brennenden Pfropfen der nächst der Kirche zur Erhöhung der Feierlichkeit abgeschossenen Feuermörser entstanden sein. — Der Graf Franz Anton von Thun übernahm auf Bitten der Kirchengemeinde bereitwilligst den Kirchenbau und liess ihn so sehr fördern, dass schon gegen Ende November 1859 auf dem bloss angebrannten Hochaltare der Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Am 15. April 1860 wurde mit dem Weiterbau dieser Kirche begonnen, und schon am 7. Oktober darauf konnte sie durch den Bezirksvikär P. Vincenz Schlein, Pfarrer in Gartitz, eingeweiht werden, nachdem am 1. September vorher der Thurmknopf sammt Kreuz, worein eine Urkunde gelegt wurde, aufgesetzt, und drei Kirchenglocken, gegossen von Herold in Leitmeritz, in dem Thurme aufgehängt worden waren. Von den früheren Glocken waren ungefähr 9 Centner geschmolzenes Glocken-Metall aufgefunden und beim Gusse der neuen Glocken mitverwendet worden. Am Portale dieser Kirche liess man zum Andenken an den edlen grossmüthigen Erbauer derselben die beiden Chronogramme anbringen: ECCLesIae rapIDo InCenDIo DeVastatae (1859), FranCIsCVs AntonIVs ex ComItIbVs DeThVn PatronVs gratIosVs restaVrator VeneratVr (1860), das heisst: Die durch eine rasende Feuersbrunst (im Jahre 1859) zerstörte Pfarrkirche feiert als ihren Wiederaufbauer (im Jahre 1860) den gnädigsten Patron Franz Anton Grafen von Thun.

Im Jahre 1861 wurde dort die Thurmuhr von dem Schlosser Josef Proft aus Quitkau hergestellt, 1864 von dem Patronatsherrn der zweite Seiten-Altar angeschafft, und am 15. August 1865 die neue schöne von Prediger erbaute Orgel eingeweiht, wozu der Patronatsherr 900 fl., Franz Nickel,

Fabrikswerkführer in Birkigt, 50 fl., die Gemeindekassen der eingepfarrten Gemeinden 75 fl., die Kirchkinder 375 fl., und Dr. Victor Russ, Herr der Domaine Priessnitz, zur Staffirung derselben 100 fl. beitrugen. Letzterer schenkte auch dieser Kirche eine kostbare Monstranz. — Nach und nach wurden durch die Bemühungen des dortigen Personaldechants P. Karl Wettengel die noch fehlenden Kirchengegenstände theils angeschafft, theils erneuert. Es muss anerkannt werden, dass dieser Herr damals unzählige Opfer gebracht hat. [1])

Als die Eulauer Seelsorge zur Zeit eines grossen Priestermangels während und nach der Gegenreformation nach Königswald eingepfarrt worden war, wurde dort nur jede vierte Woche ein sonntägiger Gottesdienst — und jedesmal die Begräbnissfunktionen abgehalten. Bei Trauungen und Kindstaufen mussten die Eulauer nach Königswald kommen. Die vielen Beschwerden der Eulauer bewogen endlich die Gräfin Philippine von Thun, einen Beitrag zu einer Kaplanstiftung zu geben, und um das Jahr 1722 schloss der Pfarrer Mathäus Maximilian Niedermayer mit seinen Eulauer Kirchkindern das Uebereinkommen, dass jeden Sonn- und Feiertag dort ein Gottesdienst abgehalten werden solle. Weil jedoch die Führung der Eulauer Seelsorge, womit damals die jetzige Seelsorge Ohren verbunden war, von Königswald aus grosse Schwierigkeiten machte, so wurde, um den vielen Klagen Eulau's abzuhelfen, immer Einer von den zwei in Königswald stationirten Kaplänen eine Zeit lang nach Eulau gegeben und von den Königswalder Pfarrern mit Viktualien versorgt. Dieses Verhältniss mochte für beide Theile gleich drückend sein, denn schon um das Jahr 1771 wurde unter dem Königswalder Pfarrer Franz Schücktantz ein Local-Kaplan mit einem Gehalte von 200 fl. in Eulau angestellt. [2]) Dieser vom Königswalder Pfarrer abhängige Kaplan hiess Capellanus expositus oder kurzweg Exposit, und sonach war die Eulauer Seelsorge zur Expositur erhoben. Die eigentlichen pfarrlichen Rechte übte damals in Eulau der Königswalder Pfarrherr. Die Eulauer Bewohner wollten dieses Verhältniss gern ändern, und verweigerten sogar einmal die Zahlung des sogenannten Kaplangeldes vier Jahre lang, mussten jedoch im Jahre 1810 das ganze rückständige Geld nachzahlen. Weil jedoch im Jahre 1788 das Dorf Schneeberg zur Seelsorge Eulau zugewiesen worden war, und in der Folge die dortige Seelen-

---

1) Eulauer Pfarr-Mem.
2) Königswalder Pfarr-Mem. und Eulaer Gemeindelade.

zahl sich bis auf 3073 Kirchkinder vermehrte, so gelang es den Bemühungen des Expositen Josef Otto, dass diese Expositur mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni 1832 zur Localie erhoben und zugleich dort eine Cooperatur errichtet wurde.[1]) Weil sich die dortige Seelenzahl durch die Einpfarrung des Dorfes Steinsdorf, welches im Jahre 1836 schon 30 Häuser zählte, und andere Neubauten, vorzugsweise aber in Folge des Aufblühens der Industrie sehr vermehrte, so wurde sie im Jahre 1849 politischer- und kirchlicherseits zur Pfarrei erhoben.[2])

Wo das uralte Eulauer Pfarrgebäude stand, ist unbekannt. Wahrscheinlich stand es in der Nähe des heutigen, weil auch dort im Hause No. 37 die Schule bestand. Die ältesten Nachrichten über das jetzige Pfarrgebäude in Eulau reichen bis zum Jahre 1678, zu welcher Zeit dasselbe neu gebaut wurde. Es war dies jedenfalls jenes Haus, welches Heinrich von Bünau zugleich mit dem dortigen Pfarrgute von den Erben des Georg Kergel gekauft hatte. Bevor noch ein Königswalder Kaplan in Eulau wohnte, war das Pfarrgebäude mit einem Hausmann besetzt, welcher auf die Pfarrgrundstücke achtgeben, und an Zinses Statt zwei Tage Arbeit zur Schnittzeit leisten musste. Zur Zeit des Pfarrers Ignaz Laurenz Pautsch war dieses Gebäude schon wieder einer Ruine ähnlich und wurde um das Jahr 1765 theilweise aus Stein gebaut. Als jedoch im Jahre 1832 ein Cooperator für Eulau bewilligt wurde und dieser wegen Mangel an Raum ausser dem Pfarrhause wohnen musste, so liess Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1833 das jetzige Pfarrgebäude erbauen. Es ist zu bedauern, dass die damalige Absicht der gräflich Thun'schen Beamten, das Pfarrgebäude nächst der Kirche zu erbauen, durch den damaligen Localisten P. Josef Otto vereitelt wurde.[3])

Die Johannes-Statue auf der Eulauer Kirchenbrücke wurde im Jahre 1720 zu Ehren des damals erst selig-, jedoch hochverehrten und erst im Jahre 1729 heilig gesprochenen Johann von Nepomuk aufgestellt und am 2. Juni 1721 eingeweiht. Es geschah in Folge einer grossen Wasserfluth, welche viel Schaden angerichtet hatte. Der Bildhauer Josef Fischer von Leitmeritz hat diese Statue im Steinbruch zu Priessnitz gefertigt. — Das Kreuz am Hegeberge wurde im Jahre 1831 durch milde Sammlungen, und das auf der Merzdorfer Brücke

---

[1]) Eulaer Pfarr-Mem.

[2]) In Folge einer Ministerial-Verordnung vom 6. März 1849, Z. 4453, und Leitmeritzer Consistorial-Dekret vom 19. November 1849 N. 4640.

[3]) Königswalder und Eulauer Mem. und Eulauer Gemeindelade.

durch eine Elisabeth Hamprecht errichtet. Beide liess Wenzel Nickel, Baumeister aus Bodenbach, erneuern.

Ueber die Einführung des Gelübde-Festes in Eulau will ein alter Mann[1]) von seinen Eltern Folgendes gehört haben: Es war im Monat Juni 1756, als sich schwarze Wolkengebirge im Eulauthale sammelten, welche so niedrig standen, dass sie auf den Gipfeln der zunächst liegenden Gebirge zu ruhen schienen. Die Thiere seien sehr unruhig und ängstlich gewesen. Auf einmal habe es geschienen, als ob ein wirbelnder Sturm diese Wolkenmassen zur Erde niederzöge. Bald darauf habe man nichts mehr gesehen, denn die Nacht der Wolken habe den Tag verfinstert, und ein dumpfes beängstigendes Getöse habe die herabstürzenden Wasserfluthen verkündigt. Dies wilde Toben soll lang anhaltend gewesen sein. Dem Beobachter auf dem hohen Schneeberge soll es geschienen haben, als ob der wirbelnde Sturm die Wolken in einem Kreise verzaubernd herumführe und keine aus ihm hinaus könnte. Auch will man von dort aus die Sonne die Wolkenmassen im Thale bescheinend gesehen haben. Der Anblick soll ähnlich dem eines wallenden Meeres gewesen sein. — Als darauf die Bewohner von Eulau zusammenkamen, soll Niemand seine bange Furcht verleugnet, sondern gestanden haben, dass er ein Gelübde gemacht, das er zu halten versprochen, wenn er aus dieser Gefahr errettet würde. Weil aber die Gelübde zu verschiedenartig gewesen, hätte man sich vereinigt, am Tage der Heiligen Johann und Paul ein Fest unter dem Namen „Gelübdefest“ zu feiern wie den höchsten Festtag. —

10. Die jetzige Seelsorge Ohren gehörte früher theils zur Seelsorge Eulau und mit dieser zu Königswald, theils zur Seelsorge Neschwitz. Am 1. August 1748 baten die Ohrener Bewohner um die Erlaubniss, zu Ehren des hl. Abtes Prokop eine Kapelle von Stein, 12 Ellen lang und 8 Ellen breit, aus Gemeindemitteln erbauen und ausstatten zu dürfen. Sie hätten sich diesen Schutzpatron erwählt, damit derselbe durch seine Fürbitte bei Gott ihre Nahrung und Feldfrüchte, welche bis jetzt fast alle Jahre durch Schlossenwetter vernichtet worden, erhalten möchte.[2]) Ferner baten sie, dass diese Kapelle eingeweiht, und darin „zu ihrem seelen Trost“ am Feste des hl. Prokop ein Gottesdienst abgehalten werden möchte. Diese Bitten gewährten der damalige Leitmeritzer

---

[1]) Gaube aus Merzdorf, zur Zeit jener Erzählung schon 80 Jahre alt.
[2]) Königswalder und Ohrner Pfarr-Mem.

Bischof Moritz Adolf Karl Herzog zu Sachsen und Johann Josef Anton Reichsgraf von Thun-Hohenstein, worauf die Kapelle gebaut und am Prokopitage 1749 eingeweiht wurde.[1]) Im Jahre 1772 wurde diese Kapelle vergrössert, eine Sakristei und ein hölzerner Thurm zugebaut, worauf eine Stundenuhr und zwei Glocken angeschafft wurden. Im Jahre 1816 wurde diese Kapelle abermals bedeutend vergrössert, eine neue Sakristei angebaut, und am 11. August dieses Jahres neu eingeweiht. — Von dem Pfarrer Stefan Haufert zu Böhmisch-Pockau aufgefordert, sich dorthin einpfarren zu lassen, weil dann ein Hilfspriester erlangt und jeden dritten Sonntag in Ohren ein Gottesdienst abgehalten werden könne, liess sich Ohren wirklich nach Böhmisch-Pockau einpfarren. Als aber die Hilfspriester bald darauf zu mangeln anfingen, bewarben sich die Ohrener um einen eigenen Seelsorger, bauten für denselben eine Wohnung, und erhielten im Jahre 1798 in der Person des Johann Krug, Kaplans in Schwaz, den ersten Expositen, welcher immer noch als Böhmisch-Pockauer Cooperator benannt wurde, weil er als solcher seine Dotation per 200 fl. C. M. aus dem Religionsfonde erhielt.[2]) Die Gemeinde Ohren musste damals die Kapelle, Schule, Geistlichen-Wohnung und Kirchhof aus eigenen Mitteln erhalten. Als am 1. Oktober 1835 Kaiser Ferdinand mit vielen anderen allerhöchsten Herrschaften von Teplitz aus Tetschen besuchte, so überreichten der Ohrener Exposit Anton Kreutzer und seine Kirchkinder Sr. Majestät ein Bittgesuch und baten um die Erhebung der Expositur Ohren zu einer Local-Seelsorge, was auch mittelst allerhöchster Entschliessung vom 7. Dezember 1836 bewilligt wurde. Der Graf Franz Anton von Thun übernahm auch damals das Patronat.[3]) Die jetzt zur Seelsorge Ohren gehörigen Ortschaften Gleimen und Altbohmen gehörten damals zu Neschwitz und Neubohmen zu Eulau. Es wurde damals auch bestimmt, dass diese Orte nach der nächsten Personalveränderung zu Neschwitz und Eulau zur Seelsorge Ohren fallen sollten. Diess geschah mit den Gemeinden Altbohmen und Gleimen im Jahre 1852, und mit Neubohmen im Jahre 1853. Zugleich wurde damals laut Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht die Localie Ohren zur Pfarrei erhoben.[4]) Sowohl erster Localist als auch

---

[1]) Siehe Erections-Instrument im Königswalder Pfarr.-Mem.
[2]) Ohrener und Böhm.-Pockauer Pfarr.-Mem.
[3]) Ohrener Mem.
[4]) Im Ohrener Mem.-Buche sind die betreffenden Urkunden in Abschrift vorhanden.

erster Pfarrer war dort P. Franz Bertl. So entstand die Seelsorge Ohren mit Ohren, Gleimen, Alt- und Neubohmen.[1]) Im Jahre 1843 liess der Patronatsherr bei der dortigen Geistlichen-Wohnung das obere, aus Bindwerk bestehende Stockwerk abreissen und dasselbe aus Ziegeln erbauen. — Früher wurden die Ohrener Kirchkinder nach Eulau begraben. Weil dieses wegen des schlechten und weiten Weges sehr beschwerlich war, so wurde dort im Jahre 1774 bei der Kapelle ein Friedhof errichtet, welcher jedoch im Jahre 1783 ausser das Dorf verlegt wurde. Dieser Friedhof wurde im Jahre 1838 verkauft, nachdem im Jahre 1836 ein Grundstück zur Errichtung eines neuen Gottesackers angekauft worden war.[2])

11. Durch Kaiser Josef II. wurde die Bewilligung ertheilt, die Dörfer Tyssa mit Schönstein, Eiland und Raiza von der Seelsorge Königswald loszutrennen, sie zu einer Localseelsorge zu vereinen, und in Tyssa aus den damals schon bestehenden Religionsfondsgeldern eine Kirche und Geistlichen-Wohnung zu erbauen. Graf Wenzel Josef von Thun schenkte dazu und zu einem neuen Friedhofe den Grund, und der Baumeister Wenzel Kosch aus Tetschen schritt im Jahre 1785 zur Ausführung dieser Bauten nach den von dem damaligen h. Gubernium zu Prag zugesandten Bauplänen. Der Bau — öfters unterbrochen — wurde nach vielen Bemühungen der Gemeinde endlich im Jahre 1788 unter Dach gebracht, und das Leitmeritzer Consistorium sandte in der Person des Bartholomäus Reynitzer, gewesenen Minoriten-Ordenspriesters, einen Seelsorger, welcher zuerst im Krauspenhaar'schen Hause wohnte, im Hause des Anton Hiebsch anfangs Gottesdienst hielt, jedoch das Presbyterium dieser Kirche einstweilen zur Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen herrichten liess. Erst im Jahre 1794 wurde diese Kirche von Karl Pompe, Dechant in Tetschen, eingeweiht. Aus den aufgehobenen Klosterkirchen zu Saaz und Laun wurden zwei Glocken, die eine acht, die andere sechs Centner schwer, für die Tyssaer Kirche bestimmt und von der Kirchengemeinde abgeholt. Am Sct. Annatage 1798 wurde in dieser der heil. Anna geweihten Kirche das erstemal die fertig gewordene Orgel gespielt. Im Jahre 1804 liessen 20 Tyssaer Knopf- und Schnallenfabrikanten aus ihrem eigenen Vermögen eine Kanzel errichten, „nachdem diesem Gotteshaus durch volle 16 Jahre diess Werk mangelte“

---

[1]) und [2]) Im Ohrener Mem.-Buche sind die betreffenden Urkunden in Abschrift vorhanden.

und durch den Bildhauer Schuster und Tischlermeister Bachmann in Aussig erbauen.[1]) Diese anfängliche Local-Seelsorge wurde in Folge h. Ministerial-Erlasses vom 16. November 1848, Z. 8637, zur Pfarrei erhoben, und laut Widmungs-Urkunde vom 30. Jänner 1849 stiftete ein gewisser Franz Baumann, gewesener Knopffabrikant in Tyssa Nr. 171 — in Mariaschein lebend — ein Capital von 2000 fl. C.M. behufs Errichtung einer Cooperatorstelle in Tyssa, welche auch am 5. April 1852 in der Person des P. Josef Nowotný besetzt wurde. — Der erste dortige Pfarrer war P. Franz Rössler. — Am 17. Jänner 1789 fand auf dem neuen Tyssaer Friedhofe die erste Beerdigung statt.[2])

12. Die Verordnung Kaiser Josef II., dass die von einer Pfarrkirche zu weit entfernten Orte eigene Kirchen und Localseelsorger erhalten sollten, war die Ursache, dass Franz Wenzel Fürst von Clary und Aldringen in Herrnskretschen einen Ort zur Erbauung einer Kirche anweisen, und am 3. Juli 1786 durch seinen Oberbeamten Florian Saller, Director in Binsdorf, den Grundstein dazu legen liess. Am 25. November 1787 wurde diese Kirche von dem Arnsdorfer Pfarrer Christian Füller mit Genehmigung des hochw. Leitmeritzer Consistoriums eingeweiht, nachdem schon am 2. November 1786 für diese Seelsorge der Localist P. Ignaz Hegenbarth bestimmt und von den Kirchkindern sehr feierlich empfangen worden war. Sonach war der sehnlichste Wunsch der dortigen Ortsbewohner erfüllt, weil sie früher zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse den weiten und beschwerlichen Weg nach Arnsdorf, wohin sie früher eingepfarrt waren, zurücklegen mussten. Einige vermögende Herrnskretschner Bewohner schenkten zum Kirchenbau 700 fl., und die Gemeinde leistete die Zufuhren und Handarbeiten. — Bezüglich der Erbauung einer Geistlichen-Wohnung konnte man anfangs in dem engen Thale keinen Bauplatz finden, bis endlich der Flossschreiber Franz Wurm einen solchen ermittelte, worauf am 4. Juli 1787 der Grundstein dazu gelegt und diese Wohnung schleunigst hergestellt wurde. Vor der Vollendung der Kirche und Geistlichen-Wohnung wurde der Gottesdienst im Hause Nr. 28 abgehalten, und die Localisten wohnten im Hause Nr. 20. Durch Erlass vom 16. Juni 1857

---

[1]) Tyssaer Pfarr-Mem. nach der im dortigen Thurmknopf aufgefundenen Urkunde.

[2]) Tyssaer Pfarr-Mem.

Z. 3582, wurde die Localie Herrnskretschen zur Pfarrei erhoben. Der erste Pfarrer war Joachim Preiss.[1])

Aus dem Erzählten wird erkannt, dass die Grafen von Thun-Hohenstein die meisten Kirchen und Pfarrhäuser der hiesigen Gegend grösstentheils ganz aus eigenen Mitteln erbaut und sich als die edelsten Kirchenwohlthäter gezeigt haben. Es ist ganz unmöglich, alle die Wohlthaten aufzuzählen, welche sie den hiesigen Kirchen und mehreren gering dotirten Geistlichen erwiesen haben und jetzt noch erweisen. Erwähnt sei nur noch, dass die gräflich Thun'sche Familie alljährlich für die Erhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude, für Cultuszwecke, für Gaben an gering besoldete Geistliche und Kirchendiener grosse Summen opfert, und dass die Gräfin Theresia von Thun geborene Gräfin Brühl, schon im Jahre 1838 durch ihre Töchter die Gräfinnen Anna und Juža sehr schöne Paramente sticken und alle Patronatskirchen damit beschenken liess.[2])

Jm Jahre 1810 traf die Kirchen der hiesigen Gegend, ebenso wie in ganz Böhmen ein grosser Verlust, indem alles entbehrliche Kirchensilber eingeliefert werden musste, um die zu zahlende Kriegs-Contribution nach Frankreich entrichten zu können. Also mussten alle werthvollen Kelche, Patenen, Monstranzen, Ciborien, Messkannel u. s. w. eingeliefert werden. Die meisten hiesigen Gemeinden brachten jedoch damals mittelst Sammlungen soviel Geld zusammen, dass sie diese ihren Kirchen gehörigen Gegenstände gegen Zahlung des Schätzungswerthes in Silber wieder einlösen konnten.[3])

Die Schule in der hiesigen Gegend während der Zeit der Grafen von Thun-Hohenstein.

Im Jahre 1624 war so mancher protestantische Lehrer mit den Pastoren aus dem Lande gezogen, und so manche Stätte der Jugendbildung war verwaist. Weil aber damals Handel und Gewerbe sehr darniederlagen, so fanden sich immer noch gut unterrichtete Handelsbeflissene und gebildete Gewerbetreibende, mit welchen man die erledigten Stellen besetzen konnte. Waren doch nach der Vertreibung der protestantischen Lehrer selbst die Lehrstühle der Karolinischen Universität in Prag zwölf Jahre lang unbesetzt.[4]) Wenn auch

---

[1]) Herrnskretschner Pfarr-Mem.
[2]) Siehe die Memorabilienbücher der gesammten Patronatspfarren.
[3]) Ebenso im Königswalder, Rosawitzer und Tichlowitzer Mem.
[4]) M. Pelzl, N. Chr. 319.

in dieser Volksschule keine Methode im Unterrichte, wohl aber der Stock und die Ruthe herrschten, so lernten doch die Kinder lesen, nothdürftig schreiben und rechnen, und wurden zur Zucht und Ordnung angehalten. Als aber sächsisches Kriegsvolk die hiesige Gegend besetzt hielt, darauf die Schweden hier plünderten, sengten, brannten und mordeten, selbst die kaiserlichen Kriegsvölker, namentlich die Croaten, sich wie Feinde benahmen, das Volk sich theils in den Wäldern aufhielt, theils verlief und unter dem Schwerte verblutete oder verhungerte, theils auch von epidemischen Krankheiten hinweggerafft wurde, da war es wohl kein Wunder, dass auch diese Lehrer theils verscheucht wurden, theils abstarben, und so eine fast vollständige Verwilderung der Menschen entstehen musste. In dieser Bedrängniss nahm man wieder zur Kirche seine Zuflucht. Schon zu Münster und Osnabrück sprach man es im fünften Artikel § 31 aus, dass die Schule der Kirche angehören solle. Wenn es auch nach der Beendigung des 30jährigen Krieges in der hiesigen Gegend nur einige mit Geistlichen besetzte Pfarren gab, denen mehrere Seelsorgen zugewiesen werden mussten, so fingen doch diese, den Befehlen ihrer Obern gehorchend, sehr bald an, den Unterricht der Kinder zu fördern. Wenn auch nur sehr wenige geprüfte Lehrer, welche wohl nur in den Städten verwendet wurden, vorhanden waren, so fanden sich doch Personen, worunter auch alte Soldaten, Polizeileute, Flurenschützen, Schreiber u. s. w. waren, welche die Kinder nothdürftig im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichten konnten. In Tetschen, wozu damals die Seelsorgen Rosawitz ohne Schönborn, Byla und Niedergrund gehörten, unterrichteten neben dem Schulmeister die beiden Jesuiten Adam Zeidler und Gottfried Zaltem. Nach dem Abgange der Jesuiten erscheinen in Tetschen der Schul- und Chor-Rector Valentin Fleck, welchem im Jahre 1704 Ignaz Hoffmann folgte, und der Cantor Adam Füllner. Ob der damalige Glöckner Hans Carl Laube in der Schule einen Unterricht ertheilte, ist ungewiss.[1]) Später besorgte der dortige dritte Lehrer immer den Glöcknerdienst. Im jetzigen Tetschner Kirchsprengel bestanden damals nur die zwei Schulen, nämlich zu Tetschen und zu Altstadt. — Im Jahre 1779 erscheinen in Tetschen der Rector Wenzel Entrich als in der höheren Klasse, und der Cantor Josef Lerch als in der niedern Klasse unterrichtend.[2]) — In Neschwitz finden wir um das

---

[1]) Siehe Matriken vom Jahre 1696.
[2]) Tetschner Dec.-Mem.

Jahr 1668 den Schulmeister Tobias Worde[1]), und es heisst, dass in der alten „Schulhen“ zu Neschwitz der Kaufvertrag über das Strachesche Gut zu Kartitz abgeschlossen wurde.[1]) Diese Schule brannte am 2. Juli 1712 nieder, und es entstand das jetzige Schulhaus, woran im Jahre 1830 viel gebaut wurde. Vor dem genannten Brande gehörte der dortige Grund zum Friedhofe, wesswegen im dortigen Garten menschliche Gebeine ausgegraben wurden.[2]) In Tichlowitz erhält im Jahre 1692 ein Hans Strache Schulgelder ausgezahlt.[3]) In Schönborn scheint die alte Lehrerfamilie nicht ausgewandert zu sein, denn es ist im Jahre 1627 von einem „Schulmichel“ zu Schönborn die Rede, welcher in die herrschaftlichen Renten schuldet und nachher die Schankgerechtigkeit in Bünauburg ausübt.[4]) Im Jahre 1686 erscheint dort der Schulmeister Georg Perthen, und im Jahre 1720 wird der dortigen Schule eine Schuld bezahlt.[5]) In Königswald wird schon im Jahre 1651 der Kirchendiener und Schullehrer Georg Franz Fritsche genannt.[6]) In Eulau befand sich im Jahre 1654 der Schuldiener Thomas Werner, welcher öfter als Taufpathe vorkommt.[7]) Auch in Leukersdorf muss im Jahre 1660 die Schule wieder mit einem Lehrer besetzt gewesen sein, weil man auf einer Kirchenbank die Worte eingemeisselt fand: „für die Schulleut 1660“. Im Jahre 1670 wird dort der Schulmeister Georg Casska genannt.[8]) Die Schule zu Schönstein war im Jahre 1631 mit dem dortigen Schlosse, Kirche u. s. w. niedergebrannt, und später finden wir den Ort Tyssa mit den dortigen Dörfern theils nach Peterswald, theils nach Königswald eingeschult.[9]) — Alle diese Schulen wurden bis in die letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts von den Gemeinden mit Lehrern besetzt. Es ist schon erzählt, dass der Königswalder Schullehrer Maxm. Wilhelm Walter am 20. Juni 1666 dies bekennt. Die Ortspfarrer hatten jedoch damals das Bestätigungs- oder Confirmationsrecht bezüglich des von der Gemeinde gewählten Lehrers. Als jedoch um das Jahr 1690 Graf Maximilian von Thun das Schul-Patronat über die gesammten Schulen der Fidei-Commiss-Herrschaft Tetschen übernahm, entsagten die Ortspfarrer diesem Rechte, wurden jedoch um ihr Gutachten bei Anstellung eines Lehrers befragt. Nur die Dechante von Tetschen übten dieses aus alten Zeiten herkömmliche Bestätigungs- oder Confirmationsrecht über die in

---

[1]) [2]) [3]) [4]) [5]) Siehe die Grund- und Gerichtsbücher dieser Ortschaften.
[6]) [7]) [8]) [9]) Siehe Königswalder Matriken vom Jahre 1651 und das dortige Pfarr-Mem.

der Stadt Tetschen anzustellenden Lehrer his zum Jahre 1823 insofern fort, dass sie im Falle der Nothwendigkeit einen oder den andern vom Tetschner Magistrate gewählten Schul-Candidaten ausschliessen konnten. Darüber entstand ein Streit, welcher dadurch behoben wurde, dass der jedesmalige Tetschner Dechant zur Lehrerwahl zugezogen werden, der Gewählte sich dann dem Kirchenpatron vorstellen und seine Genehmigung einholen musste, worauf sodann das Nöthige wegen Erhalt des Anstellungs-Dekretes von den geistlichen Behörden eingeleitet wurde. Dies erklärte das k. k. Landes-Gubernium laut Erlass vom 12. Februar 1823, Nr. 57979, als ein der politischen Schul-Verfassung zusagendes Uebereinkommen.[1])

Als die Grafen von Thun das Schulpatronat in der hiesigen Gegend übernommen hatten, wurde bald eine Besserung im hiesigen Schulwesen erzielt. Zuerst gaben sie Verordnungen zur Erzielung eines bessern Schulbesuches. Wie wenig damals die Schulen auf dem Lande besucht wurden, erkennt man aus alten aufgefundenen Inventarien, nach welchen es in mancher Schule nur einige wenige, z. B. in Königswald nur drei lange Schulbänke gab, obwohl die Kinder von Tyssa, Schneeberg und Königswald dort die Schule besuchen sollten.[2]) Darauf liessen sie in weit von den Schulen entlegenen Orten neue Schulen erbauen, wie später erzählt werden wird, und stellten dabei neue Lehrer an, welche sie theilweise besoldeten. Auch trachteten sie gute Lehrkräfte heranzuziehen, liessen zur Aneiferung der Lehrer und Kinder Schulfeste abhalten und öffentliche Prüfungen vornehmen, wobei die Grafen häufig selbst erschienen, vertheilten Anerkennungszeichen des Fleisses und gaben Schul-Ordnungen, welche genau befolgt werden mussten. Schon Graf Maximilian von Thun hegte für die Schule eine grosse Vorliebe, sonst würde er wohl nicht das Schulpatronat übernommen haben. Auch die Gräfinnen Maria Adelhaid und Philippine waren Schulfreundinnen. Besonders viel für die hiesigen Schulen that der Graf Johann Josef Anton von Thun, indem er sehr viele alte Schulen überbauen liess, und 1754 die Schule in Niedergrund gründete.[3]) Er gab seinen Unterthanen durch die eigene strenge Erziehung seiner Kinder ein gutes Beispiel. Unter den Erziehern derselben befand sich auch Leopold Schwamberger, ein gelehrter Piarist, welcher das Tetschner

---

[1]) Tetschner Dec.-Mem.
[2]) Siehe Inventarium im Königswalder Pfarr-Mem.
[3]) Niedergrunder Mem. und Schloss-Archiv.

Münz-Cabinet errichtete und das Naturalien-Cabinet vermehrte. Auch sein Sohn Graf Franz Josef Thun hob das Schulwesen und vermehrte die Einkünfte der Lehrer. Er sprach unter Andern am liebsten über die Frage: Was wäre vorzukehren, dass erwachsene Kinder, welche sich schämen, in die Schule zu gehen, nicht im Müssiggange verderben? — Zu jener Zeit, unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und Josef II., wurde zuerst in den Städten das Normal- und Musterhauptschulwesen geschaffen, und auf dem Lande wurden die Schulen in sogenannte Trivial- und Filialschulen eingetheilt. Schon das Wort „Trivial“ zeigt an, dass die Lehrer den Kindern das Trivium, d. i. Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen sollten. Das Kronland Böhmen erhielt einen eigenen Schulrath und jedes Vikariat einen oder mehrere Schuldistrikts-Aufseher, welche jährlich wenigstens einmal in den ihnen zugewiesenen Schulen Prüfungen abhalten und über den Schulzustand ihres Bezirkes berichten mussten. Auch wurden in den Normalschulen bessere Lehrer gebildet, die Lehrmethode verbessert und der Schulbesuch durch Gesetze geregelt. Damals waren aber nicht immer die bischöflichen Vikare Schul-Distriktsaufseher, sondern dieses Amt wurde auch von anderen Geistlichen besorgt. Der Graf Franz Josef von Thun ernannte den Christof Pfützner, aus Weiher gebürtig, nachmaligen Pfarrer zu Königswald, zum Schul-Direktor aller Schulen auf der Tetschener und Bensener Herrschaft. Behufs Bereisung der Ortschaften stellte ihm der Graf immer ein Reitpferd zur Verfügung. Bei den öffentlichen Schulprüfungen erschien der Graf meistentheils selbst. Bei einer Schulprüfung in Rosawitz war er so zufrieden, dass er den jungen Schulgehilfen Philipp Lösel beschenkte und acht fleissige Schüler mit einer Medaille mit dem Bildnisse des Grafen als Anerkennung ihres Fleisses schmückte, welche sie öffentlich tragen mussten.[1]) Auch die Geistlichkeit der hiesigen Gegend wirkte sehr thätig in der Schule mit. Besonders werden die Verdienste des P. Anton Langhans, Kaplans in Neschwitz gerühmt, der sich besonders im Lehrfache sehr hervorgethan und bei dem die Lehrer sich Rath geholt hätten.[2]) Zu jener Zeit war Ferdinand Kindermann Landesschulrath in Böhmen. Er hatte sich als Schulmann sehr ausgezeichnet, war in den Adelsstand als Ritter von Schulstein erhoben, zum Probste auf dem Wyschehrad und darauf zum Bischofe in Leitmeritz ernannt worden.

---

[1]) Rosawitzer Mem.
[2]) Schloss-Archiv und Pfarr-Mem.

Als dieser nun im Monate Juni 1796 die Schulen der hiesigen Gegend untersuchte und die „strengste und genaueste Prüfung in allen Gegenständen“ angestellt hatte, so sprach er sowohl an den einzelnen Schulorten als auch in Tichlowitz, wo er die Schule zuletzt prüfte, seine vollkommenste Zufriedenheit über die in allen Gegenständen wohl unterrichtete Schuljugend der hiesigen Gegend öffentlich aus.[1]) Durch allerhöchste Entschliessung vom 11. August 1805 erschien die sogenannte politische Schulverfassung, worin alle früheren Schulverordnungen — jedoch mit einigen den Bedürfnissen der Zeit und Umstände angemessenen Abänderungen, und viele weitere Bestimmungen und Anordnungen enthalten waren.[2]) Nach diesen wurde angeordnet, dass die Landesschul-Inspectoren als Scholastici dem Metropolitankapitel angehörten, je ein Kanonikus das Schulwesen einer Diözese leitete, und die bischöflichen Bezirksvikäre das Amt der Schuldistrikts-Aufseher übernehmen mussten.[3]) Während dieser Periode hatte die hiesige Gegend das Glück, den Grafen Franz Anton von Thun, diesen vorzüglichen Beförderer des Schulwesens, zum Herrn der hiesigen Ländereien zu haben. Es gab wohl in ganz Böhmen keinen Herrschaftsbesitzer, welcher so viel für Schulen that, als dieser edle Herr. — Als die politische Schulverfassung einmal in Wirksamkeit getreten war, schien es, als ob die Regierung sich sehr wenig um das Schulwesen kümmere und keine besondere Neigung dafür habe. Graf Franz Anton von Thun verfasste jetzt für die Herrschaft Tetschen eine eigene Schulordnung, liess sie am 30. Mai 1818 bekannt machen und sehr strenge handhaben. Die wesentlichsten dieser vom Grafen selbst gearbeiteten Schulordnung sind folgende:

1. Dass an ihn selbst monatliche, vierteljährliche und ganzjährliche Berichte über den Stand der Schulen, den Schulbesuch, die Verwendung der Lehrer u. s. w. gemacht werden sollen;

2. dass von der Verwendung und dem Fleisse der Lehrer und Katecheten deren Beförderung u. s. w. abhängen solle;

3. dass an die besseren fleissigen Lehrer Belohnungen ausgezahlt werden, welche jedesmal am 8. November eines jeden Jahres feierlich zur Vertheilung gelangen sollten;

4. wurden die Gehalte der Lehrer erhöht;

---

[1]) Tichlowitzer und andere Pfarr-Mem.
[2]) Siehe die alte politische Schulverfassung.
[3]) Daselbst und Studien-Hof-Commissions-Decret.

5. die den Lehrer entehrenden Geschäfte, z. B. das Musikmachen in den Wirthshäusern, das Winkelschreiben über gehässige Gegenstände, die Bebauung des Feldes im Uebermass u. s. w. mussten aufhören;

6. sollten die Frauen jener Lehrer belohnt werden, welche den Schulkindern einen Unterricht im Stricken, Nähen, Feinspinnen u. s. w. ertheilen würden;

7. arme Schulkinder sollten unentgeltlich unterrichtet werden und die Lehrer dafür vom Grafen eine Entschädigung erhalten;

8. kommen Verordnungen bezüglich der Lehrzimmer vor;

9. für die Bildung der Lehrer sollen denselben aus der Schloss-Bibliothek die nöthigen Werke geborgt werden;

10. es solle später keinem Mädchen ein Heiraths- oder Dienst-Consens, keinem Knaben ein Wanderpass oder Freisprechungszeugniss u. s. w. ertheilt werden, welche die Sonntagsschule nicht besucht hätten;

11. sollen an geeigneten Stellen neue Schulen errichtet werden.[1])

Diese und noch viele andere in dieser Schulordnung enthaltenen Bestimmungen wirkten viel Gutes, und besonders wurde ein heilsamer Wetteifer unter den Lehrern dadurch angeregt. Zur besseren Besoldung derselben gab der Graf damals alljährlich 1500 fl. C. M., welche Summe er auch nach Umständen erhöhte, kaufte Lehrmittel für die Schulen und liess aus eigenen Mitteln viele arme talentvolle Kinder studiren. — Zur Aneiferung der Lehrer und Kinder liess Graf Franz Anton von Thun auch Schulfeste abhalten. Es dürfte den Leser wohl nicht ermüden, wenn wir eines solchen, und zwar des am 28. November 1821 im Schlosse zu Tetschen gefeierten Schulfestes gedenken. Es gab damals auf der Domaine Tetschen 18 Schulen, in welchen 84 Schüler als ausgezeichnet bezeichnet worden waren. Diese 84 Kinder liess der Graf am Tage der Festfeier auf das Schloss Tetschen kommen. Die gesammte Patronatsgeistlichkeit, Lehrer, Gehilfslehrer, Ortsrichter und Ortsschulaufseher versammelten sich mit diesen Kindern bei der Tetschner Dechantei und gingen unter Vortritt einer Musikkapelle im geordnetem Zuge auf das Schloss, wo die gesammte gräfliche Familie die Kommenden huldvollst empfing. Dort wurden die Kinder vor dem Speisesaale aufgestellt und die

---

[1]) Diese Verordnungen werden abschriftlich in den gesammten Patronats-Pfarr-Archiven gefunden.

Prämien vertheilt. Jedes Kind erhielt ein doppeltes oder dreifaches Geschenk. Darauf begann das Mittagessen. Es war rührend, wie der Graf, die Gräfin und die gräflichen Kinder die Schulkinder bedienten und sie zum Essen ermunterten. Zum Schlusse der Tafel wurden unter Trompeten- und Paukenschall Lebehochs auf den Kaiser, Grafen, Bischof und Kreishauptmann ausgebracht. Darauf wurde von den Kindern ein passendes Danklied gesungen, und es begann bei einer wohlbesetzten Musik ein Ball, wobei die Kinder durch Hüpfen und Tanzen sich ergötzten und in kindlicher Fröhlichkeit unterhielten. Dabei wurden verschiedene Spiele aufgeführt und allerlei Kurzweil getrieben. Der Graf selbst befand sich meistens inmitten der Kinder, welche sehr zutraulich gegen ihn waren. Zuletzt hielt ein Mädchen eine Dankrede, und die Kinder wurden mit Speisen beschenkt nach Hause entlassen. Alle hatten sich sehr gefreut. [1])

Solche Schulfeste wurden wiederholt in verschiedenen Formen abgehalten. Auch die Schulgemeinden selbst veranstalteten in späteren Jahren für ihre Schulkinder solche Feste, welche meistens auf einer Wiese oder anderen freien Plätzen abgehalten wurden. Noch vor ungefähr einem Decennium veranstalteten einzelne hiesige Gemeinden solche Kinderfeste mit einem grossen Kostenaufwande, welcher durch freiwillige Sammlungen gedeckt wurde. Weil sie jedoch in einzelnen Gemeinden in Volksfeste oder sogenannte Vogelwiesen ausarteten, und dadurch Müssiggang und Verschwendungssucht erzeugt wurden, auch andere Uebel dabei vorkamen, so entstanden dagegen viele Klagen, wodurch die Schul- und Kinderfreunde bewogen wurden, ihre Gaben nur zur Feier einfacher Kinderfeste zu spenden. Meistens werden gegenwärtig mit den Kindern grössere Spaziergänge nach den Schweizer Mühlen, dem hohen Schneeberg, dem Prebischthor und anderen Orten unternommen, wobei die Kinder auf so Manches aufmerksam gemacht und über Vieles belehrt werden können. [2])

Selbst die Töchter des Grafen Franz Anton von Thun, Anna Maria und Juža von Thun, suchten das Schulwesen auf jede mögliche Art zu fördern. So errichteten sie im Jahre 1844 in Tetschen einen Frauenverein, der sich die edle Aufgabe stellte, arme Schulkinder mit Kleidern zu versehen. Unzählig viel Gutes stiftete diesbezüglich namentlich die Gräfin Juža von

---

[1]) Tetschner Dec.- und Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) Augenzeuge als Zeitgenosse.

Thun. Es gibt wohl keine Schule in der hiesigen Gegend, in welche sie nicht für arme Kinder reichliche Gaben gespendet hätte.[1]) Auch die k. k. Schulbehörden gedachten in jener Zeit der armen Schulkinder, und liessen seit dem Monat Februar 1846 an dieselben alljährlich die sogenannten Gratis-Schulbücher vertheilen.[2])

Abermals ein neues Leben in der Entwickelung des Schulwesens überhaupt entstand mit dem Regierungs-Antritte des jetzigen Kaisers Franz Josef, nachdem er den Grafen Leo von Thun, Sohn des Grafen Franz Anton von Thun auf Tetschen, zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt hatte. Es wurden damals viele Reformen in der Lehr-Methode, den Lehrgegenständen, der Beaufsichtigung, der Erweiterung der vorhandenen und Errichtung neuer Schulen eingeführt. In Städten und Dörfern zeigte sich bezüglich der Hebung des Schulwesens ein viel regeres Interesse, als dies früher der Fall war. Besonders machte sich schon damals der Sinn für gewerbliche Bildung, die sogenannte realistische Richtung geltend, indem man die verschiedenen Zweige des Bürgerberufes, der Gewerbetreibenden u. s. w. in den Bereich des Unterrichtes zu ziehen trachtete. In weiteren Kreisen war es besonders der Landesschulrath Johann Maresch, welcher Grossartiges bezüglich der Errichtung von Realschulen leistete, so dass man sagen kann, es gibt kaum ein zweites Land, welches innerhalb einer so kurzen Zeit so viele Realschulen, wie Böhmen, errichtete. Auch wurde um jene Zeit durch die Herausgabe des vom k. k. Gubernialrathe und Weltpriester Ignaz Jaksch begründeten, und von dem Landesschulrathe und Weltpriester Johann Maresch fortgesetzten Jahrbuches für Lehrer, Eltern und Erzieher viel Gutes in den Schulen gestiftet.[3]) In der hiesigen Gegend war es damals wieder der Graf Franz Anton von Thun, welcher als Beförderer des Schulwesens obenan stand. Seiner diesbezüglichen Verdienste wird bei Aufzählung der einzelnen Schulen gedacht werden. Hier sei nur noch erwähnt, dass, als durch die veränderten politischen Verhältnisse laut des Gesetzes vom 13. September 1864 die Schulpatronate aufgehoben wurden, die gesammten Gemeinden der Domaine Tetschen den Grafen Franz Anton von Thun in Würdigung seiner grossen Verdienste

---

[1]) Siehe die pfarrlichen Mem.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Siehe das viel verbreitete Jahrhuch für Lehrer, Eltern und Erzieher.

um das Schulwesen baten, er wolle auch fernerhin das Schulpatronat ausüben.[1])

Bei dem entstandenen regeren Interesse für die Hebung des Schulwesens reichte die alte Schulverfassung mit den sie erklärenden und Nothhilfe leistenden tausenden Statthalterei-Erlässen nicht mehr aus, und es wurden neue Schulgesetze geschaffen, welche am 1. Oktober 1869 ins Leben traten. Nach diesen Gesetzen ist der Ortspfarrer nicht mehr wie früher Direktor der Schule, sondern dessen diesbezügliche Pflichten werden von einem Ortsschulrathe besorgt. An die Stelle des ehemaligen, die Volksschulen visitirenden Schuldistrikts-Aufsehers oder Bezirksvikärs ist ein weltlicher Bezirksschul-Inspektor, und an die Stelle des ehemaligen Ortsschul-Aufsehers der Ortsschul-Inspektor getreten. Die geistliche Behörde besorgt bloss die Aufsicht über den Religions-Unterricht. Der jedesmalige Gemeinde-Ausschuss wählt den Ortsschulrath, dieser den Ortsschul-Inspektor, und der Bezirksschul-Inspektor wird von der k. k. Regierung ernannt. Der erste Bezirksschul-Inspektor in der hiesigen Gegend ist Josef Gaudek, gewesener Hauptschullehrer in Tetschen, welcher auch wegen seiner vortrefflichen Wirksamkeit in der Schule im Jahre 1875 mit dem Direktor-Titel ausgezeichnet wurde. Nach diesen neuen Schulgesetzen wurde auch bestimmt, dass die Kinder bis nach ihrem vollendeten 14. Lebensjahre die Schule besuchen müssen und der sogenannte sonntägige Wiederholungs-Unterricht aufzuhören habe. Auch entsagten die Lehrer dem Kirchendienste und durften nur noch den Dienst eines Regens-Chori versehen. Eine körperliche Züchtigung ist in dieser neuen Schule nicht gestattet. Zur Erhaltung derselben sind den Gemeinden grosse, fast unerschwingliche Lasten auferlegt worden. Besonders sind es in vielen Gemeinden die grossartigen Schulbauten, wodurch sie sich in Schulden stürzen. Und dabei zeigt die neue Schule bis jetzt immer noch nicht die vielen guten Früchte, welche man fast allgemein von ihr erwartete. Selbst hochliberale Schriftsteller erklären, dass in der neuen Schule Vieles geändert werden muss und sie nicht das leiste, was sie vermöge ihrer Kostspieligkeit leisten sollte.[2]) Wie Jedes seine Ausnahme hat, so gibt es wohl auch diesbezüglich viele Ausnahmen. — — Wir nennen nun die einzelnen Schulen unseres Geschichtsgebietes

---

[1]) Allgemein bekannt.

[2]) Siehe die vielen Klagen in den liberalen und zeitweilig auch in Schul-Zeitungsblättern.

und knüpfen daran einige geschichtliche Bemerkungen, und zwar:

I. Die Schule zu Tetschen. Das dortige Schulhaus stand früher bei der alten Stadtkirche. Die alte Schule war im Jahre 1749 niedergebrannt. Weil dieses damals neu aufgebaute Schulgebäude für die Schülerzahl nicht ausreichte, wurde im Jahre 1846 nächst dem Rathhause am Eck der Rathhaus- und Kreuzgasse ein neues Schulgebäude im byzantinischen Style erbaut, und nachher eine vierklassige Hauptschule und eine Mädchenklasse darin errichtet. Mit Consistorial-Dekret vom 31. März 1836 Nr. 667 war der frühere Rector der Schule zu Tetschen, Anton Hieke, zum Musterlehrer ernannt und die Tetschner Stadtschule als Musterschule erklärt worden.[1]) Es hatten vorher nur drei Lehrer in Tetschen gewirkt. Bald nach der Erbauung des neuen Schulgebäudes, des jetzigen Stadthauses wirkten dort fünf Lehrer. Um jene Zeit stiftete der Kaufmann Pompe in Tetschen ein Kapital von 12.000 fl. zur einstigen Errichtung einer Realschule. -- — Am 14. Oktober 1858 wurde in Tetschen das 50jährige Jubiläum des Regierungs-Antrittes der Herrschaft Tetschen Sr. Exc. des Grafen Franz Anton von Thun sehr feierlich begangen. Bei dem Festmahle erregte ein Toast, zu Ehren des Jubelgreises eine Realschule in Tetschen zu gründen, einen allgemeinen Beifallssturm, und alle Anwesenden versprachen ihre Mitwirkung zur Verwirklichung dieses Vorhabens. Es bildete sich sehr bald ein provisorisches Comité, welches sich die Aufgabe stellte, durch Sammlung freiwilliger Beiträge ein Stiftungs-Capital zur Begründung einer Franz-Graf-Thun-Realschulstiftung zu bilden, und seiner Zeit eine Gewerbe- und Realschule zu Tetschen ins Leben zu rufen. Die Beiträge flossen sehr reichlich. Man theilte die Mitstifter in vier Gruppen ein, und zwar:

a.	in die Gruppe der	Gründer,	welche mindestens	500 fl.
b.	„ „ „	Wohlthäter,	„ „	250 „
c.	„ „ „	Beförderer,	„ „	125 „
d.	„ „ „	Beitragsleistenden,	„ „	25 „

spendeten. Se. Excellenz der Graf Franz Anton Thun gab 12.000 fl. und die Zustimmung, dass die beabsichtigte Stiftung seinen Namen führen könne. Alle Mittel zur Vermehrung dieses Fondes wurden aufgeboten. Selbst Künstler von der Dresdner Hofbühne und dem Prager Theater, Dilettanten aus Tetschen gaben im Schloss-Theater Vorstellungen, deren Reinerträge

---

[1]) Laut Consistorial-Decret vom 31. März 1836, Nr. 667.

diesem Fonde zugewiesen wurden. Blumenausstellungen im Schlossgarten, die Herausgabe eines Tetschner Bezirks-Kalenders, zufällige Begebenheiten u. s. w. wurden von den Realschul-Comité-Mitgliedern zur Vermehrung dieses Fondes benützt. Als das gewählte definitive, d. i. mit voller Gewalt ausgerüstete Realschul-Comité abtrat, konnte es der Stadt-Vertretung Tetschens eine Summe von über 40.000 fl. zur Realisirung des gedachten Zweckes übergeben. Eine einberufene General-Versammlung beschloss, diese Realschule in der Form einer Bürgerschule zu gründen. — Am 3. Oktober 1866, als am 80. Geburtstage des Grafen Franz Anton von Thun, fand mit grosser Feierlichkeit die Grundsteinlegung zur Franz-Graf-Thun-Real- und Gewerbeschule statt. Wegen mancherlei Verhältnissen wurde der Bau dieses Schulhauses erst im Jahre 1870 begonnen, im Jahre 1871 beendigt, und am 3. Oktober 1871 darin sowohl in der Knaben- und Mädchenbürger-, als auch der dahin verlegten Volksschule der erste Unterricht ertheilt. Der Baumeister Josef Perthen aus Peipertz hat dieses Gebäude gebaut. Das ehemalige Schulgebäude nächst dem Rathhause wird seit jener Zeit als Stadthaus benützt.[1])

Schon im Jahre 1846 wurde im Bodenbacher Meierhofe von einigen gräflich Thun'schen Beamten ein landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. Bald darauf entwarf der gräflich Thun'sche Wirthschaftsrath A. E. Komers die Grundsätze zur Errichtung von Ackerbauschulen in Böhmen, welche von der böhm. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft angenommen und vom h. Ministerium bestätigt wurden. Nach diesen Grundsätzen wurde im Jahre 1850 die Ackerbauschule in Liebwerd mit deutscher Unterrichtssprache gegründet. Graf Franz Anton von Thun stellte ihr den Meierhof Liebwerd zur Verfügung, um die theoretischen Vorträge praktisch anwenden zu können. Es wird von dieser Schule später noch mehr erzäht werden.

Fast zugleich mit der Bürgerschule wurde die in der Neuzeit (1871) vom Staate subventionirte Fachschule für Handlungslehrlinge in Tetschen eröffnet. Dieselbe ist eine dreiklassige Anstalt, und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in jeder Klasse sieben. Der jetzige Leiter dieser Schule ist der Bürgerschul-Direktor Robert Manzer, und Obmann des Fachschul-Comités ist der Kaufmann W. E. Gröschel.

Auch eine gewerbliche Fortbildungsschule ist in der Neuzeit (1872) vorzugsweise durch die Bemühungen

---

[1]) Tetschner Stadt-Mem. und Zeitgenosse.

des um gewerbliche Fortbildung verdienten Schneidermeisters Johann Richter, Obmann des gewerblichen Fortbildungs-Vereins in Tetschen, errichtet worden. Sie ist zweiklassig, wird vom Staate subventionirt und vom Bürgerschul-Direktor Robert Manzer geleitet. —

Ebenso wurde im Dezember 1874 eine gewerbliche Fachschule zunächst für die Syderolithwaaren-Branche eröffnet. Auch besteht in Tetschen seit dem Jahre 1873 eine Fabriksschule der Firma Joh. Bachheibels Wittwe, und seit dem Jahre 1876 ein Privat-Kinder-Garten.

Im Gebiete der Dekanalseelsorge Tetschen gibt es noch folgende Schulen:

1. Die Schule zu Altstadt. Sie ist eine alte Schule und bestand urkundlich schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau. Alle dortigen Dörfer Altstadt, Bachelsdorf, Birkigt, Stabigt, Kolm, Krischwitz, Mariannaberg waren früher dahin eingeschult. Früher war diese Schule zweiklassig, jetzt ist sie dreiklassig. Das neu erbaute schöne Schulhaus wurde am 16. September 1878 feierlich eingeweiht und seinem Zwecke übergeben. Den ursprünglichen Plan hiezu fertigte der Baumeister Wenzel Nickel aus Bodenbach. Es besteht auch dort eine Fabriksschule der Firma Johann Münzberg & Comp.

2. Die Losdorfer Schule wurde im Jahre 1722 unter der Gräfin Maria Philippine von Thun errichtet. Der erste dortige Lehrer war Josef Kretschmer.[1]) Das alte Schulhaus stand gegenüber der dortigen Kapelle. Im Jahre 1873 wurde dort das jetzige schöne Schulhaus nach dem Plane des Architekten Späde aus Dresden erbaut. Früher war diese Schule einklassig, gegenwärtig ist sie zweiklassig.

3. Die Kolmer Schule wurde von dem Grafen Franz Anton von Thun um das Jahr 1821 errichtet. Sie ist einklassig. Das dortige Schulhaus ist im Jahre 1842 erbaut worden.

4. Zur Errichtung einer Schule in Birkigt wurde im Jahre 1869 eine Sammlung veranstaltet. Der Graf Franz Anton von Thun widmete zu diesem Unternehmen 2000 fl. Auch von andern Seiten flossen die Gaben sehr reichlich. So gab ein Wenzel Winkler Nr. 17 in Birkigt dazu 100 fl. Solche Beispiele blieben nicht vereinzelt. Sie ist einklassig. Das Schulgebäude wurde 1870 erbaut.

---

[1]) Siehe Matr. v. J. 1696 — Schloss-Archiv — Am Thürstock der alten Schule war diese Jahreszahl zu sehen.

5. Auch zu der im Entstehen begriffenen Schule in Krischwitz gab der Graf Franz Anton von Thun neben den pflichtmässigen Beiträgen eine freiwillige Unterstützung von 500 fl. Sie wurde als Expositur der Altstädter Schule einklassig am 1. September 1875 eröffnet.

II. Die Neschwitzer Schule, eine der ältesten in der hiesigen Gegend, ist jetzt einklassig, war jedoch früher zweiklassig, bevor die Schulen in Kartitz und Hortau errichtet wurden. Um das Jahr 1780 war diese Schule eine der besten in der hiesigen Gegend, weil um jene Zeit der Neschwitzer Kaplan P. Anton Langhans sehr fleissig in der dortigen Schule arbeitete und sich im Normal-Lehrfache, welches dazumal erst anfing, besonders hervorthat.[1]) In der dortigen Seelsorge gibt es noch:

1. Die Schule zu Hortau; sie bestand schon im Jahre 1821, jedoch nur so, dass der Neschwitzer Unterlehrer dort die Schule besorgte. Einen eigenen Lehrer erhielt Hortau erst im Jahre 1862 in der Person des Josef Emanuel Rümmler, nachdem dort ein eigenes Schulhaus gebaut worden war. Sie ist einklassig.

2. Die Kartitzer Schule liess der Graf Franz Anton von Thun im Jahre 1836 erbauen, und am 14. August 1837 wurde sie feierlich eingeweiht. Sie ist ebenfalls einklassig.[2])

3. In Rosawitz war die alte am sogenannten Elbrande stehende Schule schon zweiklassig. Anton Fieber, Freibauer in Wilsdorf, machte für die dortige Schule eine Stiftung, deren Zinsen alljährlich einigen armen Schulkindern gewidmet werden sollen. Im Jahre 1847 liess der Graf Franz Anton von Thun dort den Bau eines neuen Schulhauses nächst der Kirche anfangen, und dieses im Jahre 1848 fertig gewordene schöne Schulhaus im Monat Juni 1849 feierlich einweihen.[3]) Leider musste dieses Haus in der Neuzeit als Schulhaus aufgelassen werden, weil die dortigen grossartigen Eisenbahnbauten und der Eisenbahnverkehr es unmöglich machten, dass die Kinder ohne Gefahr für ihr Leben über die vielen Schienenstränge hinweg in diese Schule gehen konnten. Aus dieser und andern Ursachen wurden statt der ehemaligen Rosawitzer Schule die zwei einklassigen Schulen in Pfaffendorf und Krochwitz gegründet, und zwar so, dass die ehe-

---

[1]) Schon genannt.
[2]) Neschwitzer Mem.
[3]) Rosawitzer Mem. und Schloss-Archiv.

malige Rosawitzer Oberlehrerstelle in Krochwitz und die Unterlehrerstelle in Pfaffendorf besteht. In der Neuzeit ist man bestrebt, das schöne Rosawitzer Schulhaus wieder seinem ursprünglichen Zwecke für die Kinder einiger dortiger Gemeinden zuzuführen.

Innerhalb der Seelsorge Rosawitz gibt es noch folgende Schulen:

1. Die Schule zu Schönborn, welche ehemals als Pfarrschule bestand, und nach der Zuweisung der alten Schönborner Pfarrseelsorge zu Neschwitz und darauf zu Rosawitz in eine Filialschule verwandelt wurde. Sie besass ein eigenes Stiftungskapital.[1]) Im Jahre 1823 liess sie Graf Franz Anton von Thun mit einer neuen Einrichtung versehen, im Jahre 1824 die Schulstube neu erbauen, im Jahre 1830 das obere Stockwerk wohnlich einrichten, viele Reparaturen vornehmen, und im Jahre 1836 eine neue Schulscheuer erbauen.[2]) Sie besteht zweiklassig.

2. Die Mittelgründer Schule liess Graf Wenzel Josef von Thun im Jahre 1789 einklassig errichten. Jetzt ist sie zweiklassig.[3])

3. Die Bodenbacher Schulen. Der Graf Franz Anton von Thun stiftete vor ungefähr 40 Jahren ein Kapital zur Gründung einer Schule in Bodenbach. Weil viele hiesige Schiffer und Handelsleute den Verkehr zwischen dem Innern Böhmens und dem Auslande vermitteln, wozu die Kenntniss der tschechischen Sprache nöthig war, wesswegen sehr häufig die Kinder aus der hiesigen Gegend zur Erlernung der tschechischen Sprache vom Hause weggeschickt werden mussten, so wollte der Graf diesem Bedürfnisse abhelfen und den Kindern Gelegenheit geben, diese Sprache erlernen zu können. Er machte also die genannte Stiftung und bestimmte, dass in der einstens in Bodenbach zu errichtenden Schule auch die tschechische Sprache gelehrt werden solle. Dieses Stiftungskapital vergrösserte sich durch die zuwachsenden Zinsen von Jahr zu Jahr. Ungefähr drei Decennien später bildete sich in Bodenbaeh ein Verein, um diese geplante Schule wirklich zu errichten. Schon am 24. April 1861 konnte der Grundstein gelegt werden, weil die Gaben dazu sehr reichlich flossen. Am 1. Oktober 1862 wurde sie eingeweiht. Sie ist fünfklassig.

---

[1]) Gerichtsbuch Nr. 14. 57. 78.
[2]) Rosawitzer Mem.
[3]) Kropf Mat.

Auch bildete sich im Jahre 1861 zu Bodenbach ein aus den dortigen Handels- und Fabriksherren bestehendes Comité, welches sich die Aufgabe stellte, dort eine protestantische Schule zu errichten. Dieses begann, vollendete und eröffnete noch in demselben Jahre diese Schule. Der Graf Franz Anton von Thun schenkte dazu unentgeltlich den Baustellengrund.[1])

IV. Das Eulauer ehemals im Hause N. 37 bestandene Schulhaus wurde im Jahre 1692 um 30 Schock Groschen mit der Bedingung verkauft, diese Summe innerhalb drei Jahren zu bezahlen, während welcher Zeit der Käufer steuer- und robotfrei sein sollte, und es wurde ein neues Schulhaus bei der im Jahre 1682 fertig gewordenen Kirche erbaut. Dieses stand dort, wo die Schulscheuer steht. Einige Ueberreste von alten Grundmauern bezeichneten noch im Jahre 1852 deutlich den Ort. Der Administrator Franz Josef Graf von Thun liess im Jahre 1782 die der Kirche gegenüberstehende Schule erbauen, welche bis zum Jahre 1853 zweiklassig bestand. Zu dieser Zeit wurde der dortige Viehstall in ein Lehrzimmer umgebaut und eine dritte Schulklasse eröffnet. Weil jedoch auch diese Räumlichkeiten für die grosse Schülerzahl nicht ausreichten, so wurde im Jahre 1868 der Neubau des jetzigen Schulhauses beschlossen, wozu der Graf Franz Anton von Thun eine Unterstützung von mehr als 8000 fl. spendete.[2]) Diese Schule besteht gegenwärtig fünfklassig.

Die in der Seelsorge Eulau bestehende einklassige Schule zu Schneeberg liess der Graf Franz Anton v. Thun im Jahre 1821 errichten. Früher bis zum Jahre 1788 war Schneeberg nach Königswald, und darauf bis zum Jahre 1821 nach Eulau eingeschult.

V. Das Königswalder Schulhaus wurde unter den Grafen von Thun das erstemal im Jahre 1769 neu aufgebaut, wobei man die vorn stehende Scheuer mehr rückwärts stellte, um den Anblick zu verbessern.[3]) Im Jahre 1845 liess der Graf Franz Anton Thun das Königswalder Schulhaus abermals ganz neu erbauen. Diese Schule bestand damals zweiklassig. Weil jedoch die Bevölkerung in Königswald sich sehr vermehrte und die Zahl der Schulkinder im Jahre 1874 bis auf 216 Schüler gestiegen war, so wurde damals ein Stockwerk auf das Schulhaus aufgebaut, laut Erlass des k. k. Landes-

---

[1]) Rosawitzer Mem.
[2]) Tetschner Schloss-Archiv.
[3]) Königswalder Pfarr-Archiv.

schulrathes vom 30. November 1874 N. 25.596 die Volksschule zu Königswald in eine dreiklassige erweitert, und die Systemisirung einer neuen Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. ö. W. daselbst mit 1. Jänner 1875 genehmigt.[1]) Der zu Königswald gehörige Ort Oberwald ist nach Nollendorf eingeschult. Im Monat Oktober 1846 liess der Graf Franz Anton von Thun den Orten Königswald und Eulau Spinnschulen eröffnen, worin die der Schule entwachsenen Mädchen über Anbau und Pflege des Leins, über die Wasserröste und Zubereitung des Flachses, über das Klopfen und Hecheln desselben, über das Rockenanlegen und Feinspinnen u. s. w. belehrt wurden. Bei der am 11. Februar 1847 in dieser Schule zu Königswald abgehaltenen öffentlichen Prüfung, wobei selbst Ausländer erschienen, wurde von den anwesenden sachverständigen Fabrikanten, Garnhändlern und Webern sichergestellt, dass das von einer Schulspinnerin gefertigte Garn vortrefflich sei, und dass sie sich im Verhältniss zu einer Hausspinnerin täglich einen dreifachen Lohn verdienen könne. Bald darauf wurde auch in Eulau eine solche Prüfung abgehalten. Weil jedoch das Maschinengarn doch noch wohlfeiler erzeugt wurde und auch in Folge der Auflösung des Unterthanenverbandes gingen diese Schulen im Revolutionsjahre 1848 wieder ein.[2])

VI. Die Schule zu Ohren ist viel älter, als die dortige Kirche. Gewiss ist, dass sie schon zu den Zeiten des Grafen Maximilian von Thun bestand, denn es werden dem dortigen Schuldiener im Jahre 1686 Erbgelder ausgezahlt.[3]) Es heisst, dass die Kinder von Ohren, Gleimen, Altbohmen und Kokisch (Neubohmen) schon seit alten Zeiten in die Schule zu Ohren gingen. Im Jahre 1749 war Johann Wenzel Necke Schullehrer in Ohren. Er hinterliess eine Beschreibung über die dort erbaute Kapelle.[4]) Im Jahre 1752 wird Christof Dörre in Bohmen als „Schulwürth“, vielleicht Schulaufseher, genannt.[5]) Es heisst auch, dass es dort ein altes Schulhaus gab, welches um das Jahr 1775 verkauft und eine neue Schule gebaut wurde.[6]) Das jetzige Schulhaus ist im Jahre 1863 angekauft worden.

---

[1]) Königswalder Mem. und Gemeinde-Archiv.
[2]) Königsw. Pfarr-Mem. Dieser Spinnschule wird noch später gedacht.
[3]) Grundbücher.
[4]) Königswalder Pfarr-Mem.
[5]) Gerichtsbuch.
[6]) Ohrener Pfarr-Mem.

VII. Die Tichlowitzer Schule bestand früher einklassig. Erst mit h. Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Mai 1850 Z. 2020 wurde die ehemalige jährliche Unterlehrer-Congrua vom 70 fl. CMz. aus dem Schulfonde zu beziehen decretirt. Also wirkten seit jener Zeit dort zwei Lehrer.[1])

Die in der Seelsorge Tichlowitz liegende einklassige Rittersdorfer Schule bestand schon in alter Zeit, jedoch nur so, dass dortige Insassen in ihren Privatwohnungen den Kindern einen Unterricht ertheilten. Der erste geprüfte Lehrer war dort seit dem Jahre 1818 ein gewisser Stefan Theissig. Ein eigenes Schulhaus wurde erst im Jahre 1832 fertig gebaut und am 22. Oktober 1833 eingeweiht, nachdem mittelst Dekret vom k. k. Kreisamte zu Leitmeritz vom 13. April 1830 Z. 3435 die Regulirung dieser Schule angeordnet worden war.

VIII. Die Rongstocker Schule wurde im 17. Jahrhundert gegründet.[2]) Im Jahre 1718 wird in einem Stiftsbriefe des dortigen Schuldieners gedacht. Die ersten Lehrer hiessen Lösel, waren ungeprüft, und unterrichteten in ihrem eigenen Hause N. 34, welches sie im Jahre 1770 zu einem beständigen Schulhause an die Gemeinde verkauften. Im Jahre 1847 wurde die Schule aus diesem alten gefahrdrohenden Hause entfernt und in das Haus N. 28 übersiedelt, welches verkauft und, im Jahre 1854 wieder zurückgekauft, als Schule eingerichtet wurde. Der Graf Franz Anton von Thun zahlte dazu die Summe von 650 fl. Maria Theresia Klepsch aus Rongstock N. 42 machte zu dieser Schule im Jahre 1854 eine Stiftung zur Bekleidung armer Schulkinder. Sie ist einklassig.[3])

IX. Die Niedergrunder Schule wurde von den Bewohnern im Jahre 1752 erbaut. Sie stand dort, wo gegenwärtig das Haus N. 26 steht. Dieses von Holz erbaute Schulhaus verkaufte die damalige Obrigkeit im Jahre 1788 um 200 fl. an einen Christof Hietel[4]), und Graf Wenzel Josef von Thun liess während den Jahren 1789—1791 das jetzige dortige Schulhaus erbauen. Der am 12. April 1864 verstorbene Wilhelm Hietel aus Niedergrund N. 27 stiftete zu dieser Schule für arme Schulkinder ein Legat von 510 fl. 46 kr. O. W.[5])

---

[1]) Tichlowitzer Pfarr-Mem.
[2]) Rongstocker Mem. Siehe einen dort eingetragenen Stiftsbrief.
[3]) Rongstocker Pfarr-Mem.
[4]) Nach dem Schloss-Archiv hatte auch der Graf reichlich gespendet. — Niedergrunder Mem. und Math. Seidel.
[5]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

X. Die Herrnskretschner Schule wurde um das Jahr 1789 erbaut. Schon der erste dortige Seelsorger Ignaz Hegenbarth hatte dazu eine kleine Summe Geldes gewidmet. Weil dieses Schulgebäude sehr niedrig, finster und der Wassergefahr sehr ausgesetzt war, so wollte die Grundobrigkeit schon vor vielen Decennien ein neues Schulhaus hinter der Kirche erbauen lassen, wozu sich die Gemeinde wegen Leistung der Zug- und Handrobot nicht entschliessen konnte. Also wurde das alte Schulhaus im Jahre 1834 bloss insofern erneuert, dass ein Unterbau hergestellt und das Dachwerk gehoben ward, um das Schulzimmer lichter zu machen und die Wassergefahr mehr zu beseitigen.[1]) Diese Schule ist einklassig. Es soll dort ein neues Schulgebäude aufgeführt werden.

XI. Die Bylaer Schule bestand schon lange vor der Erbaung der dortigen Kirche. Urkundlich wird sie schon im Jahre 1714 genannt und hatte schon damals zwei Lehrer. Zur Zeit des Kirchenbaues war dort ein gewisser Christian Prinz Lehrer. Das alte Schulhaus wurde mehrmals reparirt, war jedoch für die grosse Schülerzahl zu klein, wesswegen im Jahre 1865 das jetzige neue Schulhaus aufgebaut wurde. Sie ist dreiklassig. In der Seelsorge Byla befinden sich noch:

1. die Schule zu Bünauburg. Laut Widmungs-Urkunde dto Meran vom 25. September 1876 widmete Friedrich Wilhelm Seele in angenehmer Erinnerung an den Ort Bünauburg, wo er einige Decennien früher im dortigen Schlösschen 24 Jahre lang als Fabrikant gearbeitet hatte, zu dieser Schule ein Kapital von 1000 fl. ö. W. Sie war im Jahre 1872 als Expositur von Byla gegründet und im sogenannten Webehause untergebracht worden. Sie ist jetzt schon zweiklassig.

2. Auch in Maxdorf wurde im Jahre 1872 eine Schul-Expositur errichtet. Früher wurde dort nur von einem Bylaer Unterlehrer während den Wintermonaten wöchentlich ein Tag lang Unterricht ertheilt. Während den Sommermonaten besuchten die Kinder die Schule in Byla. — Das jetzige Schulgebäude ist ein Eigenthum Sr. Exc. des Grafen Friedrich Thun.

XII. Es ist schon erzählt, dass in Schönstein nächst Tyssa schon zu den Zeiten der Ritter von Bünau eine Schule bestand, welche in den Wirren des 30jährigen Krieges einging. Tyssa war hierauf nach Königswald, und Raiza nach Peterswald eingeschult. Erst im Jahre 1788 wurde in Tyssa wieder eine Schule errichtet.

---

[1]) Herrnskretschner Pfarr-Mem.

Der erste dortige Schullehrer hiess Franz Anton Strache und war aus Prosseln gebürtig. Er erhielt seine Anstellung am 10. August 1788 und wohnte anfangs zur Miethe. Erst im Jahre 1804 wurde der Grundstein zum ersten neuen Schulgebäude gelegt, bei welchem Baue sich der damalige Ortsrichter Johann Georg Püschner auszeichnete.[1]) — Ein Franz Baumann, Knopffabrikant in Tyssa, machte im Jahre 1849 eine Schulstiftung mit einem jährlichen Zinsenerträgniss von 150 fl. C. M., wovon 70 fl. dem Tyssaer Oberlehrer und 80 fl. einem zweiten Unterlehrer zufliessen sollten. Wenn kein zweiter Unterlehrer angestellt sei, müsse dieses Geld unter die Ortsarmen vertheilt werden. Dieser Schulfreund starb am 13. März 1854 zu Mariaschein. Laut dem Statthalterei-Erlasse vom 28. März 1857, Z. 14.598, war diese Schule damals schon wie heute dreiklassig. Im Jahre 1877 liess die Schulgemeinde Tyssa ihr Schulhaus theilweise durch einen Neubau sehr vergrössern und am 16. September 1877 feierlich einweihen.

Josef Baumann, Althäusler in Eiland Nr. 16, gab ein Gebäude zu Schulzwecken in Miethe, und es wurde dort am 10. November 1872 die Eilander unter der Aufsicht des Oberlehrers in Tyssa stehende Schul-Expositur eröffnet.

Auch gibt es in Tyssa eine sogenannte Fabriksschule, in welcher die die dortigen Knopffabriken besuchenden der Schule noch nicht entwachsenen Kinder einen Unterricht erhalten. Sie soll in der Neuzeit wieder aufgelassen werden.

Rechts-Verhältnisse während dieser Zeitperiode in der hiesigen Gegend.

Die von Kaiser Ferdinand II. gegebene sogenannte „verneuerte Landesordnung“ milderte die das Landvolk sehr schädigende Wladislaw'sche Landesordnung bezüglich der Rechtsverhältnisse insofern, dass das ausschliessliche Recht des Adels, seine Privilegien und Freiheiten zu mehren und zu erweitern, auf den König überging. Wenn auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufrecht erhalten und die Befugnisse der Dorfschöppengerichte immer mehr beschränkt wurden, so wurden doch schon damals viele Willkürlichkeiten beseitigt, und die Gerichte mussten sich an die bestehenden Gesetze halten. Geschah dieses nicht, so konnte doch der leibeigene Bauer, wenn er zu arg gequält oder willkürlich behandelt wurde, gegen seinen Erbherrn bei

---

[1]) Tyssaer Pfarr-Mem.

den höheren Gerichten als Kläger auftreten, was früher nicht der Fall war.[1]) Während dieser Zeitperiode gab es in den einzelnen Kreisen schon Hauptleute, welche über die öffentliche Sicherheit wachten, die Einhebung der Steuern besorgten, und namentlich später dem Landvolke einen Schutz gegen die Willkürlichkeiten ihrer Grundobrigkeit angedeihen liessen.

In der hiesigen Gegend finden wir zu den Zeiten der Grafen von Thun nicht mehr die alten Dorfschöppenstühle mit ihren Befugnissen, sondern es gab in den Ortschaften meistens von der Grundobrigkeit ernannte Ortsrichter und einige Ortsgeschworene und Gemeindeälteste. Alle Gesetzes-Uebertretungen mussten diese Ortsrichter zur Kenntniss des Grundherrn oder dessen Oberbeamten bringen, und es erflossen die Verurtheilungen zu Strafen aus dem grundherrlichen Amte. Die sogenannten „Stöcke“ verschwanden in den Gemeinden mehr und mehr, und bei jedem Ortsgerichte gab es mit Hand- und Fussschellen versehene Ketten, womit die Gesetzesübertreter, wenn sie sich widerspänstig zeigten, belegt und dem Patrimonialgerichte eingeliefert wurden. Im Jahre 1653, als die jetzige Fideicommiss-Herrschaft Tetschen noch in mehrere Theile eingetheilt war, gab es hier folgende Ortsgerichte, und zwar:

A. Auf der damals sogenannten Herrschaft Tetschen, und zwar:

I. Im Tetschner Theile:
   a) zu Tetschen mit einem Magistrate;
   b) zu Losdorf mit Falkendorf;
   c) zu Birkigt mit Bachelsdorf;
   d) zu Altstadt;
   e) zu Kolmen;
   f) zu Krischwitz mit Politz und Ufer;
   g) zu Neschwitz;
   h) zu Hortau mit Hostitz, Scheras, Puschmühle, Vogelgesang und Schmorda.

II. Im Bodenbacher Theile:
   a) zu Wilsdorf mit Malschwitz, Krochwitz, Seldnitz und Rosawitz;
   b) zu Schönborn mit Hoppegarten, Kröglitz und Ulgersdorf;
   c) zu Weiher mit Bösegründel, Kalbenswiese, Bodenbach und im später entstandenen Maxdorf;
   d) zu Grund mit Ober-, Mittel- und Niedergrund;

---

[1]) Schlesingers Geschichte.

III. Im Bünauburger Theile:
a) zu Byla mit Alt- und Neu-Byla, Bünauburg und Neudorf;
b) zu Ohren mit Bohmen;
c) zu Gleimen;
d) zu Topkowitz;
e) zu Prosseln mit Barken und Kartitz;
f) zu Rongstock;
g) zu Tichlowitz mit Rittersdorf, Ober- und Nieder-Wellhotten, Babutin und Pschira.

B. Auf der damals sogenannten Herrschaft Eula, u. zw.:
I. Im Eulaer Theile das Gericht Eulau mit Riegersdorf, Merzdorf und Gesteinigt;
II. im Schönsteiner Theile das Gericht Königswald mit Oberwald, Tyssa, Raiza und Schneeberg.[1])

Als aus diesen Gütertheilen die Majorats-Herrschaft Tetschen errichtet worden war, wurden diese Ortsgerichte noch mehr vermehrt und in fast allen hier genannten grösseren, und in den weit entlegenen kleineren Dörfern Ortsrichter bestellt.[2]) So gab es solche Ortsrichter in Tyssa, Schneeberg, selbst in dem kleinen Oberwald, in Raiza u. s. w. Sie waren in allen Beziehungen von den obrigkeitlichen Beamten abhängig, mussten auf Befehl beim grundherrlichen Amtmann erscheinen oder die sogenannten Amtsbefehle einholen, dieselben bei den „Dorfgeboten“ bekannt machen, sassen bei den Schreibetagen als Zeugen, besorgten an die Parteien die amtlichen Zustellungen, forderten zur fleissigen Robotleistung auf, ermahnten streitige Nachbarn zur Ruhe, hielten alljährlich die sogenannten „Tauschken“ ab, verwalteten unter der Aufsicht des Amtmannes das Gemeindevermögen im Vereine mit den Gemeindegeschworenen und Aeltesten, — kurz hatten fast gar keinen selbstständigen, sondern nur einen übertragenen Wirkungskreis oder nur Verpflichtungen zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung. Für ihre Müheleistungen waren sie robotfrei und hatten meistens die Schankgerechtigkeit. — In der Stadt Tetschen standen an der Spitze der Verwaltung ein Bürgermeister, ein Stadtrichter — auch Judex civitatis genannt — ein Syndicus oder Rechtsvertreter der Stadt (Bürgeranwalt) und die Rathsmänner. Es heisst wörtlich: „Diese Regierung wurde auf vorhergehendes Gesuch der Magistrats und einreichung ihrer Voten, welche entweder angenommen und con-

---

[1]) Siehe die Theilungs-Urkunde vom 20. Mai 1653 im Schloss-Archiv.
[2]) Siehe Grundbuch.

firmirt oder rejicirt und andere der Herrschaft „anständigere Leuth gewöhlet werden auss obrigkeitlicher Gewalt jährlich umb heyl. drei Könige an- und eingesetzet.“ — Dieser Rath ist die „Prima Instantia der Burgerschaft, bei welcher dieselben ihre unter einander habenden Klagen vorbringen können. Nachdem sich aber Ein oder der andere gravirt befindet, ist ihm Recurs zur gnädigen Obrigkeit nicht benommen.“

Nebenbei sei hier bemerkt, dass um das Jahr 1700 Johann Wenzel Kern, Vater des berühmten Malers Anton Kern, Syndicus in Tetschen war.[1]) Unter den Grafen von Thun finden wir um jene Zeit bei dem hiesigen Patrimonialgerichte einen Oberamtmann — auch Amtshauptmann oder Amtshaupter genannt — einen Amtsverweser, Rentschreiber oder Amtsschreiber, einen Steuereinnehmer, einen Kornschreiber oder Wirthschaftsbereiter, und später einen sogenannten Justitiar, denen die nöthigen Schreibkräfte beigegeben waren. Als die Herrschaft Eulau selbstständig verwaltet wurde, finden wir auch dort noch im Jahre 1678 einen Amtmann, einen Steuereinnehmer und einen Amtsschreiber. Im Jahre 1692 erscheint dort ein Michael Martin Hahmann als hochgräflich Thun'scher Burggraf der Herrschaft Eula. Ihm folgte der Burggraf Christof Ambros Schimpke.[2]) Dieselben waren wohl nur die Wirthschaftsverwalter der Herrschaft Eula, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit für diese Herrschaft ist wohl zu jener Zeit mit der von Tetschen vereinigt worden. Auch werden in den alten Matriken um jene Zeit die Namen mehrerer sogenannter Gerichtsschöffen genannt. Dies waren die Beisitzer des damals noch zu Eulau bestehenden Halsgerichtes.[3]) Auch zu den Zeiten der Grafen von Thun wurden die sogenannten „Schreibetage“ abgehalten, von denen schon erzählt ist. Ob auch noch „Ehedings“ abgehalten wurden, darüber schweigen die Urkunden. — Zu jener Zeit verlangte man von den auf den Herrschaftsgebieten angestellten Beamten kein grosses Studium. Mancher junge talentvolle Mensch, welcher in der Dorfschule sich auszeichnete oder vom Ortsgeistlichen einen Unterricht empfing oder auch einige Gymnasialklassen absolvirte, kam als Schreiber ins herrschaftliche Amt und brachte es häufig bis zur Stellung eines Oberbeamten auch ohne juridische Bildung. Namentlich war dieses während und nach den grossen Kriegsereignissen der

---

[1]) Matrik v. J. 1696 zu Tetschen.
[2]) Königswalder Matrik vom J. 1651 und Eulauer Gemeindelade.
[3]) Daselbst.

Fall. Solche Beamte entschieden ebenfalls nach alten Rechtsfällen, nach Gewohnheiten, nach Billigkeit, Erfahrung und gesundem Menschenverstand wie in alten Zeiten. Daraus ist erklärlich, dass eine gleichförmige Verfahrungsart in Rechtsfällen im Lande nicht vorhanden war. Diesen Uebelstand zu beseitigen, regte schon die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1753 die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches an; aber erst unter Kaiser Josef wurde im Jahre 1781 eine neue Gerichtsordnung in Civil- und Strafsachen, und im Jahre 1787 der erste Theil des bürgerlichen Gesetzbuches — das Personenrecht — in Kraft gesetzt.[1]) Auch erschien um jene Zeit ein neues Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung, woran sich eine verbesserte Criminalordnung reihte.[2]) Diese Gesetze waren weit humaner und milder, als die früheren. — Als die Grundherren noch die Halsgerichtsbarkeit üben liessen, waren seit dem Jahre 1601 die Galgen zu Tetschen und Eulau (Gesteinigt) als warnende Zeichen immerwährend aufgestellt, weil Sittenlosigkeit und Verbrechen sich mehrten. Es ist schon erzählt, dass auf einem in der Eulauer Kapelle sich befindenden alten Bilde der dortige Galgen aufgezeichnet zu sehen ist und den Ort andeutet, wo er ehemals stand. Das Tetschner Schloss-Archiv erzählt, dass im Jahre 1660 in Eulau ein Schafmeister mit Namen Christof Schröter enthauptet wurde, weil er bei Lebzeiten seines Weibes ein zweites Weib geheirathet hatte, welches den Staubbesen erhielt und aus dem Lande gejagt wurde. Ein Christof Schmidt erhielt der Unzucht wegen den Staubbesen und wurde aus dem Lande gejagt. Im Jahre 1668 wurde ein Georg Hampe mit einem gewissen Löbel der wiederholten Diebereien wegen zugleich gehenkt. Später behandelte man, wahrscheinlich in Folge höheren Auftrages, die der Unzucht Angeklagten viel milder. So verlor ein gewisser dieses Verbrechens angeklagter Georg Vogel aus Königswald inmitten seines Gutes zum warnenden Beispiel ein Stück Wiese, welches der dortige Pfarrer übernehmen, jedoch dafür eine andere Wiese vom Pfarrgute zu seinem Leidwesen abtreten musste.[3]) — In Tetschen wurde ein gewisser Hahnel gehenkt, weil er in der „Rathhauszeche“ einen Biergast mit einem Kruge erschlagen hatte. Im Stadt-Archive zu Tetschen befindet sich eine Specification über die Auslagen in Folge eines wegen

---

[1]) Schlesinger 576—577.
[2]) Daselbst.
[3]) Königswalder Pfarr-Mem.

verschiedener begangener Diebstähle zum Tode des Schwertschlages und der Radlegung verurtheilten und am 23. September 1729 zu Tetschen hingerichteten Andreas Güntzellns aus Stolzenhan bei Rothenhaus. Es wird darin erzählt, welche Geldgebühren der Stadtrichter Max Pöhlick und die Rathsmänner für ihre Bemühungen bei den oftmaligen Verhören, den gerichtlichen Beschwörungen, Beisein der Hinrichtung etc., die 24 „gewappneten jungen Tetschner Bürger“ für die Begleitung des Verurtheilten auf den Richtplatz und Rückbegleitung der „Gerichten“ bis in ihre Häuser als Trinkgeld, der von Leitmeritz herbeigeholte Scharfrichter mit seinen Gehilfen, die bei Aufhebung des Rades mithelfenden Frohndiener von Auscha und Wernstadt u. s. w. erhielten. Diese Kosten betrugen mit Einrechnung einer jahrelangen früheren Verpflegung des Verurtheilten 232 fl. 9 kr. 3 Pf., wovon die Hälfte die Stadt, und die andere Hälfte die Herrschaft Tetschen bezahlen musste. — Ueberhaupt kamen bei Ausübung der Kriminal-Gerichtsbarkeit zu jener Zeit viele Unregelmässigkeiten vor.[1]) So finden wir, dass bei den Halsgerichten zu Tetschen und Eulau gewisse Verbrechen einmal mit dem Tode bestraft, ein anderes Mal darüber viel geringere Strafen verhängt wurden. Soll doch bei einem Halsgerichte im nördlichen Böhmen ein Schulknabe desswegen gehenkt worden sein, weil er das reife Korn auf einem Felde angezündet hatte. Es muss uns diess sehr wundern, weil schon damals die gefällten Todesurtheile von dem Apellationsgerichte bestätigt wurden.[2])

Desswegen entzog die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1765 den kleinen Städten und Orten die Strafgewalt in Kriminalsachen, und gründete in den Kreisstädten die Kriminalgerichte mit ordentlichen rechtskundigen Richtern, welche in den Landorten häufig gefehlt hatten. Auch die Halsgerichte zu Tetschen und Eulau wurden nach Leitmeritz verlegt. Zugleich wurde damals alle höhere Gerichtsbarkeit in Stratsachen den Patrimonial-Gerichten abgenommen, und es blieb ihnen bloss das Strafrecht in den sogenannten Bagatellsachen. Graf Franz Josef von Thun vertheidigte darauf das Recht der Kriminalgerichtsbarkeit für die Majoratsherrschaft Tetschen, jedoch ohne Erfolg.[3]) Wie andere Orte, wo früher Halsgerichte bestanden, musste auch Eulau nachher einen Kriminalbeitrag

---

[1]) Stadt-Archiv und Volkssage.
[2]) Schlesinger 576. — Tetschner und Aussiger Stadt-Archiv.
[3]) Schloss-Archiv. Kropf kurze Beschreibung.

nach Leitmeritz zahlen. Als es sich weigerte und nichts mehr bezahlen wollte, gelangte folgende Zuschrift herab:

„Nachdem von dem in die Ruhe gesetzten Halss-Gerichte Eyla der Criminal-Beitrag für das gegenwärtige Jahr bishero nicht abgeführt worden; Als wird das Amt Tetschen diesen Betrag des ehesten anhero abzuführen zu lassen haben."

K. Königl. Kreisamt Leitmeritz den 8. August 1773.[1])

Am 3. Jänner 1776 wurde die sogenannte Tortur oder die Anwendung der Folter in den deutsch-österreischen Erbländern aufgehoben. Sie war im sogenannten Mittelalter nach dem Verschwinden der Ordalien entstanden und wurde fast allgemein geübt. Durch sehr mannigfache Marter-Instrumente wurden heftige körperliche Schmerzen erregt, um dadurch ein gerichtliches Geständniss der Schuld eines Verbrechers zu erzwingen. Dass bei den hiesigen Hals-Gerichten in Tetschen und Eulau auch die Tortur angewendet wurde, ist sehr wahrscheinlich, weil es heisst, dass eine Hexe aus Hortau zu Tetschen torquirt wurde.[2]) Weil die Andeutungen über eine in Tetschen bestandene Folterkammer in Urkunden nur selten vorkommen und meistens darin nur von einem „Blutsthender", wahrscheinlich Scharfrichter oder Scharfrichters-Gehilfe, von Stock- oder Frohndienern, von Stockmeistern oder Kerkermeistern, von Stock- oder Stöckelherren u. s. w. die Rede ist, so lässt sich nicht bestimmt sagen, inwieweit der Ausdruck „torquiren" zu verstehen ist. Wir können also nur vermuthen, dass früher bei den hiesigen Hals-Gerichten jene Torturen angewendet wurden, wie sie die Constitutio criminalis Theresiana oder peinliche Gerichtsordnung Maria Theresias uns nennt. Die in den böhmischen Erbländern geübten Torturen waren folgende:

1. Die Folter des Daumstockes. Sie bestand darin, dass der Inquisit die ersten Glieder der beiden Daumen zwischen zwei mit Eisenknöpfen besetzte Flacheisen legen musste, welche mittelst eines Schraubenschlüssels zusammengeschraubt wurden. Das Zusammenpressen geschah so weit, bis die weichen Theile des Daumens aufzuspringen drohten.

2. Die Folter der Schnürung, wobei die beiden ausgestreckten, fest zusammengehaltenen Arme mit einer Hanfschnur von der Handwurzel bis zum Ellbogen in kleinen Zwischenräumen derartig fest zusammengeschnürt wurden, dass das

---

[1]) Eulauer Gemeindelade.
[2]) Kropf Matr.

Fleisch zwischen den einzelnen Schnürungen ganz bläulich und roth aufzuschwellen anfing und ganz wulstig wurde.

3. Die Tortur der Folterleiter. Bei dieser wurden dem Inquisiten zuerst die Hände auf den Rücken gebunden, rückwärts ausgedehnt und an eine obere Sprosse der Folterleiter befestigt. Hierauf wurden die Füsse bei den Knöcheln zusammengebunden, dort ein Knebel befestigt, an welchem ein starker Strick angebracht und um eine am untern Ende der Leiter angebrachte drehbare Walze gewickelt war. Diese Walze wurde nun so lange gedreht, bis die beiden Hände rückwärts umgedreht über dem Kopfe zu sehen, bis die Schulterhöhen unterwärts gestellt, die Achselhöhlen nicht mehr zu erblicken, einige Kracher als Zeichen der Aushebung des Achselbeines zu hören waren und bis die Haut zu zerreissen drohte. Konnte dadurch kein Geständniss erpresst werden, so wurde

4. zu dieser Folter noch die Feuer-Tortur angewendet. Während nämlich der Inquisit auf der Folterleiter ausgespannt war, wurden acht brennende Unschlittkerzen zu einem Buschen zusammengebunden und der zu Torquirende mit zwei solchen brennenden Buschen auf den beiden Seitentheilen der Brust gebrannt. Diese Brennung wurde während der Zeitfrist einer Viertelstunde zehnmal wiederholt. Zuweilen wurde sie auf jeder Seite besonders vorgenommen, wodurch die Schmerzen verdoppelt wurden.

5. Die Folter der Beinschrauben oder spanische Stiefel, welche aus zwei concaven, inwendig mit hervorstehenden eisernen Knöpfen besetzten Eisenschienen bestanden, deren eine an das Schienbein, die andere an der Wade zwischen den Knöcheln und der Kniescheibe angelegt und mittelst einer Schraube zusammengepresst wurden, wobei die eisernen Knöpfe einen entsetzlichen Schmerz im Knochen- und Wadenfleische erzeugten.[1])

Noch viele andere schrecklichere Foltern waren zur Zeit des Mittelalters im Gebrauche. Wir haben hier nur jene genannt, welche die Constitutio criminalis Theresiana in Böhmen anzuwenden zuliess, und welche gegen die in Deutschland und anderen Ländern angewandten Torturen sehr milde zu nennen sind. Alle entstammten dem Mittelalter. Bei jeder Tortur mussten der Richter, Gerichtsschreiber, zwei Beisitzer und ein Arzt zugegen sein, und alle dabei gemachten Wahrnehmungen, selbst die Mienen, Bewegungen, Schmerzens-Aeusserungen u. s. w. des

---

[1]) Siehe die Constitutio criminalis Theresiana.

Gefolterten mussten niedergeschrieben werden. — — Die Torturen waren seit der Aufhebung der Ordalien im Gebrauche; die Kaiserin Maria Theresia hatte sie bloss in Oesterreich gemildert. Schon der zu Leipzig im Jahre 1655 geborene berühmte Rechtsgelehrte Christian Thomasius trat dagegen auf, aber seine Aufklärungsversuche fanden viele heftige Feinde. Mit grösserem Erfolge wirkte in Oesterreich der im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geborene Reichsfreiherr Josef von Sonnenfels, welcher im Jahre 1775 seine berühmte Schrift: „Ueber Abschaffung der Tortur“ herausgab.[1]) Seine freimüthigen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen wurden von der Kaiserin Maria Theresia beachtet und die Constitutio criminalis Theresiana aufgehoben, nachdem sie nur 8 Jahre lang bestanden hatte. —

Die Todesstrafen waren in frühern Zeiten, wie sie aus der sogenannten Carolina in die Theresiana herübergekommen waren, zweifach, nämlich härtere und gelindere. Zu den ersteren gehörten das Radbrechen, das Viertheilen und die lebendige Verbrennung, welche noch durch Ausschneidung der Zunge, durch Ausreissung des Nackens, durch Zwicken mit glühenden Zangen, durch Schleifung zur Richtstätte und Abschneiden von Körper-Fleischstücken verschärft werden konnten. Die gelinderen Todesstrafen waren die Enthauptung durch das Schwert und das Erhängen an dem Galgen. Das am 13. Jänner 1787 von Kaiser Josef erlassene „Allgemeine Strafgesetzbuch über Verbrechen“ hob diese grässlichen Todesstrafen ganz auf. Durch ein kaiserliches Patent vom 2. Jänner 1795 und das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 wurde die Todesstrafe in der mildesten Form für die Verbrechen des Hochverrathes, des Mordes, des räuberischen Todtschlages u. s. w. wieder eingeführt.

Im Jahre 1751 erhielten die zu gewissen Zwecken schon bestehenden Kreisämter neben der Besorgung anderer politischer Angelegenheiten auch die Weisung, dem Volke eine Schutzbehörde gegen die Willkür der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu sein. — Am 3. Februar 1791 erhielt die Stadt Tetschen einen regulirten Magistrat, auf welchen jedoch das Patrimonialgericht seine Rechte beibehielt. Um jene Zeit wurde auch bei diesem für das Landvolk ein sogenannter „Justiziär“ angestellt, welcher bei dem Prager Apellationsgerichte die Richter-Amtsprüfungen abgelegt haben musste. — Bei diesen Einrichtungen blieb es bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die

---

[1]) Zürich 1775.

Josefinischen Strafgesetze vom Jahre 1787 und das allgemeine bürgerliche Gesetz, wozu schon die Kaiserin Maria Theresia die Anregung gegeben hatte, erweitert und vervollkommnet wurden. Ersteres trat in seiner Vervollkommnung am 1. Januar 1804, und letzteres am 1. Jänner 1812 in Wirksamkeit.[1]) Beide hatten bis zum Falle der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in der Neuzeit Geltung. Am 31. Jänner 1850 übergab das hiesige Patrimonialgericht die politische, und am 2. Juni 1850 die judicielle Amtsverwaltung auf der Domaine Tetschen an die kaiserlichen Behörden. Es geschah dieses mit grosser Feierlichkeit. Das Tetschner Schützen-Corps und die damals noch bestehende Nationalgarde rückten zu einer kirchlichen Feierlichkeit aus. Ein glänzender Ball wurde abgehalten, 64 Arme wurden gespeist, und vielen verschämten Armen Geldbeträge von 2 bis 5 fl. C.Mze. ins Haus geschickt. Damals entstanden zu Tetschen eine k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche die politischen, und ein k. k. Collegiatgericht, welches die judiciellen Geschäfte besorgte. Der erste Bezirkshauptmann in Tetschen war ein Herr Helfinger, welchem sehr bald ein Herr Martina folgte. Die ersten Commissäre waren die Herren Schönbach und Fasel. Collegiats-Gerichtsrath war ein Herr Hannemann, und Staats-Anwalt ein Herr Körber. Wie jedes menschliche Institut, so hatten auch die Patrimonial-Verhältnisse ihr Gutes und ihr Schlechtes. Wenn ein Gutsherr seine Rechte streng handhabte, seine Beamten willkürlich schalten liess, dieselben zum Vergeuden nur Gelder herbeischaffen und so die Unterthanen bedrücken mussten u. s. w., dann mussten Unzufriedenheit und Hass gegen solche Verhältnisse entstehen. Wenn aber dieses Verhältniss in altpatriarchalischem Sinne gehandhabt wurde, wie dies meistens in der hiesigen Gegend unter den Grafen von Thun der Fall war, so ist es erklärlich, warum Viele sich in solche Verhältnisse zurückwünschen. Im Jahre 1855 wurden die k. k. Bezirkshauptmannschaften wieder aufgehoben und die k. k. Bezirksämter errichtet, wobei die politische und judicielle Verwaltung wieder vereinigt ward. Bei jenen Aemtern, deren Vorsteher nicht für das Richteramt geprüfte Juristen waren, wurden für die Rechtspflege geprüfte Adjunkten angestellt, welche dieselbe besorgten. Wegen des Mangels an hinreichenden Kräften wurde diesbezüglich mancher Wunsch laut. Dies Verhältniss hörte am 31. August 1868 wieder auf, und vom 1. September desselben Jahres wurde die Rechtspflege

---

[1]) Schlesinger 581.

für den Bezirk Tetschen von einem k. k. Bezirksrichter und mehreren Adjunkten, die politische Verwaltung der Gerichtsbezirke Tetschen, Bensen und Böhmisch-Kamnitz aber unter dem Namen „k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen“ von einem Bezirkshauptmann und mehreren Commissären gehandhabt.[1]) Nach der Beseitigung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden neue Bezirkseintheilungen gemacht, bei welchen die hiesigen Orte Tyssa, Oberwald und Königswald gegen den Willen der Mehrzahl der Bewohner der Bezirkshauptmannschaft Aussig und dem Bezirksgerichte Karbitz zugewiesen wurden. Bald sehnten sich alle Bewohner von Königswald, Oberwald und Tyssa zu den k. k. Behörden nach Tetschen zurück, was auch sehr bald wieder geschah. — Damals entstand auch die Idee, in Peterswald für die Gebirgsgemeinden ein k. k. Bezirksgericht zu errichten, und es wurde auch später im Jahre 1869 ein diesbezügliches Bittgesuch bei den betreffenden k. k. Behörden eingereicht.[2]) Genützt hat es nichts, aber sehr nothwendig wäre es aus vielen Gründen. — Seit dem Jahre 1852 werden auf allen Gebieten der Verwaltung in politischer, judicieller und cameralistischer Beziehung neue Einrichtungen getroffen.

Seit der Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde auch das Gemeindewesen geregelt. Es erschien das Gemeindegesetz vom 17. März 1849, welches jedoch durch die Gemeindeordnung vom 16. April 1864 ersetzt wurde. Die Grenzen der Ortsgemeinden wurden nach der Catastralvermessung vom Jahre 1843 bestimmt. Behufs der Gemeindeverwaltung wird von den Wahlberechtigten einer Gemeinde ein Ausschuss gewählt, welcher wieder den die Gemeinde-Interessen verwaltenden Bürgermeister oder Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe durch Wahl bestimmt. Der Gemeinde-Ausschuss ist in der Gemeinde das beschliessende und überwachende, und der Ortsvorsteher mit den Gemeinderäthen das ausführende Organ. Ueber den Wirkungskreis beider Faktoren gibt die Gemeindeordnung vom 16. April 1864 die nöthigen Auskünfte. Im Monate September 1850 geschahen in der hiesigen Gegend die diesbezüglichen ersten Wahlen.[3]) Bezüglich der judiciellen Verwaltung haben die Gemeinde-Vertretungen keine Befugnisse und können bloss zwei Männer zur Beilegung von Streitigkeiten in den Gemeinden wählen.[4])

---

[1]) Zeitgenosse.
[2]) Tyssaer Pfarr-Mem.
[3]) Siehe die pfarrlichen Memorabilienbücher der hiesigen Gegend.
[4]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

Aus verschiedenen Gründen, namentlich jedoch zur Ueberwachung der Gemeinden wurde das Institut der Bezirksvertretungen gegründet. Am 10. Mai 1865 hielt die hiesige Bezirksvertretung, wozu die Stadt Tetschen, Grossgrundbesitzer, Industriellen, Markt- und Landgemeinden des Tetschner Bezirkes ihre gewählten Vertreter sandten, ihre erste Sitzung, wobei jedoch nur geschäftliche Gegenstände, wie die Ausmittlung eines Sitzungs-Locals, die Wahl eines Secretärs u. s. w. zur Sprache kamen. Erst am 4. Oktober 1865 fand eine öffentliche Sitzung im Casinolokale zur Stadt Prag in Tetschen statt, wobei die Versammlung zum erstenmal in die Berathung der eigentlichen Geschäfte einer Bezirksvertretung einging. Weil zur Herrichtung eines Berathungs-Lokales 508 fl. 53 kr. verwendet wurden, ein Sekretär besoldet werden muss, manche Regie-Kosten, Kanzlei-Auslagen u. s. w. erforderlich sind, so glaubt das Volk wohl an grössere Zahlungen, erwartet jedoch in Bezug auf das Volkswohl keine grossartigen Umänderungen — umsoweniger, weil früher die k. k. Behörden die den jetzigen Bezirksvertretungen zugetheilten Geschäfte besorgt, und nur wenige zum Kaiserstaate Oesterreich gehörige Länder dieses Institut eingeführt hatten, indem das Volk in anderen Ländern dafür kein Vertrauen hegte.[1])

Die Unterhanen-Verhältnisse während dieser Zeitperiode.

Die Grafen von Thun waren gegen ihre Unterthanen meistens sehr milde gesinnt, handhabten jedoch ebenfalls ihre Rechte, schritten aber gewöhnlich nur bei Widersetzlichkeit und wiederholten Uebertretungen der Unterthanenpflichten zur Strenge. Gegen die Grafen von Thun selbst wurden mit sehr wenigen Ausnahmen von den Unterthanen keine Klagen geführt, und nur mehrere ihrer Beamten werden der Unterdrückung beschuldigt. — Die Bürger von Tetschen beklagten sich zur Zeit des sogenannten Bierstreites, und als sich zum Nachtheile des Landvolkes viele ihrer Privilegien nicht mehr aufrecht erhalten liessen, wohl mit Unrecht gegen den Grafen Maximilian von Thun. Gerade dieser Graf konnte zur Zeit des Bauern-Aufstandes seinen Unterthanen aus Prag schreiben: „Ich will nicht hoffen, dass ihr euch über mich zu beschweren haben werdet. Ich habe einem Jedem nach Nothdurft geholfen

---

[1]) Niedergrunder Pfarr-Mem.

und werde dieses noch thun. Dass Alle mit mir zufrieden sind, ist nicht wohl möglich.“ — Wie zu den Zeiten der Ritter von Bünau, war auch unter den Grafen von Thun

1. die Freizügigkeit ohne Losbrief nicht gestattet. Wer ohne Losbrief von den Herrschaften Tetschen oder Eulau abging, verlor seine Rechte auf eine Erbschaft u. s. w. Weil Merthen Winkler aus Schönborn sich im Jahre 1664 ohne Losbrief und Amtes-Consens zu Sebusein aufhält, so muss dessen Bruder Jakob Winkler dessen Erbtheil pr. 12 Schock Gr. ins Amt erlegen.[1]) Solche Fälle werden in den alten Grundbüchern sehr häufig genannt. Die Auslieferung eines von ihrem Herrschaftsgebiete Entwichenen wurde von dem Grafen von Thun nicht verlangt. Die Bürger von Tetschen genossen jedoch die Freiheit, sich nach Belieben wegzubegeben und abzuziehen, wohin sie wollten; „nur wird dieses in hoc passu observiret, dass jedwelcher vorhero bei der gnädigen Obrigkeit oder dero Ambt sich gebührend anmelde, und das Abzuggeld mit Zwei pro Cento von seinem bewög- und unbewöglichen Vermögen der gnädigen Herrschaft erlege“. Wollte sich ein Fremder im Gebiete der Grafen von Thun ansiedeln, so wurde ihm dieses nur gestattet, wenn er einen „unterthänigen Entlass-Schein“ von seiner früheren Obrigkeit vorzeigen konnte. Selbst die unterthänige Stadt Tetschen durfte keinen grätlich Thun'schen Unterthan auf ihr Gut Laube aufnehmen, wenn er nicht einen Entlass-Schein beibrachte. Ebenso wurde kein gräflich Thunscher Unterthan ohne Losbrief in die Stadt Tetschen aufgenommen. Als der Stadtrath ohne Losbrief einige gräfliche Unterthanen auf das Gut Laube aufgenommen und dort Häuser zu erbauen bewilligt hatte, mussten diese doch in die gräflichen Renten noch einen Zins zahlen. — Noch unter dem Grafen Johann Josef geschah die Loslassung mit Vorbehalt des Erbrechtes, jedoch schon mit Ausnahmen, welche für eine „Begnadung“ gehalten wurden. Sein Nachfolger gab die Losbriefe „mit völliger Freiheit“ und erlaubte die freie Uebersiedelung nach Tetschen ohne Losbrief. Im Jahre 1771 kostete ein Losbrief noch ungefähr 10 fl.[2])

2. Auf die Handhabung der Jagdgerechtigkeit wurde unter den Grafen von Thun sehr streng geachtet, weil es unter ihnen viele Jagdliebhaber gab. Es wird später davon erzählt werden. Hier sei nur erwähnt, dass die Bauern unter

---

[1]) Grundbuch von Schönborn 124.
[2]) Schloss-Archiv, Tetschner Schützen-Annalen und Stadt-Archiv.

den Grafen von Thun wegen des grossen Wildreichthums und der dadurch entstandenen Wildschäden früher sehr klagten.

3. Abstiftungen, d. i. Verjagungen von Grund und Boden, kamen unter den Grafen von Thun nur sehr selten bei unverbesserlichen Menschen vor. So wurde Christof Gaube aus Rittersdorf, welcher ein schon mehrmals abgestrafter unverbesserlicher Wildschütze war, abgestiftet und mit seiner ganzen Familie nach Sehuschitz versetzt. Seine Nachkommen gelangten jedoch wieder in den Besitz des väterlichen Gutes N. 34 in Rittersdorf.[1])

4. Die Heimfälle, d. i. das Zurückfallen von Gütern an den Grundherrn, kamen unter dem Grafen von Thun sehr häufig vor, jedoch meistens nur dann, wenn ein Bauerngutsbesitzer seine Wirthschaft verliess, sie wüste liegen liess, und seine Erben sie nicht übernehmen wollten. Laut Decret vom Grafen Maximilian von Thun, dto 27. Mai 1675, wird dem Hans Pertens das Gut, welches Mathes Partsche in Barken hat wüste stehen lassen, gegen Leistung der Schulden, Giebigkeiten und Roboten übergeben und ihm ein Jahr Robot geschenkt, weil sich dazu kein Käufer findet und seine Erben es nicht haben wollen.[2]) Kaspar Richters Gut in Ohren war wüste liegen geblieben, sonach heimgefallen, und wurde 1671 dem Hans Lauben geschenkt.[3]) Michael Tampke „zum Gleumen“ war von seinem Gute entlaufen, und Graf Maximilian von Thun schenkte es im Jahre 1674 dem Hans Dörre.[4]) Heimfälle auf diese Art werden in den alten Grundbüchern sehr häufig genannt. — — — Zur Zeit der Grafen von Thun besassen die Bewohner der hiesigen Gegend schon das Erbrecht gegen Zahlung des sogenannten Lehengeldes bei Besitzveränderungen. Schon Günther von Bünau hatte es im Jahre 1589 seinen Unterthanen auf dem Gute Schönstein und dann später auf seinem Gute Bünauburg verliehen. Die Bewohner um Tetschen hatten es im Jahre 1603 von Heinrich von Bünau erlangt.[5]) Erst zuletzt, im Jahre 1668, erhielten es durch den Grafen Franz Sigmund von Thun die Bewohner des ehemaligen Gutes Eulau, wie schon erzählt ist. Zum bürgerlich erblichen Besitze eines Gutes gelangten die Bauern erst nach der Zahlung des Lehengeldes. Desswegen finden wir in den alten Grundbüchern

---

[1]) Grundbuch von Rittersdorf.
[2]) Gerichtsbuch von Barken 118.
[3]) Gerichtsbuch von Ohren 173.
[4]) Grundbuch 15, 193.
[5]) Die diessbezügliche Urkunde wurde in Altstadt aufbewahrt.

häufig die Bemerkung: „Dem N. N. ist nach seines Vaters Tode das Gut angestorben, er hat der gnädigen Obrigkeit das Lehngeld von 30 Schock Gr. bezahlt, und ist ihm das Gut zu seinem erblichen Besitze einverleibt worden.“ — Wurde das Lehengeld nicht bezahlt, was meistens nur bei der Verschuldung eines Bauerngutes der Fall war, oder erklärten die nächsten Anverwandten eines Erblassers, dieses Geld nicht zahlen und das Gut nicht übernehmen zu können, so galt dieses als eine Nicht-Erbserklärung, und dann kam das Heimfallsrecht in Anwendung. Ebenso geschah dieses, wenn Jemand von seinem Gute davonlief, was meistens wegen der allzuvielen Robotleistung oder in Folge von Strafandrohungen geschah. So verlief sich Hans Perthen zu Ohren, und das Gericht verkauft sein Gütel um 60 Schock Gr. an Jakob Püschel.[1]) Dergleichen Fälle zählen die alten Grundbücher sehr viele auf.

5. Der sogenannte Mühlenzwang, nach welchem jeder Landmann sein Getreide in der ihm angewiesenen Mühle mahlen lassen musste, wurde auch unter den Grafen von Thun bis zum Jahre 1789 gehandhabt, zu welcher Zeit derselbe durch ein k. k. Hofdekret aufgehoben und den Unterthanen freigestellt wurde, ihr Getreide in einer ihnen beliebigen Mühle mahlen zu lassen.[2])

6. Auch die Consense, Zeugnisse, Kauf- und Verkaufzettel, die Kauf-Ratificationen u. s. w. waren zur Zeit der Grafen von Thun gebräuchlich. Namentlich war das Heirathen von unvermögenden Personen erschwert. Dazu und zur Wahl eines Berufes, Erlernung eines Handwerkes, zum Gehen auf die Wanderschaft u. s. w. waren während früherer Zeiten Consense nöthig.

7. Mussten die Fleischhauer alles auf den herrschaftlichen Meierhöfen befindliche Schlachtvieh „umb billiche Bezahlung“ abnehmen. Eines ausser der Herrschaft genommenen fremden Viehes sollten sie verlustig sein, wenn auf den herrschaftlichen Meierhöfen Schlachtvieh vorhanden war.[3])

8. Auch galt damals der sogenannte Bierzwang, d. h. die Verpflichtung der Dorfbewohner, das Bier aus den herrschaftlichen Bräuhäusern zu nehmen. Dazu waren nicht bloss die Bierschänker verpflichtet, sondern auch die Gemeinden,

---

[1]) Ohrner Grundbuch.
[2]) Hofdecret vom 30. Juli 1789.
[3]) Siehe Bünauburger und andere Grundbücher.

indem sie nämlich zum Fasching und dem sogenannten Tauschken aus dem obrigkeitlichen Bräuhause ein schon bestimmtes Quantum Bier abnehmen mussten, welches die Dorfbewohner gemeinschaftlich tranken. Jeder Bierschänker war ausserdem noch verpflichtet, beim Abnehmen eines Viertels Bier zwei Seidel Branntwein abzunehmen. [1])

9. Mussten alle Handwerker das sogenannte Handwerksgeld erlegen, um ihrem Handwerke obliegen zu können und nicht roboten zu müssen. Meistens zahlte ein Handwerker jährlich 21 kr., wozu später noch ein Jeder ausser zwei Tagen Handarbeit einen Tag Getreideschneiden jährlich verwilligte.

10. Auch die sogenannten Hofedienste mussten unter den Grafen von Thun geleistet werden. [2]) Nur das Dorf Rongstock war von diesem Servitut desswegen befreit, weil die dortigen Bewohner wöchentlich zweimal die Briefpost zwischen Tetschen und Aussig hin und zurück besorgen mussten.

11. Das Wachtgeld, der Hausgenossenzins, das Schutzgeld, das Wittibengeld u. s. w. wurden unter den Grafen von Thun gezahlt, letzteres jedoch meistens geschenkt. Selbst der Hadersammler zahlte einen Zins von 6 fl. jährlich, welcher jedoch nicht unter die standhaften Zinse gerechnet wurde. Sie waren sehr gering. So zahlten im Jahre 1653 die drei Wittiben in Schneeberg zusammen 21 kr. Als Wachtgeld zahlte diese Gemeinde damals zusammen 49 kr. Das ganze Gericht Königswald zahlte 5 fl. 11 kr. 3 Pf. Wachtgeld. Die Stadt Tetschen erhielt als Grundobrigkeit des Gutes Laube von jedem dortigen Hausbesitzer jährlich ein Schutzgeld von 48 kr. [3])

12. Die Naturallieferungen wurden unter den Grafen von Thun in Geld geleistet. So zahlte man für eine zu liefernde Gans 18 kr., für eine Henne 7 kr., für ein Füllhuhn 4 kr. und für ein Schock Eier 15 kr. u. s. w.

13. Damals waren behufs der Steuerzahlung oder Contributionsleistung die einzelnen Gerichte mit ihren Dörfern in sogenannte Angesessenheiten eingetheilt, wovon eine jede monatlich an ordentlicher Contribution $2^1/_4$ fl. leisten musste. Diese Zinse oder Steuern konnte die Obrigkeit nicht nach Belieben erhöhen. So galt das Gericht Losdorf mit Falkendorf für $6^3/_4$ Angesessene, musste also monatlich 15 fl.

---

[1]) Siehe Schloss-Archiv, Urkunde sub E. 39/2.
[2]) Siehe Zeit der Bünauer.
[3]) Siehe Schloss-Archiv und Schützen-Annalen,

11 kr. 1½ Pf. contribuiren. Das Gericht Birkigt mit Bachelsdorf galt für 3⅛ Angesessene. Das Gericht Krischwitz mit Politz und Ufer galt für 8 Angesessene, musste also 18 fl. zahlen. Altstadt galt für 3⅛ Angesessene, Kolm für 2, Neschwitz für 2⅜, Hortau mit Hostitz, Scheras, Puschmühle und Vogelgesang für 5, Wilsdorf mit Malschwitz, Krochwitz, Seldnitz und Rosawitz für 9⅞, Schönborn mit Hopfegarten, Kröglitz und Ulgersdorf für zehn, das Gericht Weiher mit den dazu gehörigen Dörfern für 1½, das Gericht Grund mit Ober-, Mittel- und Niedergrund für 2¼, das Gericht Byla mit seinen Dörfern für 3⅛, Ohren mit Bohmen für 5, Gleimen für 3⅝, Topkowitz für 2½, Prosseln mit Barken und Kartitz für 5, Rongstock für 1¼, Tichlowitz mit den dazu gehörigen Dörfern für 6, das Gericht Eulau mit seinen Dörfern für 17½, und das Gericht Königswald mit den dazu gezählten Dörfern für 30 Angesessene.

14. Die Stadt Tetschen war mit ihrer Contribution oder Steuer, der Militär-Einquartierung und anderen Landesauslagen von der übrigen Herrschaft ganz abgesondert und leistete mit Ausnahme der Wege- und Mühlgraben-Ausbesserungen um die Stadt und jenseits der Elbe keine Robot. Sie musste jedoch die Erb-, Fleischbank-, Fischwasser-Zölle, Salzhandel-Zinse u. s. w. zahlen und einige Servitute leisten, wie sie in den Privilegien genannt werden, hatte aber dafür von den Grundherren viele andere schon genannte Bezüge. Alle Zinse waren sehr gering. So zahlte die ganze Fischerzunft jährlich 56 kr. und jeder einzelne Fischer 17 kr., musste jedoch gegen eine geringe Entlohnung den herrschaftlichen Wein von Leitmeritz nach Tetschen führen, welchen wieder die Stadtzechenwirthe ausschänken mussten.

Es galt die Stadt Tetschen für 25¹¹⁄₁₆ Angesessenheiten mit Einschluss alles bürgerlichen Gewerbes, soll jedoch der Sage nach im Vollgenusse ihrer Privilegien mit Einschluss ihres Besitzes und der bürgerlichen Gewerbe früher für 77⅜ Angesessenheiten gegolten haben.

15. Am drückendsten war zu damaliger Zeit die Robotleistung. Unzählig sind die Klagen des Landvolkes, dass sie ihr Zugvieh, ihre Dienstboten und ihre Kinder mehr dem Dienste ihrer Herrschaft widmen müssten, als für sich selbst verwenden könnten. Nach dem 30jährigen Kriege waren die Robotverhältnisse viel drückender geworden, als sie früher waren. Es ist schon erzählt, dass die Ritter von Bünau nach der Gründung ihrer vielen Meierhöfe die Robotleistungen von Seite

der Bauern zu vermehren trachteten. Es wurde damals für gewisse Leistungen immer noch ein geringer Lohn gezahlt. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges mussten alle diese Leistungen umsonst verrichtet werden. Desswegen heisst es: „Auch sind sie (die Bauern) schuldig, die Wildnetze, wenn man deren bedürftig, zu führen; sonsten ist ihnen für die Fuhr, so sie auf den Herrschaftswald thun, 6 Gröschel gegeben worden. Anjetzo müssens aber ohne Lohn führen.“ „Mehres sind sie schuldig, Getreide, grünes und gebackenes Obst u. s. w. wegzuführen, wird ihnen von einer Meile Weges 15 Gröschel gegeben; anjetzo wird ihnen nichts mehr gegeben, und ist ein Jeder auf ein Fuder zu laden schuldig 10 Strich hartes Getrayd, 17 Strich Haber, 60 Stein Eisen u. s. w.“ „Von einem Schock Brethern von der Schneitmühle bis nach Tetschen an die Elbe zu führen wird ihnen gegeben 30 Gröschel; anjetzo aber nichts mehr.“ [1]) Auch finden wir häufig die Bemerkung: „Sie müssen zum Bau roboten, so oft es vernöten, müssen Waldweg machen, so oft es vernöten, müssen zu Fuss zum Bauen roboten, so oft es vernöten.“ [2]) — Weil die Grafen von Thun ihre Unterthanen immer sehr milde behandelten, so ist es unerklärlich, auf welches Recht gestützt dieses in der hiesigen Gegend geschehen konnte. Es ist wahrscheinlich, dass während der häufigen Abwesenheit der Grafen Thun von Tetschen deren Amtleute auf das Volk einen grösseren Druck ausübten. Gewiss ist, dass der Graf Johann Josef Anton von Thun es für nöthig hielt, die Verhältnisse zwischen seinen Beamten und Unterthanen zu regeln und deren Forderungen diesen gegenüber genau zu bestimmen, um die fortwährenden gegenseitigen, wohl meistens beiderseits verschuldeten Reibereien und Anfeindungen zu beseitigen. Gewiss ist auch, dass ein Amtmann mit Namen Georg Michael Egermann das hiesige Landvolk sehr drückte. Auch die Bürger von Tetschen klagten öfter gegen diesen gräflich Thun'schen Beamten oder Amtshaupter, wie er sich auf Urkunden häufig unterschrieb. In einer Eingabe an das k. k. Kreisamt vom Jahre 1752 sagen die Bürger, dass nach den Privilegien der Stadt die Raths-Renovationen alljährlich am Dienstage nach dem Feste der hl. drei Könige abgehalten werden sollten, der Amtmann Egermann sie aber gar nicht, oder, wie schon geschehen, zum allgemeinen Gelächter in den Hundstagen abhalten lasse; dass er die Rathsstimmen, welche die Raths-Individuen einreichen,

---

[1]) [2]) Schloss-Archiv, Urkunde sub E. 39/2.

und in welchen auf die fähigsten Subjekta reflectirt werde, keineswegs und durchaus nicht attendire, dass er bald Diesen bald Jenen ohne genugsame Ursache aus dem Rathe setze — ja sogar um des fremden Weinschankes willen — zum nicht geringen Spotte der herrschaftlichen Unterthanen, und andere schlechte Subjekte, die nicht einmal des Schreibens kundig seien, mangelhaftes Gehör besässen, auf Haus und Hof sammt Mobilien Schulden hätten, sich jetzt im Rathe befänden. Es sei daraus zu schliessen, wie schlecht jetzt die Justiz und die städtische Oekonomie administrirt werde. Solche und ähnliche Klagen kommen öfter vor. Im Jahre 1759 klagen die Bürger bei der k. k. Repräsentation und Kammer in Prag, „dass sie von ihrer Schutzobrigkeit in solchen trübseligen Kriegszeiten Schutz, Hilfe und Defension erhofften, im Gegentheile aber von ihr alle elendlichste Verfolgung, Beunruhigung, Turbation und herzensfressende Gewaltthätigkeit empfinden müssten, ja sogar ihnen, wenn es möglich wäre, die Luft zu verbieten bewerkstelligt würde. Ihr einziger Bedacht sei dahin gerichtet, die Bürger in unterthänige Botmässigkeit zu stürzen und um die theuer erkauften Freiheiten zu bringen.“ So klagen die Bürger der Stadt Tetschen zur Zeit des sogenannten Apothekerstreites, welcher später erzählt wird. Der Graf Johann Josef von Thun hatte damals auf den Rath seiner Beamten den Stadtrath sehr hart behandelt. Ein ähnlicher Beamter, wie dieser Egermann, war später ein sogenannter Industrieverwalter Stöckel, welcher von seinen Mitbeamten geradezu ein Taschenspieler genannt und von dem Grafen Franz Josef beseitigt wurde. Der Volksglaube liess den genannten Egermann nach seinem Tode wegen seiner vielen Volksbedrückungen in den Dürrkamnitzwänden bei Herrnskretschen unstät umherirren. Diese Volkssage wird später erzählt werden Unter solchen Verhältnissen entstanden die

Bauernaufstände im Jahre 1680 und 1775.

Das Landvolk der Majoratsherrschaft Tetschen wurde 1680 durch die Unterthanen der Herrschaften Drum, Neuschloss und Kamnitz zur Ergreifung der Waffen und zum Widerstande gegen ihre Obrigkeit aufgestachelt. Der Graf Maximilian von Thun schrieb desswegen aus Prag: „Ich will nicht hoffen, dass ihr euch über mich zu beschweren habt und dadurch Ursache nehmen wollt, mit unsern benachbarten rebellischen unbesonnenen Bauern Gemeinschaft zu machen und ihnen nachzufolgen. Wartet, bis ihr sehet, was sie auf ihre Weise erhalten

haben. Erhalten sie was, so verspreche ich euch, freiwillig alles Dasjenige auch zu verwilligen, was sie erhalten werden. Was werden sie haben? Die Häuser voll Soldaten, die ihnen noch das letzte Bischen nehmen, dass sie arm in das Lutherthum laufen, wo sie sich noch um Leib und Seele bringen. Ich habe Jedem nach Nothdurft geholfen und werde dies noch thun. Dass Alle mit mir zufrieden seien, ist nicht wohl möglich. Ich wollte, dass Keiner Strafe verdiente, denn ich habe keine Freude daran; aber Gott hat es den Obrigkeiten befohlen, das Ueble zu strafen. Ich werde mich als eure gnädige Obrigkeit immer so verhalten, dass ich es vor Gott zu verantworten getraue.“ — Dieses Schreiben wirkte viel Gutes, namentlich im Eulauthale. An anderen Orten reizte das böse Beispiel und das Zureden der Rädelsführer. „Sie — die Bauern — würden freie Herrn werden,“ pflegten sie zu sagen. Besonders waren in Königswald und Neschwitz die Unruhen ausgebrochen. Die Tollsten kamen zuerst im Gerichte zu Neschwitz und darauf in Tichlowitz zusammen und drohten allen Jenen, welche nicht mithalten wollten, mit der Zerstörung ihrer Häuser und Güter. Besonders die Eulauer und Königswalder Bewohner wurden vorgefordert, erschienen jedoch nicht und gaben ihren Unmuth über die Herrendienste bloss durch Schimpfen und Fluchen zu erkennen. Die Unterthanen hatten dem Grafen eine Bittschrift überreicht, worin sie im Allgemeinen um jene Freiheiten baten, welche ihre Vorfahren vor zweihundert Jahren besessen hätten, und im Besonderen beschwerten sie sich gegen das viele Wild. Der Graf versprach, das Wild verringern zu wollen. Bezüglich der übrigen Beschwerden könne er eigenmächtig nichts thun, sondern müsse die kaiserlichen Verordnungen abwarten, weil seine Verfügungen ohne kaiserliche Genehmigung kraftlos seien. Es wurden also sechs Personen mit einem Bittgesuche nach Prag gesendet, jedoch von dort an das Kreisamt gewiesen und der Befehl ertheilt, keine Bündnisse zu schliessen und keine Waffen zu ergreifen. Von den aus vielen Theilen des Landes nach Prag mit Bittschriften gesandten Abgeordneten waren mehrere gefänglich zurückbehalten worden. Dies erregte im ganzen Lande grosses Missvergnügen. Auch auf der Herrschaft Tetschen steigerten sich die Unruhen. In grossen Haufen zogen die Landleute am rechten Elbe-Ufer nach Neschwitz und schwuren hier am 31. März 1680 einander Treue, indem sie um einen in die Erde getriebenen, mit einem Flosshaken versehenen Pfahl herumgingen, mit der Hand den Flosshaken berührten, und im Namen des dreieinigen Gottes einander nicht zu ver-

lassen versprachen, bis sie jene Rechte wieder erlangt hätten, welche ihre Vorfahren vor 200 Jahren gehabt. — Sehr viele Landleute liessen sich aber doch nicht zu diesem Schwur bewegen, weil Jemand gesagt hatte: „Dies Ding könne wohl einmal zum Henker bringen, und General Piccolomini habe in Auscha auf die Bauern schiessen lassen.“ —— Endlich rückten Soldaten unter dem Befehle des Rittmeisters Hasslinger in die hiesige Elbegegend, und mit ihnen kam der Kreishauptmann Graf Franz Krakowsky von Kolowrat. In den Orten des linken Elbe-Ufers, z. B. Wilsdorf, wurde die Ruhe in Güte hergestellt. Am rechten Elbe-Ufer schimpfte man und wollte nicht weichen. Bei angewandter Gewalt wurde ein Altstädter getödtet und zwanzig Bauern verwundet. Jetzt erst gelobten sie Gehorsam. Die Leute glaubten nun, Alles wäre beigelegt. Da erschien am 7. Mai 1680 in Tetschen eine Commission unter dem General Harant und dem Freiherrn Hiferle, begleitet von fünf Escadronen Reiterei und einer Fuss-Compagnie unter dem Obristwachtmeister Grafen Kufstein. Ein Auditor, mit Namen Heinrich Meier, fing sogleich die Untersuchung an, und schon am 9. Mai darauf wurde fünf Rädelsführern bedeutet, sich zum Tode vorzubereiten. Der Richter von Neschwitz, Christof Hübsch, welcher zuerst um den Pfahl des Aufruhrs gegangen war, und ein Georg Seehackel aus Bachelsdorf wurden zuerst am Galgen aufgeknüpft. Ein gewisser Eichler von Rongstock, welcher den Pfahl in die Erde eingeschlagen, musste mit dem dortigen Richter, welcher den Flosshaken hergegeben, um's Leben spielen. Eichler verlor und wurde neben dem Neschwitzer Richter gehenkt. Der Richter John von Hortau, welcher fälschlich gelogen hatte, dass die Obrigkeit ihm sein Gut Slawik gewaltsam weggenommen, ihn dafür nicht bezahlt habe, und er „im Kriegswesen“ um die Schuldverschreibung gekommnn sei, die Richter von Rongstock und Krischwitz und drei Bauern wurden zu einer dreijährigen Zwangsarbeit in Ketten und Banden verurtheilt. Einige andere Bauern wurden mit der Strafe eines mehrtägigen Eselreitens belegt. Damals mussten auch ein gewisser Franz Obusch und ein gewisser Mathes Liebich aus Johnsdorf auf der Herrschaft Binsdorf auf einer Trommel um's Leben würfeln. Der Sage nach warf der Erste zwei Augen, Liebich aber nur ein Auge, weil der eine Würfel die Augen des andern bedeckte und wurde am Galgen aufgeknüpft. Knieend, mit aufgehobenen Fingern, legten darauf die Unterthanen auf dem Stadtplatze zu Tetschen vor der ganzen versammelten Commission den Eid des Gehorsams und der Treue ab und lieferten alle Gewehre und Waffen

aus. Die Bewohner des Eulauthales kamen mit dem Schrecken und einer Militär-Einquartierung, wofür sie die Kosten zahlen mussten, davon.

Am 27. Mai darauf sah man in der Stadt Tetschen ein neues Trauerspiel. Die Unglücklichen, welche gerichtet werden sollten, waren der Bürgermeister Mathias Ehrlich und der Stadtschreiber Christian Lindner. Ersterer hatte sich geweigert, die kaiserlichen Befehle dieses Aufstandes wegen bekannt zu machen, obwohl er dazu vom Kreis- und Wirthschaftsamte ermahnt worden war, und Letzterer hatte dieses Gebahren vertheidigt und den Aufruhr gut geheissen. Auch noch anderer Vergehungen sollten sie sich schuldig gemacht und so den Aufruhr gekräftigt haben. Darunter wird genannt, „dass sie die Bauernrebellion fomentirt und selbe wider die Herrschaft aufgewickelt, die Radelführer ein- und aus der Stadt practicirt und selbe mit Passen versehn, selbsten die Memorialia an kaiserl. Majestät verfasset, das kaiserl. Patent und Mandat anzuschlagen geweigert, selbes verächtlich vom Rathhaus abgegerissen, hierauf höchst despectuose durch den Gerichtsdiener hinwiederumb anhefften lassen.“ So heist es wörtlich. Schon am 27. Mai wurden sie zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage auf den Marktplatz geführt, wo sie auf einem Sandhaufen knieend enthauptet werden sollten. Auf die Bitten des Grafen Maximilian von Thun erhielten sie das Leben geschenkt, wurden jedoch zu einer dreijährigen, und einige andere Rathsmitglieder zu einer einjährigen Zwangsarbeit in Eisen verurtheilt. Der Graf Maximilian bat noch einmal für die gesammten Verurtheilten und hatte das Glück, die Weisung zu erhalten, dass er selbst gegen die auf seiner Majoratsherrschaft Verurtheilten nach Gutdünken verfahren könne. Er begnadigte jetzt alle Bürger und Bauern und ernannte den Mathias Ehrlich wieder zum Bürgermeister und den Christian Lindner wieder zum Stadtschreiber. — Nur die entflohenen Rädelsführer, worunter besonders ein gewisser Christian Beckel war, welche meistens in den sächsischen Wäldern und Felsenwänden unstät umherirrten, wurden nicht begnadigt, sondern verbannt.[1]) — —

Diese in einem grossen Theile Böhmens aufgeführten Trauerspiele endeten mit der Rückkehr in's alte Joch und mit dem Verluste der meisten Privilegien und Rechte in jenen Municipal- oder herrschaftlichen Städten, welche an dem Aufruhre theilgenommen hatten. Auch die Stadt Tetschen hatte

---

[1]) Schloss-Archiv und Wolfgang Kropf kurze Beschreibung.

damals ihre Privilegien verwirkt. Graf Maximilian von Thun hätte sie derselben verlustig erklären können und dazu volle Ursache gehabt, that es aber nicht. Wie nämlich die Ritter von Bünau, waren auch die Grafen von Thun mit den Bürgern zu Tetschen wegen dieser Privilegien, vorzugsweise wegen der Biergerechtigkeit in Streit gerathen. Ein richterlicher Spruch vom Jahre 1663 lautete zu Gunsten der Grafen von Thun, aber die Bürger widerstrebten dennoch sehr hartnäckig, und als der Graf Maximilian von Thun mit ihnen unterhandeln wollte, stellten sie ganz unannehmbare Forderungen. Anstatt im Jahre 1680 die Bürger Tetschens ihrer Privilegien für verlustig zu erklären, trat der Graf mit ihnen in neue Unterhandlungen. Eine vom 28. September 1688 vorhandene Urkunde sagt, dass durch die im Jahre 1602 zwischen dem damaligen Herrn von Bünau und der Stadt Tetschen entstandenen schweren Missverständnisse, welche auch noch zu den Zeiten des Grafen Vater (Johann Sigmund) fortgedauert hätten und langjährige Rechtsprozesse hevorgerufen hätten, die Stadt in Schulden gerathen sei und dem vor Augen schwebenden völligen Ruin und Verderben entgegensehe, — so gebe sie sich unterthänig. Es wurden alle schwebenden Beschwernisse und Rechtsstreitigkeiten cassirt, und ihr die zehn Fassel Salz oder im Prager Masse 23 Strich, ein Viertel und ein Achtel, welche sie jährlich zu zahlen habe, geschenkt.[1]) Des sogenannten Bierausstoss-Streites und der anderen Privilegien-Streitigkeiten wird später noch gedacht werden. (Siehe den zweiten Band dieser Geschichte).

Am 22. Jänner 1782, unter der Regierung Kaiser Josef II. wurde die Stadt Tetschen abermals um die kaiserliche Bestätigung und Confirmirung ihrer Privilegien bittlich. Sie erlangte dazu auch die Einwilligung des Administrators Grafen Franz Josef Thun. Vor Erlangung der Bestätigung musste jedoch das k. k. Kreisamt zu Leitmeritz auf kaiserlichen Befehl erst untersuchen, inwieweit diese Stadt-Tetschner Privilegien in

---

[1]) Siehe Urk. Nr. 58 vom J. 1688 im Tetschner Stadt-Mem. Man nannte diese Urkunde das Aussöhnungs-Instrument. Dadurch wurde nun der Streit über die Biergerechtigkeit beendet, und die übrigen Privilegien wurden als bestehend anerkannt, jedoch von den um die Stadt wohnenden Landleuten nur insofern beachtet, als sie dadurch nicht geschädigt wurden. So z. B. beklagen sich die Tetschner Bürger im Jahre 1670, dass viele Handwerksleute sich nahe um die Stadt auf den Dörfern eingeschlichen, wodurch denen Handwerkern in der Stadt die Nahrung merklich entzogen werde. — Das Privilegium der Handwerksmeile liess sich schon damals nicht mehr halten. — Siehe Stadt-Archiv-Urkunde vom 17. März 1670.

Usu et in possessione seien. Es wurde desswegen am 10. November 1783 erst eine kreisämtliche Commission abgehalten, dabei so manches Strittige sichergestellt, worauf erst am 9. August 1785 die kaiserliche Bestätigung der in Usu et possessione befundenen Privilegien erfolgte.[1]) In der darüber ausgestellten Urkunde heisst es wörtlich: „Wir geruheten ihnen (nemlich dem Bürgermeister und Rath der Stadt Tetschen) die kaiserlich-königliche Gnade zu thun, und die von Unsern glorreichen Vorfahren sothaner Stadt verliehene und letztlich von Wailand Kaiser und König Ferdinand dem dritten konfirmirten Privilegien gleichfalls allergnädigst zu bestätigen. Weil wir nun dabei gnädigst wahrgenommen, dass mehrere hievon mit der gegenwärtigen Landesverfassung nicht vereinbarlich, mithin zu Unserer Landesfürstlichen Confirmation gar nicht geeignet sind — als haben Wir, um einerseits dieser Verwirrung abzuhelfen und diesen Privilegien eine nähere Aufklärung und Bestimmung zu geben, andererseits aber auch der Stadt Tetschen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht zu entziehen, räthlich zu sein befunden, solche mit Hinweglassung aller anstössigen Stellen in einen ordentlichen Aufsatz verfassen zu lassen. — In dessen Gemässheit Wir dann besagter Stadt Tetschen folgende in den älteren Freiheitsbriefen einkommende unanstossige Privilegien Salvo Jure Regio dominicali et cujuscunque tertii, und insoweit dieselbe in deren Usu et possessione sich befindet, dann solche der jetzigen und künftigen Landesverfassung nicht zuwider sind, allergnädigst bestättiget, und zwar:

1. Das von König Wladislao, dto Prag den 29. September 1480, ertheilte Privilegium des Jahrmarktes am Feste der Kreuzerfindung und deren zweien darauf folgenden Tägen.

2. Das König Wladislaische Privilegium vom Jahre 1509, einen Jahrmarkt den Montag nach Laurentii halten zu können.

3. Den Jahrmarkt nach dem neuen Jahr oder vor dem Feste der heiligen drei Könige der uralten Gewohnheit nach halten zu können.

4. Uebrigens aber werden die Bürger der Stadt Tetschen und ihre Inwohner in allen Stücken und Punkten auf die genaueste Befolgung und Nachachtung der k. Stadt-Rechten und übrigen sämmtlichen Landesfürstlichen Gesetzen angewiesen.

---

[1]) Siehe die diessbezüglichen Protokolle im Tetschner Stadt- und Schloss-Archive.

5. Wird dem Magistrat der Stadt Tetschen die Befugniss, Geburtsbriefe in seinem Territorio zu ertheilen, allergnädigst einberaumt, sowie auch ihren Stadt- und Gerichtsbüchern nach Ausweis der k. Stadt-Rechten die vollständige Kraft eingestanden.[1])

6. Auch werden die Häuser in der Stadt, welehe vor altersher alleinig die Brau- und Schank-Gerechtigkeit gehabt, bei ihren diesfälligen Freiheiten erhalten.

7. Ingleichen wird die Stadt Tetschen aller Robot frei erklärt.

8. Dagegen werden die Gärten, so von Altersher zur Stadt gezinset, auch fürohien den gewöhnlichen Zins abzuführen haben.

9. Werden die Dörfer, so zuvor Fährmiethe zur Stadt gegeben, auch hinführo zu geben schuldig sein. Beinebst wird der Stadt die Befugniss belassen, was selbe auch vor Gehölze zur Ueberfuhr, Gefässe zu Prahmen, Kahnen und anderen Bedarf brauchet, solches aus den herrschaftlichen Wäldern nach Anweisung deren Förstern ohne Waldzins hauen zu können.

10. Beinebst wird die Schutzobrigkeit die bishero der Stadt gegebene dreissig Stamme Holz alljährlich zu denen Wasserleithungen zu verabfolgen schuldig sein.

11. So viel es aber die beederseitige Niederlage an den Ufern betrift, da sollen die obrigkeitliche Holzhändler nach Verhältniss des dahien niedergelegten Holzes ein Gewisses jährlich an die Stadt zu bezahlen gehalten sein, die Obrigkeit hingegen, falls diese sich dieser Holzlage bedienen wollte, ist von aller Zahlung befreit.

12. Ferneres ein Jeder, der Bier bräuet, schänket und Malz machet, hat ein halbes Schock Groschen böhmisch zu schossen, jener aber, der malzet und nicht bräuet, oder bräuet und nicht malzet oder malzen lässt, soll die Hälfte des Geschosses geben.

13. Betreffend aber die Successionem ex testamento vel ab intestato hat der Tetschner Stadt-Magistrat nach denen be-

---

[1]) Früher konnte die Stadt Tetschen für die Bewohner der gesammten dort umliegenden schon genannten Dörfer die Geburtsbriefe ausstellen. Auch dieses Privilegium besass die Stadt im Jahre 1785 bloss noch auf ihrem eigenen Gebiete, weil schon früher auf den Dörfern die pfarrlich-staatliche Matrikenführung verordnet worden war. Pfarrliche Matriken wurden, soweit die urkundlichen Nachrichten lauten, in der hiesigen Gegend schon im Jahre 1570 geführt, hatten jedoch damals noch keinen staatsamtlichen Charakter.

stehenden Landesgesetzen sich zu verhalten. In Bergwerks-Angelegenheiten hingegen soll die Stadt, sowie auch die Obrigkeit den Maximilianisch- und den Sanct Wenzeslai-Vertrag, dann anderweitige Berggesetze zur Richtschnur nehmen und solchen pünktlich beobachten.

14. Endlichen wird die Stadt Tetschen in Bezug auf die Duldung der Religion sich nach den Toleranz-Patent und andere in dieser Anliegenheit erflossene Landesfürstliche Verordnungen zu verhalten haben.

Thun das auch hiemit wissentlich mit zeitlichen und in Kraft dieses Briefes als regierender König von Böheim. Meinen, setzen und wollen, dass bemelte Stadt Tetschen obige Privilegien, auch die darüber ertheilte Confirmation erfreulich geniessen und sich deren ruhig gebrauchen können und mögen, von jedermänniglich ungehindert. Und gebieten hierauf allen und jeden Unsern Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amtes oder Wesens die in Unsern Erbkönigreiche Böheim sind, insonderheit aber Unserm königlichen Gubernium daselbst hiemit gnädigst, dass die obbenannte Stadt Tetschen bei ihren nunmehr gnädigst von Uns confirmirten Privilegien schützen und handhaben, darwieder nicht thun, noch das Jemand anderen zu thun verstatten bei Vermeidung Unserer schweren Strafe und Ungnade.“ [1]) —

Wenn man diese am 9. August 1785 bestätigten mit den von Kaiser Rudolf im Jahre 1598 confirmirten Tetschner Stadt-Privilegien vergleicht, so sieht man, dass die Stadt Tetschen diesbezüglich innerhalb der Zeit von ungefähr 200 Jahren grosse Verluste erlitten hatte. Es konnte aber auch nicht anders sein. Mehrere dieser Privilegien wurden durch gegebene Landes- und Reichsgesetze namentlich zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. behoben, mehrere waren für die Dauer nicht haltbar und geriethen durch Verhältnisse und Umstände in Verlust, deren wir noch später gedenken werden. Hier sei nur erwähnt, dass in der Privilegiumsbestätigung vom Jahre 1785 den hiesigen Landleuten gegenüber nur das Privilegium der Fährmiethezahlung aufrecht erhalten wurde. Dies war eigentlich keine Last, weil dieser Zins sehr gering war. So zahlten im Jahre 1812 folgende Gemeinden nach Tetschen halbjährig Fährmiethe-Geld: Altstadt 20 kr., Krischwitz $10^1/_2$ kr., Wilsdorf 20 kr., Krochwitz $5^1/_3$ kr., Seldnitz $6^3/_4$ kr., Rosawitz 4 kr., Schönborn $21^3/_4$ kr., Kröglitz

[1]) Siehe Urkunde vom 9. August 1785 im Tetschner Stadt-Archiv.

3¼ kr., Bohmen 2 kr., Ohren 4 kr., Gleimen 4 kr., Prosseln mit Barken 7 kr., Kartitz 5 kr., Königswald 10 kr., Eulau 19¼ kr., Neubyla 7 kr., Deutsch-Kahn 5½ kr., Weyher 20 kr., Obergrund 11 kr.[1])

Trotzdem diese Privilegien nur ein Schatten der früheren genannt werden können, so war die Stadt Tetschen in Folge der Confirmirung derselben sehr erfreut und legte sich allsogleich das Prädicat einer kaiserlich königlich privilegirten Stadt bei. Auch hatten die Bürger bei ihren Eingaben einige ihrem Erbherrn zu leistende Schuldigkeiten verschwiegen, und weil dieselben in der Privilegiumsbestätigungs-Urkunde nicht genannt wurden, so wollten sie die Georgi- und Michaeli-Zinse, den Fleischbankzins, die Fischwasserzinse u. s. w. nicht mehr zahlen und bestritten auch das Flussbenützungsrecht und andere herrschaftliche Gerechtsame. Sehr ernst zurückgewiesen und belehrt, baten die Bürger zu Tetschen im Jahre 1787 um die Nachlassung dieser strittigen Zinse im Betrage von 124 fl. 57½ kr., was Graf Wenzel Josef von Thun nicht bewilligen zu können erklärte, weil sie zum Fidei-Commiss gehörten. Die Bürger betraten nun den Weg des Prozesses, sich vorzugsweise darauf stützend, dass diese Zinse von den in Verlust gekommenen Privilegien entstanden sein sollten, wurden jedoch laut Hofkanzlei-Decret vom 6. Juli 1792 zur Leistung der alten Schuldigkeiten zurückgewiesen und mussten auch die schon versessenen Zinse bezahlen.[2])

Auch im Jahre 1794 liessen die Bürger von Tetschen nochmals ihre im Besitze und Gebrauche habenden Privilegien von Kaiser Franz II. confirmiren.

Durch die neuere Gesetzgebung nach dem Jahre 1848 wurde das allgemeine Staatsbürgerrecht proclamirt und der während früherer Zeiten so sehr bemerkliche Unterschied zwischen einem Stadtbürger und einem Landmanne beseitigt.

Kaiser Leopold I. gab nach dem Aufruhre im Jahre 1680 das Gesetz, dass der Bauer wöchentlich nur zu einer dreitägigen Robot verhalten werden solle. Die meisten Grundherren beachteten jedoch dieses Gebot nicht, sondern forderten wie früher die Robotleistungen, und zwar während der Ernte die ganze Woche.[3]) Dies war bei den Grafen von Thun nicht der Fall, denn in den alten Robotregistern und in einer alten

---

[1]) Siehe diesbezügliche Rechnungen im Stadt-Archiv.
[2]) Siehe Eichert im Schloss-Archiv.
[3]) Schlesinger 588 und Priessnitzer Schloss-Archiv.

topographischen Beschreibung der Herrschaften Tetschen und Eulau finden wir vielmal die ausdrückliche Bemerkung, dass die Bauern auf den hiesigen Dörfern der „Reihe oder Zeche nach“ die Roboten leisteten, daher heute noch in der hiesigen Gegend der Name „Fusszecher“ sehr üblich ist. Während eine Reihe oder Zeche die Robot verrichtete, konnte die andere Reihe oder Zeche den eigenen Feldbau besorgen. Es erhellt dieses aus vielen vorhandenen Urkunden.[1]) Nur bei vorkommenden Bauten scheint eine Mehrrobot geleistet worden zu sein, weil wir öfter die Bemerkung finden: „zum Bauen — auch der Wege — kommen sie zur Robot, so oft es vernöten.“ Dies war jedenfalls nur bei den Kirchenbauten zu Tetschen, Rosawitz, Schönborn, Neschwitz, Eulau, Niedergrund, bei den Pfarr- und Schulhäuserbauten der Fall, wozu die Unterthanen auch noch in der Neuzeit alle Zufuhren und Handlangerarbeiten zu leisten haben. Auch beim Schlossbau in Tetschen und den Meierhofsbauten mag die obige Bemerkung gegolten haben. Wie bekannt, liessen die Grafen von Thun fast alle hiesigen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser neu erbauen. Auch nach dem schrecklichen Brande in der Stadt Tetschen am 30. Juli 1749 scheinen die hiesigen Landbewohner eine Mehrrobot geleistet zu haben, weil der Graf Johann Josef Anton von Thun einem jeden Abgebrannten 400 Stück Ziegeln, 6 Zuber Kalk und einige Stämme Holz schenkte und die Robotpflichtigen auffordern liess, jetzt ein „Mehreres“ zu thun und den Verunglückten Baumaterial zuzuführen.[2]) Auch bei einigen anderen Robotleistungen finden wir die Bemerkung „so oft es vernöten“, aber es waren dies keine langdauernden Arbeiten. Ueberhaupt scheinen den Grafen von Thun schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Robotverhältnisse nicht mehr gefallen zu haben, denn der Graf Franz Josef von Thun sprach sehr gern über die Frage: „wie kann man das verhasste Wort ‚Robot‘ vertilgen“, und Graf Wenzel von Thun begünstigte die Ablösungen.

Die Kaiserin Maria Theresia setzte eine besondere Commission zur Untersuchung der Unterthänigkeitsverhältnisse ein. Schon im Jahre 1770 ordnete ein allerhöchstes Patent eine allgemeine Seelenbeschreibung behufs der Durchführung einer verlässlichen Rekrutirung an. Zu diesem Zwecke wurden vorher die Häuser in den Städten und Dörfern nummerirt. In

---

[1]) Viele Urkunden im Schloss-Archiv.
[2]) Schloss-Archiv.

Tetschen geschah die Nummerirung der Häuser am 15. Jänner 1771. Das ganze Unternehmen besorgte der Hofkriegsrath, welcher damals zugleich einen Rapport über die Unterthänigkeitsverhältnisse abstatten musste. Er trägt das Datum 8. Juli 1771 und ist von dem Grafen Franz Moritz Lascy unterschrieben. Darin sind die verschiedenen Klagen des Landvolkes zu lesen. Sie bezogen sich auf die allzuviele Robotleistung, Verweigerung der Erlaubnis zur Verehelichung, auf Wildschäden, auf theures und schlechtes Bier, welches abgenommen werden müsse, auf die Aufrodung der Hutweide, was wegen des herrschaftlichen Schafviehs nicht geschehen dürfe, auf Abstiftungen, auf auferlegte Geldstrafen, welche nur zur Bereicherung der herrschaftlichen Beamten dienten, auf im Kriege gelieferte nicht bezahlte Lebensmittel, auf die Zerstückelung des bäuerlichen Grundes, auf den Samenmangel, auf die Abnahme gewisser von der Herrschaft erzeugter Artikel u. s. w. Wie es die Grafen von Thun bezüglich der Robotleistung, der Abstiftungen, der Abnahme von Artikeln u. s. w. hielten, ist schon gesagt. Heiraths-Consense wurden niemals zu ertheilen verweigert, wenn die Heirathslustigen sich mit einem mehrjährigen Quartier-Rechte ausweisen konnten, ordnungsliebende Personen waren, ihr eigenes Häuschen besassen oder sich ein solches bauen konnten. Gerade meist aus diesem Grunde begünstigten die Grafen von Thun die vielen Ansiedlungen und Häuserbauten auf ihren eigenen Gründen und denen der Bauern. Sie gaben sogar zu diesen Ansiedelungen Materialien und Geld zum Bauen. — Bezüglich des Bierbrauens finden wir unter den Grafen von Thun viele Verordnungen, welche bestimmen, dass das Bier als ein Volkstrank gut und kräftig herzustellen sei. Wir finden aber auch, dass sich um das Jahr 1766 die hiesigen Bierschänker, welche gewohnt waren, beim Verzapfen des Bieres einen grösseren Nutzen als die Obrigkeit zu haben, über die Einführung des österreichischen Masses beklagten. Das alte früher gebrauchte böhmische Gefäss hatte nämlich 160 grosse böhm Pinten, und desswegen wollte den Schänkern die Einführung des kleinen österreichischen Masses nicht gefallen.[1]) Die Klagen der hiesigen Landleute über Wildschäden scheinen gerecht gewesen zu sein, weil schon Graf Maximilian dies anerkannte und das Wild zu verringern versprach. Sie wurden schon früher, vorzüglich aber seit dem Tode des Grafen Johann Cajetan entschädigt, weil dieser Graf Solches auf seinem Todtenbette ver-

---

1) Kropf Mat.

ordnet hatte. Im Tetschner Stadt-Archive finden wir eine Unzahl von Quittungen über gezahlte Geldbeträge für Wildschäden. — Auch vergaben die Grafen von Thun viele Hutweiden und Meierhofsfelder an Ansiedler gegen Zahlung eines Zinses, wovon später erzählt wird. Ueber die Zerstückelung von Bauerngründen erzählen die alten Grundbücher ausser der des Gutes Tschekenthal in Königswald, welches von Privaten zerstückelt wurde, kein Beispiel. Dass die Grafen von Thun auch öfter in der Wahl ihrer Beamten unglücklich waren, dass diese die ihnen verliehene Macht missbrauchten und das Volk drückten, darüber sind schon mehrere Beispiele erzählt. — Zugleich erkannte die von der Kaiserin Maria Theresia eingesetzte Commission eine allgemeine Reform als dringend nothwendig. Es wurde nun ein Robot- und Urbarial-Patent erlassen, nach welchem eine Robotleistung von wöchentlich drei Tagen als Maximum erklärt, und zugleich die Ablösbarkeit derselben bestimmt wurde. Dieses Robot-Patent wurde von der Landbevölkerung ganz falsch aufgefasst, so dass die Meinung, die vollkommene Freiheit erlangt zu haben, welche bloss die Obrigkeiten nicht bekannt machen wollten, entstand. Daher folgte der

Bauern-Aufstand im Jahre 1775.

Das Kreisamt zu Leitmeritz war schon in Kenntniss gesetzt worden, dass im Königgrätzer und Bidschower Kreise und in der Gegend von Nachod Unruhen unter den Bauern auszubrechen drohten. Ein Baron Sabo Czerwenka und ein gewisser Radiowin Sadlau hatten sich dort an die Spitze der Bauern gestellt.[1]) Es wurde nun schon am 26. März 1775 an die Herrschaftsämter eine Zuschrift mit Verhaltungsmassregeln erlassen, welche darauf hinzielten, bei einem Aufstandsversuche allsogleich Militär herbeizurufen, die Rädelsführer den Gerichten zu übergeben, die Waffen wegzunehmen, das Pulver und Blei den Händlern zu confisciren, fremde ausweislose Bauern zu verhaften u. s. w. Weil die hiesigen Landbewohner von den Grafen von Thun verhältnissmässig sehr milde behandelt worden waren, so brach hier kein förmlicher Aufstand aus, wie auf anderen Herrschaften. Der Graf selbst flüchtete nicht, sondern blieb im Schlosse zu Tetschen. Zur Vorsorge liess er blos das Schloss verwahren und mit seinen Jägern besetzen. Die Ruhe blieb jedoch ungestört. Nur die wildesten

---

[1]) Geschichte der Deutschen nach Türmitzer Akten.

Gegner der Obrigkeit kamen bis Wilsdorf, wo der brave Oberrichter Johann Georg Beher sie durch gütliche Zureden nach Hause zurückzukehren vermochte. Bei Bensen ging es viel schärfer her. Die Bauern kamen bis ins dortige Schloss, wurden hier vom Militär umringt und mittelst Corporalstöcken empfindlich bestraft.[1]) Im Eulauthale wurde viel über die Robot geschimpft und geflucht, dieselbe träge geleistet, aber die Ruhe wurde auf das Zureden der Ortsrichter ebenfalls auf keine andere Weise gestört. Das neue Robot-Patent befriedigte die Landbevölkerung in dieser Gegend nicht. Nach ihm war es freigestellt, entweder die neue Einrichtung anzunehmen, oder bei der alten Gewohnheit zu bleiben. Weil die Grafen von Thun die Robotleistung nicht so streng wie andere Landesbarone gefordert hatten, so hielten es viele Landleute für besser, bei der sogenannten alten Robot zu verbleiben. So blieb das ganze Dorf Oberwald, ein Theil der Dörfer Tyssa, Schneeberg u. s. w. bei der alten Robot.[2])

Den natürlichen Rechten der Landbevölkerung verschaffte endlich der menschenfreundliche Kaiser Josef II. insofern Geltung, dass er die Leibeigenschaft aufhob und bestimmte Gesetze bezüglich der Leistung der Robot erliess.[3]) Schon am 1. September 1781 gab dieser edle Monarch das Unterthanenpatent, wodurch die Kreisämter die Unterthanen gegen den willkürlichen Druck ihrer Herrschaften in Schutz zu nehmen beauftragt wurden und wodurch der Bauer das Recht der Beschwerdeführung erhielt. Am 15. Januar 1782 erschien das Patent wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und Einführung einer gemässigten Unterthänigkeit. Das Strafrecht der Herrschaften bezüglich der Unterthanen-Leistungen wurde beschränkt. Früher waren die hiesigen Landleute wohl Besitzer von Grund und Boden, welcher auch gegen Zahlung des Lehengeldes in der hiesigen Gegend vererblich war. Jetzt konnte der Unterthan gegen Zahlung eines gewissen Entgelts Eigenthümer von Grund und Boden werden und über denselben ohne Benachtheiligung der herrschaftlichen Gerechtsame frei verfügen. Alle Abstiftungen wurden eingestellt. Das Mass der Robot wurde genau bestimmt und dabei auf die Jahreszeit und die Ortsentfernungen Rücksicht genommen. Die Freizügigkeit ohne

---

[1]) Neschwitzer Pfarr-Mem.
[2]) Siehe Robot-Specificationen im Schloss-Archiv.
[3]) Schlesinger 589. Diese Gesetze sind in der Eulauer Gemeindelade zu finden.

Losbrief wurde gestattet. Jedermann konnte nach freier Wahl sich einem beliebigen Stande widmen. Endlich erschien das Gesetz vom 10. Februar 1789, nach welchem alle Frohndienste und verschiedene Leistungen der Landleute gegen ihre Gutsherren mittelst Zahlung einer Geldsumme für ablösbar erklärt wurden. Graf Wenzel von Thun fing alsogleich an, die Ablösungen, namentlich der Robot zu begünstigen. Er äusserte sich öfters, dass sich gegen Zwangsarbeit der Geist ausspreche, und ein Dienstbote freiwillig mehr und besser, als gezwungen arbeite.[1]) Nur die gräflich Thun'schen Beamten stimmten damals ein erbärmliches Klagelied an, weil sie die sogenannten Accidentien oder Sportelgelder verloren.[2]) Besonders beförderte Graf Franz Anton von Thun die Robotablösung. Weil Tetschen eine Majoratsherrschaft war, so musste die Bewilligung der Fidei-Commiss-Behörde eingeholt werden, welche auch mittelst Erlass vom 23. Juni 1823 die Ablösung von 5805 Zug- und von 43.036 Handrobottagen gestattete. Ein Zugrobottag war mit 18 kr. C. M., also 6 fl. Kapital, und ein Handrobottag mit 6 kr. C. M., also 2 fl. Kapital berechnet worden. Die vermögenden Bauern lösten sich fast alle ab, wodurch es geschah, dass bis zum Jahre 1848 schon 27.045 Handrobottage und 5805 Zugrobottage abgelöst waren. Aermeren Landleuten gab der Graf durch Veraccordirung der Arbeiten Gelegenheit, ihre Robot schnell abzuthun, um die eigene Feldarbeit betreiben zu können. Als am 7. September 1848 die Erbunterthänigkeit abgeschafft wurde, erklärte er, von der früheren theueren Ablösung keinen Vortheil haben zu wollen und befahl, den gezahlten Mehrbetrag von ungefähr 65.200 fl. an die früheren Abolenten oder ihre Erben wieder zurückzuzahlen. Zwar hatte die k. k. Grundentlastungs-Commission ebenfalls den Ablösungspreis von 6 fl. für einen Zugrobottag und 2 fl. für einen Handrobottag als Norm angenommen, jedoch ein Drittheil des Ablösungsbetrages zur Zahlung auf die gesammten Steuerträger gewiesen. Auch verzichtete der Graf Franz Anton von Thun auf alle Robotreste, welche von dem Jahre 1848 herrührten, und schenkte sie zur Hälfte den Robotpflichtigen und zur Hälfte dem Gemeinde-Armenvermögen. Nur die während des Jahres 1848 entstandenen Robotreste wurden nicht geschenkt, um zu zeigen, dass alle Rechte wohl durch

---

[1]) Schloss-Archiv.
[2]) Kropf Matr.

Gesetze, aber nicht durch Umsturz und Aufhetzung beseitigt werden können.[1])

Das Jahr 1848.

Kaum war Frankreichs König Ludwig Philipp durch eine Revolution gezwungen vom Throne herabgestiegen, als auch bei den österreichischen Völkern der Wunsch nach einer politischen Umgestaltung rege wurde. Die verlangte Constitution wurde auch wirklich am 14. März 1848 durch Kaiser Ferdinand den Gütigen bewilligt. Allgemein war der Jubel über diese Errungenschaft auch in der hiesigen Gegend, obwohl sehr Viele die Bedeutung des Wortes „Constitution“ anfänglich nicht einmal verstanden. Wo man schreien hörte: „Vivat Constitution“, schonte weder Jung noch Alt seine Stimme. Man hielt in der ersten Begeisterung fast allgemein dafür, dass dieses Wort „Freiheit“ bedeute. Der Eine verstand darunter „Freiheit von allen Abgaben“, der Andere, dass man von jetzt ab jedem Rechte und Gesetze Hohn sprechen dürfe. In der hiesigen Gegend fielen keine bedeutenden Ruhestörungen vor, weil die gräflich Thun'sche Familie sehr viele Wohlthaten geübt, viel für Volksbildung, Hebung des Ackerbaues und andere gemeinnützige Anstalten gewirkt hatte; aber doch richtete sich der Unwille des Volkes gegen die gräflichen Beamten, wenn sie es wagten, die durch Gesetze noch nicht aufgehobenen Rechte ihrer Herrschaft zu vertheidigen. Und wenn man in den Wirthshäusern, welche in diesem Jahre sehr häufig besucht wurden, von Ruhestörungen, welche in dieser oder jener Gegend vorgefallen waren, erzählte, so sahen damals selbst die Einsichtsvolleren und Besseren in diesen Convulsionen nur die Wirkungen einer gerechten Volkswuth und wünschten, Alles möchte bald zur schönen Gesetzlichkeit eines besser geformten Staates zurückkehren. Wagte Jemand einen Tadel auszusprechen, so wurde er entweder verlacht oder gar beschimpft und für einen „Schwarzgelben“ gehalten, mit welchem Worte man die Gemässigten bezeichnete. Viele in der hiesigen Gegend huldigten einem fast lächerlichen Freiheitsschwindel; Viele jedoch bewahrten die Nüchternheit, wohl wissend, dass bei dem damals häufigen Wirthshausbesuch und politischen Streitigkeiten Gewerbe, Handel und Wandel nicht gedeihen könnten. Dazu kam die damals bewilligte Volksbewaffnung oder die Errichtung der

---

[1]) Schloss-Archiv.

Nationalgarden. Fast in allen hiesigen Orten mit wenigen Ausnahmen wurden solche errichtet. In manchen Orten stellten sich Jung und Alt, mit Hausgewehren oder Stöcken ausgerüstet, in Reihe und Glied. Der Enthusiasmus riss selbst bejahrte Männer mit fort. Man exercirte und manövrirte, musicirte und defilirte, charmirte und kommandirte, ging darauf ins Wirthshaus — Alles zum Nachtheil des Broterwerbes. Nicht selten wurden Uebungsmärsche in andere Ortschaften unternommen, und Mancher liess es sich dort im Wirthshause wohl schmecken, während seine Kinder zu Hause hungerten. Zuweilen vereinigten sich auch die Nationalgarden mehrerer Orte zu grösseren Truppenkörpern. So werden sich viele hiesige Bewohner gewiss noch des Tages erinnern, an welchem die gesammten Nationalgarden der Domaine Tetschen im Uebungslager bei Rosawitz vereinigt waren. Einer allgemeinen Theilnahme erfreute sich jedoch dieses Institut in der hiesigen Gegend nicht, und nach und nach zogen sich Viele davon zurück, weil es ihren Erwerb schädigte. Auch noch andere Ursachen bewogen die k. k. Regierung, die Nationalgarde im Monate September 1851 wieder aufzulösen. Alle Waffen, Fahnen, Trommeln und dergleichen mussten dem k. k. Aerar übergeben werden. — — —

Nach der Bekanntmachung der Constitution wurden die Wahlen zum deutschen Reichsparlamente in Frankfurt am Main, zum Prager Landtage und zum Reichstage in Wien eingeleitet. Zum Landtage geschah die Wahl nach Vikariaten. Es wurden grösstentheils Bauern gewählt, und zwar im Aussiger Vikariate Josef Güttler, Richter in Schöbritz, und Anton Walter, Bauer in Königswald Nr. 108. Dieser Landtag kam niemals zusammen. Bei diesen Wahlen war es an vielen Orten zu missliebigen Auftritten gekommen. Es war damals viel Misstrauen und Nationalitätenhass zwischen den Čechen und Deutschen erzeugt worden. Der Wiener Reichstag trat schon im Jahre 1848 zusammen, verordnete am 7. September d. J. die Abschaffung der Erbunterthänigkeit des Landvolkes und lösste die auf dem bäuerlichen Grunde und Boden haftenden Verbindlichkeiten, wozu auch das Jagdrecht gehörte. Am 4. März 1849 erlangten diese Beschlüsse die kaiserliche Sanction, worauf die Grundentlastung sehr rasch vor sich ging und heute schon vollendet ist. In den meisten hiesigen Orten wurde anfangs die Jagd von den Insassen gemeinschaftlich ausgeübt, später aber fast allerorts verpachtet. Die Ablösung verschiedener Naturalgiebigkeiten an die Pfarrer und Schullehrer geschah in der hiesigen Gegend im Jahre 1851. Auch verschiedene Zinsungen und

Servitute konnten abgelöst werden. So wurde der Landmann vollkommen freier Staatsbürger.[1])

Einige aus dieser Zeit herstammende Sitten und Gebräuche.

Nach dem dreissigjährigen Kriege waren:

1. Aberglaube und Sittenlosigkeit in die hiesige Gegend eingezogen. Zwar hatten diese Laster schon früher geherrscht, aber doch nicht in dem Masse, als nach dem dreissigjährigen Kriege. Hatte man doch schon früher gegen die schamlose Kleidertracht, das ungebührliche Schlemmen bei Gastereien, gegen das viehische Zutrinken und dergleichen sehr geeifert und viele sittenpolizeiliche Verordnungen erlassen. Glaubte man doch schon früher an das Umfressen der Todten und stiess manchen Leichen mit einem Spaten den Kopf vom Rumpfe; — glaubte, dass die Hand eines Ermordeten, auf einen weissen Bogen Papier gelegt, den Mörder aufzeichnen könne; — glaubte an Hexen, namentlich dass Hexen und Katzen verwandt seien und das Auge der Hexe dem Katzenauge ähnlich wäre. Es ist schon erzählt, dass noch im Jahre 1652 in Tetschen der Sage nach ein ordentlicher Hexenprozess verhandelt wurde und eine Weibsperson aus Hortau als Hexe den Staubbesen erhielt und darauf in Gnaden des Landes verwiesen wurde.[2]) Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges — jener Zeit des Unglücks, der sittlichen und religiösen Verkommenheit — hatten sich die Gemüther wegen des nie endenwollenden Elends von einem Gott der Liebe und Güte zu den Mächten der Finsterniss gewandt, und es entstand in jener entsetzlichen Zeit ein wahrer Teufels-Cultus und eine abergläubische Lehre von dem Walten unheimlicher Mächte. Was sollte man von dem armen Volke verlangen, wenn selbst die gebildetsten Männer jener Zeit diesen Mächten huldigten. Erzählt uns doch die Geschichte, dass selbst der berühmte Feldherr Waldstein (Wallenstein) sich sein Geschick von dem Astronomen Seni aus den Sternen weissagen liess, und glaubten doch die grössten Helden jener Zeit, dass man sich durch Teufelskunst unverwundbar machen könne. Was Wunder dann, wenn das gemeine Volk, an der untersten

---

[1]) Pfarrliche Mem. und Selbsterlebnisse.

[2]) Vergleiche Böttiger 646.

Anmerkung. Die hier aufgezählten Gebräuche sind wohl noch den meisten Bewohnern der hiesigen Gegend, namentlich älteren Personen bekannt.

Stufe des Elends angekommen, nirgends Rettung sehend, von bösen Geistern Abhilfe und Rettung erwartete. Dass die Fortpflanzung solchen Unsinns bis in die Jetztzeit möglich war, erklärt sich nur durch die Liebe des Menschen zu dem Ungewöhnlichen. Der ganze in der hiesigen Gegend noch lebende Aberglaube fusst darauf, ein Uebel, eine Noth oder einen Mangel zu beseitigen oder sein zukünftiges Schicksal zu erfahren. Wir zählen hier einige Fälle von Aberglauben auf, und zwar:

a) Es solle Unglück bringen, wenn Jemandem beim ersten Frühausgehen ein altes Weib begegne, ein Hase oder eine Katze über den Weg laufe.

b) Der sogenannte Diebssegen sollte bewirken, dass der Dieb bei der zu stehlenden Sache, über welche der Diebssegen gesprochen sei, wie gebannt stehen bleiben müsse.

c) Wollte ein Vieh nicht fressen, gab eine Kuh zu wenig Milch, ging die Butter nicht zusammen oder war die Milch roth, so war das Vieh verhext. Dann musste eine alte Zigeunerin oder ein sogenannter „Wundermann“ helfen. Diese machten allerlei Hokus-Pokus; eine Futterveränderung wurde angeordnet, und die Sache war wieder gut. Besonders gebrauchte man dann den Gundermann (Glechoma hederacea) oder das Rufkraut (Stachys recta), welche man gegen das „beschrieene oder verhexte Vieh“ für Wunderpflanzen hielt.

d) Hatte Jemand ein körperliches Leiden oder ein sogenanntes „Uebel“ an sich, so musste die Wunderfrau dasselbe unter allerlei Hokus-Pokus versenden oder versengen.

e) Das sogenannte Alpdrücken hielt man für einen Hexen- oder auch Geisterspuck, bedachte aber nicht, dass ein überladener Magen einen Druck oder eine Beklemmung bei einem auf dem Rücken liegenden schlafenden Menschen ausübt.

f) Der abergläubische Gebrauch des Kartenschlagens, um dadurch sein zukünftiges Schicksal zu erforschen, wird heute noch geübt. Diese Sitte ist sehr alt, denn die Karten wurden schon im 14. Jahrhunderte zum Wahrsagen gebraucht.

g) Auch das sogenannte „Geldbeten“ war ehemals sehr im Gebrauche, scheint jedoch jetzt absterben zu wollen. Bekanntlich herrscht fast allgemein bei dem Volke der Glaube, dass namentlich in den alten Ritterschlössern, Schlossruinen, Felsenbergen u. s. w. ganze Bräupfannen voll Geld liegen, von dem Teufel meistens in Gestalt eines schwarzen Pudels bewacht werden und nur mittelst eines Zaubers zu er-

langen sein sollen. Auch in der hiesigen Gegend in den Schloss-Ruinen zu Blankenstein, zu Sperlingstein, beim sogenannten Hainschloss auf dem Quaderberge, bei Ulgersdorf u. s. w. sollen Massen von Geld liegen. An mehreren dieser Orte, namentlich in Blankenstein, sieht man heute noch tiefe Löcher in die Erde gegraben, welche beweisen, dass einstens Schatzgräber hier thätig waren. Während des Ablesens der Passionsgeschichte am Palmensonntage und Charfreitage sollten diese Schätze sichtbar sein und der Teufel darüber keine Gewalt haben. Betrügerische Schwindler haben nun diesen Aberglauben benützt, einige Beschwörungsformeln oder eine Art Hokus-Pokus erfunden und leichtgläubige Menschen zur Füllung ihrer Taschen missbraucht. Ein solcher Schwindler, welcher abergläubische Menschen zum sogenannten Geldbeten verleitete, trieb sich vor ungefähr drei Decennien in der hiesigen Gegend herum, musste aber, von den Gensdarmen verfolgt, ein anderes Feld seiner Thätigkeit suchen.

h) Der Aberglaube, dass ein Dieb beim Diebstahl nicht ergriffen und gefangen werden könne, wenn er den Mittelfinger eines erhängten Menschen in der Tasche mittrage, wird heute noch geübt. Selbst in der Neuzeit ist ein Erhängter, welchem der Mittelfinger abgeschnitten war, aufgefunden worden.

i) Vielen abergläubischen Menschen gelten die Irrlichter als die Seelen ungetaufter Kinder, der Eulenschrei um Mitternacht, das Schlagenhören der sogenannten Todten-Uhr, das Bellenhören des Waldhündchens als Andeutungen des baldigen Todes.

k) Wird erzählt, dass ein Knabe in Kalmswiese zufällig das Zauberbuch seines Vaters in die Hände bekommen und darin gelesen habe, worauf eine Unzahl von bösen Geistern in Gestalt von schwarzen Krähen in die Stube gekommen wären und sich schreiend um den Knaben geschaart hätten. Der abwesende Vater, nach Hause zurückgekehrt, sei sehr erschrocken, habe schnell einen Sack voll Hirse ergriffen, diesen ausgestreut und den Raben aufzulesen geboten. Darauf habe er jedes Wort der Zauberformel rückwärts gelesen. Die Raben seien nach und nach verschwunden und das Buch später in's Feuer geworfen worden.

l) Der Aberglaube vom Wassermann dient dazu, um die Kinder zu schrecken, damit sie nicht zum Wasser gehen. Er wird als ein mit einer grauen Zwillichjacke, eben solchen Hosen und rother Kappe bekleidetes männliches Wesen darge-

stellt, welches vorwitzige Kinder gern in's Wasser hinabziehe. Noch keute glaubt man an ihn.

m) Der Aberglaube vom Umgehen auf Erlösung wartender Geister ist sehr alt, erhielt jedoch erst nach dem dreissigjährigen Kriege, als das Volk sehr geknechtet wurde, eine bestimmtere Richtung. Der Glaube des Volkes liess nämlich die Geister jener Menschen umherwandeln, welche den von ihnen im Leben Beherrschten viel Böses zufügten, ein grosses Verbrechen begangen hatten und dergleichen. Dieses Umgehen müsse so lange dauern, bis sie durch Jemanden unter Erfüllung gewisser Bedingungen erlöst würden. In der hiesigen Gegend giebt es diesbezüglich sehr viele Sagen. Wir wollen hier nur jener vom „Rothpelz in den Dürrkamnitzsteinwänden“ gedenken. — —

„Es habe, erzählen die Bewohner der hiesigen Gegend, in Tetschen zur Zeit der Leibeigenschaft ein Amtmann mit Namen „Egermann“ gelebt, welcher die Unterthanen des Eigennutzes wegen sehr gedrückt habe.[1]) Weil er nun nach seinem Tode im Grabe keine Ruhe gefunden und in seiner Wohnung „im Hirschen“ zu Tetschen mit einem rothen Pelzmantel bekleidet umgegangen sei, so hätten sich die hinterlassenen Anverwandten um Abhilfe an die Leitmeritzer Kapuziner-Ordens-Priester gewendet. Zwei derselben seien nach Tetschen gekommen, hätten einen Sarg auf eine Elbeprahm geladen, wären damit bis zu den Dürrkamnitzwänden nächst Herrnskretschen gefahren, hätten ihn dort in eine Felsengruft hinabgesenkt und den Eingang mittelst eines Eisengitters verwahrt,

---

[1]) Die alten Grundbücher und die Tetschner Schloss-Archiv-Urkunden sprechen von zwei gräflich Thun'schen Beamten mit Namen „Egermann“. Der eine lebte in der Mitte des siebzehnten, der andere in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. In der obigen Sage ist Georg Michael Egermann gemeint, welcher unter dem Grafen Johann Josef Anton Oberamtmann war. Dass das Egermann'sche Haus das jetzt am Ringplatze sub No. 195 stehende zum „Hirschen“ benannte Haus, wie die Sage erzählt, gewesen sei, ist nicht gewiss. Urkundlich heisst es blos: „das Egermann'sche Haus stand am untern Stadtplatze zwischen der Franz Josef Egerts bürgerlichen Behausung und der Gasse, so zur Elbe führt, und der dazu gehörige Garten war beim steinernen Kreuze. Es sei ein bräuberechtigtes Wohn- und Malzhaus gewesen. Nach dem Tode Georg Michael Egermanns wollte es keines der vier hinterlassenen Kinder übernehmen, obwohl dieselben vermögend waren. Auch die bräuberechtigten Bürger, obwohl dazu ermahnt, dasselbe als Malzhaus zu erwerben, mochten es ebenfalls nicht kaufen. Als der Graf Johann Josef von Thun es kaufen wollte, machte der Stadtrath geltend, dass nur Stadtbücherfähige dasselbe erwerben könnten. Was weiter damit geschah, ist nicht gesagt. —

welches nach der Aussage vieler Leute noch der alte Lehrer Wöhle von Arnsdorf, welcher vor ungefähr fünf Decennien starb, gesehen haben will. Auch spricht man jetzt noch von dem Gitterthor in den Dürrkamnitzsteinwänden, obwohl jetzt ein solches nicht vorhanden ist. Die Sage fügt noch hinzu, dass die Elbe-Prahm bei der Herabfahrt bald versunken wäre, und die Schiffer hätten von den Kapuzinern zur Weiterfahrt ermuthigt werden müssen. Und seit jener Zeit hätte man oft zur Mittagzeit eine in einen rothen Pelzmantel gekleidete geisterhafte Erscheinung dort umherwandeln sehen und sie den „Rothpelz“ genannt. — Diese Sage kann nicht befremden, wenn man, wie schon gesagt wurde, bedenkt, dass der Glaube des Volkes die Geister Jener umherwandeln liess, welche den von ihnen im Leben Beherrschten viel Böses zufügten. Lässt ja auch die Sage und der Volksglaube viele Burggeister auf vielen alten Schlossruinen umherwandeln, wo alte Geschlechter einst blühend sassen. Der Volksglaube scheint ein eigenthümliches Recht geübt zu haben, wenn er Jene im Tode keine Ruhe finden liess, welche im Leben viel Böses übten. — Lässt er doch zuweilen auch die Geister guter Menschen umherirren wegen des Guten, das sie dem Volke einstens bewiesen, und stellt sie auch nach dem Tode noch als Wohlthäter hin. Soll ja der grosse deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser schlafen, um einstens aufzuwachen und dem Volke Glück und Segen zu bringen. — Bei der Waldgeschichte werden wir noch mehrere solche in der hiesigen Gegend lebende Sagen erzählen.

2. Die verschiedenen Gebräuche bei Hochzeiten sind ebenfalls uralten Ursprunges. Urkundliche Belege darüber haben wir in der hiesigen Gegend erst aus den Zeiten der Ritter von Bünau und der Grafen von Thun. Es ging wahrlich in früheren Zeiten sehr „hoch“ her, daher der Name „Hochzeit.“ Schon einige Zeit vor der Trauung sah man in älterer Zeit den Hochzeitsbitter — Stareswart genannt — und den Brautführer, Beide mit rothen Bändern auf dem Hute und auf der Brust geschmückt, auf Pferden in der Gegend umherreiten und die Hochzeitsgäste einladen. Am Vorabende der Hochzeit brachte eine Musikgesellschaft der Braut und den Kranzmädchen ein sogenanntes Ständchen. Kam der Bräutigam am Trauungstage in die Wohnung der Braut, so suchte dieselbe im obern Stockwerke über ihn wegzugehen, damit andeutend, dass sie künftig auch eine Herrschaft über ihren Mann üben wolle. Hatte darauf der Brautführer die Braut unter allerlei Sprüchen von der sogenannten Salzmäste oder Hoch-

zeitsleiterin ausgekauft, so führte er sie in die Familienstube, wo den Brautleuten nach einer vom Hochzeitsbitter gehaltenen Rede der elterliche Segen ertheilt wurde. Darauf ging der Hochzeitszug mit Musikbegleitung und unter Abschiessen von Pistolen in die Kirche. Alle Hochzeitstheilnehmer hatten an der Brust oder den Hüten Rosmarinzweige, woran Seidenbänder von allen Farben des Regenbogens befestigt waren. Nur der Bräutigam trug ein einziges Seidenband, meistens von weisser Farbe, an der Brust, ebenso der Brautvater und die älteren Hochzeitsleute. Nach der Trauung verfügte sich der Hochzeitszug an vielen Orten entweder ins Wirthshaus, wo getanzt wurde, oder allsogleich ins Brauthaus zum Hochzeitsschmause. Die alten Grundbücher erzählen uns, dass solche Hochzeitsschmause auf zwei bis sechs Tischen, jeder zu 12 Personen gerechnet, bedungen waren und abgehalten wurden, wobei das sogenannte Süsse und Saure als Vorbild des künftigen ehelichen Lebens nicht fehlen durfte. Bei diesem Essen, namentlich bei der Beschenkung der Braut, wurden viele Spässe, besonders vom Stareswart und dem Brautführer, welche die Gäste bedienten, getrieben, was man „Juxmachen“ hiess. Abends verfügte sich die ganze Gesellschaft unter Musikbegleitung und Pistolenschüssen ins Wirthshaus, wo jedem Brautschauer die Braut und das Kranzmädchen zum Tanz angeboten wurde, was man das „Brautverschenken“ hiess. Nach Mitternacht folgte die Behaubung der Braut, d. h. es wurde ihr nach einer Anrede des Hochzeitsbitters und allerlei zweideutigen Prophezeiungen der Hochzeitsgäste eine Haube auf den Kopf gesetzt, womit sie gleichsam unter die Frauen aufgenommen wurde. — Am andern Morgen wurden nach eingenommenem reichlichen Frühstück die Brautfuder geladen, wobei man das väterliche Haus der Braut so ziemlich ausraubte. Der Hausvater mit seinen anderen Kindern musste dann häufig zum Scherze das Hausrecht üben. Waren die Wägen voll Kisten, Kasten und Hausgeräthe aufgeladen und meistens jeder Wagen mit vier Pferden bespannt, so ging der Zug in das Haus des Bräutigams. Die Pferde und Peitschenstöcke waren mit rothen Bändern geschmückt. Alle Fuhrleute hatten einen kleinen Rausch oder mussten sich berauscht stellen. Die weiblichen und die jüngeren männlichen Hochzeitsgäste sassen auf den Wägen und bewarfen die Zuschauer mit gebackenem Obst oder zerschnittenen Kuchen. Braut und Bräutigam gingen meistens mit den älteren Hochzeitsgästen zu Fuss in das Haus des letzteren. Dort angekommen, musste die Braut ein ihr dargereichtes Brod vor der Hausthüre

aufschneiden, nachdem sie darüber dreimal das Kreuzzeichen gemacht und so das Brod gesegnet hatte. Der Bräutigam übergab ihr dann die Hausschlüssel, welche, an einem rothen Bande befestigt, ihr um den Leib gebunden wurden. Nachdem die Brautfuder abgeladen waren, setzte man sich zur wohlbesetzten Tafel, ging Abends ins Wirthshaus zum Tanze, hielt am dritten Tage noch den sogenannten „alten Weibertanz“ ab, worauf die Jugend sich gegenseitig heimführte, was öfter mehrere Tage beanspruchte. — — Bei den Hochzeiten ärmerer Personen ging es freilich nicht „so hoch“ her und wurde nicht so reichlich gastirt. Peter Pätzelt, Bauer in Ohren, musste seiner Schwester Marie im 17. Jahrhundert folgenden Brautanzug geben: Eine tuchene Schaube, einen Merselanrock mit einer schnur, ein Müder von Trbin mit Sammetschniere, ein Merselan-Jäcksell, ein Paar Sämische Stiefeln u. s. w.[1])

3. Während dieser Zeit entstand in der hiesigen Gegend der Gebrauch des Tabakrauchens und Tabakschnupfens. Das Rauchen des Tabaks war schon im Jahre 1620 in Böhmen durch die Hilfstruppen bekannt geworden, welche König Jakob in England seinem Schwiegersohne Friedrich, dem böhmischen Winterkönige, gesandt hatte. Die Thonpfeifen derselben erregten damals in Prag ein grosses Aufsehen. Obwohl das Rauchen des Tabaks im 30jährigen Kriege unter den Soldaten fast allgemein war, so hatte sich damals das Landvolk demselben noch nicht ergeben.[2]) In der hiesigen Gegend geschah dies erst im 18. Jahrhundert. Die Regierung wollte diese Unsitte nicht dulden, und die Tabakverkäufer mussten starke Abgaben zahlen. Solche wurden zu Tetschen und Eulau schon im Jahre 1737 gezahlt.[3]) Es heisst, dass damals das Tabakrauchen in der hiesigen Gegend seltener vorkam und erst durch die Preussen während des Kriegsjahres 1742 hier einheimischer geworden sei, indem diese viel geraucht und dazu ermuntert hätten. Den ersten Schnupftabak sollen darauf Schiffer aus Sachsen in die hiesige Gegend gebracht haben. Trotz der hohen Steuern und Monopole ist der Tabak heute einer der wichtigsten Artikel für das Staatseinkommen. Man sieht aber auch leider heute kaum der Schule entwachsene Knaben Cigarren rauchen und so ihre Gesundheit zerstören.[4])

---

[1]) Siehe Ohrener Grundbuch.
[2]) Paul Skala von Zohr, Historiker.
[3]) Tetschner Rathsprot. und Eulauer Gemeindelade.
[4]) Kropf, Matr. und Zeitgenosse.

4. Die Sitte des Kaffeetrinkens in der hiesigen Gegend ist sehr jung. Das erste Kaffeehaus wurde in Oesterreich im Jahre 1683 in Wien nach dessen erster Belagerung durch die Türken von einem gewissen Kolschützky errichtet. Aber erst ungefähr hundert Jahre darauf lernte man hier den Gebrauch des Kaffees kennen. Als die Franzosen im Jahre 1742 nach Tetschen kamen, verlangten sie Kaffee, aber es war hier damals nicht einmal die Bedeutung dieses Wortes bekannt.[1]) Erst einige Decennien darauf soll ein Schiffer die ersten Kaffeebohnen aus Hamburg mitgebracht und seine Mutter aufgefordert haben, daraus den gerühmten Trank, den er in Hamburg getrunken, zu bereiten. Diese habe nun die grünen Kaffebohnen stundenlang gekocht, ohne den Trank fertig zu bringen. Man wusste nicht, wie er gekocht werden müsse. Der Gebrauch des Kaffeetrinkens verbreitete sich hier sehr langsam, weil man die Kaffee-trinkenden Frauen für liederliche Weiber erklärte. Noch vor vierzig Jahren wurde er in den meisten hiesigen Bauernhäusern nur an Sonn- und Festtagen getrunken. Jetzt bildet er in manchen Gegenden das Hauptnahrungsmittel für die arme Bevölkerung. Weil er fast keinen Nahrungsstoff enthält, so sinkt in solchen Bezirken die körperliche Kraft der Bewohner immer mehr und mehr.

5. Die sogenannte Zahlen-Lotterie, wobei jeweilig von 90 Zahlen fünf gezogen werden und die Spieler gewisse Nummern in der Hoffnung besetzen, dass gerade diese herauskommen, besteht in Oesterreich seit dem Jahre 1752. Sie ist für die Armuth wegen der erleichterten Theilnahme und der verlockenden hohen Gewinne sehr verderblich und befördert durch das darauf hinzielende Träumedeuten den Aberglauben. Schon zu den Zeiten Kaiser Josef II. waren gebildete Männer dem Lotto-Spiele nicht hold, und es wurde damals folgende Satyre gedichtet:

Das Schicksal gab dem Orient die Pest;
Parteiisch war es nie.
Es gab dafür dem Occident
Die Zahlen-Lotterie.

Die Aussicht, zu gewinnen, verhält sich wie folgt:
a. bei einem Extrato kommen 18 Verlierende auf einen Gewinner,
b. bei einem Ambo kommen 400 Verlierende auf einen Gewinner,
c. bei einem Terno kommen 11.748 Verlierende auf einen Gewinner.

---

1) Kropf Matr. Wenigstens war der Kaffee damals in den niederen Ständen der hiesigen Bewohner nicht bekannt.

Wegen dieses Missverhältnisses haben viele für das Volkswohl begeisterte Männer bis jetzt leider ohne Erfolg dahin gewirkt, dass die Zahlen-Lotterie aufgehoben werden möchte. Der Staat will diese Einnahmsquelle nicht missen. Dazu kommt der sogenannte Orlice-Schwindel. Ein gewisser in Berlin lebender Rudolf Orlice gibt sich nämlich durch marktschreiende Annoncen für einen Mathematiker aus, welcher gegen Zusendung eines Honorars den Lottospielern einige Nummern nennt, welche er, durch mathematische Combinationen gefunden, als solche bezeichnet, die in der österreichischen Zahlen-Lotterie sehr bald gezogen werden müssen. Um die Einfalt recht zu missbrauchen, werden solche Annoncen öfter als notariell beglaubigt hingestellt.[1])

6. Wenn es stark geregnet hatte und darauf aus den Wäldern der Nebel aufstieg, so pflegte man in früheren Zeiten in der hiesigen Gegend zu sagen: „Es kochet das Buschweibchen“ und hielt dieses für ein Zeichen, dass es noch mehr regnen werde.

7. War es in früheren Zeiten Sitte, dass meistens der jüngste Sohn des Hauses die väterliche Stammwirthschaft übernahm.[2])

8. War es häufig gebräuchlich, dass bei öffentlichen Feilbietungen von Häusern oder Feldern ein kleines Wachslicht angezündet wurde. Wer beim Auslöschen dieses abgebrannten Lichtes der Meistbietende war, galt als Käufer.

9. Laut Amtserlass vom 24. März 1824 wurde ein Ehrenpreis von 90 fl. CMze. an drei Mädchen jener drei hiesigen Kirchspiele vertheilt, wo die Mädchen sich besonders durch Sittlichkeit und anständiges Betragen ausgezeichnet hatten. Am 5. September 1826 erfolgte die erste Vertheilung, und es wurde im Bodenbacher Bräuhaus-Saale ein Ball oder Kränzchen abgehalten, wobei nur eingeladene Mädchen und Burschen erscheinen durften. Der Graf Franz Anton von Thun behandelte die Eingeladenen wie seine Gäste.[3])

---

[1]) Siehe verschiedene Zeitungsblätter.
[2]) Siehe Grundbücher.
[3]) Rosawitzer Pfarr-Mem. und Amts-Erlass in den Pfarr-Archiven.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druck von Ambr Opitz in Warnsdorf.

Ing. Brubacher

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Focke, Franz

Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens e. geschichtl. Durchforschung d. Elbe- u. Eulau-Thales samt Umgebung (an d. sächs. Gränze) von frühester Zeit bis in d. Gegenwart
Bd.: 1

Königswald 1879

38.2311-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11385081-0